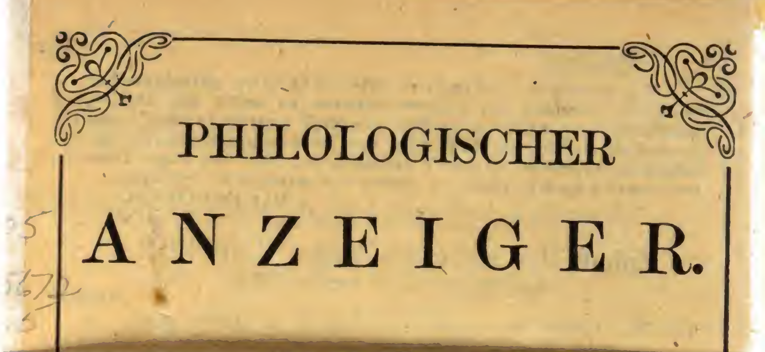
PHILOLOGISCHER ANZEIGER: ALS ERGÄNZUNG DES PHILOLOGUS




THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817

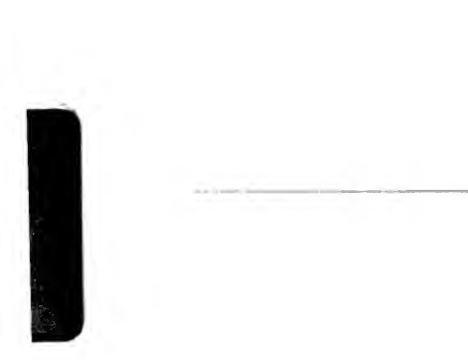

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817





1873.

GÖTTINGEN,
VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.
1873.



PHILOLOGISCHER
ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

FÜNFTER BAND. SIEBENTES HEFT.

1873.

GÖTTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

1873.

Wir ersuchen verfasser wie verleger philologischer schriften, letztere der unterzeichneten so zeitig als möglich zuschicken zu wollen, programme und andere in den buchhandel entweder gar nicht oder nur in wenig exemplaren gelangende schriften in zwei exemplaren; nur bei zusendung von zwei exemplaren ist sicher auf anzeige zu rechnen.

Die redaction.

Inhalt des siebenten heftes (juli) 1873.

Ausgegeben am 6. august 1873.

Göttingen.
Druck der Dieterichschen Univ. Buchdruckerei.
(W. Fr. Kaestner.)

Nr. 7. Iuli 1873.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

178. Die rhetorik der Griechen und Römer in systematischer übersicht. Von Richard Volkmann. Berlin. 1872, Ebeling et Plahn. 8. VI und 505 s. — 3 thlr. 18 ngr.

In vorliegendem werke des bekannten forschers über rhetorik erhalten wir nicht etwa eine neue auflage, sondern eine vollständige umarbeitung des 1865 von ihm erschienenen: „Hermagoras oder elemente der rhetorik", wie auch der titel selbst ein anderer und das neue buch fast um die hälfte stärker geworden ist als das alte. Nach der vorrede beabsichtigte der vf. ursprünglich diesem systematischen theile eine historische darstellung der entwicklung der rhetorik beizufügen, fand aber alsdann, dass dies besser für ein besondres werk aufgespart bleibe, welches hoffentlich in nicht zu langer zeit erscheinen wird. Immerhin ist schon jetzt der historischen entwickelung der einzelnen lehren eine weit grössere aufmerksamkeit gewidmet als in dem früheren werke. In der anlage im grossen und ganzen konnte keine änderung eintreten, aber schon die einzelnen paragraphen beider bücher decken sich keineswegs, und so viel sich auch wörtlich übereinstimmendes findet, so sind doch auf jeder seite grosse und kleine änderungen, zusätze, umstellungen angebracht, und somit der besitz der „rhetorik" für jeden der sich mit diesen studien beschäftigt auch neben dem „Hermagoras" eine unerlässliche nothwendigkeit.

Bei der massenhaftigkeit des materials kann es ja freilich nicht fehlen, dass auch jetzt noch manches zu bessern, manches zuzusetzen wäre, und die so ausserordentliche unzulänglichkeit unsrer überlieferung bringt es mit sich, dass über viele punkte eine andre ansicht als die des vf.'s möglich ist. Zum beleg dafür will

ich im folgenden auf einiges derartige hinweisen. — Ueber den begriff *πολιτικὸς λόγος* (p. 5 vgl. 477) konnte hinzugefügt werden dass derselbe schon bei Isokrates sich findet, so adv. Soph. 9, 20 im gegensatz zu den *ἔριδες;* vgl. Euag. 10 *τῶν ὀνομάτων τοῖς πολιτικοῖς* gegensatz *ξένοις, καινοῖς, μεταφοραῖς.* „Staatsrede" heisst der ausdruck allerdings Antid. 46, wo die in jenen stellen mit eingeschlossenen gerichtsreden den *πολιτικοὶ καὶ Ἑλληνικοὶ λόγοι* vielmehr entgegenstehen. — Die definition der rhetorik als *πειθοῦς ἐπιστήμη*, die Sextus Empiricus dem Isokrates beilegt (s. p. 6), kann von diesem nicht sein; denn er geht im gegensatz zu der angeblichen *ἐπιστήμη* der dialektiker nur auf hervorbringung richtiger *δόξαι* aus und nimmt auch für sich nicht mehr in anspruch: Antid. 184 *τῷ μὲν γὰρ εἰδέναι περιλαβεῖν αὐτοὺς* (*τοὺς καιροὺς*) *οὐχ οἷόν τ' ἐστίν· ἐπὶ γὰρ ἁπάντων τῶν πραγμάτων διαφεύγουσι τὰς ἐπιστήμας.* — Nach §. 9 hätte Isokrates so wenig wie Anaximenes die epideiktische beredsamkeit in den kreis seiner betrachtung gezogen, was vielmehr erst Aristoteles gethan: wie ist das möglich, wo er selbst fremde enkomien kritisirte (Busiris und Helena) und eigne als muster daneben stellte? — P. 16 wird dem Dionysios der ausdruck *παρασκευή* zugeschrieben, „wofür die alten *εὕρεσις* sagten". Aber auch Dionysios gebraucht die bezeichnung *εὕρεσις*, z. bsp. Lys. 16. — P. 25 sucht Volkmann die lehre von den *στάσεις* als vor Isokrates aufgestellt zu erweisen, meiner meinung nach nicht mit erfolg, und er selbst bezeichnet p. 31 als richtig die bemerkung Spengel's: *Aristotelis aetate στάσεις nondum erant a praeceptoribus compositae et digestae, res ipsae vero dudum usitatae.* Gewiss war alles längst in der praxis da — dies und nicht mehr beweist auch das vom vf. p. 32 angezogene beispiel der rede gegen Agoratos —; aber die ausbildung der theorie erforderte erstlich mehr philosophische bildung als sie das zeitalter vor Isokrates hatte, und zweitens müssten dann doch bei Aristoteles und Anaximenes sich spuren davon finden. Volkmann stützt sich darauf, dass die statuslehre nur auf das *genus iudiciale* passe, gleichwohl aber allgemein für alle drei *genera* aufgestellt würde, was sich nur so erkläre, dass sie erfunden wurde zu einer zeit wo die techniker sich auf die gerichtsrede beschränkten, also vor Isokrates. Mir scheint dies durchaus nicht zwingend; die gerichtsrede blieb auch nachher

die hauptsache für die techniker, und Volkmann sagt selber (p. 26), es ergäbe sich dass die lehre nur durch unachtsamkeit oder verkehrtes streben nach analogie auf die beiden andern *genera* übertragen sei. — P. 86 ist die wiedergabe von Aristoteles ansichten über die theile der rede nicht richtig. Jener sagt (III, 13, p. 148 Sp.), dass prothesis und beweis die nothwendigen, prooemion, prothesis, beweis, epilog die gewöhnlichen theile seien; wenn hier die erzählung fehlt, so ist das sicher schuld der überlieferung. Die rhetoren aber zu Aristoteles zeit stellten nicht etwa, wie Volkmann sagt, diese vier oder fünf theile auf, sondern noch andre dazu, die Aristoteles zurückweist: *τὰ πρὸς τὸν ἀντίδικον, ἐπάνοδος, ἀντιπαραβολή*. — Die *ὑπεξαίρεσις* als redetheil (p. 87), muss mit *τὰ πρὸς τὸν ἀντίδικον* identisch sein; wenn Fortunatian sie als ein verschweigen definirt, so gehört doch ein solches nie unter die redetheile. — Ein dichtercitat (p. 290) auch bei Lysias frg. 182. — Beim epilog p. 213 ff. war die erwähnte *ἀντιπαραβολή* nicht zu übergehen (Arist. Rh. III, 13, 19), d. h. die vergleichende gegenüberstellung der eignen und der gegnerischen rechtsgründe; beispiel Isae. 7, 43. — P. 223 widerspricht Volkmann der bemerkung des Quintilian, dass *πάθος* und *ἦθος* bisweilen nur graduell verschieden seien, *ut amor πάθος, caritas ἦθος*; nach Volkmann ist der unterschied stets generell. Aber als was soll man denn die *caritas*, oder die *διάθεσις πατέρων πρὸς τοὺς παῖδας* nach Anonym. Seg. (p. 225), anders bezeichnen, denn als ethos? und wiederum ist es klar dass der ausdruck dieser *caritas* nach umständen leicht pathetisch wird, z. b. bei Isaeus in der zweiten rede und sonst. — Bei der paronomasie (p. 408) wird nach Quintilian referirt, dass sie fehlerhaft sei wenn die pointe auf eine verschiedenheit der quantität hinauslaufe, z. b. *amari iucundum est si curatur ne quid insit amari*. Hier ist aber gleiche quantität, und Quintilian (IX, 3, 69) sagt vielmehr: *aliter quoque voces aut eaedem diversa in significatione ponuntur aut productione tantum vel correptione mutatae, quod etiam in iocis frigidum e. q. s.,* und dann das beispiel. — In der stelle des Theophrast über die antithesen (p. 413 f. s. Dionys. Lys. 14) ist alles in richtigkeit, sowie man *τούτων* statt bloss auf die antithesen, mit denen das erhaltene beginnt, auf die gorgianischen figuren im allgemeinen bezieht, indem von parisa und paromoia (*τὸ ἴσον καὶ τὸ ὅμοιον*) vorher

die rede gewesen sein wird. Diese beiden figuren tadelt nun Theophrast, während er die antithese gelobt haben wird, gleich Aristoteles. Dass im zweiten theile des fragments, nach τούτων δὲ, an antithesen nicht gedacht wird, geht daraus hervor, dass die angezogenen beispiele keine einzige solche enthalten. — P. 454 f. sucht Volkmann die lehre von den drei stilarten, wie sie Theophrast aufgestellt, auf die Isokrateer zurückzuführen, dem Theophrast aber die aufstellung des begriffs der δεινότης als einer angemessenen benutzung von allen dreien beizulegen, und zwar habe schon dieser den Demosthenes als vertreter der δεινότης hingestellt. Davon bin ich keineswegs überzeugt: bei Aristoteles wird nur deshalb Demosthenes ignorirt, weil er nicht die eigentliche kunstmässige λέξις, die γραφική, sondern die ἀγωνιστική vertritt, und darin mochte allerdings Theophrast seinem lehrer gefolgt sein. Für die γραφικὴ λέξις ist auch die lehre von den drei χαρακτῆρες ursprünglich allein aufgestellt, und dafür passte sie zu Theophrast's zeit so gut wie vorher, da sich hier nach Isokrates nichts neues entwickelte. Uebrigens hätte Volkmann den unterschied in der auffassung des μέσος χαρακτήρ, der sich zwischen Dionysios und Cicero zeigt, deutlicher hervorheben müssen; jenem ist es eine blosse mischung, λέξις μικτὴ καὶ σύνθετος ἐκ τῶν δυεῖν (de Demosth. 3), diesem ist das *medium genus* ein *floridum* und seine besondre wirkung das *delectare*. Dass übrigens Dionysios' lehre von der dreifachen art der composition zu der von den stilgattungen nicht passt ist nicht so wunderbar, wie der vf. p. 460 meint: dem χαρακτὴρ ἰσχνός des Lysias ist auch das eigenthümlich, dass seine composition scheinbar gar nicht künstlich ist, also unter keine der drei arten fällt. Vgl. meine Attische bereds. p. 386. — Noch erwähne ich, dass bei der anführung meiner ansicht über die zeit des isokratischen Euagoras (p. 275 anm.) ein druckfehler sich eingeschlichen hat: nicht n a c h der Antidosis, sondern v o r derselben muss jene rede verfasst sein.

Mit obigen bemerkungen wollte unterzeichneter auch seinerseits kleine beiträge zur sache liefern; mit dem urtheil über des vf.'s werk haben sie nichts zu thun. Möge letzteres überall die verdiente anerkennung und das wünschenswerthe studium finden.

F. Blass.

---

179. De scaena Acharnensium Aristophanis, quae parodum sequitur. Vor dem index lectionum der berliner universität im winter-semester 1872/73.

Die bedeutung dieser abhandlung von Moritz Haupt liegt weniger in den einzelnen, wenngleich immer werthvollen, so doch nicht immer ganz neuen ermittelungen, als vielmehr in der allgemeinen grundanschauung vom wesen der attischen bühne, von welcher die ganze schrift getragen wird, und in dem wege der untersuchung, den sie betritt.

Seit dem tode G. Hermanns gewinnt auf dem gebiete der scenischen alterthümer die richtung unter den forschern mehr und mehr an geltung, welche von modernen verhältnissen ausgehend eine möglichst grosse anwendung macht von äusseren darstellungsmitteln bei der aufführung griechischer dramen. Der einzig dastehenden idealität der antiken tragödie und komödie, die erhaben sind über raum und zeit, wird fast gar keine rechnung getragen, sondern alles auf die „illusion" der zuschauer und ihre augen, nichts auf ihre dem dichter willig folgende phantasie berechnet. Wir erinnern den leser nur an die prolegomena von Julius Richter vor seinen ausgaben der Wespen und des Friedens, in welchen die eben bezeichnete ansicht offen ausgesprochen und vertreten wird. Hoffen wir, dass dieser dem hellenischen geist widerstrebenden richtung durch den vorliegenden aufsatz Haupts ein damm entgegengesetzt werde. Es sind aber die beiden wichtigsten grundsätze, welche aus Haupts erörterungen hervorleuchten, folgende: 1) *nihil fere fit in Graecorum tragoediis comoediisque, quin fieri simul iudicetur oratione*, und 2) *tam efficax erat poetarum oratio ac veluti regnabat, ut plane ei parerent spectatores crederentque quae dici audiebant, etiamsi adparatui multa ad veritatis imitationem deessent* (p. 5).

Die scene in den Acharnern nach der parodos hat den gelehrten darum so grosse schwierigkeiten hinsichtlich der erklärung bereitet, weil wir in ihr Dikaeopolis auf dem lande die Dionysien feiern sehen (wie aus vs. 250 τὰ κατ' ἀγροὺς Διονύσια und namentlich aus den worten des Dikaeopolis 267 ἐς τὸν δῆμον ἐλθών unzweifelhaft hervorgeht), während die komödie sonst ganz und gar in der stadt spielt, das proskenion die städtischen häuser des Dikaeopolis, Euripides und Lamachos darstellt, ja Dikaeopolis bei vs. 201 f. mit dem ausspruch:

ἐγὼ δὲ πολέμου καὶ κακῶν ἀπαλλαγεὶς
ἄξω τὰ κατ' ἀγροὺς εἰσιὼν Διονύσια,

in dieses sein haus eingetreten war, aus welchem er nunmehr vs. 237 herauskommt und sich plötzlich auf seinem landgut befindet. Denn dass *εἰσιών* 202 nichts anderes als *domum intrans* bedeuten könne, müssen wir Haupt glauben. Wir bemerken bei dieser veranlassung, dass hiernach Ernst Droysen in seiner bonner dissertation v. j. 1868 *Quaestiones de Aristophanis re scaenica* bei gelegenheit der von ihm veranstalteten und im übrigen recht nützlichen zusammenstellung des gebrauchs der ausdrücke *εἰσιέναι, εἰσέρχεσθαι, ἐξέρχεσθαι, εἰσάγειν, εἰσφέρειν κτλ.* bei Aristophanes keine ursache hatte an unserer stelle eine abweichung von der gewöhnlichen bedeutung des wortes *εἰσιέναι* zu statuiren, und kein recht dazu p. 10 folgendermassen zu übersetzen: *domum (i. e. rus) ibo ibique Dionysia agam.* Auch möchten wir noch warnen sich von der conjectur J. M. v. Gent's in der Mnemosyne III, p. 234 *ἑστιῶν* statt *εἰσιών* bestechen zu lassen. — Das beregte scenische problem hat man nun bald durch die annahme, Dicaeopolis feiere die ländlichen Dionysien ausnahmsweise wegen des krieges in der stadt (Schönborn), oder die bühne stelle stadt und land zugleich vor (Böckh), oder (was Haupt unberücksichtigt lässt) es finde decorationswechsel statt (Geppert, E. Droysen) zu lösen gesucht: annahmen, welche alle viel bedeutendere unzulänglichkeiten herbeiführen, als die vorgeblich gelöste ist. Haupt löst das räthsel höchst einfach und natürlich, indem er sagt: *statuendum est, Aristophanem a spectatoribus postulasse ut crederent, se quae ruri fierent audire et videre, satis admoniti illo quod Dicaeopolis dicit ἕκτῳ σ' ἔτει προσεῖπον ἐς τὸν δῆμον ἐλθὼν ἄσμενος, pariterque ut mox in urbe se esse crederent neque anxie omnia inter se conpararent.* Freilich wird damit manchem der knoten nicht entwirrt sondern zerhauen zu sein scheinen, aber nur demjenigen, welcher niemals unbefangenen sinnes die zahlreichen beispiele beim komiker beachtet hat, in denen die gleiche *credulitas*, wie Haupt sich ausdrückt, vom publikum gebieterisch gefordert wird. Haupt erwähnt p. 5. 6. 9 einige derselben. Auf das wort des dichters glauben die zuschauer zu anfang der Wolken (und — können wir hinzufügen — auch der Wespen, Ekklesiazusen und der Lysistrata) dass nacht sei, während die bühne von heller sonne

beschienen wird. Bei der an unserer stelle der Acharner stattfindenden phallischen procession wird die tochter vs. 257 f. ermahnt auf ihre goldenen schmucksachen zu achten, damit dieselben ihr nicht in dem grossen gedränge gestohlen würden: in wirklichkeit hat gar kein gedränge statt, und der ganze festzug besteht aus Dikaeopolis, seiner tochter und zwei sklaven. Wir wollen hier zu den von Haupt beigebrachten fällen einige hinzufügen, welche gleichfalls darthun, wie viel der einbildungskraft des zuhörers zugemuthet wird, und wie gerade die pointe in vielen stellen des dichters verloren geht, wenn wir ohne jene rechnen und alles eigentlich und sinnlich verstehen. Wenn Dikaeopolis im beginn unseres stücks vs. 41 von dem drängen und stossen der zur ekklesia strömenden bürger spricht:

οὐκ ἠγόρευον; τοῦτ' ἐκεῖν' οὑγὼ 'λεγον·
εἰς τὴν προεδρίαν πᾶς ἀνὴρ ὠστίζεται,

so hat man durchaus keine berechtigung an einen so gar grossen schwarm die bühne überfluthender statisten zu denken, sondern auch hier trifft das zu, was Haupt p. 9 mit rücksicht auf die vorhin besprochene stelle anmerkt: *atque omnino Aristophanes ex ficta pompae magnificentia eorumque quae solemniter fiebant imitatione ridicula captavit.* Im Frieden wird dem diener von Trygaeos geboten vs. 962 *τοῖς θεαταῖς ῥῖπτε τῶν κριθῶν.* Hier wird dem witz die spitze abgebrochen, wenn wir annehmen, der diener habe wirklich gerste in den zuschauerraum gestreut. Vielmehr ist der vorgang folgender. Auf jenen befehl des Trygaeos thut der diener nichts oder macht nur die entsprechende handbewegung, ohne in wahrheit zu werfen, und sagt gleichwohl: *ἰδού.* Ueber sein benehmen verwundert fragt Trygaeos: *ἔδωκας ἤδη;* Ja wohl, antwortet der diener und weist Trygaeos auf den männlichen samen hin, den er obscön *τῶν θεωμένων κριθή* nennt. Denn = *σπέρμα* ist *κριθή*, nicht = *αἰδοῖον τῶν ἀνδρῶν*, wie der scholiast will. Ebenso ist natürlich auch das 971 erwähnte *ὕδωρ τοσουτονί* in wirklichkeit keines und wird in ironischer weise vom diener also bezeichnet. Auch die schrecknisse, welche Dionysos und Xanthias beim eintritt in die unterwelt in den Fröschen erblicken, der *σκότος καὶ βόρβορος* vs. 273 und namentlich die *Ἔμπουσα* 293 sind nichts als phantasiegebilde, und gänzlich verkehrt ist hier Fritzsche's note zu vs. 290: *ceterum mihi item ut Beckio placet*

non mentitum esse Xanthiam, sed potius machinae cuiusdam ope tale quiddam in scena exhibitum, quod in varias formas mutari videretur. Erscheint etwa, wenn „der herr der ratten und der mäuse, der fliegeu, frösche, wanzen, läuse" eine ratte herbeiruft um das pentagramma anf der schwelle zu Fausts studirzimmer fortzunagen, auf unseren bei weitem realistischeren bühnen wirklich eine solche? Diese beispiele entsprechen genau den von Haupt angeführten, und es wäre dankenswerth, wenn jemand eine zusammenfassende beurtheilung aller hierher gehörigen unternehmen wollte. Vgl. dazu auch Woldemar Ribbeck zu Ar. Ritter p. 14 anm. 42, p. 239 u. 299, Acharner p. 205.

Die übrigen einzelnen bemerkungen Haupts sind theils exegetischer theils kritischer natur. Zur ersten klasse gehört die übersetzung von ἀνάδος 245 mit *porrige* im gegensatz zu einer irrthümlichen auffassung Elmsleys, ferner die erklärung von καταγιγαρτίσαι 275 p. 8: *figurate dicitur καταγιγαρτίσαι quod Latinis est conprimere*, *estque illud verbum ad eam τοῦ γιγάρτου significationem referendum, qua non acini nucleum denotat sed massam expressarum uvarum.* Hinsichts der zweiten klasse trifft Haupt meist mit andern kritikern wenigstens zum theil zusammen; so mit Fr. A. Wolf, wenn er vs. 242 πρόϊτω'ς τὸ πρόσθεν liest anstatt πρόϊθ' ἐς τὸ πρόσθεν bei Bergk und Meineke; so mit Dobree in der allerdings fast in vergessenheit gerathenen umstellung des verses 203 hinter 200. Auch bei gelegenheit der umstellung von vs. 244—246 hinter vs. 275, die Haupt vornimmt, stimmt er theilweise Hamaker zu. Doch ist der unterschied zwischen Haupt und seinen vorgängern in diesem wie im vorigen fall im einzelnen noch immer ein recht beträchtlicher. *R. A.*

---

180. Plutarchi Chaeronensis Moralia ex recensione. R. Hercheri. Vol. I. 8min. Lips. Teubner. 1872. — 18 ngr.

Hercher verweist in der in wunderlichem latein geschriebenen vorrede dieses bandes auf eine grössere ausgabe der Moralia Plutarchs, in der er die lesarten der handschriften die er seiner recension zu grunde gelegt, genau angeben wird; vor der hand hat er die lesarten der von ihm bevorzugten codices, sowie seine und auch anderer plutarchischen forscher emendationen ohne angabe der gründe und quellen in den text aufgenommen. In

folge dieses verfahrens lässt sich jetzt kaum ermitteln, ob diese ausgabe einen wirklichen fortschritt in der Plutarchliteratur bezeichnet oder nicht — denn bei allen ihren vorzügen bietet sie dem sie mit vergleichung anderer bis jetzt als gut anerkannter Plutarchausgaben lesenden des räthselhaften so viel, dass er sie nicht eher zu gebrauchen den muth haben wird, als bis er jene grössere ausgabe mit dem rechenschaftsbericht kennen gelernt hat, von deren erscheinen wir wünschen, dass es sich nicht allzu lange verzögere. Um ein vorläufiges urtheil zu gewinnen habe ich die schrift *de adulatore et amico*, wie sie Hercher bietet, genau mit andern ausgaben verglichen.

Zur sache selbst übergehend muss ich wohl zunächst die consequenz Hercher's hervorheben, mit welcher er eine einmal von ihm als richtig angenommene schreibweise mancher wörter durchführt. So lesen wir z. b. neunzehnmal formen der verba γίγνεσθαι und γιγνώσκειν, die sonst bei Plutarch immer in der form γίνεσθαι und γινώσκειν erschienen, in ersterer weise geschrieben; allein es scheint doch bedenklich, diese formen so ohne weiteres zu adoptiren und die bis jetzt gebräuchlichen dem zeitalter des Plutarch bei weitem angemesseneren, ohne weitres zu entfernen; in allen älteren ausgaben vor Hercher's ausgabe, die mir zur hand waren, im Hutten, in der Didotschen und Tauchnitzischen ausgabe steht γίνεσθαι; auch in den meisten ausgaben der Vitae, so auch in der neuesten von Blass; wie man z. b. im Themistocl. II, 1. II, 5. Aristid. I, 2. XXIV, 4 und a. a. o. mehr sehen kann; allerdings hat auch Hercher in seiner textausgabe des Aristides und Cato major γίγνομαι geschrieben, z. b. p. 22, 8. Dieser, wie gesagt, ganz consequent durchgeführten änderung in der bis jetzt gebräuchlichen schreibweise steht eine andere zur seite, welche die formen des verbum καίω betrifft; hier schreibt Hercher auf einmal die altattische form κάω, s. p. 139, 1 und 165, 10; ferner ist bei Hercher stets die form ἄχρι zu finden (118, 24. 159, 7), während bis jetzt ἄχρι und ἄχρις abwechselten; so steht z. b. bei Sintenis im Aristid. X, 4 ἄχρις und Hercher schreibt an derselben stelle ἄχρι in seiner ausgabe; diese änderungen sowohl, als auch die nun noch zu besprechenden könnten doch den verdacht rege machen, dass Hercher unseren Boeoter Plutarch jetzt noch zu einem attischen schriftsteller stempeln wolle; zu dieser an-

nahme führt z. b. die schreibweise der worte ὀπτάνιον statt ὀπτανεῖον (116, 8), Ἐπαμεινώνδας statt der bis jetzt allgemein bei Plutarch gebräuchlichen Ἐπαμινώνδας (120, 26), der accusativ plural. von βασιλεύς in der form τοὺς βασιλέας statt βασιλεῖς (p. 134, 4); bis jetzt waren beide formen nebeneinander zu finden z. b. im IV. bande der Sintenis'schen textausgabe der Vitae: τοὺς βασιλεῖς 7, 32. 109, 5. 113, 2. 116, 30. 117, 20 und 26; ebenso τοὺς ἱππεῖς ibid. 99, 18. 141, 31. 145, 32. 319, 13. 321, 17. 343, 6 u. s. f.: dagegen τοκέας III, 72, 14, ἱππέας III, 35, 21, daneben achtmal ἱππεῖς, wie im II b. zweimal βασιλεῖς, im IIIten viermal; zu dieser kategorie gehören ferner ἀθῷον statt ἀθῷον 153, 9 — ἐκκαθῆραι statt des späteren ἐκκαθᾶραι 147, 21 — dann schreibt Hercher stets μαλακίζομαι statt der form μαλθακίζομαι, so 141, 16 und μαλακήν statt mit θ 135, 23; — bei dem wort ἀβελτηρία ist die form ἀβελτερία vorgezogen, 134, 23. 151, 2. 166, 21 — auch für ἐπιμελεῖσθαι die ἐπιμέλεσθαι 163, 16: statt θαρσέω liebt er θαρρέω, 157, 24 und 26: alle diese änderungen, so äusserlich und nebensächlich sie auch erscheinen, machen nur den eindruck des gesuchten atticismus. — Konnten wir hier also entweder gar nicht oder doch nur nicht in der consequenz beistimmen, so müssen wir dagegen als sehr anzuerkennende probe von consequenter befolgung einmal für richtig erkannter schreibweise hervorheben, dass Hercher apostrophirt, wo sonst ein, allerdings erlaubter, hiat entstehen würde; so bei οὐδέ vierzehnmal, bei δέ 37, bei μήτε 7, bei οὔτε 5, bei τοῦτο 2, bei ὥστε, ἵνα, ταῦτα je einmal. — Die form der krasis wendet er bei τἀναντία, τἆλλα, τἀυτά je einmal an; für ἐάν schreibt er stets ἄν, warum denn? 127, 25. 139, 6. 152, 17. 155, 8. 161, 13 — οὕτω schreibt er vor consonanten, obgleich auch da sich oft οὕτως in älteren ausgaben fand, 113, 16. 137, 7. 140, 1. — Weniger consequent will es mir erscheinen, wenn Hercher 153, 17 ὁντιναοῦν und gleich darauf 154, 25 ἡντινοῦν schrieb; warum nicht auch hier ἡντιναοῦν oder oben ὁντινοῦν, da diese form auch gebräuchlich ist. — Als ein nicht geringes verdienst erkennen wir ferner an, dass Hercher in der bisher besprochenen schrift an mehr denn zehn stellen durch richtige interpunction den text theils verständlicher gemacht, theils aber auch geradezu verbessert hat. Wenden wir uns nun zu

den anderen änderungen in dieser ausgabe, so bemerken wir zuerst einige verbesserungen an solchen stellen, die Plutarch in seinen text als fremdes eigenthum aufnahm; so z. b. p. 113, 15 gestützt auf Bergk Poet. lyr. 1122, 15 (Hercher schreibt 3) *ἱπποτροφίαν οὐ Ζακύνθῳ* für *λακύθῳ* — p. 114, 19 *πάρ' δ' αὐτῇ Χάριτες* statt *παρὰ δ' αὐτῇ* nach Hesiod. — p. 116, 1 *οὐ πῦρ οὐ σίδαρος* nach einem fragment des Eupolis statt *σίδηρος* und dergleichen mehr. Vielfache textesänderungen hat Hercher durch umstellungen herbeigeführt: so p. 123, 27 *τῷ καρκίνῳ μᾶλλον ἢ τῷ κόλακι* statt *τῷ κόλακι ἢ τῷ καρκίνῳ*. — 126, 6 *τρίψας ἐκπιεῖν* statt *ἐκπιεῖν τρίψας*. — 133, 10 *ὁ γὰρ ἕδρας εἴκων* statt *ὁ γὰρ εἴκων ἕδρας*. — 135, 20 *ῥόπαλον οὐ στιβαρὸν κομίζων* statt *ῥόπαλον κομίζων οὐ στιβαρὸν*. — 137, 9 *μαχόμενοι καὶ ἱστορίας* statt *καὶ ἱστορίας μαχόμενοι*. — 145, 22 *καὶ κραυγὴν καὶ διαδρομήν* statt *καὶ διαδρομὴν καὶ κραυγήν*. — ibid. 30 *μεγάλα πάθη* statt *πάθη μεγάλα*. — 153, 16 *τίς ἐστιν οὗτος* statt *τίς οὗτός ἐστιν*. — 160, 27 „*σὺ δ' οὐκ ἄμεινον*" *εἶπεν* „*ἐποίησας ἄν*" statt *σὺ δὲ εἶπεν οὐκ ἄμεινον ἂν ἐποίησας*. — 169, 6 *ὅσῳ μέγιστον καὶ κράτιστόν ἐστιν* statt *ὅσῳ μέγιστόν ἐστι καὶ κράτιστον*. — Daran reihen wir verstärkungen einzelner verba durch composition mit praepositionen: 132, 27 *ἀ π ο δεχόμενος*. — 137 10 *ἀ π ο τυμπανίζοντος*. — 139, 28 *π ρ ο σ ε μ βαλόντες* und 168, 3 *μ ε θ ι σταμένους*. Und umgekehrt, vereinfachung von verbis compositis durch weglassung von präpositionen: 129, 18 *χαράξεις* statt *ἐγχαράξεις*. — 132, 17, *κελεύσας* statt *παρακελεύσας*. — 133, 18 *ὑπεξιστάμενοι* statt *ὑπεξανιστάμενοι*. — 134, 2 *πυνθανομένου* statt *διαπυνθανομένου*. — 139, 9 *εἰσφέρουσα* statt *ἐπεισφέρουσα*. — 140, 26 *φρονοῦντι* statt *σωφρονοῦντι*, (gehört eigentlich nicht hierher). — 148, 25 *ἐργάσηται* statt *ἐξεργάσηται*. — 155, 15 *συνιστάντα* statt *συνανιστάντα*. — 164, 25 *παραβάλωμεν* statt *ἀντιπαραβάλωμεν*.

Zahlreicher sind die stellen, an denen Hercher ein oder zwei wörter eingeschoben hat, womit wir uns, vorausgesetzt, dass diese einschiebsel eben auf festem boden stehen, ganz einverstanden erklären, da in der that der sinn der sätze dadurch bedeutend verbessert oder der text in richtigerem griechisch hergestellt wurde: so p. 112, 18: *εἰ δὲ δ ὴ θεῖον*. — 116, 8: *οὐδ' ἁλίσκεται σκιὰν καταμετρῶν τὴν ἐπὶ τὸ δεῖπνον*. — 122, 22: *οὕτως ἐ κ ε ῖ ν ο ς ἀκρασίας γίγνεται μιμητής*. — 125, 13: *ἢ ο ὐ*

δῆλον. — 138, 14: ὁ κόλαξ τῶν πλουσίων τινὰ τὸν ἀνελευθερώτατον. — ibid. 23: καὶ πανοῦργον καὶ φυλάττεσθαι. — 139, 8: πάρεστιν εὐθὺς μετὰ παῤῥησίας. — 140, 24: παρακινεῖ καὶ κοιλίαν ἐγείρει. — 148, 19: τοὺς ἀληθινοὺς ἀλεκτρυόνας. — 149, 1: διδάσκων ὅτι. — ibid. 7: προσκυνούμενον καὶ καταστολιζόμενον καὶ ἀναπλαττόμενον. — 154, 3: τὸ ἐπιδέξιον καὶ τὸ ἀστεῖον. — ibid. 9: ἵν' ἐμοῦ σὺ ταῦτα βέλτιον εἰδῇς — 163, 25: ἀνελεῖν τὸν πατέρα καὶ ταχὺ μεταγνόντος. — 165, 1: τὸ ἑτέρους ἐπαινεῖν. — ibid. 29: ὥσπερ ἰατρὸς δριμὺ μὲν φάρμακον.

Andrerseits versuchte Hercher durch weglassungen einzelner wörter eine bessere textesbeschaffenheit an folgenden stellen herzustellen: 112, 14: ὁ γὰρ ... ἐστι (καὶ) δι' εὔνοιαν. — 116, 2: οὐδὲ τὰς ἐν Κύπρῳ (γάρ). — 117, 16: χαίρειν (τε) τοῖς αὐτοῖς. — 118, 14: διάθεσιν (τε) καί. — 123, 11: ἐμπίπτοντες (τ') ἀλλήλοιν. — 126, 10: μεγαλύνων (ἀεὶ) καί. — ibid. 17: αὖ πάλιν ἐπιστροφῆς δεῖται (καί). — 129, 16: καὶ Φαλάριδος ὠμότητα μισοπονηρίαν (καὶ δικαιοσύνην) προςαγορεύων. — 130, 6: ἂν μὲν εὐπαρύφου τινὸς (ἢ) ἀγροίκου λάβηται. — 131, 16: ὅταν δὲ ῥαθύμοις (καὶ) σχολασταῖς. — 133, 23: καὶ ἀναχωρήσεις (αὐτῶν) ἐξελέγχειν. — 134, 11: ὁμοῦ (καὶ) ῥήτορα καὶ ποιητήν. — 140, 8: περὶ τὸ βαλανεῖον (οὗτοι) καί. — ibid. 21: πονηρὰς (τινας) ἡδυπαθείας. — 147, 2: οὕτως ὁ φίλος (καὶ τοιοῦτος) — 152, 17: ἂν δὲ (καὶ) δή. — 154, 16: οὔτε γὰρ ὠφελεῖ (τούτων) τὸ λυπηρόν. — 156, 10: παῤῥησιαζομένων (τῶν) φίλων. — 157, 24: ἅμα δὲ θαρρεῖν (ἐφ') ἑαυτῷ. — 162, 1: κολούειν τὸν Ἀλέξανδρον. — ibid. 12: διὸ δεῖ (σφόδρα) φυλάττεσθαι. — 166, 7: ἐμπύου (περὶ) τὸ ἧπαρ.

Richtigere constructionen und dem sinn entsprechendere lesungen bietet Hercher an folgenden stellen: 112, 12: τὸν ἔξωθεν ὢν οἴεται, schon von Erasmus vorgeschlagen. — 113, 22: ὡς ἂν μάλιστα περίφωρος οὖσα μὴ βλάπτῃ μηδὲ διαβάλλῃ τὴν φιλίαν. — 130, 16: προσέχοντας αὐτοῖς. — 132, 12: ποῖ γὰρ καταφύγωμεν; — 135, 24: ταὐτά. — 143, 10: εἰ μὴ γεγένηται. — 145, 13: ἦν γὰρ ὁ ἔλεγχος. — 146, 21: κἀκεῖνον. — 148, 28: ἐκέλευσεν. — 150, 7: νὴ Δία statt ἰδίᾳ. — 151, 15: ἐπιτιθέναι τὴν κορωνίδα τῷ συγγράμματι. — 153, 19: οἷς ἂν συνῇ. — 156, 25: ποιεῖν. — 160, 8: προσεκτέον αὐτῷ. — ibid. 13: ψέγοντες. — 162, 13: τοὺς μή. — 163, 1:

προσᾶσαι. — ibid. 8: *ἐφ' ᾧ.* — 166, 4: *τὸ συνεχὲς τοῦ φιλαιτίου* und *ἑτέρου δέ.* — 168, 6: *περιφέρειν.* — 169, 10: *πέφυκε.*

Aber viele stellen scheinen noch sehr zweifelhaft; wenn auch die von Hercher aufgenommenen lesarten einen ganz guten sinn geben, so geschah dasselbe doch auch bei den bisher festgehaltenen: so p. 113, 21: *περὶ αὐτήν* (?). — 117, 12: *ἐμβαλών*, statt *ἐμβάλλων*, (ebenso tempuswechsel: 121, 18: *μεταβαλόμενος.* — 139, 28: *προσεμβαλόντες.* — 142, 11: *δούς.*) — 118, 5: *χρώμασι* statt *ὑλήμασι.* — 119, 17: *ὁ μὲν γὰρ ὧτος* statt *πίθηκος* (?!) — 127, 13 *καὶ τὸ πρὸς χάριν ἔχουσαν ἄκρατον κτλ.* — ibid. v. 27: *ἂν μὴ νῦν μὲν ταῦτα .... φαίνωνται.* — 131, 20: *ἤδη δὲ καὶ ῥήτορος ἔστιν οἷ κολακείᾳ διέσυραν φιλόσοφον.* — 132, 14: *εἶτ' ἀκούσας ὅτι ἂν ἐπίῃ.* — 134, 22: *εὔηθες τοίνυν .. τὸ*, im singular, statt plural. — ibid. 25 ist Bions ausspruch aus der dritten person in die zweite versetzt, daher dreimalige veränderung der verbalformen. — 137, 26: *τοιούτους* statt *τούτους.* — 139, 3: *αὐτῶν ὑπερόπτως* statt *αὐτῶν ὑπεροπτικῶς.* — 141, 14: *ἕλξει* und *κελεύσει* statt praesens. — 142, 25: *θερμότερον τοῦ δέοντος* statt *ἑτοιμότερον τῶν δεόντων.* — 143, 17: *συνεξορμᾷ τὴν ἐπιθυμίαν* statt des dativs. — 144, 19: *συνηδόμενον* statt *συναισθανόμενον.* — 145, 28: *ἐπ' αὐτῷ.* — 146, 5: *ᾗ δὴ καί* statt *ὅ.* — 147, 4: *ἀξιοῖ* und *παραιτεῖται* statt *ἀξιῶν* und *παραιτεῖσθαι.* — 148, 24: *κνήσαντος* statt *κνίσαντος.* — 155, 1: *αὐστηρῶς καὶ πληκτικῶς ἐπεποίητο* statt *αὐστηρὰ καὶ πολιτικὰ πεποίηται.* — ibid. 16: *τῷ Λυαίῳ* statt *Λυσίῳ.* — 159, 10: *προορίσθω* statt *διώρισθω.* — 160, 10: *προσειπεῖν* (Reiske: *προσφέρειν.* Haupt Hermes VII, 296: *τί δ' ἔπος εἰπεῖν*). — 161, 11: *φιλόνικον* statt *φιλόνεικον* (ebenso 164, 26). — ibid. 28 *οἶμαι δὲ καὶ Κλεῖτος οὐχ οὕτω παρώξυνε* statt *Κλεῖτον παροξῦναι* — 162, 3: *ἐπάταξεν* statt *ἐπάτησεν.* — 166, 14: *ἔσται* statt *ἐστιν.* — 167, 15: *ἀφισταμένοις αὐτὸν ἐνδιδόναι* statt *ἀφισταμένους αὐτούς.* — 168, 1: *ἡ δὲ πληκτική* statt *πρακτική.* — Man sieht aus allem diesen, dass mit dieser ausgabe, trotz des unverkennbar ihr zu grunde liegenden studiums ohne nachweis der quellen noch nicht viel gewonnen ist. Und so gern wir ihre verdienste auch anerkennen, wie ja oben schon gezeigt ist — wir fügen noch hinzu dass die quellen, aus denen Plutarch in seine schrift anderer citate aufnahm, unter dem text sorgfältig angegeben —; so fin-

det sich doch meist neben dem guten wieder etwas unbequemes; so eine andere capiteleintheilung in der hier besprochenen schrift (also jetzt drei verschiedene): es sind auch hierfür die gründe unbekannt geblieben. — Druckfehler finden sich 126, 17 *αὐ* statt *αὖ*, 134, 2: *πυνθανουμένου* statt *πυνθανομένου*, 151, steht cap. 26 statt 27, p. 164, 6 *ρὐκ* statt *οὐκ*. Ein endgültiges urtheil also muss man auf spätere zeit verschieben.

H. Heinze.

---

181. Das materiale princip der platonischen metaphysik. Von prof. Dr. Gustav Schneider. Gera. 1872. 21 s. 4. (Programm des Geraer gymnasiums).

Es giebt von der platonischen materie bekanntlich drei verschiedene auffassungen. Nach der einen, subjectiv-idealistischen, welche von H. Ritter vertreten ward, aber von Zeller bereits zur genüge widerlegt worden ist, wäre dieselbe als blosses erzeugniss einer verworrenen vorstellung anzusehen; nach der zweiten, am meisten verbreiteten erscheint sie dagegen wesentlich als dasselbe wie die aristotelische materie der vier niederen elemente, als der allgemeine, abstracte, aller formen entbehrende, aber für alle gleich sehr empfängliche stoff; die dritte, von Zeller geltend gemachte endlich erblickt in ihr den blossen raum. Im gegensatz gegen diese dritte annahme vertheidigt Schneider mit vielem scharfsinn die zweite. Wenn er aber jene dritte als eine idealistische bezeichnet, so ist dies irreführend, weil nur sehr annäherungsweise richtig, denn es kommt ja ganz darauf an, wie man sich den leeren raum denken will. Oder war es etwa auch eine idealistische auffassung, wenn die atomiker neben das volle oder den stoff noch das leere als ein zweites, eben so reales princip stellten, indem sie behaupteten, obwohl jenes als das seiende zu bezeichnen sei, sei doch das nichtseiende um nichts minder als das seiende? Allerdings aber entspricht es einer anschauungsweise wie der platonischen, welche im gegensatz zum stofflichen und materiellen das intelligible für das allein wirkliche erklärt, aufs beste, wenn selbst die stoffliche seite in den erscheinungsdingen nicht auf einen wirklichen urstoff zurückgeführt, sondern, um mit Zeller zu reden, zur blossen form der materialität, zur blossen räumlichkeit verflüchtigt wird, so dass selbst dies zweite prin-

cip der dinge sich der natur des ersten und eigentlichen, der intelligiblen wesenheit oder der ideen, bis zu einem gewissen grade annähert. Nur in diesem sinne ist daher die bezeichnung dieser dritten auffassung als einer idealistischen gerechtfertigt, allein gerade in diesem sinne kann Schneider jenen ausdruck nicht gemeint haben, da er ja sonst zugeben müsste, dass eben diese auffassung am meisten mit der innersten eigenthümlichkeit der platonischen weltanschauung übereinstimmt. Wenn nun aber Platon selbst seine materie als *μεταλαμβάνον ἀπορώτατά πῃ τοῦ νοητοῦ* (Tim. 51 A) bezeichnet, so kann damit zwar nicht eigentlich, wie Schneider (p. 8) will, „ein theilhaben an der idee" gemeint sein, da die materie ja vielmehr dasjenige an den dingen in sich begreift, was eben nicht auf die ideen zurückgeht [1]), sondern nur eine gewisse verwandtschaft zwischen beiden entgegengesetzten factoren, eine „seltsame" gemeinschaft der materie mit dem charakter des unsinnlichen und intelligiblen, welcher der idee eigenthümlich ist [2]); aber passt dies wohl besser auf die materie als wirklichen urstoff oder als blossen raum? Man sollte denken, die antwort könnte nur für letzteres ausfallen. Nun nennt aber obendrein Platon selber seine materie (Tim. 52 A) ausdrücklich *τόπος* und *χώρα*. Trotzdem sollen wir nach der warnung Schneiders (p. 12) uns hüten mit diesen namen unsere moderne vorstellung vom raume zu verbinden, da eine eigentliche untersuchung des raumes uns zuerst bei Aristoteles begegne u. s. w. Indessen hatten doch nicht bloss, wie gesagt, die atomiker, sondern auch schon die eleaten den raum dem stoff als das nichtseiende und leere dem seienden und vollen gegensätzlich gegenübergestellt, und da die platonische ideenwelt als das nach Platon wahrhaft seiende zu dem eleatischen sein in nächster beziehung steht, indem jene nach Platons eignen ausdrücklichen erklärungen im Sophisten und Parmenides eine auf grund der sokratischen begriffslehre erfolgte umbildung von diesem ist, so ist schwer abzusehen, warum sich nicht Platon für sein anderes princip sogar geradezu an

1) So dass in folge dessen die dinge zwar wirklich an den ideen theil haben, aber auch eben nur theil haben.

2) Falls man nämlich nicht lieber eine ganz andere erklärung billigen will, wie sie Zeller Phil. d. Gr. II a. p. 486, anm. 2 und ich selbst Plat. Phil. II, p. 407 (s. jedoch ebendas. p. 408) gegeben haben. Dann ist aus der obigen stelle für die vorliegende frage überhaupt nichts zu schliessen.

diese eleatische einssetzung des nichtseienden mit dem leeren angeschlossen haben könnte. Hätte er es aber nicht gethan, wie will man dann sein wiederholtes dringen im Timäos darauf begreifen, dass im weltall niemals leere, unausgefüllte räume sein dürfen? Dass er aber seine materie wirklich als das absolut nichtseiende betrachtet hat, lesen wir zwar nicht ausdrücklich in seinen schriften, jedoch übereinstimmend versichern es uns seine schüler Aristoteles und Hermodoros, und wenn wir bei ihm selber die bestimmte erklärung finden, dass die erscheinungsdinge oder das werdende dasein ein mittleres zwischen sein und nichtsein sei, welches durch die in entsprechender weise zwischen wissen und nichtwissen mitten inne stehende wahrnehmung, vorstellung und meinung aufgefasst wird wie das sein durch die erkenntniss und das nichtsein durch keins von beiden, so hat Zeller (Phil. d. Gr. IIa, p. 412 f. 474) mit recht bemerkt, dass dies der sache nach auf dasselbe hinauskommt. Im Timäos ist dieser negativen erklärung über die unerfassbarkeit der materie auf beiden wegen nur noch die positiver lautende hinzugefügt, dass wir uns ihrer durch einen bastardschluss (*νόθος λογισμός*) denkend bemeistern, eine bestimmung, die sich nach der richtigen bemerkung Schneiders (p. 8) mit jener andern, die ihr das *ἀπορώτατά πῃ μεταλαμβάνειν τοῦ νοητοῦ* beilegt, vollkommen deckt [3]). Wollte man aber *τόπος* und *χώρα* auch wirklich lieber, wie Schneider (p. 12) empfiehlt, durch „ort", „platz", „stelle" übersetzen, immer bleibt es doch wahrlich sonderbar, dass Platon diese namen gewählt haben sollte, wenn ihm doch nicht der raum zugleich für den stoff, sondern umgekehrt der stoff zugleich für den raum gegolten hätte, um so mehr da eine höchst interessante stelle im Philebos (p. 54 B. C *γενέσεως ἕνεκα . . . πᾶσαν ὕλην παρατίθεσθαι πᾶσιν*) deutlich zeigt, dass es ihm sprachlich nahe genug lag, wenn er wirklich den urstoff im sinne hatte, für diesen bereits den aristotelischen kunstausdruck *ὕλη* auszuprägen. Sprachliche verlegenheiten können also diese sonderbarkeit nicht erklären. Den von mir (Plat. Phil. II, p. 405 ff. vgl. p. 334 f. 352.) versuchten nachweis, dass auch der ganze zusammenhang der betreffenden erörterung im Timäos (p. 47 E —

3) Vorausgesetzt dass die obige deutung der letzteren worte die richtige ist.

53 C) dafür spreche, in der platonischen materie den blossen raum zu erkennen, hat Schneider ganz unbeachtet gelassen. Und doch ist es gewiss zur entscheidung einer so schwierigen frage dringend erforderlich, nicht bloss die vereinzelten hauptstellen, sondern den ganzen zusammenhang, in welchem sie stehen, genau ins auge zu fassen. Von ausnehmender wichtigkeit für diese entscheidung ist es endlich, ob Platon wirklich, wie bisher allgemein und schon von Aristoteles angenommen wurde, die vier physikalischen elemente aus blossen mathematischen körperchen und weiterhin sogar aus blossen flächen als atomen zusammensetzt. Von allen bisherigen vertretern der meinung, als lehre Platon ein wirklich stoffliches substrat, unterscheidet sich Schneider vortheilhaft, indem er anerkennt, dass beides sich nicht miteinander verträgt. Er versucht daher (p. 16 f.) eine andere erklärung: Platon wolle nur sagen, gott habe diesem stofflichen substrat die mathematischen gestalten der elemente angebildet. Allein Platon lehrt bekanntlich ausdrücklich, wie dies auch schon Zeller an der von Schneider (p. 13) angezogenen stelle (a. a. o. p. 513) hervorgehoben hat, dass der übergang von feuer, wasser und luft in einander nur durch die auflösung derselben in ihre elementardreiecke und das wiederzusammentreten der letzteren bald zu tetraedern, bald zu oktaedern und bald zu ikosaedern, d. i. bald zu feuer-, bald zu luft- und bald zu wassermolecülen möglich sei, und dass ein übergang aus einem dieser drei elemente in erde und umgekehrt desshalb nicht stattfinden könne, weil die molecularkörperchen der erde, die kuben, andere elementardreiecke haben. Deutlicher kann es doch kaum gesagt sein, dass alle diese molecularkörper nicht bloss durch ihre flächen begrenzt, sondern geradezu auch aus denselben zusammengesetzt sein sollen. Wenn aber Platon einmal glaubte, dass feuer und erde mit allen ihren physikalischen eigenschaften aus einer verbindung blosser mathematischer figuren entstehen könnten, so ist in der that nicht zu begreifen, welche schwierigkeit aus dieser entstehungsweise sich ihm dagegen ergeben haben sollte, vom feuer und der erde die sichtbarkeit und tastbarkeit der welt herzuleiten, wie er Tim. 31 B thut, und in wie fern in dieser stelle mit Schneider (p. 11) eine „zwingende nothwendigkeit" dafür gefunden werden

kann, dass er die materie für ein stoffliches substrat gehalten habe.

In der deutung der vier gattungen im Philebos kommt Schneider mit Zeller überein, indem beide unter *αἰτία* die idee, unter *πέρας* das mathematische, unter *ἄπειρον* — und zwar mit recht — die materie, unter dem aus *πέρας* und *ἄπειρον* gemischten die sinnenwelt verstehen. Schneider bringt aber in dieser hinsicht durchaus nichts neues bei, was mich bewegen könnte von meinen abweichenden ansichten abzugehen, nach denen *αἰτία* vielmehr die idee des guten, *πέρας* aber die ideenwelt ist. Letzteres, sagt er (p. 14), sei unmöglich wegen der immanenz des *πέρας* und der transscendenz der ideen. Allein steht denn etwa die letztere so unbedingt fest? Oder behaupten nicht vielmehr, um von meiner wenigkeit zu schweigen, so bedeutende forscher wie Zeller, Deuschle und Ribbing, dass Platons eigentliche weltanschauung vielmehr die inhärenz der dinge in den ideen sei? Wenn man, wie doch Schneider und Zeller mit recht thun, festhält, dass Platon auch im Philebos keine anderen principien kennt als idee und materie, so muss auch das mathematische, da es doch keins von beiden ist, aus beiden gemischt sein (und das um so mehr, wenn auch die physikalischen körper aus mathematischen figuren bestehen sollen), und nicht kann es dem einen von beiden, nämlich der materie oder dem *ἄπειρον*, als sein gegensatz gegenübergestellt werden. Ferner sind auch hier die historischen anknüpfungspunkte zu beachten. Die bezeichnungen *πέρας* und *ἄπειρον* sind eine anlehnung theils an Anaximandros, namentlich aber an die Pythagoreer: auch bei diesen letzteren aber sind beides die letzten principien alles daseins wie form und stoff, idee und materie [4]). Die gewissermassen mathematische auffassung der ideen als des begrenzenden kann aber im Philebos um so weniger auffallen, da sich hier ja auch die sonst nicht vorkommende bezeichnung derselben als *ἑνάδες* oder *μονάδες* findet, in welcher manche sogar, freilich wohl mit unrecht, eine spur der späteren, pythagorisirenden form des platonischen systems haben erblicken wollen, und in welcher ein gewisser keim und ansatz zu ihr in der that zu erblicken ist. Daraus folgt aber natürlich

4) Ausserdem s. meine bemerkungen im Philologus Suppl. II, p. 231 f. bes. anm. 31.

nichts gegen die ächtheit dieses dialogs, zu deren gunsten Schneider manches treffende beibringt, wie z. b. dass Aristoteles die bemerkung Phys. III, 4. 203 a, 3 f., Platon habe das unbegrenzte (τὸ ἄπειρον) an sich zum princip gemacht, nur entweder aus dieser schrift oder aus Platons mündlichen lehren habe entnehmen können (p. 7). S. freilich auch Staatsm. 273 D. Auch nach meiner erklärung stimmt der lehrgehalt des Philebos vollständig mit dem des Timäos überein, und nirgends steht, wie dies schon von verschiedenen seiten gezeigt ist, die verwerfende kritik Schaarschmidts auf so schwachen füssen wie gerade hier. Da aber Schaarschmidt selbst anerkennt, dass der Philebos p. 15 B vrgl. p. 14 C auf den Parmenides zurückblickt, so ergiebt sich schon daraus, dass auch der letztere nur von Platon selbst herrühren kann.

Schon vor der weltbildung soll nach der darstellung im Timäos die primäre materie in die secundäre, ein chaotisches gemenge aller vier elemente, übergegangen sein. Schneider (p. 6) findet hierin mit recht eine unhaltbare vorstellung, hält dies aber doch für Platons wahre meinung, obwohl, wie er einräumt, „die darstellung im Timäos oft eine poetische ist". Allein wenn man dies zugiebt, so ist nicht abzusehen, was sich principiell gegen den von mir gemachten, von Schneider ausser acht gelassenen versuch einwenden lässt, die secundäre materie als eine in dem eigenthümlichen gange der darstellung dieses dialogs wohlbegründete, ja von ihm nothwendig geforderte mythische fiction begreiflich zu machen. *Fr. Susemihl.*

---

182. Die methode der aristotelischen forschung in ihrem zusammenhang mit den philosophischen grundprincipien des Aristoteles dargestellt von Dr Rudolf Eucken, ord. prof. d. phil. zu Basel. 8. Berl. Weidmann, 1872. VI u. 185 s. — 1 thlr. 10 gr.

Der verf. behandelt in dem ersten abschnitt „die geschichtsauffassung des Aristoteles und seine stellung zur geschichte". Die wichtigsten grundzüge seiner allgemeinen philosophischen anschauung, die leitenden principien in der ethik und politik, der rhetorik und poëtik habe Aristoteles von Plato entlehnt, so dass er auf diesen gebieten ohne rücksicht auf seinen vorgänger nicht gewürdigt werden könnte. Indessen habe er Plato

nicht selten missverstanden, und überhaupt seien seine geschichtlichen angaben mit vorsicht zu benutzen, weil sie öfter gefärbt seien durch das medium der ihm eigenthümlichen weltanschauung (p. 12). In der politik bestehe die grösse des Aristoteles darin, dass er das hellenische zum allgemein-menschlichen zu gestalten und zu vertiefen suchte. Der zweite abschnitt behandelt den einfluss der aristotelischen erkenntnisstheorie auf die wissenschaftliche forschung. In dem ersten kapitel (über die grundzüge dieser theorie) wird besonders der nachweis geführt, dass Aristoteles zwar die beschränkung der wissenschaft auf die form mit Plato theile, aber doch insofern in einen bewussten gegensatz zu ihm trete, als er der form durchaus nicht eine vom stoff getrennte existenz zuerkenne. Deshalb sei die an die einzelwesen, denen ausschliesslich realität im strengsten sinn zukomme, geknüpfte sinnliche wahrnehmung die grundlage aller erkenntniss und deshalb die induktion, das aufsteigen vom einzelnen zum allgemeinen, die uns recht eigentlich zukommende erkenntnissart. Da aber die wissenschaft bei dem einzelnen nicht stehen bleiben könne, sondern es mit dem allgemeinen zu thun habe, so bestehe ihre vornehmste aufgabe in der erforschung des grundes. Und die erkenntniss des wesens falle mit der des grundes zusammen (p. 27). Aber das nächstliegende, nicht das entferntere allgemeine sei als der eigentliche grund des dinges zu betrachten. Indessen wolle Aristoteles keine jenseits der erfahrung liegende quelle der erkenntniss annehmen, sondern er nehme nur allgemeine principien an, die die vernunft unmittelbar von der wahrnehmung des einzelnen aus finde. So zeige sich überhaupt die eigenthümlichkeit seiner richtung in dem streben, einzelnes und allgemeines, sinnliche wahrnehmung und thätigkeit möglichst gleichmässig zu ihrem rechte zu verhelfen. Das zweite kapitel beschäftigt sich mit dem objectiven charakter der aristotelischen erkenntnisstheorie und seinem einfluss auf die wissenschaftliche forschung. Der verf. verkennt in diesem abschnitt nicht, dass die philosophie des Aristoteles einen vorwiegend synthetischen charakter habe, dass jedoch eine scharfe analyse, namentlich bei erörterung der grundbegriffe, öfter vermisst werde. Zu tadeln sei, dass Aristoteles bei erörterung der grundprincipien ihre realität eigentlich als gegeben voraussetze. Der einheit der welt lasse er eine

einheitliche weltanschauung entsprechen, z. b. in der schilderung von der entstehung des staates (Polit. I). Und weil der gesichtspunkt, ob eine disciplin mehr oder weniger dem praktischen gebrauch diene, ein massstab für ihre werthschätzung sei, so werde die metaphysik an ihre spitze gestellt, weil sie durchaus keinen zweck ausser sich habe (Met. 982 b. 24). Die übereinstimmung des wissens und seins habe einen bedeutenden einfluss auf die gestaltung der aristotelischen philosophie gehabt. Die überzeugung habe hemmend auf ein kritisch-analytisches verfahren gewirkt, aber die objektivität des standpunktes die forschung auch mannigfach gefördert (p. 42). Daran schliesst sich ein drittes kapitel über das allgemeine und besondere in der aristotelischen forschung. Der verf. weist darin unter andern nach, dass der philosoph das ungleichartige durch die einheit der thätigkeit und des zweckes zu verknüpfen suche. Die richtung auf das besondere sei die stärkere. So sei es das charakteristische der aristotelischen forschung (im gegensatz zu Plato), dass sie überall die eigenthümlichkeit der dinge zum ausdruck bringe und auf sie den höchsten werth lege. Weil es ferner dem Aristoteles darauf ankomme, die resultate der forschung als nothwendig nachzuweisen, lege er einen grossen werth auf die definition. Die methode, *a priori* die arten zu bestimmen und sie damit als nothwendig zu erkennen, wiege in dem grade vor, je mehr eine disciplin einer rein formalen behandlung fähig sei, also am häufigsten in der logik. Daher könne auch seine methode nicht als rein induktive charakterisirt werden. Daran schliesst sich ein excurs über die mathematik als vorbild der wissenschaftlichen forschung (p. 57 ff.). Der dritte abschnitt behandelt die zweckidee und ihren einfluss auf die forschung des Aristoteles und zwar das erste kapitel die allgemeine bedeutung des zweckes (p. 67 ff.). Es wird an den versuchen, die realität des zweckes nachzuweisen, bemängelt, dass Aristoteles den eigenen standpunkt immer schon als bekannt voraussetze. Als den gegensatz zum zweck bezeichne er die nothwendig wirkende ursache, den mechanischen kausalnexus der frühern forscher, aber sobald er an die beweisführung komme, setze er an die stelle des nothwendigen das zufällige [τὸ συμβεβηκός]. Als mittel der verwirklichung des zweckes diene die materie, und in dem einzelwesen, welches beide elemente schon

verbunden in sich hat, sieht Aristoteles die wirkende ursache, welche bewegung und leben in dem stoffe hervorruft. Das verhältniss des zweckes und der form der materie sei kein ganz festes; aber die stellung der entwickelung zum wesen werde immer gleichmässig aufgefasst. Das nothwendige und allgemeine werde dem zwecke untergeordnet. So wolle der philosoph die erziehung nicht auf das zum leben erforderliche beschränken, sondern darüber hinaus auf das schöne richten. Das zweite kapitel bespricht das verhältniss des zweckes zum besondern und allgemeinen. Da die form dem individuum gegenüber das allgemeine in den dingen bilde, so sei alles rein individuelle gleichgültig und daher von der zweckbetrachtung ausgeschlossen. Eine ausnahme mache der philosoph bei der frage wegen der relativen ähnlichkeit der kinder. Auch die durchgehenden zwecke würden möglichst in den dingen selbst gesucht. Die theorie, dass der niedere theil um des höhern willen da sei und dass der zweck des höhern theils mit dem des ganzen zusammenfalle, führe zu bedenklichen konsequenzen. So bringe er es in der physiologie und ethik zu keiner wahren vereinigung des intellectuellen und des willens, weil er diesen jenem unbedingt unterordnen wolle. Im ganzen und grossen sei die anwendung der zweckbetrachtung bei Aristoteles eine immanente, und nur an einzelnen stellen sei ihm das entgegengesetzte verfahren vorzuwerfen. Das dritte kapitel handelt vom zweck als norm in den einzelwesen und als kraft in denselben. Aristoteles wolle durch die zweckbetrachtung eine objective norm der dinge finden, aber das hier zu grunde liegende problem sei nicht vollständig von ihm gelöst. Selbst der cirkelbeweis sei nicht vermieden, weil die scharfe analyse der grundbegriffe fehle (p. 92 ff.). Schwierig sei in folge der zweckbetrachtung auch die frage, wie das hinter dem zweck zurückbleibende oder das von ihm abweichende in seinem relativen werthe aufzufassen sei. Ein allgemeines kriterium für die höhe der stufe sei ferner die summe der lebensthätigkeit. Der mensch sei der letzte zweck der natur, der ihr eigentlich bei der bildung aller organischen wesen vorschwebe. Für die niederen stufen bringe dies die gefahr eines fremden massstabes mit sich. Trotz der von den erscheinungen scheinbar unabhängigen norm sei der zweck doch nicht etwas von den dingen

getrenntes, sondern erweise sich als in ihnen wirkende kraft. Deshalb könne auch der philosoph im gegensatz zu Plato seine volle aufmerksamkeit der mannigfaltigkeit der erscheinungen zuwenden. Das vierte kapitel weist nach, wie Aristoteles den zweck als thätigkeit gefasst habe oder die thätigkeit als den eigentlichen zweck der dinge. Alles, was die thätigkeit fördere, erscheine als gut, was es hemme, als übel. Auch das ungleichartige sei verbunden durch die verwandtschaft des zweckes. Bei diesem streben nach erkenntniss der thätigkeit seien unrichtige resultate nicht ausgeblieben, z. b. auf dem gebiete der ethisch-politischen und in der zoologischen forschung, wo das anatomische und physiologische nicht scharf von einander geschieden sei. Das fünfte kapitel setzt auseinander, wie der philosoph den zweck als grenze, mass und bestimmendes behandelt habe. Die annahme einer unendlichen grösse werde bekämpft, die von dem beharren der kräfte behindert u. s. w. Selbstverständlich begrenze der zweck auch die zu seiner realisirung nöthigen mittel; überall erstrebe er nicht nur eine bestimmte, sondern auch eine möglichst einfache zahl. In dem mittleren (*τὸ μέσον*) als dem der verwirklichung des zweckes am meisten förderlichen sieht Aristoteles überall das beste. So solle der staatsmann in der gemässigten staatsverfassung (*πολιτεία* im engern sinn) die mitte zwischen den politischen gegensätzen zu halten suchen. In allem sein erscheine das bestimmte und geordnete zugleich als das gute; aber die unbestimmtheit des stoffs sei ein grund, weswegen die zwecke nicht rein durchgeführt werden könnten. Diese überzeugung sei für die methode der aristotelischen forschung von grosser bedeutung gewesen (p. 120). In dem vierten abschnitt über „das verfahren des Aristoteles bei der naturerklärung“ (welcher in drei kapiteln die grundsätze bei der naturerklärung, ferner die vornehmlichsten hemmnisse derselben und endlich das thatsächliche verfahren des Aristoteles bei der naturerklärung behandelt), hebt der verf. unter andern hervor, dass der philosoph überall die widersprüche zu erklären und zu lösen bemüht sei, die zwischen seiner theorie und den thatsachen obwalten, dass es ihm aber trotz der forderung, dass die erklärung sich auf eigentliche gründe und nicht auf willkürliche annahmen stützen solle, passirt sei, dass er subjektive maxi-

men bisweilen als objektiv gültige gesetze angesehen habe. Und ferner sei es auch in der naturbetrachtung weniger schuld der leitenden principien, wenn der philosoph bisweilen auf eine falsche bahn geführt werde, als die schuld seiner sonstigen verfehlten grundanschauungen. Ausserdem habe dem Aristoteles bei der unvollkommenheit der damaligen hülfsmittel das bewusstsein gefehlt, dass durch schärfere beobachtung eine ganz andere anschauung der dinge gewonnen werden könne. Nicht übersehen ist die ansicht des philosophen von der nachahmung des überirdischen seins durch das irdische und die dadurch bedingte theilnahme am wahren sein. Hier war es vielleicht am platze, auf den platonischen begriff der *κοινωνία* mit den ideen hinzuweisen. Daran schliesst sich der nachweis von der unmöglichkeit einer einheitlichen naturerklärung, von der unmöglichkeit einer anwendung der mathematik auf die naturwissenschaften und die erst dadurch erfolgte erhebung derselben zu einer exacten wissenschaft. Kurzum das streben nach einer systematischen erklärung der dinge habe im verein mit der überzeugung von der objektivität und zulänglichkeit unserer erfahrung den philosophen zu manchen irrthümern geführt. So habe z. b. auch die aus der teleologischen anschauung gezogene folgerung, dass jede bewegung ein bestimmtes ziel haben müsse, die einsicht in die beharrlichkeit und gleichmässige wirkung der naturkräfte gehemmt. Es sei sogar vorgekommen, dass Aristoteles einzelne beobachtungen, denen zufällig abnorme verhältnisse zu grunde lagen, zu leicht verallgemeinert und so sätze aufgestellt habe, die auf diese weise einen zu grossen umfang, eine ungebührliche tragweite erhalten hätten. Verfehlt sei ferner die annahme einer durchgehenden analogie der aussenwelt mit dem menschen und der von der kunstthätigkeit entlehnte massstab für die thätigkeit der natur. Und weil endlich Aristoteles sebst in den naturwissenschaftlichen disciplinen die definition oft an die spitze gestellt und erst nachträglich durch die erfahrung begründet habe, so fehle seinem verfahren auch hier der genetische charakter, den er auf andern gebieten mit solchem eifer bewahre.

In der charakterisirung des specifisch aristotelischen standpunktes ist mit ausnahme einer flüchtigen bemerkung in der vorrede nicht eindringlich genug hervorgehoben, dass sich in

ihm das speculative denken und ein für seine zeit exacter empirismus verbindet und gegenseitig durchdringt (vrgl. Zeller, Phil. d. Griechen II, 2, p. 116 und 632), dass Aristoteles die allgemeinen voraussetzungen der socratischen begriffsphilosophie theilt, dass er die lehre seines vorgängers von den ideen als selbständigen existenzen oder wesenheiten einerseits mit erfolg widerlegt, anderseits aber doch der form die ursprüngliche wirklichkeit und dazu noch die produktive kraft beigelegt hat, alle wirklichkeit ausser sich zu erzeugen. Daher betrachtet er auch den stoff nicht als „das nichtsein“, sondern als *δύναμις*, als „das nochnichtsein“, der form. Ausserdem wäre es wünschenswerth gewesen, eine erklärung der aristotelischen fundamentalbegriffe vorangehen zu lassen und diese begriffe im laufe der darstellung möglichst viel zu handhaben. Neben der thatsache endlich, dass es dem Aristoteles gelungen ist, die grundzüge des platonischen systems reiner und vollständiger durchzuführen, konnten ausser den mehrfachen gegensätzen auch unverkennbare anklänge an dieses system erwähnt und wo möglich mit stellen belegt werden. Dahin gehören die partien des Philebus, wo von der idee als grenze und mass die rede ist, dahin gehört die konstruktion der weltseele im Timaeus. Denn abgesehen von dem mythisirenden anflug der letzteren stelle lässt der philosoph doch unbestritten eine mischung der heterogensten, von ihm sonst mit ängstlicher sorgfalt auseinander gehaltenen substanzen, der *ἀμέριστος* und *μεριστὴ οὐσία* vor sich gehen (p. 35 A f.). Dazu kommen noch stellen aus andern dialogen, z. b. Soph. 248 E., aus denen, weil sie ebenfalls vom standpunkte der entwickelteren ideenlehre geschrieben sind, hervorgeht, dass Plato durchaus nicht beabsichtigte, die unbeweglichkeit seiner ideen so schlechthin und schroff zu behaupten. Im gegentheil wird den ideen nicht nur insofern eine art bewegung vindicirt, als sie unter sich in die mannigfachsten beziehungen treten, sondern auch insofern, als sie die fähigkeit des erkanntwerdens haben müssen (*τὴν οὐσίαν δὴ κατὰ τὸν λόγον τοῦτον γιγνωσκομένην ὑπὸ τῆς γνώσεως, καθ' ὅσον γιγνώσκεται, κατὰ τοσοῦτον κινεῖσθαι διὰ τὸ πάσχειν κτλ.*, wo ich es vorziehe mit Madvig, Adv. Crit. p. 382 ein *δεῖ* hinter *δή* einzuschalten). Nicht weit vorher (p. 247 E) wird die idee als zweckmässige kraft erwähnt (*τίθεμαι γὰρ ὅρον ὁρίζειν τὰ ὄντα,*

ὡς ἔστιν οὐκ ἄλλο τι πλὴν δύναμις) wo ich für die ersten worte die verbesserung vorschlage: *τίθεμαι γὰρ τὸν ὅρον ὁρίζοντα τὰ ὄντα, ὡς ἔστιν κτλ.*

Abgesehen davon, bekenne ich gern dass das vorliegende werk einen werthvollen und anregenden beitrag zur kenntniss des aristotelischen systems geliefert hat. *C. Liebhold.*

---

183. Entwickelung des gottesbegriffes in der griechischen philosophie. Göttinger inauguraldissertation von C. M. Rechenberg. 8. Leipzig 1872. 82 s.

So wohlthuend auch die wissenschaftliche und religiöse wärme berührt, mit welcher Rechenberg seinen gegenstand behandelt und so wenig man das eingehende studium verkennen kann, welches er demselben zugewendet hat, so fehlt es doch seiner arbeit noch sehr an klarheit und reife, und es lässt sich nicht behaupten, dass die fragen, mit denen sich dieselbe beschäftigt, eine wesentliche förderung durch sie erfahren haben. Ueber seine behandlung der pythagoreischen theologie spricht sich der verfasser selbst am schlusse derselben zweifelnd aus, er hätte aber aus Zellers auseinandersetzung lernen sollen, dass er unzweifelhaft derselben elemente eingemischt hat, die dem alten pythagoreismus fremd sind. Für die lehre des Xenophanes wird unbedenklich die bekannte pseudo-aristotelische schrift mit verwendet. Was Empedokles von Apollon gesagt hat (s. Zeller Phil. der Gr. 3. a. I, p. 662, anm. 2), bezieht der verf. fälschlich auf den sphäros. Er bleibt dabei, dem Prodikos mit Welcker eine ausnahmestellung unter den sophisten einzuräumen, und will es nicht wort haben, dass dessen naturalistische erklärung des götterglaubens nichts anderes als der baare, blanke atheismus sei. Obwohl Sokrates grundsätzlich über diese frage gar nicht speculirt hat, weiss es doch Rechenberger mit Franz Hoffmann ganz genau, dass gott nach ihm die welt wirklich geschaffen und nicht aus einer unerschaffenen materie gebildet habe. Dies führt denn natürlich auch bei Platon zu verhängnissvollen consequenzen, die es unserm verf. fast als ein curiosum erscheinen lassen, dass ich einerseits die verwandtschaft der platonischen weltbildungslehre mit der orthodox-christlichen vorstellung einer schöpfung aus nichts hervorgehoben und doch anderseits dem Platon einen entschiednen, wenn auch

etwas verhüllten dualismus zugeschrieben habe. Oder wie kommt es denn, dass dies nichts der platonischen materie dennoch jene so gar sehr reale schranke für die vollkommenheit der erscheinungswelt und ihren so gar sehr realen unterschied von den ideen ausmacht? Die inhärenz der übrigen ideen in der höchsten oder der gottheit habe auch ich behauptet, aber es ist mir allerdings unbegreiflich, dass jemand die sehr ernsthafte frage, wie sich mit derselben das fürsichsein jeder idee verträgt, geradezu als eine müssige behandeln kann. Bei Aristoteles gesteht Rechenberger selbst den offenbaren dualismus zwischen gott und der materie zu und räumt ein, dass Aristoteles dem erstern geradezu jede „willensäusserung zur letzteren und überhaupt zum endlichen“ abspricht, findet aber fraglich, ob die ansicht des Aristoteles so zu halten ist, und schliesst sich von hier aus zweifelnd der meinung von Brentano (Psychol. des Ar. p. 198 f. 234 ff.) an, dass die die planeten bewegenden geister und überhaupt alle kraftthätigen formen von gott geschaffen seien, ja er dehnt dies dahin aus, dass wohl die materie selbst „von ewigkeit her in bestimmter weise von gott stamme“. Wie dies aber von den grundvoraussetzungen des aristotelischen systems aus möglich sein und wie diese „bestimmte weise“ irgendwie genauer gedacht werden könnte, darüber fehlt jeder versuch einer erklärung, und ich zweifle auch sehr daran, ob sich selbst nur der versuch einer solchen anstellen lässt. So lange aber dieser noch mangelt, fehlt eben damit derartigen hypothesen auch jeder schatten einer wissenschaftlichen berechtigung. Dass die ansicht des Aristoteles über das verhältniss gottes zur welt unhaltbar ist, wird niemand bestreiten, dass sich eben desshalb auch wieder vorstellungen bei ihm finden, welche derselben widerstreiten, ist sehr natürlich, aber sache der historischen kritik ist es nur, letzteres aus ersterem begreiflich zu machen, nicht aber, die grundlehre des Aristoteles dadurch gewinnen zu wollen, dass man diese ihr widerstrebenden vorstellungen im gefolge von allerlei wirklichen oder vermeintlichen consequenzen, sei es nun so zuversichtlich wie Brentano oder so zweifelnd wie Rechenberger thut, ohne weiteres an ihre stelle setzt. Wie weit dabei mein hochverehrter verstorbener lehrer Trendelenburg in einem privatbriefe an Brentano seine übereinstimmung mit dessen behauptungen ausgesprochen ha-

ben mag oder nicht, das kann für mich an diesem urtheil nichts ändern, denn *amicus Plato, sed magis amica veritas.*

Wenn der verfasser künftig an beschränkteren aufgaben seine kräfte übt, wird es ihm sicher in der folge gelingen etwas vollendeteres zu leisten. *Fr. Susemihl.*

---

184. Des Lysias rede gegen Evander mit kritischen bemerkungen herausgegeben von P. R. Müller (Merseburger programm 1873). 25 ss. 4.

Der durch frühere werthvolle beiträge zur kritik des Lysias wohl bekannte verfasser liefert auch in diesem programm viel dankenswerthes. Es enthält auf neun seiten den text der rede XXVI, nach den ansichten des vf. constituirt, und unter dem text varianten mit sowohl eigenen als auch vorschlägen anderer, dann folgen auf acht seiten rechtfertigende erläuterungen der aufgenommenen lesarten und in einem anhang emendationen zu einigen andern reden. In den meisten fällen wird man ihm beistimmen müssen. So wenn er 26 §. 1 vor *ἡγούμενος* nach seinem frühern vorschlag, um das überlieferte *ποιήσασθαι* nicht ins futurum zu verändern, *οὐκ ἄν* einsetzt, und eben so §. 13 *ἆρ' οὐκ ἄν*, so dass *διακεῖσθαι* und *ἡγήσασθαι* nicht in futura zu verwandeln sind. Ferner schreibt er §. 1 richtig *ἐνίων αὐτούς* statt *ἐνίους αὐτῶν*, weil nicht so viel darauf ankam, ob einzelne buleuten Evanders vergehungen vergessen hätten als darauf, dass sie von diesen schweren vergehungen einige gänzlich vergessen hatten, wie Müller *οὐδ' ἀναμνηστήσεσθαι* richtig erläutert. §. 3 änderte zuerst Scheibe *ἀκούομεν* in *ἀκούω μέν*, Müller aber in *ἀκούω μέλλειν*, was möglich ist. Aber richtiger scheint mir *μέν* nach *ὑπέρ* zu versetzen, also *ἀκούω ὑπὲρ μὲν τῶν — κατηγορουμένων* (so nämlich Müller nach Baiter statt *ὧν — κατηγοροῦμεν*), so dass nun *λέξειν δέ* den gegensatz giebt zu *διὰ βραχέων ἀπολογήσεσθαι*. §. 6: *ὁ χρόνος* in *ὁ χρόνος οὐκ ἐγχωρεῖ* mit Müller zu tilgen ist nicht nöthig, aber richtig will er *τόδ'* statt *τάδ'*. §. 7 schreibt er recht gut *ὥστε ἄρχων γενέσθαι* statt des leeren *ὥστε γενέσθαι*. Dann wird aber *ἐν τῷ ἐνιαυτῷ* als archontenjahr durch *τῷ* genug bezeichnet, und *αὐτοῦ* oder mit Müller *ὅλῳ* hineinzusetzen scheint nicht nöthig. §. 10 verdient sein *καὶ εἰ μέν* den vorzug vor der vulgate *εἰ μὲν δή*. Dass dann *μὴ μόνον — ἀλλὰ καί*

zu streichen sei hat er überzeugend dargethan. §. 11 hat er Dryanders conjectur ταύτης δὲ τῆς ἀρχῆς ἀξιούμενος ἀξιοῖ mit recht aufgenommen, aber in τὸν ἅπαντα χρόνον mit Müller ἔπειτα vor χρόνον einzusetzen, scheint entbehrlich. §. 13 ὅταν γένωνται ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις behält Müller im text. Scheibe's auch von mir gemachte conjectur ὑμᾶς τῶν αὐτῶν αἰτίους ἡγήσασθαι ὅσα γεγένηται ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις scheint nothwendig. Denn es kann bei dieser sorglosigkeit in der dokimasie das nämliche wieder kommen, was damals geschah, und ihr wäret am nämlichen schuld. §. 16 ὡς ἐκ τούτων (nämlich τῶν ὅρκων καὶ συνθηκῶν) προσληψόμενον αὐτῷ (so vermuthe ich statt αὐτόν) δοκιμαστὰς τοὺς ἐν ἄστει μείναντας, als ob er für sich gewinnen werde als solche, die ihn in der dokimasie approbiren, diejenigen jetzigen rathsglieder, die damals in der stadt geblieben waren. §. 8 διὰ μὲν τοὺς τοιούτους ist doch undeutlich, weil so eben §. 17 die schuldlosen bürger bezeichnet waren und es sich auf die §. 16 erwähnten τοιαῦτα ἐξαμαρτόντας beziehen muss. Man könnte vermuthen διὰ μὲν τοὺς τοιαῦτα ἐξαμαρτόντας oder wenigstens διὰ μὲν τοὺς τοιούτους οἵους εἶπον. Mit recht hat Müller §. 19 des Stephanus und Scheibe's zum theil auf cod. X sich stützendes ὃ ἄλογον δοκεῖ aufgenommen, §. 21 ὃς αὐτῷ ἀπολογήσεται getilgt und §. 24 mit Kayser μνᾶς λαβών geschrieben. — Der anhang enthält mehrere schätzbare emendationsvorschläge zu andern reden. Or. 1 § 21 empfiehlt er statt τῶν πρὸς ἔμ' ὡμολογημένων Taylors προςωμολογημένων. 3 §. 4 tilgt er in οἷς ἅπασιν ἐμποδὼν ἐμοὶ γεγένηται das unpassende ἅπασιν und setzt dafür πᾶσιν vor ὑμῖν ein, ὡς ἐγὼ πᾶσιν ὑμῖν ἀποδείξω, welches er als formelhaft mit vielen beispielen belegt (bei dieser gelegenheit emendirt er auch trefflich Isä. 2 §. 45 ἄπαισι τοῖς ἀνθρώποις statt ἅπασι, da das gesetz, wie sich dort weiter ergiebt, nicht allen, sondern nur den kinderlosen die adoption gestattete). 3 §. 39 corrigirt er das seltsame ἐπισκήψασθαι εἰς ὑμᾶς sehr gut in ἐπισκήψασθαι δείσας ὑμᾶς, aber wenn er dann statt ὅταν ἐρῶσι καὶ ἀποστερῶνται ὧν ἐπιθυμοῦσι will ὅταν ἀποτυγχάνωσιν ὧν ἐρῶσι κτέ., so möchte ich lieber ὅταν ἐρῶντες ἀποστερῶνται κτέ. Unnöthig setzt er 10, §. 7 οὐ περὶ τῶν ὀνομάτων διαφέρεσθαι ἀλλὰ τῆς τούτων διανοίας nach ὀνομάτων ein αὐτῶν ein „an und für sich". Es genügt „nicht um worte, sondern um die bedeutung dieser strei-

ten". 22 §. 7 will er nach dem constanten und mit vielen beispielen belegten sprachgebrauche der redner wohl richtig *διὰ μακροτέρων εἰπεῖν* statt *καὶ μακρότερον εἰπεῖν*. 25 §. 33 *διὰ τοὺς ἐκ Πειραιῶς κινδύνους*. Das unhaltbare *κινδύνους* ist mehrseitig als ein glossem gestrichen worden, aber Müller trifft das richtige mit *διὰ τοὺς ἐκ Πειραιῶς ἀκινδύνως*. Auch 27 §. 2, wo *παρὰ τῶν ἀδικούντων* falsch ist, weil die unschuldigen gemeint sind, weswegen Frohberger *παρὰ τῶν οὐκ ἀδικούντων* wollte, emendirt Müller des Lysias sprachgebrauche gemäss *παρὰ τῶν μηδὲν ἀδικούντων*. — Noch ist zu bemerken, dass sich besonders auf den letzten seiten viele grobe druckfehler finden.

R. Rauchenstein.

---

185. De Demosthene Isaei discipulo dissertatio. Scr. P. Hoffmann. Berolin. 1872. 67 s.

Die absicht vorliegender dissertation ist nachzuweisen, dass die überlieferung des alterthums Demosthenes habe den unterricht des Isaeus genossen, falsch sei, und dass jener diesen nur in seinen schriften studirt habe. Der vf. verfolgt somit ein ähnliches ziel wie ungefähr gleichzeitig A. Laudahn in seinem programm über den einfluss des Isaeus auf die demosthenischen vormundschaftsreden; s. Phil. Anz. IV, nr. 7, p. 341: doch hat Laudahn den gegenstand sowohl tiefer erfasst, als auch sorgfältiger sich vor einem zuviel in seinen behauptungen gehütet. Denn wenn Demosthenes des Isaeus schriften studirte, wie Hoffmann zugibt (p. 54 ff.), so ist es doch rein wunderbar, dass er sich nicht auch um den persönlichen umgang mit dem manne bemüht und nöthigenfalls auch geld bereitwillig dafür angewandt hätte. Auch ist die tradition von der persönlichen verbindung beider männer eine zu constante, zu entschieden auftretende, als dass sich mit argumenten wie aus dem stillschweigen des Aeschines etwas ausrichten liesse; es ist gar nicht einmal richtig, was der vf. behauptet, dass Dionysios im Isaeus sich hierfür auf Hermippos beriefe, sondern dieser wird von dem rhetor nur dafür citirt, dass die lebensverhältnisse des Isaeus unbekannt seien, während Demosthenes' schülerschaft bei Isaeus gleich in den eingangsworten der schrift als anerkannte thatsache hingestellt wird. Vgl. Laudahn p. 3 f. Ob freilich ein eigentlicher un-

terricht anzunehmen ist und nicht vielmehr die annahme eines solchen verkehrs, wie Demosthenes selbst ihn später mit jünglingen wie Aristarchos pflegte, ausreicht, ist eine andre frage; denn die nähern berichte des Pseudoplutarch von den 10000 drachmen honorar u. s. w. sind freilich wenig glaubwürdig. In seinem §. 2 (von p. 32 an) sucht Hoffmann die meinung einiger alten zu widerlegen, dass Isaeus die vormundschaftsreden für Demosthenes verfasst. Die verkehrtheit derselben sowie der andern meinung, dass jener dabei wenigstens als διορθωτής thätig gewesen, hat Laudahn glänzend dargelegt; Hoffmann's beweis trifft in der hauptsache bloss die erstere ansicht, die eigentlich von vornherein unhaltbar ist. Er führt ihn theils aus dem abweichenden sprachgebrauch — sorgfältig werden alle worte und wendungen der reden aufgezählt die sonst dem Isaeus fremd sind —, theils aus gewissen fehlern die dem Isaeus nicht zuzutrauen,wobei indessen des vf's kritik wenig zutreffend ist; endlich und hauptsächlich daraus, dass der hiatus in den vormundschaftsreden weit mehr vermieden ist als in den gleichzeitigen des Isaeus. Dieser beweis ist mit aller ausführlichkeit dargelegt, wird aber doch den bisher nicht überzeugten schwerlich überzeugen, indem es eine eigenthümliche forderung an den redner ist, in allen seinen werken sorgfältig auf den bestimmten procentsatz von hiaten acht zu geben. — Der vf. zeigt durchweg fleiss und belesenheit sowie unabhängigkeit des urtheils; den beweisen indess mangelt vielfach die nöthige schärfe, indem er sie auf unsicherem boden aus ungenügendem material sicher herzustellen meint, und äusserst lästig ist die breite mit der bekanntes wie unbekanntes, selbstverständliches wie fragliches gleichmässig auseinandergesetzt wird.

B.

---

186. De oratione *κατὰ Διονυσοδώρου* inscripta, quae inter demosthenicas est quinquagesima sexta. Scr. G. A. C. Schwarze. Doctordissertation. 4. Göttingen 1870. 22 s.

Die abhandlung stellt sich das ziel, die von Baiter und Sauppe lediglich ausgesprochene, von A. Schäfer (Demosth. u. seine zeit bd. III, p. 307 ff.) noch wenig vollständig begründete athetese der rede gegen Dionysodoros durch allseitigen nachweis sicherzustellen. Im ersten abschnitt (p. 14) setzt der vf.

die sprachlichen gründe dafür auseinander, mit sorgfältiger beobachtung des demosthenischen sprachgebrauchs; im zweiten sucht er die behandlung der sache als des Demosthenes unwürdig zu erweisen. Eigentlich entscheidende argumente werden nicht vorgebracht; an manchem nimmt auch der vf. mit unrecht anstoss, wie an *τὰ πρὸς τοὺς ἄλλους πεπραγμένα* „das mit den andern vereinbarte", vgl. Isae. 6, 27. Im ganzen ist aber der stil der rede ein demosthenischer, und ebenso die behandlung im allgemeinen geschickt und weder weitschweifig noch verworren. Wenn man aber von einer rede des Demosthenes unter allen umständen vollendung nach inhalt und form verlangt, so muss man freilich die vorliegende ebenso wie z. b. die gegen Phormion und Apaturios ihm absprechen; gewiss gab es damals viele sachwalter in Athen, die von Demosthenes gelernt hatten und ihn nicht ungeschickt nachahmten. Benseler's beweisführung, die sich auf allzu häufigen hiatus gründet, lässt der vf. auf sich beruhen; gegen A. Schäfer, der (p. 313) aus der chronologie die unmöglichkeit einer abfassung durch Demosthenes zu erweisen glaubt, legt er die chronologische möglichkeit überzeugend dar. Soweit wird man den ausführungen des vfs wenigstens nicht widersprechen wollen; aber er schiesst über sein ziel hinaus, wenn er im dritten abschnitt (p. 21 ff.) erweisen will, dass die rede aus der fälschung eines rhetors herrühre. Reden über solche bestimmte, obscure fälle haben die rhetoren überhaupt nie gefälscht, und hier kann weder das fehlen der zeugnisse noch der umstand dass nicht der eigentliche contrahent, der im vertrage genannt war, sondern ein stiller compagnon der sprecher ist, das geringste dafür beweisen: gerade von solchen anomalien würde sich ein fälscher fern gehalten haben. Uebrigens ist auch beides keineswegs so anstössig: der sprecher ist mitbetheiligt und jedenfalls redegewandter als sein genosse, welcher natürlich die klage mit unterzeichnet hat; die zeugnisse aber waren theils überflüssig, wie für den beiderseits anerkannten contrakt, theils schwer zu beschaffen, wie über das in Aegypten und Rhodos geschehene. — Natürlich erklärt Schwarze nur den schluss der rede, in dem Demosthenes als fürsprecher aufgerufen wird, für eine dem fälscher bequeme fiktion. Mir scheint die art, in welcher der obscure sprecher den Demosthenes als einen freund ohne weiteres in anspruch



nimmt, auf einen andern namen den träger desselben namens zu weisen; jedoch mag, wie der vf. nach Schäfer vermuthet, dies anlass geworden sein die bisher namenlose rede unter Demosthenes' werke zu setzen.

B.

---

187. Dionysii Halicarnassensis scriptorum rhetoricorum fragmenta collegit, disposuit, praefatus est Car. Theod. Roessler. Doctordissertation. 8. Leipzig. 1873. 43 s.

Die mit grosser sorgfalt verfasste schrift ist in ihrem einleitenden theile (p. 1—13) wesentlich eine recension von des ref. doctordissertation: *de Dionysii Halicarnassensis scriptis rhetoricis* (Bonn 1863), von der ihre ergebnisse in folgenden punkten abweichen. P. 3 ff. bestreitet Roessler dass die schrift über Demosthenes schon frühzeitig mit der *περὶ συνθέσεως* in angriff genommen sei, wie ich aus der stelle der letzteren p. 118 R.: *ὑπὲρ ὧν ἑτέρωθι μοι δηλοῦται σαφέστερον*, folgern zu müssen glaube. A. G. Becker und nun auch Roessler verstehen dies *δηλοῦται* als „wird gezeigt werden", und letzterer leugnet entschieden dass es heissen könne „ist gezeigt": aber das präsens wird doch beim citiren von schriften überall für das präteritum gebraucht: „Cicero sagt", *ὁ φιλόσοφος γράφει* (ad Amm. I, 6), *δηλοῖ Φιλόχορος* (ebend. 9) u. s. w. — P. 7 f. will Roessler nicht zugeben, dass die schrift über Demosthenes in unmittelbarem anschluss an die über Lysias Isokrates Isaeus geschrieben sei: er meint aus denselben schlussworten der schrift über Isaeus, aus denen ich dies gefolgert, das gegentheil schliessen zu müssen. Diese schlussworte bilden einerseits einen übergang, daher meine behauptung; andrerseits setzen sie das folgende dem vorigen als einen neuen abschnitt des gesammtwerkes entgegen, daher die meinung des vfs. — P. 9 ff. bespricht Roessler die sogenannte *Ars rhetorica*, deren ersten theil er als eine reihe von briefen des unbekannten verfassers an den Echekrates auffasst, die dann von letzterem insgesammt herausgegeben seien. Diese zum theil schon von Schott aufgestellte ansicht stützt sich auf das prooemium von c. II; ich kann ihr auch jetzt nicht beitreten. Dagegen wenn dann Roessler die abhandlungen *de oratione figurata* (fragm. VIII und IX) als echte schriften des Dionysios gegen mich in schutz nimmt, so mag

er recht haben, indem die gründe für die unechtheit nicht ausreichend und die ähnlichkeit im stil nicht zu verkennen ist; vgl. auch Rich. Volkmann Rhetorik p. 79 anm. Mit recht bemerkt ferner Rössler p. 12, dass für die existenz einer zusammenhängenden techne des Dionysios, nicht bloss einzelner technischer schriften, die worte Quintilian's III, 1, 16: *multa Dionysius*, nicht beweisend seien. — Die fragmentensammlung von p. 14 an ist sehr schätzbar und verdienstlich; ich bemerke nur, dass Roessler das fragment bei Tzetzes schol. ad Chil. VI, 7: *ἀγνεύεται τὸ στόμα τῷ Δημοσθένει* (p. 17 unter der schrift *π. τ. ἀρχ. ῥητ.*) von der stelle desselben autors Chil. VI, 35 ff. (p. 20 unter der schrift *π. Δημοσθ.*) nicht hätte trennen und die letztere gar nicht als fragment des Dionysios hätte anführen dürfen. Jene behauptung des Dionysios, die vielleicht Aeschines' scheusslichen anschuldigungen entgegengesetzt war, sucht Tzetzes durch die in Demosthenes' reden vorkommenden obscönitäten zu widerlegen; diese scheine, sagt er dann ironisch, Dionysios für wohlgerüche zu halten, *οὕςπερ ὁ Διονύσιος ἀρώματα νομίζει.* *J. Blass.*

---

188. Observationes in locos nonnullos Stichi Plautinae. Scr. Darnmann. Programm des gymnasiums zu Graudenz. Graudenz. 1870. 12 s. 4.

Von einem eigentlichen gewinne für Plautus ist bei dieser arbeit nicht zu reden. Ganz unbrauchbar ist gleich der mit dem *canticum* des *Stichus* vorgenommene restitutionsversuch; wer dem dichter solche verse zumuthen kann: *Fuisse Penélopam, Sed híc, soror, ássíde, Dum múlta volo técum* — es sollen nämlich catalectische iambische tripodien sein —, lasse doch lieber seine hand von plautinischer metrik. Die im anschlusse an die überlieferung von v. 73 gegebenen notizen über auslassung der formen von *esse* bei Plautus bieten nach Brix auseinandersetzung im Hirschberger programm 1854 nichts neues. Völlig werthlos sind ferner die vorgeschlagenen emendationen. Jeder der mit plautinischer art einigermassen bekannt ist, muss sofort sehen, dass die zu v. 84 vorgetragene vermuthung:

Adsimulabo, quási quam culpam ad sése admiserínt. [*Ita*]
Perplexabiliter cett.,

von anderen gründen abzusehen, schon wegen des versausganges

auf zwei iambische wortformen und der stellung des *ita* nicht richtig sein kann. Zu v. 230 wird vermuthet: *Vendó: eulalias málacas crapulárias* und *eulalias — crapularias* erklärt als *nugas delicatas, quales fieri solent in crapula!* Vs. 288 soll geschrieben werden: *Quid Pínacium lascívibundum tám lubenter cúrrere:* ob nun verf. das im ernste für latein hält? Vs. 393 glaubt verf., der sich für beibehaltung der form *Pamphilippus* entscheidet, trotzdem es ihm noch nicht gelungen sei, eine ähnliche namensbildung aufzufinden — dass *Stratippocles* und *Theodoromedes* ganz entsprechende bildungen sind, hat er sich also entgehn lassen —, die lesarten beider handschriftenklassen in folgender weise vereinigen zu dürfen: *Vídistin virúm sororis Pámphilippum? — Non. — Nón adest;* die choriambische messung von *Pamphilippum* begründet er damit, dass *Philippus* von Plautus immer mit verkürzter *paenultima* gebraucht werde — bekanntlich ist dies nur richtig von der münze, als personenname hat das wort stets die vorletzte silbe lang —, die verschiedene messung desselben namens mit dem nebeneinanderbestehen von formen wie *Philolachem* und *Philolachetem!* Zu v. 583 schliesslich schlägt verf. vor: *o sperate Pamphilippe, opes* oder *opis mea* für *Pamphilippe o spes mea,* also wieder mit einem fehlerhaften versschlusse.

---

189. De versuum in duobus Tibulli carminibus ordine immutando. Scr. Schneider. 4. Gleiwitz 1872.

Nach einer längeren einleitung über die anziehungskraft dichterischer schöpfungen gelangt der verfasser auf sein eigentliches thema und verheisst, an zwei bis jetzt noch unangetasteten stellen gegen die autorität sämmtlicher handschriften das richtige herstellen zu wollen. Zwar Lachmann habe die annahme von umstellungen arg verpönt, aber schon Scaliger habe dieselben vielfach vorgenommen, und in neuerer zeit hätten Haase und Ritschl für die neue anordnung einzelner elegien reiches lob geerntet.

I, 3 ist die erste der von Schneider angefochtenen elegien; v. 83—94 sollen hinter v. 52 eingeschoben werden. Dissen's erklärung, „der dichter habe plötzlich kraft seiner phantasie jeden todesgedanken aufgegeben und denke wieder an die rückkehr", wird verworfen. So, wie Schneider stellt, gewinnt er drei wünsche: 1) Juppiter möge ihn schützen; 2) Delia



solle ihn mit der gewohnten liebe empfangen; 3) wenn er sterben müsse, so möge sie (Delia, nicht Juppiter) ihm ein schönes monument setzen. — Ich gebe zu, dass dadurch manche schwierigkeit beseitigt wird; doch wie kann Delia, die v. 9 eben sehr vermisst wird, ihm im fremden land ein denkmal auf seinen überresten errichten, sie, die ja nicht weiss, wo er gestorben ist? Nach meiner ansicht ist nichts umzustellen, sondern der gedankengang folgender: Schone, o Juppiter, mich, den frommen dichter! Doch wenn einmal mein stündlein gekommen ist und mein grabstein mir gesetzt ist mit folgender inschrift —, dann möge mich Venus ins Elysium führen. (Um diesen sinn zu gewinnen, ist *fac — stet* in *et — stat, sed — ducet* in *fac — ducat* zu verwandeln.) Hinter v. 82 aber ist ein distichon ausgefallen, das etwa folgenden gedanken enthielt: „doch wozu hege ich diesen gedanken? vielleicht komme ich noch mit dem leben davon". Daran knüpft sich in logischer folge der schlussgedanke: Du, Delia, bleibe mir bis zu meiner rückkehr treu!

Für die sechste elegie des ersten buchs verlangt Schneider folgende reihenfolge: 1—14. 77—86. 73—76. 15—42. Auch in diesem gedichte lässt sich die althergebrachte stellung vertheidigen, wenn man folgenden gedankengang annimmt: „Amor ist schlimm, Delia ist treulos. Freilich ich selbst trage schuld daran. Doch du, o gatte, hüte sie wenigstens und verzeihe mir, dass ich sie so angelehrt habe. Weichet, ihr verführer! So will es die gottheit, welche der Delia für das gegentheil strafe androht. Doch diese möge gelind sein, der mutter zu liebe! Ich werde ewig die Delia lieben und nie dieselbe schlagen, wenn sie nur keusch und treu ist. Sei dies um so mehr, Delia, da du weisst, welche strafe die treulosen frauen trifft". Daran schliesst sich der in so vielen elegien Tibulls wiederkehrende und oft mit *at tu* eingeleitete schlussgedanke: „doch wozu hege ich solche unnützen befürchtungen? Uns möge dies fern bleiben und lieber andere treffen! Wir beide wollen uns bis ins greisenalter lieben". — Dieser gedanke schliesst sehr treffend das gedicht und darf daher nicht in die mitte desselben versetzt werden. Mancher sprung und mancher lockere zusammenhang der gedanken ist eben dadurch zu erklären, dass leidenschaftliche liebe der grundgedanke des ganzen ist.

Zum schluss noch eine kurze kritische bemerkung. In VI,

16 bietet *quoque* gar keinen sinn; unstreitig ist *duce* zu lesen d. i. der dichter bietet sich zum führer und wegweiser an, der den mann der Delia auf deren ränke und schliche aufmerksam machen will.

C. Hartung.

---

190. De quarto Propertii libro. Scr. Richard Voigt. Diss. inauguralis. Helsingfors 1872.

Gegenüber den vielfachen versuchen der letzten jahre, das fünfte buch der elegien des Properz diesem elegiker abzusprechen, bezw. eine arge verwirrung der tradition durch interpolationen, transpositionen und lücken nachzuweisen, betont die vorliegende dissertation nicht nur seine echtheit, sondern versucht auch alle durch jene mittel angestrebten emendationen als unnöthig abzuweisen. Wenn nun auch unbedingt zugegeben werden muss, dass die athetesen Heinrichs und Carutti's — wie dies schon Luetjohann in seinen *Commentationes Propertianae*, Kiel 1869 nachgewiesen — sowie viele der vorschläge, die dieser selbst, Eschenburg, Boot, Peerlkamp und andere gemacht haben, unberechtigt seien, so wird doch mit einer sich principiell auf den allerconservativsten standpunct stellenden kritik die interpretation dieses buchs wenig gefördert, das unbedingt zu dem schwierigsten der ganzen augusteischen literatur gehört. — Dass in unsern handschriften interpolationen vorliegen, kann nach so evidenten fällen wie V, 5. 55. 56 und 9, 42 niemand leugnen, dass transpositionen (cf. V, 1, 35. 85) vorzunehmen und lücken (cf. c. I. IV) zu statuiren seien, gibt selbst Müller zu. Wenn Voigt durchaus die berechtigung dieser freilich letzten und gewissenhaftest anzuwendenden mittel bestreitet, so scheint es als ob ihm die schwierigkeit des betreffenden dichters noch nicht klar geworden sei. Zu oft lässt er sich bei seinen conservativen bemühungen auch unbekümmert um den zusammenhang des vorliegenden gedichtes durch vergleichung von gedichten ähnlichen inhalts (s. bes. p. 96) bestimmen, ohne zu bedenken, dass gerade in der darlegung des gedankenganges der dichter nur aus sich selbst erklärt werden könne. — Was einzelnes anlangt, so wendet sich der vf. zunächst gegen die schon oft besprochene Lachmann'sche theilung in fünf bücher. Ohne irgendwie neues von belang vorzubringen zeigt er sich hier mit der einschlagenden

neueren literatur wohl vertraut, während ihm die ältere — so z. b. das in gleichem sinn geschriebene programm von Fürstenau, Rinteln 1845 — unbekannt scheint. Nimmermehr aber kann die erneuerung jener abgeschmackten meinung, die schon Nobbe in seinen Observatt. in Prop., Lips. 1817 vorgebracht hat, dass nämlich in der bekannten stelle *Sat mea, sat magna est, si tres sunt pompa libelli, tres* eine unbestimmte anzahl bezeichne, als eine widerlegung der Lachmannschen ansicht betrachtet werden sowenig als die behauptung Hertzbergs von einer späteren einfügung des betreffenden gedichtes; in dem *noto libro* (III, 18 (24), 1), wird nur zurückgewiesen auf das erste buch (*Cynthia monobiblos*). Gleich unrichtig aber ist die polemik gegen die theilung von III, 4 und 5 (13), die nicht nur Gruppe, sondern auch Haupt und Müller für nothwendig erachten. Die übelsten folgen aber hat dies unbedingte festhalten an der tradition in der behandlung der elegien des letzten buches selbst: denn dass z. b. c. I nur bis v. 72 reiche, scheint selbst Krahner in seiner trefflichen abhandlung Philol. XXVI zuzugeben und bis hierher ist Luetjohann entschieden beizustimmen. Treffender ist die kritik gegen Eschenburgs verwerfung von V, 1, 33—36; fest zu halten dagegen Müllers umstellung, die auch durch die lage der erwähnten orte, worauf noch niemand geachtet, empfohlen wird. Mit der behandlung von II und III kann man sich einverstanden erklären, c. IV aber — hier musste Krahners programm über die sage von der Tarpeja (Neubrandenburg 1858) berücksichtigt werden — ist mit Müller vor v. 35 eine lücke anzunehmen, um das *Sic* dieses verses zu erklären. Die schwierige fünfte elegie wird p. 62—75 einer eingehenden besprechung unterzogen. Wenn auch hier schon vor Brouckhusius geäusserte ansichten (p. 65) als neu aufgestellt und eine schon von Hertzberg gegebene erklärung von v. 29 — *mora* ist gewiss wegen v. 30 die einzig richtige lesart; *ira* passt nicht wegen v. 31 — als eigene gegeben, auch v. 11 entschieden missverstanden wird — denn *stantia currenti diluere aqua* kann nur heissen: festes mit fliessendem wasser auflösen, nicht: festes in flüssiges verwandeln — so ist gewiss hier das unpassende von Luetjohanns umstellungen mit geschick erwiesen. Die sechste elegie aber ist von Voigt sowenig als den übrigen erklärern richtig aufgefasst, da das compositionsschema, das an einem an-

dern orte nachgewiesen werden soll, nicht erkannt ist: auch über die zeit — zu v. 55 s. Mommsen Mon. Anc. p. 92 — ist noch genauer zu handeln. Bei besprechung von 7, 23 war zugleich auf den gebrauch von *at ille* hinzuweisen; in el. 8 beziehen sich v. 2 und 19. 20 sicher auf verschiedene situationen, so dass eine umstellung unnöthig, während die von 7, 35. 38 vor v. 73 nicht nur durch v. 71 trefflich motivirt, sondern auch durch den engen zusammenhang von v. 34 und 39 geboten ist. Auch in elegie 10 billigen wir die transposition, die Dilthey mit den vier letzten versen vornimmt, als allein dem propertianischen gebrauch entsprechend. Die Peerlcampschen und Bootschen verschlimmbesserungen in elegie XI werden mit recht übergangen und Luetjohanns versuch beseitigt.

Die schwierigsten fragen aber, die sich an das fünfte buch knüpfen, werden nicht berührt: dass in ihm die verschiedensten elemente zusammengestellt sind, die sich auch äusserlich — im metrum — unterscheiden, musste hervorgehoben, die abhängigkeit von Callimachus — die abhandlung von Rauch über die fragmente der *Aetia*, Rastatt 1860, ist übersehen — erörtert und das verhältniss zu Ovid, wozu p. 23 sich anlass bot — das material dazu steht bei Zingerle, Ovid heft I, Innsbruck 1869 — näher beleuchtet werden. Ebensowenig wird die frage nach dem datum und der art der herausgabe berücksichtigt; das beste an dem buche sind die erörterungen über den inhalt der einzelnen gedichte und gelegentliche sprachliche excurse.

R. E.

---

191. Die dritte satire Juvenals in deutscher übersetzung von H. Schmauser; k. gymnasialprofessor an der k. bayerischen studienanstalt zu Bayreuth; einladung zu den schlussfeierlichkeiten des jahres 1870/71. Bayreuth 1871. 4. 26 s.

Der übersetzer bestimmt seine arbeit „weniger dem urtheile der fachgenossen", als er mit derselben „dem des gebildeten publikums ein culturgeschichtliches bild aus der römischen kaiserzeit vor augen führen will". Wie das bestreben, weitern kreisen das verständniss des classischen alterthums zu erschliessen, nur zu billigen ist, so entziehen sich derartige versuche nicht der kritik der fachgenossen; nur berufenen kann zugestanden werden jene aufgabe zu übernehmen. Der über-

setzer hat die 322 verse des originals in 349 deutsche hexameter gebracht, — ein beweis, dass er die breite nicht gemieden, um so weniger als er drei verse ausgelassen (104 und 135. 136); dagegen die vier verse 172—175 in drei verse zusammengedrängt. Die übersetzung ist also ziemlich frei, der ausdruck aber gewandt, die verse im ganzen leicht und gefällig; gelungen z. b. der abschnitt der raufscene auf der strasse des nachts, 278 ff.; doch begegnet da der hexameter (296): „wo ist deine station? in welchem winkel dein bethaus?“. In dem vers (278): „da kommt ein trunkener krakeeler: hat keinen heut' er geschlagen“ kommt wohl der fehler auf rechnung des setzers, ebenso 8: „alter gebäude und tausend gefahren der unbarmherzigen“; und bei der gelegenheit sei auch der störende druckfehler erwähnt v. 31: „die contractlich erstehen der tempel und flüsse und häfen | und der cloaken entleerung“. Welchen text der vf. zu grunde gelegt, sagt er nicht; es zu wissen, kann auch nicht nöthig scheinen, da er nach der vulgate seinen text selbständig aufstellt, besonders indem er alle etwas bedenklichen und derben stellen abschwächt; so übersetzt er 94: „die einfach gekleidete Doris“, so dass er wohl *pullo* dem *nullo cultam palliolo* vorzieht; ebenso lässt 112 die übersetzung kaum schliessen, ob er *aulam* oder *aviam* liest, zumal da 17, 107 und 108, 123 ganz farblos gegeben, 135 und 136 sogar übersprungen sind. Der vf. mag seine gründe gehabt haben, dass er die derbheiten unterdrückte, zumal wenn er bedachte, dass die arbeit auch seine schüler in die hände bekommen; aber wenn er dem gebildeten publikum ein culturbild vorführen will, so ist doch bedenklich der reproduction feigenblätter aufzusetzen, wo das original characteristische nuditäten zeigt. Der übersetzung vorauf geht auf p. 7 eine einleitung zur einführung in das thema der satire und mit inhaltsübersicht; sie ist zum theil wörtlich der v. Siebold'schen ausgabe entnommen. Zum schluss folgen auf acht seiten 46 anmerkungen zu verschiedenen stellen, die einer wirklichen erläuterung bedürfen; an auswahl und inhalt ist weiter nichts auszusetzen; mir fällt nur auf, dass, wenn doch die arbeit für ein weiteres publikum bestimmt ist, eine reihe von *loci classici* aus Griechen und Römern in der ursprache gegeben sind. Schief ist endlich die erklärung von *libis venalibus* 187: die kuchen seien in solcher menge gebacken

worden, dass sie nicht aufgezehrt werden konnten, und werden nun von den haussclaven gegen ein trinkgeld an die clienten, die als freunde des hauses anspruch darauf hätten, verschenkt; vielmehr denke ich ist der kuchen die *sportula*, die dem bei solchem anlass die aufwartung machenden clienten mit fug und recht zukommt; die unsitte will, dass dieser dem das geschenk verabreichenden sclaven ein trinkgeld giebt, so dass er den kuchen gewissermassen kauft; man denke an die contributionen, die seitens der dienerschaften bei uns von hausfrauen und gästen bei gesellschaften, taufen und dergleichen erhoben zu werden pflegen. *H. Wz.*

---

192. De ratione quae inter Sallustianos codices Vaticanum nr. 3864 et Parisinum nr. 500 intercedat commentatio — scripsit F. Chr. Th. Dieck. 8. Halis Saxonum. 1872 (Ienenser Doctordissertation).

Ein schätzbarer beitrag zur handschriftenfrage Sallusts, die bekanntlich durch Jordans verfahren den Pariser codex 500 auf unkosten aller andern, besonders des Vaticanus 3864, ausschliesslich zu bevorzugen in ein neues stadium getreten. Der vf. tritt den beweis an, und hat ihn durchgeführt, dass beide manuscripte zwar gut, wenn auch vielerorts fehlerhaft seien, V aber als fehlerfreier und relativ besser den vorzug vor P verdiene. In behandlung desselben gegenstandes ist zum nämlichen ergebniss gelangt A. Weinhold in der in diesem Anz. 1872, p. 349 besprochenen abhandlung; doch ist der weg, den die beweisführung geht, bei beiden nicht der gleiche, doch eben so sicher zum ziele führend in der hauptsache bei Dieck, wie bei Weinhold; bei diesem ist sie erschöpfender, bei jenem nicht minder zwingend als bei diesem; der letztere besitzt umfassendere kenntniss des sallustianischen sprachgebrauchs und der einschlägigen litteratur, und hat die sache methodischer angegriffen, als der erstere, und wo im einzelnen die meinungen abweichen, wird man öfter dem ersteren beistimmen; aber jener hat seinerseits mit so wirksamen mitteln in den kampf eingegriffen, dass der sieg zu gunsten des Vaticanus nur um so unbestrittener und ausser allen zweifel gestellt bleibt.

Der gang der untersuchung ist folgender: ehe auf die vergleichung von V und P eingetreten wird, werden zwei vorfra-

gen berührt, betreffend das verhältniss von V zu dem Berner excerptencodex, und die correcturen und varianten in P: die verwandtschaft jener handschriften wird nachgewiesen aus den gemeinschaftlichen lesarten und fehlern beider, aus den abweichungen derselben der vorzug von V vor B, und der ursprung aus einem beiden gemeinsamen archetypus; die correcturen in P werden verschiedenen händen zugeschrieben, die auffallende, wenn auch nicht ausnahmslose übereinstimmnng einer anzahl varianten mit lesarten von V constatirt, und benutzung des archetypus von VB vermuthet; weit mehr befriedigt hier Weinholds behandlung, welcher gezeigt hat, dass man auch die frage, ob die varianten schon im archetypus von P gestanden haben, lösen kann. Genug aber, dass der verf. alle correcturen von zweiter hand in P nicht in berücksichtigung zieht, indem er P dem V gegenüberstellt. Die vergleichung wird nun so durchgeführt, dass zunächst die augenscheinlichen schreibfehler von P und V aufgesucht werden — es sind deren 104 in P gegen 35 in V —; sodann diejenigen stellen besprochen, wo P und V abweichende lesarten bieten, die von vornherein nicht sinnlos, doch in dem einen oder andern als verdorben sich herausstellen; auch hier spricht die quantität und qualität der fälle zu gunsten des V, obwohl der verf. mit unrecht an zwei stellen diesen sogar hintansetzt (Iug. 31, 25 *amittatis*, Cat. 52, 33 *atque hominibus* verwirft). Ferner prüft der verf. diejenigen stellen, welche die willkürlich und absichtlich bessernde hand eines abschreibers verrathen, und wo die eingeschwärzte lesart gegen den sinn oder gegen den lateinischen oder den sallustianischen sprachgebrauch verstösst; er findet deren acht in V, 28 in P. Hier hätte der verf. besser seine stellung gegen Jordan praecisiren sollen, und betonen, dass er die correcturen in V nicht der thätigkeit eines revidierenden redactors zuschreibt, sondern den mehr zufälligen halucinationen eines stellenweise gedankenlosen abschreibers, dass jenes viel für P gelte; abgesehen davon waren einige stellen unter die vorige gruppe zu ordnen. Meist trifft Diecks auffassung mit derjenigen Weinholds zusammen; bisweilen nicht, z. b. Iug. 31, 10, wo mit diesem dem V zu folgen: *honores — praedas*; 102, 8. wo mit jenem nach V *bona cepisses*, 85, 5 nach P *bene facta reipublicae* zu schreiben (vgl. Schultze de archaismis Sall. p. 72); wenn endlich der verf. Cat.

52, 7 die lesart: *conquestus sum* dem P zuschreibt, so beruht dies auf der irrigen angabe bei Dietsch; wie Jordans und meine collation zeigt.

Nunmehr kommt zur sprache die abweichende wortstellung an sechsundzwanzig stellen, und auch hier wiederum fällt die entscheidung zu gunsten des V aus; aber wo Dieck nicht in übereinstimmung mit Weinhold sich befindet, mag er für V oder P sich entcheiden, so ist des letztern begründung die triftigere; also lesen wir mit diesem nach V Cat. 51, 35: *atque haec ego,* 52, 2: *longe alia mihi,* Iug. 85, 23: *neque mala neque bona,* nach P Cat. 33, 1: *neque cuiquam nostrum,* 51,45: *hanc ego*, dagegen Iug. 14, 11: *in meo regno* nach P mit Dieck gegen Weinhold (s. ob. IV, p. 351); endlich geht Dieck zu weit, wenn er Iug. 24, 9: *scripsi* des V als einzig richtig hinstellt gegen *scribo* des P; mit recht hält Weinhold beides für an sich möglich, und wird jenes zu bevorzugen sein von demjenigen herausgeber, welcher V als der relativ bessern quelle folgen wird. Dass sie dieses sei, sucht der vf. noch besonders an vier stellen nachzuweisen, wo in V glosseme noch deutlicher erkennbar sind; nämlich Iug. 35, 10 fehlt in V *ac* vor *multarum* in übereinstimmung mit Priscian; Iug. 31, 14 hat V *idem cupere,* P *eadem cupere,* während dies glied in Donatus' citat fehlt; da Cat. 52, 35 *urbis* in V fehlt, hält er mit Hertz auch *intra moenia atque* für eingeschwärzt; endlich wird Cat. 20, 7 die lesart des V: *boni atque strenui nobiles atque ignobiles* gegen Jordans emendationsversuch nach P geschützt (s. ob. IV, p. 352). Zuletzt stellt der vf. diejenigen abweichungen in P und V einander gegenüber, wo die lesarten an sich gleich gut sind; bei diesen untersucht er, welche leichter als aus der andern entstanden nachgewiesen werden kann: wo die entscheidung möglich, setzt er diese nach; wo sie unmöglich, bevorzugt er die vom Vaticanus gegebene. So geht er 31 stellen durch, und zwar folgende; Cat. 20, 2. 6, 14; 35, 1. 6; 51, 9. 10; 52, 12. 36; 58, 21. Iug. 14, 1. 3. 9. 11. 12. 15. 24; 24, 2. 3. 10; 85, 2. 3. 11. 14. 23. 26. 29. 30. 35. 39; 102, 8. Auch hier trifft Dieck mit Weinhold meist zusammen; über einiges, was dieser kurz abgethan, verbreitet sich jener einlässlicher, so über Iug. 24, 2: *saepe vos oratum mitto* mit V ohne *ad* vor *vos;* aber wenn auch zugegeben werden muss, dass Sallust das supinum mit einem objectsaccu-

sativ verbindet, so folgt dieses noch nicht nothwendig für diese stelle, da die verbindung *mittere ad* so geläufig ist, und V dergleichen kleine lücken hat; z. b. Iug. 85, 3 *simul* ohne *et*, 102, 8 *principio* ohne *a*, wo zwar mit unrecht der vf. gerade V folgt. Desgleichen sollte er Iug. 85, 14 *obiciuntur* des V nicht dem *obiectantur* von PC vorziehen, da dieses sowohl sallustianisch als archaisch ist (vgl. Schultze l. c. p. 67. 74), noch 14, 24 *emori* dem *mori*. Endlich ist es mehr als gewagt Cat. 20, 14 für *illa illa* ohne *en* einzustehen als lesart des V, da diese angabe Jordan nicht hat; aber wenn es sogar in V wirklich fehlt, so möchte ich eher wie eben und anderswo eine kleine lücke voraussetzen, als es entbehren.

Endlich wird die frage berührt der gemeinsamen quelle der beiden handschriften, mit rücksicht auf PV gemeinsame fehler; es lässt sich aber daraus nichts aufstellen, was den archetypus einer genauer bestimmbaren zeit zuwiese, als den ersten jahrhunderten nach Chr. Wenn endlich der verf. noch aus Dietsch' apparat zwei in VP gleichlautende corruptelen anführt, wo Jordan schweigt, so ist um so weniger daraus etwas zu folgern, als P zwar Iug. 31, 22 wirklich *alterna* hat (s. m. abh. de fide cod. Par. 1576 p. 1 n.), aber Cat. 52, 36 bloss *Vulturci*, so auch V nach Forchhammers collation bei Linker. Wichtiger ist die folgerung aus der auch von Jordan u. a. aufgestellten vermuthung, dass die excerpten zu schulzwecken als musterbeispiele zur übung in stilistik und rhetorik angelegt worden: es sei dies eher eine gewähr für unverfälschtere überlieferung in V, zumal da spuren älterer orthographie erhalten sind.

H. Wz.

---

193. Dictys Cretensis ephemeridos belli Troiani libri sex. Recognovit Ferdinandus Meister. 8. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXII. XV & 154 pp. — 15 gr.

Seit der umfassenden bearbeitung des Dictys von Dederich, welche vor vollen vierzig jahren erschien, ist nichts nennenswerthes für diesen autor geleistet worden. Eine neue recognition des textes war daher um so erwünschter, da Dederich kein reiches handschriftliches material zur verfügung hatte. Aber auch der apparat, den Meister seiner arbeit zu grunde

legte, ist wenn auch zuverlässiger, so doch nicht bedeutend erweitert, so dass die frage nahe liegt, ob denn der neue herausgeber sich in Paris, Leyden, in der Vaticana und sonst nach anderen handschriften umgesehen und nichts gefunden hat, worüber man gern eine andeutung in den prolegomenen läse, oder ob er mit den nächsten besten codices sich begnügend eine auf diese sich beschränkende constituierung des textes bei einem schriftsteller letzten ranges für hinreichend erachtet hat. Scharfe bestimmtheit aber ist überhaupt den inhaltvollen mittheilungen des editors in seiner einleitung nicht gerade nachzurühmen. In kurzen andeutungen weist diese zunächst auf die docttheile der *ephemeris* hin, welche in den ersten fünf büchern das *bellum Troianum* erzählt, während das sechste buch eine compendiöse erzählung der *νόστοι* enthält. Vorausgeschickt ist dem werke ein prologus und diesem eine im ganzen denselben inhalt darbietende, in einzelheiten aber mehrfach abweichende *Epistola L. Septimii ad Q. Aradium Rufum*, welche jedoch gerade in der besten handschrift fehlt. Diese namen könnten einen anhaltspunkt für die ansetzung des vorliegenden werkes ins vierte jahrhundert unserer zeitrechnung abgeben, wenn nicht mit Mercier die *epistola* für ein späteres duplicat des *prologus* zu halten wäre. Hiefür entscheidet sich wenigstens der herausgeber gegen Perizonius. Bedenken bleiben freilich immerhin; denn manches im *prologus* sieht doch eher einer verbesserung der *epistola* ähnlich, wie wenn jener ausführt: *terrae motus facti cum multa, tum etiam sepulchrum Dictys ita patefecerunt,* während die *epistola* einfach von *conlapso per vetustatem sepulchro* spricht. Auch steht ein punkt des *prologus* mit einer angabe des ersten buches im widerspruch, nemlich die erzählung, dass das werk ursprünglich in punischer sprache verfasst und erst auf befehl des Nero *in Graecum sermonem* übersetzt worden sei, während I, 16 nur von punischer schrift die rede ist, in welcher der griechische name Agamemnon aufgezeichnet wurde. Die *epistola* vermeidet diesen widerspruch, indem sie zwar ähnlich wie der *prologus* von *litteris Punicis* spricht, aber nicht von einer griechischen übersetzung, sondern nur von einer umschreibung *litteris Atticis* redet und ausdrücklich beifügt: *nam oratio Graeca fuerat.* Eine entscheidung ist hier schwierig. In der würdigung der ephemeris selbst aber hat Meister unzweifel-

haft der richtigen ansicht sich angeschlossen, indem er sich für die annahme entscheidet, dass das vorliegende werk ursprünglich lateinisch abgefasst war, worauf die mit gesuchten archaismen und poetischen floskeln ausgestattete sprache, sowie die nicht auf phraseologie allein beschränkte, sondern auf die gedanken selbst ausgedehnte nachahmung des Sallustius deutlich hinweist. Schon Vossius (*de hist. latinis*) hat sich dahin ausgesprochen und bestimmter noch Mercerius (ed. 1618) mit den worten: *multa indicia sunt, Latine scripsisse nostrum, non ex Graeco vertisse, et habere a Graecis τὴν ὕλην, a Latinis multas dictiones expressas, praecipue a Sallustio.* Auch die griechische wiedergabe einzelner partieen aus Dictys bei Joannes Malalas zeigt, dass den Byzantinern ein lateinischer text vorlag. Der angabe des werkes, das sich ausdrücklich für eine übertragung aus dem griechischen ausgibt, was noch theilweise in den neuesten handbüchern der literaturgeschichte gläubig berichtet wird, ist also nicht mehr glaube beizumessen als der anderen mittheilung, das der verfasser Dictys als genosse des Idomeneus persönlich am trojanischen kriege theil genommen habe.

Von den vier handschriften, deren collationen dem herausgeber vorlagen, ist die älteste und beste ein *Sangallensis* s. XI (X?), dessen lesarten (G) alle unter dem texte angegeben werden. Aus dem *Bernensis* s. XIII (B), der neben vielen versehen auch manche willkürliche lesart bietet, sind ausgewählte varianten in der *adnotatio* mitgetheilt. Dasselbe verfahren ist auch bei dem *Vratislaviensis* s. XIII (V), soweit derselbe erhalten ist, und dem *Berolinensis* s. XIII (P) eingehalten worden. Einen *Argentoratensis* und einen sehr jungen *Sangallensis* kennt der herausgeber nur aus den ausgaben von Obrecht und Dederich. Natürlich haben auch die alten ausgaben, unter denen die von Mercerius weitaus die bedeutendste ist, beachtung gefunden. Zu grunde liegt dem texte Meisters codex G, mit welchem B verwandt erscheint; ebenso findet zwischen P und V eine nähere verwandtschaft statt. Diese beiden handschriften enthalten einen vielfach verbesserten text und sind darum hie und da mit nutzen, aber nie ohne die erwägung zu gebrauchen, dass ihre lesarten den werth von conjecturen haben. Insbesondere ist in V manche emendation späterer gelehrten vorweggenommen; im zweiten buche z. b. findet sich bereits in V die besserung

von Vinding *exceptam* cap. 19, von Wopkens *inconsulte* 21, von Orelli *iam iamque* 26, von Perizonius *paratus* 31, von Obrecht *mole sua* 43 u. s. w. Der herausgeber hat selbstverständlich nur selten solchen lesarten eine stelle im texte gegönnt und ist auch sonst mit der aufnahme fremder und eigener vermuthungen sparsam gewesen. Neben etwa einem dutzend conjecturen des herausgebers zum ersten und zweiten buche, die in der *adnotatio* mitgetheilt werden, sind nur wenige in den text gesetzt: I, 17 *quis*, 21 *iri*, 22 *mare* mit recht, während die schwere stelle II, 25 durch die änderungen des herausgebers nicht geheilt ist. Mangelhaft ist an der arbeit des herausgebers besonders die unter dem text fortlaufende *adnotatio critica*. Bei einem autor wie Dictys erscheint allerdings eine ausgewählte variantenangabe aus den geringeren handschriften genügend, nicht aber eine lückenhafte und vielfach unklare, wie die der vorliegenden ausgabe. Beispiele, aufs geradewohl herausgegriffen, mögen den beweis liefern: zu p. 3 v. 20 lautet die note: *aiax GB, Mercerus: Oeax.* Hier fragen wir nothwendig, wie in *P* steht. Gibt *P Oeax*, so musste das als eine stütze der aufgenommenen conjectur von Mercerus angemerkt werden; hat aber *P Aiax*, warum schreibt dann der herausgeber zu dieser lesart *GB* und nicht, wie er sonst zu thun pflegt, *libri?* — P. 8, 17 *an timore* G^2, *vulgo poenarum metu.* Was bedeutet *vulgo?* Ist darunter auch *G¹BP* gemeint, so verlangen wir es zu wissen; sind aber nur die ausgaben zu verstehen, dann vermissen wir die angabe der handschriftlichen lesart. — P. 13, 3 *quibus et P om. G nos quis.* Wie steht in B? — Solche bedenken ergeben sich fast auf jeder seite. Und doch konnte diesen so leicht begegnet werden; der geringe raum, der hiezu erforderlich scheint, hätte durch die beschränkung der sonstigen breite in der *adnotatio* unschwer sich gewinnen lassen. Zu p. 10, 31 ist angemerkt: *Mercerus non male proposuit et fera.* Natürlich *non male*, sonst dürfte die conjectur gar nicht erwähnt werden. — P. 14, 13 *Phalidis corr. P num recte, magnopere quaeritur.* Wäre etwa weniger gesagt, wenn es hiesse: *Phalidis P?* — p. 26, 26 *ut quisque Vindingius frustra locum temptans.* Wenn der herausgeber die conjectur unnütz findet, warum erwähnt er sie? Die ganze note liess sich ersparen. Doch genug hierüber.

Versuchen wir lieber selbst noch ein scherflein zur emendation des Dictys beizutragen. Zweites buch cap. 2, 8 *quod ei iam tum a parentibus coeptum cum eo societatis ius perseverabat.* Auf *a parentibus coeptum* könnte sich *iam* beziehen; aber *tum* weist auf die beziehung zu *perseverabat* als die richtige hin. Man lese daher *quod ei e t i a m tum . . perseverabat.* — 6, 7 *hi . . . Aesculapii filios venire ac vulneri mederi iubent, qui inspecta cura propere apta dolori medicamina inponunt.* Die argumente, wodurch Dederich die sonderbare verbindung *inspecta cura* rechtfertigen will, sind nicht beweisend. Ich schlage vor: *qui i n s p e c t o cura p r o p e r a e. q. s.* Zu *inspecto* ergänzt sich *vulneri* aus dem vorausgehenden; die vertauschung von *propere* und *propera* findet sich in *G* auch cap. 17, 14. — 14, 26 *sed Chryses . . . utriusque exercitus offensam metuens, quisque partium ad eum venerat, cum his se adiunctum esse simulabat.* Mag immerhin *quisque* bei Dictys für *quicunque* stehen können, so scheint doch der satz nicht lateinisch zu sein, wenn wir nicht vor *quisque* den ausfall eines relativums annehmen: *q u a r u m quisque partium ad eum venerat, cum his e. q. s.* — 15, 18 *igitur a cunctis Graecis veluti publicum funus eius crematum igni, aureo vasculo sepultum est.* Unmöglich kann *funus* zugleich „leichenbegängniss", wie die verbindung mit *publicum* fordert, und „leiche" bedeuten, worauf *crematum* und *sepultum* hinweisen. Es ist vielmehr zu lesen: *igitur a cunctis Graecis — veluti publicum funus — c o r p u s eius, crematum igni, aureo vasculo sepultum est:* vgl. 2, 9 *idque (eius cruentum corpus) igni crematum, quod superfuerat, patrio more sepeliit.* 32, 1 *corpora suorum cremata igni sepeliunt.* — 17, 10 *Ceterum Achilles haud contentus eorum, quae gesserat, Cilicas aggreditur.* Sonst findet sich *contentus* bei Dictys nicht mit dem genetiv construiert; sollte nicht auch hier der ablativ *g l o r i a* vor *Cilicas* ausgefallen sein? — 20, 6 *his actis fidem pacti, quod cum Polymestore intercesserat, traditumque Polydorum refert.* In den vorausgehenden sätzen sind *Ulixes et Diomedes* grammatisches und logisches subject; das *pactum,* auf welches hier angespielt wird, war in cap. 18. erzählt worden. Da ist es gewiss nicht einmal einem Dictys zuzutrauen, dass er das subject zu *refert* zu setzen unterlassen hätte. Ich setze daher den namen *A i a x* ein, wie es 18, 5 heisst; *his actis Aiax.* — 24, 17 *dein a circumstantibus refectus paulisper erigitur: atque*

ire in consilium cupiens ab regulis cohibitus est. Es bedarf wohl nur einer andeutung, dass *atqui ire* zu lesen ist. — 26, 23 *egregie hercules actum nobis est* könnte nur im sinne von πέπρακται ἡμῖν, wie Perizonius wollte, verstanden werden. Da dies aber dem zusammenhange widerspricht, so ist wohl *actum de nobis est* zu schreiben. — 33, 27 *dein perfecto sacrificio paulatim vis mali leniri visa, neque amplius adtemptari corpora et eorum qui antea fatigabantur tamquam sperato divinitus levamine relaxari.* Muss nicht, wenn *divinitus* bedeutung gewinnen soll, *tamquam insperato divinitus levamine* gelesen werden? Vgl. I, 20, 22 *insperabile cunctis remedium.* — 46, 27 *dein reliqui duces, ut quisque locum ceperat, caedere singulos et ubi conferti steterant, bini aut amplius congregati impetu suo dissolvere.* Der gegensatz von *ubi conferti steterant* und *singulos* zwingt uns zu der annahme, dass auch *bini aut amplius congregati* seinen gegensatz im vorausgehenden gehabt habe. Dictys hat wahrscheinlich geschrieben: *caedere singuli singulos.* — 47, 6 *Troiani ex muris respectantes.* Längst ist vermuthet worden: *despectantes;* es scheint aber richtiger *rem spectantes* zu lesen.

Es übrigt noch die bemerkung, dass Meister seiner ausgabe einen *Index latinitatis* p. 114—137 und einen *Index nominum et rerum* p. 138—154 beigefügt hat, wofür ihm in Dederichs ausgabe trefflich vorgearbeitet war. Der druck der ausgabe ist leider nicht ganz correct; wir verbessern beispielsweise auf den ersten seiten: p. 1, 5 *vetustatem;* 2, 3 *litterarum;* 8, 4 *genuisse;* 8, 30 *aderant.* In den noten ist p. 4, 2 *in,* p. 9, 8 *gratia* irrthümlich cursiv gedruckt.

---

194. Henrici Keilii quaestionum grammaticarum p. III. De Marii Plotii Sacerdotis libro de metris. Im Index scholarum in universitate Halensi per hiemem a. 1872/73 habendarum. 11 s. 4.

Der vf. erörtert zunächst das verhältniss der unter dem namen des Marius Plotius Sacerdos überlieferten metrik zu den zwei büchern *M. Claudii Sacerdotis artium grammaticarum*, indem er die zusammengehörigkeit dieser grammatischen schriften als durch die neueren untersuchungen über den gegenstand festgestellt bezeichnet, diese untersuchungen aber durch eine eingehende behandlung einer seiner ansicht nach für die frage

sehr in betracht kommenden, aber bisher entweder gar nicht oder doch nicht hinreichend in dieser beziehung gewürdigten stelle auf p. 30 der Wiener *Analecta grammatica* (Claud. Sac. I, §. 101) ergänzen will. Ref. hatte diese stelle in seiner schrift *de Probis grammaticis* desshalb nicht berücksichtigt, weil ihm ihre überlieferung eine zu wenig sichere zu sein schien, als dass man aus ihr für oder wider die zusammengehörigkeit der zwei bücher *artium grammaticarum* mit der metrik folgerungen ziehen könne. Denn wie der vf. die ähnlichkeit des an der stelle angeführten griechischen beispiels *ὄνος ὄνος ἀπέθανε τίνι τίνι θανάτῳ* mit dem lateinischen in der metrik c. 6, 7 p. 283 Gaisf. und die übereinstimmung des über die anwendung eines *proceleusmaticus* statt eines *dactylus* gesagten mit p. 300 f. der metrik betont, so könnte man auf der andern seite hervorheben, dass, was von der anwendung eines *anapaestus in metro proceleusmatico, ubi omnes breves esse debent,* gesagt wird, wenig mit der theorie der metrik übereinstimmt, wonach das *metrum proceleusmaticum* nur eine spielart des *anapaesticum* ist (c. 2, 5 und c. 6), und dem vf. weiter entgegenhalten, dass der metriker Sacerdos doch kaum, wie er ihn thun lässt, den nach seiner ansicht ganz legitimen anapaest am ende des verses *ὄνος .... θανάτῳ* (c. 6, 7) in eine linie hat stellen können mit dem von ihm angenommenen asynartetischen gebrauch eines *proceleusmaticus* im dactylischen metrum. Hielt aber ref. die stelle schon früher für äusserst bedenklich, so hat er nunmehr die überzeugung gewonnen, dass der grösste theil von §. 101, der ganze abschnitt *Sed hi versus .... positis* eine interpolation ist. Der grammatiker handelt in §. 101 von der ectasis, der verlängerung kurzer silben *metri causa*, nachdem er in §. 100 von der entgegengesetzten erscheinung, der systole, gesprochen hat. So wenig nun in §. 100, wo nur der begriff der systole bestimmt und ein beispiel dafür gegeben wird, etwas vermisst wird, ebensowenig waren §. 101 nach bestimmung des begriffs der ectasis und anführung zweier beispiele weitere erörterungen nöthig. Und der anfang der auf die beispiele folgenden auseinandersetzung gibt sich schon durch die ihn einleitende partikel *sed* als von jemand herrührend zu erkennen, der anderer ansicht war als Sacerdos, wie denn auch in der that eine ganz verschiedene auffassung folgt, welche die nach Sacerdos *metri causa* verlängerten kürzen für einfache kürzen

nimmt und die verse als nicht prosodisch, sondern metrisch eigenthümlich, als *ἀκέφαλοι* ansieht, wobei übersehen wird, dass sich die erscheinung, von der die rede ist, durchaus nicht bloss am anfang eines verses findet. In den weiter folgenden sätzen werden andere metrische, nicht prosodische erscheinungen herangezogen. Ausserdem spricht auch der äusserst verwirrte zustand dieser sätze, den der vf. durch gewiss in allem wesentlichen richtige abänderungsvorschläge zu beseitigen sucht, für die annahme einer interpolation, wie auch der oben nachgewiesene mangel vollständiger übereinstimmung des hier gesagten mit der metrik sich sehr einfach erklärt, wenn wir annehmen, dass wir es hier nicht mit dem grammatiker selbst, sondern mit vom rande in den text gerathenen bemerkungen eines andern, der die metrik kannte, zu thun haben.

P. IV f. handelt der vf. von dem verschieden überlieferten namen des grammatikers. Er entscheidet sich für die überlieferung der handschriften der metrik Marius Plotius Sacerdos. Wenn sich der vf. dabei auf den vers: *Non me Musarum comitem Marium non laudo*, der in der metrik c. 3, 13, p. 252 als beispiel angeführt wird, stützt, so kann sich ref. von der beweiskraft dieses verses nicht überzeugen, da er bei einem grammatiker, der einen seiner namen so häufig anwendet und berücksichtigt, einen einmaligen gebrauch eines andern unwahrscheinlich finden muss. Sollte nicht eine beziehung zu Verg. Ecl. IX, 35 f. anzunehmen und *Varium* für *Marium* zu schreiben sein? Für *Musarum comitem* ist Verg. Aen. IX, 775 zu vergleichen.

Von p. V bis p. X beschäftigt sich der vf. mit den zum theil von dem grammatiker selbst gebildeten griechischen und lateinischen versen, welche im dritten buch des Sacerdos als beispiele der einzelnen versarten dienen. Zunächst werden hier aus zwei leydener handschriften emendationsvorschläge Jos. Scaligers zu den von den abschreibern arg mitgenommenen griechischen beispielen mitgetheilt. Hieran schliesst sich eine ausführliche erörterung der mannigfachen verstösse gegen die metrischen gesetze, welche sich besonders in den lateinischen beispielen finden. Der vf. hätte hierbei den §. 84 des ersten buchs, der von der synaloephe handelt, und den abschnitt *de structuris* am ende des zweiten buchs mit grossem nutzen her-

anziehen können. Wenn er p. VII f. und x an der stelle c. 3, 7, p. 250 nicht mit L. Müller im Rh. Museum bd. 27, p. 284 f. eine interpolation annimmt, sondern dem grammatiker selbst eine molossische messung der worte *fecit et* bei folgendem vocal zutrauen zu können glaubt, so wird man den zahlreichen fällen nicht viel weniger schlimmer art gegenüber schwerlich umhin können, ihm beizustimmen.

Der vf. schliesst seine abhandlung mit dem nachweis, dass Sacerdos in seiner metrik öfter in versen redet, als die herausgeber bemerkt haben. Ref. glaubt, dass der grammatiker auch seine letzten sätze über das iambische, ionische und paeonische metrum als verse hat angesehen wissen wollen.

J. Steup.

---

195. Die festzeit der attischen Dionysien. Von Otto Gilbert. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts verlag. 1872. gr. 8. IV. 176 s. — 1 thlr.

Ausser den grossen städtischen Dionysien, deren festzeit im elaphebolion feststeht, unterscheidet man gewöhnlich drei bedeutendere Dionysosfeste in Attika: die ländlichen Dionysien, abgehalten an verschiedenen tagen des Poseideon in den einzelnen demen, ferner die Lenäen im gamelion, endlich vom 11—13 anthesterion die Anthesterien, bestehen aus den Pithoigia, Choes und Chytroi. Dieser von Böckh Abhandl. d. Berl. Akad. 1816—17 begründeten auffassung tritt der vf. obengenannter schrift entgegen und sucht zu erweisen, dass die Lenäen nur ein theil oder eine andere benennung der Anthesterien, diese selbst aber ursprünglich das demosfest des ältesten Athen, und somit von den ländlichen Dionysien im grunde nicht verschieden gewesen seien. Dem entsprechend verlegt er die dramatischen darstellungen der Lenäen auf den tag der Chytroi, welcher früher mit dem der Choes (12. anthesterion) zusammengefallen sei; die ländlichen Dionysien werden von ihm in den gamelion und das erste drittel des anthesterion gesetzt.

An den zahlreichen und bestimmten zeugnissen, welche Böckh für seine unterscheidung und anordnung der genannten feste beibringt, hat vf. ihr, im vergleich mit Aristophanes und Thukydides, welche gegen dieselben sprechen sollen, spätes zeitalter auszusetzen; lässt aber unerklärt, wie es kommt, dass so

viele schriftsteller aus einer zeit, in welcher religion und cultus der Athener noch keine wesentlichen änderungen erlitten hatten, über wichtige und allgemein bekannte feste der berühmtesten hellenischen stadt übereinstimmend irren. Er beginnt die darlegung seiner eignen ansicht mit einer breiten, hie und da in abenteuerlichen behauptungen sich ergehenden auseinandersetzung über Hesiods lenaion (Op. et D. 502 ff., dort als ein grimmig kalter monat geschildert) und kommt schliesslich zu dem richtigen, wenn auch nicht eben neuen ergebniss, dass derselbe dem attischen gamelion entspreche. Er gibt daher Böckh zu, dass die Lenäen eigentlich dem gamelion angehörten, aber nur für die früheste zeit. Die bekannte vermuthung, dass dieser monat auch in Attika früher, wie bei den Ioniern fortdauernd, lenaion geheissen habe, nimmt er, gegen seine gewohnheit, ohne weitere begründung als festgestellte thatsache und erkennt in der umnennung, welche den namen gamelion an die stelle des lenaion gesetzt habe, einen bestimmten beweis dafür, dass gleichzeitig mit ihr die Lenäen aus diesem monat weg (in den anthesterion) verlegt worden seien. Wie wenig triftig dieser beweis ist, lehrt der umstand, dass auch der erste attische monat seinen namen (aus kronion in hekatombaion) verändert, das Kronienfest aber trotzdem seinen platz in demselben behalten hat. Noch schlimmer für die ansicht des vf. von der identität der Anthesterien und Lenäen ist, dass in dem ionischen kalender allezeit die monate poseideon, lenaion und anthesterion auf einander gefolgt sind: worin doch allein schon die grundverschiedenheit der beiden feste ausgesprochen und zugleich ein dem thukydideischen an alter mindestens gleichstehendes zeugniss enthalten ist. Der vf. schweigt hierüber ebenso wie über die verlegenheit, welche der name des monats anthesterion bei seiner ansicht, dass die mit den Anthesterien identischen Lenäen ursprünglich dem gamelion-lenaion angehört haben, verursachen muss.

Die schon berührte äusserung des Thukydides steht 2, 15: *τὸ ἐν Λίμναις Διονύσου* (*ἱερὸν*), *ᾧ τὰ ἀρχαιότερα Διονύσια τῇ δωδεκάτῃ ποιεῖται ἐν μηνὶ Ἀνθεστηριῶνι.* Hier bezieht der vf. das pronomen *ᾧ* sprach- und sinnwidrig auf *ἱερὸν* statt auf *Διονύσου* und kommt dadurch zu allerlei grundlosen behauptungen. Zuzugeben ist, dass die zweizahl, welche der comparativ

voraussetzt, sich schön erklären würde, wenn neben den grossen Dionysien des elaphebolion nur noch ein, bald Anthesteria bald Lenaia genanntes, städtisches Dionysosfest bestanden hätte; diese deutung verträgt sich aber mit allem, was wir sonst in dieser sache wissen, nicht und es ist noch mehr als eine erklärung des *ἀρχαιότερα* neben ihr möglich, z. b. die bisher angenommene, welche jedenfalls mit den thatsachen im besten einklang ist, vgl. Hermann GA. §. 57, 26. Die Anthesterien (*μιαραὶ ἡμέραι*, *ἀποφράδες*) gelten dem finstern cult des chthonischen Dionysos, die Lenäen dagegen dem des weingottes. Diesen seiner doctrin verderblichen unterschied möchte der vf. dadurch aus dem wege räumen, dass er *Λήναια* von *ληνὸς* sarg ableitet; aber in der zurückführung der Lenäen und des Dionysos Lenaios auf *ληνὸς* kelter stimmt das ganze alterthum überein und die Griechen mussten doch wohl selbst am besten wissen, ob sie in letzterem den chthonischen oder den keltergott verehren.

In den Acharnern des Aristophanes spielt die handlung zuerst an den ländlichen Dionysien, dann an den zwei monate späteren Choes, hat also wie von Böckh und allgemein angenommen wird, keine zeitliche einheit. Der vf. postulirt örtliche und zeitliche einheit und sucht die stärksten fälle einer abweichung durch besondere erklärungen von der hier geschehenen zu unterscheiden; die noch ärgere störung der illusion, die abweichung von der einheit der person und des aktes in v. 1150, wo Dikaiopolis sich in den dichter Aristophanes verwandelt, und 504, wo von der aufführung des stückes an den Lenäen die rede ist, beirrt ihn so wenig, dass er hierin sogar einen beweis von der identität der Anthesterien und Lenäen zu erkennen im stande ist. Entblödet er sich doch auch nicht, von v. 268 *ἐς τὸν δῆμον ἐλθὼν* die übersetzung: „auf dem wege nach dem demos" zu geben, durch welche er den einwand, dass auch die örtliche einheit nicht festgehalten ist, beseitigt glaubt.

Die gebotene rücksicht auf den raum erlaubt uns nicht, auf alle vom vf. behandelten stellen einzugehen und die bemühungen, welche er aufbietet, um dieselben seiner hypothese gefügig zu machen, zu beleuchten; es mag genügen, einiges hervorzuheben, das sich kurz abmachen lässt. Bei den folgerungen, welche p. 145 ff. durch vergleichung der inschrift C. I. 145 mit Rang. 842 gewonnen werden, ist ein wichtiger factor, die

bedeutung der präposition in den worten *παρὰ μυστηρίων καὶ τελετῶν* ganz ausser acht gelassen; p. 143 wird das fehlen der Anthesterien neben den Lenäen bei Demosth. Mid. 4 als ein beweis der identität beider angesehen, da gerade von den Anthesterien es feststehe, dass an ihnen niemand habe verhaftet werden dürfen, der text (*μὴ ἐξεῖναι μήτε ἐνεχυράσαι μήτε λαμβάνειν ἕτερον ἑτέρου μηδὲ τῶν ὑπερημέρων ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις*) spricht aber gar nicht von verhaftungen. Dieselbe beobachtung und dieselbe schlussfolgerung wird p. 142 auf Pollux VIII, 90 *ὁ βασιλεὺς μυστηρίων προέστηκε μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν καὶ Ληναίων καὶ ἀγώνων τῶν ἐπὶ λαμπάδι, καὶ τὰ περὶ τὰς πατρίους θυσίας διοικεῖ*, angewendet, ohne zu berücksichtigen, dass die Anthesterien in den zuletzt angeführten worten enthalten sein können. Zum beweis, dass an den Choes dramatische aufführungen stattfanden, dient dem vf. auch die angabe der Vita Sophoclis: *Καλλιππίδην ὑποκριτὴν ἀπὸ ἐργασίας ἐξ Ὀποῦντος ἥκοντα παρὰ τοὺς Χόας πέμψαι αὐτῷ σταφυλήν*, denn Kallippides, ein schauspieler von beruf, sei nicht zu seinem vergnügen nach Athen gekommen. Was alles der sprache, den texten und der geschichte in unsrer schrift zugemuthet wird, zeigen beispiele wie p. 112 die annahme eines wortes *πλεκτοὶ* = *ἔρια*, p. 85 die deutung von Liban. Ep. 1133 *τρυγητοῦ φανέντος* auf die frühlingszeit, p. 158 die conjectur *τῆς σῆς* (statt *χθιζῆς*) *ὁμολογίας* Alciphr. Ep. II, 3, p. 124 die annahme, dass der redner Lykurg, dessen politische wirksamkeit in den letzten jahren des k. Philipp begann, kurz vor 368 die dramatischen vorstellungen der Lenäen (soll heissen der Chytroi) wieder eingeführt habe.

Doch fehlt es auch nicht an treffenden beobachtungen, vgl. p. 111 das über die bedeutung von *λοιπὸν* bei spätern schriftstellern gesagte, p. 39 die widerlegung der deutung kufe, welche A. Mommsen von *ληνὸς* gegeben hat, p. 118 und 165 den nachweis der benennung *Διονύσια* für die Anthesterien bei Aristophanes und Philostratos (nur dürfen die von letzterem Vit. Apollon. 4, 21 geschilderten dramatischen aufführungen nicht für identification der Anthesterien und Lenäen benutzt werden, es sind abermals die *Χύτρινοι ἀγῶνες* gemeint), p. 164 die ansetzung der Peiraia im gamelion, woraus jedoch, da diese in einem ordentlichen theater und überhaupt in der weise der städtischen spiele gegeben wurden, kein schluss auf feier der ländli-



chen Dionysien in jenem monat gezogen werden kann. Diese und andere ausführungen zeigen, dass der vf. auch in der hauptsache besseres hätte liefern können: dunkelheiten bietet die materie noch genug, welche ein eindringendes studium lohnen; besonders in betreff der cultuslocale enthält die seit Böckh herrschende behandlung dieses themas sehr anfechtbare sätze, welche festgehalten und, wie das p. 101 ff. geschehen ist, bis in ihre letzten consequenzen verfolgt, allerdings leicht zum rückfall in die alte confusion der Dionysosfeste verführen können.

Fg.

---

196. Virgilio nel Medio Evo per D. Comparetti. 2 voll. 8. Livorno. 1872.

Von diesem bedeutenden werke des bekannten italienischen gelehrten werden ohne zweifel die deutschen kritiker, die ihre besondern studien auf das mittelalter gerichtet haben, gelegentlich ausführlicher sprechen. Dennoch sei es erlaubt, auch hier dem deutschen publicum einen kurzen bericht über den inhalt desselben zu geben. Es scheint dies um so nützlicher zu sein, da das buch den schlagendsten beweis liefert, wie ein Italiener sich alle die resultate der ausländischen, besonders der deutschen forschung zu eigen machen kann, ohne deshalb aufzuhören, ein selbständig denkender kopf zu sein.

Comparetti's werk besteht aus zwei scharf geschiedenen theilen: im ersten wird die literarische überlieferung Virgil's von der zeit des dichters selbst bis zur „göttlichen komödie“ und zum „Dolopathos“ sorgfältig auseinandergesetzt; im zweiten wird Virgil als held der volksthümlichen sage ins auge gefasst, und für das erste mal eine kritisch genügende darstellung der historischen entwickelung der wunderlichsten legenden versucht und glücklich ausgeführt. Das hauptverdienst des verfassers ist nach meiner ansicht die immer scharfsinnig durchgeführte scheidung der literarischen und volksthümlichen elemente in der Virgilssage, worauf die eintheilung des buches beruht. Gegen den ersten theil, welcher der geschichte der berühmtheit Virgils namentlich in den schulen aber auch bei gebildeten privatleuten gewidmet ist, wird man wahrscheinlich etwas einwenden, was vielleicht nicht als ganz unbegründet betrachtet werden könnte. Man wird nämlich finden, dass Com-



paretti zu weit ausholt, wenn er uns eine vollständige geschichte der ideen und urtheile über Virgils werke, besonders über die Aeneis, in der besten kaiserzeit, ja sogar von der zeit des dichters selbst an, vor augen stellt. Das hat aber der vf. selber vorhergesehen und mit triftigen gründen begründet (vorr. p. xi ff.); und wenn man auch den werth seiner gründe nicht anerkennen wollte, so müsste man doch zugeben, dass die neueren schriftsteller nur selten auf so verzeihliche weise die gränzen des vom titel angedeuteten inhaltes überschritten haben. Man muss sich sogar sehr freuen, dass der vf. durch diesen umschweif, wenn man einige dieser werthvollen capitel so nennen darf, veranlasst worden ist, die bedeutung der Aeneis als dichterische schöpfung und nationalepos näher zu bestimmen. Heutzutage sind die meisten sehr geneigt, ja es ist gewissermassen arge modesache, die römischen poetischen produkte möglichst gering zu schätzen, was eben deswegen berechtigt erscheint, weil man die gewandtheit hat, griechische muster in vergleich zu bringen. Freilich ist es keine schwierige aufgabe, sonnenklar zu zeigen, wie eine solche methode allen festen grundes entbehre, indem es aller vernunft entbehrt, wenn einige kritiker von den römischen dichtern im allgemeinen und besonders von Virgil eine derartige originalität verlangen, wie sie Homer und die homerischen dichtungen besitzen. Auf diese weise lässt sich das virgilianische epos ohne grossen aufwand von gelehrsamkeit herabsetzen, ja, wenn man will, als eine falsche dichtungsgattung betrachten. Das hat aber mit dem verdienste des dichters so gut wie gar nichts zu thun; sonst müsste man unsrem Virgil den umstand zurechnen wollen, nicht in Griechenland zu homerischen zeiten geboren zu sein. Wenn man dagegen, wie Comparetti richtig thut, vom dichter nur das verlangt, was er durch das höchst denkbare poetische talent dem geist seiner zeit und seiner nation gemäss leisten konnte, dann muss man auch Comparetti's begeisterung für Virgil billigen und mit ihm erkennen, dieser sei der einzige gewesen, der ein kunstepos zu hinterlassen vermochte, welches als nationalepos zu gelten verdiente, und als musterhafte dichtung die bewunderung jedes geistreichen kopfes anzuregen wusste. Ich versuche den schluss des ersten capitels zu übersetzen, wo eben der vf. in sehr gedrängter weise darüber sich ausspricht (I, p. 19 ff.):

„Eine affectirt strenge, eigensinnige, paradoxe und eingenommene kritik mag über diesen grossen dichter, so gut wie über viele andre grosse römische schriftsteller, sagen was sie will. Wenn sie irrt, desto schlimmer für sie. Schwerlich wird die wissenschaft die excesse solcher geistigen reactionen vergeben können, ob sie gleich dem wissenschaftlichen fortschritt geholfen haben mögen. Das werk Virgils, in seiner art und seinen historischen gründen nach, wie es gehörig ist, betrachtet, ist und wird immer ein grosses denkmal bleiben, welches weder vorher noch nachher seines gleichen hatte; begründet ist die begeisterung, wozu es alle gebildeten geister, von den niedrigsten bis zu den grössten, anregte. Nachahmer ist Virgil nur in nebensachen, und auch als solcher ist er gross; nachahmer ist er, weil er es sein musste, weil keine geniekraft zu seiner zeit einer solchen bedingung ausweichen konnte. Eine völlige emancipation von alle dem, was die immer noch sehr lebendigen griechischen schöpfungen auferlegten, war eine sache, die niemand wünschte, niemand wollte, und die als eine unförmliche und unbegreifliche anomalität mit unwillen aufgenommen worden wäre. Nicht in jedem momente und zustande des menschlichen geistes können die wege des genies frei sein. Trotzdem offenbart es sich doch jedermann, welcher sich nicht die augen zuhält, um es nicht zu sehen; man darf es nicht verkennen und nicht, wie es bei Virgil der fall gewesen ist, mit der verachtenden benennung „virtuosität“ verkleinern. Der natur, den elementen, dem ganz speciellen zweck seines werkes gemäss arbeitete Virgil in einem von der homerischen dichtung so verschiedenen gebiete, dass sein dem zweck angemessenes epos eine wirkliche „schöpfung“ ist. Eine gewisse dosis von hellenismus steckte im römischen leben, und folglich auch im dichter. welcher untreu gewesen wäre, hätte er sie in seinem gedicht nicht repräsentirt: aber der erste und tiefste character Virgils besteht darin, dass er, wie Petronius ihn mit rechter erkenntniss nennt, wesentlich *Romanus* war“.

Natürlich werden die leser, die über Virgil anders urtheilen, durch diese wenige schlussworte nicht überzeugt werden: aber ich würde mich freuen, wenn sie als anregung dienten, das ganze buch durchzulesen.

Aus dem ersten theile will ich noch zwei capitel beson-

ders hervorheben, und zwar diejenigen, worin die von Virgil in der „göttlichen komödie" gespielte rolle auf streng historischem wege auseinandergesetzt wird. Gelehrte und dilettanten hatten sich freilich bemüht, diesen oder jenen zug der grossen persönlichkeit Virgils zu betonen, um die leser von der wichtigkeit seiner erscheinung bei Dante zu überzeugen. Niemand hatte aber bisher die rechte saite getroffen, so dass Virgil allen nur durch seine poetisch-rhetorischen mittel zu glänzen schien, die rein sache der äusseren form sind und der eigentlichen wahren poesie fern stehen. Nach den besten darstellungen erschien der Dante'sche Virgil als etwas äusseres, von der literarischen oder volksthümlichen tradition auferlegtes. Comparetti hat zum ersten mal seine tiefe bedeutung nachgewiesen und zugleich ein belebtes bild desselben jedem gebildeten leser vor augen gestellt. Durch Comparetti's darstellung finden wir endlich diese wahl des Virgil zum „führer" dem grossen dichterischen und poetisch-religiösen zweck Dante's angemessen; so dass auch in dieser beziehung unsre bewunderung für den göttlichen dichter gerechtfertigt wird, den die vaterlandsliebe und die erhabene vorstellung eines römischen reichs zum sänger der Aeneiden zurückführten.

Girolamo Vitelli.

Neue auflagen.

197. Herodotos. Für den schulgebrauch erklärt von *K. Abicht.* 3. bd. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 18 ngr. — 198. Xenophons Anabasis. Für den schulgebrauch erklärt von *F. Vollbrecht.* 1. bdch. 8. Leipzig. Teubner; 15 ngr. — 199. Horaz sämmtliche werke. Text nebst metrischer übersetzung, ausgewählt von *Th. Obbarius.* 3. aufl. 2. thl. 16. Paderborn. Schöningh; 15 ngr. — 200. Tacitus Annalen. Schulausgabe von *A. Dräger.* 1. bd. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 24 ngr. — 201. Cicero de oratore. Für den schulgebrauch erklärt von *K. W. Piderit.* 4. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 1 thlr. 12 ngr. (wir heben gleich hier aus der vorrede dieser von neuem sorgfältig durchgesehenen und verbesserten auflage die äusserung des vfs hervor, dass diese schrift Cicero's sich zwar vorzugsweise für die lectüre in der prima der gymnasien sich eigne, aber auch den realschulen zu empfehlen sei). — 202. Römische prosaiker in übersetzungen. Cornelius Nepos. 5. aufl. gr. 16. Stuttgart. Metzler; 8 ngr. — 203. *Fr. Lübkers* Reallexikon des classischen alterthums. 4. aufl. Herausg. von *F. A. Eckstein.* 1. abthl. 8. Leipzig. Teubner; 1 thlr. — 204. *A. Schäfer*, abriss der quellenkunde der griechischen geschichte bis auf Polybios. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 20 ngr. — 205. *G. Hannak*, lehrbuch der geschichte des alterthums. 2. aufl. 8. Wien.

Beck; 14 gr. — 206. *R. v. Ihering*, Geist des römischen rechts auf den verschiedenen stufen seiner entwicklung. 1. thl. 3. aufl. 8. Leipzig. Breitk. u. Härtel; 3 thlr. — 207. *W. Hoffmann*, der zustand des weiblichen geschlechts in der heidenwelt. 3. aufl. 8. Heidelberg. Winter; 16 ngr. — 208. *G. Wattenbach*, Deutschlands geschichtsquellen im mittelalter. 1. bd. 3. aufl. 8. Berlin. Besser; 2 thlr.

Neue schulbücher.

209. *J. Zürcher*, die sünden der modernen schule und ihre beziehungen zum leben des schülers. 8. Aarau. Christen; 8 ngr. — 210. *V. Hintner*, griechisches elementarbuch zunächst f. d. dritte und vierte classe der gymnasien 8. Wien. Beck; 22 ngr. — 211. *Freund*, tafeln der römischen literaturgeschichte. gr. fol. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 212. *V. Hintner*, kleines wörterbuch der lateinischen etymologie. 8. Brixen. Theol. verlagsanstalt; 1 thlr. 10 ngr. — 213. *H. O. Simon*, aufgaben zum übersetzen in das lateinische für sexta und quinta. 4. aufl. 8. Berlin. Dümmler; 7½ gr. — 214. *F. Schultz*, aufgabensammlung zur einübung der lateinischen syntax. 6. aufl. 8. Paderborn. Schöningh; 25 ngr. — 215. *H. Menge*, repetitorium der lateinischen grammatik und stylistik. 2te hälfte. Braunschweig. Grüneberg; 24 ngr. — 216. *Fr. Schultz*, kleine lateinische sprachlehre. 18. aufl. 8. Paderborn. Schöningh; 7½ ngr. — 217. *K. H. J. Hoffmann*, rhetorik für höhere schulen. 1. abth. Die lehre vom styl. 4te aufl. besorgt von *C. F. A. Schuster*. 8. Clausthal, Grosse; 7½ ngr. — 218. *K. Hansen*, poetik, metrik, figurenlehre und dichtungsarten für die obern classen höherer lehranstalten. 2. aufl. 8. Hamburg. Elkan; 10 ngr. — 219. *F. E. Feller*, Dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano. 4. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 1 thlr. 20 gr.

Bibliographie.

Mancherlei klagen über Leipziger verleger und sonstige den buchhandel oder buchhändler drückende umstände bespricht ein artikel eines Schwaben im Börsenbl. nr. 119, vom 26. mai, der dann allerlei entgegnungen hervorgerufen hat in nr. 125. 132. Es wäre doch wohl zu wünschen, dass mehrere solcher Schwaben in Leipzig gewesen wären.

Ueber unternehmungen zur hebung des italienischen buchhandels vrgl. Börsenbl. nr. 126. 132.

Am 1. juli ward zu Herolz, einem dorf bei Schlüchtern durch das landesgericht die bibliothek des Dr *Lettich* verkauft, die an italienischer literatur sehr reich sein, an 130 aldinen, 79 juntinen enthalten soll. Vgl. Augsb. allg. ztg. beil. zu nr. 161. Börsenbl. nr. 138.

Im verlage von *F. J. Scheuble* zu Freiburg im Br. ist erschienen: Zeitschrift der gesellschaft für beförderung der geschichts- alterthums- und volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden landschaften. Bd. I. II à 3 hefte, 1867—72, jeder bd. 2 thlr. 2 sgr.: Im bd. I steht: die römische töpferei zu Riegel, von *H. Schreiber*, die übrigen aufsätze beziehen sich nicht auf das classische alterthum.

Verlauf und ergebniss des buchdruckerstrike's I. II, sehr ruhig, umsichtig und kenntnissreich geschriebene artikel in Börsenbl. nr. 142. 144 von *H. Schürmann*: er erklärt im anfang, dass die gehülfen ihren willen durchgesetzt und vollständig oder doch im wesentlichen

alles erzielt haben, was sie wollten, setzt dann die verschiedenen stadien des kampfes zwischen den gehülfen und principalen auseinander und schliesst mit einem blick auf die englischen analogen verhältnisse: da hatten auch die gehülfen ihren willen durchgesetzt, aber gleich darauf fing an der unternehmergeist zu fehlen: die druckereibesitzer waren genöthigt ihre offizinen zu schliessen. In Amerika zeigte sich ähnliches: als die löhne im osten zu sehr gesteigert waren, liess man im westen drucken, wie jetzt deutsche verleger an Paris und an anderes ausland denken. Wenn das bei uns sich weiter ausdehnte und verwirklichte? Es ist das nicht unwahrscheinlich, da höhere steigerung, wie sie die buchhändler jetzt in aussicht nehmen — s. Teubner's erklärung im Börsenbl. nr. 142 — das publicum kaum zum ankauf von büchern, der schon längst im abnehmen, reizen wird: was dann? Dann kann das ob. nr. 3, p. 169 mitgetheilte prophetische wort, über das man wohl gelacht hat, doch zur wahrheit werden. Rücksichtsloses handeln trägt ja nie gute früchte.

In folge des wiener börsenkraches sind gegen 15 druckereien in *Wien* geschlossen und am 1. juli vermuthet man würden noch ein dutzend diesem beispiele folgen, wenn sich die setzer nicht eine reduction des lohnes wollen gefallen lassen. Die buchhändler lassen jetzt schon wegen des hohen tarifs ihre arbeit in den provinzen besorgen. Börsenbl. nr. 144. Also s. oben.

Ueber die ostermessausstellung berichtet Börsenbl. nr. 148. 150. sie soll sehr zur zufriedenheit ausgefallen sein: hervorgehoben werden namentlich die leistungen Englands in druck und buchbinderei.

Den 13. juli findet in Wien eine versammlung der buchdruckerei- und schriftgiesserei-eigenthümer Deutschlands, der Schweiz und Oesterreichs statt: gegenstand der berathung soll ein minimal-tarif sein und namentlich anbahnung einer innigen vereinigung des buchdrucker-principalvereins. Dies letztere dürfte besonders nöthig sein: denn wie schlecht es damit steht, hat der letzte strike in Leipzig nur zu deutlich gezeigt.

Von der *Weidmann*'schen buchhandlung in Berlin ist ein verzeichniss ausgewählter werke aus ihrem philologischen verlage versandt, welche bis zu ende des j. 1873 zu ermässigten preisen zu beziehen sind. Eben so ist versendet »ausgewählte werke aus dem verlage der *Weidmann*'schen buchhandlung in Berlin«.

Von *Friedrich Vieweg und sohn* in Braunschweig ist ausgegeben: »unterrichtsbücher, compendien und wörterbücher« aus dessen verlag.

Cataloge der antiquare: antiquarischer anzeiger n. 220 von *Joseph Baer* & Co. in Frankfurt am Main; bericht von den neuen erwerbungen des lagers von *S. Calvary* & Cie, n. 37; antiquarischer anzeiger von *Hans Ellissen* in Leipzig, nr. 1. 2, schöne literatur enthaltend; verzeichniss (nr. 66) des antiquarischen bücherlagers von *Fr. Kaiser* in Bremen; katalog I und IV eine sammlung von werken aus dem gebiete der classischen philologie aus dem lager von *Mayer* und *Müller* in Berlin; antiquarischer anzeiger (nr. 38) der *Weller*schen buchhandlung (Oscar Rösger) in Bautzen; antiquarischer anzeiger (nr. 30) von *Ernst Wagner* in Augsburg; catalog nr. 7 des antiquarischen bücherlagers von *August Westphalen* in Flensburg und Hadersleben; verzeichniss XLVII von *Alfred Würzner* in Leipzig.

Kleine philologische zeitung.

Berlin. 6. mai. Sitzung der archäologischen gesellschaft, aus der wir hier hervorheben den vortrag von *Hübner* über römische alterthümer in Lothringen, den von *Schubring* über Benndorf's werk »über

die metopen von Selinunt: er suchte die von Benndorf aufgestellte annahme einer nur theilweise stattgehabten befestigung des nördlich der akropolis gelegenen stadthügels als unzulässig darzulegen. Ferner besprach *Bormann* ein bei Mörs gefundenes irdenes krügelchen mit der inschrift: *Dae Sunxalis ferendas fecit M. Victorinus;* eine göttin *Sunuxali* oder *Sunuscall*, wo die endung fehlt, ward noch aus andern am linken Rheinufer gefundenen inschriften nachgewiesen; dann *Weil* ein paar fälle der übertragung von münztypen, zunächst denjenigen des opuntischen Aias; endlich legte *Engelmann* den papierabklatsch eines reliefs aus dem neapler museum vor, auf welchem Hephästos an einem schilde schmiedend, Dionysos mit thyrsos und kantharos und panthern neben ihm, und Herakles mit Kerberos dargestellt ist und versuchte eine erklärung desselben. Vrgl. D. Reichsanz. nr. 123.

Regensburg, 9. mai. Da die ausgrabungen auf dem römischen leichenfelde — s. ob. bd. IV, nr. 7, p. 382 — wegen beendigung der nivellirungsarbeiten an der staatsbahn nun aufhören werden, so denkt man jetzt daran einen saal als »römisches museum« einzurichten: mit recht; denn die zahl der ausgehobenen skelette, aschenurnen u. s. w. beläuft sich auf fast 4000; darunter sind besonders die convexen glasspiegel merkwürdig. Dann die ausgrabung des umfangreichen fundaments der *porta principalis dextra* und eines *propugnaculum* der hiesigen Römerstadt, auf welcher noch heute der grösste theil der stadt steht: dabei ist auch der grundstein gefunden, aus dessen inschrift sich ergiebt, dass thor und thürme der Antoninischen zeit angehören. Es sind hierdurch die aufstellungen in der schrift des grafen W. von Waldersdorff, 1869, zum guten theil bestätigt. Vrgl. D. Reichsanz. nr. 120. Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 133: diese theilten auch, letztere in der beil. zu nr. 136, der D. Reichsanz. nr. 123 beil. 1 die oben erwähnte inschrift, deren buchstaben von etwa 6 cm. höhe sind, mit; aber in sehr fragmentirter gestalt: jetzt am 6. juli, hat man ein zu dem früher gefundenen gehörendes und dieses fortsetzendes stück gefunden, wonach nun nach Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 190 und D. Reichsanz. nr. 164 das ganze so lautet:

. . . . FRATER. DIVI. HADRIANI. NEPOS. DIVI. TRAIANI. PR . .
. . . TICVS. PONTIFEX. MAXIMVS. TRIB. POTESTATIS .
XXXVI. I . . .
. . . ICVS. GERMANICVS. MAXIMVS. ANTONINI. IMP . . . .
MP. $\overline{\text{II}}$. COS. $\overline{\text{II}}$. VALLVM. CVM. PORTIS. ET. TVRRIBVS .
FECI . . .
M. HELVIO. CLEMENTE. DEXTRIANO. LEC. AV . . .

Danach wäre kaiser Marc Aurel Antoninus, obgleich der erste theil, der den namen selbst enthalten muss, noch fehlt, erbauer der umwallung, der thore und thürme des hiesigen Römerkastells, während Marcus Helvius Clemens Dextrianus als legat von Augsburg hier fungirte. Die gesammtlänge des bereits erhobenen inschriftenstückes beträgt 3$^1/_4$ meter. Es fehlt das anfangs- und endstück, die zusammen gleichfalls mindestens zwei meter messen dürften. Nach sorgfältiger beobachtung liesse sich der »Allg. Ztg.« zufolge nunmehr als sicher konstatiren, dass der erstere schönere Antoninische thorbau bald zerstört, jedoch von den Römern selbst wieder auf grundlage des ersten, und weit schlechter als jener, hergestellt worden sei. Man verwendete auch die besseren konstruktiven theile des früheren thores als einfache bausteine; das rettete sie uns. Der mörtel des zweiten baues ist der mit ziegelstücken gemischte kalk, das sicherste kennzeichen römischen ursprungs, wie sich zur zeit jeder an ort und stelle überzeugen kann. Von den konstruktiven theilen fanden sich

bisher sockeltheile und ein ecksockel für säulenstellung (in ursprünglicher lage und dem ersten bau angehörig), zwei stücke säulenschaft mit kapitäl, ein 170 centimeter langes, 130 centimeter breites, 44 centimeter dickes gesimsstück. Nehme man die umrahmte inschriftfläche hinzu, deren stellung bei ihrer ausdehnung kaum zweifelhaft sein könne, so lasse sich, mit berücksichtigung der sich vorfindenden grundmauern und unter zuhülfenahme der üblichen hauptform römischer thore, aus diesen elementen unschwer und annähernd sicher das ältere Antoninische thor konstruiren, welches sehr wohl gebaut und reich geziert gewesen sei.

Zürich, 18. mai. In einer volksabstimmung ist entschieden, dass an der universität die aufnahme erfolge ohne unterschied des geschlechts (Zürich hat jetzt 120 studentinnen), dabei aber gefordert werde das zurückgelegte 18te lebensjahr, ausweis über genügende vorkenntnisse, insbesondere über hinlängliches verständniss der deutschen sprache und zwar entweder durch zeugnisse in- oder ausländischer bildungsanstalten (gymnasien, lehrerseminarien, höherer industrieschulen) oder durch prüfung von der hochschul-commission. — Auch hat der regierungsrath das vom erziehungsrath vorgelegte regulativ für einrichtung des historischen seminars an der hochschule genehmigt; an ihm dociren sechs ordentliche und ausserordentliche professoren neben den philologen und orientalisten.

In der nähe von *Sant' Andrea della Valle* in Rom hat man einen aus vier seiten eines *sarkophags* bestehenden *fries* entdeckt, der in hautrelief und basrelief künstlerisch schön gearbeitet ist. Eine dieser seiten stellt eine Amazonenschlacht dar, eine andre eine jagd wilder thiere, eine dritte einige mit blumen bekränzte kinder, welche löwen aufhalten. D. Reichsanz. nr. 123 beil. 1.

Nach D. Reichs-Anz. nr. 124 giebt Dr *Schliemann* ein werk heraus, welches, aus einem altlas von 170—200 photographien in 4 und einem bande 8 mit beschreibendem text bestehend, seine entdeckungen in *Troja* durch bild und wort zu vollkommner anschauung bringen soll. Vrgl. unt. p. 384.

Seit 1853 befindet sich in der sammlung der oberlausitzischen gesellschaft der wissenschaften eine in Schlesien, angeblich zwischen Bunzlau und Kohlfurt »tief im sande« am ufer der Queiss gefundene römische bronzefigur des *Jupiter*, bis auf den fehlenden linken arm vortrefflich erhalten und von schöner schwarzgrüner *patina* bedeckt; sie mag aus der mitte des zweiten jahrh. p. Chr. stammen. Einiges berichtet noch über sie D. Reichsanz. nr. 124. Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 154.

Von den »kulturbildern aus altrömischer zeit von *Theodor Siemons*, mit illustrationen von *Alexander Wagner* enthält der D. Reichsanz. n. 124 eine empfehlende anzeige.

Strassburg, 29. mai. Vom oberpräsidenten ist die aufstellung einer statistik der *kunstdenkmäler* des landes in anregung gebracht.

Zur erinnerung an *Ludwieg Tieck* ist ein aufsatz enthalten in der besondern beilage des D. Reichsanz. n. 22 vom 31. mai. Tieck ist am 31 mai 1773 geboren. Ueber die feier des tags in *Dresden* giebt die Augsb. Allg. Ztg. nr. 149 einige notizen.

Von der expedition des prof. Conze nach Samothrake giebt aus der Wiener Abendz. der D. Reichsanz. n. 133 nachrichten, die aber kein wissenschaftliches interesse haben. Die herren wohnen unter einem zelte und befinden sich ganz wohl.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger Allgemeine Zeitung: beil. zu nr. 150: Tischendorfs neue ausgabe der vulgata. — Beil. zu nr. 154: die europäische wissenschaft, vor dem richterstuhl der türkischen kritik: bezieht sich auf medizin zumeist. — Beil. zu nr. 155. 156. *M. Haug*, zur kosmogonie der Inder. — Beil. zu nr. 156. nr. 160: *A. v. Dummreicher*, die verwaltung der universitäten seit dem letzten politischen systemwechsel in Oesterreich. I. II. — Prof. Braniss in Bresslau †. — Nr. 157: die XIII. pfingstversammlung mittelrheinischer gymnasiallehrer. — Beil. zu nr. 157. 184: das unterrichts- und bildungsfach auf der wiener weltausstellung I. II. — Nr. 158: das benehmen des Vesuv in dieser zeit. — Beil. zu nr. 158. 159: *Lauth*, Aegyptische reisebriefe. XIX: schlussartikel. — Beil. zu nr. 163: *Düntzer*, die neuesten homerischen entdeckungen: spott über die sonderbarkeiten von Büchner: s. ob. bd. IV, nr. 9, p. 441. — Nr. 164: Kiel. »(*Ein platonischer ball*). Nach der Fl. N. Z. ist dieser tage von einem kieler professor der philosophie der 2302. geburtstag Plato's festlich begangen worden. Von den details der classisch modernen feier ist nichts an die öffentlichkeit gedrungen, als dass ein solenner ball den anfang und das ende des gedenkfestes bildete. Es giebt doch noch harmlose menschen!« (Ist doch ein alberner ausruf). — Beil. zu nr. 146. 165: *Schliemann*, ausgrabungen in Troja: bericht über die entdeckung des von Lysimachos gebauten Minervatempels, dabei über die von inschriften — eine 74 zeilen lange von dem satrapen Meleagros —, dann über die blosslegung des bodens und der trümmer der alten Ilion selbst, des hauses des Priamos u. s. w., worüber in einem bei Brockhaus erscheinenden werke das nähere berichtet werden wird. Am 15. juni d. j. hat Schliemann seine ausgrabungen eingestellt, weil er glaubt, seine aufgabe vollkommen gelöst zu haben: s. ob. p. 383. Doch ist er über diese seine ausgrabungen noch in besondre verwicklungen gerathen: s. unt. beil. zu nr. 194. — Beil. zu nr. 165: Lucas Geizkofler und seine zeit: anzeige des gleichnamigen buchs von A. Walch, Wien. 1873. — Nr. 166: entwurf zur reorganisirung des höhern unterrichts in Holland. — Beil. zu nr. 166: C. Wachsmuth's rede über die geschichte der hochschule in Athen von Perikles bis auf Justinian. Dazu bemerkungen über die universität Göttingen. — Nr. 167: die schrift Tischendorf's: »haben wir den echten schrifttext der evangelisten und apostel?« von *J. Schrott*. — Nr. 168: zu den kirchengesetzen. — Beil. zu nr. 168. 169: das Cap der Circe. — Biographisches über Fr. v. Raumer: aus der Spenerschen zeitung. — Nr. 171: begräbniss von Fr. von Raumer. — Beil. nr. 471: die evangelisch-theologische facultät in Wien. — Beil. zu nr. 172: das heutige Athen. — Die philosophischen werke des am 19. februar verstorbenen prof. *Czolbe* in Königsberg i. Pr. — Nr. 175: der russische ukas gegen das frauenstudium in Zürich: ein artikel aus Zürich für Zürich, der aber doch nur beweist, dass jener ukas wohl begründet ist. — Beil. zu nr. 175: ein tag in Ravenna. — Beil. zu nr. 177. 178. 179: die metopen von Selinunt: anzeige des werkes von *Otto Benndorf*, sehr ausführlich, von *Fr. Schlie*. — Beil. zu nr. 183. 184. 190. 191. 193: zur geschichte der römisch-deutschen frage I. II. III. — Beil. zu nr. 189: erdbeben in Italien: 19. juni. — Nr. 190: frequenz der berliner universität: sie nimmt, schreibt man, in erschreckender weise ab. Nan wird sie durch einzelne berufungen, selbst auch nicht durch änderung »des systems« heben: es muss sich ja endlich deutlich zeigen, dass in so grosse städte *deutsche* universitäten, sollen sie gedeihen, nicht gehören; München, Wien lehren doch dasselbe.

PHILOLOGISCHER
ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

FÜNFTER BAND. ACHTES HEFT.

1873.

GÖTTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

1873.

Wir ersuchen verfasser wie verleger philologischer schriften, letztere der unterzeichneten so zeitig als möglich zuschicken zu wollen, programme und andere in den buchhandel entweder gar nicht oder nur in wenig exemplaren gelangende schriften in zwei exemplaren; nur bei zusendung von zwei exemplaren ist sicher auf anzeige zu rechnen.

Die redaction.

Inhalt des achten heftes (august) 1873.

Ausgegeben am 22. august 1873.

seite

Göttingen.

Druck der Dieterichschen Univ. Buchdruckerei.

(W. Fr. Kaestner.)

Nr. 8. **August 1873.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

220. Augusti rerum a se gestarum indicem cum graeca metaphrasi ed. Theod. Bergk. 8maj. Gött. 1873. XXV u. 136 s. — 1 thlr. 10 gr.

Der erste anfang einer umfassenden herstellung und erklärung des *Monumentum Ancyranum* (man gestatte uns, der kürze wegen diese einmal übliche bezeichnung zu gebrauchen, obwohl sie, nachdem die fragmente von Apollonia hinzugekommen, nicht mehr ganz zutreffend ist) ist bekanntlich mit der Zumpt-Franzschen ausgabe gemacht worden, und wenn es bei unvollständigen und verstümmelten inschriften besonders schwierig ist, das erste licht in das dunkel zu tragen, so dürfte dieser leistung zumal in betracht der viel unzureichenderen hülfsmittel ein grösseres verdienst beizumessen sein, als von den neuesten herausgebern zu geschehen scheint. In jüngster zeit hat nun aber, nachdem das denkmal im j. 1861 durch Perrot und Guillaume aufs neue mit der grössten sorgfalt copiert und der griechische text um einen bedeutenden theil vermehrt worden war, Th. Mommsen sich der bearbeitung unterzogen und sie, wie nicht anders zu erwarten (in bezug auf den griechischen text mit hülfe von Kirchhoff), mit eben so viel scharfsinn als gelehrsamkeit ausgeführt, so dass man gern in das stolze wort einstimmen wird, mit dem er seine vorrede schliesst: *Pleraque certe nos occupavimus et iure nobis gratulamur propter egregium monumentum nostra aetate recuperatum communi opera Angli hominis et Galli, fortasse etiam aliqua mea hominis Germani.* Das ancyranische denkmal gehört nach der Mommsenschen arbeit in der that zu denjenigen überresten des klassischen alterthums, an denen sich die philologischen studien durch lesung, erklärung und ergänzung am glänzendsten bewährt haben. Ist denn nun aber hiermit das werk in bezug

auf das ancyranische denkmal für immer und völlig abgethan? Gewiss nicht. Je lückenhafter uns der text überliefert ist, je grösser die abweichung unter den verschiedenen lesungen desselben, ein um so weiterer spielraum ist der divination eröffnet, die mit einem male nicht zu erschöpfen ist, die vielmehr, wenn sie tiefer eindringen will, immer wieder zu dem gegenstande zurückkehren muss. Und so haben wir uns nur zu freuen, dass ein mann wie Bergk sich einer revision der Mommsenschen ausgabe unterzogen hat. Das nicht wenige neue, was er bietet, beruht theils darauf, dass er nicht selten den früheren lesungen vor denen Perrots den vorzug einräumt, theils darauf, dass er bei seinen ergänzungen von andern prämissen ausgeht, mitunter auch mit grösserer kühnheit verfährt als Mommsen. Seine änderungen sind natürlich nicht immer verbesserungen, sehr häufig stehen sie ungefähr auf demselben niveau der wahrscheinlichkeit wie die Mommsenschen annahmen, nicht selten aber scheinen sie uns wirkliche, obwohl nicht gerade wesentliche verbesserungen zu enthalten. Dabei hat der vf. bei jeder gelegenheit aus dem reichen schatz seiner gelehrsamkeit lehrreiche bemerkungen sachlicher wie sprachlicher art und insbesondere auch zahlreiche, allerdings oft sehr kühne conjecturen über inschriften oder stellen der klassischen autoren ausgeschüttet.

Um unseren lesern eine vorstellung zu geben von dem verhältniss der Bergkschen zu der Mommsenschen ausgabe, scheint es uns nothwendig, die abweichungen derselben in der ersten der sechs lateinischen tafeln und in den entsprechenden griechischen tafeln (I—IV, z. 7) mit weglassung einiger kleinigkeiten vollständig anzuführen. Wir stellen diejenigen voran, welche uns entschieden annehmbar scheinen.

In der (nicht von Augustus herrührenden) überschrift wird aus äusserlichen, auf den räumlichen verhältnissen beruhenden gründen im griechischen text zu *Σεβαστοῦ* noch *θεοῦ* und am ende aus Dio Cass. LVI, 33 noch *πρὸς ἡρῴῳ αὐτοῦ* hinzugefügt. (Sonderbarer weise wird, um dies beiläufig zu bemerken, wegen der ausdrücke *exemplar subiectum* und *ὑπεγράφησαν* angenommen (p. 10), dass diese überschrift ursprünglich auf der basis einer bildsäule des Augustus gestanden habe und von dort entlehnt sei. Allein heisst nicht *subiectum* (ebenso wie *ὑπεγράφησαν*) dasselbe wie das gewöhnliche *infra scriptum est* d. h.

etwa: „ist folgendes eine abschrift“?). — Z. 6 (der lateinischen inschrift). Bergk: *respublica ne quid detrimenti caperet, me pro praetore simul cum consulibus providere iussit*; Mommsen: *respublica ne quid accideret, a senatu mihi pro praetore simul cum consulibus tradita est tuenda.* Es leuchtet ein, dass die Bergksche herstellung sich vor der Mommsenschen entschieden durch die klare und herkömmliche ausdrucksweise empfiehlt; sie ist dadurch möglich gemacht, dass in dem griechischen text, auf welchem die herstellung des lateinischen zum theil beruht, durch eine glückliche conjectur βλαβῇ statt des Kirchhoffschen συμβῇ ergänzt worden ist. Die erhaltenen überreste beider inschriften gestatten übrigens die Bergksche restitution vollkommen eben so gut wie die Mommsensche. — Z. 13. Bergk: *Bella terra et mari civilia externaque toto in orbe terrarum sedavi;* Mommsen: *Arma — sustinui*, letzteres eine ausdrucksweise, die uns nicht einfach genug und der art des Augustus wenig entsprechend scheint. Es dürfte dies in der that einer der fälle sein, wo die früheren lesungen (Luc.: LIA, Mordtm.: LLA) vor der Perrotschen (RMA) den vorzug verdienen. — Z. 14. Bergk: *deprecantibus civibus peperci*; Mommsen: *superstitibus* —. Ersteres scheint uns wegen der parallelstelle Vell. Pat. II, 86, 2: *victoria fuit clementissima nec quisquam interemptus est nisi paucissimi et ii, qui deprecari quidem pro se non sustinerent,* das richtigere, wenn wir auch das Mommsensche *superstitibus* nicht mit Bergk an sich für unzulässig halten können. Bergk meint nämlich, Augustus habe doch nicht sagen können, dass er die am leben gebliebenen bürger verschont, denn die todten habe er natürlich nicht noch einmal tödten können (*nam victorem in mortuos cives saevientem quis tandem aequo animo ferat*? p. 22). Allein ist es nicht ein ganz passender gedanke, wenn Augustus sagt: diejenigen bürger, welche der krieg nicht hinweggerafft, habe auch er verschonen wollen? Auf der anderen seite können wir auch Mommsen nicht beistimmen, wenn er behauptet: weil unmittelbar darauf von den nichtbürgern gesagt werde, dass diejenigen von ihnen am leben gelassen worden seien, die er ohne gefährdung seiner sicherheit habe verschonen können (*quibus tuto parcere potui*, Bergk: *quibus tuto ignosci licuit*), so bedürfte es in betreff der bürger einer *plenior asseveratio*, d. h. so müssten diese alle gerettet sein. Allein lässt das *quibus tuto parcere*

potui im munde des Augustus nicht eine sehr grosse menge von ausnahmen der nicht geretteten zu? und bleibt also der gegensatz der bürger nicht gross genug, wenn von diesen alle gerettet wurden die um verzeihung baten? — Z. 18. 19. Bergk: *iis omnibus agros adsignavi aut pecuniam pro praemis militiae dedi;* Mommsen: *iis omnibus agros a me emptos aut pecuniam pro praediis a me dedi.* Auch hier stützt sich Bergk auf eine ältere lesung, nämlich auf die des Lucas, welcher vor *dedi* die buchstaben AE bietet, während sonst überall ME gelesen worden ist. Die Mommsensche lesung scheint aber in der that unzulässig zu sein; denn wenn bekanntlich im j. 5 n. Chr. das *aerarium militare* gegründet wurde, um daraus den ausgedienten soldaten ihren bestimmten lohn zu zahlen, und wenn zu dessen füllung die bekannten steuern eingeführt wurden, so dass Augustus, wie er selbst P. III, z. 36 sagt, nur einen beitrag zur beihülfe leistete, so kann Augustus an unserer stelle sich unmöglich rühmen, dass er diesen soldaten allen aus eignen mitteln ländereien oder das geld dafür gegeben habe. — Endlich scheint uns auch die restitution der stelle z. 33—35 und der entsprechenden stelle der griechischen inschrift P. III, z. 7—9, auf welcher jene hauptsächlich beruht, vor der Mommsenschen den vorzug zu verdienen. Die abweichung besteht hier im wesentlichen darin, dass Bergk *οὕτως ἐπετήδευσα, ὥστ'* statt *οὐ ποιησάμενος ἀμελῶς* und *ἐλευθερῶσαι* statt *ἐλευθέρωσα* schreibt, und es scheint uns wenigstens so viel unzweifelhaft, dass die Bergksche restitution, die sich übrigens auch genauer an die erhaltenen überreste anschliesst, sich vor der Mommsenschen durch klarheit und einfachheit des ausdrucks empfiehlt.

Dagegen ist es uns völlig unverständlich, warum Bergk z. 9 das Mommsensche *creavit* mit *designavit* vertauscht hat. Es handelt sich hier um das erste consulat des Augustus, welches ihm am 19. august 711 d. st. durch eine vorzüglich aus seinen soldaten bestehende volksversammlung übertragen wurde, und um seine ernennung zum triumvir. Kann man hier von einer designirung reden? — Eben so wenig scheint uns z. 19 die verwerfung der vollkommen passenden Mommsenschen ergänzung *praeter eas* gerechtfertigt. Bergk nimmt an der ausdrucksweise einen völlig ungegründeten anstoss und schlägt dafür *fere: eas* vor, indem er am ende nach *fuerunt* trotz des zeichens, dass

damit das kapitel schliesst, *adlevavi* hinzufügt, was er durch *tabulato addito sublimare* — uns unverständlich — erklärt. — Auch die schwierige stelle in dem griechischen text P. III, z. 15 fl. (der lateinische text fehlt hier ganz) wird man kaum in befriedigender weise so hergestellt finden: *ἡιρέθην ἐπιμελητὴς τῶν τε νόμων καὶ τῶν τρόπων, τὴν μεγίστην παραλαβὼν τῶν χειροτονητῶν ἀρχήν· οὐδέ μοι*, da die ergänzung durch *ἡρέθην* das mass des disponibeln raums überschreitet und *τῶν χειροτονητῶν* (statt *χειροτονηθων* der inschrift) einen unnöthigen und ungewöhnlich ausgedrückten zusatz bildet. Freilich sind auch die restitutionen von Kirchhoff und von Zumpt (in einer später veröffentlichten abhandlung) nicht eben befriedigend.

Die übrigen veränderungen gehören zu denen, die wir indifferent nennen möchten, d. h. zu denen, für die sich ungefähr eben so viel sagen lässt wie für diejenigen, an deren stelle sie treten sollen. So z. 3: *pro quo merito* statt *propter quae*, z. 5: *neque ita multo post* statt *eodemque tempore*, z. 8: *uterque cos.* statt *consul uterque*, z. 12: *in acie* statt *acie*, z. 15: *ignosci licuit* statt *parcere potui*, z. 18: *plura* statt *plus*, z. 20: *biremes(?)* statt *triremes*, z. 21: *curulis* statt *currulis(?)*, z. 22: *postea* für *deinde*, z. 23: *supersedi iis, et tantum* statt *iis supersedi et tantummodo*, z. 24: *a me aut* statt *aut a me aut*, z. 25: *quadragiens* statt *quinquagiens*, z. 26: *dies hi* für *dies*, z. 29: *et eram tricensimum septimum tribuniciae potestatis* statt *annumque trigesimum septimum tribuniciae potestatis agebam*, z. 31: *iussu populi et senatus* statt *a senatu populoque*, z. 35: *consulatumque mihi tum annuum et perpetuum datum* statt *tum consulatum mihi datum et annuum et perpetuum*, z. 38: *senatus populique Romani consensu* für *senatu populoque Romano consentientibus*. Und ähnlich verhält es sich auch mit den meist damit zusammenhängenden änderungen des griechischen textes.

Im allgemeinen wollen wir noch bemerken, dass die neue ausgabe dadurch, dass sie die abweichungen der verschiedenen lesungen unter einander und die unsicherheit zahlreicher ergänzungen und herstellungen recht sichtbar macht, den schon von Mommsen ausgesprochenen wunsch lebhaft in uns erweckt, dass das denkmal (mit rücksicht auf die beiden neuen ausgaben) einer neuen gründlichen untersuchung an ort und stelle unterzogen werde. Sollte nicht namentlich eine photographische aufnahme (ein abklatsch ist nach Perrot nicht thunlich) für gewinnung einer objectiven grundlage von nutzen sein?

---

221. O. Hense lectiones Stobenses. 8. Halis. 1872. 40 s. — 10 ngr.

Der verfasser behandelt in dieser habilitationsschrift zahlreiche bruchstücke der tragiker und komiker, welche bei Stobaeus erhalten sind, und verfolgt besonders die spuren der interpolation. Mit genauer kenntniss des sprachgebrauchs und gründlicher und scharfsinniger erforschung des sinnes und zusammenhangs sind mehrere bruchstücke in wahrscheinlicher, einige in evidenter weise verbessert. Zu den guten emendationen rechne ich z. b. Eur. fr. 245 (Stob. Flor. 54, 10):

ὀλίγον ἄλκιμον δόρυ
κρεῖσσον πονηροῦ μυρίου στρατεύματος,

für κρεῖσσον στρατηγοῦ (den richtigen gedanken hat bereits Wagner angegeben: *„in στρατηγοῦ aperte vitium latet; deest enim aliquid ad sententiam explendam velut ἀνάνδρου vel simile quid“*), dann die herstellung des bruchstücks eines unbekannten tragikers bei dem scholion zu Soph. O. R. 296 ὁ μὴ τὸ ἔργον δεδοικὼς οὐδὲ τὸν λόγον, worin Hense einen tetrameter erkennt:

(ὡς) ὁ μὴ τοὔργον δεδοικὼς οὐδὲ (δέδιε) τὸν λόγον,

ferner die emendation von Eur. fr. 585 (Flor. 54, 8):

στρατηλάται τἂν μυρίοι γένοινθ' ἅμα (für γενοίμεθα),
σοφὸς δ' ἂν εἷς τις ἢ δύ' ἐν μακρῷ χρόνῳ,

endlich die emendation in den versen des Epicharmos (Flor. 38, 21) παρ' οὐδέν (für γὰρ οὐδείς). Oefters bieten sich bei solchen abgerissenen sätzen verschiedene möglichkeiten der emendation, so dass die sicherheit fehlt. Z. b. betrachtet Hense in dem bruchstück des Sosiphanes (Flor. 20, 18):

νῦν σοι πρὸς ὄψιν θυμὸς ἡβάτω, γέρον,
νυνὶ δεῖ ὀργὴν ἡνίκ' ἔνδικον λαβεῖν,

die worte νυνὶ δεῖ als ergänzung einer lücke: νῦν (ἔργον) ὀργήν. Ebenso gut kann man νυνὶ δεῖ als glossem z. b. von νῦν καιρὸς ansehen. In dem bruchstück des Euripides (Flor. 68, 12):

νόμοι γυναικῶν οὐ καλῶς κεῖνται πέρι·
χρὴ γὰρ τὸν εὐτυχοῦνθ' ὅτι πλείστας ἔχειν,

will Hense durch umstellung helfen:

τὸν εὐτυχοῦντα χρῆν γὰρ ὅτι πλείστας ἔχειν·

Vielleicht ist der gewöhnliche gegensatz εἷς πλεῖστος verwischt:

χρῆν γὰρ τὸν εὐτυχοῦνθ' ἕν' ὅτι πλείστας ἔχειν.

Die änderung von Eur. fr. 608 (Flor. 49, 7):

φίλους τε πορθεῖν καὶ κατακτανεῖν χρεών,
πλεῖστος φόβος πρόσεστι μὴ δράσωσί τι

in folgende fassung:

πόλεις τε πορθεῖν καὶ κατακτανεῖν χρεών
φίλους· φόβος πρόσεστι μὴ δράσωσί τι,

ist schon wegen des unmöglichen asyndetons unstatthaft. In dieser beziehung ist jedenfalls Pflugk's vermuthung *ἐπεὶ φόβος πρόσεστι* vorzuziehen. Schon Nauck hat *πόλεις τε πορθεῖν καὶ φίλους κτανεῖν χρεών* vermuthet und allerdings mag *πλεῖστος* aus *πόλεις ὡς* oder vielmehr *πόλεις τοῖς* zusammengezogen sein, wonach man schreiben könnte:

πόλεις τε πορθεῖν καὶ φίλους κατακτανεῖν
χρή, τοῖς φόβος πρόσεστι μὴ δράσωσί τι.

---

222. Volkmann, observationes miscellae. 4. Jauer. 1872. (Programm).

Der durch seine sorgfältigen arbeiten auf dem gebiete der alten rhetoriker und des Plutarch insbesondere bekannte und als kritiker nicht minder bewährte verfasser bietet in dem oben genannten programm unter nr. 1—34 eine reihe trefflicher conjecturen, die sich zur hälfte auf griechische, zur häfte auf lateinische autoren beziehen; ausgenommen sind nr. 1 und 2, welche von dem älteren und jüngern Hermagoras handeln.

In nr. 3 vergleicht Volkmann die *Quaestiones convivales* Plutarchs mit dem siebenten buch der *Saturnalia* des Macrobius und behauptet mit Doehner, dass Plutarch nicht vollständiger geschrieben habe, als er uns jetzt erhalten ist, so z. b. II, 1, 5. An dieser stelle scheint mir Volkmann zu weit zu gehen; denn die worte: „*θερμὰς ἀπὸ τῆς ἐπαρχίας κεκόμικας αὐτάς*“ geben ja völlig den verlangten sinn, dass Quintus kurz vorher eine provinz verwaltet habe. *nuper* so zu deuten, als ob Macrobius von sich aus gerechnet hätte, geht freilich nicht; es ist überhaupt in beziehung auf die bald folgende erkrankung und den daran sich knüpfenden witz zu bringen = eben, kurz vorher, noch nicht lange. — Ebenso entspricht nach Volkmanns ansicht Plut. *Συμποσ.* I, 1, 1 = Macr. VII, 1, 4 und I, 1, 3 = VII, 1, 12. — Nr. 4) Dass in den *Συμποσ.* manches fehle, lehrt die vergleichung von Gell. III, 6, 3 und Plut. VIII, 4, 5. Denn für die worte jenes: *propterea, inquit Plutarchus*,

in certaminibus palmam signum esse placuit victoriae, quoniam ingenium ligni eiusmodi est, ut urgentibus opprimentibusque non cedat. — Nr. 5) Gell. NA. XVII, 11, 6 enthält richtigeres als Plut. Συμπ. XII, 1; doch darf man letzteren nach ersterem nicht eher verbessern, als bis sicher und ausgemacht ist, was eigentlich in den handschriften Plutarchs steht. — Nr. 6) Plut. Cic. 29 *lege*: οὕτως δὲ πλείονες ἔδοξαν κτλ. — Nr. 7) Galen. de opt. doctr. I *lege*: λέγει δὲ τὸ αὐτὸ ἐν τῷ πρὸς Ἐπίκτητον, ἐν ᾧ δήπουθεν ἐστὶν Ὀνήσιμος ὁ Πλουτάρχου δοῦλος Ἐπικτήτῳ διαλεγόμενος. καὶ μέντοι κἂν τῷ μετὰ ταῦτα γραφέντι βιβλίῳ Ἀλκιβιάδῃ καὶ τοὺς ἄλλους Ἀκαδημιακοὺς ἐπαινεῖ κτλ. Dieser Onesimus ist nach Volkmann derselbe *nequam homo et contumax*, von welchem Taurus bei Gell. NA. I, 26, 5—9 eine ergötzliche anekdote erzählt. — Nr. 8) Galen. adhort. ad artes addiscendas cap. 13 *lege*: ξύλον — δηλώσας. Wozu? sehe ich nicht ein. Denn der plural ξύλα bedeutet, dass der junge mann jedes einzelne stück holz so spaltete; πληρώσας d. i. füllend, was er an kraft hatte = er nahm seine ganze kraft zusammen. In demselben kapitel ist zu lesen: λὰξ ποδὶ — ἀσκήτορες, sowie ἐν hinter ἥκειν zu streichen. — Nr. 9) Bei Plutarch de aud. poet. p. 16 C liest Wyttenbach ἐνήρμοζεν, dagegen Volkmann statuirt eine lücke zwischen Αἰσώπου und τοῖς ἔπεσι. — Nr. 10) Statt des von Madvig Adv. crit. I, p. 23 zu Plut. de commun. notit. c. 32, p. 1075 E vorgeschlagenen τῶν κεκραγμάτων empfiehlt Volkmann die lesart φρυαγμάτων. — 11) Bei Lucian. Ver. Hist. II, 25 liest Volkmann: οὐκ ἀφανὴς ἦν δεινῶς ἀγαπῶσα τὸν νεανίσκον· πολλάκις γοῦν καὶ ἐπένευον ἀλλήλοις ἐν τῷ συμποσίῳ. Vulgata: ἐπινῶς — διένευον, Dindorf: ἐπιμανῶς. Vielleicht ist zu lesen ἐπιμόνως = dauernd, fortwährend; dies würde den worten ἐπὶ πολὺν χρόνον ἤδη entsprechen. — Nr. 12) Luc. περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς 26: ἕνα καὶ δύο. ibid. 39: ἐπιοῦσαν und καταγελῶν. — Nr. 13) Apoll. Rhod. I, 76: ὅτε κλίνῃσι φάλαγγας = *cum aciem in fugam vertit.* Vielleicht ist besser zu schreiben ὅτε κλίνωσι φάλαγγες = wenn die reihen fliehen; κλίνω wäre dann intransitiv gebraucht. Das adverb μετόπισθεν ist aber jedenfalls mit bezug auf die stelle bei Hom. Il. 13, 716 gesagt, wo die gefährten des kleinen Aias folgendermassen gerühmt werden:

ἀλλ' ἄρα τόξοισιν καὶ ἐυστρεφεῖ οἰὸς ἀώτῳ

Ἴλιον εἰς ἅμ' ἕποντο πεποιθότες, οἷσιν ἔπειτα
ταρφέα βάλλοντες Τρώων ῥήγνυντο φάλαγγας.
δή ῥα τόθ' οἱ μὲν πρόσθε σὺν ἔντεσι δαιδαλέοισιν
μάρναντο Τρωσίν τε καὶ Ἕκτορι χαλκοκορυστῇ,
οἱ δ' ὄπιθεν βάλλοντες ἐλάνθανον.

Nr. 14) Schol. Pind. Ol. V, 42 *lege: Δημήτριος ὁ Σκήψιος νεῶν διακόσμῳ.* — Nr. 15) Aristod. p. 355, 19 ed. Wescher. ist mit Maehly zu lesen *εἰ τειχίζοιτο ἡ πολις* und *εἰς τὴν θεόν.* — Nr. 16) Hor. Od. I, 7, 29 *lege: ambigua tellure novam Salamina futuram* = in einem noch unbestimmten lande werde ein neues Salamis ihre heimath werden. — Nr. 17) Schol. Hor. ad Epod. XVII, 73 *lege: δυςαρεστουμένη i. e. cui nihil placet, quae vitam fastidiat tot suppliciis deditam. aegrimonia. angor. tristitia.* — Nr. 18) Apul. Apol. cap. 4 *scribendum: qui primus sese philosophum nuncupavit.* — Nr. 19) Nach verwerfung der von Unger und Haupt vorgeschlagenen emendationen verbessert Volkmann die stelle bei Quint. Inst. Or. VIII, 3, 54 so: *cum is apud ipsum declamans* u. s. w. — Nr. 20) Senec. Ep. 5, 7 *lege: dices: quid ergo? ista tam diversa pariter eunt?* Ebenso bei Cl. Mamert. Genethl. 11: *ambo pariter eunt quam iunctim incedunt?* — Nr. 21) Dass Seneca vielfach durch änderung eines buchstabens geheilt werden könne, haben Haase, Haupt und Madvig bewiesen. Sen. Ep. 3. *lege: hic.* 8, 3: *miserrime* und *habemur.* 8, 5: *texerit.* — Nr. 22) Fickert und Haase haben viele treffliche conjekturen nicht berücksichtigt. Nach Volkmann sind solche zuzulassen in Ep. 8: *quam multi — tragoedias.* Interpolirt sind die worte *et sunt inter comoedias ac tragoedias mediae.* 14, 8: *ille est enim qui Siculum pelagus exasperet et in vertices cogat.* 100, 9: *scripsit enim* bis *libros.* — Nr. 23) Sen. Ep. 9, 16 *lege: cum — adquiescet.* — Nr. 24) Ep. 12 versteht Volkmann die worte *non enim citamur ex censu* nicht; sie heissen: wir werden nicht nach der liste, in welche wir bei der geburt eingetragen werden, abgerufen, sondern ohne einhaltung der reihenfolge. Vgl. die note Murets: *ex aetate. in libris enim censualibus etiam aetas cuiusque notabatur. Hae sunt quas παιδογραφίας Modestinus vocat.* Am schluss: *lege: qui Syriam usura suam fecit.* — Nr. 25) Ep. 18 *lege: sed misceri omnibus.* — Nr. 26) Ib. 24, 1: *te.* 27, 1: *adeo.* 29, 2: *spargendum manu est* und *aliquantum.* 38, 2: *capiat.* 49, 1:

ac Pompeiorum tuorum conspectus. 58, 8: *docebat.* Ebenda sind die worte *ut Aristoteles ait* interpolirt. 58, 33: *utrumne faex sit.* — Nr. 27) Lact. Inst. div. II, 16: *veram aperire.* III, 4: *ut eam videamus iampridem suis armis esse confectam.* — Nr. 28) ib. III, 6: *in medio constitutum pontem qui illos ad sapientiam transmitteret.* Doch ist es viel einfacher, die lesart *forem* beizubehalten und so zu erklären: sie übersehen die in der mitte befindliche thüre. Denn gerade so gut wie eine brücke, über die man geht, zur weisheit zu führen im stande ist, vermag dies die thüre, durch welche man ins zimmer tritt. III, 12: *sine scientia et virtute.* III, 14: *unde apparet aut Pythagoram eum voluisse laudare.* III, 28: *quomodo.* IV, 14: *Artaxerxi.* IV, 20: *mali.* 23: *sed ipsi.* 27: *non* vor *miscebimus* ist ausgelassen. 28: *satius.* VI, 13: *quae his.* 23: *exagitavit.* VII, 3: *fatetur.* — Nr. 29) Interpolationen sind vielfach eingeschlichen; so ib. II, 3: *aliud quidem ille, cum haec diceret, sentiebat*; *nihil utique esse colendum, quia dii humana non curent.* II, 14: *sic enim latino sermone daemonas interpretantur.* — Nr. 30) Trypho's werk über die tropen (Walz. Rhet. gr. VIII, p. 728) hat Volkmann nach einer breslauer handschrift von neuem verglichen, aber nichts neues gefunden. — Nr. 31) Eine neue collation der breslauer handschrift der rede des Aristides auf Bacchus (or. IV tom. I, p. 47 ed. Dind.) hat blos zwei neue lesarten geliefert: p. 47 ist zu lesen τῷ Διονύσῳ, p. 49 τῷ Διί. — Nr. 32) Die von Sengebusch *Diss. hom. prior* p. 108 und 127 aufgestellte behauptung: „die schriften Homers seien 350 zur zeit des Aeschines schon sehr verderbt gewesen, wie aus den lesarten der citate hervorgehe“, widerlegt Volkmann, wie mir scheint, sehr richtig dadurch, dass solche citate, die durch die öffentlichen schreiber vorgelesen wurden, ursprünglich der rede nicht eingefügt waren, sondern erst in späteren jahrhunderten von den grammatikern oder abschreibern hineingesetzt wurden. — Nr. 33) Hor. Od. I, 2, 21 ff. verlangt Volkmann die lesart *perissent* statt *perirent.* Unnöthig; denn Naucks erklärung schützt die vulgata vollkommen. — Nr. 34) den vers des Lucilius bei Cic. Tusc. I, 5, 10 stellt Volkmann, um einen eleganteren versbau zu gewinnen, in folgender weise um: *saxum nitendo sudans neque proficit hilum.* Lucian. Ἀλέξανδρος (II, 32), cap. 28 steht der vers:

Μηκέτι δίζησθαι νούσοιο λυγρῆς ἐπαρωγήν,
in diesem ist nach Volkmann *νούσοιο* in *νούσου* umzuändern, weil die erste silbe des folgenden adjektivs lang sei.

C. Hartung.

---

223. Henrico Rudolfo Dietschio ... rectoris et professoris primi [regiae] scholae [Grimensis] munere amplissimo . . . rite se abdicanti otium honestissimum qua par est pietate et observantia collegarum nomine *gratulatur Bernardus Dinter. Inest satura grammatica.* Lipsiae. typis B. G. Teubneri. 4. 1872. 19 pp.

Ursprünglich hatte der vf. vorliegender gratulationsschrift für den in ruhestand tretenden rector Dietsch ein anderes *προπεμπτικὸν* bestimmt; was aber jetzt der vf. geboten hat, will er nicht als *cupedia philologa*, sondern nur als *frustula eruditionis* angesehen wissen. Nach einer ansprache an den gefeierten, welchem die abhandlung gewidmet ist, folgt durch den gewählten titel *satura grammatica* veranlasst gleichsam *pro gustu* p. 5—7 eine erörterung über die bedeutung von *satura*, und dann in drei theilen kritisch-exegetische beiträge zur rede Caesars bei Sall. Cat. 51, als *uva passa* dargeboten, hierauf *polentae loco* bemerkungen über eigenthümlichkeiten des sprachgebrauchs bei Caesar; zum schlusse *nuclei Horatiani.*

Bei einer schrift von Dinter interessirt vor allem dasjenige, was sich auf Caesar bezieht (p. 13—16). Nach kurzen notizen über das vorkommen der steigerungsgrade von *auctus* und *secundus* sowie über den passiven gebrauch von *partitus* wird im anschluss an die stelle BGall. II, 20, 1 *vexillum proponendum* ..., *signum tuba dandum*, . . . *signum dandum* der letzte ausdruck prägnant im sinne von 21, 3 *proelii committendi signum dedit* erklärt und dieselbe deutung für eine reihe anderer stellen vorgeschlagen. Das *ἅπαξ εἰρημένον* bei Caesar *signa tollere* BCiv. II, 20, 4 wird durch *proficisci* erläutert; ferner wird die auslassung des demonstrativums *eo* bei *commoti quod* BGall. III, 23, 1 und *perturbati quod* BCiv. I, 73, 1 als eigenthümlich und bemerkenswerth hervorgehoben. Die stelle BGall. V, 20, 1 *Mandubracius* . . ., *cuius pater* . . . *regnum obtinuerat* . . ., *ipse fuga mortem vitaverat*, bildet den ausgangspunkt zu einer erörterung über die fortsetzung einer relativen construction durch das

demonstrativum, wobei das material unserer schulgrammatiken theils ergänzt theils berichtigt wird, aber gegen eine note von Jacobs zu Sall. Jug. 14, 16 ganz unnöthiger weise polemisirt ist. Noch weniger berechtigt erscheint die im folgenden gegen Jacobs zu Jug. 31, 11 gerichtete bemerkung, da die richtige lesart *in imperio* durch Jacobs selbst in der schon vor zwei jahren erschienenen fünften auflage aufnahme und entsprechende erklärung gefunden hat. Die übrigen stellen aus Caesar, welche der vf. besprochen hat, sind BGall. VI, 35, 7 *bello latrociniisque natos*, wo die von Heller bestrittene tilgung der präposition *in* schüchtern vertheidigt wird; VII, 56, 2, wo die verbindung von *impediebat* mit *ut* durch ein beispiel aus Cicero p. Rosc. Am. 52, 151 belegt ist; BCiv. III, 10, 4. 5, wo der übergang aus passiver zu activer structur, und III, 25, 1 *hiems praecipitaverat*, wo der intransitive gebrauch des verbums anlass zu bemerkungen geboten hat.

Aus Horatius finden drei stellen (p. 16 f.) behandlung: Sat. 1, 5, 87 ist das *oppidulum quod versu dicere non est* zwar nicht gefunden, aber doch gezeigt, dass in dem namen eine iambische oder trochäische dipodie vorkommen musste, wodurch allein sofort *Equus Tuticus* und *Ausculum* ausser betracht kommen. Ep. I, 1, 58 *sed quadringentis sex septem milia desunt* wird die gekünstelte interpretation, wonach *sex* zu *quadringentis* und nur *septem* zu *milia* zu beziehen wäre, trotz der cäsur kaum auf beifall rechnen dürfen. Ep. II, 2, 171 wird *vicina refugit iurgia* in *recusat* geändert, was weder graphisch sehr nahe liegt noch auch dem sinne nach vor Horkels schöner emendation *refringit* den vorzug verdient.

Wie dem umfange so sind auch dem werthe nach die beiträge zu Sallustius (p. 7—13) der bedeutendste theil der schrift. Cat. 50, 4 *Tum D. Iunius Silanus primus sententiam rogatus . . . supplicium sumundum decreverat isque postea . . . pedibus in sententiam Ti. Neronis iturum se dixerat.* In diesen einleitenden worten zu der von Sallust dem Caesar in den mund gelegten rede hat Roscher, *Acta soc. philol. Lips.* I, 100 *dixerat* in *dixit* zu ändern vorgeschlagen, was der vf. mit recht unterstützt. Wenn aber der vf. gelegentlich Roscher tadelt, dass er in dem unmittelbar folgenden sätzchen: *quod de ea re praesidiis additis referundum censuerat*, sich mit Jordan bei der

am besten beglaubigten lesart *quod* statt *qui* beruhigt habe, so ist er entschieden im irrthum. Denn aus den vom verf. angeführten beispielen, in welchen Sallust *quod is* gesetzt hat, folgt durchaus nicht, was der vf. daraus folgert, dass nemlich Sallust auch hier der deutlichkeit wegen das pronomen *is* hätte hinzufügen müssen. Vielmehr steht jenen beispielen eine gleich grosse zahl anderer stellen bei Sallust gegenüber, in welchen einfach *quod* ohne weiteren zusatz in analogen fällen gesetzt ist. Diese stellen sind gesammelt von Eussner im Würzburger Festgruss (1868) p. 168. — Cat. 51, 4 *Magna mihi copia est memorandi, patres conscripti, quae reges atque populi . . . male consuluerint. Sed ea malo dicere, quae maiores nostri . . . recte atque ordine fecere.* Die lesart der besten codd. Paris. wird bezüglich des coniunctivus *consuluerint* gegen Weinhold, welcher nach Vat. 3864 *consuluerunt* schreibt, geschätzt. Wir setzen die treffende darlegung des vfs. hierher: *postquam in hoc priore membro sententiae ea usus est forma orationis qua significaretur quid praetereundum sibi* [*Caesari*] *videretur, altero diserte proponit presseque complectitur ea quae uberius expositurus est.* Auch Cat. 51, 9 *Plerique eorum, qui ante me sententias dixerunt, . . . miserati sunt* wird der im Paris. 500 überlieferte pluralis *sententias* durch eine schlagende beweisführung gerechtfertigt. Diese nachweise sind um so bedeutungsvoller, da Weinhold in den *Acta soc. philol. Lips.* I, 199. 201. 221 beide beispiele irrthümlicher weise hervorgezogen hatte, um dadurch einen vorzug des cod. Vat. 3864 vor dem Paris. 500 zu erweisen, während sie doch in der that das umgekehrte verhältniss darzuthun geeignet sind. — Die worte Cat. 51, 11 *multi eas* [*iniurias*] *gravius aequo habuere,* veranlassen den vf. zu einer sammlung solcher stellen in classischer prosa, welche bei verben des schätzens u. dgl. den genetiv durch ein adverb ersetzen. — Cat. 51, 12 *Qui demissi in obscuro vitam habent, . . . pauci sciunt, fama atque fortuna eorum pares sunt.* Mit der betrachtung dieser stelle schliesst der vf. seine beiträge zu Sallustius ab, indem er zeigt, dass man entweder den ganzen satz *fama atque fortuna eorum pares sunt,* welcher die concinnität stört, streichen oder gegen Weinholds einwendungen „*Eussnerianum illud variandi studium*“ bei Sallustius anerkennen müsse.

Es übrigt noch die bemerkung, dass in vorstehendem kei-

neswegs der reiche inhalt der gelehrten und sorgfältigen arbeit des vfs. erschöpft ist. Aus einer ganzen reihe von autoren werden noch stellen, die p. 18 f. verzeichnet sind, beigebracht, auf welche, während sie zur beleuchtung anderer stellen dienen, auch selbst wieder theilweise ein neues licht fällt.

---

224. Ueber den etruskischen tauschhandel nach dem norden. Von Dr Hermann Genthe. Programm des städtischen gymnasiums zu Frankfurt a. M. Ostern. 1873. 4. 45 s.

Mit trefflicher klarheit werden in diesem lehrreichen programm die wichtigen handelsbeziehungen der industriereichen Etrusker bis nach dem entferntesten norden hin besprochen. Im gegensatz zu den namentlich in England noch zähe festgehaltenen ansichten von einer ausgedehnten altkeltischen industrie wird überzeugend aus den stilistischen ähnlichkeiten der gräberfunde in den verschiedensten gegenden auf gleiche (etrurische) provenienz der metallarbeiten geschlossen, und äusserst wahrscheinlich gemacht, wie, in folge immer grösserer einschränkung des einflusses der Etrusker zur see nach osten hin, und indem das griechische element in Italien selbst von süden her immer mehr ausdehnung gewann, die handelspolitik der Etrusker über die schwierigen alpenpässe fort bei den nordischen völkerschaften neue absatzquellen für die reiche metallindustrie schuf. Unter den tauschobjecten, welche die Etrusker von jenen völkerschaften einhandelten, wird namentlich der bernstein und sein handel ausführlich besprochen. Die abhandlung wird hoffentlich namentlich die französischen gelehrten anregen, die reichen aus gräberfunden stammenden sammlungen von metallgeräthen, welche in so vielen museen Frankreichs zerstreut sind, auf die möglichkeit etrurischer provenienz hin mit vergleichung der sicher aus Etrurien stammenden stücke genau zu prüfen. Auch das Elsass wird, als an einer der ältesten hauptverkehrsstrassen gelegen, genauer auf diese frage hin zu durchforschen sein; ich erinnere z. b. an den kürzlich in der umgegend von Colmar gemachten fund. Den schluss der abhandlung macht eine nach den lokalen geordnete fleissige übersicht der funde etruskischer alterthümer.

---

225. August Buttmann, Agesilaus, sohn des Archidamus. Lebensbild eines spartanischen königs und patrioten. Nach den quellen mit besonderer berücksichtigung des Xenophon. Halle, buchhandlung des Waisenhauses. 8. 1872. — 1 thlr.

Eine monographische behandlung des Agesilaos wird sowohl wegen des interesses, das die persönlichkeit des tapferen Spartanerkönigs unbedingt hat, als auch der wichtigkeit der zeitverhältnisse halber, auf die er seinen einfluss geltend machte, stets erwünscht sein. Aber ist bei jeder historischen forschung, soweit irgend möglich, nachweis der quellen und eine darlegung sowohl des verhältnisses unter einander als des standpunktes und der glaubwürdigkeit der gewährsmänner und der abgeleiteten berichte, sowie ein klares bewusstsein dieses verhältnisses unumgängliches erforderniss und erste pflicht des bearbeiters, so redet diese um so gebietender da, wo persönlichkeiten und verhältnisse dargestellt und beurtheilt werden sollen, in deren werthschätzung die meinungen alter und neuer zeit sich so schroff entgegenstehen wie bei der des Agesilaos. Unsere berichte über denselben fliessen zwar reichlicher als über viele andere hervorragende männer des griechischen alterthums, aber sie sind getrübt durch die persönliche zu- oder abneigung ihrer verfasser. Den durchgehenden unterschied in den quellen nachzuweisen, den bericht, der auf Xenophons hellenischer geschichte, dem demselben historiker zugeschriebenen Agesilaos sowie auf Theopomp — diesem folgt höchst wahrscheinlich Nepos und Justin — beruht, mit dem auf Ephoros zurückgehenden Diodor und der Vita Plutarchs zu vergleichen, der eine schon beide richtungen combinirende quelle ausgeschrieben haben muss, einen durch den andern zu controliren, nach dem gewonnenen resultate die übrigen nachrichten zu verwerthen und so zu einer unpartheiischen darstellung zu gelangen, das wäre der einzig methodische weg gewesen, der freilich hier so wenig als in der vom verfasser erwähnten monographie des Epaminondas von Pomtow eingeschlagen ist.

Vielfache vorarbeiten nach dieser richtung hin waren vorhanden, so vor allem Cauers treffliche untersuchungen über Xenophon und Ephorus (*quaestionum de fontibus ad Agesilai historiam pertinentibus pars I.* Breslau, 1847) und Volquardsens untersuchungen über Diodor. Für den xenophontischen Agesilaos

freilich waren die meisten untersuchungen von Beckmann (Programm von Rogasen 1871, s. Zeitschr. f. d. gymnasialw. 1872, p. 225 sqq.) dem vf. noch nicht zugänglich, jedenfalls aber war die angenommene authentie nachzuweisen und zu begründen; denn nur auf grundlage selbständiger, gründlicher quellenuntersuchung hätte eine abhandlung entstehen hönnen, die nach Hertzberg, Grote und Curtius anspruch auf eignen werth hätte machen können. Ob an die gefundenen resultate paränetische auseinandersetzungen geknüpft werden sollten, hatte mit dieser principienfrage nichts zu thun, ja ohne jene untersuchungen mussten alle moralisirenden raisonnements in der luft schweben und als leere phrasen zu betrachten sein.

Dass der vf. aber sich über diese cardinalfrage gar nicht klar geworden bzw. klar zu werden versucht hat, zeigt ausser dem titel, der Xenophon besonders betont, p. 29 flgg., wo einfach die echtheit des „Agesilaos“ behauptet und Xenophon mit dem ausspruch „nur ein freund kann den charakter eines menschen beurtheilen“ — was freilich immer noch nicht beweisen würde, dass er für dessen darstellung die geeignetste persönlichkeit sei — als hauptquelle gerechtfertigt wird. Die bedenken, die seit Grote besonders gegen die Hellenika geltend gemacht worden sind, werden einfach ignorirt oder mit einigen nichtssagenden worten abgefertigt (vergl. bes. p. 253. 257) nnd doch stehen sie durchaus (s. Nitsche, über die abfassung der Hellenika, Berl. 1871) auf partheiischem standpunkte. Manchmal zwar fühlt der vf. das bedürfniss, sich mit den quellen auseinanderzusetzen (z. b. p. 264) aber von seiner voreingenommenheit für Xenophon bringt ihn nichts zurück, und nicht zufrieden, ihm unbedingt zu folgen, ja seine fehler zu erhöhen durch advocatorische motivirung (vgl. p. 133. 134. 137. 139. 160. 161. 162. 231. 239, dagegen partheiische urtheile über Epaminondas besonders p. 183. 234, über Iphikrates 199, über letzteres verhalten s. die treffliche kritik bei Grote V, p. 497 sqq.) gibt der vf., wo sich nur irgend gelegenheit bietet, die worte Xenophons in meistens nicht gerade guter übersetzung. Ueberall werden, durch gesperrten druck hervorgehoben, moralisirende und politische bemerkungen eingestreut, häufig auch seitenblicke auf unsere eigenen verhältnisse geworfen. Ueberhaupt ist man während der ganzen lectüre des bu-

ches in zweifel, ob es für philologen und historiker oder für laien geschrieben, ob es eine wissenschaftliche oder eine populäre schrift sein soll. Prätendirt es das letztere — und zum vortheil des vf. wollen wir es annehmen — dann ist unbegreiflich, was das gelehrte beiwerk soll und doppelt zu rügen, dass widerlegte und disputable urtheile von neuem aufgewärmt werden. Der mangel an wissenschaftlichkeit aber zeigt sich nicht nur — abgesehen von dem ignoriren besonders chronologischer schwierigkeiten wie bei den zügen des Epaminondas, dem regierungsantritt des Agesilaus, s. Clinton F. Hell. p. 229 Kr., und einzelnen durch die alleinberücksichtigung des Xenophon entstandenen irrthümern, wie z. b. in der beschreibung des kampfes des Epaminondas in Sparta, (s. Polyb. IX, 8. Diod. XV, 83. Justin. VI, 7. Polyaen. VI, 7) — in der darstellung des hauptgegenstandes sondern auch in der behandlung nebensächlicher puncte. So wird das längst als später verfasst erkannte geographische fragment, das unter Dicaearchs namen geht (Mueller Fr. Hist. Gr. II, p. 254, Wachsmuth in Archäol. Zeitg. 1860, p. 110), ruhig unter dessen namen citirt, so zeigt c. I, dass der vf. mit den neueren forschungen über altspartanische verfassung und geschichte durchaus unbekannt ist, und in der betrachtung des spartanischen staatslebens noch den standpunkt O. Müller's einnimmt, so wird p. 218 der „Archidamos“ des Isokrates als vor dem dritten einfall der Thebaner geschrieben bestimmt, dagegen p. 258 auch eine abfassung nach 362 zugegeben (dagegen s. §. 9. 10. 27. 62. 63 und Clinton F. Hell. p. 125 Kr.), so was Curtius (Pelop. II, 234) und Bursian (II, p. 127) als wahrscheinliche lage des Issorion annehmen als definitiv sicher hingestellt. Am unangenehmsten aber wird man berührt, wenn unter dem schein selbständiger auseinandersetzung resultate anderer mitgetheilt werden, wie dies p. 252 geschieht, s. Schäfer, Demosth. III, 2, p. 10 sqq.

Am stärksten aber tritt, wie natürlich, der einseitige standpunct des vf. bei der zusammenhängenden darstellung des characters des Agesilaus hervor, der ja auch sonst überall da, wo die Spartaner im nachtheil sind, als unschuldig, wo sie im glück sind, als einzige ursache desselben hingestellt wird. Selbst Grote und Hertzberg geben zwar eine panhellenische gesinnung des königs bis zum korinthischen kriege zu, der beiläufig gesagt

hier immer noch nicht von dem vorangehenden böotischen geschieden wird, s. p. 61, aber wie weit diese ging, zeigte sich gleich in vollstem lichte; Agesilaus war nichts als Spartaner im besten und schlechtesten sinne des wortes, sein egoismus in persönlichen und politischen dingen unbegrenzt und schliesslich einzige triebfeder des handelns. Doch wir wollen nicht mit einem manne streiten, der, zufrieden einen anknüpfungspunct für seine moralischen und politischen deductionen gefunden zu haben, sich um das übrige nicht kümmert; jedenfalls sind wir durch die gründe, die der vf. in der vorrede für seine befähigung einen Agesilaos zu schreiben vorbringt, von dieser eben so wenig überzeugt worden, als durch die lectüre seines buchs.

---

226. Geschichte des römischen kaiserreichs unter der regierung des Nero, H. Schiller. 8. Berlin, Weidmann, 1872. — S. X u. 720. — $4^2/_3$ thlr.

Der vf. legt in der vorrede einen besonderen werth darauf, dass er sich nicht darauf beschränkt habe, wie noch in heutiger zeit sonst geschehe, nur „die hof- und personalgeschichte des fürsten, die geschichte der hauptstädtischen aristokratie und einiger grenzkriege nach Tacitus und den übrigen quellen" zu erzählen, sondern dass er den versuch gemacht habe, und zwar zum ersten male, das ganze staatliche, sociale und geistige leben nicht mit der beschränkung auf die stadt Rom, „sondern so weit dies möglich ist, mit der ausdehnung auf das reich mit benutzung nicht bloss der schriftsteller, sondern der erhaltenen denkmäler aller art zur darstellung zu bringen". Das werk besteht aus vier büchern, von denen das erste über die quellen, das zweite über die geschichte Nero's bis zu seiner thronbesteigung (p. 47 ff.), das dritte über Nero und seine regierung (p. 91 ff.) das vierte über den zustand des reichs unter Nero (p. 319—730) handelt. Das letzte, mehr als die hälfte des ganzen werks füllende buch zerfällt (nach einer nicht sehr logischen eintheilung) in die vier kapitel: die staatlichen einrichtungen; die socialen zustände; religion und philosophie, literatur, kunst; die opposition unter Nero. Das dritte, nächst diesem längste buch verfolgt die regierungsgeschichte jahr für jahr nach streng annalistischer ordnung, so dass z. b. die mehrere jahre dauernden kriege, wie der armenische, der jüdische,

nicht im zusammenhange hinter einander, sondern stückweise jahr für jahr mit unterbrechung durch die übrigen ereignisse jedes jahres erzählt werden.

Schon aus dieser inhaltsangabe wird man erkennen, dass wir nicht eine eigentliche geschichte vor uns haben, bei der es sich doch hauptsächlich um zusammenfassung und gestaltung des stoffes handelt, sondern dass das werk, abgesehen von den beiden ersten büchern, welche ungefähr die stelle einer einleitung einnehmen, aus zwei stücken besteht, erstens aus einem jahrbuch der regierung Nero's (in welchem auch das geringfügigste platz gefunden hat) und zweitens aus einer reihe von abhandlungen von der art, wie man sie gewöhnlich unter dem begriff der antiquitäten zusammenzufassen pflegt. Es hat dabei nicht ausbleiben können, dass diese beiden theile sich öfter berührt haben und daher wiederholungen nöthig geworden sind; ein fernerer übelstand ist, dass für die beschreibung von zuständen die regierung Nero's ein viel zu eng begrenzter zeitraum ist, so dass der vf. selbst oft aus dem vor- und nachher schlüsse auf seine zeit ziehen muss. Noch übler aber ist es, dass in folge der zerstückelung des stoffes dem verf. ein wesentlicher masstab für die beurtheilung der dinge und menschen verloren geht, nämlich derjenige, welcher durch die zusammenfassung der einzelnen züge zu einem gesammtbilde gewonnen wird, wie sich unseres erachtens besonders deutlich an Nero selbst zeigt. Während nämlich der verf. selbst nicht umhin kann, trotz seiner im allgemeinen apologetischen tendenz, über vieles das strengste verdammungsurtheil auszusprechen, so ist er doch im stande prädikate wie „wahrhaft bewunderungswürdig“, „grossartig“ und „hochstrebend“ auf ihn anzuwenden und sogar p. 431 von ihm zu sagen: „Nero hat stets für leid und freud der menge ein nur zu offenes herz“. Er sieht eben nur stücke, gewissermassen nur glieder des Nero, die vereinzelt so oder so aufgefasst werden können, nicht den ganzen Nero: ein mangel, der auch durch die kurze abgesonderte betrachtung seines charakters (p. 291—306) nicht beseitigt werden kann.

Ungeachtet dieser allgemeinen ausstellungen sind wir indess weit entfernt, den werth und die brauchbarkeit des werkes in abrede zu stellen. Der vf. hat das material mit grossem fleiss zusammengetragen und die quellenschriftsteller wie na-



mentlich auch die münzen und inschriften in grosser ausdehnung benutzt. Nur ist er auch hierbei nicht immer mit der rechten kritik verfahren, indem er theils zu viel in die stellen hineingelegt theils aus unzureichenden prämissen falsche schlüsse gezogen hat.

So findet er z. b. in der stelle Tac. Ann. XV, 50, wo bei gelegenheit der verschwörung des Piso erwähnt wird, dass Nero, während sein haus brannte, unbewacht hin und her gelaufen sei *(cum ardente domo per noctem huc illuc cursaret incustoditus)*, ein zeugniss, dass er, um „die löschanstalten zur grösten thätigkeit zu spornen", „zu den am meisten bedrohten punkten" gelaufen sei (p. 177), und leitet daraus neben dem wiederholt ausgesprochenen lob des Nero auch einen beweis für die missgunst des Tacitus ab, weil dieser das verdienst des Nero nicht beim brande selbst, sondern nur gelegentlich, gewissermassen wider seinen willen erwähnt. Ein anderes beispiel ungegründeter schlussfolgerung findet sich p. 161, anm. 4. Dort wird eine chronologische bestimmung in betreff des Burrus im widerspruch gegen Tacitus darauf basiert, dass Cossutianus Capito an der stelle Tac. Ann. XIV, 48 schon zu anfang des j. 62 als senator erwähnt wird: da nun — so wird argumentiert — Cossutianus durch den einfluss des Tigellinus senator geworden sei, so müsse Tigellinus schon zu anfang des jahres präfect gewesen und folglich auch Burrus schon zu anfang des jahres gestorben sein. Allein konnte Tigellinus, der als *validior in animo principis et intimis libidinibus assumptus* (Tac. Ann. XIV, 51) von Nero zum präfecten gemacht wird, seinen einfluss nicht schon ehe er diesen posten erlangte zu gunsten des Cossutianus geltend machen?

Als besonders bedenklich müssen wir noch die beweisführung für die behauptung hervorheben, dass der aufstand des Iulius Vindex nicht zu gunsten des Galba geschehen, sondern ein versuch gewesen sei, „die selbständigkeit Galliens zu begründen" (p. 261 flg.). Der verf. stützt seine behauptung hauptsächlich auf solche stellen, wo der aufstand ein gallischer genannt wird: allein war er dies nicht unter allen umständen, auch wenn Vindex ihn veranlasste, um Nero zu stürzen und Galba an seine stelle zu setzen? Dabei vergisst aber der verf., dass z. b. Lugdunum und Vienna zwischen Nero und Galba gespalten waren und in folge dieser differenz mit einander krieg

führten, dass Galba letzteres wie die übrigen Gallier, die für ihn partei genommen, belohnte und die andern bestrafte, und dass Plinius (N. H. XX, 160) den Vindex ausdrücklich *a Nerone assertor libertatis* nennt, woraus hervorgeht, dass die gewöhnliche ansicht über Nero unter den zeitgenossen die allgemein verbreitete war. Der verf. führt zwar auch Tacitus zur unterstützung seiner ansicht an, indess nur vermöge einiger missdeuteten stellen: denn wenn Tacitus (Hist. I, 51) sagt, die germanischen legionen hätten die anhänger des Vindex *fastidito Vindice* (d. h. weil ihnen Vindex zu gering war) Galbianer genannt, so liegt doch darin sicherlich nicht „mit gänzlich unpassendem namen", wie der verf. meint (p. 268), und eben so wenig lässt sich daraus, dass die germanischen legionen murren, weil sie für die besiegung des Vindex keine belohnung bekommen, mit dem verf. (p. 265. 272) der schluss ableiten, dass es sich bei Vindex lediglich um einen aufstand der Gallier gehandelt habe, weil die legionen sonst nicht hätten murren können: eher könnten wir vielmehr umgekehrt darin, dass ihnen Galba dafür keine belohnung gewährte, einen beweis finden, dass es eben nicht ein blosser aufstand der Gallier, sondern eine bewegung zu seinem, des Galba, gunsten gewesen. Auch die analogie des Civilis, worauf der verf. einen besondern werth legt, kann die sache nicht unterstützen; Civilis war ein Bataver, Vindex zwar der abstammung nach Gallier, aber seiner stellung nach Römer und römischer statthalter, und auch dem Civilis schlossen sich die Gallier nur zögernd und theilweise an und nur, um sofort, als ein tüchtiges römisches heer erschien, wieder von ihm abzufallen.

In ähnlicher weise verhält es sich mit allem, was den Thrasea Pätus betrifft. Wir wollen das übrige übergehen, insbesondere auch die auffassung des charakters dieses ausgezeichneten mannes, die wir eben so unbillig wie unbegründet finden. Dagegen können wir nicht unerwähnt lassen, wie der verf. mit der von Thrasea verfassten biographie des Cato verfährt. Diese wird erst p. 624 als ein beweis angeführt, dass unter Nero in bezug auf geschichtschreibung und schriftstellerei kein druck stattgefunden habe, wobei also vorausgesetzt wird dass sie unter Nero und bei lebzeiten des Thrasea und ohne nachtheilige folgen für diesen veröffentlicht worden sei; p. 631 aber wird ge-

sagt, dass sie „vielleicht unter Nero verfasst" sei, und endlich p. 679 wird eben diese schrift unter den dingen erwähnt, welche möglicher weise (denn der verf. sucht jedenfalls den Nero deshalb zu rechtfertigen) die verurtheilung des Thrasea herbeigeführt.

Wir müssen des raumes wegen hier abbrechen und wollen daher nur noch bemerken, dass die missgriffe und fehltritte des vf., wie uns scheint, zum nicht geringen theile in seiner kritik des Tacitus ihren grund haben. Der verf. gesteht zwar im ersten buche dem Tacitus die erste stelle unter den quellenschriftstellern zu; gleichwohl aber ist sein urtheil über ihn nicht günstig. Er beschränkt sich jedoch darauf, seine glaubwürdigkeit überall anzuzweifeln und benutzt dabei unter anderem den umstand, dass Tacitus öfter verschiedene ansichten oder berichte mit einem *sive — sive* dem leser gewissermassen zur auswahl darbietet, indem er wunderlicher weise meint, dass Tacitus auch über bis zu 70 jahren zurückliegende dinge nothwendig etwas gewisses hätte erfahren müssen und demnach jene wendung nur gebraucht hätte, um gewissermassen unter der hand etwas nachtheiliges einzuschwärzen. Nach unserer meinung hätte der verf. bei dieser ganzen kritik in einer andern positiveren weise verfahren müssen. Er hätte aus dem charakter und aus der stimmung des Tacitus, aus den allgemeinen beschränkungen der antiken historiographie und aus den besondern der römischen und der damaligen römischen historiographie bestimmte principien für die beurtheilung der glaubwürdigkeit ableiten müssen. Alsdann würde er, unter voraussetzung der ehrlichkeit des Tacitus, die doch wohl kaum anzufechten ist, eine bestimmte grenzlinie zwischen dem glaubwürdigen und unglaubwürdigen gewonnen haben, während jetzt bei ihm so ziemlich alles schwankend und unsicher erscheint.

---

227. Die feldzüge des Drusus und Tiberius in das nordwestliche Germanien. Von A. Dederich. Köln und Neuss 1869. L. Schwann. VIII u. 142 s. 8. — 18 ngr.

Als eine „neue und umfassende bearbeitung der feldzüge des Drusus und Tiberius nach dem gegenwärtigen standpunkte der historischen forschungen" wird vom vf. im vorworte dieses buch mit zuversicht angekündigt. Sehen wir zu,

ob er wort gehalten hat. — Vorrede und nachwort sowie viele stellen der anmerkungen sind mit heftiger polemik gegen den niederrheinischen forscher J. Schneider erfüllt, dem der vf. vorwirft in seinen Neuen Beiträgen zur alten geschichte und geographie der Rheinlande (erste und zweite folge. Düsseldorf. 1860 und 1868) „eine reihe von resultaten aus des vf. „Geschichte der Römer und Deutschen am Niederrhein“ sich angeeignet zu haben, ohne seinen namen auch nur der erwähnung zu würdigen“. So berechtigt nun auch der unwille Dederichs sein mag, so glauben wir doch, dass er besser gethan hätte, seine beschwerden an einer anderen stelle, etwa in einer historischen zeitschrift, vorzubringen, wo sie vielleicht noch mehr beachtung gefunden hätten. Seine sorge, dass durch das verfahren Schneiders seine vielfachen verdienste um die aufhellung der alten und mittelalterlichen niederrheinischen geschichte in vergessenheit gerathen möchten, ist ganz unbegründet. Dederichs name wird bei einer aufzählung der auf jenem gebiete rühmlich bekannten forscher so leicht nicht fehlen.

Viele partien des buches sind früheren abhandlungen des vf. mit unwesentlichen veränderungen wörtlich entnommen. So stammt §. 1 zum grössten theile aus dem programme des gymnasiums zu Emmerich von 1844 „Drusus in Untergermanien“. Neu hinzugekommen ist hier nur p. 3 f. die mehr als zweifelhafte ableitung des namens *Vetera* vom holländischen *Bat* oder *Bet*, also *Castra Vetera* „das batavische lager“, nach der abhandlung in den Bonner Jahrbüchern heft 33 und 34, p. 280. Im §. 2 giebt der vf. eine übersicht der feldzüge des Drusus nach Dio Cassius, der sich eine würdigung der übrigen quellen anschliesst. Dann werden uns die vorbereitenden massregeln des römischen feldherrn gegen die Germanen geschildert und im §. 3 die nachrichten der alten über dessen grossartige bauwerke, den Drususdamm und Drususkanal, einer sorgfältigen prüfung unterzogen. Auch hier sind frühere vom vf. angestellte localforschungen aufgenommen, so über den alten lauf des Rheins von der gegend von Xanten bis zur batavischen insel, eine frage, die vom vf. schon ausführlich in seiner geschichte der Römer und Deutschen am Niederrhein u. s.w. p. 3 ff. erörtert ist, und über die richtung des vom vf. aufgefundenen dammes, dessen reste im Ryndernschen dei-

che erhalten sind. Letztere wichtige entdeckung hatte Dederich bereits in seinen „Beiträgen zur römisch-deutschen geschichte“, programm von Emmerich 1849 p. 1—12, bekannt gemacht. Hier folgt ihre mittheilung in abgekürzter form. §. 4 enthält untersuchungen über Eltenberg und Montferland, einige wichtige positionen in der nähe des Drususkanals, deren besetzung durch die Römer zwar nicht durch die schriftsteller bezeugt ist, sich aber aus dort gefundenen überresten unzweifelhaft ergiebt. Am schluss des paragraphen ist von den Tac. ab exc. div. Aug. XIII, 54 genannten *agri vacui et militum usui sepositi* die rede, worin der vf. den Rheinuferstrich vom Eltenberg aufwärts zur Lippemündung hin erkennt. So sehr wir uns bis dahin mit dem gange der darstellung einverstanden erklären, so wenig können wir dies mit dem inhalt des folgenden paragraphen. Es werden darin die in den Annalen des hist. vereins f. d. Niederrhein II, p. 244 ff. niedergelegten speciellen forschungen des vf. über ursprung und namen der stadt Cleve, die villa Hageberg und den Hertenberg oder schlossberg zu Cleve weitläufig auseinandergesetzt, dinge, die für den freund niederrheinischer geschichte wohl ganz interessant sein mögen, aber für die feldzüge des Drusus und Tiberius nicht in betracht kommen. Dafür vermissen wir, nachdem uns in §. 6 Drusus nordseeexpedition (nach dem vf. die erste s. u.) geschildert ist (vgl. progr. v. Emmerich 1844 p. 5 ff.), in §. 7 bei der darstellung des zweiten feldzugs des verfassers ansichten über die lage des wichtigen Aliso, deren besprechung hier gewiss mehr als irgendwo am platze war. Statt dessen werden wir vom vf. auf seine „Kritik der quellenberichte über die Varianische niederlage im teutoburger walde“, Paderborn, 1868, verwiesen. Noch erheblichere einwände müssen gegen mehrere der ausführungen des §. 8 geltend gemacht werden. Einmal hält dort Dederich seine frühere ansicht fest, der von Florus IV, 12, 23 erwähnte *editus tumulus* sei kein anderer als die Taunushöhe und der schriftsteller habe nur aus dem castell des Dio ein tropäum gemacht, obgleich diese conjectur mehrfach von competenter seite, wie von Reinking, Kriege der Römer in Germanien p. 86, begründeten widerspruch erfahren hat. Dann aber nimmt er, auf eine stelle der tab. V des *Monumentum Ancyranum* gestützt, an, Drusus habe im j. 10 eine

zweite nordseeexpedition unternommen, auf der er bis zu den nordischen säulen des Herkules, bis zu den Cimbern, Charudern und Semnonen vorgedrungen sei. Die aus Sueton· Claud. 1. beigebrachte stelle sagt nur, dass Drusus zuerst unter den römischen feldherrn die nordsee befahren habe, bei Tac. Germ. 34 wird von den neueren herausgebern Döderlein und Halm mit vollem rechte *Druso, Germanico* gelesen, Plin. H. N. VI, 67 berührt alle nordseefahrten, die unter Augustus regierung stattfanden, nicht speciell die des Drusus. A. W. Zumpt und Th. Mommsen haben die betreffenden worte des Mon. Ancyranum mit Vell. Pat. II, 106 in zusammenhang gebracht und auf den zug des Tiberius im j. 5 n. Chr. bezogen. Für die richtigkeit dieser ansicht spricht ausser verschiedenen anderen gründen vor allem die erwähnung der Semnonen an beiden stellen. Die zweite nordseefahrt des Drusus wird also zu streichen sein. — Nach dieser entschiedenen differenz der ansichten freuen wir uns um so mehr unsere übereinstimmung mit den resultaten erkennen geben zu können, zu welchen Dederich in §. 9 gelangt ist. Dort ist von den grossartigen vorbereitungen des Drusus zu seinem letzten feldzuge die rede und namentlich die vielbesprochene stelle des Florus IV, 12, 26 über des Drusus rheinbrücken von neuem ausführlich behandelt. Der verf. vertheidigt, unserer meinung nach mit glück, seine erklärung der ausdrücke *pontes* und *classes* gegen Ritters einwürfe und hält gegen I. Becker, der nach dem codex bambergensis *Bormam et Caesoriacum* lesen will und diese orte am britischen kanal entdeckt zu haben glaubt, an der alten lesart *Bonnam et Gesoniacum* (oder *Gaesoniacum*) fest. Wir stehen nicht an des vf. ausführungen vollständig beizustimmen. Seine im letzten theile des paragraphen mitgetheilten localforschungen nach der *moles Drusi* im Rhein zwischen dem Wichelshofe (*castra Bonnensia*) bei Bonn und dem dorfe Geusen lesen sich ebenfalls mit interesse. Freilich muss er schliesslich zugestehen, dass der damm, den er 1846 im Rhein entdeckt zu haben glaubte, sich bei späterer genauerer untersuchung seitens sachkundiger als eine quer durch den strom laufende natürliche felsader erwies. Dass jedoch die brücke des Drusus sich einst an dieser stelle befand, hat darum doch alle wahrscheinlichkeit für sich. §. 10 behandelt den feldzug, in welchem Drusus tod erfolgte (vrgl.

progr. v. Emmerich 1844, p. 18 ff.). Die ansicht von Casaubonus, Ledebur und anderen, dass unter dem Σάλας des Strabo die Yssel zu verstehen sei, findet hier ausführliche widerlegung und die betreffende stelle dieses geographen (VII, 1) genaue erklärung. Die beiden folgenden paragraphen besprechen unsere dürftigen nachrichten über die feldzüge des Tiberius und seiner nachfolger bis zur Varianischen niederlage. Werthvoll ist in diesen abschnitten die aus dem programm von Emmerich, 1849, p. 12—18 dem buche einverleibte untersuchung über den namen und wohnsitz der Attuarier. §. 13 schildert die bedeutungslosen expeditionen des Tiberius nach der Teutoburger schlacht und erörtert die lage der von ihm angelegten *limites*, die Dederich am Rheinuferstrich vom Eltenberg bis zur Lippe sucht (vgl. progr. v. 1849, p. 18—20). Grosse wahrscheinlichkeit hat die conjektur des vf. im schlussparagraphen, der über die namen der von Germanicus im j. 16 im triumph aufgeführten völker handelt „dass bei Strabo VII, 1 der name *Καοῦλκοι* eine verfälschte widerholung der vorhergehenden Kauker sei sowie auch der folgende name *Καμψιανοί* verdorben sei und statt dessen *Ἀμψίανοι* d. h. Ampsivarier gelesen werden müsse. Das nachwort enthält ausser der schon erwähnten polemik gegen J. Schneider auch bemerkungen zu Th. Mommsens verzeichniss der römischen provinzen von 297. Hier vermisst Dederich in der aufzählung der transrhenanischen völkerschaften den namen der *Chamaver* und will statt *„Chattuariorum, Chasuariorum“* hier *Chamavorum*, *Chattuariorum* gelesen oder angenommen haben „dass der name der Chamavi in dem verzeichniss irrthümlicher weise vor den Attuariern ausgefallen und also zu ergänzen wäre“. Auf p. 142 ist uns noch der druckfehler *Postumius* statt *Postumus* aufgefallen. Auch wird dort der nachfolger dieses kaisers *Lollianus* genannt, während die richtige schreibart des namens *Laelianus* ist, worauf wir im Philologus XXVII, p. 349 aufmerksam gemacht haben.

Wenn wir somit in die lage versetzt waren, dem vf. mehrfach nicht folgen zu können, so wollen wir doch gern zugeben, dass sein buch eine menge des interessanten bringt und jedenfalls eine werthvolle bereicherung unserer historischen literatur zu nennen ist.

A. Duncker.

228. De cohortibus Romanorum auxiliariis. Pars prior. Scr. R. Hassencamp. Gottingae 1869. (Doctordissertation.) Dieterichsche buchhandlung. 8. 69 s.

229. Dr Hartung. Römische Auxiliartruppen am Rhein. Erster theil. Würzburg 1870. Thein'sche buchdruckerei. 4. 37 s.

Beide abhandlungen beschäftigen sich mit den römischen auxiliarcohorten und sind um so dankenswerther, als sie ein material zusammenstellen und verarbeiten, welches bislang nur aus sehr vielen verschiedenen werken zu gewinnen war. Die erstere giebt lexicalisch in alphabetischer reihenfolge ein verzeichniss der aus den schriftstellern, diplomen und inschriften, sowie der *Notitia dignitatum* bekannten cohorten und reicht von der *coh. I Ulpia Afrorum* bis zur *coh. VII Lusitanorum.* Zu jedem artikel werden in präciser fassung die quellen angegeben und der versuch gemacht, aus diesen den standort der truppentheile in den verschiedenen perioden festzustellen. Nur bei einigen cohorten finden sich längere auseinandersetzungen. Diese sehr sorgfältige übersicht ist ausserordentlich brauchbar, und können wir deren baldige fortsetzung nur dringend wünschen. Leider ist der druck recht nachlässig; ausser einer nicht geringen anzahl gewöhnlicher druckfehler findet sich auch schlimmeres, wie z. b. p. 6 das wort *equitatas* an eine ganz falsche stelle gekommen ist, ferner p. 19 zwischen Antoninus Pius und Marc Aurel noch ein M. Antoninus eingeschoben wird und p. 42 sich ein rechenfehler findet, da 6 *coh. mill.* nicht gleich 10, sondern gleich 12 *coh. quingen.* sind. Zu p. 18 möge noch bemerkt werden, dass die zu einem cohortenzeichen gehörige silberplatte mit der inschrift *coh. V* (publicirt von Lindenschmitt d. Alth. uns. heidn. vorzeit I, VII, 5, 2) doch wohl nicht gut ein *laterculus* genannt werden kann. Das latein liest sich leicht, wenn es auch nicht frei von anstössigem ist.

Die zweite abhandlung verdient in höherem grade eine historische genannt zu werden. Es ist die absicht des verfassers zu erforschen, welche auxiliaren in der zeit von 26 vor Chr. bis 270 nach Chr. in den beiden Germanien, am Rhein und seinen nebenflüssen ihre standquartiere hatten. Das vorliegende heft reicht bis zum jahre 117. Vorausgeschickt ist eine im wesentlichen nach Marquardt gearbeitete allgemeine einleitung,

welche die fragen behandelt, welche truppen zu den auxiliaren zu zählen sind und in welchem verhältniss dieselben zu den legionen stehen. Darauf folgt eine übersicht über die quellen, von denen der verfasser in anbetracht seiner entfernung von jeder grösseren bibliothek eine anerkennenswerthe zahl zusammengebracht hat. Erwünscht ist eine beinahe vollständige übersicht über die bekannten militairdiplome. Der erste abschnitt nun, welcher die zeit von 26 v. Chr. bis 42 n. Chr. behandelt, beruht wesentlich auf der angabe des Tacitus über die auf dem felde Idisiaviso fechtenden cohorten und sucht daraus durch scharfsinnige schlüsse, deren richtigkeit freilich nicht immer mit sicherheit behauptet werden kann, die einzelnen cohorten zu bestimmen. Der zweite abschnitt, mehr auf die inschriften und diplome fussend, beschäftigt sich mit der zeit von 42 bis 75 und sucht nachzuweisen, welche auxiliaren in folge der damaligen kriegerischen ereignisse in andre provinzen abgezogen und welche dafür in den platz gerückt sind. Ebenso verfährt der verfasser im dritten abschnitte hinsichtlich der zeit von 75 bis 117. Am schluss jedes abschnittes giebt er eine tabellarische übersicht der am ende des betreffenden zeitraumes muthmasslich in Germanien stehenden auxiliaren. Mit recht hat der verf. den trefflichen untersuchungen von Urlichs in der abhandlung *de vita et honoribus Agricolae* grossen einfluss auf seine forschung verstattet. Auch der fortsetzung dieser abhandlung können wir nur mit vergnügen entgegensehen.

---

230. Alb. Müller, die ausrüstung und bewaffnung des römischen heeres in der kaiserzeit, mit vierzehn modellfiguren. Zu beziehen für 1 thlr. 15 gr. von du Bois, zinnfigurenfabrik in Hannover oder durch vermittlung des verfassers.

Während [1]) der text dieses schriftchens nur einer wissenschaftlichen besprechung zu unterziehen ist, muss man über die figuren auch vom standpunkt der paedagogik urtheilen. Nehmen wir zunächst den wissenschaftlichen standpunkt ein. Es ist anzuerkennen, mit welcher sorgfalt Müller die resultate

1) S. eine erste anzeige im Philol. Anz. IV, nr. 8, p. 419.

eigner und fremder forschungen knapp zusammengestellt hat, um ein deutliches bild zu schaffen von dem aussehn der römischen soldaten, und welche mühe er sich es hat kosten lassen, dies bild auch plastisch vorzuführen, da ein geschickter zinngiesser nach seinen angaben modelle gefertigt hat. Es ist zu bedauern, dass nicht ein bild des caesarischen heeres hat gegeben werden können, doch fehlen hierzu die nöthigen quellen. Es sind uns also mit gutem grunde die soldaten der kaiserzeit vorgeführt, von denen es besonders auf den denkmälern in Rom genug abbildungen giebt. Aber Müller hätte doch auf den titel setzen sollen „der ersten kaiserzeit", denn thatsächlich gilt sowohl das, was er schreibt, wie auch die modelle selbst, blos für die erste kaiserzeit.

In der spätern kaiserzeit kann seine auseinandersetzung über die stärke der legionen p. 6 nicht gelten, ebensowenig die beschreibung der panzer, da ja nach Vegetius I, 20 die metallpanzer in der spätern kaiserzeit verschwunden waren. Vierzehn figuren sind in wort und bild dargestellt: 1) *miles legionarius*, 2) *centurio leg.*, 3) *aquilifer*, 4) *buccinator*, 8) *miles praetorianus*, 9) *centurio* der praetorianer, 10) *signifer*, 11) *tubicen*, 5) und 12) *equites*, 6) und 13) *vexillarii*, 7) und 14) *imperatores*. Warum der verf. die figuren in zwei parteien, je sieben mit rothen und mit schwarzen helmbüschen, getheilt hat, ist mir dunkel geblieben; ebensowenig begreife ich, warum er so viele figuren für nöthig hält. Denn 1 und 8 sind sich bis auf den panzer und die verschiedene farbe der helmbüche, die wissenschaftlich keine berechtigung hat, vollständig gleich; 2 und 9 bis auf die stellung. Wollen wir 4 und 11 auch neben einander gelten lassen, so haben wir wiederum zwischen 5 und 12, 6 und 13, 7 und 14 keinen unterschied finden können, der eine doppelte darstellung nöthig machte. Fände sich statt deren lieber ein soldat auf dem marsch mit dem *asinus Marianus*; die Trajanssäule bietet die schönsten vorbilder dazu.

Gehen wir auf einzelnes ein. Haben wir auch hie und da etwas auszusetzen oder zu bemerken, so soll doch dadurch unsre oben ausgesprochene anerkennung nicht beschränkt werden. Hätte Müller weitläufiger sein wollen, so könnte vielleicht manche bemerkung unsrerseits wegbleiben. P. 9 behauptet er, dass die römischen soldaten stahlhelme *(cassides)* oder auch bronce-

helme getragen haben, lederhelme erwähnt er gar nicht. Aus Veget. I, 20 erfahren wir aber, dass die soldaten der spätern kaiserzeit nicht mehr *galeae* getragen haben. Diesem wort ganz gleichbedeutend ist ibid. z. 11 gebraucht *cassides*. Ob die soldaten der ersten kaiserzeit stahl- oder bronze- oder lederhelme getragen haben, scheint mir kaum noch zu entscheiden zu sein, da die worte *galea* und *cassis* schon zu Caesars zeit nicht mehr unterschieden werden. Der unterschied, welchen Döderlein unter *cassis* aufstellt, *cassis* sei ein eherner helm, *galea* ein lederner, trifft also nicht zu und Kraner hätte ihn in seinem kurzen abriss über caesarisches kriegswesen nicht wiederholen sollen. Bei Caes. BG. II, 21, BC. II, 62. 63 haben die legionen *galeae*, B. Afr. 16 aber *cassides*. Müller hat die helme mit büschen geschmückt, sagt aber selbst, der busch finde sich nicht überall. Ich habe mir, als ich die abgüsse der Traianssäule im lateranensischen museum zu Rom durchmusterte, besonders notiert, dass sich der busch auf den meisten helmen nicht findet und mir einige platten, z. b. nr. 107, bemerkt als solche, auf denen Römer mit federbüschen dargestellt werden. Wenn sich Müller für die farben roth und schwarz der büsche auf Polyb. VI, 23 beruft, so musste er auch dessen worte *πτεροῖς ὀρθοῖς τρισίν* beachten.— Ob die *laminae*, mit denen schulter und taille des gemeinen soldaten geschützt werden, wirklich bänder aus stahl sind und nicht vielmehr lederbänder mit eisenblech beschlagen, steht noch zu erweisen. — Es ist schade, dass nicht angegeben ist, woher nr. 10, der *signifer*, stammt, der sein schwert hoch oben trägt. Sehr praktisch möchte ich diese art und weise nicht finden, da ja der ärmste so kaum sein schwert ziehen kann. — Statt p. 12 zu sagen: „das *pilum* ist im vierten jahrhundert n. Chr. noch bekannt“, hätte er besser geschrieben: „im vierten jahrh. schon fast ganz unbekannt“. Veget. I, 20 sagt ausdrücklich, dass diese geschosse *rara* seien und hält es deshalb für nöthig sie wie raritäten an zwei stellen ausführlich zu beschreiben. Die übrige auseinandersetzung über das *pilum*, bei der Lindenschmitt nach gebühr benutzt ist, ist mit der nöthigen ausführlichkeit und klarheit gegeben, soweit eben darüber klarheit herrscht. — Dass der *centurio* der legion ohne pilum dargestellt ist, scheint richtig, da dem Veg. II, 16 durch Caes. BG. V, 44 nicht widersprochen wird. Auch scheint es

berechtigt, dass Müller dem *centurio* eine *lorica hamata* gegeben hat, da es unwahrscheinlich ist, dass in der ersten kaiserzeit, für die ja, wie gesagt, das übrige gilt, offiziere in *loricis linteis* in den kampf gezogen seien. Zweifelhaft aber scheint es mir, ob Müller recht gethan hat den *centurio*, den er darstellt seine schaar kommandierend, mit dem *sagum* zu bekleiden. Es ist richtig, dass auf der Trajanssäule manche soldaten solche mäntel in der von Müller angegebnen weise tragen, aber ob es gerade centurionen sind? Keinesfalls dürften sie in der schlacht solche mäntel getragen haben. — Ueber die fahnenträger der legionscohorten weiche ich von der ansicht des verfassers ab und habe die meine begründet in der besprechung von Babucke's schriftchen über die römische heeresorganisation: s. Phil. Anz. IV, n. 11, p. 563. — Ueber die eintheilung der reiterei, über welche Müller nach Becker, Röm. alterth. III, 2, 371 berichtet, wird an andrer stelle ausführlicher gesprochen werden. Die ausrüstung der reiter ist im ganzen wohl richtig angegeben. Aber *ephippia* scheinen die Römer doch wohl gehabt zu haben, da sonst Caes. BG. IV, 2 es nicht als etwas besonderes erwähnt hätte, dass die Germanen keine haben. Freilich darf man unter *ephippia* nicht sattel im heutigen sinne verstehen. Eine bemerkung, ob die reiterei sporen gehabt hat, fehlt. Bei Caesar werden sporen nur erwähnt BG. VIII, 48, aber es ist dort von einem Atrebaten die rede, bei Livius kommen sie, glaube ich, nur im zweiten buche vor. — Richtig ist die bemerkung p. 30, dass höhere offiziere niemals auf römischen denkmälern mit bedeckten kopf erscheinen; doch hat Müller wohl recht anzunehmen, dass sie in der schlacht einen helm aufzusetzen pflegten. Labienus ist zwar B. Afr. 16. *nudo capite*, aber eben diese besondere bemerkung scheint auf etwas aussergewöhnliches hinzudeuten. — Bei den panzern der kaiser hätte sich noch erwähnen lassen, dass sie vielfach mit prachtvoller erhabener arbeit geschmückt sind, wie z. b. die reiter des Augustus im Vatican, die des Caesar im museum zu Neapel.

Die figuren sind mit grosser sauberkeit und fast genau den angaben entsprechend modelliert; doch vermisse ich eine anweisung, wie man sie in der schule benutzen soll. Gestatte man einige worte vom pädagogischen standpunkte an dieser stelle anzufügen. Ich bin auch der ansicht, dass man durch anschaulichkeit den unterricht beleben und fruchtbar machen

soll und gehe schon längst mit plänen um, die denen des verf. ähnlich sind. Seit jahren habe ich mich auf das erscheinen dieser schon längst angekündigten modelle gefreut, weiss aber nun nicht recht, was damit anfangen. Soll man sie den schülern der obern klassen vorzeigen? Dazu sind sie viel zu klein. Die fusssoldaten messen nur 5,85 centimeter, die reiter nur 7,15. Man müsste sie fast jedem einzeln zeigen und die knaben würden an den niedlichen figuren mehr spass haben, als an ihnen lernen. Soll man sie den kleineren, als gewöhnliche spielsoldaten kaufen? Da würde den eltern doch der preis zu hoch erscheinen und die kinder würden für die figuren kein verständniss haben. *Mg.*

---

231. Kurzgefasste geographie von Alt-Griechenland. Ein leitfaden für den unterricht in der griechischen geschichte und die griechische lectüre auf höheren unterrichtsanstalten von August Buttmann, prof. und prorector am gymnasium zu Prenzlau. 8. Berlin, Nicol. verlag. 1872. VI u. 140 ss. — 18 gr.

Der auf 47 §§ vertheilte inhalt des buches behandelt nach einer kurzen einleitung (§. 1—6) die dem eigentlichen Griechenland nördlich vorliegenden landschaften der Hämus-halbinsel (§. 7—11), Nord- und Mittelgriechenland (§. 12—27), den Peloponnes (§. 28—36), die inseln und colonien (§. 37—47); angehängt sind ein verzeichniss der attischen demen nach den zehn phylen und ein index der im buche vorkommenden namen unter beifügung der griechischen form.

Den verf. leitete bei seiner arbeit die sehr berechtigte absicht, die früchte der geographischen werke von Curtius, Bursian und Kiepert für die schule zu verwerthen. Da demnach hinsichtlich des stoffes keine eigne wissenschaftliche arbeit des verf. vorliegt, so wird der werth des geleisteten wesentlich vom pädagogischen standpunkt zu beurtheilen und demgemäss zu fragen sein: hat der verf. den stoff zweckmässig ausgewählt und das gewählte richtig und in geeigneter weise dargestellt?

Was zunächst die auswahl des stoffes betrifft, so war für den verf. der zweck des leitfadens massgebend, den er mit folgenden worten bezeichnet (vorrede p. 111 f.): „es ist dahin zu wirken, dass auch in die hände der schüler, denen die (oben

genannten) werke selbst nicht zugänglich sind, ein leitfaden gelange, der keineswegs bloss das wesentliche der politischen geographie Alt-Griechenlands in berichtigter gestalt gäbe, sondern zugleich einen dem jugendlichen fassungsvermögen angepassten anschaulichen umriss der localitäten selbst, auf denen die griechische geschichte sich abgespielt und das griechische leben sich bewegt hat, vor ihre seele führe". Wäre der verf. bei der ausarbeitung seines buches sich dieses zweckes bewusst geblieben und hätte die consequenzen desselben überall gezogen, so wäre sein buch ein ganz anderes geworden. Nun aber hat der verf. sich durchaus nicht von den gesichtspunkten leiten lassen, die für die ausarbeitung eines solchen schulbuchs bestimmend sind. Die alte geographie soll in der schule nur zur folie der geschichte dienen; darnach ist das material nach inhalt und umfang zu wählen. Eine solche wahl wird in dem buche fast überall vermisst. Der verf. verfällt in den gewöhnlichen fehler solcher realcompendien; man geht dem object einseitig nach, verliert sich in die breite, überfüllt die jugend mit empirischem stoff, statt sich des für die bildung des geistes und für die erwärmung des gemüths geeigneten charakteristischen inhalts zu bemächtigen. Der verf. gibt daher von jenem zu viel, von diesem zu wenig. Die breite fülle des chorographischen materials, mit der z. b. Makedonien, Epirus, Thessalien, Akarnanien, Aetolien und Arkadien behandelt sind, geht weit über das mass und die bedeutung des für die schule erforderlichen hinaus. Die landschaft Arkadien ist auf achtzehn seiten behandelt; Attika sind kaum fünf seiten gewidmet. Ein schulbuch hätte für diese beiden landschaften die seitenzahl tauschen sollen. Das für das verständniss der hellenischen geschichte und kultur wichtige und charakteristische ist durchaus nicht genügend berücksichtigt. Die stätten epochemachender ereignisse sind zu kurz behandelt: die marathonische ebene ist p. 43 mit drei zeilen abgefunden; der schüler erfährt nichts von dem grabmal der gefallenen Athener, nichts von dem denkmal des Miltiades, nichts von dem tropaion, von den steinernen krippen der pferde des Artaphernes. Und doch sind das eben dinge, die leben in den trockenen stoff bringen und für die das interesse der schüler belebt wird. Der insel Salamis sind vier zeilen gewidmet; der schüler hört nichts von dem schauplatz

der ewig denkwürdigen seeschlacht, nichts von dem denkmal auf der halbinsel Kynosura, nichts von der insel Psyttalia, wo Aristeides kerntruppen des Xerxes vernichtete. Ueber den pass von Thermopylai nur vier zeilen; Plataiai ist zweimal bloss genannt. Bei all' diesen historischen örtlichkeiten hätte das geographische material so ausreichend gegeben werden müssen, dass der schüler für die geschichtlichen vorgänge auf denselben vollständig instruirt worden wäre. Hat der verf. es unterlassen, die geographie in solcher weise für die geschichte dienstbar zu machen, so zeigt er überall eine verkehrte zurückhaltung das geographische durch heranziehung historischer angaben zu vervollständigen und zu beleben. Er beschreibt kurz die mauern zwischen Athen und dem Peiraieus, aber eine geschichte des baues und des schicksals derselben fehlt. Die phalerische mauer wird nicht einmal genannt. Nicht minder karg ist der verf. in der belebung des stoffes durch archäologische und kunsthistorische notizen. Bei der topographie Athens sind der akropolis drei zeilen gewidmet. Nicht selten fehlen werthvolle statistische angaben. Der schüler erfährt nichts davon, dass im alten Attika zur blütezeit des staates 600,000 menschen auf vierzig quadratmeilen landes wohnten, während das heutige Attika etwa den zehnten theil der bevölkerung aufweist. Ueber die bewohner wird hier dem schüler nichts weiter gegeben, als eine für ihn in der vorliegenden fassung unverständliche unterscheidung zwischen Athenern und Attikern, der reiche stoff der mythologie ist für die charakteristik von land und leuten wenig verwerthet. Warum nichts von dem gewerbe der einwohner Anthedons, warum nichts aus dem köstlichen mythus von dem schirmherren ihres gewerbes? Kurze etymologische andeutungen hätten das verständniss mancher namen beleben können. Wird beim Peiraieus auf *πέρα* verwiesen, Elis als tiefland, Theben als hügelstadt gedeutet, bei Keraunia und Buthrotum an den ursprung erinnert, so gewinnen todte namen leben. — Warum der verf. bei Unteritalien eine ausführliche darstellung des Apennin, sogar der pässe, wenn auch in der anmerkung, gibt, ist nicht ersichtlich. Bei Griechenland wird dagegen manches vermisst. So z. b. Kyllene, die hafenstadt von Elis; die kleine historisch wichtige insel

Lade bei Milet; von colonien u. a. Odessos am Pontos Euxeinos, Kroton in Bruttium.

Auch die richtigkeit des gegebenen lässt hie und da zu wünschen übrig. P. 13 heisst es: die lage von Dodona ist noch nicht sicher ermittelt. Dies gilt doch nicht von der stadt, sondern von dem heiligthume. P. 28 wird angegeben, der Mornopotamus münde in den äussern korinthischen meerbusen; er fliesst aber östlich von Naupaktos in denselben. Die stadt Aigina lag nicht auf der nordöstlichen küste der insel, sondern auf der nordwestlichen. Das bild, welches p. 39 von der lage Thebens gegeben ist, entspricht nicht genau den terrainverhältnissen, wie sie namentlich Forchhammer in seiner topographie *Thebarum heptapylarum* mit kundiger hand gezeichnet hat. Theben lag darnach nicht in der ebene, sondern oberhalb derselben, sie beherschend. Mit vollem recht nennt daher Bursian (p. 225) Theben eine rechte hügelstadt. Was der verf. ferner über den nothwendigen schutz der stadt durch die mauer und thore sagt, ist nach Forchammer zu berichtigen. Die charakteristik der Boioter befriedigt nicht. Es ist weder von völlerei noch übermuth zu reden. Die schriftsteller, welche der schüler liest, reden von geistiger schwerfälligkeit und vom stumpfsinn der Thebaner und der Boioter, und leiten diese eigenschaften von den klimatischen, den bodenverhältnissen des landes und der lebensweise der bewohner ab. Das wäre das richtige gewesen und würde dem schüler das verständniss seiner lectüre vermittelt haben.

Schliesslich ein wort über die darstellung des gegebenen. Man wird in stilistischer hinsicht keine besonderen anforderungen an einen geographischen leitfaden stellen; man wird dem verf. bei dem berechtigten bestreben nach kürze des ausdrucks, die manches zusammenziehen nnd in einander verarbeiten muss, selbst eine schwerfälligkeit der darstellung zu gute halten. Aber correctheit und angemessenheit darf man sowohl von dem einzelnen ausdruck wie von der periode erwarten. Ref. stellt einiges von dem, was der verf. in dieser hinsicht sich erlaubt hat, zusammen. P. 3 und 4 heisst es: „die griechische bevölkerung löste sich zuletzt völlig in eine inselwelt auf, während der Peloponnes seiner natur nach so gut wie eine insel ist“. P. 4: „die Griechen sind daher

wesentlich auf das meer gewiesen und haben daher" etc. P 13: „die ostgrenze von Epirus machte die mächtige Pinduskette". P. 107: „entwicklung des sinnlichen wie des geistigen verkehrs zwischen den Griechen Europa's wie Asiens". P. 3: „dieser theil der Hämus-halbinsel liegt — — im schönsten klima". P. 43: „nordwestlich von ihm lag der Areopag, von ihm südwestlich der sogenannte Pnyxhügel, südlich von diesem das museum, anderer nicht zu gedenken. Nordwestlich von dem westende der Akropolis" etc. P. 41: „in seinem nordwestlichen theile westlich an Megaris" etc. An wahren ungeheuern von perioden sind zu verzeichnen auf p. 7: „längs der Macedonien von Illyrien im westen begrenzenden gebirgskette zieht entsprechend der längs des westfusses sich hinziehenden einsenkung eine gleiche am ostfusse". P. 27: „im norden — — war es ausser von dem aus dem Athamanenlande herabkommenden Achelous selbst von drei bedeutenderen, aus dem Doloper-lande herabfliessenden nebenflüssen desselben, und in der richtung von nord-osten gegen süd-westen und von einem von Oeta her nach zusammenströmung mannigfacher quell- und zuflüsse zuletzt von süden her in den östlichen der drei vorher bezeichneten einmündenden durchflossen".

Ausserdem befinden sich manche druckfehler in dem buche, die den berichtigungen des verf. entgangen sind. Der schlimmste steht p. 46, wo es heisst: Euboia ist 28 meilen lang, 24 meilen breit. Ref. führt an p. 6, z. 13; das. z. 1 v. u.; p. 8, z. 18 u. 20. p. 14, z. 18; das. z. 21. p. 28, 12. p. 43, z. 27. p. 97, z. 9. p. 116, z. 26. — Im register hat ref. manche namen vermisst, die im texte vorkommen.

W. Th. Jungclaussen.

---

232. Geschichte der alten philosophie von George Henry Lewes. Deutsch nach der dritten ausgabe von 1867. Berlin. Verlag von R. Oppenheim. 1871. 533 s. 8. — 2 thlr. 28 gr.

In der einleitung (p. 1—108) unterscheidet der vf. zunächst drei phasen in der philosophie, nämlich die ontologische, psychologische und die gegenwärtige, d. h. die phase der positiven philosophie. Sodann giebt er genau den unterschied zwischen der objektiven und subjektiven methode dahin an, dass die erstere ihre ansichten nach den realitäten modelt und die an-

dere die realitäten nach ihren ansichten bestimmt. Die schwäche der subjektiven methode beruhe in der unmöglichkeit, die verificirung anzuwenden, und sie überschreite daher fortwährend die grenzen, welche das materielle von dem formellen scheiden. Das dritte kapitel der prolegomena handelt von dem prüfstein der wahrheit, d. h. von dem prüfstein der übereinstimmung zwischen der innern und äussern ordnung, welcher im wesentlichen mit dem berühmten *principium identitatis* zusammenfällt. Das vierte kapitel behandelt einige schwächen des menschlichen gedankens, die in verschiedenen systemen zu tage treten. Endlich wird man es bei dem standpunkt des vf's nicht wunderbar finden, dass er im fünften kapitel sich mit entschiedenheit gegen angeborene ideen ausspricht, da er ganz konsequent empiriker ist. Nur insofern theilt er die ansicht von Mansel *(Prolegg. logica)*, als er die existenz von anschauungen zugiebt, die wir nach unsrer konstitution und stellung in der welt mit unumgänglicher nothwendigkeit erfahren.

Die geschichte der alten philosophie selbst wird in neun epochen eingetheilt. Mit Aristoteles (Metaph. I, 3) leugnet der vf. auf das bestimmteste, dass die alten physiker einen unterschied gemacht hätten zwischen der materie und dem bewegenden princip oder der wirkenden ursache; aber gegen Aristoteles nimmt er nicht Anaxagoras, sondern Diogenes von Apollonia als den ersten an, der es zu dem begriff einer bildenden intelligenz gebracht. Den zweiten platz ertheilt er mit Ritter dem Anaximenes, nicht Anaximander, weil erstens Anaximenes lehren die entwickelung der von Thales sind und zweitens Anaximander den reigen der mathematiker eröffnet und deshalb einer ganz andern richtung der speculation angehört. Bei Pythagoras hat der vf. den wohlbegründeten, auch von Röth aufgestellten, unterschied zwischen Pythagorikern und Pythagoräern übersehen, obgleich durch die letzteren nach vorgang des Philolaos die theorie des meisters eine wesentliche redaktion erfahren hat. Vornehmlich habe sich Pythagoras in dem irrthum bewegt, dass zahlen wirklich dinge und nicht blos symbole wären. Verworfen wird deswegen die ansicht Ritters, dass die wendung μίμησιν εἶναι τὰ ὄντα τῶν ἀριθμῶν nur symbolisch zu verstehen sei, obgleich man nirgends einen beleg dafür findet, dass Pythagoras die zahlen für besondere existenzen oder

wesenheiten gehalten, wie Platon die ideen. In dem fragment des Parmenides (p. 165 anm.) scheint Brandis mit seiner übersetzung (*τὸ πλέον* = das mächtigere) das richtige annähernd getroffen zu haben. Doch dürfte meiner ansicht nach nicht *πλέον*, sondern *τέλος* zu lesen sein. Anaxagoras habe durch die gleichberechtigte annahme der gedankenwelt und der sinnlichkeit einen wichtigen schritt zur lösung der frage nach dem ursprung der erkenntniss gethan. Aber die erklärung, welche der vf. von Metaph. I, 3 giebt (von den worten: *Ἀναξαγόρας δὲ ὁ Κλαζομένιος τῇ μὲν ἡλικίᾳ πρότερος ὢν τούτου, τοῖς δ' ἔργοις ὕστερος*) ist nicht haltbar. Denn wenn *ὕστερος* hier in der bedeutung „untergeordnet" zu verstehen wäre, dann würde, wie Schwegler in seinem kommentar richtig hervorhebt, der logische gegensatz verloren gehen. Vielmehr wird *τοῖς ἔργοις*, wie Schwegler durch mehrere stellen belegt, von Aristoteles gleichbedeutend mit *τῷ ἔργῳ* gebraucht, und der sinn der stelle geht somit darauf hinaus, dass Anaxagoras zwar dem alter nach höher stehe, aber wegen des tiefern und speculativeren inhalts seiner lehre nach Empedokles rangieren muss. In glänzender diction kennzeichnet der vf. das wesen der sophisten und ihr verhältniss zu den gleichzeitigen philosophen, aber seine darstellung ist mehr apologetischer, als verwerfender natur, und das mit recht, weil die meisten beurtheilungen der sophistik vom einseitig platonischen standpunkt ausgegangen sind und deshalb des sichern massstabs entbehren, während sich Lewes bemüht, mit nüchterner besonnenheit der objektivität der verhältnisse rechnung zu tragen und zu dem resultat kommt, dass nicht von einem sophistischen system, sondern höchstens von einer sophistischen kunst die rede sein könne. Der hauptgegensatz zwischen den sophisten und Sokrates war der gegensatz der rhetorik zur dialektik. Wegen der verurtheilung des Sokrates nimmt der vf. die Athener in schutz, weil sie im allgemeinen die grösse des mannes verkannt hätten und insbesondere verletzt worden wären durch seine apathie gegen staatsgeschäfte, durch seine mit der sophistik gemeinsamen spitzfindigkeiten und trugschlüsse und endlich durch den stets regsamen geist und die herbe form des widerspruchs, womit er den bedeutendsten männern entgegentrat. Die beurtheilung des platonischen stils hebt mit grosser unparteilichkeit die schwächen nicht we-

niger, als die vorzüge heraus. Aber ungenau ist, dass Platon im jahre 386 nach Athen, und zwar direkt aus Aegypten zurückgekehrt sei. Denn die zeugnisse der meisten diesen punkt berührenden schriftsteller und besonders auch der siebente brief Platon's selbst lassen die gründung der akademischen schule, als deren antrittsprogramm der Phädrus zu betrachten ist, spätestens in das jahr 387 v. Chr. fallen. Ausserdem weisen die meisten quellen darauf hin, dass dies unmittelbar nach Platon's italisch-sicilischer reise geschehen sei, die mit der grössten wahrscheinlichkeit erst nach der ägyptischen stattgefunden hat (vgl. Ueberweg, ächtheit und zeitfolge platonischer schriften, p. 125 ff.). In der beurtheilung der ächtheit schliesst der vf. sich an Grote an, der mit ziemlicher evidenz die richtigkeit des nach dem kanon der Alexandriner adoptirten verzeichnisses von Thrasyllus nachweist. Die nach dem vorgang von Sextus Empiricus angenommene eintheilung der dialoge in dogmatische und agonistische, d. h. darstellende und polemisirende ist nicht zu verwerfen. Obgleich dann der dynamische einfluss Platon's in gebührender weise hervorgehoben wird, beschuldigt der vf. doch den zweitgrössten philosophen des alterthums der philosophischen unfähigkeit und lässt sein system nur eine erfindung der ausleger sein. Enthält nicht unstreitig die platonische philosophie die quintessenz der früheren systeme und fügt als selbständigen neubau die lehre von den ideen hinzu, von den zu besonderen wesenheiten erhobenen und hypostasirten sokratischen begriffen? Andrerseits giebt der vf. zu, dass Platon zu den induktiven und analogischen beweisen und definitionen des Sokrates noch die wirksameren processe der analyse und synthese hinzugefügt habe, dass die platonische dialektik den inbegriff der höchsten erkenntnisse bilde, dass endlich Platon von der existenz eines grundes der gewissheit überzeugt gewesen sei und durch sein kriterium der subjectiven methode eine logische basis gegeben habe. In der für die lehre von der wiedererinnerung wichtigen aus Phaedrus (247 B) citirten stelle folgt der verf. und demgemäss der übersetzer dem überlieferten text, während ich mir in den Jahrbb. f. philol. 1869 heft 8 die verbesserung erlaubt habe: *ἂν μὴ καλῶς ᾖ τεθραμμένος, τὸν ἡνίοχον* (letzteres wort abhängig von *βαρύνων*), wonach dann auch die übersetzung eine kleine abänderung erfahren müsste.



Jedenfalls kann man zugeben, dass Platon die abhängigkeit der dinge von den ideen nicht in genügender weise erklärt und in den frühern dialogen eine theilnahme der dinge an dem wesen, im Timäus dagegen nur eine theilnahme derselben an der form der ideen verfochten habe. Der widerspruch des Aristoteles gegen die theorie der ideen sei ebensowohl ein widerspruch der methode als des resultats. Eine subjective existenz spreche er den ideen nicht ab, aber ihre objective existenz verwerfe er als eine leere und poetische metapher. Allgemein angesehen scheine die aristotelische methode die der positiven wissenschaft zu sein, aber genauer betrachtet sei sie dadurch in der wurzel verschieden, dass Aristoteles bei jedem inductiven schritt weglasse den grundsatz der strengen verification. Unterblieben ist ein exposé und ein urtheil über die staatstheorie des Aristoteles; nur bei gelegenheit des urtheils über Platon's politik ist flüchtig der gegensatz beider philosophen auch auf diesem gebiete berührt. Die achte epoche umfasst nach des vfs eintheilung die skeptiker, stoiker, epikuräer und die neuere akademie. Sie wird charakterisirt als die periode, in welcher der grundmangel der subjektiven methode durch die unmöglichkeit, ihr kriterium anzuwenden, offenbar wird. Die neunte epoche wird ausgefüllt durch die Alexandriner und den neuplatonismus, in dem sich die vernunft mit dem glauben verbindet, die philosophie ihre unabhängigkeit aufgiebt und wieder zum werkzeug der theologie herabsinkt. Auf eine eingehende besprechung dieser letzten beiden epochen glaube ich um so eher verzichten zu können, als sie die weniger wichtigen partien der griechischen philosophie bilden. Doch tritt auch bei ihrer behandlung in genügendem masse die klarheit, schärfe und originalität des vfs hervor. Nur wäre es bei den citaten, z. b. aus Plotin, zu wünschen gewesen, dass ausser dem wortlaut auch die stelle selbst immer eine bezeichnung gefunden hätte. Denn wer soll bei dem lesen der worte: *Ζεὺς δὲ πατὴρ ἐλεή-σας πονουμένας θνητὰ αὐτῶν τὰ δεσμὰ ποιῶν περὶ ἃ πονοῦνται δίδωσιν ἀναπαύλας ἐν χρόνοις κ.τ.λ.* auf den ersten blick wissen, dass dieselben aus Enn. IV, 4, 12 entnommen worden sind? Uebrigens ist *ἐλεήσας* fälschlich *ἐλέησας* accentuirt, und das ist leider nicht der einzige druckfehler, mit dem ich das konto des anonymen herrn übersetzers belasten muss. Im ge-

gentheil ist die zahl der druckfehler grösser als ein klassisch gebildeter leserkreis vertragen kann. Unter andern hebe ich noch folgende hervor: *σόφος* anstatt *σοφός* (p. 132), *ὁμοιῶματα* statt *ὁμοιώματα* (p. 147), *στουχεῖα* statt *στοιχεῖα* (p. 148), *ἀοθρώποισι* statt *ἀνθρώποισι* (p. 151 a), *τὸ γὰρ αὖτο* statt *τὸ γὰρ αὐτό*, *'Ω* statt *'Ως* und *τῶς* statt *τώς* (p. 165); endlich in dem citat aus Diog. Laert. VI, 8: *πολλοί σε ἐπαχινοῦσι* statt *ἐπαινοῦσι*. Also dürfte der wunsch nach einer grösseren korrektheit der nächsten auflage wohl ein berechtigter sein.

C. Liebhold.

---

233. Die ultramontanocommunisten. Eine griechische komödie von Julius Richter. (Auch unter dem titel: *'Ιουλίου Κριτοῦ Χελιδόνες*). 4. Jena. Fr. Frommann. 1873. — 1 thlr.

Bei der besprechung dieser neuen komödie von Julius Richter, die seinem „Ungeziefer" nach kaum jahresfrist gefolgt ist (s. Philol. Anz. 1871, nr. 11), können wir uns kürzer fassen, weil das zweite stück ganz im stile des ersten gehalten ist und so vieles von dem, was damals gesagt wurde, auch auf dieses seine anwendung findet.

Geben wir zunächst einen abriss der fabel. Die beiden ältesten söhne eines mit kindern reich gesegneten mannes namens Pausias sind sehr verschieden geartet, der eine, Hippias, huldigt den lehren der socialdemokratie, der andere Pheidias, geht in egoistischer weise darauf aus, sich möglichst viele schätze zu sammeln. Damit sie einsehen lernen, wie verkehrt sie denken und handeln, und damit sie sich zu tüchtigen bürgern heranbilden, denen das wohl des vaterlandes über alles geht, schickt sie der vater zu zwei geriebenen meistern in die lehre und zwar den älteren sohn mit den communistischen tendenzen zum ultramontanen Pisias, und den jüngeren mit der ausgesprochen antisocialdemokratischen gesinnung zum communisten Knakias. Was der vater von diesem wunderbaren schritte hofft, geht in erfüllung; beide jünglinge lernen das von ihren lehrern, dass der politisch-sociale standpunkt, den sie bisher einnahmen, nicht der rechte ist, sie lernen aber auch ihre lehrer und deren scheinbar so verschiedene, in wirklichkeit aber so nahe verwandte doctrinen gründlich verachten und kommen zu der einsicht, dass nur der den namen eines guten bürgers

mit recht führt, der den gesetzen des landes gehorsam leistet und das gemeinwohl aus allen kräften fördert. Niemand ist glücklicher über diese veränderte anschauung als der alte Pausias. Während er im beginne des stückes traurig einherging und mit sorgen an die zukunft dachte, ist er am ende desselben so aufgeräumt, dass er die beiden lehrer als sie kommen, den ausbedungenen lohn zu holen, in der übermüthigsten weise verhöhnt und schliesslich mit schlägen von dannen jagt. Nun ist es frühjahr geworden im hause; nun können auch die schwalben die den chor bilden, und die in der verspottung der ultramontanen und socialdemokraten mit dem Pausias und seinen söhnen gewetteifert haben, in dasselbe einziehen, und das stück endet unter allgemeinem jubel. Wie bei der vorigen komödie so ist auch bei dieser, wie man sieht, die handlung überaus einfach und bietet kein besonderes interesse; der schwerpunkt ist auch hier wieder in der tendenz des ganzen und in der überall ausgesprochenen grundanschauung zu suchen. Und in bezug hierauf gereicht es uns zu grosser freude sagen zu können, dass die *Χελιδόνες* einen viel reineren genuss gewähren als die *Ἶπες*. Denn was auch der geehrte Aristophanide nachträglich sagen mag, um die allzuscharfen stacheln seines „Ungeziefers“ abzustumpfen, es bleibt doch dabei, sie haben schwer verletzt und dadurch der wirkung des ganzen entschieden eintrag gethan; die „schwalben“ sind dagegen ein harmloses geschlecht, und mögen sie auch noch so laut und für manche ohren unerträglich zwitschern (die *ὑπερορεινοί* oder *παπποπολῖται* und die *κοινοβιωτικοί* oder *κλεπτοπολῖται* werden entsetzlich mitgenommen), sie geisseln doch immer nur die fehler gewisser richtungen und stände und enthalten sich fast durchweg der persönlichen schmährede.

An formaler schönheit tritt das neue product dem alten völlig ebenbürtig zur seite. Correcte diction, gewandter, anmuthiger ausdruck, fliessende verse, reizende chorlieder — solche und ähnliche vorzüge müssen auch diesem stücke nachgerühmt werden, und so können wir die lectüre desselben allen denen, die an aristophaneischen dichtungen gefallen finden, auf das wärmste empfehlen.

Chr. M.

Neue auflagen.

234. Sophokles. Erklärt von F. W. Schneidewin. 6. bdch. Trachinierinnen. 4. aufl. von *W. Nauck.* 8. Berlin. Weidmann; 12 ngr. — 235. Cicero's ausgewählte reden. Erklärt von *K. Halm.* 3. bdch. 8. aufl. 8. Berl. Weidmann; 12 ngr. — 236. Cicero's Cato maior de Senectute. Erklärt von *J. Sommerbrodt.* 7. aufl. 8. Berl. Weidmann; 7½ ngr. — 237. M. F. Quintiliani institutionis oratoriae liber X. Erklärt von *E. Bonnell.* 4. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 7½ ngr. — 238. *Gregorovius,* wanderjahre in Italien. 4. bd. 2. aufl. Leipzig. Brockhaus; 1 thlr. 24 ngr. — 239. *C. Hirzel,* grundzüge einer geschichte der klassischen philologie. 2. aufl. 8. Tübingen. Fuess; 12 ngr. — 240. *W. Hartel,* homerische studien. 2. aufl. 8. Berlin. Vahlen; 1 thlr.

Neue schulbücher.

241. *Freund's* schülerbibliothek. Abth. I. Präparationen u. s. w. Präparation zu Cicero's werken. 22. hft. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 242. *J. Lattmann,* lateinisches lesebuch. 4. aufl. 8. Göttingen. Vandenh. u. Ruprecht; 24 ngr. — 243. *F. Wiedemann*, präparationen für den anschauungs-unterricht. 2. aufl. 8. Dresden. Meinhold; 25 ngr.

Bibliographie.

In *Petzhold's* anzeiger für bibliographie und bibliothekwissenschaft wird auch in dem jahrg. 1873 das verzeichniss der literatur des deutsch-französischen krieges fortgesetzt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass seit diesem jahre dem Reichsanzeiger ein postblatt beigegeben, in dem veränderungen im postverkehr und sonstiges diesen betreffende verzeichnet wird: am 15. juli ist nr. 7 erschienen.

Deutscher universitäts-kalender f. d. sommer-semester 1873, herausgegeben von Dr *F. Ascherson.* 16. Berlin. Simion, 15 ngr. ist erschienen, immer interessant, um die äussern verhältnisse der universitäten kennen zu lernen. Auch das ist diesmal an ihm interessant, dass von bogen 6 an andre lettern sich zeigen: des strikes der buchdrucker wegen musste der kalender in zwei verschiedenen offizinen gedruckt werden.

14. juli. Fast sämmtliche berliner zeitungen melden, dass die erneut eingetretene steigerung der satz- und druckpreise so wie der herstellungskosten der zeitungen im allgemeinen sie nöthigen, die insertionsgebühren, resp. das abonnement zu erhöhen.

Einen prospect das conversations-lexikon betreffend, umtausch alter aufl. u. s. w. hat *F. Brockhaus* versandt.

Deutscher zeitschriften-katalog. Systematisch geordnetes verzeichniss der in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz erscheinenden wissenschaftlichen und unterhaltenden zeitschriften, jahrbücher, kalender, abhandlungen und jahresberichte gelehrter gesellschaften und wissenschaftlicher vereine, ranglisten, adress- und staatshandbücher. Mit angabe ihrer formate und bogenzahl, erscheinungsweise und preise. Nebst einem alphabetischen sach- und verlegerregister. Leipzig, bei J. J. Weber. Sind die bis jetzt vorhandenen kataloge ausschliesslich darauf gerichtet, insertionszwecken zu dienen, so sucht im gegensatz dazu das hier vorliegende verzeichniss dem li-

terarischen, buchhändlerischen und fachwissenschaftlichen interesse zu dienen, und somit gleichmässig dem gelehrten, dem bücherfreund und buchhändler ein wegweiser zu sein, der in gesichteter, wissenschaftlicher anordnung über dieses reiche literaturfeld anhalt und überblick zugleich bietet.

Mauke's verlag (H. Dufft) versendet einen „prospect“, in dem über sonstigen philologischen verlag wie über *Merguet's* Lexicon zu den reden Cicero's berichtet wird.

In *B. G. Teubner's* mittheilungen 1873 nr. 2 werden angekündigt: *G. Curtius* grundzüge der griechischen etymologie, 4. aufl.: ausser berichtigungen drgl. ist diese auflage durch vergleichungen aus den keltischen sprachen von *E. Windisch* vermehrt; auch sind exemplare auf schreibpapier abgezogen worden; — Lexicon Homericum composuerunt C. Capelle . . . edidit *H. Ebeling*, nämlich der verlag der firma H. Ebeling & C. Plahn ist in Teubner's besitz übergegangen: es sollen die noch fehlenden hefte baldigst erscheinen; — Alexander Magnus. Collectio scriptorum ad fabulosam eiusdem historiam pertinentium. Rec. et praefatus est *Wend. Foerster*, also *Iulius Valerius, Itinerarium Alexandri, epistola Alexandri M. ad Aristotelem de situ Indiae, Alexandri et Dindimi collatio, iter Alexandri ad paradisum, Leonis historia Alexandri M.*, — Vergil's gedichte. Für den schulgebrauch erläutert von *K. Kappes;* — Hagiographa chaldaice. *Paulus de Lagarde* edidit: da diese chaldäischen übersetzungen des alten testaments auch für sprachforschung sehr wichtig und bis jetzt äusserst schwierig zu erlangen sind, machen wir auf diese erste kritische ausgabe auch hier aufmerksam.

Cataloge von antiquaren: verzeichniss nr. 66 des antiquarischen bücherlagers von *Fried. Kaiser* in Bremen; *Cohen und sohn* in Bonn, nr. 36, theologie und philosophie; antiquarisches bücherlager nr. 1 von *Otto Wulkow*, buchhandlung und antiquariat in Magdeburg; die sammlung enthält die bibliothek des weiland bibliothekar prof. Dr *Schweiger* in Göttingen, 1. abth.

Kleine philologische zeitung.

Güstrow, 3. juni. An diesem tage hat hier die *zweite versammlung des vereins mecklenburger schulmänner* unter dem vorsitz des gymnasialdirectors Dr Raspe stattgefunden. Die präsenzliste wies 47 mitglieder auf, unter denen die namen des schulrath Dr Hartwig-Schwerin, des professor F. V. Fritzsche-Rostock, sowie der meisten directoren der höhern schulen Mecklenburgs sich befinden. Zur verhandlung kam die von dir. Raspe-Güstrow gestellte thesis: »der lateinische aufsatz hat aufzuhören obligatorisch zu sein, wogegen übertragungen aus reinem vorzugsweise der wissenschaftlichen sprache angehörendem deutsch ins lateinische mit aller entschiedenheit beizubehalten sind«. Nach sehr lebhafter debatte wurde die frage: »Ist der lateinische aufsatz überhaupt abzuschaffen?« mit einer kleinen majorität bejaht; die zweite frage: »Ist der lateinische aufsatz facultativ beizubehalten?« mit allen gegen eine (des antragstellers) stimme verneint. Demnächst folgte ein vortrag des Dr Kretschman-Güstrow »über lehrbücher der geschichte für obere klassen«, doch musste die sich an denselben anknüpfende discussion wegen vorgeschrittener zeit abgebrochen werden, ohne dass eine resolution gefasst wurde. Die versammlung war sichtlich angeregt und befriedigt. Die nächste wird in *Schwerin* stattfinden. [Demnach wäre diese versammlung besser unterblieben; denn die gefassten beschlüsse d. h. der erste

(facultativer aufsatz ist gar nichts) sind nur zu bedauern, da man in ihrer ausführung nur einen schritt zum weiteren verfall der philologie auf dem gymnasium erblicken kann. Dieselbe thesis ist übrigens auch in der pädagogischen section der Altenburger philologenversammlung zur verhandlung gekommen. Unerklärlich ist aber Raspe; sonst ein den extremen abgeneigter mann, und einer von den wenigen der jetztzeit, die ein gutes glas wein gehörig zu erkennen wissen und somit sinn für das ideale und erhabene haben, wie kommt der zu solchen extravaganzen?]

Mainz, 6. juni. Die antiquarischen funde beim festungsbau haben bis jetzt eine sehr geringe ausbeute geliefert.

Berlin, den 13. juni. Heute abends ist hieselbst im 93. jahre Dr *Friedrich Ludwig Georg von Raumer* gestorben. Der D. Reichsanz. n. 140 giebt eine kurze biographische notiz.

Berlin, 14. juni. Heute verstarb hieselbst der oberst z. d. *Adolph Borbstädt;* seine letzte schriftstellerische leistung ist die geschichte des deutsch-französischen kriegs, das beste bis jetzt, was von militairischem standpunkt aus von privaten über diesen krieg veröffentlicht ist.

Greifswald, 21. juni. Heute feierte Dr iur. et phil. *Schoemann* sein sechzigjähriges amtsjubiläum.

Hanau, 8. juni. Bei dem dorfe *Mittelbuchen,* eine stunde von hier, hat man skelette, waffen u. s. w. ausgegraben, welche dem 8. jahrh. p. Chr., also Franken- oder Alemannen-grabstätten anzugehören scheinen. D. Reichsanz. nr. 162.

Zürich, 15. juli. Die eisenbahnarbeiten bei Lenzburg im Aargau haben der »N. Z. Z.« zufolge zur entdeckung einer ehemaligen *römischen* niederlassung geführt. Zahlreiche überreste von mauern, drei zugedeckte brunnen, hausgeräthschaften, münzen u. s. w. deuten auf eine kleine ortschaft.

Berlin, 18. juli. Der kaiser und könig hat nach seiner rückkehr aus dem feldzuge von 1870/71 durch den GHR Schneider eine sammlung von schriften, drucksachen, zeichnungen u. s. w., welche sich auf den französisch-deutschen krieg beziehen, anlegen lassen und diese sammlung jetzt, vorbehaltlich einer weitern vervollständigung der königl. bibliothek geschenkweise mit der maassgabe überwiesen, dass dieselbe als ein untrennbares ganzes dort besonders verwahrt werden soll. D. Reichsanz. nr. 168.

London, 15. juli. Die *Society of Arts* in London hat den Schah von Persien auf dessen ausdrücklichen wunsch zu ihrem ehrenmitgliede ernannt.

In *Helsingfors,* der hauptstadt Finnlands, ist eine höhere weibliche lehranstalt in der organisation begriffen, die den namen frauenakademie führen und am 1. oct. d. j. eröffnet werden soll. Der cursus, der aus sieben wöchentlichen vorträgen besteht, wird zweijährig sein und kirchengeschichte, literaturgeschichte, mathematik, psychologie, physiologie, physik und die grundsätze des finnländischen staats- und privatrechts umfassen. Die gründung der akademie ist ein privatunternehmen, an dem sich der grösste theil der universitätsprofessoren betheiligt.

Der französische professor Michel Bréal vom Collège de France, bekannt durch seine schriftstellerische und lehrthätigkeit im fache der sanskrit-philologie und sprachvergleichung, hält sich gegenwärtig in Berlin auf, um die art des philologischen unterrichts an dortigen gymnasien genauer kennen zu lernen.

Auf anregung des deutschen general-consuls, herrn von Jasmund, hat der vice-könig von Aegypten beschlossen, eine expedition in die

[illegible] wissenschaftlichen interesse zu [illegible] dem bücherfreund und [illegible] gebildeter, wissenschaft- [illegible] anhalt und überblick [illegible]

[illegible] „prospect“, in dem [illegible] *Merguet's* Lexicon zu [illegible]

[illegible] werden angekündigt: [illegible] 4. aufl.: ausser [illegible] vergleichungen aus den [illegible] auch sind exemplare [illegible] — Lexicon Homericum compo- [illegible] nämlich der verlag der [illegible] besitz übergegangen: [illegible] erschienen: — Alexan- [illegible] historiam [illegible] also *Iulius Va-* [illegible] *ad Aristotelem de* [illegible] *ad paradisum,* [illegible] Für den schul- [illegible] *Pau-* [illegible] des alten [illegible] bis jetzt [illegible] diese erste kriti- [illegible]

[illegible] antiquarischen [illegible] *und sohn* in Bonn, [illegible] bücherlager nr. 1 [illegible] Magdeburg: die [illegible] prof. Dr [illegible]

[illegible]

[illegible] *zweite versamm-* [illegible] unter dem vorsitz des [illegible] präsenzliste wies [illegible] Dr Hartwig- [illegible] der meisten [illegible] Zur ver- [illegible] »der la- [illegible] wogegen [illegible] sprache [illegible] beizu- [illegible] »Ist [illegible] kleinen [illegible] *facul-* [illegible] stimme [illegible] -Güstrow [illegible] musste die [illegible] seit [illegible] wurde. Die [illegible] nächste [illegible] diese versammlung [illegible]

(facultativer aufsatz ist gar nicht [illegible] ihrer ausführung nur einen [illegible] gie auf dem gymnasium erblicken kann. [illegible] auch in der pädagogischen section der [illegible] sammlung zur verhandlung gekommen. [illegible] aber Laspe, sonst ein den extremen abgeneigter mann, und einer von den wenigen der jetztzeit, die ein gutes glas wein gehörig zu erkennen wissen und somit sinn für das ideale und erhabene haben, wie kommt der zu solchen extravaganzen?

Mainz, 6. juni. Die antiquarischen funde beim festungsbau haben bis jetzt eine sehr geringe ausbeute geliefert.

Berlin, den 15. juni. Heute abends ist hieselbst im 93. jahre Dr *Friedrich Ludwig Georg von Raumer* gestorben. Der D. Reichsanz. n. 140 giebt eine kurze biographische notiz.

Berlin, 14. juni. Heute verstarb hieselbst der oberst z. d. *Adolph Borbstädt*; seine letzte schriftstellerische leistung ist die geschichte des deutsch-französischen krieges, das beste bis jetzt, was von militairischem standpunkt aus von privaten über diesen krieg veröffentlicht ist.

Greifswald, 21. juni. Heute feierte Dr iur. et phil. *Schoemann* sein sechzigjähriges amtsjubiläum.

Hanau, 8. juni. Bei dem dorfe *Mittelbuchen*, eine stunde von hier, hat man skelette, waffen u. s. w. ausgegraben, welche dem 8. jahrh. p. Chr., also Franken- oder Alemannen-grabstätten anzugehören scheinen. D. Reichsanz. [illegible]

Zürich, 15. juli. [illegible] Lenzburg im Aargau haben der »N. Z. Z.« [illegible] ehemaligen *römischen* niederlassung [illegible] mauern, drei zugedeckte brunnen [illegible] deuten auf eine kleine ortschaft.

Berlin, 1[illegible] rückkehr aus dem feldzuge [illegible] sammlung von [illegible] samm- den französischen [illegible] auf sammlung [illegible] diese königl. [illegible] der dieselbe [illegible] dass soll. D. Reichsanz. [illegible] verwahrt werden

London, [illegible] hat der Schah von Persien [illegible] ihrem ehrenmitgliede ernannt.

In *Helsingfors* [illegible] eine höhere weibliche [illegible] akademie [illegible] den namen frauen- [illegible] werden soll. Der cursus [illegible] besteht, wird zweijährig sein [illegible] mathematik, psychologie [illegible] der finnländischen staats- und [illegible] gründung der akademie ist ein privat- [illegible] grösste theil der universitätsprofessoren [illegible]

Der französische professor Michel Bréal vom Collège de France, bekannt durch seine schriftstellerische und lehrthätigkeit im fache der sanskrit-philologie und sprachvergleichung, hält sich gegenwärtig in Berlin auf, um die art des philologischen unterrichts an dortigen gymnasien genauer kennen zu lernen.

[illegible] auf anregung des [illegible] general-consuls, herrn von Jasmund, [illegible] beschlossen, eine expedition in die



libysche wüste zu entsenden, welche ganz auf kosten des Khedive ausgerüstet wird. *Gerhard Rohlfs*, der den ersten gedanken dazu gegeben hat und in seinem plane von den ersten geographen Deutschlands, wie Bastian, Petermann, Peschel, Koner, Kiepert u. a., unterstützt wurde, wird diese expedition leiten. Ausserdem wird aber Rolfs von mehreren fachgelehrten begleitet werden, und der vicekönig eine militärische escorte beigeben. Zweck der expedition, welche etwa drei monate dauern und anfang 1874 wird unternommen werden, ist lediglich die erforschung der unbekannten theile der libyschen wüste, welche westlich Aegypten begrenzen.

Die russische *Academiezeitung* theilt mit, dass 68 studentinnen sich zu den prüfungen der medizinisch-chirurgischen academie gemeldet und 60 davon das examen in durchaus befriedigender weise bestanden haben. »Dieses in vergleich mit den resultaten der prüfungen der männlichen studirenden sehr bemerkenswerthe resultat«, setzt die genannte zeitung hinzu, »konnte nicht verfehlen die aufmerksamkeit der academie-direction auf sich zu ziehen«.

Im dorfe *Retzney*, bei Ehrenhausen wird gegenwärtig, wie »Wiener blätter« melden, eine *römische villa* ausgegraben, welche vor 1600 jahren hier gestanden. In der länge von 50 metern zeigen sich mauerzüge in gerader und gebogener linie, grössere und kleinere gemächer, wasserleitungen, steinstufen, bau-, deck- und wärmeleitziegel, bruchstücke von thongefässen und gläsern, mosaikböden, insbesondere eine erhebliche masse von wandmalereien, welche durch ihr intensives roth, braun, gelb, blau, grau, mit mancherlei linierungen, bogen, arabesken, lebhaft an die pompejanischen fresco-farbwände erinnern. Eine reihe dieser wand- und pilasterstücke, thongeräthe (eines mit namen *Firmianus*), bronzeschlüsseln u. s. w. und eine münze des kaisers Aurelianus (270—275 n. Chr.), welche das alter dieser ruinen bestimmen hilft, sind im antikenkabinette des Johanneums (1. stock, zimmer 1 und 2) zur allgemeinen besichtigung aufgestellt. Angeregt von dem interesse dieses seit jahrzehnten wichtigsten antiken baufundes im umkreise der alten römerstadt *Flavium Solvense* (Leibnitz), hat graf Meran eine summe für den ausgrabungsfonds zur verfügung gestellt und die kaiserl. königl. centralkommission in Wien mit zusage eines beitrages den leiter der ausgrabungsarbeiten, professor Dr. Pichler, aufgefordert, die theilnahme für dieses baugeschichtliche unternehmen im lande zu erwecken.

Berichtigung. Das ob. in nr. 5, p. 272 über *Fr. Schlie's* ausführung mitgetheilte referat musste so gefasst sein: »Schlie bespricht »eine von Schliemann in Ilium gefundene metope und sucht, haupt»sächlich gegen Curtius polemisirend, der sie in die römische zeit „hinabrücken will, dieselbe in die diadochenzeit zu setzen, ohne aber »für eine bestimmtere fixirung innerhalb dieser epoche einzutreten, »während Komanudes und Newton dafür die zeit zwischen Perikles »und Alexander, Schliemann die des Lysimachus, anzunehmen ge»neigt sind«. Dem vernehmen nach, hat E. Curtius seine ansicht nach genauerer ansicht der metope aufgegeben.

Auszüge aus zeitschriften.

Archäologische zeitung von Hübner, bd. V, heft 4: die antikensammlung der Marciana zu Venedig, von *A. Conze*, p. 83. — Pompejanische wandgemälde, mit taf. 67. von H. Heydemann, p. 8. 9. — Beschreibung der vasensammlung des freiherrn von Leesen von E. Schulze, mit taf. 70, von *Heydemann*, p. 91: s. Phil. Anz. III, n. 11,

p. 562, was in diesem aufsatz unbeachtet geblieben. — Berichtigung von *H. Hirschfeld*, p. 96. — Bruchstück eines wandgemäldes mit taf. 68, von *E. Curtius*, p. 96. — Die neuen entdeckungen von Selinunt, mit taf. 71, von *J. Schubring*, p. 97, ein vortrag, in dem auch die inschrift des Apollotempels — s. Ph. Anz. III, nr. 11, p. 576. — besprochen und zu erklären versucht wird. — Der Zeustempel zu Olympia und sein ausbau, von *H. Wittich*, p. 103. — *Miscellen:* aus dem brittischen museum, von *E. Hübner*, p. 104. — Sitzungsbericht der archäologischen gesellschaft in Berlin, p. 105. — Chronik der Winkelmannsfeste, p. 107: berichte aus Rom. — Nachträge zu einzelnen abhandlungen, p. 111. — *R. Engelmann*, allgemeiner jahresbericht, p. 112.

Augsburger Allgemeine Zeitung: beil. zu nr. 190: *Gerhard Rohlfs*, mein erster aufenthalt in Marocco, anzeige: wird empfohlen. — *Wolfgang Helbig*, untersuchungen über die campanische wandmalerei: eingehende und anerkennende anzeige. — Nr. 191: Balde-feier in München. — Nr. 192: die materielle lage der lehrer an den höhern schulen in Elsass-Lothringen: sehr zu beachtende klage über den mangel gesetzlicher bestimmungen. — Beil. zu nr. 192: die philosophie bei den Slaven. — Noch einmal »Tischendorf's neue ausgabe der vulgata«: werden die unrichtigkeiten in dem artikel in nr. 150 dargelegt und gezeigt, dass Tischendorf so gut wie gar keinen antheil an der ausgabe habe, dass vielmehr *Theodor Heyse* alles verdienst zukomme. — Nr. 193: die Baken'sche expedition: in Aegypten und Afrika. — Nr. 194: evangelische generalsynode in Madrid. — Beil. zu nr. 194: Karl Immanuel Nitzsch: anzeige der biographie von W. Beyschlag. — Es soll Schliemann — s. ob. nr. 2, 125. — in verwicklungen gekommen sein: er war verpflichtet, die hälfte der gefundenen sachen an das museum in Konstantinopel abzuliefern, hat aber alles nach Athen geschickt. — Nr. 196: zur Sydow'schen angelegenheit. — Nr. 197: das unterrichtsgesetz in England: es ist auch da ein gegenstand des mannigfachsten kampfes. — Beil. zu nr. 197. 198. 200: *A. Springer* Fr. Chr. Dahlmann: anzeige des zweiten bandes dieses werks: der erste theil war ebenfalls in Allg. Ztg. besprochen, nämlich 1870, nr. 164. 165: sehr ausführliche und Dahlmann's wesen und verdienste hervorhebende anzeige: so wird bei einem, als Dahlmann in Bonn war, an ihn ergangenen ruf nach Heidelberg gesagt: »Dahlmann liess von dem rufe nach Heidelberg nichts gegen andre verlauten und noch weniger dachte er daran sich dadurch *in Bonn äussere vortheile* zu verschaffen. Er hatte sich in diesem falle wie immer, treu, fest und uneigennützig gezeigt«. [Und dadurch zugleich dem stande der professoren wahrhaft genützt, indem er ihm achtung auch in ferner stehenden kreisen verschaffte, ein punkt, der jetzt gar zu wenig beachtet wird: jeder denkt eben nur an sich selbst.] — Ein wald in der Themse versunken: er ist schon vor 150 jahren entdeckt: jetzt wieder bei niedrigem wasserstande untersucht und nachgewiesen, dass die mündung der Themse früher an andrer stelle gewesen sein müsse. — Nr. 199: zum 18. juli. — Beil. zu nr. 199: der jesuitenorden. I. — Beil. zu nr. 200: *Ed. Zeller*, staat und kirche: anzeige. — Beil. zu nr. 205: das mittelalterliche drama in den Niederlanden: anknüpfend an das in Harlem erschienene buch von *Hendrik Gablée*. — Zwei erfurter publikationen: anzeige des neuesten bandes der »Jahrbücher der k. academie gemeinnütziger wissenschaften zu Erfurt« von Fr. *Trautmann*, die namentlich einen Aethiopien und den steinkult betreffenden aufsatz vom gerichtsrath *Keferstein* bespricht. — Beil. zu nr. 206: zur literatur der kunstgeschichte.

Göttingische gelehrte anzeigen, st. 18: *Quid de Iudaeorum moribus*

atque institutis scriptoribus Romanis persuasum fuerit. Commentatio, .. scripta a L. Geiger. 8. Berol. 1872: *Notices of the Jews and their country by the classic writers of antiquity: being a collection of statements and opinions from the works of grec and latin heather authors previous to A. D.* 500. *By John Gill.* 2 ed. 8. *London.* 1872: anzeige von *Geiger*, der die zweite schrift als eine zwar mangelhafte, aber fleissige sammlung bezeichnet. — *Heinrich Bellermann,* die grösse der musicalischen intervalle als grundlage der harmonik. 8. Berlin: eingehende anzeige von *Ed. Krüger.* — St. 19: *H. Schiller*, geschichte des römischen kaiserreichs unter der regierung des Nero. 8. Berlin. 1872: sehr lehrreiche und beachtenswerthe ausstellungen machende anzeige von *O. Hirschfeld:* vrgl. ob. p. 402. — St. 22: des Beatus Rhenanus literarische thätigkeit in den jahren 1508—1530 und in den jahren 1530—1546. Von *Adalbert Horawitz.* 2. heft. 8. Wien 1872. 73: anerkennende anzeige von *L. Geiger.* — *De infinitivi linguarum Sanscritae Bactricae Persicae Graecae Oscae Umbricae Latinae Gothicae forma et usu. Scr. Eus. Wilhelmus.* 8. Eisenach: lobende anzeige von *Th. Benfey.*

Nachrichten von der königl. gesellschaft der wissenschaften zu Göttingen, nr. 7: *Th. Benfey*, indogermanisches particip perfecti passivi auf *tua* oder *tra.* — *Derselbe,* Dionysos, etymologie des namens: die grundform ist *Διόνυσο Διϝονυχιο* und bedeutet sohn des tages und der nacht oder sohn der helle und der nacht oder sohn des himmels und der nacht oder endlich sohn des gottes des himmels (des Zeus) und der nacht. Die basis *Διϝον-νυχι* ist ein copulativ-compositum, wie *νυχθήμερο.* Welche etymologie die richtige, müsse durch behandlung des wesens des gottes bestimmt werden. — Nr. 14: beiträge zur symbolik der Griechen und Römer, von *Fr. Wieseler:* I. ein eigenthümliches sühnopfer: bespricht Laur. Lyd. de menss. IV, 45, wo gelesen werden soll: *προβάτου κωδίῳ ἐσκεπασμένον σῦν ἔθυον τῇ Ἀφροδίτῃ;* II. über den schmuck am gewande des Pheidias'schen Zeus: in Paus. V, 11, 1 soll *κρείσσονα* statt *κρίνα* gelesen werden; III. über den eichenkranz bei Zeus (Juppiter). — Nr. 15: die suffixe *anti*, *âti* und *ianti*, *iâti*, von *Th. Benfey.* — Von *demselben:* ein theil des mongolischen Ardschi Bordscho und stücke des Pantschatantra im Singhalesischen.

Bekanntmachung.

Die 29. Versammlung *deutscher Philologen*, *Schulmänner* und *Orientalisten* wird in den Tagen vom 23.—26. Sept. d. J. zu *Innsbruck* stattfinden, wozu die Unterzeichneten hiemit ganz ergebenst einladen.

Indem sie die geehrten Fachgenossen ersuchen, beabsichtigte Vorträge sowohl für die allgemeinen als auch für die Verhandlungen der Sectionen baldmöglichst (längstens bis 20. August) anmelden zu wollen, erklären sie sich zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, welche sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erledigen.

Innsbruck, im juni 1873.

Das Präsidium:

B. Jülg. **W. Riehl.**

PHILOLOGISCHER ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST von LEUTSCH.

FÜNFTER BAND. NEUNTES HEFT.

1873.

GÖTTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

1873.

... scriptoribus Romanis ... fuerit. Commentatio, .. scripsit L. Geiger. 8. Berol. 1872: Notices of the Jews and their country by the classic writers of antiquity: being a collection of statements and opinions from the works of grec and latin heathen authors ... By John Gill. 2 ed. 8. London. 1872: anzeige von Geiger, der die zweite schrift als eine zwar mangelhafte, aber ... sammlung bezeichnet. — Heinrich Bellermann, die grösse der ... intervalle als grundlage der harmonik. 8. Berlin: ... anzeige von Ed. Krüger. — St. 19: H. Schiller, geschichte des römischen kaiserreichs unter der regierung des Nero. ... reichhaltige und beachtenswerthe ausstellungen ... anzeige von ... vgl. ob. p. 402. — St. 22: ... litterarische thätigkeit in den jahren 1508— ... Von Adalbert Horawitz. 2. heft. ... anerkennende anzeige von L. Geiger. — De ... Graecae Oscae Um... Ser. Eus. Wilhelmus. 8. ... anzeige von Th. Benfey.

... der wissenschaften zu Göt... participip perfecti passivi ... etymologie des namens: die ... bedeutet sohn des tages und ... der nacht oder sohn des him... des gottes des himmels (des ... ist ein copulativ-com... etymologie die richtige, müsse ... bestimmt werden. — Nr. ... und Römer, von Fr. Wiese... Laur. Lyd. de mens. ... schmuck am gewande des Phei... statt χρίνα gelesen ... Jupiter). — Nr. 15: ... von Th. Benfey. — Von dem... Bordscho und stücke ...

Bekanntmachung.

... Schulmänner und ... Sept. d. J. zu Innsbruck ... hiermit ganz ergebenst ...

... beabsichtigte ... für die Verhandlungen ... August anmelden zu ... Anträge und Wünsche, ... sammlung beziehen, ent...



PHILOLOGISCHER

ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

FÜNFTER BAND. [illegible] HEFT.



[illegible]INGEN,

[illegible]SCHEN BUCHHANDLUNG.

[illegible]

Wir ersuchen verfasser wie verleger philologischer schriften, letztere der unterzeichneten so zeitig als möglich zuschicken zu wollen, programme und andere in den buchhandel entweder gar nicht oder nur in wenig exemplaren gelangende schriften in zwei exemplaren; nur bei zusendung von zwei exemplaren ist sicher auf anzeige zu rechnen.

Die redaction.

Inhalt des neunten heftes (september) 1873.

Ausgegeben am 8. september 1873.

Göttingen.

Druck der Dieterichschen Univ. Buchdruckerei.

(W. Fr. Kaestner.)

Nr. 9. September 1873.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

244. Lateinische elementargrammatik von G. W. Gossrau. Quedlinburg, G. Basse. 1871. — 20 ngr.

G. W. Gossrau hat seiner grösseren lateinischen grammatik eine elementargrammatik folgen lassen, welche jedoch nicht als ein blosser auszug aus jener zu betrachten ist. Man überzeugt sich davon sofort, wenn man einzelne abschnitte der formenlehre in beiden vergleicht; in der elementargrammatik ist z. b. mit recht die in der anderen gegebene regel über den genitivus pluralis auf *ium*, weil sie auf der accentuation beruht und zu viel abstraction voraussetzt, weggelassen und durch eine mehr der üblichen weise sich annähernde anweisung ersetzt worden. Aber auch die fassung der vorschrift in der elementargrammatik scheint mir, trotz ihrer kürze, zu complicirt für schüler der unteren und der mittlern klassen. Es heisst unter andern:

3) alle wörter, die vor der genitivendung drei consonanten haben wie *imbrium*, *lintrium*; dann auch die, welche zwei consonanten haben, nur nicht wo *muta cum liquida* steht, als *fratrum, patrum, matrum*, aber wohl, wo *liquida cum muta* verbunden ist wie *parentium*, *fontium*, oder *liquida cum liquida* wie *carnium*.

Für solche dinge wird der lehrer es aus seiner erfahrung her bewährter finden, die einzelnen wörterklassen dem gedächtniss der schüler anzuvertrauen, als ihnen, bei allen so mannichfaltigen fällen, eine schwer von ihnen zu erwartende überlegung zuzumuthen. Und besonders schwierig scheint dem anfänger die sichre entscheidung dadurch gemacht, dass die in dieser regel überwiegend berücksichtigten *parisyllaba* in einer vorhergehenden regel bereits besonders erwähnt sind. Sonst

ist die formenlehre grade mit ausnehmender genauigkeit behandelt. Die genusregeln sind nicht, wie sonst üblich, in versen gegeben; mancher wird diese vermissen; geschmackbildend wohl sind sie eben nicht. In dem kapitel über die zahlwörter wird man vieles finden, was man in einer schulgrammatik sonst vergebens sucht. Bei der grossen ausführlichkeit an dieser stelle, wie an manchen andern, die es dem tertianer eines gymnasiums, und selbst den schülern der obersten klassen einer realschule schwer machen wird, alles zu lernen und zu behalten, vermisst man wiederum an andern stellen einzelnes, was sonst die kürzeste grammatik mitzutheilen pflegt, wie den genitiv. pluralis *murium* von *mus*, der dem verfasser, nach seiner grösseren grammatik zu schliessen, nicht sicher vorgekommen ist; den genit. pluralis *lyncum* von *lynx*, die erwähnung, dass *parentum* üblicher ist, als *parentium*; die comparation *frugi, frugalior, frugalissimus;* eine vollständigere aufzählung der adjectiva, welche der comparation entbehren, die bei Nepos, Caesar und den dichtern üblichen griechischen declinationsformen, die der realschüler, welcher die grammatik auch gebrauchen soll und der diese schriftsteller liest, sich anderwärts her nicht wird erklären können; und trotz der widersprechenden bemerkung des verfassers in der vorrede wird eine kurze anweisung über metrik gewiss von allen lehrern auch in einer elementargrammatik für erforderlich gehalten werden; es darf natürlich nicht ein wissenschaftliches system sein. Im allgemeinen aber und bis auf die eben erwähnten einzelheiten hat der verf. eher zu viel als zu wenig gegeben. Ganze capitel sind nicht für das eigentliche erlernen in der klasse und für die klasse bestimmt, sondern als eine vorbereitung für das eigentliche sprachstudium zu betrachten. Dahin gehören die bildung des nominativs aus dem stamm in der dritten declination und die buchstabenveränderungen. In der syntax habe ich mich gewundert, dass (trotz der auseinandersetzung Seiffarts in der vorrede zu seiner grammatik von 1862) *praecedo*, *anteeo*, *antecedo* u. s. w. nur als den dativ, nicht auch den accusativ regierend aufgeführt werden, da doch der accusativ für *praecedo* bei Cäsar die regelmässige construction ist und sogar mit *praesto* (was Seiffart übersehen hat) bei ihm, neben dem allerdings überwiegenden dativ, der accusativ wenigstens auch vorkommt. Für den *nominativus cum infinitivo* ist der fall unberücksichtigt ge-

lassen, dass *verba*, die den blossen infinitiv regieren, §. 196, wenn dieser ein prädicat erfordert, es im nominativ zu sich nehmen, wie *cupio clemens esse*, ein beispiel, das ganz einzeln und beiläufig in §. 199 gegeben wird; bei dem *dativus cum infinitivo* fehlen, wie in allen grammatiken, beispiele, wie *vobis immunibus huius Esse mali dabitur*, Ov. Met. VIII, 691. Dass nach *dubito* und *non dubito* auch in der bedeutung „bedenken tragen" *quin* stehen muss und der infinitiv ausgeschlossen ist, wenn das verbum *dubito* in das gerundivum tritt (man vrgl. Caes. BGall. II, 2 *dubitandum non existimavit, quin ad eos proficisceretur*) führt keine grammatik an. Eben so wenig, dass nach *praestare* „besser sein", mit dem blossen infinitiv, *quam non* eben so gut mit einem conjunctiv folgt, als mit einem infinitiv, man vgl. Caes. BGall. VII, 17 *praestare omnes perferre acerbitates quam non civibus Romanis parentarent* und VII, 1 *praestare interfici quam non veterem belli gloriam — reciperare.* Durch die hinzufügung solcher einzelheiten, die gerade in den für die mittleren klassen üblichen schriftstellern vorkommen, würde der verfasser bei einer zweiten auflage dem nutzen der schüler besser dienen, als durch jene oben erwähnten kapitel, die, weil sie doch nie gelernt werden, dreist fortgelassen werden könnten. Trotz dem kann ich dieser elementargrammatik, welche an praktischen bemerkungen für die richtige ausdrucksweise im lateinischen sonst gerade recht reichhaltig ist, aus voller überzeugung weite verbreitung wünschen.

---

245. De digammo homerico quaestiones scripsit Olaus Vilelmus Knös — Upsala Universitets Årsskrift 1872. Philosophi, Språkventenskap och Historiska Ventenskaper V. 8. Upsaliae 1872. 1873.

Die vielbesprochene frage nach dem homerischen digamma hat der schwedische gelehrte Knös neuerdings in dieser umfangreichen schrift auf 227 seiten mit rühmlichen fleiss behandelt. Dieselbe zerfällt in zwei theile, jeder dieser in mehrere capitel. Der erste theil umfasst die cap. 1 *de brevibus syllabis finalibus, quae contra vulgares producendi leges videntur produci*; cap. 2 *de longis vocalibus et diphthongis, quae in fine vocum producuntur ante voces a vocalibus literis incipientes;* cap. 3 *de hiatu* (p. 1—48): der II. theil die cap. 1 *de vocibus a digammo ante vocales olim*

incipientibus, c. 2 *de vocibus a palatali spirante ante vocales olim incipientibus*, c. 3 *de vocibus a vocalibus literis incipientibus, quarum consona initialis est dubia. Recensentur aliquot vocabula, quae a digammo quondam incepisse falso putarunt docti viri*; c. 4 *de vocibus a coniunctis consonis σϝ olim incipientibus*. Man sieht also hier jene untersuchungen in ihrem vollen umfang wieder durchgeführt, welche die Hoffmannschen *Quaestiones Homericae* enthalten. Aber sie sind auch mit rücksicht auf Hoffmann und nach den gesichtspunkten dieses gelehrten unternommen, nur dass das sprachliche material durch hereinziehung der von Hoffmann nur subsidiarisch verwertheten Odysseestellen eine erweiterung, und die etymologischen annahmen nach dem gegenwärtigen vorgeschrittenen stand der forschung vielfache berichtigung erfahren haben. Und nach diesen beiden richtungen liegt das verdienst des werkes. Die sammlung der stellen ist, so weit ich sie an meinen sammlungen kontroliren konnte, eine recht genaue. Absolute vollständigkeit wird nur der fordern, welcher sich an ähnlichen arbeiten noch nicht versucht hat. Auch mit den einschlägigen arbeiten deutscher gelehrten zeigt sich der verf. zum grossen theil vertraut. Freilich manches wichtige ist ihm entgangen, wie die instructive im VI b. des Philologus veröffentlichte abhandlung Ahrens' *de hiatus homerici legitimis quibusdam generibus*, um von dem, was mehr entlegen ist, nicht zu sprechen. Neue entdeckungen durchschlagender art waren bei der abhängigkeit des vfs von seinem vorgänger kaum zu gewinnen.

In der einleitung kommt der vf. unter anderen auf die frage zu sprechen, ob das digamma in den homerischen text wieder eingeführt werden soll und entscheidet sich, ohne übrigens die auf Bekker's anregung im übermass ventilirte streitfrage nach allen seiten studirt zu haben, für die einführung; dann wie unser ziel bei der textesrecension eines autors darin bestehe, den text wie er aus der hand des autors hervorging, hinzustellen, so müssten wir bei den homerischen gedichten dahin streben, *ut segregatis omnibus locis postea additis mutatisque ad primum integrumque statum redactis ad ea, quae ex ore poetae poetarumque fluxerunt quam proxime fieri possit accedere conemur*. Als ob nicht bei allem streit über den ursprung der homerischen gedichte so viel doch als ausgemacht zu gelten hätte, dass verschiedene

hände und zeiten an der uns überlieferten gestalt derselben ihre sichtlichen spuren hinterlassen haben, und die noch allenthalben erkennbare fortwährende falsche analogie dafür bürgte, dass alterthümliche wendungen, an denen die digammatischen erscheinungen haften, dadurch zu mechanischer nachbildung reizten, dass in ihnen das digamma bereits zur zeit jener dichter seinen lautwerth eingebüsst hatte. Um nicht unerreichbaren zielen nachzujagen, hat die besonnene kritik sich eine leichtere aufgabe gestellt, der vollständig zu genügen bei unsern beschränkten mitteln kaum je gelingen wird.

Das erste capitel beschäftigt sich mit der verlängerung kurzer vocalisch und consonantisch auslautender silben. Die erklärung dieser erscheinungen, aus der übrigens für die folgenden untersuchungen keinerlei nutzen erwächst, wird in den cäsuren erblickt: *constat caesuris maioribus ordines versus finiri: quum vero ordo quidam versus ad versiculi similitudinem accedat, neque ultima versus syllaba utrum longa sit an brevis in versu intersit, eadem ordinis illius videtur esse ratio* (p. 16), die doch nur dann überzeugen könnte, wenn den so regelwidrig gebrauchten kürzen in den hebungen der gebrauch von längen statt der kürzen z. b. vor der trochäischen oder bukolischen cäsur zur seite ginge. Eine zweite erklärung (*tum apparet syllabas, quae sunt in caesuris masculis non maioribus solum sed etiam minoribus, acutiore vel firmiore vocis sono esse proferendas, in quo ipsa firmitas soni syllabae levitatem compensat*) verwechselt in bedenklicher weise tonstärke mit tondauer. Ebenso wenig kann man die längst von Ahrens widerlegte Mehlhornsche ansicht gelten lassen, dass die längung kurzer silben vor liquiden in der besondern beschaffenheit dieser ihren grund habe, (*in singulari earum natura), qua mirum in modum possunt produci, ut pro duabus consonis valere videantur* (p. 17). Wie diese erscheinungen erklärt werden können, habe ich in meinen Homerischen Studien (2. aufl. Berlin. 1873 bei F. Vahlen) auf grund einer genauen prüfung der bedingungen, unter denen sie vorkommen, zu zeigen mich bemüht. In dieser partie kann aber auch die sammlung der stellen bei Knös nicht genügen, welche unter ungehörigen und nichts fördernden gesichtspunkten zerrissen klare übersichtlichkeit entbehrt. Hier und durchweg hat sich der vf. von den subtilen distinctionen Hoffmann's nicht emancipiren können.

Im dritten capitel des ersten buches vermisse ich am meisten eine klare einsicht in das wesen der elision und des hiatus, deren physiologische bedingungen für ein fruchtbares veaständniss unerlässlich sind. Der vf. begnügt sich beim hiatus mit einer rein äusserlichen definition (p. 35): *Hiatum dicimus eum vocum concursum, in quo vocem, quae exit in brevem vocalem, quam elisione summoveri aut consuetudo quaedam aut lex homerica iubet, excipiat altera vox a vocali litera incipiens.* Nun ist es allerdings begreiflich, dass das auslautende ι in fällen wie Ὀδυσῆι ἀμυνέμεν, εἰπόντι ἐπέπτατο nicht gleichgestellt werde einem ἑκάστοθι ἐννέα, denn das ι in Ὀδυσῆι εἰπόντι war einmal lang und wird hier ganz wie eine länge behandelt (vgl. Hom. Stud.[2] p. 58). Aber warum Ζεφύροιο ἐχεύατο *H* 63 nicht eben so richtiger hiatus sein solle wie ἧσο ἐμῷ *Δ* 412 vermag ich nicht zu begreifen. Zwischen diesen beiden ο besteht und bestand kein qualitativer unterschied; denn aus dem umstande dass das ο in οιο die elision scheut, das ο der verbalendung sie gestattet, zu folgern, dass das eine eine bessere quantität hatte als das andere, ist recht bedenklich: darnach sind die p. 42 aufgestellten tabellen zu berichtigen, hinsichtlich derer hier nur einige lücken der sammlung ausgefüllt werden mögen. Zu den fällen, wo in der trochäischen cäsur des dritten fusses hiatus beobachtet wird, kommen hinzu: *B* 625, *Δ* 156, *E* 854. 896, *Z* 201, *H* 63. 310, *Θ* 479. 157, *K* 286, *Λ* 732, *Ξ* 154. 209. 407, *O* 71, *Π* 512, *P* 610, *T* 73, *Υ* 205. 235, *Φ* 112, *X* 253. 292, *Ψ* 76. 224. 252. 585. 694, *Ω* 318. 717; α 88, δ 746, ε 477, η 222, ϑ 216, ι 83. 553, κ 258. 425, ν, 130, ο 251, π 351, ϱ 355, τ 19. 342, υ 21. 364. 367, φ 229, χ 273. Zu den fällen des hiatus in der bukolischen cäsur (p. 45) sind hinzuzufügen: *Δ* 138, *E* 221. 538, *Θ* 105, *K* 93, *P* 518, *Ω* 508, β 45. 46, ϑ 394, ι 438, μ 297, ξ 351. 352, ο 83. 109, τ 380. 403, χ 249, ω 401. 524; zu den fällen mit hiatus nach dem ersten fuss: *A* 333. 393, *B* 105. 107, *Γ* 379, *E* 172, *Z* 123, *Θ* 271, *I* 247, *Λ* 767, *N* 100, *O* 247. 365, *Φ* 33, *Ω* 387, δ 543. 654, ζ, 224, η 217. 230, ϑ 251, σ 323, τ 1. 51. 231, υ 1.

Was endlich die *hiatus illiciti* betrifft, die p. 47 aufgezählt werden, so vermisse ich: *Δ* 542, *E* 465. 603, *K* 224. 348, *Λ* 637. 787, *T* 384, *Υ* 98, *Ω* 349, δ 236, ϑ 396. 580, ν 133, ξ 69. 233, ω 351. Auch die, dem vf. zweifelhaft erscheinenden fälle

wie hiatus vor ἐάω ἕταιρος ἔθειραι u. a. hätten hier übersichtlich zusammengestellt, sowie unter die andern gruppen eingereiht werden sollen. Der vf. wäre dadurch zur untersuchung bestimmt worden ob nicht ebenso wie in der natur des anlautes, die er allein in rechnung zieht, so auch in der natur des auslautes manche fälle ihre entschuldigung finden und in wie weit wir es mit bildungen nach falscher analogie zu thun haben.

Zu grossem danke fühlen wir uns dem vf. für den zweiten theil seines werkes verpflichtet. Der hier aufgewandte fleiss, mit welchem alle stellen, welche für und gegen den consonantischen anlaut eines wortes sprechen oder nichts entscheiden, zusammengebracht sind, ist ebenso anerkennenswerth wie die genauigkeit im einzelnen. Nur hätte vielleicht hier und da eine übersichtlichere form der mittheilung gewählt werden können. Auch das nimmt dem buche etwas von seiner brauchbarkeit, dass demselben ein index mangelt.

Wilhelm Hartel.

---

246. Ferdinand Schneider, über den ursprung der homerischen gedichte. 4. Programm des gymnasiums zu Wittstock, ostern 1873.

Vorliegende [1]) abhandlung verfolgt hauptsächlich den zweck, vorgeschritteneren schülern eine einsicht in die homerische frage zu gewähren, da pädagogische erwägungen es nicht rathsam erscheinen lassen, im unterrichte selbst auf diesen gegenstand einzugehen. Nachdem die hervorragendsten theorien von Wolf bis Bergk besprochen sind, formulirt der verfasser seine eigene ansicht dahin, dass die Ilias im ganzen das werk eines dichters ist, dass derselbe aber ursprünglich einzelne scenen eines sagenkreises in selbständigen liedern, wie sie dem zwecke des vortrags entsprechen, nach und nach ausgeführt hat, und dass diese einzellieder desselben dichters später zu einem ganzen verbunden wurden. Dass dies erst später geschehen sei, und nicht bereits vom dichter selbst, ist freilich nicht bewiesen. Uebrigens kommt der verfasser den vertheidigern der einheit, obwohl er gegen sie polemisirt, doch auf halbem wege entgegen; namentlich ist es von wichtigkeit, dass von ihm die meinung

1) S. unt. Suppl.-heft 1 die anzeige über Bergk's Literatur-Geschichte.

widerlegt wird, als gewähre der widerspruch zwischen einzelnen theilen schon die berechtigung, sie demselben dichter abzusprechen. Ist man erst so weit gelangt, so wird eine weitere verständigung unschwer zu erzielen sein.

Von besonderem interesse ist derjenige theil des programms, welcher über Bergk's analyse der Ilias und Odyssee handelt. Es ist dies vielleicht die erste, jedenfalls eine der ersten ausführlicheren kritiken, welche darüber in die öffentlichkeit gelangt ist. Die schwächen und widersprüche in Bergk's system sind vielfach aufgedeckt, namentlich ist die wunderbare natur des sogenannten diaskeuasten gut geschildert, der die entgegengesetztesten eigenschaften in sich vereinigt, schwulst und abgeschmacktheit, feinheit und geschick, nachlässigkeit und sorgsamkeit, grösste frivolität und tiefen ernst, der bald bestrebt ist, nichts untergehen zu lassen, was sich irgend an die homerische poesie anschloss, bald echte theile unterdrückt, um seine eigenen unpassenden einfälle an deren stelle zu setzen. Wie ungünstig diese kritik auch lautet, sie ist nicht ohne berechtigung, und wenn Bergk selbst die hoffnung ausspricht, dass seine ansicht bald zu allgemeiner geltung gelangen werde, so dürfte sich vielmehr das gegentheil schon jetzt ziemlich herausgestellt haben.

L. G.

---

247. Euripidis Electra. In usum scholarum academicarum edidit C. A. Walberg. 8. Upsaliae 1869. II, 53 s. — 16 gr.

Obzwar fast vier jahre alt, ist das büchlein doch durchaus noch nicht veraltet. Es gewährt uns die lang gewünschte vergleichung der handschrift und überhebt die freunde der Elektra der seither zu übernehmenden ärgerlichen bemühung zur entklaubung der vermuthlichen lesarten des codex. Nauck hätte in der ed. III diese collation bereits nicht ohne einigen vortheil benutzen können. Die vergleichung ist so genau und sorgfältig als man nur wünschen kann, insbesondere auch anerkennenswerth in der unterscheidung der schreibungen verschiedener hand, die zu kennen gerade hier von grösster wichtigkeit ist. Es sind sehr wenige stellen, an welchen noch zweifelhaft ist, was die handschrift lese; ich will sie unten zusammen aufführen, nicht ohne zu bemerken dass auch da der

glaube sich zum theil mehr auf Walbergs seite neigen mag. — Walberg hat die ausgabe für seine vorlesungen bestimmt und unter die collation der handschriften eine möglichst vollständige und genaue zusammenstellung der verbesserungen neuerer gelehrter, darunter auch einige eigene, gesetzt. Diese ist etwas weniger zuverlässig; sie enthält noch manche fehler, welche freilich meist auch in den critischen anmerkungen anderer vorkamen, aber doch hätten verbessert werden können, wie eine vergleichung von Naucks ed. III mit ed. II klar beweist. Jedes der so schwer zu meidenden versehen einem herausgeber als fehler zuzurechnen, möchte wohl niemand den muth haben; aber eine genaue berücksichtigung Seidlers, Becks, und doch auch Campers, der natürlicherweise zwischen den hunderten von schlechten conjecturen auch einige hat, die immer wieder kehren, hätte sich Walberg nicht erlassen sollen. Das wenige wirklich falsche und störende in der annotatio critica will ich unten anführen; falsche autorenangaben wie z. b. 882 *ἀγάλματα Barnes* statt *Seidler* u. dgl. aufzuführen ist kaum der mühe werth, da das jeder mit Naucks hülfe selbst besorgen kann. — Was endlich den text angeht, so ist dieser nach sehr conservativen grundsätzen construirt; der Kirchhoffschen ed. II am ähnlichsten. Zu loben ist dass der verf. im ganzen die lesart des codex der des Stobaeus und anderer vorzieht, verschieden vom gewöhnlich beliebten verfahren, nach dem man im collisionsfalle den *testimoniis* wenn möglich folgte, bei welchem grundsatze die editoren doch gezwungen gewesen sind, in viel mehr fällen den codex als die testimonien zur richtschnur zu nehmen. Von den unzähligen unechtheitserklärungen hat Walberg sich (von v. 116. 1201 abgesehen) nur eine, v. 651, angeeignet, und diese kaum mit recht; es ist wohl nur 650 dem Orestes statt dem *πρέσβυς* zu geben.

Wirklich neue lesarten des codex die von werth wären habe ich nur zwei gefunden; beide hat Walberg etwas zu vulgatagläubig nicht gewürdigt. Nämlich v. 663 *ὁρῶ*, was freilich nicht so ohne weiteres aufgenommen werden kann, aber in verbindung mit Campers (nicht Naucks) längst vorgeschlagener umstellung sehr gut ist, und v. 1002 *ἀπώλεσε* scil. *ἐκεῖνος*, geradezu vortrefflich. Dass vs. 238 der codex *συμφορὰς* lieset, erfahren wir auch zuerst hier.



Neu ist noch vs. 169: „ἐμολέ τις, ἐμολέ τε, *inserto* τε ab al. m" Walberg; seither sollte der codex lesen: ἔμολέ τις ἔμολέ τις.

οι

— 543 ἔχῃ Walberg; sonst ἔχῃ. — 589 ἐβάς. θεὸς Walberg; sonst ἔβασε. — Im text liest Walberg 418 ἀγγείλαιμεν, 567 und 837 νυν, 1304 μητρὶ, ohne bemerkung, während es seither hiess dass der codex schreibe ἀγγεῖλαι μὲν, νῦν, μητέρι. Vs. 335 endlich schreibt Walberg im texte ἐκεῖνον für ἐκείνου, ohne bemerkung, entweder eine beabsichtigte conjectur, oder ein versehen; und 903 fehlt *OP*.

Einige weitere versehen mögen in folgendem berührt werden: vs. 1281 fehlt ἦλθεν Seidler (codex hat ἦλθε, der text jenes); 448 ἐμάστευεν Paley nicht ἐμνάστευεν; 580 δόξας (muss heissen δόξασ') Musgrave; 649 νῦν (νῷν!) Nauck; 672 ἐτ' (ἔθ'!) Musgrave; 770 ταῦτ' (ταῦθ' !) Portus.

Eigene vermuthungen bringt der verf. nicht viele bei, es wird genügen sie einfach anzuführen. Drei hat er in den text genommen ohne beifall erwarten zu dürfen. Vs. 538 οὐδ' ἔστιν (Weil gut οὐ δ' ἔστιν); 661 εἰσίοι für εἰσίω, wo man mit Seidler εἰσιῶ schreibend wenn nöthig (Göttling p. 27) allen ansprüchen genügt; 566 ἤ τι *vel* εἴ τι was die sache gar nicht bessert: man lasse doch ἤ als dittographie von τι aus. Vs. 436 ἀμφειλισσόμενος (schon Camper ἄμφ' εἰλισσόμενος); 448 ματεῦσαι κόρον ἵνα; 657 σύγ'; 719 ἔτ' ἐπὶ λόγοις *vel* δόμοις; 813 κἄσφαξε λαιμὸν; 910 σ' εἰπεῖν, gut; 928 ἀνηρεῖσθον; 952 εἰδὼς ὡς *vel* οὖν; 984 πόσιν καθεῖλεν Αἴγισθος, richtig, wenn nicht πόσιν sondern πατέρα da stünde; 1180 χθονὶ τάδε πλαγᾷ κείμενα.

Durch die oben angedeuteten versehen erleidet also die eigentliche bestimmung des büchleins kaum beeinträchtigung (besonders wenn man rechtzeitig des reichhaltigen druckfehlerverzeichnisses gewahr wird). Es erhebt sich der wunsch, der vf. möge den freunden des dichters seine collation der übrigen in den handschriften C und B enthaltenen stücke des Euripides, wenn sie gleich sorgfältig ist, ebenfalls mittheilen. Eine bitte um weniger druckfehler, besseres papier und wo möglich billigeren preis möge er nicht verargen.

---

248. Il Pluto di Aristofane. Greco e italiano, riveduto su' migliori libri e corredato di note illustrative e critiche per opera di Carlo Castellani. 8. Firenze 1872. — L. 5.

Wir sind daran gewöhnt, einen nicht geringen theil der uns aus Italien zukommenden philologischen arbeiten, besonders solcher, die sich mit texteskritik beschäftigen, als werthlos bei seite legen zu müssen. Sind die heutigen italienischen philologen darauf angewiesen, die resultate deutscher arbeit allenthalben zu berücksichtigen und auf ihnen weiterzubauen, so fehlt es doch manchen von ihnen zu sehr an umfassender kenntniss der einschlagenden deutschen literatur, zuweilen wohl auch an ausreichender formaler vorbildung und belesenheit in den classischen schriftstellern selbst, als dass die leistungen irgendwie befriedigen könnten. Aber auch die heutige italienische philologie hat wohl kaum ein zweites werk aufzuweisen, welches bei aller unselbständigkeit der arbeit noch so tiefe unwissenheit und leichtfertige oberflächlichkeit zeigt, wie die vorliegende Plutus-ausgabe. Die einleitung behandelt die fragen, ob wir den ersten oder zweiten Plutus haben, welches die tendenz des stückes sei und ob er der mittleren oder alten komödie angehöre, und hier ist theilweise in wörtlicher übersetzung einfach das wiedergegeben, was Thiersch in seiner ausgabe des Plutus p. CDIV — CDLXXX erörtert. Wort für wort ist dieser ausgabe auch der *index Graecus* entlehnt, wobei sich Castellani nicht einmal die mühe genommen, die wörter, die in folge von änderungen der lesart in seinem texte nicht vorkommen, aus dem index zu streichen und durch die neu eingeführten zu ersetzen. Wenn also vs. 50 Thiersch *βίῳ*, Castellani aber *χρόνῳ* schreibt, so ist im index auch bei letzterem nur unter *βίος* auf den vers verwiesen! Und so öfter. Für die constituirung des textes giebt der verf. an, von neueren ausgaben die des Plutus von Thiersch und die gesammtausgaben der Aristophanischen komödien von Bergk (1867), C. H. Weise und Meineke verglichen zu haben. Mit welcher oberflächlichkeit aber dieser schon an sich mangelhafte apparat — fehlen doch die verschiedenen ausgaben von Dindorf, die von Kappeyne van de Coppello, die abhandlungen von Velsen, Bamberg u. a. — von dem herausgeber benutzt worden ist, mag man daraus entnehmen, dass von den vielen trefflichen emendationen Meineke's

auch nicht eine einzige in den text aufgenommen oder auch nur in den kritischen anmerkungen erwähnt ist. Im allgemeinen hat Castellani seiner ausgabe den text von Bergk zu grunde gelegt, und von diesem auch eine nicht geringe anzahl selbst sehr zweifelhafter emendationen aufgenommen: so, um nur einiges zu erwähnen, vs. 27 *ἀφελῶν γε στέφανον* (s. Bamberg. Exercit. in Plut. p. 13 f.), v. 408 das metrisch fehlerhafte *οὐδὲν ἔτ' ἔστ'*, das merkwürdigerweise auch Kappeyne aufgenommen hat, vs. 688 *ᾔσθετό πού*, wo Kappeyne, ohne die anstössige fusscäsur zu beseitigen, *ᾔσθετο δή* schreibt. Eigne emendationen hat der verf. — wir dürfen wohl sagen zum glück — nicht versucht, und da er einen fortschritt über Bergk hinaus nicht kennt, so weicht er von dem text des letzteren nur ab um die vulgata wieder herzustellen. Wo er uns über die gründe aufschluss giebt, die ihn zur aufnahme dieser oder jener lesart bewogen, zeigt er wieder bei angabe der varianten eine in unserer zeit kaum erhörte nachlässigkeit. Auch hierfür drei beispiele. Zu vs. 98, wo *ἑόρακά πω* gelesen wird, heisst es: *ormai questo verso in tutte l'edizz. è, secondo la lez. portata nel n. testo, accolta prima dal Porson sull' unico cod. Rav.* Und wie ist nun der sachverhalt? Rav. hat mit einigen andern handschriften *ἑώρακά πω*, Porson wollte *οὐχ ἑώρακ' ἀπὸ* oder *οὐχ ἑόρακά που*, von den ausgaben, die Castellani benutzt zu haben vorgiebt, hat die von Bergk im text allerdings *ἑόρακά πω*, in der vorrede ist aber *ἑόρακ' ἐγὼ* vorgeschlagen, Meineke hat das letztere im text. Vs. 1005 wird von *ἅπαντα κατήσθιεν*, vs. 1082 von *διεσπεκλωμένῃ* behauptet, dass es in allen handschriften stände, während an beiden stellen gerade Rav. und Ven. andere lesarten haben. Die gründe selbst, womit der verfasser die überlieferung zu stützen sucht, sind zum guten theil Thiersch entnommen, und ist darnach ihr werth zu beurtheilen. Zuweilen zeigt sich selbständigkeit, doch treten dann in der regel nur noch grössere verkehrtheiten zu tage. Unter anderm verräth der verfasser hierbei, dass er von den grundbegriffen der metrik keine ahnung hat. Vs. 1078 ist in dieser gestalt aufgenommen: *οὐκ ἂν ποτ' ἄλλῳ τοῦτ' ἐπέτρεπον ποιεῖν.* Zu vs. 637 ist dem verfasser das böse unglück passiert, dass er folgende bei Thiersch offenbar durch einen druckfehler enstandene form des dochmius v ⏓ ⏓ — v — in seine anmerkung mit herübergenommen

hat. Zu vs. 566 ist folgende räthselhafte äusserung gemacht: . . . *il Porson e il Bentley lo* (den vers) *ricusarono del tutto. Altri vollero emendarlo: L'Inv. e il Dind.* νὴ τὸν Δί', εἰ δεῖ λαθεῖν αὐτόν, πῶς οὐχὶ κόσμιόν ἐστι; *ma non ne migliorò il metro, per mancar tuttavia di cesura.* Diesen anapästischen tetrameter haben also Invernizz und Dindorf durch emendation geschaffen, und es ist nichts daran auszusetzen als das fehlen der cäsur! Es wird noch hinzugefügt, dass Bergk den vers ebenfalls in dieser gestalt aufgenommen hat — die bedeutung einer klammer im text kennt vermuthlich Castellani nicht. Der schleier wird etwas gehoben und wir kommen zur überzeugung dass Castellani unter cäsur etwas ganz andres verstehen muss als wir, wenn wir die zu vs. 583 gemachte anmerkung vergleichen. Den vers schrieb Castellani so: εἰ γὰρ ἐπλούτει, πῶς ἂν ποιῶν τὸν Ὀλυμπιακὸν αὐτὸς ἀγῶνα, die anmerkung aber lautet: ὀλυμπιακόν *per* ὀλυμπικόν, *che ha il nostro testo* (Bergk) *e altri pochi libri, con meno retta derivazione di* Ὀλυμπία *con difetto della cesura, osservata sempre dal Nostro in questi versi anapesti!* Wer Bruncks anmerkung zur stelle liest, ahnt vielleicht die genesis des unsinns.

Dass es mit den grammatikalen und realen kenntnissen des herausgebers kaum besser steht als mit seinen metrischen, zeigt zur genüge der exegetische theil des sehr ausführlichen commentars. Dieser füllt sich vorwiegend durch wiedergabe der anmerkungen von Thiersch, dann durch scholien, die in grosser zahl ausgeschrieben und übersetzt sind, ferner durch einzelne bemerkungen die dem commentar der Invernizzischen ausgabe entlehnt sind, endlich durch einen kleinen bruchtheil eigener zuthat. Dass die verkehrtheiten von Thiersch ohne kritik mit herübergenommen sind, bedarf nach dem bisher gesagten kaum der erwähnung. Wir führen nur einige grammatische merkwürdigkeiten an. Zu vs. 937 heisst es: ἱερὸν τοῦ Πλούτου. *Sostantiv amper* ἱερὸν τῷ Πλούτῳ: *come* in Eurip. Ecuba, 486. ἱερούς κ.τ.λ. (Thiersch: ἱερὸν τοῦ Πλούτου, substantive *pro* τῷ Πλούτῳ *ut* etc.), vs. 84 wird ἐκ Πατροκλέους verglichen mit Terent. Phorm. V, 1, 5: *a fratre quae egressa est meo* und Virg. Aen. II, 311: *proximus ardet Ucalegon.* Mehreres dergleichen scheint halb oder ganz selbständig erfunden. Vs. 69 steht im scholion ἡ προφήτης. Vs. 136 wird ὁτιὴ τί δή; erklärt durch:

τί δή ἐστιν ὅτι παύσομαι ταῦτα; Dies könnte man noch als druckfehler annehmen; aber weiter: vs. 349 wird die correlation von *ποῖος-οἷος* der von *πῶς-ὅπως* gleichgestellt. Zu vs. 640 *μέγα βροτοῖσι φέγγος*, *grande splendore ai mortali. Così esso uomo è detto da Omero φώς, luce e l'umana stirpe è detta da Eschilo τὸ φωτῶν γένος* etc. Vs. 932: *ἀλλ' οἴχεται φεύγων. Il presente per lo passato, come sopra*, v. 619 etc. Vs. 1099: (1100): *ὦ Καρίων. Il nominativo per il vocativo. Così le Rane.* 264: *ὦ Ξάνθιας.* Vs. 171: *ἐκκλησία* — — — *pur potrebbesi eziando tradurre per giudizio o tribunale*; dem entsprechend bezeichnet *ἐκκλησιαστικόν* nach Castellani auch den richtersold. Vs. 296: *Da che e da quel che viene poi si vede aver Aristofane ritratto l'imagine del Ciclope e da Filósseno e da Omero e da Teocrito* (scheint durch missverständniss einer anmerkung von Thiersch entstanden). Doch genug der blumenlese. Wir hätten uns kürzer gefasst, wenn Castellani nicht die herausgabe auch der übrigen komödien des Aristophanes in aussicht gestellt hätte.

Bernhardi.

---

249. Ueber die quellen des Cassius Dio in seiner darstellung des bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus, von H. Böttcher. Rostocker inaugural-dissertation. Gedruckt als programm des halberstädter gymnasiums 4. 1872.

Der verfasser (nicht zu verwechseln mit C. Boettcher „über die quellen des 21—22 buches des Livius") behandelt die bücher XL, 60—XLII, 6 des dionischen geschichtswerks. Nachdem er p. 1—3 die schriftsteller, welche denselben zeitabschnitt behandeln, nach ihrem politischen standpunkte geordnet hat, theilt er die untersuchung in fünf capitel. C. I, p. 3—5 umfasst die verhandlungen der parteien bis zum ausbruch des bürgerkrieges, in deren darstellung Dio im gegensatz zu Appian und Plutarch sich als entschiedener Pompejaner zeigt. C. II handelt von der überschreitung des Rubiko bis zu Cäsars übergange nach Epirus in drei unterabtheilungen: a, p. 5—7: eroberung Italiens; auch hier folgt Dio pompejanischen quellen, soweit er nicht, wie XLI, c. 13 seine rhetorische fertigkeit glänzen lässt; b, p. 7—11 umfasst die ereignisse in Spanien und bei Massilia bis zu Cäsars zweiter ankunft in Rom.

hier zeigt Dio die meiste übereinstimmung mit Cäsars *bellum civile*, doch so, dass gerade in einzelnen wesentlichen punkten eine abweichung zu ungunsten Cäsars statt findet. Der verfasser glaubt dies auf benutzung des Livius zurückführen zu müssen, der zwar dem Cäsar folgte, aber ihn vom entgegengesetzten standpunkt bearbeitete (ob dies sonst die art des Livius ist, wollen wir hier nicht untersuchen; manches hat auch wohl Dio selbst entstellt, der ja in benutzung seiner quellen nicht allzugewissenhaft verfährt): p. 11—12 behandelt Cicero's untergang. Hier stimmen besonders Caesar, Lucan und Dio überein; die beiden letzteren benutzten Livius, der seinerseits den Caesar zu grunde legte. — Das capitel III, p. 12—14 untersucht die erzählung bis zur schlacht bei Pharsalus. Dio und Appian stimmen überein, und zwar grade da, wo sie von Caesar abweichen. Sie haben also eine gemeinsame quelle, welche jedoch Livius nicht sein kann, sondern Asinius Pollio. Cap. IV, p. 14—18, schlacht bei Pharsalus. Dio XLI, c. 51 folgt dem Asinius, die schlacht selbst ist in einer ungeschickt rhetorischen weise nach Dio's freier phantasie erzählt und sollte offenbar ein glanzpunkt des werkes sein. Die prodigien stammen mit geringer abweichung aus Livius. Cap. V untersucht Pompejus flucht und tod. Plutarch und Appian stimmen wesentlich überein; meistens mit ihnen auch Dio. Auf p. 19 fehlt es an deutlichkeit des ausdruckes; da Plutarch und Appian nicht wohl beide gleichzeitig den Asinius Pollio verlassen und gleichzeitig sich zu Livius gewendet haben können, sollen sie den Livius indirect benutzt haben. Wie ist das zu verstehen? Wenn beide gleichzeitig den Asinius Pollio mit einer überarbeitung des Livius vertauschen, ist doch die schwierigkeit dieselbe. Oder soll etwa Livius den Asinius benutzt haben? — Der verf. lässt uns nur errathen, was er meine, indem er erst im schlusswort bemerkt p. 20, der inhalt des c. V sei von einem nicht näher zu bezeichnenden Pompejaner. Dieser soll nun vermuthlich Asinius und den Livius zusammengearbeitet haben, aber auch das lässt uns der verfasser nur vermuthen. Jedenfalls hätte er nicht Peter folgend ohne weiteres annehmen müssen, dass Plutarch und folglich auch Appian und Dio dem Asinius und demnächst dem Livius nachgingen. — Der grund, warum dies geschehen, scheint in

einer gewissen scheu Böttcher's zu liegen, tiefer greifende fragen eingehend zu erörtern.

F. F.

---

250. Quid Plato de animae mundanae elementis docuerit. Scripsit Martinus Wohlrab. Programm. 4. Dresden: 1872. — 21 ss.

Der verf. behandelt eine der schwierigsten und vielversuchtesten stellen aus Platons Timaeus, p. 35 A sq. Auszugehen ist auch in diesem dialog von dem begrifflichen gegensatz zwischen *γένεσις* und *οὐσία*. Ausserdem wird als bekannt vorausgesetzt, dass dem entstandenen die *δόξα*, dem wirklichseienden die *νόησις* auf dem gebiete der menschlichen geistesthätigkeit entspricht, woran sich die zweitheilung, einmal der *δόξα* in *πίστις* und *εἰκασία*, sodann der *νόησις* in *ἐπιστήμη* und *διάνοια* knüpft. Der Timäus beschäftigt sich nicht ausschliesslich mit dem gewordenen; auch von den ideen ist die rede, deren abbilder die dinge der erscheinungswelt sind, auch von dem höchsten gott, dem schöpfer des alls und den untern göttern, welche des höchsten gottes befehle vollziehen. Von der verbindung dieser heterogenen bestandtheile ist die art und weise der erörterung im Timäus abhängig, nämlich die form der nicht-dialektischen behandlung, die form der fortlaufenden erzählung. Nach einer gewissenhaften und vollständigen aufzählung der verschiedensten lesarten der manuscripte und der verschiedensten konjekturen ist der verf. geneigt für die erklärung der genetive *τῆς ἀμερίστου καὶ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ἐχούσης οὐσίας καὶ τῆς αὖ περὶ τὰ σώματα γιγνομένης μεριστῆς* ein ähnliches anakoluth anzunehmen, wie p. 38 D. E. *ἡμέρας γὰρ καὶ νύκτας κτλ.*, erklärt dieselben aber schliesslich mit Steinhart für partitiv. Die genetive in den folgenden worten: *τῆς τε ταὐτοῦ φύσεως αὖ πέρι καὶ τῆς θατέρου καὶ κατὰ ταὐτὰ ξυνέστησεν ἐν μέσῳ τοῦ τε ἀμεροῦς αὐτῶν καὶ τοῦ κατὰ τὰ σώματα μεριστοῦ* lässt Bonitz von *ἐν μέσῳ* abhängen, indem er mit Boeckh übereinstimmt, während Zeller ihre abhängigkeit von der vorhergehenden präposition *ἐξ* befürwortet. Das für die konstituirung des textes vielfach angeführte zeugniss des Sextus Empiricus, der *αὖ πέρι* weglässt, hat für den verf. im vorliegenden falle wenig oder gar keine gewähr. Aber mit Bonitz will er durch *αὖ* ei-

nen fortschritt zu etwas neuem ausgedrückt wissen, so dass dann mit den worten τῆς τε ταὐτοῦ κτλ. ein neuer satz beginnen und übersetzt werden müsse: *deinde quod attinet ad naturam eiusdem et alterius, etiam hac ratione mediam inter individuam ex illis et per corpora dividua composuit.* Indess sind diese worte nicht frei von unebenheit. Denn was soll αὐτῶν, fragt der verf. mit recht, in der verbindung τοῦ ἀμεροῦς αὐτῶν? Cicero, Ficinus, Böckh und Bonitz haben sich auf diese schwierigkeit nicht eingelassen. Nach der bekämpfung der ansichten von Stallbaum und F. W. Wagner zieht es der verfasser vor, mit Proclus αὐτοῦ zu lesen und dasselbe zu beziehen auf das τρίτον οὐσίας εἶδος und verwirft die ansicht von Steinhart, der es als genetiv von τὸ ἀμερὲς αὐτό fassen will, weil hier der ort nicht sei, die idee des untheilbaren oder „das an sich untheilbare" zu erwähnen. Daran schliesst sich die lateinische übersetzung der ganzen stelle [p. 10].

Nicht die idee selbst, sondern die substanz des untheilbaren, τὴν ἀμέριστον καὶ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ἔχουσαν οὐσίαν, bezeichnet Plato als element der weltseele. Denn die οὐσίαι sind offenbar als die urelemente der dinge, als substanzen zu fassen. Deshalb sei auch die substanz der idee von Plato mit recht als ein grundbestandtheil der weltseele bezeichnet, während der andere bestandtheil die substanz der dinge der erscheinungswelt sei. Dieser zweite bestandtheil sei von Plato im späteren verlauf des dialoges als „raum" [*spatium*] bezeichnet. Daher habe Böckh richtig übersetzt: aus der „an den körpern theilbar werdenden substanz" [p. 12]; denn die körper seien gewisse theile des raumes. Nachdem die entstehung von der substanz der weltseele nachgewiesen, geht Plato auf ihre φύσεις über. Bonitz behauptet, dass ταὐτόν die idee der identität bezeichne und der untheilbaren natur zuzuschreiben sei, und θάτερον die idee der verschiedenheit, die mit der theilbaren natur verbunden sei. Ueberweg setzt die ἀμέριστος οὐσία und ταὐτότης als die substanz der idee, die σκεδαστὴ οὐσία und ἑτερότης als die substanz der dinge, die aus ihnen entstandene οὐσία als die weltseele. Auch Susemihl hält ταὐτόν für die idee, θάτερον für die materie. Diese ansichten werden von Martin, Steinhart und Zeller als irrthümlich bezeichnet, indem diese gelehrten dem Plutarch und Proclus folgen und demgemäss behaupten, dass

θάτερον ebensowohl von der untheilbaren substanz ausgesagt werden könne als *ταὐτόν* von der theilbaren. Indessen lenken Martin und Zeller insofern ein, als sie sagen, dass die untheilbare substanz mehr dem *ταὐτόν* verwandt sei, die theilbare dem *θάτερον*. Ueberweg citirt, um die schwierigkeit zu lösen, mit recht p. 37 B, woraus hervorgeht, dass *θάτερον* verbunden gedacht werden soll mit den sinnlich wahrnehmbaren dingen, *ταὐτόν* dagegen mit den übersinnlichen. Nachdem der verf. die begriffsdefinition von Bonitz im anschluss an Soph. p. 254 D adoptirt hat, bekennt er sich auch zu der ansicht, dass zwischen *οὐσία* und *φύσις* ein unterschied zu machen sei, um zu erkennen, dass in der ersten mischung die zwei bestandtheile nicht mehr unterscheidbar sind, während die wesenheiten von *ταὐτόν* und *θάτερον* nach vollzogener zweiter mischung unterscheidbar bleiben. Eine änderung des überlieferten textes erscheint mir an jener stelle nothwendig, nämlich in den worten: *ξυνέστησεν ἐν μέσῳ τοῦ τε ἀμεροῦς αὐτῶν κτλ.* Zunächst vermisse ich ein objekt zu *ξυνέστησεν*, welches in analogie treten könnte zu dem objekt von *ξυνεκεράσατο* [*τρίτον οὐσίας εἶδος*]. Dieses objekt erhält man nach dem wegfall von *ἐν*, welches wahrscheinlich eine müssige wiederholung der vorhergehenden verbalendung ist und mit veränderung von *μέσῳ* in *μέσον τι*. Ausserdem ist das folgende *αὐτῶν* nicht mit dem verf. in *αὐτοῦ*, sondern in *ταὐτοῦ* zu verändern. Denn die schon vorher dagewesenen begriffe erscheinen hier noch einmal in vereinigter form, was um so weniger auffällig ist, als ihre correspondenz durch das ganze platonische system hindurch verfolgt werden kann. In dieser verbindung steht somit gegenüber *τοῦ ἀμεροῦς* dem folgenden *μεριστοῦ* und *ταὐτοῦ* dem folgenden *τοῦ κατὰ τὰ σώματα*, wofür das gleichbedeutende *θάτερον* hätte gesetzt werden können. Die folgenden worte lauten nach der schreibung von Bonitz: *καὶ τρία λαβὼν αὖ τὰ ὄντα ξυνεκεράσατο εἰς μίαν πάντα ἰδέαν τὴν θατέρου φύσιν δύσμικτον οὖσαν εἰς ταὐτὸν ξυναρμόττων βίᾳ, μιγνὺς δὲ μετὰ τῆς οὐσίας καὶ ἐκ τριῶν ποιησάμενος ἕν.* Also aus drei elementen, dem *ταὐτόν*, *θάτερον* und der *οὐσία* hat Plato nach mathematischen und harmonischen gesetzen die weltseele zusammengesetzt, die ganze komposition aber in zwei kreise getheilt, den kreis des *ταὐτόν*, d. h. den kreis der fixsterne, welcher der äussere, und den kreis

des θάτερον, d. h. den kreis der planeten, welcher der innere ist (anstatt des zweiten *exterior* hat der verf. jedenfalls *interior* schreiben wollen). Dass in der spätern stelle (p. 37 A. B.) ταὐτόν und θάτερον logisch zu verstehen seien, während beide begriffe hier metaphysisch verstanden werden müssen, hat Stallbaum richtig bemerkt. Die weltseele erscheint als ein lebendes wesen, als abbild des höchsten gottes. Ein lebendes wesen hat körper und seele. Die seele hat gott der welt eingepflanzt, damit sie der vernunft theilhaftig sein könne, weshalb die seele eine art mittelstellung [μέσον τι] zwischen vernunft und körper einnimmt. Sowohl der körper der welt, als auch die seele bestehen aus denselben elementen; sonst könnte der körper nicht von der seele bewegt werden und die seele könnte nicht die vorgänge im und am körper erkennen. Daher richtet sich auch leben und bewegung in der einzelseele (dem mikrokosmos) nach den principien und ordnungen der weltseele, des ganzen universums. Nur deshalb, sagt der vf. ganz richtig, könne die seele der vernunft theilhaftig sein, weil sie etwas von der ideensubstanz in sich enthalte und nur deshalb könne die seele die bildungen der sinnenwelt erkennen, weil ein quantum von der substanz der erscheinungswelt in ihr sei.

Zum schluss räumt der verf. ein, dass trotz seiner erklärung noch einige schwierigkeiten übrig bleiben und zwar zunächst die angabe des philosophen, dass das untheilbare mit seinem gegensatz einen bestandtheil der weltseele bilde, sodann, dass die wesenheit des selbigen mit der wesenheit des andern eine verbindung eingehe, obgleich dieselbe nur durch einen gewaltakt der göttlichen allmacht [ξυναρμόττων βίᾳ] als möglich gedacht wird.

Offenbar drängte sich dem philosophen bei der konstruktion seiner weltseele mehr als je die nothwendigkeit auf, die von ihm für sein ganzes system angenommene, aber in ihren konsequenzen oft bitter empfundene scharfe scheidung zwischen ideen und erscheinungswelt abzuschwächen oder in so weit auszugleichen, dass sie der genialen lösung seiner kosmischen probleme nicht hindernd in den weg treten konnte. Und sollte nicht gerade an diesen punkt des grossen meisters grösserer schüler, Aristoteles, seine polemik gegen die ideenlehre angeknüpft haben, obgleich es auch ihm nicht vollständig gelungen ist, den

zu tief in sein eigenes philosophisches bewusstsein eingedrungenen dualismus Plato's zu überwinden?

C. Liebhold.

---

251. Ausgewählte reden des Lysias. Für den schulgebrauch erklärt von H e r m. F r o h b e r g e r. 3 bändchen. 8. Leipzig. Teubner. 1866—1871. — 1 thlr. 18 ngr.

Die drei bändchen dieser ausgabe sind nach gleicher methode gearbeitet; nur dadurch unterscheidet sich das dritte, dass ihm ein dreifacher, sich auf den commentar in dem ganzen werke beziehender index angehängt ist. Dieser index kann zwar in bezug auf das gebotene sprachliche und rhetorische material an reichhaltigkeit nicht mit dem von Rehdantz zu Demosthenes sich messen, ist aber für gerichtliche und culturgeschichtliche punkte von grösstem werthe und ein bedeutender anfang zu einer „lysianischen topik" geworden. — Von der ausgabe selbst aber kann ich nur aus voller überzeugung sagen, dass sie einen w e i t grösseren werth in anspruch nehmen darf, als schulausgaben gewöhnlich zu besitzen pflegen. Der schüler liest den text des Lysias als einen solchen, wie ihn eine besonnene prüfung all des reichen materials als den räthlichsten erscheinen lässt, welches in Deutschland, Holland und auch in Schweden scharfsinn und gelehrsamkeit für eine eventuelle textveränderung unseres redners geliefert hat. Der lehrer, der von amtswegen den Lysias tractirt, und der philolog, dessen arbeitsfeld die attische dekas, findet im buche reichlichen stoff, neues zu lernen, und anregung zu eingehenderen untersuchungen. Zum beweis betrachten wir hier allein das dritte bändchen: ist es auch, wie gesagt, nach denselben grundsätzen wie 1 und 2 gearbeitet, so zeigt sich in ihm doch eine grössere menge eigener conjecturen des herausgebers als in den früheren. An 37 stellen hat er sich meist mit recht, wie ich glaube, dazu veranlasst gesehen. Ich führe an XVI, 9, wo Frohberger für *ταύτης* mit recht verlangt *αὐτῆς* zn lesen; XXX, 2, wo für *ἐνέγραφε* zu lesen ist *ἀνέγραφε*; XXXI, 10, wo für *ὑμᾶς* des verbums wegen *ἡμᾶς* vorgeschlagen wird; XIX, 8, wo das *α* in *οὐδένα* gestrichen wird: ich wählte diese änderungen, um die l e i s e art des herausgebers zu zeigen, dem fehlerhaften texte aufzuhelfen, und die conjectur nicht blos dem sinne nach treffend erscheinen zu lassen, sondern auch dem buchstaben

nach wahrscheinlich. Ich fahre mit der anführung der conjecturen des hg.'s, mit denen ich mich ohne weiteres einverstanden erkläre, nicht fort, zumal Frohberger dieselben auch ausserhalb des buches, im Philologus XXIX, p. 621, zur kenntniss der gelehrten gebracht hat, sondern wende mich zu denen, wo ich abweichende ansichten äussern möchte. — Or. XVI, 13 steht in den handschriften εἶναι δεῖν νομίζοντας. Scheibe's änderung in δεινὸν νομίζοντας scheint mir nicht blos den buchstaben nach sehr wahrscheinlich, sondern auch durchaus passend. Frohberger weist sie mit den worten ab: „das ist kaum passend, da sich doch niemand beschweren konnte über das, was durch die feindliche heeresverfassung veranlasst war". Warum nicht? Sie fanden es unbillig, dass das geschick auf diese weise die lasten des kriegs so ungleich vertheilt hätte. Weit matter scheint mir, was sonst conjicirt ist, auch des hg.'s εἶναι ἄν. Hätte Mantitheos nicht den unwillen des πλῆθος bemerkt, möchte er wohl nicht so gehandelt haben. δεινός ist bekanntlich ein lieblingswort der attischen redner. Zu einer vollständigen stellensammlung möchte ich etwas material liefern. Ganz besonders gehäuft finden wir es Or. III: in 48 §§. lese ich es eilfmal. Besonders gern wird es bekanntlich von den rednern gebraucht am schluss einer ausführung in der rhetorischen frage οὐκ οὖν δεινόν, εἰ μὲν κτλ. oder ὥστε δεινόν, εἰ u. a. (III, 37. 40. 43. IV, 13. VII, 35. X, 13. XII, 36 u. s. w.). Wir könnten es in dieser phrase mit den verschiedensten deutschen adjectiven wiedergeben, widersinnig, unwahrscheinlich, ungerecht, unnatürlich, gefährlich (XII, 87). Ausser in dieser phrase findet es sich meistens in der bedeutung von αἰσχρόν, ἄδικον, ἄνομον (I, 49. III, 7. III, 9. III, 16, 17, 26, 27. IV, 9. X, 22). Im index ist angemerkt δεινὸς λέγειν und δεινὸς περί τι: hinzufügen möchte ich noch I, 7 δεινὴ οἰκονόμος, da an dieser stelle δεινός in guter bedeutung gebraucht wird, was bei den rednern nicht so sehr häufig ist. Auch VII, 12 hat es keinen tadelnden nebensinn; es wird dort mit ἀκριβής zusammengestellt. — XXX, 21 hat Frohberger κἆθ' οὗτος mit recht in den text gesetzt. Schon Jacobs und Rauchenstein schreiben κᾆτα οὗτος. Ich möchte dabei nur einen irrthum in Scheibe's *praefatio critica* notiren, wo diese conjectur Cobet zugeschrieben wird. — XXXI, 1 schreibt Frohberger βουλεύσειν für das

compositum *συμβουλεύσειν*. Von der stelle Isocr. VII, 17 urtheilt er, sie käme nicht in betracht, weil Isocrates dort von sich spräche. Dasselbe gilt, glaube ich, von Aesch. Tim. §. 29 und §. 64, die verglichen zu werden verdienen. — XXXI, 4 erklärt Frohberger *πάντων* — *πεπραγμένων* für ein glossem, weil *ἀπειρία* „unerfahrenheit", nicht „unbekanntschaft" heisse. Man vergleiche ausser dem hier bemerkten noch die anmerkung zu XII, 3. Er behauptet auch, *ἄπειρος* heisse nicht *nescius*, sondern *non expertus*. Dagegen ist wohl Lysias VII, 14: *ἄπειρος τῶν κινδύνων* anzuführen. Auch ist der gedanke, dass der bösen thaten des angeklagten so viele seien, dass die zeit nicht ausreichte, oder dass man sie nicht alle hätte kennen lernen können, ein nicht minder häufiger, wie der vom hg. gewünschte. S. anmerk. zu XIV, 46. Ferner weist der mit *ἀξιῶ* beginnende gedanke mehr auf den ersteren: andere sollten aufstehen und über das *περὶ ὧν ἴσασι* sprechen. Auch ist mir das einfache *ἀπειρία* zu kahl, wenigstens sollte ein *ἐμαυτοῦ* als gegensatz zu *περὶ αὐτὸν* dabei stehen. Bei dem gegensatz zu *ἀπειρία*, *ἐμπειρία*, lässt sich ein unterschied zwischen „erfahrung" und „bekanntschaft" nicht nachweisen. — XXXI, 6 hat der hg. für *καὶ γὰρ* in X geschrieben *οἳ δὲ*, was mir zu willkürlich scheint. Die vulgata hat *ὅσοι δὲ*. Ich möchte das paläographisch näher liegende *καίτοι οἳ* vorschlagen. Auch in §. 10 derselben rede liegt derselbe handschriftliche fehler vor. Man hat allgemein dort nach Bekker für das handschriftliche *καὶ γὰρ* eingesetzt *καίτοι*. In demselben § ist ferner vom vf. *ῥαδίως* zwischen *ὅτι* und *ἂν* mit grund eingeschoben. Für *ῥαδίως* in dieser verbindung lässt sich vergleichen Aesch. Timarch. §. 29. — XXXI, 13 schliesst sich des hgs. herstellung der sehr schlecht überlieferten worte allerdings ziemlich nahe an die handschriftliche lesart; er schreibt nämlich: *φυγὰς καὶ ταῦτα καὶ αὐτὸς γενόμενος* statt *φῇ δὲ καὶ ταῦτα καὶ αὐτὸς γενόμενος*. Aber er erhält dadurch einen so matten gedanken, dass er sofort wieder genöthigt ist, denselben als einschiebsel mit klammern zu versehen. Dem sinne nach erwarten wir, wie ich glaube, *ὁ νῦν καὶ αὐτὸς ἀστὸς γενόμενος*. Bei dieser herstellung wären die lesarten in X und G (*καὶ ταῦτα, ὡς φησί, καὶ ἀστὸς γενόμενος*) mit einander combinirt. Zu dem gedanken vergl. noch §. 33. — In dem vorhergehenden §. (12) möchte ich P. Halbertsma's mei-

nung, die gegenüberstellung zwischen ὡς ὑμεῖς ὁρᾶτε und ὡς ἐγὼ ἀποδείξω sei „*minus felix*", noch mit anderen gründen unterstützen. Es wird ja vom §. 15 an ebenso sehr bewiesen, dass ihn damals nicht „schwäche" zurückgehalten haben konnte, als dass er nicht ἄπορος λειτουργεῖν gewesen sei. Auch stimmt das imperfectum ἦν schlecht zum präsens ὁρᾶτε. Die richter konnten jetzt doch nicht sehen, ob er damals ἀσθενής gewesen war. Und dass Philon eine gänzliche krüppelhaftigkeit als grund angegeben hatte oder angeben würde, ist nicht glaublich, sondern nur eine zeitweilige ἀσθένεια, vrgl. des hgs. anm. zu §. 15. Ich glaube daher, dass ὡς - ὁρᾶτε zu streichen ist. — XXXI, 27 steht in den handschriften εἴ τι. Der hg. schreibt εἴ γ', wofür die verweisung auf §. 29 spricht. Nach Aesch. Timarch. §. 51 möchte man schreiben εἰ δή τι. — XXXI, 32 hat der hg. für βούλεσθαι „gewagt" ἀγωνίζεσθαι. Aber die conjectur hat keine wahrscheinlichkeit. Sodann stört mich οὐ μόνον — ἀλλὰ καί. In jener zeit, wo die πολιτεία auf dem spiele stand, hat man gewiss keine gerichtsverhandlungen περὶ τοῦ βουλεύειν gehalten. Das μόνον bei οὐ stört und ist unpassend. Wir befinden uns überhaupt an einer sehr pathetischen stelle. Das beweist schon das poetische ἆθλα. An eine solche stelle aber passt ein solcher verfehlter witz durchaus nicht. Von den κίνδυνοι, den μέγιστοι ἀγῶνες, der auf dem spiele stehenden πολιτεία war ja schon die rede, was braucht's da noch der erwähnung der ἐλευθερία? So lange also nicht für βούλεσθαι eine wahrscheinliche conjectur vorgeschlagen wird, werde ich glauben, die worte καὶ ἔδει οὐ μόνον — βούλεσθαι seien eine verfehlte nachbildung des hübschen wortspiels im §. 26, die nicht von Lysias selbst herrührt. — Die herstellung des schlusses in or. XXXI wird wohl wenig anklang finden. Auch hat καινὸς nicht durchweg tadelnden nebensinn, den es doch dann in diesem zusammenhang haben müsste: vrgl. Aesch. Tim. §. 33. Warum aber soll man nicht mit Blass κοινὰ παραδείγματα „öffentliche beispiele" übersetzen? — Die einleitungen zu den reden sind in bezug auf ihre form in der Rauchensteinschen und Frohbergerschen ausgabe sehr verschieden. Bei jenem finden wir kleine zierliche miniaturbilder aus dem alterthum selbst wieder in lysianischer einfachheit und anmuth geschrieben. Bei Frohberger erschöpfen sie aufs gründlichste das ganze bei der

rede in betracht kommende material, sie sind mehr gelehrt als anmuthig geschrieben und deshalb wohl nicht für die schüler, sondern allein für die lehrer berechnet. Diese aber bekommen durch dieselben ein bis ins kleinste detail ausgeführtes klares bild der gerichtlichen praxis und des athenischen denkens und lebens. Ich wende mich nun besonders zur rede XXIV. In bezug auf das äussere leben des krüppels möchte ich die hypothese aufstellen, er habe seine bude in der nähe der *ἀγορά* gehabt. Ich schliesse es aus §. 20. Sonst nämlich wäre der zusatz: *καὶ πλεῖστοι μὲν ὡς τοὺς ἐγγυτάτω τῆς ἀγορᾶς κατεσκευασμένους*, vollständig zwecklos. Auch war ihm ausdrücklich vorgeworfen, dass die *πονηροὶ* in menge zu ihm kämen, vrgl. §. 19. Zur entlastung von diesem moment würde er sonst nichts angeführt haben. — Frohberger sagt in der einl. p. 140, „dass aus dieser rede die *ἠθοποιία* des Lysias besonders deutlich hervortrete" und proleg. p. XI finden wir unter den gestalten, „die sich in plastischer anschaulichkeit aus den für sie verfassten reden abheben", besonders bemerkt den „um seines täglichen almosens willen angefochtenen krüppel". Das ist ja die allgemeine ansicht. Sind auch einige über den lysianischen ursprung der rede zweifelhaft, die *ἠθοποιία* in derselben rühmen sie doch alle. Ich gebe gern zu, dass sich die gestalt eines witzigen, heiteren menschen aus der rede abhebt, aber die gestalt ist, meiner meinung nach, kein krüppel, kein mensch, der zu fürchten hat, dass ihm das letzte genommen wird. Ein solcher müsste vor allem *ἔλεος* zu erwecken versuchen — und das würde ihm leicht gelingen. Aber die *οὔπω* im munde eines krüppels, die „*ἀθυμοῦντες*", die deutliche ironisirung gebräuchlicher gerichtlicher maximen würde selbst ein so wenig philisterhaftes volk wie das der Athener kaum mit erfolg gekrönt oder gebilligt haben. Ich leugne nicht die schönheiten der rede, finde auch das *ἦθος* eines witzigen menschen gut gezeichnet, aber dass es ein glücklicher gedanke vom redner gewesen sei, wenn die rede überhaupt mehr als eine blosse übungsrede gewesen ist, den krüppel in diesem *ἦθος* zu zeichnen, möchte ich bezweifeln. — Im §. 9 dieser rede hat *τῆς πενίας τῆς ἐμῆς* prägnante stellung, nur das beigefügte *μέγεθος* komische färbung. — Im §. 25 billigt der hg. mit recht Dobree's vorschlag als gegensatz zu *ἀδεῶς* zu schreiben *περὶ ἁπάν-*

των. Ausser den von ihm angeführten gründen möchte ich noch anführen, dass der gebrauch dieser sehr bekannten formel im munde des stadtarmen wiederum sehr gut zu dem komischen tone der rede passt. Denn von ἅπαντα, das andere verlieren konnten: „vermögen, die qualification zu den staatsämtern" (s. I, 50), besass der krüppel nichts. Der κίνδυνος war also für ihn nicht zu gross. — Die in den anmerkungen gegebenen übersetzungen geben meist richtig die vom redner beabsichtigte wirkung wieder. Aufgefallen ist mir die übersetzung von τὰ βεβιωμένα XVI, 1, „lebenswandel". Ich glaube, das griechische wort hat einen weiteren umfang als das deutsche. Nach dem gewöhnlichen sprachgebrauch ist „lebenswandel" doch nur die art und weise des lebens namentlich in sittlicher beziehung. — An druckfehlern habe ich nur angemerkt XXX, 34 anh., wo constant von γνώμην πειράσοντες die rede ist, während es doch ψῆφον heissen muss. Ferner hat sich XXIV, 14 ein hässlicher druckfehler in den text gedrängt. Es muss heissen: τοῖς τούτου λόγοις. — Durch die reichhaltigkeit der artikel: „redner" und „sentenzen" im index hat sich der hg. noch besonderen dank erworben, wie ja überhaupt sein buch für studien in der attischen dekas von bleibendem werthe sein wird.

Emil Rosenberg.

---

252. Georgio Friderico Schoemanno philologorum principi diem XX. m. Iunii a. MDCCCLXXIII quo abhinc annos sexaginta magistri publici munus auspicatus est gratulatur philos. in univ. litt. Gryphiswaldensi ordo. Inest commentatio Rudolphi Schoellii quaestiones fiscales iuris attici ex Lysiae orationibus illustratae. Berolini ap. Weidmannos. 1873. — 20 pp. gr. 8.

Zur feier des, was wahrlich ein seltenes ereigniss ist, sechzigjährigen lehramtes Schömanns an der Greifswalder universität hat Schöll im namen der dortigen philosophischen facultät diese schrift verfasst. Nachdem er in einer schönen und warmen anrede an den um die wissenschaft wie allbekannt hochverdienten ehrwürdigen jubilar den dank der universität und deren glückwünsche dargebracht hat, schreitet er zur behandlung einer sehr schwierigen und bis dahin noch nicht genügend gelösten frage aus dem gebiete des attischen gerichtswesens, anknü-

pfend an die stelle des Lysias or. 18, §. 13 f. Diese rede ist eine deuterologie gehalten von einem sohne des Eukrates, bruders des Nikias, gegen Poliochos, der die ἀπογραφή, d. i. den antrag auf confiscation der güter des verstorbenen Eukrates, offenbar als eines anhängers der optimatenpartei, gestellt hatte. Dieser process war vor dem gerichtshofe der σύνδικοι zu führen nach §. 26 ἀξιῶ δὲ (so Schöll nach dem von ihm selbst eingesehenen cod. Palatinus statt vulg. ἄξιον δὲ) καὶ τούτους τοὺς συνδίκους. Diese σύνδικοι sind, wie Schöll deutlicher als seine vorgänger gezeigt hat, eine nicht gar lange nach vertreibung der Dreissig und zwar jeweilen jahr für jahr vom volke gewählte behörde vermuthlich aus zehn männern bestehend, welche im gericht das präsidium führten in fiscalklagen, ἀπογραφαῖς, die bei diesen συνδίκοις anzubringen waren. Es war nämlich eine ausserordentliche behörde, nöthig geworden durch die masse der fiscalklagen wegen confiscirten gütern, weil diese nach vertreibung der Dreissig in folge der damaligen zustände in Athen zahlreich aufkamen. Die behörde dauerte aber, wie Schöll wahrscheinlich macht, wohl nicht ganz zwanzig jahre, so wie sie denn auch nur in den reden des Lysias erwähnt wird, und Sauppe auch Oratt. att. II, p. 183 die von Harpokration erwähnte rede κατὰ Δεξίππου *suo iure*, wie Schöll sagt, dem Lysias, nicht wie bei Harpokration steht, dem redner Lykurgos zuschreibt. Den συνδίκοις gewissermassen entsprechend bestand aber auch ein vom volke gewähltes collegium der συλλογεῖς, dessen aufgabe war, wo man dem fiscus gehöriges oder durch strafurtheil ihm zugefallenes gut in händen von privaten vermuthete, darüber untersuchung zu führen und die betreffende klage an die σύνδικοι zu bringen. In der rede 18 nun besteht der eigenthümliche fall, zu dessen aufhellung übrigens nicht genug thatsachen überliefert sind, darin dass zweimal eine ἀπογραφή gegen die hinterlassenschaft des Eukrates angebracht wurde und dass beidemale der gleiche Poliochos, aber in entgegengesetzter weise, wirksam war, das erstemal so, dass der nicht genannte kläger abgewiesen und um 1000 drachmen gebüsst wurde, offenbar auf antrag und betreiben des Poliochos, weswegen Schöll §. 14 das überlieferte ἐζημίωσε gegen Scheibe's vielseitig gebilligte conjectur ἐζημιώσατε (ihr richter) festhält; das zweitemal νῦν δὲ κελεύων δημεῦσαι νενίκηκε. Dass

Poliochos beidemal in amtlicher stellung handelte, kann man zugeben, ob aber beidemal als *συλλογεύς*, wie Schöll behauptet, scheint mir zweifelhaft. Das erstemal eher als *σύνδικος*, da unter diesem collegium das heliastengericht endgültig entschieden und den kläger abgewiesen und mit busse belegt hatte. Im zweiten vermuthlich etliche jahre spätern process war er wohl einer der *συλλογεῖς*, welches collegium wohl kaum wie die *σύνδικοι* einem heliastengericht vorstand, sondern nur eine commission war zur voruntersuchung ob die *ἀπογραφή* an das gericht unter den *σύνδικοι* zur entscheidung zu bringen sei. Nun heisst es freilich vom zweiten process *νενίκηκε*. Allein das sagt nur, des Poliochos antrag drang im collegium der *συλλογεῖς* durch, die klage an die *σύνδικοι* zu bringen, und Poliochos selbst wird sie dort befürwortet haben. Unsere rede aber ist offenbar im zweiten noch schwebenden process gehalten, sonst müsste man einen dritten annehmen, was unmöglich ist; und dass es nur zwei processe sind, zeigen auch die schon angeführten worte §. 26 *ἀξιῶ δὲ καὶ τούτους τοὺς συνδίκους εὔνους ἡμῖν εἶναι*, „auch die jetzigen *σύνδικοι*", wie die frühern im ersten process. Freilich scheinen auch die worte §. 14 *τἀναντία σφίσιν αὐτοῖς ἐψηφίσαντο* zu der annahme zu nöthigen, der zweite process sei bereits zu ungunsten der söhne des Eukrates entschieden. Allein die stelle ist fehlerhaft und zu schreiben: *καὶ περὶ τούτων δὴ ἀμφοτέρων Ἀθηναῖοι, παρανόμως* (so schon Lipsius und jetzt auch Schöll) *φεύγοντος τοῦ αὐτοῦ ἀνδρὸς* (nämlich der verstorbene Eukrates, wie Schöll richtig erklärt) *τἀναντία ἂν σφισιν αὐτοῖς ἐψηφίσαντο*: „sie hätten in diesen beiden fällen gesetzwidrig im widerspruch mit sich selber entschieden", würde es nämlich heissen, wenn man jetzt dem Poliochos folgte. — Aus der trefflich geschriebenen und vieles lehrreiche bietenden abhandlung, die ref. mit grossem dank empfangen hat, mag noch ein punkt berührt werden. R. 27, §. 2 verwirft Schöll p. 18 mit recht die vulg. *παρὰ τὸν τῶν ἀδικούντων*, weil von den schuldlosen die rede ist und schlägt *παρὰ τῶν ἀδικουμένων* vor, allein treffender wohl jüngst P. R. Müller *τῶν μηδὲν ἀδικούντων*.

R. Rauchenstein.

---

253. Ueber die zahl der schauspieler bei Plautus und Terenz und die vertheilung der rollen unter dieselben. Gekrönte

preisschrift von Dr. Friedrich Schmidt. Erlangen. Deichert. 58 ss. 8.

254. De actorum in fabulis Terentianis numero et distributione scripsit Curtius Steffen Dresdensis. Aus: Acta societatis philologae Lipsiensis ed. Frid. Ritschelius. Tom. II fasc. 1. p. 107—158.

Hinsichtlich der an erster stelle angezeigten abhandlung ist vorweg zu constatiren, dass die kenntniss des verf. von den betreffenden schriftstellern, namentlich von Plautus, nur eine oberflächliche ist. Gleich der mit den namen getriebene unfug verräth den dilettanten: z. b. heisst es consequent *Alcmena* für *Alcumena*, *Therpontigonus* für *Therapontigonus*, *Chaerebulus* für *Chaeribulus*, *Milphippida* für *Milphidippa*, *Saturnio* für *Saturio*, *Calliphon* für *Callipho*, *Clitopho* für *Clitipho* u. a. Ferner lässt es sehr tief blicken, wenn p. 24 in den Captiven Philopolemus bruder des Philocrates genannt wird, wenn es p. 33 heisst, dass im Poenulus *Collybiscus (sic)* von *Milphio* als *Poenulus* verkleidet werde, p. 35 dass der Rud. II, 1 das wort führende *piscator* wahrscheinlich derselbe sei, der später *Gripus* genannt wird, p. 36 dass im Stichus der name *Epignomus*, wo er genannt werde, nicht in das metrum passe (in der bemerkung Fleckeisen's vor dem stücke, offenbar der quelle dieser behauptung, wird ganz richtig von *versus tantum non omnes* gesprochen); bisher hielt man nur den schluss der *Aulularia* für verloren, nach dem verfasser aber bricht das stück plötzlich in der mitte ab; dass die *Cistellaria* in der mitte äusserst lückenhaft ist, davon hat verf. keine ahnung, er nimmt ganz unbefangen wie bei einem vollständigen stücke eine rollenvertheilung vor, während er von dem Truculentus ohne weiteres mit berufung auf Spengel *praef. ad Trin. (sic)* behauptet, dass in der mitte mehrere scenen ausgefallen seien, und daher den versuch einer rollenvertheilung gar nicht erst für nöthig hält. Der von einer deutschen universität gekrönten preisschrift gereichen derartige flecken wahrlich nicht zur zierde.

Was den eigentlichen gegenstand der arbeit betrifft, so geht verf. von einer prüfung der einschläglichen zeugnisse des alterthums aus, ob sich aus denselben ein fester anhalt für die frage nach der zahl der schauspieler bei Plautus und Terenz ergebe. Das resultat dieser untersuchung, die in dem ersten kapitel

der zweiten abhandlung eine eingehende kritik erfahren hat, ist dieses, dass es an einem directen zeugnisse ganz fehlt; doch glaubt verf. aus diesem stillschweigen schliessen zu dürfen, dass ein vollständiges aufgeben der alten beschränkung in der schauspielerzahl in der art, dass nach moderner weise jede rolle ihren besonderen schauspieler gehabt hätte, nicht anzunehmen sei, da eine wesentliche neuerung in dieser beziehung bei Plautus und Terenz kaum unerwähnt hätte bleiben können. Eine bestätigung hierfür findet er in der öconomie der plautinischen und terentianischen stücke, die eine beschränkung der schauspielerzahl verstatte durch übertragung mehrerer rollen auf einen schauspieler. Hiergegen wendet Steffen mit recht ein, dass aus der öconomie der plautinischen und terentianischen comödien nicht ohne weiteres auf eine derartige beschränkung der schauspielerzahl geschlossen werden dürfe, da diese öconomie im wesentlichen aus den griechischen originalen mit herübergenommen sei. Wahrscheinlich ist es immerhin im höchsten grade, dass man sich die durch die composition der stücke mögliche beschränkung der schauspielerzahl schon der geringeren kosten wegen zu nutze gemacht haben wird; aber so weit zu gehen, wie Schmidt es thut, und es als oberstes princip der rollenvertheilung aufzustellen, „dass dieselbe mit berücksichtigung der einzelnen verhältnisse unter die möglichst geringe zahl von spielenden kräften vorgenommen werde", dazu fehlt jeglicher anhalt. Es bietet daher die von dem verfasser nach diesem principe vorgenommene rollenvertheilung der comödien des Plautus und Terenz gar keine factische gewähr, sondern erweist nur die möglichkeit, die rollen an eine erheblich geringere anzahl von schauspielern zu vertheilen.

Ein weiteres liess sich allerdings auch nicht mit den zur zeit der abfassung dieser abhandlung vorhandenen mitteln erreichen. Ein sicherer fortschritt in dieser frage ist durch das mittlerweile zugeflossene material ermöglicht worden, und zwar ist es eins der vielen verdienste Ritschl's auf diesen gebieten, zuerst öffentlich den richtigen weg gewiesen zu haben. In der vorrede zur zweiten ausgabe des Trinummus knüpft Ritschl p. LV sq. an die erwähnung der constanten bezeichnung der personen dieses stückes im Vetus durch griechische buchstaben in der weise, dass von den acht personen zwei mit demselben buch-

staben bezeichnet werden, die vermuthung, dass diese eigenthümliche bezeichnung auf eine frühere rollenvertheilung zurückgehe und dass die mit demselben buchstaben bezeichneten personen zu irgend einer zeit von demselben schauspieler dargestellt seien; hierzu fügt er dann noch die bemerkung, dass er schon vor jahren bei gelegenheit der collation des Bembinus die in dieser handschrift durchgeführte notirung mit griechischen buchstaben mit der vertheilung der rollen in verbindung gebracht habe. Die untersuchung dieser notirung bei Terenz nach diesem gesichtspunkte auf grund des Umpfenbach'schen apparates ist der gegenstand der abhandlung von Steffen, einer sorgfältigen, anerkennenswerthen arbeit.

Zunächst führt verf. gegenüber der im laufe der zeit eingetretenen mehr oder minder starken trübung der überlieferung auf grund deutlicher spuren den nachweis, dass ursprünglich jede person das ganze stück hindurch mit demselben griechischen buchstaben bezeichnet gewesen sei. Dass diese bezeichnung nur zur unterscheidung gedient habe, ist deshalb nicht glaublich, weil sie auch in monologen angewendet wird; nimmt man dazu noch den umstand, dass für frauenrollen in den verschiedenen stücken meist dieselben buchstaben, für untergeordnete rollen gewöhnlich die letzten buchstaben des alphabetes verwendet werden, so bleibt kaum etwas anderes übrig, als dass diese notirung ebenso auf scenische zwecke zurückzuführen ist, wie bekanntlich in den scenenüberschriften plautinischer handschriften die zeichen C und DV und jedenfalls auch die bezeichnung der personen nach alter und stand in den überschriften. Da nun mehrfach in ganz sicheren fällen verschiedene rollen, die ganz gut von einer person gespielt werden konnten, gerade wie im Trinummus die rollen des Megaronides und Philto mit denselben buchstaben bezeichnet werden, so muss es als durchaus glaublich erscheinen, dass sich diese bezeichnung *ad numerum actorum in certum quendam modum redigendum et redactum* bezieht. Sichere beispiele der eben erwähnten art giebt es nach der notirung des Bembinus fünf, darunter eines, wo sogar drei rollen einer person überwiesen sind. Man kann daher dem verfahren des verfassers nicht die berechtigung absprechen, wenn er noch sonst ohne schwierigkeit zu vereinigende rollen auch auf grund minder sicherer spuren der

überlieferung oder bloss auf die annahme einer naheliegenden buchstabenverwechselung hin verbindet. Einmal hat es vf. sogar gewagt, allerdings auf grund der überlieferung des Bembinus, drei rollen, die des Chaerea, des Phaedria und der Pythias im Eunuchus, in der weise zu verbinden, dass die beiden ersten bis auf die letzte scene demselben schauspieler überwiesen werden, in dieser scene aber, wo Chaerea und Phaedria zusammen auftreten, der schauspieler, der bisher die rolle der Pythias geführt hatte, die des Phaedria übernimmt. Unmöglich ist dies allerdings nicht, da ja nach der überzeugenden darlegung des verfassers in dem excurse *de personarum (i. e. larvarum) in fabulis Terentianis usu* in Terenz zeit jedenfalls schon masken angewendet worden sind; doch da sich sonst keine sichere spur einer derartigen rollenverbindung findet, so ist es sehr die frage, ob zu einer solchen annahme auf die überlieferung verlass genug ist, deren zerrüttung in verschiedenen fällen jedem versuche spottet, die ursprüngliche bezeichnung zu ermitteln. Diese zerrüttung ist in dem erheblich späteren Victorianus begreiflich noch grösser als im Bembinus; doch lehren vielfache übereinstimmungen der beiden handschriften, dass sich schon in der ihnen gemeinsamen quelle die ursprüngliche notirung in grosser unordnung befand. Kann unter solchen umständen auch ein mit so viel umsicht und scharfsinn unternommener versuch, wie der des verfassers, die ursprüngliche rollenvertheilung zu ermitteln, im einzelnen keine sicherheit ergeben, so ist doch schon immer ein sehr werthvolles resultat der nachweis, dass bei der aufführung plautinischer und terentianischer comödien mindestens im anfange des siebenten jahrhunderts — denn auf die schauspielerexemplare dieser zeit führt verf. diese ganze notirung in überzeugender weise zurück —, wahrscheinlich aber schon zur zeit der dichter selbst, leicht vereinbare rollen vielfach wirklich vereinigt worden sind. Dass dies in allen möglichen fällen geschehen sei, wie Schmidt angenommen, dafür bietet die überlieferung des Terenz keinen anhalt, wie sich ja auch aus der überlieferung im plautinischen Trinummus eine siebenzahl von schauspielern statt der von Schmidt angenommenen möglichen fünfzahl ergiebt. Zwischen sechs und sieben schwankt auch die zahl der nach Steffen's rollenvertheilung in den terentianischen stücken verwendeten schauspieler;

wäre diese rollenvertheilung so sicher, wie sie in der that wahrscheinlich ist, so läge allerdings die von dem verfasser aufgestellte vermuthung nahe, dass wenigstens zu der zeit, in welcher diese rollenvertheilung vorgenommen wurde, die höchste zahl der verwendeten schauspieler sieben gewesen sei.

---

255. Emendationes Horatianae. Scripsit Robertus Unger. Halis Sax. 1872. 196 s. 8. — 1 thlr. 6 ngr.

Ob und welche bedeutung diese schrift für die kritik und erklärung des Horaz hat, lässt sich aus folgenden bemerkungen erkennen, welche allerdings nicht anspruch darauf machen, den ganzen inhalt derselben darzulegen.

Die herstellung des textes, urtheilt der vf., gelingt nur dann, wenn im wesentlichen eine rückkehr zu den principien Bentley's stattfindet; diese haben theils eine strengere anwendung, theils eine erweiterung zu erfahren. Interpolirte verse giebt es nicht, da selbst die einzige von Bentley ausgeschiedene stelle dies nicht durchaus erweist, dagegen verderbte verse eine grössere anzahl als Bentley angenommen. — Die fehler welche den text entstellen, stammen zu einem theil aus den zeiten, die vor denen des Priscian und Servius und Porphyrio liegen. Horaz hat z. b. *palus* mit kurzer endsilbe nicht gebraucht, hat nicht *oderit,* nicht *Daunus regnavit populorum,* nicht *sapias* (statt *si sapias*) geschrieben. Vielleicht sind sie dadurch entstanden, dass das zur erklärung von einem grammatiker beigeschriebene wort an die stelle des erklärten wortes getreten ist. So steht *palus* statt *Satura*, *Semelëius*, die glosse zu *Thyoneus,* statt *stimulis levis,* so ist *inhumato* die glosse von *male nudo*, *rura* von *regna, myrto* von *ramo, revictae* von *refractae;* endlich, um andere beispiele zu übergehen, ist das von Bentley verworfene und für die *sectores Horatii* zur hauptstütze für ihr verfahren benutzte *Carthaginis* IV, 8, 17 als glosse zu *urbis impiae* erkannt und zugleich der Meineke'sche satz so für das gedicht zur geltung gebracht, dass der ausfall zweier verse angenommen wird, der durch die ähnlichkeit der worte *atria* und *Africa, impiae* und *inclytae* veranlasst worden ist. — Andere fehler sind auf die verschiedenen irrthümer zurückgeführt, deren sich die abschreiber nur zu häufig schuldig gemacht haben: sie haben z. b. *anno* statt *aluo, lucida* statt *incita, inter omnes* statt

en Diones, durch übersehen der note für die silbe *ur experta male ominatis* statt *expertura*, durch vertauschung der zeichen für den buchstaben *m* und die silbe *us eius atque* statt *emicetque*, durch verkennung der elision *reparavit* statt *rapere ivit*, *fixit* statt *fixum it*, *redegit* statt *ritum egit*, durch falsche ergänzung oder auslassung des ersten buchstabens eines verses *saeva* statt *gnara*, *crede* statt *trude*, *num Laertiaden* statt *quin Laertiaden*, *oderit* statt *non terit*, und in folge der verwechslung von buchstaben wie an andern stellen, *cunque* statt *amica*, desgleichen *acuta* für *amica*, *terrae* statt *transit* geschrieben. Die begründung der im schärfsten gegensatz besonders zu Lehrs aufgestellten vermuthungen ist der art, dass die bedenken, die in prosodischer und metrischer beziehung gegen die überlieferung erhoben werden müssen und erhoben worden sind, zum guten theile beseitigt werden, ebenso auch die gewöhnlichen worte, welche neuere kritiker ohne weiteres für das ursprüngliche erklären, die auch das seltene und unerklärliche der leichtfertigkeit oder der unkenntniss eines nicht näher zu definirenden *librariorum genus* zugeschrieben wissen wollen (wie z. b. Lehrs *divo duce et auspice Phoebo* statt *Teucro duce* schreibt, vgl. das verzeichniss p. 187), abgewiesen werden. Ferner schützt und erklärt der vf. eine ganze reihe von versen dadurch, dass er stellen aus alten schriftstellern beibringt, in denen eine bezugnahme auf Horaz oder eine nachahmung desselben nicht zu verkennen ist (vgl. p. 71 f.). So ist durch citate aus Seneca, Petronius und Ausonius *bellua centiceps* und *odi profanum vulgus* gegen Lehrs gesichert, *evenit (exiet)* und *uterque Poenus* aus Rutilius, *aeternet in aevum* aus Sidonius verbessert und *inseres* durch Ausonius bestätigt. Wird auf der einen seite die zahl der ἅπαξ λεγόμενα gemindert, so wird auf der andern die observation, dass von einsilbigen wörtern nur *me* und *te* in den oden elidirt sei, besonders durch die vervollkommnung der Bentleyschen emendation *quem inveniet bruma* erweitert, und manches wort, welches den beifall späterer dichter gefunden hat, auf Horaz zurückgeführt, z. b. *Nymphe, Cypris*.

Ausserdem sind reiche beiträge zur erklärung gegeben. Um das ganz zu übergehen, was für den poetischen sprachgebrauch beigebracht ist, so ist gezeigt, dass *Maurus pedes* der

Tyres ist, welcher durch den Privernaten Laevinus getödtet wird, I, 12, 23 auf die mitwirkung des Apollo in der schlacht bei Actium geht, v. 37 auf die thaten, die den namen Scaurus auch sonst haben mit dem des Fabricius und Regulus zusammenstellen lassen; I, 15, 12 *currus* anf die mythe von der *'Αθηνᾶ Γιγαντοφόντις*, I, 4 *Cytherea choros ducit* auf den frühlingstanz der Aphrodite auf Cythere, II, 8, 14 *centiplex* (nicht *simplices*) *Nymphe* auf die stehende gefolgschaft der Venus, I, 16, 7 auf die Corybanten als *furoris auctores*; dass I, 31, 5 *armenta Calabriae* beziehung auf den römischen triumph nimmt, dass die schilderung der Europa in den einzelnen zügen durch die darstellung derselben in der *porticus Pompeji* bedingt ist (wobei nachgewiesen wird, dass Antiphilus besonders als thiermaler ausgezeichnet war); dass IV, 8, 17 sich auf die zierden des Scipionen-hauses bezieht, I, 3, 19 auf das iberische meer, Epod. XIII, 13 auf die entstehung des Scamander, das *Maeonii carminis alite* auf eine stelle des Homer geht, deren verwendung erst das verdienst des Agrippa recht hervortreten lässt.

Um es kurz zu sagen: „alltägliche interpreten des dichters werden aus der schrift die lehre ziehen, dass es eines grösseren aufwandes gelehrter forschung und einer umfassenderen lectüre für die auslegung des dichters bedarf“. Diese worte Schneidewin's bei der besprechung der ersten veröffentlichungen des vfs über Horaz im j. 1848 auch von seinen *Emendationes Horatianae* zu wiederholen, erscheint um so mehr geboten, als der anonymus, der vor kurzem im Litterarischen Centralblatt sie mit wenigen zeilen angezeigt, auch gar nichts beachtenswerthes darin gefunden hat, durch die einzige bemerkung aber, die er selbst macht, indem er behauptet, der vf. sei mit sich selbst in widerspruch gerathen, wenn er *intacta Calabriae armenta* oder *Daedal'eo exsertior Icaro* schreibe, nur zu klar an den tag legt, dass er nicht einmal Bentley's anmerkungen gelesen hat und für seine person des nöthigsten metrischen wissens baar und ledig ist.

T. D.

---

256. Die oden des Qu. Horatius Flaccus im versmass des urtextes übersetzt von Adolf Bacmeister. Stuttgart. 1871. — 24 gr.

Nimmt man eine vollständige metrische übersetzung der

oden des Horaz zur hand, so erwartet man natürlich nicht, in jedem einzelnen gedicht die leichtigkeit oder den treffenden ausdruck des originals wieder zu finden; man ist mit recht schon zufrieden, wenn wenigstens die meisten gedichte den ton und die stimmung des urtextes wiedergeben und abspiegeln. Dies glaube ich von der vorliegenden übersetzung versichern zu können. So gelungene und anmuthige strophen, wie:

In götterhut, in göttlicher gnade stehn
Mein frommes herz und meine gesänge. Hier
Strömt dir aus segenschwerem fruchthorn
Fülle der ländlichen ehrengaben:

oder:

Für's andre lass nur sorgen die himmlischen;
Schnell schweigt der sturm, der jetzt mit der brandung ringt,
Auf ihren machtruf still, und lautlos
Stehn die cypressen und alten eichen,

sind häufig; und dem grossen publikum werden sicher eine grosse menge der gedichte des römischen lyrikers in dieser verdeutschung eben so sehr gefallen können, wie dem gelehrten das original; bei vielen andern versagt freilich der gegenstand den genuss; bei einzelnen stellen wohl auch der ausdruck des übersetzers, der nicht deutlich genug ist. Wer die verse liest:

Den entzücken des volks schwärme, des schwankenden,
Das wetteifernd des staats höhen für ihn erstürmt,

wird sich freilich das rechte dabei denken, wenn er die worte des dichters selbst im sinne hat; der laie wird sie schwerlich verstehen; er wird vielmehr glauben, es solle von dem anblick einer wogenden volksmenge die rede sein, die zum besten des beschauers einen hügel, einen der höchsten des staats, erklimmt, in der weise etwa, wie ehrsame bürger für den könig oder für einen der prinzen seines hauses den besten schuss beim scheibenschiessen zu thun suchen. Warum nicht lieber:

Den entzückt es, wenn laut eifernd des schwankenden
Volks getümmel ihn hebt, wählend, zu höchster ehr'.

In dem dritten gedicht des ersten buchs ist das eingeschobene wörtchen „nur“ bedenklich, weil es statt im sinne der aufforde-

rung auch in der bedeutung der beschränkung gefasst werden könnte:

der stürme herr
Halt' im zaume sie all' ausser dem einzigen
West. Nur meinen Virgilius,
Dir, o barke, vertraut, führe nach Attika's
Strand mir sicher.

Vielleicht:

So führe Virgilius,
— — — —, führ' ihn nach Attika's
Strand — —

In den sehr flüssig hingleitenden ionikern des gedichts Neobule stört die betonung Bĕllĕrŏphōn. Allerdings ist Bellérophon in den deutschen versen unanbringbar. Aber warum soll man an diesem namen kleben bleiben, den Horaz doch auch nur wegen des versmasses, nicht wegen der ausnehmenden und weltbekannten reiterkünste dessen, der ihn trug, gewählt hat? Hat das metrum ihn hineingebracht, so darf das metrum ihn auch wieder entfernen. Warum also nicht (ich behalte die verstheilung des verfassers bei):

Wenn die schultern er gesalbt und
In den Tiber sich getaucht hat,
Ueberragt er in der reitkunst die Centauren,
Aber alle in dem faustkampf und im wettlauf,

wenn man nicht noch vorzieht zu setzen: „auch den Castor", wo denn bei den worten „alle in dem faustkampf" noch eine deutliche anspielung auf Pollux enthalten sein würde. Durchaus nicht zu billigen ist der anfang eines alcäischen gedichts:

Dellius, ein herz, das ruhig in missgeschick,

um so weniger, da der verfasser leicht mit seiner strophe hätte verbinden können:

Ein herz, das ruhig, Dellius, leiden trägt.

Eben so wenig kann man sich gefallen lassen:

Pollio, du stolz und schirm dem bekümmerten
Klienten, wie vor'm rathe der curie:

könnte es nicht heissen:

Ein fester hort du, Pollio, traurigen

Verklagten, wie dem rathe der curie.

In I, 17 ist in den worten:

Sorglos und pfadlos zieh'n die gemahlinnen
Des duft'gen bocks im friedlichen wald umher,

das beiwort „duftig" in unrichtiger weise gebraucht, selbst wenn man sich die schönfärberei gefallen lassen wollte. Ich hätte etwa gesagt:

Sorglos und pfadlos führt durch den sichern wald
Der bock, der strenge riechende, seine fraun'.

[Bei dieser gelegenheit bringe ich in erinnerung, dass im Philologus eine reihe trefflicher übersetzungsproben, auch von Horaz gedichten, sich finden, als Philol. XII, p. 208. 382. 592. XV, p. 362. XVI, p. 736. XXII, p. 347, welche den übersetzern hiermit zur beachtung empfohlen sein mögen. — *E. v. L.*]

---

257. Stacke, erzählungen aus der alten geschichte. 1. theil. Griechische geschichte. 10. aufl. 2. theil. Römische geschichte. 9. aufl. 244 und 238 s. Oldenb. 1873. — à 10 ngr.

Die beiden kleinen büchlein haben wie die wiederholten auflagen beweisen, ihr publikum gefunden und sich als brauchbar bewährt. Mag es auch besser sein, der leselust der jugend eine fruchtbarere nahrung zu bieten als in solchen doch immer compendienartigen abrissen der geschichte enthalten sein kann, und sie z. b. Schwab's schönste geschichten aus dem klassischen alterthum oder Beckers erzählungen aus der alten welt selbst lesen zu lassen statt einzelner auszüge aus demselben: so ist doch das lesebedürfniss ein sehr mannichfaltiges, und für seinen zweck kann das werkchen wohl als geeignet empfohlen werden. Die auswahl ist im ganzen passend, die darstellung einfach und klar, auch gegen den inhalt lässt sich vom gesichtspunkt des praktischen zweckes nichts wesentliches einwenden. Die neuesten auflagen sind unverändert und nur mit den (freilich sehr unvollkommenen) charten von Griechenland und Italien vermehrt worden; einzelne kleinen versehen, wie wenn 754 v. Chr. als gründungsjahr von Rom angegeben wird oder wenn die ersten decemvirn alle für das zweite decemvirat wieder gewählt sein sollen, hätten wohl verbessert werden können.

---

258. Die philosophie der griechischen mythologie und die entdeckung der bedeutung der gottheiten und mythen. Elberfeld 1872. Verlag von W. Fröhling. — 5 gr. („Aufgeschnittene oder spuren des lesens an sich tragende exemplare werden nicht zurückgenommen"!)

Ein jämmerliches, im armseligsten und witzlosesten marktschreierton zusammengeschriebenes machwerk, welches selbst nicht in zwölfter stunde von bierseligen musensöhnen bis zu ende angehört werden würde.

Neue auflagen.

259. Forcellini Lexicon totius latinitatis . . . studio *V. de Vit.* distr. 48. gr. 4. Prati: Brockhaus, Leipzig; 20 ngr. — 260. *J. Braun*, geschichte der kunst in ihrem entwicklungsgang durch alle völker der alten welt hindurch auf dem boden der ortskunde nachgewiesen. 2. ausg. 2 bde. 8. Wiesbaden. Kreidel; 4 thlr. — 261. *F. Ditter*, geschichte der erziehung u. d. unterrichts. 3. aufl. 8. Leipzig. Klinckhardt; 1 thlr. — 262. *E. v. Hartmann*, philosophie des unbewussten. 5. aufl. 8—10 lfrg. Berlin. Duncker; à 12 ngr.

Neue schulbücher.

263—65. Präparationen zu Homer's Odyssee. Von e. schulmann. 4. gesang. 32. Cöln, Schwane; 4 ngr. — 5. gesang, ebendas; 4 ngr. — Dasselbe, 1 - 5. gesang. 2. aufl., ebendas.; 20 ngr. — 266—69. Freund's schülerbiblioth. Praeparationen zu Sophokles werken. 1. heft. 3. aufl.; 5 ngr. zu Vergil's Aeneis 1. heft; 5. aufl. zu Ovid's Metamorphosen. 1. heft. 5. aufl.; 5 ngr.; zu Cicero's werken. 23. heft 16. Leipzig, Violet; 5 gr. — 270. *M. Seyffert*, übungsbuch zum übersetzen aus dem deutschen in das griechische. 4. aufl. 8. Berlin. Springer; 24 ngr. — 271. *M. Meiring*, übungsbuch zur lateinischen grammatik für die untern klassen. 2. abth. 8. Bonn. Cohen; 14 ngr. — 272. *C. Capelle*, anleitung zum lateinischen aufsatz f. d. gymnasial-gebrauch. 8. Hannover. Hahn: 10 ngr. — 273. *K. W. Rammler*, kurzgefasste mythologie der Griechen, Römer und Egypter. 7. aufl. 8. Berlin. Bernhardi; 1 thlr. 15 gr.

Bibliographie.

Nach einem bericht der süddeutschen buchhändler-zeitung hat eine versammlung von buchhändlern am 25. mai in Stuttgart den beschluss gefasst, die auslieferungsniederlagen sämmtlicher stuttgarter verlagsbuchhandlungen von Leipzig zurückzuziehen und nach Stuttgart zu verlegen. Das verkehrte dieses entschlusses sucht Börsenbl. nr. 166 nachzuweisen, I.

Die von Dr *Clason* im verlag von *Calvary* angekündigte fortsetzung von *Schwegler's* römischer geschichte hat einen rechtsstreit zwischen Calvari und der verlagshandlung *Laupp* in Tübingen hervorgerufen, worüber Börsenbl. nr. 168 spricht und den fall von sei-

ner moralischen seite betrachtet, eine betrachtung, die für Calvary und seinen genossen nicht eben günstig auszufallen scheint. Doch entgegnet Calvary im Börsenbl. nr. 180. Das erste heft ist erschienen: die kritik wird zuzusehen haben, ob in dem fortsetzer ein Schwegler'n ebenbürtiger forscher zu entdecken.

In der Deutschen Allg. Ztg. vom 18 juni und daraus im Börsenbl. nr. 168 bezeugt *Heinrich Brockhaus* im namen der firma F. A. Brockhaus den langen und innigen verkehr der zwischen *Fr. v. Raumer* und diesen seinen verlegern stattgefunden: beide theile werden dadurch gleich geehrt.

Wieland und sein Mertrue, eine abhandlung in Börsenbl. nr. 184, welche noch weitere nummern in anspruch nehmen wird.

Die *Lottich*'sche Bibliothek — s. ob. n. 7, p. 380 — ist vom buchhändler *W. Braun* in Marburg erstanden.

Kleine philologische zeitung.

Der D. Reichsanz. nr. 164 enthält einen kurzen bericht von der sitzung der archäologischen gesellschaft in Berlin am 1. juli, aus dem hier nur der vortrag von *Sollet* erwähnt werden kann, welcher sich auf die vom königl. museum in Berlin angekaufte, die darstellung einer schule zeigende schale mit rothen figuren bezieht, vrgl. Archäol. Ztg. v. j. 1872, p. 107: er meint den als inschrift einer schriftrolle, welche der lehrer in der hand hält, dort so verzeichneten hexameter: *μοισα μοι αφι σχαμανδρον ευρων ἀρχομαι αεινδεν*, lesen zu müssen: *Μοῖσά μοι ἀμφὶ Σκάμανδρον ἐΰρροον* (s. Hom. Il. *H*, 329) *ἄρχομαι ᾄδειν* (??). — Engelmann besprach ein in Neapel befindliches und gewöhnlich *la forza vinta dell amore* genanntes mosaik, auf dem fälschlich eine nymphe ergänzt sei statt des Herakles mit dem spinnrocken.

Aschaffenburg, 3. juni. Die in Aschaffenburg am 3. juni tagende XIII. pfingstversammlung mittelrheinischer gymnasiallehrer, zu welcher sich 44 theilnehmer eingefunden hatten, wurde vom aschaffenburger collegium mit einer philologischen festgabe (über welche besonderer bericht folgt: s. unt. nr. 10) und von dem rector desselben *Behringer* mit einer kurzen ansprache begrüsst. Nachdem hierauf rector *Behringer* auf einstimmigen wunsch den vorsitz übernommen und den prof. *Englert* aus Aschaffenburg zum schriftführer bestimmt hatte, hielt director *Piderit* aus Hanau einen vortrag »*über die gegenwärtige form der maturitätsprüfung*«, indem er eine reihe von übelständen (z. b. vorherige bestimmung der prüfungsarbeiten durch den provinzialschulrath und nachträgliche revision derselben durch die wissenschaftliche prüfungscommission, unverhältnissmässige ausdehnung des mündlichen examens in der religionslehre und mathematik u.s.w) hervorhob und vorschläge zur abhülfe machte. In der daran sich reihenden discussion resumierte prof. *Rumpf* aus Frankfurt a. M. als grundzug der vorgetragenen punkte die forderung, dass der director und das collegium von seite der schulbehörde mehr vertrauen und grössere selbständigkeit erhalten müsse, und bekämpfte namentlich Piderit's vorschlag, die schulzeit der prima um ein semester zu verlängern. Director *Tycho Mommsen* aus Frankfurt a. M. will eine ständige controle, wenn doch einmal eine maturitätsprüfung gehalten werden solle, nicht vermissen, nur müsse dieselbe lediglich beobachtend sein und nur wirkliche misbräuche beseitigen, nicht aber positiv eingreifend die selbständigkeit des collegiums lähmen. Director *Wendt* aus Karlsruhe betont namentlich, dass die lehrer selbst dem maturitätsexamen den

charakter einer controle nehmen und dasselbe nur als naturgemässen abschluss des um seiner selbst willen betriebenen unterrichts auffassen sollten. Manche der vom vortragenden gerügten missbräuche liessen sich übrigens durch eine glückliche praxis leicht beseitigen. Einverstanden ist Wendt mit Piderit, dass dispensationen vom mündlichen examen aufhören sollen; man brauche ja nicht in allen fächern zu prüfen, sondern könne wechseln und namentlich die prüfung aus der religionslehre ganz abstellen. — Nachdem hierauf oberlehrer *Spangenberg* aus Hanau noch »*über die arrestfrage*« gesprochen und dadurch zu einer debatte geführt hatte, musste wegen vorgerückter zeit die erörterung über weitere angekündigte thesen unterbleiben. Die theilnehmer der sitzung besichtigten sodann das Pompeianum und vereinigten sich nachher zu einem mahle im gasthof zum Adler. Ein gemeinsamer gang in den nahen park Schönbusch beschloss den tag. [Möchten doch solche so viel wahres enthaltende stimmen von der leitenden behörde gebührend beachtet werden! Es zeigt sich immer mehr, dass gar manche alt-preussische einrichtung neuerer zeit als veraltet und eine gedeihliche entwicklung wissenschaftlichen unterrichts hemmend in den neuen provinzen, weil sie besseres hatten, immer lautere und energischere klagen hervorrufen wird, wird nicht das system geändert und gründlich abhülfe geschaffen.]

Dresden. In einer sitzung des literarischen vereins hieselbst berührte der schriftsteller Badewitz, wie man der Dtsch. Allg. Ztg. schreibt, ein allerdings auffallendes vorkommniss in unserer sächsisch-pädagogischen literatur. In einem von mehreren dresdener schuldirectoren 1871 herausgegebenen, beziehentlich neu aufgelegten schulbuche, betitelt: »Lebensbilder III.« etc., wird noch »Deutschland« aufgeführt mit 12000 quadratmeilen und 46 millionen einwohnern, als »an das adriatische meer grenzend«, als getheilt in drei gruppen »Deutsch-Oesterreich, Süddeutschland und den norddeutschen bund« — gleich als ob es gar kein 1866 gegeben hätte. Mit recht rügte herr Badewitz in scharfen worten eine derartige pädagogische thätigkeit, welche das urtheil der jugend verwirre und ihre gedanken methodisch ablenke von der so erfreulichen umbildung Deutschlands in das einheitliche kraftvolle »neue deutsche reich«. (Auch in der neuesten, 28. und, wie gedruckt daneben steht, *verbesserten* auflage von 1873 steht in dem genannten lesebuch der herren Berthelt, Jäkel, Petermann und Thomas auf p. 409 wort für wort dasselbe wie in der auflage 1871; nach den geographischen und geschichtlichen forschungen jener volksschullehrer besteht also Deutschland noch in *diesem* jahre aus 1. Oesterreich, 2. den süddeutschen und 3. den norddeutschen staaten!)

Leipzig. Der minister von Mühler erkannte als cultusminister ein praktisches bedürfniss, für die universitäten ein unterrichtsgesetz zu erlassen, nicht an, »weil« wie es in dem entwurf eines unterrichtsgesetzes, welches er vor einigen jahren dem landtage vorlegte, hiess, »wenngleich aufgabe und ziel der universität überall dieselben sind, jede von ihnen sich vermöge des scharf ausgeprägten corporationscharakters dieser anstalten selbstständig entwickelt hat und für diese ihr eigenthümlichen verhältnisse in ihren privilegien oder statuten die rechtlichen normen besitzt«. Derselbe wollte nur im punkte der beseitigung der akademischen gerichtsbarkeit den forderungen der neuzeit nachgeben, im übrigen alles beim alten lassen. Nicht so herr Dr Falk. Wie wir von zuverlässiger seite erfahren, hält dieser eine revision der universitäts- und facultäts-studien, ferner normativbestimmungen, eine gesicherte stellung der privatdocenten, so dass eine facultät nicht mehr das recht hat, einen ihr lange zeit angehörigen docenten, wie es wiederholt vorgekommen, ohne weiteres aus-

zustossen, und viele andere reformen in unserem universitätswesen für nothwendig, und ist derselbe der ansicht, dass mit dem erlass eines allgemeinen unterrichtsgesetzes auch eine gesetzliche regelung des universitätswesens eintreten müsse. [Es scheint dies ein angriff auf Mühler's verwaltung zu sein: es ist aber sehr die frage, wer, wenn das eben aus zeitungen mitgetheilte wahr ist — und es steht freilich gar viel falsches in diesen wenigen zeilen —, hier der »liberalere« und der die bedürfnisse richtiger erkennende ist, Mühler oder Falk: mit umformenden normativen — das ist allerdings jetzt kunstausdruck — wird, so weit man sie wenigstens jetzt kennen gelernt hat, allerdings viel unfriede und unruhe in kreisen erzeugt, denen man vor allen andern ruhe zu schaffen bemüht sein sollte; ob aber wirklich damit dem studium und der wissenschaft geholfen werden wird, ist eine andere frage].

Berlin. Am 13. oct. d. j. wird der director des Werderschen gymnasiums, professor Bonnell, sein fünfzigjähriges lehrerjubiläum begehen. Zur feier desselben wird von den früheren schülern der anstalt, meist studirenden, ein fest veranstaltet, dasselbe aber, da an gedachtem tage noch universitätsferien sind, auf das ende des monats verlegt. Es soll zwei tage in anspruch nehmen, und den abend des ersten eine aufführung des Goethe'schen Egmont ausfüllen. Archivrath Hassel giebt die titelrolle, Dr Bernhardi den Alba. Hieran schliesst sich noch ein vom lehrer des Werderschen gymnasiums professor Wolf verfasstes lustspiel: »Der neue Stadtrichter« und »Berlin im Kleinen«, ebenfalls von einem Werderianer bearbeitet. Zwei tage später wird zu ehren des jubilars ein festessen stattfinden.

Duisburg, 16. juli. Bei *Mühlheim* sind bei dem bau der Ruhrthalbahn Römergräber aufgefunden; in der nähe auch viele reste von antidiluvianischen thieren. Deutsch. Reichsanz. nr. 175. Beil. 1.'

In Kärnten sind bei *Oberdannburg* römische steindenkmale gefunden, ein meilenstein v. j. 304 p. Ch., sarkophage aus Teurnia, auch eine inschrift zu St. Martin, auf der die namen *Capitor* und *Atimeria* erscheinen. Ausland, D. Reichsanz. nr. 180.

Troja, 17. juli. Dr *Schliemann* — s. ob. n. 7, p. 383, n. 8, p. 431 — hat unter dem angegebenen datum ein schreiben an die Augsb. Allgem. zeitung — s. unt. p. 479 — gerichtet, aus dem wir folgendes entnehmen:

Im anfang dieses monats stiess ich in $8^1/_2$ metern tiefe auf der vom skäischen thor in west-nordwestlicher richtung weitergehenden grossen trojanischen ringmauer, und unmittelbar neben dem hause des Priamus, auf einen grossen kupfernen gegenstand höchst merkwürdiger form, der um so mehr meine aufmerksamkeit auf sich zog, als ich hinter demselben gold zu bemerken glaubte. Auf demselben ruhte eine $1^1/_2$ — $1^3/_4$ meter dicke steinfeste schicht von rother asche und calcinirten trümmern, auf welcher eine 1 meter 80 centimeter dicke, 6 meter hohe festungsmauer lastete, die aus grossen steinen und erde bestand und aus der ersten zeit nach der zerstörung Trojas stammen muss. — Der zuerst gesehene gegenstand war ein grosses flaches kupfernes geräth (*δίσκος ὀμφαλοειδής* oder *ἀσπὶς ὀμφαλόεσσα*), in form eines grossen präsentirtellers, in dessen mitte sich ein von einer rinne (*αὖλαξ*) umgebener nabel befindet; dieses gefäss hat 49 centimeter im durchmesser, ist ganz flach und von einem 4 centimeter hohen rand umgeben; der nabel (*ὀμφαλὸς*) ist 6 centimeter hoch und hat 11 centimeter im durchmesser; die um denselben befindliche rinne hat 18 centimeter im durchmesser und ist 1 centimeter tief. Höchst wahrscheinlich ist es ein schild; jedenfalls erinnert es lebhaft an die homerischen *ἀσπίδες ὀμφαλόεσσαι.* — Der zweite gegenstand, den ich herauszog, war ein kupferner kessel mit zwei horizontalen henkeln, wel-

cher uns jedenfalls das bild des homerischen λέβης giebt; derselbe hat 42 centimeter im durchmesser und 14 centimeter höhe; der boden ist flach und hat 20 centimeter im durchmesser. — Der dritte gegenstand war eine 1 centimeter dicke, 10 centimeter breite, 44 centimeter lange kupferne platte, welche einen 2 millimeter hohen rand hat; an einem ende sieht man zwei unbewegliche räder mit axe. Diese platte ist auf zwei stellen stark gebogen, jedoch glaube ich, dass diese biegungen durch die gluth geschehen sind, welcher der gegenstand in der feuersbrunst ausgesetzt gewesen ist; auf demselben ist eine silberne vase von 12 centimetern höhe und breite festgeschmiedet, jedoch vermuthe ich, dass dies ebenfalls nur durch zufall in der feuersbrunst geschehen. — Der vierte hervorgekommene gegenstand war eine kupferne vase von 14 centimetern höhe und 11 centimetern im durchmesser. — Darauf kam eine 15 centimeter hohe, 14 centimeter im durchmesser haltende und 403 gramm wiegende kugelrunde flasche von reinstem golde mit einer angefangenen, aber nicht vollendeten zickzackverzierung; ein 9 centimeter hoher, $7^3/_4$ centimeter breiter, 226 gramm schwerer becher, ebenfalls von reinstem golde, sowie ein 9 centimeter hoher, $18^3/_4$ centimeter langer, $18^1/_4$ centimeter breiter, genau 600 gramm wiegender becher von reinstem golde, in form eines schiffes, mit zwei grossen henkeln; auf der einen seite ist ein 7 centimeter, auf der andern ein 3 ctm. breiter mund zum trinken und es mag derjenige, welcher den gefüllten becher hinreichte, aus dem kleinen munde vorgetrunken haben, um als ehrenbezeugung den gast aus dem grossen munde trinken zu lassen. Dieses gefäss hat einen nur um 2 millimeter hervorstehenden, $3^1/_2$ centimeter langen, 2 centimeter breiten fuss, und ist jedenfalls das homerische δέπας ἀμφικύπελλον. Ich bleibe aber fest bei meiner behauptung: dass auch alle jene hohen glänzend rothen becher, in form von champagnergläsern und mit zwei gewaltigen henkeln δέπα ἀμφικύπελλα sind, und auch diese form wird von gold dagewesen sein. Noch muss ich die für die geschichte der kunst sehr wichtige bemerkung machen, dass vorgesagtes goldenes δέπας ἀμφικύπελλον gegossen ist und die grossen nicht ganz massiven henkel daran geschmiedet sind. Dagegen ist der vorher erwähnte einfache goldene becher sowie die goldene flasche mit dem hammer getrieben. — Der schatz enthält ferner einen kleinen 70 gramm wiegenden, 8 centimeter hohen, $6^1/_2$ centimeter breiten becher von mit 25 pct. silber versetztem golde, dessen fuss nur 2 centimeter hoch und $1^1/_2$ centimeter breit, ausserdem nicht ganz gerade ist, so dass der becher nur zum hinstellen auf den mund bestimmt zu sein scheint. Ich fand dort ferner sechs mit dem hammer getriebene stücke einer mischung von gold und silber (χρᾶμα) in form von grossen klingen, deren eines ende abgerundet, das andere in gestalt eines halbmondes ausgeschnitten ist. — Die beiden grössern sind $21^1/_2$ ctm. lang und 5 ctm. breit, und jedes davon wiegt 184 gramm. Die darauf folgenden zwei stücke sind $18^1/_2$ ctm. lang und 4 ctm. breit, und jedes davon wiegt 173 gramm; die beiden übrigen stücke sind $17^1/_4$ ctm. lang und 3 ctm. breit, und jedes derselben wiegt 171 gramm. Höchst wahrscheinlich sind dies die homerischen talanta (τάλαντα), welche nur klein sein konnten, da z. b. Achilles (Ilias XXIII, 269) als ersten kampfpreis eine frau, als zweiten ein pferd, als dritten einen kessel und als vierten zwei goldene talente aufstellt. Ich fand dort ferner drei grosse silberne vasen, wovon die grösste 21 ctm. hoch ist und 20 ctm. im durchmesser und einen henkel von 14 ctm. länge und 9 ctm. breite hat. Die zweite vase ist $17^1/_2$ ctm. hoch und hat 15 ctm. im durchmesser; man sieht auf derselben den obern theil einer andern silbernen vase

festgeschmolzen, von der nur bruchstücke übrig geblieben sind. Die dritte ist 18 ctm. hoch und hat 15½ ctm. im durchmesser; am fusse dieser vase ist viel kupfer festgeschmolzen, welches in der feuersbrunst von den kupfernen sachen des schatzes abgeträufelt sein muss. Alle drei vasen sind unten kugelrund, und können daher nicht hingestellt werden, ohne angelehnt zu sein. Auch fand ich dort einen 8½ ctm. hohen silbernen becher, dessen mund 10 ctm. im durchmesser hat; ferner eine silberne schale (φιάλη) von 14 ctm. im durchmesser, sowie zwei kleine herrlich gearbeitete silberne vasen; die grössere derselben hat an jeder seite zwei röhrchen zum aufhängen mit schnüren, und ist, inclusive ihres hutartigen deckels, 20 ctm. hoch und hat 9 ctm. im durchmesser im bauch. Die kleinere, nur mit einem röhrchen an jeder seite zum aufhängen mit einer schnur versehene, silberne vase ist, inclusive ihres hutes, 17 ctm. hoch und 8 ctm. breit. Theils auf, theils neben den goldenen und silbernen sachen fand ich dreizehn lanzen von kupfer von 17½, 21, 21½, 23 und 32 ctm. länge und 4 bis 6 ctm. breite an der breitesten stelle; in dem untern ende sieht man ein loch, worin bei den meisten noch der nagel oder stift steckt, mit welchem die lanze in der hölzernen stange befestigt war. Die trojanischen lanzen waren somit ganz verschieden von den griechischen und römischen, denn bei diesen wurde der lanzenschaft in die lanze, bei jenen die lanze in den schaft gesteckt. Ich fand dort ferner 14 jener hier häufig vorkommenden, anderswo aber noch niemals gefundenen kupfernen waffen, die nach einem ende zwar beinahe spitz, aber stumpf, nach dem andern ende in eine breite schneide auslaufen. Ich hielt dieselben früher für eine besondere art von lanzen, bin aber jetzt zur überzeugung gekommen, dass sie nur als streitäxte gebraucht sein können; dieselben sind 16 bis 31 ctm. lang, 1¼ bis 2 ctm. dick und 3 bis 7½ ctm. breit, und die grössten derselben wiegen 1365 gramme. Weiter fand ich dort sieben grosse zweischneidige kupferne dolchmesser, die einen 5 bis 7 ctm. langen und am ende unter rechtem winkel umgebogenen griff haben, der einst mit holz eingefasst gewesen sein muss; denn wäre die einfassung von knochen gewesen, so würde sie noch jetzt ganz oder theilweise vorhanden sein. Der spitze griff wurde in ein stück holz gesteckt, so dass das ende 1½ ctm. lang hervorragte, und dies wurde einfach umgebogen. Das grösste dieser messer ist 27 ctm. lang und an der breitesten stelle 5½ ctm. breit; von einem zweiten, welches 4½ ctm. breit, ist die spitze abgebrochen; es ist jetzt noch 22½ ctm. lang, scheint aber 28 ctm. lang gewesen zu sein. Ein dritter dolch ist 22 cmt. lang und misst an der breitesten stelle 3¾ ctm.; ein vierter dolch ist in der feuersbrunst zwar ganz zusammengerollt, scheint aber 28 ctm. lang gewesen zu sein. Von dem fünften, sechsten und siebenten dolchmesser sind nur 10 bis 13½ ctm. lange bruchstücke vorhanden. Ich glaube ausserdem in einem pack von vier in der feuersbrunst zusammengeschmolzenen lanzen und streitäxten noch ein dolchmesser zu bemerken. — Von gewöhnlichen einschneidigen messern fand ich im schatze nur eins von 15½ ctm. länge. Auch fand ich dort das 22 ctm. lange, 5 ctm. breite bruchstück eines schwertes, sowie eine in eine schneide auslaufende, 38 ctm. lange viereckige kupferne stange, die jedenfalls auch als waffe gedient zu haben scheint. — Da ich alle vorgenannten gegenstände zusammen oder ineinander verpackt auf der ringmauer fand, deren bau Homer dem Neptun und Apollo zuschreibt, so scheint es gewiss, dass sie in einer hölzernen kiste (φωριαμός) lagen, wie solche in der Ilias (XXIV, 228) im palast des Priamos erwähnt werden; dies scheint um so gewisser, als ich unmittelbar neben den gegenständen einen

$10^1/_2$ ctm. langen kupfernen schlüssel fand, dessen 5 ctm. langer und breiter bart die grösste ähnlichkeit hat mit dem der grossen kassenschlüssel in den banken. Merkwürdigerweise hat dieser schlüssel einen hölzernen griff gehabt; das, gleich wie bei den dolchmessern, unter rechtem winkel umgebogene ende des schlüsselstiels lässt keinen zweifel darüber. — In der grössten silbernen vase fand ich ganz unten zwei prachtvolle goldene kopfbinden (*κρήδεμνα*), ein stirnband und vier prachtvolle höchst kunstvoll gefertigte ohrgehänge von gold vor; darauf lagen 56 goldene ohrringe höchst merkwürdiger form und tausende von sehr kleinen ringen, würfeln, knöpfen u. s. w. von gold, die offenbar von andern schmucksachen herrühren; darauf folgten sechs goldene armbänder, und ganz oben lagen die beiden kleineren goldenen becher. — Die eine kopfbinde ist 51 ctm. lang und besteht aus einer goldenen kette, von welcher auf jeder seite acht 39 ctm. lange, ganz und gar mit kleinen goldenen baumblättern belegte ketten zur bedeckung der schläfe herunter gehen, und am ende einer jeden dieser 16 ketten hängt ein $3^1/_4$ ctm. langes goldenes idol mit dem eulenkopf der ilischen schutzgöttin. Zwischen dieser schläfenbedeckung sieht man die 74, ebenfalls mit goldenen baumblättern belegten, 10 ctm. langen kettchen der stirnbedeckung, an deren jedem unten ein doppeltes 2 ctm. langes baumblatt hängt. — Die zweite kopfbinde besteht aus einem 55 ctm. langen, 12 millimeter breiten goldenen stirnband, von dem, zur bedeckung der schläfe, an jeder seite sieben mit je eilf viereckigen, mit einer rille versehenen blättern geschmückte kettchen hängen, die durch vier querkettchen mit einander verbunden sind, an deren jedem unten ein 25 millimeter langes goldenes idol der schutzgöttin Troja's prangt. Die ganze länge einer jeden kette mit dem idol beträgt 26 ctm.; diese idole haben fast menschengestalt, in welcher aber der eulenkopf mit den beiden grossen augen nicht zu verkennen ist; ihre breite an den füssen ist 21 millimeter. Zwischen diesem schläfenschmuck hängen 47, mit vier viereckigen blättchen verzierte kettchen herab, an deren jedem ein 18 millimeter hohes idol der ilischen schutzgöttin hängt; die länge dieser kettchen mit den idolen ist nur 10 ctm. — Das stirnband ist 46 ctm. lang und 1 ctm. breit und hat an jedem ende drei durchbohrungen; es ist durch 8 vierfache reihen von punkten in 9 fächer getheilt, in deren jedem man zwei grosse punkte sieht, und eine unterbrochene reihe von punkten ziert den ganzen rand. Von den vier ohrgehängen sind nur zwei einander vollkommen gleich; von dem oberen theil derselben, der fast in korbform und mit zwei reihen verzierungen in form von perlen geschmückt ist, hängen 6 mit 3 kleinen viereckigen cylindern versehene kettchen herunter, an deren enden man kleine idole der schutzgöttin Troja's sieht. Die länge dieser beiden ohrgehänge beträgt 9 ctm. Der obere theil der beiden andern ohrgehänge ist grösser und dicker, aber ebenfalls fast in korbform, und von demselben hängen 5 ganz mit kleinen runden blättchen bedeckte kettchen herunter, an denen ebenfalls kleine, aber imposantere idole der ilischen schutzgöttin befestigt sind; die länge des einen dieser gehänge ist 9 ctm., die des anderen 8 ctm. — Von den sechs goldenen armbändern sind zwei ganz einfach, geschlossen und von 4 millimetern dicke; ein drittes ist ebenfalls geschlossen, besteht aber aus einem verzierten bande von 1 millim. dicke und 7 millim. breite; die drei übrigen sind doppelt und haben umgebogene mit einem kopf versehene enden. — Die 56 übrigen goldenen ohrringe sind von verschiedener grösse, und es scheinen drei derselben von den prinzessinnen des königlichen hauses auch als fingerringe gebraucht worden zu sein. Die form keines dieser ohrringe

hat irgendwie ähnlichkeit mit den hellenischen, römischen, ägyptischen, oder assyrischen ohrringen; 20 derselben laufen in 4, 10 laufen in 3 neben einander liegende und zusammengeschmiedete blätter aus, und haben daher die grösste ähnlichkeit mit den hier im vorigen jahr von mir in 9 und 13 metern tiefe gefundenen ohrringen von gold oder elektron. 18 andere ohrringe laufen in 6 blätter aus, und man sieht im anfang derselben 2 knöpfchen, in der mitte zwei reihen von je 5 knöpfchen und am ende 3 knöpfchen. Zwei der grössten ohrringe, die wegen der dicke des endes keinesfalls als ohr- und nur als fingerringe gebraucht zu sein scheinen, laufen in 4 blätter aus, und man sieht im anfang derselben 2, in der mitte 3 und am ende wiederum 2 knöpfchen. Von den übrigen ohrringen sind 2 in gestalt von 3, und 4 in gestalt von 2 neben einander liegenden herrlich geschmückten schlangen. — Auf die ohrringe hatte man eine menge anderer auf fäden gezogener oder an leder befestigter schmucksachen in die grosse silberne vase gelegt, denn auf und unter derselben fand ich, wie bereits erwähnt, tausende von kleinen gegenständen, nämlich goldringe von nur 3 millimetern im durchmesser; glatte oder in form von sternchen ausgeschnittene, 4 millimeter im durchmesser haltende, runde oder viereckige goldperlchen; $2^1/_2$ millimeter hohe, 3 millimeter breite, der länge nach mit 8 einschnitten verzierte goldene durchbohrte prismen; 5 millimeter lange, 4 millimeter breite, der länge nach mit einer röhre zum aufziehen versehene baumblättchen; kleine, 9 millimeter lange, auf einer seite mit einem knopf, auf der anderen mit einem durchgehenden loch versehene goldstangen; 5 millimeter lange, $2^1/_2$ millimeter breite, viereckige oder runde goldene durchbohrte prismen; nur 7 millimeter im durchmesser haltende, zusammengeschmiedete, doppelte oder dreifache goldene ringe mit durchgehendem loch an zwei seiten zum aufziehen; 5 millimeter hohe goldene knöpfe, in deren höhlung ein 3 millimeter breiter ring oder oese zum annähen ist; $7^1/_2$ millimeter lange goldene doppelknöpfe, ganz in gestalt unserer hemdknöpfe, die aber nicht zusammengeschmiedet, sondern zusammengesteckt sind, denn aus der höhlung des einen knopfes tritt eine 6 millimeter lange röhre (*αὐλίσκος*) hervor, aus der des anderen eine ebenso lange stange (*ἔμβολον*), und man steckt einfach die stange in die röhre, um den doppelknopf zu bilden. Diese doppelknöpfe können wohl nur als zierrathen von ledernen sachen, so z. b. an schwert-, schild- oder messergehängen (*τελαμῶνες*) gebraucht worden sein. Ich fand dort auch zwei goldene durchbohrte prismen von 3 millimetern dicke und 19 millimetern länge, sowie ein goldenes stäbchen von 21 millimetern länge und $1^1/_2$ bis 2 millimetern dicke; es hat an einem ende ein durchgehendes loch zum aufhängen, an dem anderen 6 herumgehende einschnitte, welche dem gegenstand das ansehen einer schraube geben; nur mittelst einer loupe erkennt man, dass es keine wirkliche schraube ist. — Noch fand ich dort 2 stücke gold, wovon das eine $4^3/_4$, das andere $5^1/_4$ ctm. lang ist; jedes derselben hat 21 durchbohrungen. — Mein geehrter freund, der chemiker Landerer in Athen, welcher alle im schatz enthaltenen kupfernen gegenstände aufs genaueste untersucht und bruchstücke davon analysirt hat, findet, dass alle, ohne jegliche beimischung von zinn oder zink, aus reinem kupfer bestehen, welches, um es haltbarer zu machen, geschmiedet worden ist (*σφυρήλατον*). — Da ich hoffte hier weitere schätze zu finden, auch sehr wünschte die trojanische göttermauer bis zum skäischen thor ans licht zu bringen, so habe ich die theilweise auf derselben lastende obere mauer auf eine strecke von $17^1/_2$ metern ganz weggebrochen. Die besucher der Troade erkennen dieselbe aber noch, dem skäischen thor gegenüber

in der nordwestlichen erdwand. Auch habe ich noch den ungeheuren erdklotz weggebrochen, welcher meinen westlichen und nordwestlichen einschnitt vom grossen thurm trennte, musste aber zu diesem zweck eines meiner häuser wegbrechen, auch zur leichteren fortschaffung des schuttes das skäische thor überbrücken. Das resultat dieser neuen ausgrabung ist für die wissenschaft sehr lohnend gewesen, denn ich habe mehrere wände, auch ein 6 meter langes und breites zimmer des königlichen hauses aufdecken können, auf welchem keine bauten aus späterer zeit lasten. Unter den dort gefundenen gegenständen hebe ich nur hervor: eine auf einem viereckigen, oben mit zwei nicht durchgehenden löchern und einem herumgehenden einschnitt versehenen stück rothen schiefers befindliche, ausgezeichnet gravirte inschrift, von der aber weder mein gelehrter freund herr Emile Burnouf noch ich selbst zu sagen vermag, welcher sprache sie angehört; ferner einige interessante terracotten, worunter ein gefäss ganz in form eines modernen fasses und mit einer röhre in der mitte zum eingiessen und ablaufen der flüssigkeit. Auch fanden sich auf der trojanischen ringmauer, $^1/_2$ meter unterhalb der stelle, wo der schatz entdeckt ward, 3 silberne schalen (*φιάλαι*), wovon 2 beim abgraben des schuttes zerschlagen wurden; dieselben können jedoch wieder zusammengesetzt werden, da ich alle stücke davon habe. Diese schalen scheinen jedenfalls zu dem schatze gehört zu haben, und wenn derselbe sonst ganz von unserem hackeisen unberührt geblieben ist, so habe ich dies den erwähnten grossen kupfernen geräthen zu verdanken, welche hervorstanden, so dass ich alles mit dem messer aus dem harten schutt herausschneiden konnte. *Dr. Heinr. Schliemann.* [Es ist sehr zu beklagen, dass Dr Schliemann die ausgrabungen eingestellt hat: sie sind viel wichtiger geworden, als man anfangs glauben wollte.]

Florenz, 22. juli. Auf der Laurentianischen bibliothek befinden sich seit kurzem fragmente der Itala, der ältesten lateinischen bibelübersetzung, die von Hieronymus bei der redaction der Vulgata benutzt wurde. Leider sind es spärliche, durch die zeit fast unlesbar gewordene bruchstücke, aber der codex, dem sie angehört haben, stammt ohne zweifel aus dem fünften, vielleicht aus dem vierten jahrh. p. Chr. Die pergamentblätter sind purpurroth gefärbt; sie enthalten in zwei kolumnen in schriftzügen, welche mit denen des berühmten hiesigen codex Amiatinus übereinstimmen und nur etwas mehr gerundet sind, bruchstücke aus dem evangelium des Johannes, und zwar, was für den forscher von besonderem interesse ist, aus der geschichte der Samariterin Joh. IV. Was davon zu zu entziffern war, hat der custos der Ambrosiana in Mailand, Amelli, veröffentlicht. Der fund ist im dezember v. j. gemacht worden. Die blätter liegen in einer hölzernen kiste, deren bemalung und aufschrift auf das dreizehnte jahrhundert hinweisen. Auf dem deckel ist S. Rufinus abgebildet, »anzurufen gegen alle fieber und wechselfieber«, woraus sich die abnutzung der blätter erklärt. Die fragmente sind eigenthum der kirche zu Sarezzano, wo sie sich gefunden haben. Man hat sie nur provisorisch hierher gebracht. — D. Reichsanz. nr. 183.

Schaffhausen, 29 juli. Nach den blättern von Schaffhausen hat der pfarrer Kellner in Siblingen in der nähe dieser ortschaft überreste einer nicht unbedeutenden römischen niederlassung entdeckt. Die sofort unternommenen nachgrabungen zeigten ziemlich ausgedehnte fundamentsmauern. Das auf diesen mauern ruhende gebäude hatte eine länge von 52 fuss und eine breite von 26 fuss. Von diesen überresten wurde ein plan aufgenommen, dieselben jedoch, nachdem die angetroffenen fundstücke geborgen waren, wieder zugewor-

fen. Jetzt sind an derselben stelle überreste eines weiteren, grösseren gebäudes durch aufgraben offen gelegt. Der flächenraum dieses zweiten gebäudes beträgt 102 fuss ins geviert. Die mauern sind ausgeführt von weissem jura-kalk, wie er sich auf dem Randen findet. Sie zeugen von grosser härte und dauerhaftigkeit. Eine römische heizkammer war noch deutlich zu erkennen, ebenso cementböden; auch fand man noch sehr schön erhaltene, einfache, aber grelle wandmalereien. Unter den fundgegenständen beider gebäude befinden sich ziegeltrümmer wovon einige wenige das legionenzeichen — der elften und einundzwanzigsten — tragen, stücke von urnen und gefässen aus thon, die eine sachkundige, geschmackvolle verarbeitung erkennen lassen, und zierliches ornamentwerk aus dem pflanzen- und thierreiche tragen; in einigen resten von thongeschirren ist deutlich der offenbar vor dem brennen eingedrückte name SATURIO zu lesen. — D. Reichanz. nr. 184.

Odessa, 31. juli. In gräbern in der nähe von Sebastopol sind skelette entdeckt, welche vorhistorischer zeit anzugehören scheinen. Nach dem Odessa'schen boten berichtet darüber D. Reichsanz. nr. 187.

Prag, 3. august. Die professoren O. Benndorf und O. Hirschfeld unternehmen im auftrage der regierung eine epigraphisch-archäologische reise nach Siebenbürgen.

Bonn, 6. august. Vor einigen tagen wurde an der cölner landstrasse, dicht bei der stadt, beim kellerauswerfen eines neubaues ein römischer grabstein aufgefunden. Es ist einer der besten und interessantesten von den hier in Bonn zu tage gekommenen. Der stein ist fast 200 centimeter hoch bei entsprechender breite und dicke. Die obere hälfte enthält in relief die darstellung eines gewappneten, mit dem speer bewaffneten reiters auf einem anspringenden rosse. Darunter findet sich eine fünfzeilige, vorzüglich schön erhaltene inschrift, welche besagt, dass der betreffende grabstein zum andenken an C. Marius, einen reiter der ersten legion, welcher im alter von 30 jahren verstorben war, von dessen bruder errichtet worden sei. Unter den vorderfüssen des rosses befinden sich neun ehrenzeichen abgebildet, dieselben sind auch kleiner und undeutlich auf der brust des reiters wahrzunehmen. Das denkmal ist aus sogenanntem jurakalk verfertigt, einem weichen und leicht zu bearbeitenden, dabei aber äusserst ausdauernden stein. Fast alle römischen denksteine, welche man am Rhein findet, sind aus diesem, der verwitterung wenig unterworfenen steine verfertigt. Der stein wurde für das museum des hiesigen alterthumsvereins erworben. — D. Reichsanz. n. 191.

St. Petersburg, 10. august. Aus *Kretsch* wird berichtet, dass daselbst wieder bedeutende alterthümer gefunden seien: so drei terracotta-statuetten im besitz eines T. W. Kibaltschitich, aus der besten zeit der griechischen kunst. — D. Reichsanz. nr. 189.

Rom, 10. august. Der herzog *Strozzi* hat in dem berge Signoso nachgrabungen anstellen lassen, und wurden terracotten, kieselsteinwaffen und menschenskelette von riesenhaften dimensionen gefunden, welche einer vorhistorischen zeit anzugehören scheinen: die Livorner zeitungen geben näheres.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger Allgemeine Zeitung: Nr. 207: die heilige grotte in Bethlehem: der vom Sultan vorgeschlagene ausgleich. — Beil. zu nr. 214: die förderung des studium der kunst an der universität Prag.— Beil. zu nr. 217: der schatz des Priamos: von Dr *Heinr. Schliemann*. bericht über seine neuesten ausgrabungen, aus dem ob. 473 mitthei-

lungen gemacht sind. — Beil. zu nr. 217. 218: Virgil im mittelalter, ein aufsatz von *J. A. Scartazzini*, mit berücksichtigung des buches von Comparetti: s. ob. nr. 7, p. 376. — Nr. 220: zum unterrichtswesen in Frankreich. — Beil. zu nr. 220: die römische annalistik von ihren ersten anfängen bis auf Valerius Antias: anzeige von K. W. Nitzsch untersuchungen zur geschichte der ältern republik von *O. Clason*, der die vermuthungen von Nitzsch wie feste überlieferung behandelt. S. ob. n. 2, p. 117. — Beil. zu nr. 224. 225: der eudämonismus und die französische literatur, von *Alx. Willstock*. — Beil. zu nr. 227: die töpferkunst am Niederrhein. — Beil. zu nr. 228: Baker an Rawlinson: s. ob. n. 8, p. 431. — Nr. 229: der Mainzer Universitätsfond. — Beil. zu nr. 231. 232: zur cälischen geschichtschreibung: geht auch auf die ältesten zeiten ein. — Beil. zu nr. 238: die presse im alten Rom, von *Oct. Clason;* einige bemerkungen über die zeitungen der alten Römer.

Göttingische gelehrte anzeigen, st. 27: *Gregorii Barhebraei chronicon ecclesiasticum quod e codice Musei Britannici descriptum coniuncta opera ediderunt, latinitate donarunt annotationibusque theologicis, historicis, geographicis et archaeologicis illustrarunt J. B. Abbeloos et Th. J. Lamy.* 4. Tom. I. *Lovanii.* 1872: anzeige von Nöldecke: dieser erste band enthält nach der vorgeschichte (die ersten jahrhunderte p. Chr.) die reihe der jacobitischen patriarchen bis gegen ende des XI. jahrh. — St. 29: *Ekkehardi primi Waltharius. Edidit Rud. Peiper.* Berol.: eingehende anzeige von *A. Pannenborg*. — St. 31: die rede des Demosthenes *περὶ παραπρεσβείας* von *Otto Gilbert*. 8. Weidmann: selbstanzeige. — St. 32: *The Athanasian creed in connexion with the Utrecht Psalter being a report to the right honorable lord Romilly, master of the rolls, on a Manuscript in the university Utrecht by Sir Thomas Duffus Hardy. fol. London:* anzeige von *Pauli*, der die wichtigkeit des werks für paläographie — es handelt sich um handschriften, die bis ins fünfte jahrh. p. Chr. hinaufgehen — hervorhebt und erläutert. — St. 33: Platons sämmtliche werke. Uebersetzt von *H. Müller*, mit einleitungen begleitet von *K. Steinhart*. Bd. 9 Platon's leben von *K. Steinhart*. 8. Leipzig: anzeige von *Alberti*, der bei aller anerkennung des geleisteten zu zeigen sucht, wie die eigenthümlichen ansichten Steinhart's über die schriften Plato's einen nachtheiligen einfluss auf diese biographie ausgeübt haben.

Nachrichten v. d. königl. gesellschaft der wiss. zu Göttingen: nr. 18: beiträge zur topographie von Athen. Von *H. G. Lolling*, mit einigen bemerkungen von *Fr. Wieseler:* sie zerfallen in folgende theile: A. *die Pnyx*, und zwar I. die lage der Pnyx, wo 1, behandelt wird Plat. Crit. p. 112: 2. behandelt wird Lucian. bis accus. 9; 3. Scholl. ad Arist. Av. 907; 4. Plutarch. Themist. c. 19; 5. die beschreibung des Kleidemos von der Amazonenschlacht; — II. die beschaffenheit der Pnyx: 1. der Pnyxberg und der versammlungsplatz; 2. das bema. — B. die *Apollogrotte* der akropolis von Athen. — C. die lage des *Metroon* in Athen. — Wieseler's bemerkungen beziehen sich einerseits auf die interpretation der schriftstellen, in der er mehrfach vom verfasser abweicht; anderseits auf die annahmen vom *βῆμα* und dem zuhörerplatz.

Druckfehler aus heft 7:

P. 361 soll der letzte satz von 191 heissen: die bei uns seitens der dienerschaften vornehmer häuser von den gästen bei gesellschaften u.s.w. — p. 361 zeile 6 von unten: öfter diesem beistimmen. — p. 362 zeile 14 von oben: mit in berücksichtigung zieht — p. 362 zeile 7 von unten: viel eher für P. gelte.

PHILOLOGISCHER
ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST von LEUTSCH.

FÜNFTER BAND. ZEHNTES HEFT.

1873.

GÖTTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

1873.

Wir ersuchen verfasser wie verleger philologischer schriften, letztere der unterzeichneten so zeitig als möglich zuschicken zu wollen, programme und andere in den buchhandel entweder gar nicht oder nur in wenig exemplaren gelangende schriften in zwei exemplaren; nur bei zusendung von zwei exemplaren ist sicher auf anzeige zu rechnen.

Die redaction.

Inhalt des zehnten heftes (october) 1873.

Ausgegeben am 3. november 1873.

Göttingen.

Druck der Dieterichschen Univ. Buchdruckerei.

(W. Fr. Kaestner.)

Nr. 10. **October 1873.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

274. C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili von Friedr. Kraner; 5te aufl. besorgt von Friedr. Hofmann. Berlin, Weidmann 1872. — 25 ngr.

In der richtigen erwägung, dass die pietät gegen einen verdienten mann wie Kraner nicht zu weit gehen dürfe, hat sich Hofmann angelegen sein lassen das *bellum civile* einer vollständigen umarbeitung zu unterziehen und besonders sich bemüht alles überflüssige, was sich noch in der dritten und vierten auflage fand, zu beseitigen, das breite zu kürzen und schwerer verständliches schärfer zu fassen. Das buch, früher 19 bogen stark, hält nur noch 17 bogen, gewiss ein grosser vortheil, wenn, wie es hier der fall ist, kaum etwas werthvolles verloren gegangen ist. — Die einleitung ist von 21 auf 9 seiten beschränkt und enthält von der ursprünglichen Kraner'schen einleitung kaum noch eine spur. In knapper weise erzählt Hofmann, der ja mit dieser frage besonders vertraut ist, den beginn und fortgang des streites zwischen den beiden machthabern bis zu dem augenblick, wo die darstellung des *bellum civile* selbst einsetzt: doch hätten vielleicht am ende noch einige bemerkungen belassen werden können über die glaubwürdigkeit der kommentare. Den text betreffend, so ist, wie Hofmann selbst bemerkt, nur an wenigen stellen geändert. Nicht selten ist die früher verworfne lesart Nipperdey's wieder aufgenommen worden; so II, 5, 3; II, 35, 1; III, 20, 4; 44, 6; 46, 6; 59, 1; 63, 8; 79, 7; 105, 5.

I, 3, 3 steht jetzt Hug's conjectur: *et ipsum comitium* im text. I, 7, 2 hätte es wohl erwähnung verdient, dass Weber, Neue Jahrbücher für philologie bd. 103, p. 337 in dem ange-

fochtenen satz: *quae superioribus annis armis esset restituta*, blos *armis* streicht, das er für dittographie von *annis* ansieht.

Zu I, 39 ist dem herausgeber ein aufsatz im Philol. XXX, bd. 4, p. 738 von Menge entgangen, in dem einiges anders als gewöhnlich erklärt und zu §. 2 statt des längst als unhaltbar erkannten *hinc* vorgeschlagen wird: *et CCCC.* — II, 9, 2 ändert Hofmann noch mit Nipperdey *insuper* um in *super*, weil jenes gegen Caesars sprachgebrauch verstiesse. Dieser grund ist nicht mehr triftig, wenn Menge recht hat mit der im programm des weimarschen gymnasiums 1873 begründeten behauptung (*de auctoribus commentariorum de bello civili, qui Caesaris nomine feruntur*), dass dieser abschnitt des *bellum civile* gar nicht von Caesar herrührt. Dasselbe gilt für *fastigato* c. 10, 4.

Die kritischen bemerkungen über II, 29 werden theilweise unter den text gebracht. Wir halten dies kapitel gar nicht für so verderbt, als es meist angesehen wird, können aber an dieser stelle, des raumes halber, unsre ansicht nicht näher begründen.

II, 40, 5 hat Hofmann wieder mit den handschriften *equitesque* geschrieben für das früher nach Nipperdey aufgenommene *equique*. So lange nicht bewiesen ist, dass *homo* im gegensatz zu *eques* = *miles* oder *pedes*, glauben wir uns Nipperdey anschliessen zu müssen.

III, 8, 4 schreibt Hofmann nach Mommsen: *a Sasonis ad Curici portum*, und nähert sich so der lesart der handschriften wieder, von der Nipperdey abgegangen war; leider konnten auf der karte die namen nicht eingetragen werden. Bei dieser gelegenheit möchte ich III, c. 6, §. 2 zur sprache bringen: *postridie terram attigit Germiniorum*. Nipperdey behält diese lesart bei (s. Quaest. p. 159), obgleich die *Germinii* unbekannt sind, weil *Cerauniorum*, das man geschrieben hatte, auch nicht als name eines volkes erwiesen werden kann. Kiepert vermuthet (s. Hofmann, anmerkung), dass *Chimaerini* einzusetzen sei, ohne aber nachweisen zu können, dass ein volk diesen namen geführt habe. Sollte nicht etwa *Chaoniorum* zu schreiben sein? Nach Bursian, Geographie von Griechenland I, p. 15 und 16, wohnten an jener stelle die Chaoner, in deren gebiet das kastell Chimaera lag.

III, 44, 4 hat Hofmann mit recht nach Weber, vgl. Neue

Jahrb. a. a. o. statt des vielbehandelten *videbant* geschrieben *addebant,* das einen trefflichen sinn giebt. 44, 6 hat er das von Terpstra herrührende *quare* aufgegeben und das freilich anstössige *quae* wieder eingesetzt; 63, 8 ist *navibus expositi* wieder ausser klammern gesetzt, die richtigkeit von *expositi* in der anmerkung aber etwas angezweifelt.

Ungleich wichtiger ist die thätigkeit, die Hofmann in dieser auflage der umarbeitung der erklärung gewidmet hat. Fast jede seite trägt mehr oder weniger spuren, wie er sich hat angelegen sein lassen die noten kürzer und schärfer zu fassen. Die zahlreichen griechischen stellen aus Appian und Plutarch sind, soweit sie nicht wirklich etwas zur erklärung beitragen, beseitigt, die angabe von parallelstellen bei ganz geläufigen worten und gewöhnlichen verbindungen, viele hinweise auf die grammatiken, sei es von Zumpt oder von Madvig, sind weggefallen. Der so gewonnene raum ist theilweise für nothwendige zusätze verwendet worden. Nehmen wir die bemerkungen zu dem zweiten buche genauer durch, so finden wir solche zusätze z. b. 1, 2; 31, 7; 31, 8; 40, 6 u. a. An mehreren stellen vermissen wir uns nothwendig erscheinende zusätze. So war zu 16, 1 bei *neque quicquam, qua* — zu verweisen auf c. 15, 1 *nihil erat reliquum, — unde;* 27, 2 war darauf hinzuweisen, in welchem verhältniss die beiden satzreihen der parenthese zu dem vorhergehenden stehn: *quae volumus, credimus libenter* begründet *sive auribus Vari serviunt,* denn wenn Varus nicht *libenter* geglaubt hätte, hätten jene nicht seinen *auribus servire* können; und *quae sentimus ipsi* etc. begründet die worte *sive vere, quam habuerunt opinionem, ad eum perferunt.* Es findet also chiasmus statt.

28, 2 zu *primam sacramenti — memoriam* konnte auf die ähnliche wendung BGall. V, 12 *iis nominibus civitatum* für *nominibus earum civitatum* hingewiesen werden.

33, 4 *superioribus diebus constiterat* bedeutet: an einem der früheren tage, oder in den früheren tagen schon einmal. Denn bis dahin hatte er sich nur einmal da aufgestellt. Es dürfte in vergleich gezogen werden BGall. VII, 81, 4 *ut superioribus diebus.*

34, 4. Bei Rebilus verdienen, wenn man den mann näher

lernen soll, auch die stellen des BGallicum erwähnung, an denen er vorkommt, VII, 83, 3; 90, 6; VIII, 24, 2; 27, 1; 30, 2.

38, 2 konnte bemerkt werden, dass BGall. VI, 35—41 das benehmen des legaten Cicero in gleicher weise rücksichtsvoll dargestellt, bezw. verschwiegen wird.

41, 6 konnte auf die ähnliche schilderung BGall. V, 34 hingewiesen werden.

44, 1 wäre zu *patres familiae* eine sachliche bemerkung wünschenswerth.

44, 2 liess sich zu *remisit* vergleichen c. 38, 5 *captivosque ad eum reducunt.*

Nicht wenige anmerkungen sind geändert, theils der sache nach theils der form nach. Wir erwähnen nur 9, 3 zu *summam,* 11, 1 *subito*, 16, 3 *spatio*, 20, 2 *tribuni cohortium,* 32, 10 *petiverunt;* besonders glücklich scheint uns die jetzige fassung der bemerkung zu 31, 8 *si quos — potuisset,* die früher dem schüler gar nicht verständlich war.

An manchen stellen freilich hätten wir noch änderungen gewünscht. II, 2, 4 muss es heissen: warum Caesar die angabe der andern dimension unterlassen hat. — 9, 2 zu II *tigna transversa* etc. muss statt „nicht weit von den ecken" etwa so geschrieben werden: „die diagonal auf den wänden des thurmes lagen und fast bis zu den äussersten ecken reichten". — 9, 3 heisst es: „sollten — die decken gegen die geschosse von der seite schützen". Die gesperrt gedruckten worte müssen wegfallen, da sie keinen sinn haben. Ebenso ungehörig sind 10, 4 in der bemerkung zu *quadratas regulas* die worte „und ebenso an dem untern rande eines jeden der balken, welche der länge nach über den *musculus* gelegt waren", da der sinn der textesworte durch den ersten theil der anmerkung schon vollständig erschöpft ist. — Die anmerkung zu 12, 4 *magna cum misericordia* ist noch zu lang. Die erklärung „so dass sie grosses mitleid und jammern erregten" ist wohl aus sprachlichen und sachlichen gründen unzulässig. Das richtige ist im ende der bemerkung enthalten, *misericordia* bedeute mitleid erregende klagen. Der zusatz *ut ab hominibus doctis* ist nicht alberner als so vieles andre in diesem abschnitt des zweiten buches des BCiv., s. Menge a. a. o. p. 8—12.

14, 6 *ut — ita* bedeutet hier nicht: zwar — aber, son-

dern wörtlich: gleichwie — so: „wie sie nachgelassen gehabt hatten — so hatten sie". Die beiden plusquamperfecta *remiserant* und *paraverant* beziehen sich auf verschiedene zeitabschnitte. 15, 2 musste hinter „querbalken eingezogen" der deutlichkeit halber stehn: „die den mauern parallel sind".

21, 5 *eadem ratione privatim ac publice quibusdam civitatibus habitis honoribus* ist wohl unrichtig erklärt: „sowohl den einwohnern der staaten insgesammt, ihrem ganzen staate, als einzelnen in demselben", und die weiter unten als die gewöhnliche bedeutung bezeichnete auch hier am platz: „im namen des staates und im eignen namen". Dafür spricht erstens die hinzufügung von *quibusdam civitatibus*, mit denen sich *privatim* in jenem sinne nicht vertragen würde; zweitens wird durch *eadem ratione* auf §. 2 hingewiesen, wo man unter *publicis privatisque praemiis* offenbar blos belohnungen im namen des staates und im eignen namen verstehen kann.

24, 4 *fons quo mare succedit longius*: „in der vertiefung — dringt das meer durch eine dort fliessende quelle nach, dringt unterirdisch ein etc." Uns scheint die erklärung von Held richtiger zu sein: das meer dringt in dem bette der quelle weiter ins land hinein. — 25, 6 zu *pronuntiare iubet* muss das citat lauten I, 61, 4, nicht 64, 4. — C. 28, 1 steht geschrieben: „übrigens ist es bei dieser erklärung nicht nöthig etc.", es geht aber gar keine rechte erklärung vorauf. Zu 31, 2 *et opere et natura loci munitissima* hätte vor allen dingen citiert werden sollen BGall. V, 9. 4: *locum et natura et opere munitum.*

Ueber c. 32 wollen wir an andrer stelle im zusammenhang sprechen. — 40, 4 *hostes fugere arbitratus* bildet nicht die erläuterung zu *praesentis temporis opinione*, sondern die worte *ad superiorem spem addita praesentis temporis opinione* enthalten den grund zu *hostes fugere arbitratus.*

Der kritische anhang ist von 16 seiten auf 9 seiten beschränkt worden. Hofmann bespricht fast nur die abweichungen seines textes vom Nipperdey'schen. Die vermuthungen andrer, die nicht in den text aufgenommen sind, sind fast nur erwähnt, wo Hofmann die unsicherheit des textes dadurch andeuten will. Auch die Kraner'schen textänderungen, die keinen beifall gefunden haben, werden nur selten noch erwähnt. Wir bedauern diese knappheit des kritischen anhanges. Ist Hofmann

laut der überschrift dieses abschnittes auch nicht verpflichtet mehr zu geben als er giebt, so würde es doch, da kritische ausgaben nur selten erscheinen, für den philologischen leser angenehm sein durch diese öfter erscheinenden schulausgaben erfahren zu können, welche emendationsversuche seit der veröffentlichung der letzten kritischen ausgabe gemacht worden sind. Da natürlich widerlegung aller verfehlt erscheinenden konjekturen nicht verlangt werden kann, so würden diese angaben nicht allzuviel raum in anspruch nehmen, für den herausgeber aber, der doch alles material vorliegen hat, wäre es eine kleine arbeit diese zugabe beizufügen. *Mg.*

---

275. Wutke, quaestiones Caesarianae. Programm des gymnasiums zu Neisse. 1872.

Der verfasser billigt Mommsens urtheil, dass der autor der schrift *de bello civili* weit unter dem des *bellum gallicum* stehe, und möchte am liebsten der behauptung Heidtmanns (programm von Essen 1864) beipflichten, dass erstere überhaupt nicht von Caesar verfasst sei. Um dies zu beweisen, nimmt er mit jenem an, dass die zeugnisse Suetons nicht auf das *bellum civile* sich beziehen und dass die *epistola Hirtii ad Balbum* unecht sei; ferner sucht er obige ansicht durch beibringung einiger sachlichen gründe zu stützen.

I, 11 conjicirt Wutke: *si peracto conventu non profectus esset* und erklärt *peragere conventum*, obgleich sonst diese verbindung nicht existirt, = *pactum exsolvere, promissum praestare.* Der verfasser des *bellum gallicum* würde allerdings *ex pacto* oder *ex conventu* geschrieben haben; diese seltene diction ist also dem vf. ein sicheres zeichen dafür, dass ein anderer als Caesar die schrift verfasst hat. Mir erscheint es zunächst durchaus unzulässig, dass man erst eine neue wortverbindung in den text hinein korrigirt und daraus dann schlüsse auf einen anderweitigen verfasser zieht; zudem sehe ich auch nicht ein, wie mit obigem verbesserungsvorschlage das über der stelle lagernde dunkel aufgehellt sei.

I, 16 werden die worte *recepto Firmo expulsoque Lentulo* vertheidigt und alle emendationen, obgleich dieselben viele wahrscheinlichkeit für sich haben, verworfen. Die logik ist nun fast ganz dieselbe wie oben. Die kürze des ausdrucks

nämlich, die bei militärischen redensarten sehr häufig vorkommt, und die wahrscheinlichkeit, dass der autor des *bellum gallicum* hinzugefügt hätte *ex itinere*, beweisen, dass wir zwei verschiedene schriftsteller vor uns haben. Das einfachste ist aber, mit Oehler statt *Firmo* zu schreiben *Asculo;* dann fallen natürlich alle aus jener ersteren lesart gezogenen folgerungen sofort weg.

III, 69 vertheidigt Wutke mit Ostermann (Philol. XIV, p. 617) die lesart: *ut alii dimissis equis eundem cursum conficerent, alii ex metu signa dimitterent,* und verwirft alle conjekturen, indem er so erklärt: „die auf dem linken flügel stehenden reiter, deren vorher absichtlich keine erwähnung gethan ist, lassen ihre pferde los; die andern, die fussgänger, lassen die fahnen los und suchen sich zu retten. Ueber *dimittere equos* bemerkt Forcellini: dies habe dann stattgefunden, wenn die reiter die pferde hätten laufen lassen und zu fusse den kampf fortgesetzt hätten. Dies war aber damals nothwendig, wenn die reiter nicht von dem zehn fuss hohen agger in den neun fuss tiefen graben mit den pferden hinabsetzen wollten. Immerhin ist der ausdruck etwas dunkel und eben deshalb ein zeichen dafür, „dass entweder ein anderer als Caesar das *bellum civile* verfasst hat oder dass irgend ein excerptor über die vorher klare und weitläufige schilderung dunkel gegossen hat". Wutke hätte, um die vulgata zu schützen, noch hinzufügen können, dass ein sehr schöner parallelismus stattfinde, insofern als *dimittere equos* dem *dimittere signa* gegenübersteht; die reiter geben ihre rosse auf, das liebste und beste, was sie haben, — die fussgänger werfen ihre feldzeichen fort, für deren rettung sie alles hätten wagen sollen. Der obigen erklärung stimme ich bei, nicht aber dem daraus gezogenen schlusse; denn das haben meines erachtens das *bellum civile* und *bellum gallicum* gemein, dass mancher stelle die wünschenswerthe deutlichkeit und ausführlichkeit abgeht.

C. Hartung.

---

276. Schulwörterbuch zu den schriften des Gaius Iulius Caesar mit besonderer berücksichtigung der phraseologie von Dr Heinrich Ebeling, oberlehrer. 8. Berlin H. Ebeling und O. Plahn. 1871.

Das buch wird schülern bei der präparation gute dienste leisten, weil sie sich leichter darin zurechtfinden, als in einem

vollständigen lexicon und weil es andrerseits so eingerichtet ist, das es ihnen die mühe des nachdenkens, wählens und übersetzens nicht erspart. Druckfehler sind selten, wie p. 8 *abjectu* statt *objectu* unter *adversus*, *thĕātrum* st. *thĕătrum* etc. Citate sind fast nur unter den eigennamen gegeben, wo sie schwerlich irgend jemand suchen wird, weil man sie vollständiger bei Nipperdey, in Kraner's Tauchnitz'scher ausgabe u. s. w. finden kann. Hätte dagegen der verfasser, wozu doch hier gelegenheit war, sie für grammatische eigenthümlichkeiten, oder für sachliche details gegeben, so würde das buch zugleich die stelle eines *index Latinitatis* gewonnen haben und für den lehrer wie für den gelehrten annehmbar geworden sein. Dass *tacitus* „schweigend, still“ heisst, dafür braucht niemand die anführung einer stelle, die der verf. freilich merkwürdiger weise giebt; dagegen kann es von wichtigkeit werden, den abschnitt sofort aufzufinden, wo Cäsar *deperdere* im sinne von *amittere*, wo er *praestare*, übertreffen, ausnahmsweise mit dem accusativ, wo er *praestat*, es ist besser, mit doppeltem infinitiv, oder wo er es mit einem infinitiv und *quam (non)* mit dem conjunctiv braucht; an welchen stellen *apertum latus* vorkommt zu überblicken, kann wegen der auslegung dem gelehrten und lehrer nothwendig werden, eine sammlung der fälle, wo *duplex acies*, *triplex acies* gesagt wird, äusserst wünschenswerth sein. Wenigstens hätte dies verfahren die brauchbarkeit des buchs erhöht und seine ausdehnung nicht vergrössert und der verfasser hätte sicherlich die umsicht mitgebracht, die erwähnenswerthen nachweisungen herauszufinden.

---

277. De Catilinae Sallustiani fontibus ac fide. Dissertatio philologica quam . . scripsit vitam suam praemisit Henricus Dübi. 8. Bernae. MDCCCLXXII. V & 47 pp.

Die mit umsicht und gelehrsamkeit verfasste schrift von Dübi handelt im 1. capitel *de fontibus, a quibus Sallustium rivos suos aut diduxisse sumamus aut deducere potuisse putemus.* Wir haben zu diesem mehr allgemein orientierenden als bestimmt argumentierenden theile der abhandlung nur zwei bemerkungen zu geben: erstens dass hier wie in den folgenden abschnitten die schrift *de petitione consulatus* mit unrecht als historische quelle neben den reden des M. Cicero betrachtet wird, obwohl jene nach inhalt und form diese reden zur grundlage hat. Zweitens er-

scheint es unrichtig, wenn p. 5 wie p. 8 die angabe Sallust's Cat. 6, 1 über die gründung Roms durch flüchtige Trojaner auf Cato's Origines zurückgeführt wird. Denn Cato sagt nach dem zeugnisse des Servius: *primo Italiam tenuisse quosdam qui appellabantur Aborigines*, Sallust aber *urbem Romam*. Auch die von Sallust unseres wissens sonst nicht gebrauchte formel *sicuti ego accepi*, wofür im Jugurtha mehrere male *accepimus* gesetzt wird, weist offenbar auf eine nicht für jedermann, sondern gerade für den schriftsteller zugängliche überlieferung hin, die wir gewiss richtiger in dem von Ateius Philologus für Sallust niedergeschriebenen *breviarium rerum omnium Romanarum* (Suet. gramm. 10) als in den allbekannten Origines finden können. Wie diese formel, so hat auch die verschiedenheit der einführungsformeln einzelner reden, worauf besonders Kratz hingewiesen hat, bei Dübi keine genügende beachtung gefunden. Im 2. capitel: *quomodo his fontibus ad describendam Catilinae coniurationem usus sit*, finden wir die vorliegende litteratur über diesen stoff, besonders Hagen und Wirz, Dietsch und Mommsen sorgfältig und mit freiem urtheile benützt, vermissen dagegen die ausbeutung von Ihne's vortrag auf der würzburger philologenversammlung (verhandl. p. 105—115). Im einzelnen aber bietet sich, was ebenso sehr in der natur der sache als in der behandlungsweise des vfs. begründet ist, so mannichfacher anlass zu widerspruch, dass wir uns für die hauptsächlich controversen punkte eine eigene erörterung vorbehalten müssen. Bei aller anerkennung, welche im übrigen der schrift gezollt werden muss, ist doch zu constatieren, dass die übersicht sehr erschwert wird, indem die einzelnen ergebnisse nicht unter umfassende gesichtspunkte gestellt sind. Vielleicht wird uns das facit der einzelforschung in der vom vf. in aussicht gestellten abhandlung *de Plutarcho Appiano Cassio Dione Catilinae coniurationis auctoribus* geboten, welche gleichsam als 3. capitel die frage erörtern soll, *quo consilio quibusque auxiliis eam quam videmus libri formam atque ordinem compararit quidque de eius natura virtuteque iudicandum sit.*

---

278. Due manoscritti di C. Sallustio Crispo della Biblioteca di Fermo. Notizia per Luciano Sissa. 8. Fermo. 1872.

Umsonst freute sich ref. in der erwähnten schrift eine be-

reicherung des kritischen apparats zu Sallust zu finden und davon den lesern des Anzeigers nachricht zu geben. Freilich nach dem urtheil des verf. wetteifern die beiden handschriften an güte mit den besten, deren lesarten in der ausgabe von Dietsch enthalten sind; sie sind aber völlig werthlos, und erweist sich jener, obwohl er die leistungen von Dietsch und Jordan kennt und ihre bücher citirt, als nicht competent in dieser sache mitzureden. Die eine handschrift von pergament, F I — die ordnungsnummer der bibliothek wird nicht angegeben — gehört der zweiten hälfte des XIV. jahrhunderts an, und enthält den Catilina, vom Iugurtha nur wenige perioden zu anfang; die andere, F II, 50 pergamentblätter stark, ist vollständig, mit vielen randbemerkungen versehn, aber noch jünger, aus dem anfang des XV. jahrhunderts. Es kennzeichnet den standpunkt des verf., dass er die stellung dieser handschrift, welche mit der erstern nahe verwandt ist, lediglich bemisst nach dem fehlen der worte Iug. 44, 5 *neque muniebantur*, und 21, 4 *de controversiis suis iure potius quam bello disceptare*, aber nichts davon sagt, ob sie die grosse lücke im schluss des Iug. c. 103—113 hat oder nicht, und dass er den beweis für den werth beider damit einleitet, dass er vierzehn lesarten bis zum cap. 20. des Catilina mit den in der vorrede der textesausgabe von Dietsch (1863 — vielmehr 1867) gegebenen bemerkungen zusammenstellt, ohne wahrzunehmen, dass die einen als mit der vulgata [1]) stimmend nichts beweisen, andere grade auf verwandtschaft mit jungen und interpolirten handschriften weisen, so 5, 9 *ex pulcherrima et optima* mit p 5 g 5 γ, 14, 5 *molles et aetate fluxi* z. T wie P 4 p 3 𝔐. Diese verwandtschaft zeigt nun auch in einer reihe von fällen die vergleichung der lesart der vom vf. aus F II abgedruckten stücke, nämlich Cat. 1—5, 20 und 51, Iug. 1—4 mit dem apparat bei Dietsch; derselbe hat sich begnügt, dem texte aus F 2 die abweichungen von Dietschens text (1868), und theilweise diejenigen von F 1 folgen zu lassen. Ref. setzt nun jene vergleichung her, und fügt dann ein verzeichniss der originallesarten der Fermaner bei; auf erschöpfende vollständigkeit hat er es nicht abgesehen:

1) Bei der gelegenheit sei bemerkt, dass Cat. 2, 2 die beiden guten pariser handschriften P und Pl *compertum est* haben, und dass *est* im text von Jordan aus versehen ausgefallen sein muss.

Cat. I, 1 *animantibus* F 2 mit P 3 g 457 γ; 2 *omnis nostra vis* F 1 mit P 4 F p 56 g 6 r σγ 𝔐; 3 *gloriam opibus* F 2 mit g 5; 4 *virtus animi* F 1 mit s 2, vgl. P 3; 5 *sed diu inter mortales magnum certamen fuit* F 1 mit γ; 6 *num priusquam* F 1 mit P 3 p 5 gg 46 lγ; II, 1 *id nomen imperii* F 1 mit p 5 gl l𝔐; 2 *habuere* F 2 mit rγg 5; 4 *mutatur* F 2 mit gg 7 p 3; 6 *quemque optimum* F 1 mit 𝔐; 7 *virtuti parent* F 1 mit G; 9 *bonae artis* F 1 mit p 5 m 2 γ 𝔐; *aliud alijs* F 2, vrgl. g 1 *aliud iter aliis natura*; III, 1 *et benedicere* F 1 mit g 6; 2 *arduum michi* F 1 mit σ; *quisque* versetzt F 1 mit g 6; 4 *animus insolens malarum artium aspernabatur* F 1 mit γ; IV, 1 *mihi consilium* F 2 mit g 5; 2 *studio ambitio* F 2 mit lg 7; *eodemque* F 1 mit 𝔐; *digna memoria* F 1 mit 6 p 6 g 2; 4 *inprimis memorabile* F 2 mit lg 6; *extimo* F 2 mit g 5; XX, 2 *vestra mihi* F 1 mit 𝔐; 5 *animo ac mente* F 2 mit g 56; 8 *volunt illi* F 1 mit M 1 g 1; 11 *ingenium tolerare* F 1 mit l, vgl. g 2; 15 *cohortentur* F 2, vgl. g 5 *-antur*; LI, 10 *accendat* F 2 mit l𝔐; 15 *meminere postrema* mit m 1 g 45; 17 *crudelis videtur* mit p. 5; 24 *quod convenit* mit r; 29 *ea facta* mit p 3; 29 *fieri dicere* mit P 4 p 3 g 5; 42 *parata* mit M 2 p m 2 s 1 g 6; Iug. I, 1 *de sua natura* mit p 35 g 15. Aus dieser zusammenstellung ergiebt sich, dass F 1 mit 6 gleichen lesarten dem 𝔐, mit 5 dem γ, mit je 4 dem p 5 und g 6, mit 3 dem l nahe, F 2 mit 10 dem g5 am nächsten steht, mit 4 mit p 3, mit je 3 mit g 7 und l stimmt, und zweifelsohne zur zweiten handschriftenspruppe gehört; es kommt dazu dass g 5 nach Dietsch aus Italien stammt. Die übereinstimmung von F 2 mit andern handschriften kommt übrigens in dem ersten bruchstück häufiger vor, in den folgenden überwuchern immer mehr eigene lesarten, die noch mehr die werthlosigkeit der handschriften zeigen: Cat. I, 5 *sed diu certamen magnum inter mortales fuit;* II, 1 *diversi ingenium;* III, 5 *cupido et eadem que;* IV 2 *videbantur digna perscribere;* XX, 2 *res accidisset;* 3 *in multis;* 5 *iam omnes;* 6 *in libertate;* 7 *dictionem;* 9 *ludibrio fiuistis*; *amictere*; 10 *per deum; fidem obtestor*; 11 *et nobis familiarem rem; nova dirimunt;* 13 *denique reliqui;* 14 *praemia prebet* (in rasur); 15 *mea oratio;* 16 *abierit;* LI *quisquam hominum;* 8 *approbo consilium*; 9 *capi virgines; parentum conspectu* (in rasur); 10 *ubi vos; quem scilicet; promovit;* 12 *in iracundia*; 16 *disseruerunt*; 18 *metus iniuria;* 20 *eum cuncta mala mortalium*;

23 *tanti sceleris;* 25 *et enim;* 30 *tenere;* 32 *sceleratos;* 33 *concupiptorum numero esset;* 35 *in hijs temporibus; in tam magna;* 38 *imitari bonos;* 42 *fuit in illis;* 43 *neu postea quis;* Iug. I, 1 *brevis evi;* 3 *potensque clarus neque;* II, 3 *occidunt* über der linie; III, 1 *michi* ebenfalls; IV, 1 *memoriam;* 2 *meum extollere; fore quia;* 3 *industria maxima; plebem in conviviis;* 4 *in quibus; nequiverit;* 7 *omnium hominum* in rasur; *soliciti;* 8 *ac perinde;* 9 *dum civitatis.* Originale lesart von F1 sind Cat. II, 3 *neque aliud alio cerneres neque imutari ac misceri;* III, 2 *plerique delicta;* 5 *cupido onorisque eadem ceteros.* IV, 2 *metuque;* 5 *exploranda; narranda;* XX, 1 *Cat e lina quos paulo ante ubi eos convenisse memoravi videt; apelare. cohortarí;* 4 *nolle-velle;* 5 *ego ea que; vos omnes;* 6 *in dies magis magisque in dies; vitaeque cond.; sit fut.;* 7 *et populi; ceteri nos;* 9 *praestat-emori;* 11 *familiarem larem nusquam usum esse;* 13 *igitur non;* 14 *oculis nostris.* Endlich macht der verf. in einer note zu Iug. III, 1 den verunglückten versuch, die lesart von F2: *per fraudem vis fuit, utique aut eo* etc. als die ächte nachzuweisen; wie wenn, ihre richtigkeit zugegeben, daraus irgend etwas für die vorzüglichkeit der handschrift folgte. *H. Wz.*

---

279. Diem sacrum ab s. Ludovici nomine nuncupatum in honorem serenissimi et potentissimi principis et domini Ludovici III. magni ducis Hassiae et ad Rhenum civibus academiae Ludovicianae omni qua par est observantia et reverentia celebrandum rector cum senatu indicit. — Insunt Eduardi Luebberti Observationes criticae de T. Livi Libri quarti fontibus. 4. Gissae. Typis officinae Bruchtianae academicae (Fr. Chr. Pietsch). MDCCCLXXII.

Nach einer längeren einleitung, in welcher der verfasser von der übertragung späterer vorgänge in der römischen geschichte auf ältere zeiten redet und dieselbe nach Nissen Rh. Mus. 1870, p. 42 ff. an der *clades Caudina,* nach Mommsen an dem beispiele des Sp. Cassius (Hermes bd. V, p. 228—243), des M. Manlius Capitolinus (Hermes bd. V, p. 253 ff.), der *gens Minucia* und *Genucia* (Röm. forsch. bd. I, p. 65 ff.) nachweist, wendet er sich p. 16 zur besprechung von Livius lib. IV, 48, 1—51, 6. Livius erzählt dort von den gesetzesanträgen des Sp. Maelius und M. Metilius, des L. Decius und M. Sextius,

die den *leges Liciniae* vorausgingen. Der verf. findet hier zwei quellen verschiedener parteistellung vereinigt; eine patricisch gefärbte beginnt IV, 48, 1, wo Livius seine bisher benutzte quelle verlässt, um ihr zu folgen, und geht bis c. 49, 7; von dort beginnt ein plebejisch gesinnter autor bis c. 51, 6. Den verfasser der ersten hälfte nennt uns Luebbert nicht; der der zweiten soll Licinius Macer sein.

Es lässt sich nicht läugnen, dass zwei verschiedene gewährsmänner zu grunde liegen müssen; namentlich c. 48, 1—4 und. 51, 5 stehen in ziemlich direktem widerspruche. Auch war dies so wie der charakter der quellen den herausgebern durchaus nicht entgangen, vgl. Weissenborns anmerk. zu Liv. IV, 51, 5. Lange, röm. alt. I, 448. (524). Auch die verschiedenen sachlichen bedenken der überlieferung waren theils von Weissenborn IV, 48, 4—5, theils von Mommsen, röm. Chron. p. 80. 109 hervorgehoben. Ebenso hatte Peter, hist. rom. reliq. p. CCCXXXVIII schon den Licinius Macer richtig als quelle für c. 51, 5 und viele andere stellen des IV. buches erkannt. Bei diesen voraussetzungen lag der nach art des Livius schlecht verkleidete übergang von einer quelle zur anderen c. 49, 7 klar zu tage; ebenso konnte darüber kein zweifel sein, dass nach c, 51, 7 nicht Licinius, sondern ein aristokrat rede, wie ja 52, 1 der anfang *Annum modestia tribunorum insignem* etc. zeigt. Wenn der vf. dagegen behauptet, c. 48, 1 verlasse Livius seine bisherige quelle, so ist er im irrthum; gründe wenigstens ist er uns schuldig geblieben; denn der blosse umstand, dass eine reihe magistratsnamen und eine trockene historische bemerkung folgen, berechtigt nicht zu dieser annahme, da der charakter der vorausgehenden erzählung von Servilius Priscus und seinem sohne dem folgenden durchaus entspricht. — Immerhin aber ist zuzugeben, dass durch diese abhandlung die herrschenden ansichten über diese stelle, sowie über das vierte buch überhaupt, bestätigt sind. *F. F.*

---

280. Spartiani vita Hadriani commentario illustrata. Disputatio prior. Scripsit Julius Centerwall. 8. Upsaliae 1869. 90 pp.

Der gedanke die *scriptores historiae Augustae* nach Casau-

bonus und Salmasius mit einem neuen commentar zu versehn, den wust der in ihnen uns überlieferten historischen notizen auf grund des reichen uns in der letzten zeit zugeflossenen materials kritisch zu würdigen und die spreu von dem weizen zu sondern, ist gewiss ein zeitgemässer, und so wird der in der angezeigten schrift gemachte versuch eines jungen schwedischen gelehrten ohne zweifel von allen, welche sich mit der geschichte der römischen kaiserzeit beschäftigen, freudig begrüsst werden. Derselbe war erst ein jahr vor ihrer herausgabe durch die aufforderung eines freundes ihm bei einer doctordissertation über das leben des Hadrian zu opponieren, auf dies thema geführt worden, hat aber, offenbar gestützt auf eine gründliche methode des geschichtlichen studiums, in dieser zeit viel historisches material gesammelt und legt nun in dieser erstlingsarbeit dem gelehrten publikum den text von Spartians *vita Hadriani* nebst dem kritischen apparat (p. 3—24) und den commentar zu cap. 1—17 (p. 25—90) vor. Der letztere beschäftigt sich vorwiegend mit den historischen verhältnissen und persönlichkeiten und hat das verdienst, die uns jetzt durch Napoleon III bequem zugänglich gemachten werke von Borghesi für die interpretation der ersten hälfte der vita in verständiger weise ausgebeutet zu haben. Im übrigen ist der commentar ungleich und wird von cap. 12 an sogar recht dürftig: denn während die besprechung der ersten 11 capitel 52 seiten füllt, wird die der sieben folgenden auf 10 seiten abgethan, ohne dass man sagen könnte, hier wäre weniger zu erklären gewesen. Der verf. hat sich die aufgabe eines commentators nicht klar genug gemacht und ist vielfach über die grenzen seiner aufgabe hinausgegangen; so giebt er zu den worten Spartians c. 3, 1: *Quaesturam gessit Traiano quater et Articuleio consulibus,* eine $3^1/_2$ seiten lange abhandlung (p. 36—39) über die stellung der quästur unter den kaisern; zu c. 3, 4 *tribunus plebis factus est* spricht er zwei seiten lang (p. 42—43) über das volkstribunat und zu c. 3, 8 *praetor factus est* p. 45—48 über die prätur in der kaiserzeit — zu viel für einen commentar, nicht erschöpfend für eine specialuntersuchung. Anderes aber ist nicht einmal berührt, z. b. die frage über die persönlichkeit des Apollonius Syrus Platonicus c. 2, 10, über Pharasmanes c. 13, 9. 17, 12, oder viel zu kurz abgemacht, wie die untersuchung über

den für die historische kritik der *Scriptores* so höchst wichtigen Marius Maximus, bei welcher dem verf. die früher im *Giornale arcadico* veröffentlichte, jetzt in die *Oeuvres* (V, p. 455—481) aufgenommene abhandlung Borghesi's (*Interno all' iscrizione Ardeatina di Mario Maximo*) entgangen ist, oder über das verzweifelte consulpaar c. 3, 8 *praetor factus est* (Hadrian) *sub Surano bis et Serviano iterum conss.* Es kann hier nur ein zweifel darüber walten, ob das jahr 106 oder 107 gemeint ist (s. Borghesi Oeuvres IV, p. 122 und Renier in d. anm. z. d. st.): aber 106 waren die *coss. ordinarii* L. Ceionius Commodus Aurelius Annius Verus und Tuccius Cerialis, 107 L. Licinius Sura III und Q. Sosius Senecio II; man könnte nun allerdings annehmen, dass, was ja auch sonst geschehen ist, die *coss. suffecti* zur jahresbezeichnung gewählt sind: allein (L. Iulius) Servianus ist schon im j. 102 (mit L. Fabius Iustus) zum zweitenmal consul gewesen und war es erst im j. 134 zum dritten mal (Mommsen im Hermes III, p. 136 ff.); auch den andern namen habe ich früher auf grund der norisianischen und idatianischen fasten und des *chronicon Paschale,* die den Suranus im j. 104 mit Marcellus zusammen consul sein lassen, verdächtigt und für *sub Surano bis* vorgeschlagen *Suburano bis*, auf welche vermuthung auch Centerwall gekommen ist. Jetzt sind aber als *coss. ordinarii* des j. 104 durch eine ephesische inschrift S. Attius Suburanus II und M. Asinius Marcellus von Mommsen (Hermes III, p. 132) authentisch festgestellt und damit der name des Suranus gesichert und jene conjectur als unrichtig erwiesen worden. Was nun den zweiten namen anbetrifft, so hat Christ aus einem kürzlich gefundenen militärdiplom das consulpaar C. Minicius Fundanus und C. Vettenius Severus dem j. 107 zugewiesen (s. diesen Anz. 1869, p. 181), und so könnte man mit streichung des *iterum* (Dodwell, praelectt. Camden. p. 431) für Servianus den Severus einsetzen — wenn man nicht einfach die lesart der handschriften beibehalten und Spartian eines irrthums zeihen will. Der annahme Nipperdey's (Var. observ. ant. Rom. cap. I, p. 14 sq. im Ind. lect. Jen. 1871), jene consulbezeichnung sei interpoliert und Spartian habe ursprünglich *praetor factus est isdem consulibus* geschrieben, kann ich nicht beitreten.

Um nun noch eine kleine auslese von zusätzen und correcturen zu dem commentar zu geben, so hätte sich der verf.

über die *secunda legio adiutrix* (p. 32 sq.) die beste auskunft holen können bei Aschbach (die römischen legionen *prima* und *secunda Adiutrix* in den Sitzungsber. der k. k. akad. d. wiss. bd. 20, p. 396); sie stand im j. 94 oder 95, als Hadrian ihr tribun war, in Britannien (s. Dierauer, zur geschichte Trajans p. 74 und die dort citierte abhandl. von Grotefend). In betreff des Licinius Sura (p. 35) ist die inschrift nr. 5448 bei Henzen übersehn, welche, wie Borghesi (in den Annal. 1846, p. 343 = Oeuvr. V, 32) nachgewiesen hat, sich auf ihn bezieht und zahlreiche daten über sein leben enthält; die von Tillemont vermuthete abstammung wird durch andere inschriften bestätigt: er war aus Tarraco (s. Mommsen im Index zu Keils Plinius p. 417). Die beiden dacischen kriege sind 101—102 (nicht 103) und 105 (nicht 104) — 106 geführt worden (s. Dierauer a. o. p. 92. 105). Das consulat des Baebius Macer (p. 56) ist kaum mit Baiter ins j. 101, sondern in das jahr 103 oder 104 zu setzen (Mommsen im Hermes III, p. 45. 138), das zweite des L. Catilius Severus nicht in das j. 123, sondern 120 (Henzen, act. Arv. p. 70. Mommsen im ind. Plin. p. 406); der c. 15, 7 erwähnte Ummidius (oder Umidius) Quadratus war *cos. suffectus* im j. 118 (Henzen a. a. o. p. 65) und wird von Mommsen (ind. Plin. p. 430) für identisch mit dem freunde des jüngeren Plinius gehalten.

Bei weitem der schwächste theil der arbeit ist der kritische: so tüchtig die grundlage ist, auf welcher der verf. seine historischen studien aufgebaut hat, so wenig genügt die philologische; vor allen dingen fehlt es ihm an jeder kenntniss der sprache der *Scriptores* (ja p. 54 ist es sogar passiert, dass vf. für *adscitum esse* ein präsens *adscire* hinstellt) und auch an der für eine solche arbeit unumgänglich nothwendigen sorgfalt; z. b. heisst es p. 54 (zu c. 5, 1): *„operam intendit" Pal. „impendit" sed ab emendatrice manu, ut ait Gruterus, cum quo consentiunt Eyssenhardt et Jordan,* während Jordan in seiner anmerkung sagt: *„impendit" ante corr. P.,* also gerade das gegentheil von Gruter; c. 21, 3 hat Bernhardy *saeve* emendirt, nicht *severe*; c. 6, 7 steht im Bamb. *maurataneȩ* nicht *mauretaneȩ*, wie p. 21 und 60 angegeben wird, und ähnl. In der orthographie hat Centerwall gar kein princip verfolgt: c. 11, 5 hat er aus den handschriften richtig *iniocundum* aufgenommen, c. 15, 2 die lesart der handschriften *iocundissimum* in

iucundissimum verändert; c. 16, 27 die richtige form *rutundos* verschmäht, c. 20, 9 die form *numenclator* (vgl. *numiclatori* bei Henzen n. 6547) u. s. w. Die gleiche inconsequenz zeigt sich auch in der schreibung der eigennamen.

Der text ist im wesentlichen der durch die beiden neuen ausgaben gewonnene, in welchem nur sehr wenige veränderungen vorgenommen sind; von diesen sind verbesserungen zu nennen die einsetzung des namens *Platorius Nepos* c. 4, 2 und 23, 4 (für *Plaetorius*) nach Borghesi Oeuvres VI, 216 und III, 122, und c. 5, 3 nach Casaubonus *Libya denique ac Palaestina rebelles animos efferebant* für *Lycia* (vrgl. Euseb. chron. a. 2130 Abr., p. 165 Sch.: *Iudaei qui in Libya erant adversus cohabitatores suos alienigenas dimicant*). Eigene vermuthungen sind vorgeschlagen z. 3, 8 (*Suburano* für *sub Surano*), c. 11, 19 (*regimine morum* für *regio more*), c. 17, 4, wo *sibi* nach *iussit* eingeschoben werden soll, c. 20, 11 *norit* (für *novit*); von diesen aber erweist sich die erste durch das oben gesagte, die vierte durch eine bemerkung Haupts (Hermes III, p. 217) als nicht richtig; an der zweiten stelle ist an der handschriftlichen lesart festzuhalten, die dritte conjectur aber trifft den auch anderweitig in dieser stelle gefundenen sinn.

Eine förderung der texteskritik darf man also in dieser schrift nicht suchen; die historische seite der erklärung aber hat durch sie manchen gewinn erfahren, so dass wir dem noch ausstehenden zweiten theile des commentars der *vita Hadriani* und den excursen mit interesse entgegensehn und uns freuen würden, wenn vielleicht unterdes der verf. seinen plan auf die sämmtlichen biographieen dieser sammlung ausgedehnt hätte.

H. P.

---

281. Hieronymus quos noverit scriptores et ex quibus hauserit, scr. Aemilius Luebeck. 8. Lips. 1872. 228 s. — 20 gr.

Hieronymus ist ein bemerkenswerthes beispiel von klassischer gelehrsamkeit in einer sonst so barbarischen zeit, und es ist gewiss der mühe werth auch wegen des rückschlusses, der daraus in mancher hinsicht auf die ganze zeit gezogen werden kann, genau zu ermitteln, wie weit sich seine gelehrte kenntniss auf die griechische und römische literatur erstreckt. Diese

arbeit hat Luebeck auf sich genommen, und je umfangreicher und zum grossen theil abstruser die werke des Hieronymus sind, je mühsamer es also ist, sie durchzustudieren und die spuren der benutzung anderer schriftsteller (selbstverständlich auch da wo dieselben nicht genannt sind) zu verfolgen, um so grösseren dank ist ihm die gelehrte welt schuldig.

Das hauptresultat seiner untersuchung giebt der verf. im eingang selbst dahin an, dass Hieronymus von griechischen schriftstellern nur Herodot, Xenophon und besonders Josephus, von römischen Plautus, Terenz, Vergil, Horaz, Cicero, Sallust, Varro, Quintilian, die beiden Plinius, Seneca und Sueton selbst gelesen und benutzt habe. Wenn ausserdem noch schriftsteller genannt und anführungen aus denselben gemacht werden, so beruht dies nach des verf. ansicht auf entlehnungen aus andern schriftstellern. Nach jenem eingang geht dann der verf. die einzelnen schriftsteller erst der griechischen, dann der römischen literatur durch, indem er überall zuerst (unter A) die stellen, wo sie genannt werden, dann (unter B) die aus ihnen entlehnten worte oder gedanken anführt und dabei untersucht, ob und in wieweit eine unmittelbare oder mittelbare benutzung anzunehmen sei. Letzteres freilich muss, wie sich der verf. selbst nicht verhehlt, in sehr vielen fällen zweifelhaft bleiben, so dass diese frage sehr häufig nur vermuthungsweise beantwortet werden kann. Man wird daher auf manches stossen, worin man zu einer abweichenden ansicht hinneigt, wie wenn er z. b. (p. 201) zwei sehr bekannte geschichten auf Livius zurückführt, während dieselben auch anderwärts mehrfach berichtet werden und die übereinstimmung in der form eine sehr geringe ist. Indessen thut dies dem werthe des buchs keinen eintrag, da der verf. überall den stand der sache vollständig darlegt und in solchen fällen seine ansicht selbst nur als vermuthung ausspricht.

---

282. Almae litterarum parenti Ludovico-Maximilianae Monacensi quarta solemnia saecularia auspicato celebranda gratulatur gymnasium Virceburgense interprete A. Eussnero. Inest commentariolum petitionis examinatum atque emendatum. 4. Virceburgi MDCCCLXII. 43 pp.

Wiederholt hatte der verf. zweifel an der ächtheit der un-

ter Q. Cicero's namen gehenden schrift von der consulbewerbung laut werden lassen; in der erwähnten abhandlung legt er die begründung derselben dem urtheil der fachgenossen vor. Zunächst findet er es auffällig, dass die schrift mit ihren räthen und winken an M. Cicero nicht den anfang der bewerbung zum ausgangspunkt nimmt, sondern damit mitten in diese hineinfalle, da jener schon zwei mitbewerber aus dem felde geschlagen, nur an Catilina und Antonius ernstliche, an zwei andern ungefährliche concurrenten habe; — mit Bücheler (Leipzig 1869) nimmt er den ersten monat etwa des jahrs 690=64 als die (fingirte) zeit der abfassung an; dies verrathe den vf., dem es mehr um aufstellung theoretischer vorschriften, denn um die angabe historischer thatsachen zu thun gewesen; so sei er der schilderung der andern candidaten, abgesehen von Catilina und Antonius, überhoben. Zweitens wie reime es sich, dass der vier jahre jüngere bruder Quintus, der es noch nicht einmal zur prätur gebracht, dem allbekannten und beliebten redner, verdienten quästor, aedilen und praetor, winke gebe, die zumal nichts besonderes enthalten, sondern die übersichtliche zusammenstellung des diesem aus alter praxis her bekannten. Darum könne die schrift auch nicht als ein brief betrachtet werden, mit rücksicht auf das wesen des briefs, vgl. ad Quint. fr. I, 1, 13, 37, zumal da nicht angedeutet, ob der adressat in oder ausser Rom zu denken sei. Aber auch auf die bezeichnung *commentariolum petitionis* nach 14, 58 könne sie nicht eigentlich anspruch machen, da sie die eine vorbedingung der auszeichnung, die kriegerischen lorbeeren, vgl. or. p. Mur. 14, 30, ausser acht lasse, ferner nicht von der amtsbewerbung überhaupt, sondern von der consulatsbewerbung, aber auch von dieser nur im engern sinne der damals gesetzlichen und üblichen *ambitio* handle.

Ferner nimmt der verf. anstoss an stil und haltung der schrift, die ihm nicht zu stimmen scheinen mit dem was über Quintus' literarische leistungen überliefert und was von demselben erhalten ist; dieselbe weist nur vier, oder vielmehr nur zwei übertragene ausdrücke auf; dagegen häufung von rhetorischen fragen und der figuren der anaphora und adnominatio, stehende formeln in den übergängen. Um zu zeigen, mit welch pedantischer genauigkeit der stoff nicht nur eingetheilt, sondern in aufzählungen zerstückelt sei, unterzieht der vf. die

schrift einer eingehenden analyse; die schablone verrathe der umstand, dass hie und da für die unterabtheilungen die gedanken nicht ausreichen und wiederholungen eintreten; den ungewandten stilisten der mangel an wortvorrath und daher die vorliebe für gewisse wörter und wendungen. Charakteristisch ist nun, dass in der nur fragmentarisch durch Asconius erhaltenen rede des M. Cicero *in toga candida* einige gedanken in gleichen oder ähnlichen ausdrücken auch in unserer schrift sich finden: sie sind schon von Bücheler zusammengestellt, und die sache ist dahin erklärt, dass Marcus dieselben aus Quintus' schreiben hinübergenommen, nicht dass er sie, der aufforderung dieses am schlusse nachkommend, da hineingebracht habe. Dass vielmehr ein späterer des Marcus rede geplündert habe, sucht der vf. nachzuweisen, indem eine anzahl stellen aus der rede für Murena und aus dem ersten briefe an Quintus mit stellen aus dem angeblichen schreiben des Quintus an Marcus zusammengestellt werden; besonders aus dem briefe an Quintus finden sich gewisse wörter und wendungen hier wieder.

Der vf. bestreitet im fernern, dass aus der scheinbaren abfassungszeit 690=64 eine instanz gegen die urheberschaft eines spätern abgeleitet werden könne; es sei in bezug auf das jahr die fiction durchgeführt wie in der person des adressaten; wogegen er aus der rolle gefallen, wo er dem candidaten rath gebe über verstellung und lüge, c. 9. 11 f., was zu Quintus' schroffem aber ehrlichem charakter nicht passe, und wo er von Marcus' verhältniss zu den parteien und Pompeius rede, c. 1, 4, 13, weil dergleichen äusserungen bekannt geworden ihn compromittiren mussten, wenn sie auch sachlich zutrafen. Eine sachliche unmöglichkeit findet vf. in der ansetzung des processes des Q. Gallius im jahre 688=66, während er nach Asconius' zeugniss nach der candidatenrede 690=64 falle. Die latinität bietet nichts anstössiges. Die frage nach dem urheber erledigt der vf. dahin, dass die schrift noch in die ciceronische zeit gehöre, und in den ciceronischen nachlass gerieth, als er herausgegeben wurde. In der besten handschrift findet sie sich in einer auswahl der briefe des Marcus, wo auch der unächte an Octavian überliefert ist. Auch hierin sieht Eussner ein anzeichen der unächtheit; ebenso darin, dass in Ascon's commentar zur rede *in toga candida* keine erwähnung der

schrift geschieht. — Dies ein freilich nur dürftiger und summarischer auszug aus der umsichtigen und gewandten, reichhaltigen und lichtvollen beweisführung.

Wenn ref. trotzdem sich von der stichhaltigkeit derselben nicht überzeugt erklären kann, so thut er dies aus folgenden gründen, die er hier nur andeuten kann. Er erhebt nicht die grossen ansprüche an die schrift, wie sie der vf. geltend macht, sowohl in bezug auf form als inhalt. Indem der schriftsteller sein erzeugniss *commentariolum petitionis* nennt, so bezeichnet er sie bescheidenerweise als eine skizze, die den gegenstand nicht erschöpft; so wird es nicht auffallen dürfen, dass sie nicht die ganze bewerbung von anfang an in ihren bereich zieht, und die eine vorbereitung des bodens durch kriegerische thaten übergeht. Im gegentheil, würde sie über alles mögliche und noch einiges andere handeln und auch über das formelle der bewerbung theorien aufstellen, dann müsste der verdacht an das elaborat einer schulübung sich aufdrängen. So aber bestimmt der individuelle gesichtspunkt des schreibenden seine darstellung; daher die briefform, daher die beschränkung auf die persönliche seite der bewerbung, die *ambitio*. In einer andern beziehung erklärt sich die briefform auch daher, dass im jahr 689=65 M. Cicero von Rom abwesend war, wie aus der vergleichung von Ep. ad Att. 1, 1, 2 und Phil. II, 31, 76 hervorgeht; dass zwar das schreiben demselben von dem bruder nach Gallien nachgeschickt sei, ist nirgends angedeutet; aber vielleicht in dieser zeit entworfen, ist es nach der rückkehr vollendet und ihm zugestellt worden, vgl. §. 3 *multa propria municipia,* wo nunmehr mit der bearbeitung der städtischen wähler ein neuer act der bewerbung begann. Erfolgte nun Cicero's rückkehr im januar 64, wie er sich vorgenommen, so stimmt dieses datum mit der berechnung von Bücheler, dass Q. Cicero's schrift etwa im januar 64 abgefasst sei. Indess giebt einen anhaltspunkt für die datirung diese selber, §. 19 *hoc biennio quattuor sodalitates hominum ad ambitionem gratiosissimorum tibi obligasti, C. Fundani, Q. Galli, C. Corneli, C. Orcivi. horum in causis ad te deferendis* etc. Der letzte der vier, Cicero's college in der prätur, hat wohl vor gericht gestanden nach ablauf derselben, also 65, wie Bücheler vermuthet; des Cornelius' process fand statt nach Asconius in demselben jahre; vorsitzender war Q. Gallius als praetor. Die frage

ist, in welchem jahre dieser von Cicero vertheidigt worden. Dass es in einem process wegen gesetzwidriger bewerbung um die praetur war, überliefert ebenfalls Asconius, indem er zugleich ein detail beibringt [1]), welches unzweifelhaft richtig ist; dass seine einbeziehung in diesen zusammenhang unrichtig, wird allgemein zugegeben, auch von Eussner; aber wenn er andrerseits die richtigkeit der zeitlichen angabe betont, dass die vertheidigung des Gallius nach der candidatenrede stattgefunden, d. h. nach ablauf des durch ambitus erworbenen amtes und tief im jahre 64, so übersieht er, dass so Asconius' fehler nur um so unbegreiflicher wird, und dass sich für eine so verspätete anklage und procedur für jene zeit kein beispiel findet. Bleiben wir also bei der schon von Drumann V, 374, 97 gegebenen aufstellung, dass der process schon ins jahr 66 gehört [2]). Dasselbe ist wahrscheinlich von dem processe des Fundanius.

Kein vorwurf darf ferner gegen den verfasser des schreibens darum erhoben werden, weil er der erwähnung von geschichtlichen notizen z. b. der mitbewerber aus dem wege gehe, aus angeblicher vorliebe für seine theoretischen vorschriften. Würde es im gegentheil nicht gerade ein verdachtsmoment bilden, wenn mit nichtssagenden phrasen und antithesen eine characteristik der doch bedeutungslosen concurrenten Cicero's gegeben würde? Cap. 2 werden, indem vorher des *homo novus* stellung zur nobilität beleuchtet wird, sachgemäss nur die mitbewerber aus dieser erwähnt, und wird nur von denjenigen etwas, und zwar zutreffendes und erschöpfendes, beigebracht, von welchen etwas zu sagen ist, von Catilina und Antonius; über Galba's aussichten sprach sich M. Cicero Ep. ad Att. I, 1, 1 schon 65 noch vor den wahlen für 64 abschätzig aus; er wird nur noch von Ascon. Arg. or. in toga candida erwähnt; desgleichen Cassius. Wenn Q. Cicero Licinius und Cornificius gar nicht erwähnt, so ist das wiederum passend, indem auch über diesen M. Cicero a. a. o. sich lustig macht, von jenem gar nur Asconius weiss; je-

1) Cic. or. in tog. cand. p. 88 Or: *alter induxit eum quem potuit, ut repente gladiatores populo non debitos polliceretur] Q. Gallium quem postea reum ambitus defendit, significare videtur. hic enim cum esset praeturae candidatus, quod in aedilitate quam ante annum gesserat, bestias non habuerat, dedit gladiatorium sub titulo, patri se id dare.*

2) Ebenso Brückner leben Cic. p. 174, dessen versuch jedoch *postea* bei Asconius zu erklären: *posteaquam gladiatores populo non debitos pollicitus est,* missglückt erscheint.

doch sind sie inbegriffen unter den *novi homines praetorii* Q. Cic. 4, 13 [3]). Wie die so bezeichnenden äusserungen über Cicero's verhältniss zu den parteien und Pompeius den fälscher verrathen sollen, ist gar nicht abzusehen; wie sollten sie bekannt werden, wenn die schrift nicht zur veröffentlichung, nur für den bruder bestimmt war? Dass aber dieser in der zusammenstellung aller für die bewerbung in betracht kommenden momente, wenn sie von dem jüngern unbedeutenderen bruder, dem aedilicier, kam, nichts anderes sehen sollte, als ein zeichen der lebhaften theilnahme an dem gelingen, ist im eingang und schlusswort deutlich angegeben, so dass jener sie grade mit der beruhigung durchlesen mochte, dass er nichts verabsäumt habe. Dass das thema erschöpft werde, giebt Eussner ausdrücklich zu. Doch findet er die behandlung desselben des überlieferten verfassers unwürdig. Unseres erachtens bilden die vier erhaltenen briefe des Q Cicero, die zwanzig hexameter aus dem astronomischen gedicht, die nachrichten von seinen tragoedien und annalen und seiner fähigkeit im schreiben kein genügendes kriterium, um endgültig die „studie *(essay)* über amtsbewerbung" ihm abzusprechen. Das aber darf füglich behauptet werden, dass der nüchterne ton, in dem die schrift geschrieben, die schwunglose und schablonenhafte behandlung, die dem gegenstande zu theil wird, dem spröden stoffe nicht unangemessen ist, und dass, wenn man als seitenstück den brief des Marcus an Quintus (I, 1) über die provinzialverwaltung beizieht, in dem abstand der beiden schriftstücke sich der abstand des talents der beiden brüder bemessen lässt. Um so mehr befremdet es, dass der vf. daraus, dass der schriftsteller durch anwendung von rhetorischen fragen und der anaphora der rede etwas mehr farbe zu verleihen sucht, einen vorwurf gegen ihn ableitet; und wo kommen diese schmuckmittel vor? wo Catilina und Antonius verarbeitet werden c. 2 und 3; sonst spärlich. Wenigstens mit noch einem bildlichen ausdruck scheint vielleicht unsere schrift bereichert werden zu müssen: §. 9 *capita demetebant,* wie jetzt auch Wesenberg liest, wenn auch das noch von Bücheler beigezogene *demetit ense caput* Ov. Met. 5, 104 in den ausgaben von Merkel und Riese dem *decutit* hat weichen müssen; hinwieder ist *demere*

3) Vgl. überhaupt des ref. schrift: Catilina's und Cicero's bewerbung um den consulat für d. j. 63. Zürich. 1864.

das passende wort für den sarkastischen ausspruch Caligula's bei Sueton. Calig. 33.

Ebenso geht der vf. zu weit, wenn er in gewissen wiederholungen anzeichen der fälschung sieht; wenn sie auch nicht elegant sind, so erklären sie sich doch bald durch den beschränkten ideenkreis der schrift, wodurch das öftere vorkommen von gleichen und ähnlichen ausdrücken bedingt wird, bald durch den lebhaften ton der schrift, die eine fülle von winken und anweisungen giebt. Die bis ins kleinste durchgeführte eintheilung, die oft ermüdenden aufzählungen, die wiederholte anwendung gewisser übergangsformeln verrathen freilich mehr schule, als kunst, aber erweisen noch nicht die fälschung; tautologien aber finden sich keine, und was hierin vom vf. vorgebracht wird, beruht auf übertreibung. Was aber wichtiger, als alles bisher berührte, der vf. glaubt in der rede für Murena und in dem briefe des Marcus ad Quin. fr. I solche anklänge an unsere schrift gefunden zu haben, dass dieselbe nicht nur eine fälschung, sondern auch ein plagiat wäre. Da aber jene bekanntlich einen process *de ambitu* betrifft, ist es kein wunder, dass sie mit der schrift, welche vorschriften über die *ambitio* giebt, vielfache berührungspunkte hat; keine der angeführten stellen zeugt von einer ausbeutung jener durch den verfasser dieser. Noch viel weniger ist dieses der fall mit dem brief I, 1; die angezogenen stellen zeigen entweder zufällige ähnlichkeiten oder jedem schreiber geläufige redewendungen und formeln; auch ich kann in dem schon von Bücheler mit comm. §. 39 zusammengestellten satz des briefes ad Quint. §. 37 nur eine unbeabsichtigte und entfernte ähnlichkeit sehen. Bewusste anklänge finden sich einzig in der rede *in toga candida*; sie sind schon von Bücheler verzeichnet, aber mit richtigem tacte diejenigen ausgeschieden, die aus sachlichen gründen nothwendig sind; es bleiben nur zwei stellen fr. 18a und 21 (bei Kayser), wo dieselben gedanken in etwas erweiterter form sich ausgedrückt finden, wie in §. 10 und 12 des commentariolum. Also hat sie Marcus der schrift des bruders entliehen; daran ist aber nichts anstössiges; der gedanke mochte ihm passend, der ausdruck bezeichnend sein; so finden sich in gewissen reden Cicero's wiederholungen gewiss aus dem nämlichen grunde, nicht weil er von augenblicklicher gedankenarmuth oder unbeholfenheit im ausdruck befallen gewesen. Nach

alledem können die argumente, Quintus' character stimme nicht zu einigen stellen, das stillschweigen des Asconius über die schrift, ihre überlieferung in gesellschaft des unächten briefes an Octavian keine instanz bilden.

Auf die abhandlung, durch welche dem verf. also nicht gelungen sein dürfte, die unächtheit der unter Q. Cicero's namen überlieferten schrift zu erweisen, folgt der an 44 oder vielmehr 36 stellen von Büchelers recension abweichende text, dessen lesungen am rande beigefügt sind; die conjecturen sind begründet in beigegebenen *Scholia critica*; als grundlage des textes wird der berliner codex anerkannt. Einleuchtend ist die vertheidigung von *aut intelligentia* 1, 1; die ergänzung *deinde vide ut* 1, 3 (nach Bährens), *gratias* vor *agere* 7, 26; ferner ansprechend sind die schreibungen *optimorum censorum* 2, 8, *loco ac numero dignum* 1, 4, *parta esse confido* 5, 19, *idoneos cognoscas* 8, 31, *cavendus sit*, *praetermittendum* 10, 39, *amiciorum hominum* 12, 46; bemerkenswerth die versuche die arg zerrütteten stellen 8, 33 und 11, 43 wenigstens lesbar zu machen.

H. Wz.

---

283. Ueber syntax und stil des jüngeren Plinius, von prof. Karl Kraut. 4. Programm des köngl. würtembergischen seminars Schönthal. 52 s. 1872.

Seitdem der text der briefe des jüngeren Plinius durch die treffliche ausgabe von Keil so ziemlich festgestellt ist, lag die aufgabe nahe, der sprache dieses studiengenossen und freundes des Tacitus eine ähnliche untersuchung zu widmen, wie wir sie für den letzteren von Dräger besitzen. Man konnte voraussehen, dass die syntax des Plinius weniger abweichungen von der norm der classicität bieten werde als die taciteische, weil der autor, nicht in dem masse ein original wie Tacitus, sich mehr auf der stufe der kleinen schriften dieses historikers, namentlich des Dialogus, als auf der der Annalen hält. Andrerseits hat er einzelnes, wie deminutiva, aus der umgangssprache entlehnt, so wenig man auch verkennen kann, dass die briefe des Plinius gefeilte stilistische elaborate mit affectierter leichtigkeit des tones, den meist rasch geschriebenen und der volkssprache näher verwandten briefen Cicero's durchaus nicht gleich taxiert werden dürfen.

Die verdienstliche und gründliche arbeit, die frucht mehrjähriger studien, giebt uns nun, im ganzen nach dem muster von Dräger, eine wohlgeordnete übersicht der plinianischen syntax, bei der wenig wesentliches übergangen sein dürfte. Um missverständnissen vorzubeugen, hätten wir nur gewünscht, dass der leser darüber ins klare gesetzt worden wäre, ob die angeführten beispiele die sämmtlichen aus Plinius oder nur ausgewählte seien. Denn wenn §. 3 für *epistulae* = *epistula*, §. 21 für *in praesentia* 10, 10 und 2, 5, 10 angeführt werden, ohne ein verdeutlichendes z. b., so wird man nicht leicht errathen, dass beide ausdrücke bei Plinius sehr oft vorkommen, 1, 2, 1. 1, 7, 3. 1, 22, 12. 3, 9, 26 etc.

Der vf. ist indessen zum nutzen der sache damit über sein thema hinausgegangen, dass er nicht nur die meisten und wichtigsten älteren prosaiker, sondern selbst römische dichter mit Plinius in vergleich gesetzt hat, so weit dies durch kurze verweisungen und citate von belegstellen geschehen konnte. Dies war für Tacitus ebenso leicht als nothwendig, da einestheils Dräger die stilistische verwandtschaft beider autoren betont, ja Holstein den Tacitus geradezu als das vorbild des Plinius hingestellt hat. Vgl. philol. Anz. bd. II, heft 3, p. 160. Wie sich der vf. dieses verhältniss selbst denkt, hat er nicht bestimmt ausgesprochen; wir glauben aber, die hauptsache laufe weniger auf directe nachahmung, als auf benutzung des gleichen unterrichtes hinaus. In dieser hinsicht vermissen wir ungern, dass gerade ein schriftsteller fast nirgends verglichen worden ist, zu dem wir ein speciallexicon besitzen, der lehrer des Plinius (2, 14, 10) und sicher auch des Tacitus, Quintilian, dessen einfluss auf die spätere prosa hinlänglich bekannt ist. Der vf. würde manches, was er jetzt als neuerung des Plinius aufführt (z. b. §. 7 *ex proximo*, *in praeteritum*) schon dort gefunden und auch hie und da die gelegenheit zu interessanten vergleichen ergriffen haben, z. b. §. 6 *legentem*, *scribentem* (leser, schriftsteller), wofür Quintilian nur die entsprechenden plurale, im singular auch *lector* gebraucht. Manches unciceronianische und mit Tacitus übereinstimmende, wie §. 21 *sub nomine*, *lege*, *condicione* wäre am einfachsten auf Quint. 7, 2, 24. 7, 4, 38 zurückgeführt worden, weil Tacitus und Plinius in solchen dingen zunächst von ihrem lehrer abhängen.

Dies ist der gesichtspunct, dem der vf. am wenigsten gerecht geworden ist; was er aber geleistet hat, das ist und bleibt ein nützlicher beitrag zur historischen syntax.

---

284. Neuer atlas von Hellas und den hellenischen colonien in funfzehn blättern bearbeitet von Heinrich Kiepert. Berlin, Nicolaische verlagsbuchhandlung. 1872. Fol. — 8 2/3 thlr.

Das vorliegende werk „ist eine vollständige erneuerung und technisch vollendetere herstellung" des allbekannten früheren, das in erster auflage 1841, in zweiter 1850 erschien. Was jener atlas auf 24 blättern gab, ist hier auf 12 blättern übersichtlicher und doch in schärferer und genauerer zeichnung zusammengefasst. Neu hinzugekommen sind eine übersichtskarte der höhenverhältnisse der hellenischen länder in Europa, und zwei karten welche die in den vorhergehenden blättern behandelten länder nach der kartographie des Ptolemäus darstellen. Ein vorbericht giebt rechenschaft über das verwerthete material, bespricht die wichtigsten punkte in denen die jetzige darstellung von früheren annahmen oder anderer gelehrten meinung abweicht, und giebt ausserdem einige nachträgliche verbesserungen. „Die Ptolemäischen karten sind nach den in der Wilberg'schen ausgabe mitgetheilten besten lesarten neu construirt, dann mit den handschriftlich erhaltenen karten einzelner besserer handschriften (der besten pariser oder des sogenannten *codex Coislinianus* [lies *Fonteblandensis*; der *codex Coislinianus* enthält keine karten], des Britisch-Museum und der wiener hofbibliothek) genau verglichen worden... Dem leser wird hiermit eine wichtige quelle unserer kunde der alten topographie in einer bis jetzt noch nirgend zugänglichen form geboten, welche zugleich für das verständniss mancher nur aus den herrschenden irrigen vorstellungen über gestalt und grösse der länderformen zu erklärenden angaben der alten sich nützlich erweisen dürfte". So richtig dieses ist, so wenig lässt sich beweisen, dass, wie Kiepert meint, die in den manuscripten überlieferten karten, wenn auch erst durch zweite oder dritte hand, aus dem alterthume selbst stammen, und daher die in ihnen gegebene zeichnung der küsten und flussläufe und bergzüge, so weit sie sich aus dem texte nicht ergiebt, zur speciellen ausführung des kartenbildes verwendet werden müsse. Zwar werden in allen ma-

nuscripten die karten auf einen Alexandriner Agathodämon zurückgeführt, aber die zeichnung der uns erhaltenen ist in jenen eben genannten dingen so sehr verschieden, dass sich ein allen zu grunde liegendes original nicht mehr herausfinden lässt. Die karten der grossen handschriften in Wien und Venedig und des Parisinus 1404 und verschiedener lateinischer manuscripte sind, abgesehen von geringfügigen abweichungen, copien des codex der Laurentiana 2380 und repräsentiren kartographisch nur einen codex. Für den nicht im vierzehnten, sondern erst im anfange des sechzehnten jahrhunderts (nach der entdeckung von Amerika und Madagaskar) in Florenz angefertigten codex Fonteblandensis, den schönsten von allen, aber bei weitem nicht den besten, sind die karten von neuem und theilweise mit benutzung moderner hülfsmittel entworfen. Sie beruhen wesentlich auf den nach einer neuen projectionsweise und in den details, für die der text nicht massgebend war, nach eigenem ermessen des verfassers gezeichneten und daher von den früheren vielfach abweichenden karten des D. Nicolaus Germanus (c. 1465). Noch grösser sind die verschiedenheiten der zeichnung in den älteren griechischen manuscripten, die auch in der kartenabtheilung nicht übereinstimmen.

In der construction dieser karten hat sich Kiepert nicht überall an den Wilbergschen text gebunden, sondern, wie zu erwarten war, zuweilen selbständig nachgeprüft. Es genüge in dieser beziehung einige punkte aus der zeichnung der kleinasiatischen westküste hervorzuheben. — Wilberg stellt aus ganz vereinzelt stehenden angaben einiger manuscripte einen text her, nach welchem Byzanz, Chalcedon und Akritas pr. in demselben breitengrade (43^0 5′), und Chalcedon einen drittel grad östlicher als Byzanz liegen würden. Zu dieser sonderbaren annahme verleitete wohl der glaube dass das Akritas pr., nach Hammers und anderer angabe, in der neben Chalcedon liegenden landspitze Fener Burun zu suchen sei. Kiepert dagegen den am besten verbürgten lesarten folgend zeichnet seine karte richtig so, dass Chalcedon nur fünf minuten östlich von Byzanz, Acritas pr. aber 150—160 stadien südöstlich von Chalcedon zu stehen kommen. Indessen muss Kiepert dabei einen irrthum des Ptolemäus vorausgesetzt haben, da auch er, wie schon früher, so auch jetzt in taf. IX, das Acritas pr. für das heutige

Fener Burun hält, während es das weit ins meer ragende Tuzla Burun nach Ptolemäus sein muss und in der that auch ist. Noch zu Gillius zeit (de Bosporo Thr. in Geogr. Min. II, p. 101) führte dieses cap, in dessen nähe hart an der küste die kleine insel des heiligen Andreas (die Acritas I. der Tab. Peuting. ed. Welser.) liegt, den namen *Acritas*. Dieselbe lage bezeugt Genusius in Regg. lib. p. 50 ed. Bonn. mit den worten: *περὶ τὴν νῆσον 'Ανδρέου τοῦ ἀποστόλου, καθ' ἣν ὁ 'Ακρίτας ἐγγειτονῶν ἐμφανίζεται.* Ferner soll der kaiser Mauritius nach Chron. Pasch. p. 624, 7 getödtet sein *πλησίον τοῦ 'Ακρίτου.* Nach der entsprechenden erzählung bei Theophanes p. 445 und Theophylactus p. 331 muss aber daselbst ein *νεὼς Αὐτονόμου* gelegen haben, dessen entfernung von Constantinopel auf 150 stadien angegeben wird, eine entfernung die auf die gegend bei c. Tuzla vollkommen passt. Aus der so festgestellten lage des vorgebirges ergiebt sich zugleich, dass bei Stephanus Byz. u. *Καλχηδών*, wo zwischen Chalcedon und Akritas nur 60 stadien angegeben werden, statt ξ' zu lesen ρξ', und dass das fragment Artemidors bei Steph. Byz. s. v. *Χαλκῖτις* nicht richtig verbessert ist. Meineke liest hier: *ἀπὸ δὲ 'Ακρίτου παραπλεύσαντι* [*πρὸς*] *εὖρον στάδια ρι' ἄκρα κεῖται 'Υρὶς καλουμένη κτλ.*; allein nicht gegen den *euros*, sondern mit ihm ging die fahrt; will man also den accusativ festhalten, so müsste gelesen werden [*πρὸς Κ*]*αῦρον* oder [*πρὸς Σκ*]*είρωνα.* Die nordwestliche richtung der fahrt ergiebt sich übrigens auch aus der folgenden aufzählung der Prinzeninseln. Die in Kieperts atlas nicht erwähnte *Hyris acra* ist der distanz nach bei Maltepe anzusetzen, gegenüber der insel Andiri oder Antiri, deren name vielleicht aus *"Ανθυρις* entstanden ist. Das *Leucatas pr.*, welches nach Kieperts karte (taf. IX) das heutige Tuzla Burun wäre, ist vielmehr Jedemkaia Burun, bis zu welchem die $37^1/_2$ m. p. reichen, die Plinius 5, 148 von Nicomedia bis zum Leucatas rechnet.

Das lesbische vorgebirge Malea (56⁰ *long.*) liegt nach den manuscripten des Ptolemaeus 20 minuten, nach Kieperts karte aber nur 10 minuten östlicher als Mytilene (55⁰ 40'). Letzteres ist geographisch richtiger; aber wollte man im Ptolemaeus solche correcturen zulassen, so wäre des corrigirens kein ende. Die einzige variante giebt der so oft confuse codex Fonteblandensis, in welchem statt 56⁰ steht 56⁰ 50', was allerdings nur entstanden

sein kann aus 55° 50′; da indessen derselbe codex für Mytilene die position 56° 30′ (statt 55° 30′) giebt, so findet sich auch hier wie in den übrigen handschriften eine distanz von 20 minuten. — Auf der ostseite der insel Chios liegt nach Ptolemäus 10 minuten südlich von der stadt Chios (38° 35′) das vorgebirge *Posidium* (38° 25′). Kiepert macht daraus eigenmächtig ein unter 38° 55′ als nordspitze der insel angesetztes vorgebirge, was um so auffallender ist, da Strabo 14, 1, 34 und 35 und Kiepert selbst auf tafel IX in betreff der lage des Posidium mit Ptolemäus übereinstimmen. — Für die position von Halicarnass wird die längenbestimmung (57° 50′), welche unsere codices und die alten karten und auch die Wilbergsche ausgabe haben, bei seite geschoben und die lesart der *editio princeps* (57° 10′) angenommen. Es liesse sich das allenfalls entschuldigen, wenn dadurch eine richtigere kartenzeichnung zu stande käme; dies ist aber keineswegs der fall, da nach beiden lesarten Halicarnass nicht westlich, sondern östlich von Ceramus (57°) zu stehen kommt; dagegen hat die lesart der manuscripte wenigstens den vorzug die richtige distanz zwischen diesen beiden orten zu geben. — Cnidus liegt nach allen manuscripten und karten und der wahrheit gemäss auf einer weit hervorragenden landspitze etwa 300 stadien westlicher als Ceramus (56° 15′). Nichtsdestoweniger folgt Kiepert der in Wilbergs ausgabe gegebenen längenbestimmung von 56° 45′, so dass Cnidus nur 15 minuten westlich von Ceramus liegt. Es scheint ihm entgangen zu sein, dass dieser ansatz eine der nichtsnutzigen conjecturen Grashofs ist, die ihren grund darin hat, dass im achten buche (8, 17, 14) als zeitunterschied zwischen Alexandria und Cnidus nur $^1/_4$ stunde angegeben wird, während nach der längenangabe im fünften buche ein unterschied von 17 minuten oder $^1/_4$ $^1/_{30}$ stunde (δ′ λ′ ὥρας) stattfinden würde. Nun ist es aber geradezu thorheit nach den in der epitome gegebenen zeitunterschieden die längenangaben des textes zu verändern, da die kleineren bruchtheile einer stunde dort in der regel nicht berücksichtigt werden. So würde es z. b. niemandem einfallen den lib. 4, 5 für Alexandrien gegebenen längegrad 60° 30′ auf 60° zu reduziren, weil nach lib. 8, 15, 10 diese stadt nicht 4 und $^1/_{30}$, sondern nur 4 stunden vom ersten meridian entfernt ist. Soll einmal

verbessert werden, so wäre im achten buche an beiden genannten stellen statt Δ' zu schreiben Δ' Δ'. — Die insel Rhodus hat nach dem texte und den alten karten des Ptolemäus die gestalt eines dreiecks, an dessen nordöstlichem ende nicht Rhodus, wie man erwartet, sondern Lindus (58^0 40' long., 36^0 lat.) liegt. Kiepert giebt *motu proprio* der insel eine ganz andere gestalt, indem er Lindus einen grad südlicher setzt und die südspitze der insel bilden lässt, so dass die ostseite von da bis nach Ialysus reicht. Ohne zweifel leidet der text des Ptolemäus an einem sehr alten fehler, der aber zunächst darin zu suchen ist, dass Lindus an die stelle der stadt Rhodus gesetzt ist; denn die hauptstadt der insel konnte nicht unerwähnt bleiben und die angabe der epitome im achten buche, nach welcher die stadt Rhodus einen längsten tag von $14^1/_2$ stunden hat und $^1/_8$ stunde westlicher als Alexandria liegt, passt vollkommen auf die in den manuscripten jetzt der stadt Lindus gegebene position. Wo Ptolemäus Lindus angesetzt habe, können wir natürlich nicht wissen.

Die drei ersten blätter des atlas enthalten historische karten, welche die ethnischen und politischen verhältnisse der ältesten zeit und während des peloponnesischen krieges und in der mitte des dritten jahrhunderts recht übersichtlich darstellen, so weit dieses für die beiden letzten perioden bei dem vielfachen wechsel der politischen lage geschehen konnte ohne einen enger begrenzten zeitraum zu grunde zu legen. — In den darauf folgenden specialkarten ist ein vielseitiger fortschritt unverkennbar. So weit sie das eigentliche Griechenland betreffen, folgt der verfasser in den meisten punkten dem verdienstvollen werke Bursians. Dass hier überall das richtige getroffen oder auch nur das wahrscheinlichste gegeben sei, wird Kiepert selbst am wenigsten behaupten wollen. Ueber einzelne punkte, die nach einer ersten durchsicht der neuen karten hier besprochen werden sollten, aber bei den engen dieser anzeige gesteckten gränzen jetzt bei seite gelassen werden müssen, wird im Philologus bd. XXXIV, heft 1 die rede sein. *C. M.*

---

285. Fasti Censorii. Quos composuit et commentariis instruxit O. de Boor. 8. Berol. Weidmann 1873. 100 s. — 1 thlr.

Wir sind in der angenehmen lage eine schrift anzeigen zu

können, die nicht nur gelehrt, sondern auch nützlich ist. Der verf. hat es sich zur aufgabe gemacht, die in den capitolinischen fasten enthaltenen normen und notizen, so weit sie die censoren betreffen, zusammenzustellen, sie, so weit thunlich zu ergänzen (wobei er nicht unterlassen hat, die unsicheren ergänzungen durch hinzugefügte fragezeichen zu unterscheiden), überall die belegstellen aus den schriftstellern hinzuzufügen und endlich in einem besonderen commentar (p. 36—100) in einer reihe von untersuchungen theils die ergänzungen zu rechtfertigen, theils eigene ansichten vorzutragen. Er selbst erklärt zwar in dem vorwort, dass es nur seine absicht sei, das in den schriften über römische geschichte (einschliesslich der inschriften) zerstreute zu sammeln, wir werden indess weiterhin sehen, dass er nicht selten auch neues aufgestellt oder, was im wesentlichen auf dasselbe hinausläuft, altes gegen herrschende meinungen der neuzeit wieder in seine rechte eingesetzt hat; insbesondere hat er dies auch gegen Th. Mommsen mehrfach gethan, obwohl er demselben nicht nur die gebührende anerkennung, sondern auch als sein schüler (dies scheint er nämlich zu sein) überall die wärmste verehrung und bewunderung zollt. Wir erhalten demnach durch die schrift nicht nur das gesammte wohlgeordnete material, sondern auch ein erwünschtes raisonnirendes repertorium der bisherigen resultate und meinungen. Es ist vollkommen richtig, wie der vf. in dem vorwort bemerkt, dass diese arbeit bis jetzt noch nicht gethan ist; denn die arbeiter auf diesem feld haben, wie er sagt, dieses entweder nicht gekonnt, wie Laurent, Fischer (in den römischen zeittafeln), Cardinale, oder, wie Baiter, Clinton (Fast. Hell. vol. III), Henzen (Corp. Inscr. L. vol. I) nicht gewollt; nur hätte gegen Clinton nicht sowohl geltend gemacht werden sollen, dass er sich zu sehr auf die ermittelung der zahlen der censierten bürger beschränkt habe, als vielmehr, dass seine behandlung des gegenstandes erst vom j. 491 d. st. (293 v. Chr.) beginnt und demnach ein grosses gebiet des gegenstandes völlig unberührt lässt.

Von besonderem interesse ist das erste capitel des commentars *de origine censurae* (p. 36—45). Er widerlegt darin die bekannte ansicht Th. Mommsens, dass die census ihren anfang nicht gleichzeitig mit der einsetzung des consulartribu-

nats im j. 311 d. st. (richtiger 310), sondern erst mit der *lex Aemilia* das j. 320 und zwar sogleich als achtzehnmonatliches genommen habe, und findet dabei zugleich gelegenheit, eine andere ebenfalls von Mommsen vertretene, aber auch anderweit angenommene und heut zu tage bereits vielfach in schulbücher übergegangene ansicht in ihrer unhaltbarkeit nachzuweisen, dass nämlich die censur von Sulla aufgehoben und erst von Pompejus in seinem ersten consulat im j. 684 d. st. (70 v. Chr.) wieder hergestellt worden sei: eine ansicht, die, wie bekannt, lediglich auf der auctorität des unwissenden und leichtfertigen Schol. Gronov. ad Cic. p. 384 Orell. beruht und die, abgesehn von andern von dem verf. beigebrachten gründen, schon durch ihre unvereinbarkeit sowohl mit den intentionen des Sulla als mit denen des Pompejus in seinem ersten consulat ausgeschlossen wird. Ausserdem sucht der verf in diesem capitel nachzuweisen, dass die normalzeit oder doch das minimum der zeitdauer eines lustrum drei jahre gewesen seien, und es ist nicht in abrede zu stellen, dass diese kurze dauer mehrfach und zwar ohne durch besondere umstände veranlasst zu sein, vorkommt, indess sind die zwischenzeiten zwischen je zwei lustren so verschieden, dass sich hierüber — ebenso wie über den amtsantritt der censoren — kaum etwas gewisses wird ausmachen lassen. Mommsen hat vier jahre als normalzeit nachzuweisen gesucht.

In den beiden anderen capiteln (p. 45—100) werden darauf die einzelnen censuren von der ersten bis zur letzten des Vespasian und Titus im j. 825 d. st. (72 n. Chr.) unter fortwährender beziehung auf die bekannten arbeiten von Borghesi, Mommsen, Henzen je nach beschaffenheit des vorhandenen materials mehr oder weniger ausführlich erörtert. Die hauptgrundlage bilden selbstverständlich die erhaltenen angaben über die censoren in den *Fasti Capitolini*, denen vf. eine unfehlbare auctorität beimisst: womit es nicht völlig vereinbar zu sein scheint, wenn er mitunter die von Livius oder Diodor benutzten fasten als abweichend von jenen, d. h. also doch, wenn jene die ausschliesslich richtigen, als falsch bezeichnet, da kein grund abzusehen ist, warum die einen oder die andern besser oder schlechter gewesen sein sollten. Ein besonderes gewicht wird auf die zahlangaben über die lustra gelegt, von welchen das

der ersten censoren des j. 310 (444), wie bereits von Sigonius und Clinton (Fast. Hell. III, 439) dargethan, das eilfte gewesen ist. Nun sind diese zahlangaben von dem 25sten des j. 436 (318) bis zum 58sten des j. 618 (136) fast vollständig erhalten; hier bewegen wir uns also auf sicherem boden. Dagegen sind für die zeit vom j. 310 (444) bis zum j. 436 (318) in betreff der dazwischen liegenden vierzehn lustra nur zwei zahlangaben (lustrum XVI des j. 351 und lustr. XX des j. 391), für die zeit nach 618 (136) aber ist nur eine einzige zahlangabe, nämlich lustrum LXIII des j. 646 (108), erhalten. In dieser vor- und nachzeit liegen daher die meisten schwierigkeiten, obwohl es auch in der zeit von 436 (318) bis 618 (136) nicht an solchen fehlt.

Es kann nicht unsere absicht sein, von dem an namen, zahlen und belegstellen unendlich reichen inhalt einen auszug mitzutheilen; wir werden uns vielmehr darauf beschränken müssen, einiges herauszuheben was ein besonderes interesse bietet und dem verf. eigenthümlich ist, womit freilich zugleich gesagt ist, da dasjenige, was mit einiger sicherheit festzustellen, schon durch die gelehrten untersuchungen von Clinton, Borghesi, Mommsen, Henzen vorweggenommen ist, dass jenes hauptsächlich nur in conjecturen bestehen wird. Einen solchen gegenstand bildet die erörterung der censur vom j. 361 d. st. (393). Dass in diesem jahr ein lustrum stattgefunden hat, ist unzweifelhaft und wird auch von dem verf. nicht bezweifelt. Nun heisst es aber bei Festus (p. 364 M.): *(tributum) quoddam temerarium, ut post urbem a Gallis captam conlatum est, quia proximis XV annis census alius* (wofür allgemein *actus* gelesen wird) *non erat.* Hiernach ist also funfzehn jahre lang entweder vor oder nach der einnahme Roms durch die Gallier kein census gehalten worden. Der verf. entscheidet sich für die erstere annahme (gegen Niebuhr, Borghesi, Cardinali). Wie beseitigt er nun aber das lustrum von 361? Er nimmt an, dass dieses lustrum, weil in dessen verlauf die unglückliche katastrophe durch die verbrennung Roms gefallen, nicht als gültig angesehen worden sei, und sucht dies durch die analogie der censur vom j. 665 (89) zu begründen, von welcher ebenfalls mehrfach bezeugt ist, dass sie mit einem lustrum geschlossen habe, während Cicero (pro Arch. 5, 11) ausdrücklich sagt, dass in derselben kein census

stattgefunden habe *(nullam populi partem esse censam).* Hier haben wir nämlich bei Festus (p. 289 M.) die bestimmte angabe, dass dieses lustrum *parum felix* gewesen sei, und wenn wir also an dieser stelle den widerspruch zwischen Cicero und den übrigen zeugen durch die annahme lösen, dass ein *lustrum parum felix* als ungültig angesehen worden sei, so wird sich dies auch füglich auf das lustrum vom j. 361 übertragen lassen. Wir gestehen, dass wir dieses expediens für sehr wahrscheinlich halten, und wundern uns nur, dass der verf. das *erat* in der stelle des Festus nicht gegen diejenigen geltend gemacht hat, welche die fünfzehn jahre, wo kein census gehalten, in die zeit nach dem gallischen brand gesetzt haben. Ebenso wahrscheinlich finden wir die vermuthung (p. 73 ff.), dass die censur der beiden Scipionen, welche nach Vell. Pat. II, 8, 2 als brüder zusammen dieses amt bekleidet, in das j. 414 (340) zu setzen sei, und nicht minder interessant, wenn auch minder wahrscheinlich ist auch die art und weise wie vf. auf grund einer neuen ergänzung der nur in kleinen bruchstücken erhaltenen stelle Fest. p. 237 M. zu beweisen sucht, dass der eine der beiden censoren des j. 474 (280) nicht, wie man gewöhnlich annimmt, Q. Fabius Maximus Gurges, sondern L. Cornelius gewesen sei.

Wir müssen es uns versagen, auf die ausführlichen erörterungen des verf. über die stellen Diod. XV, 22 und 50 (nach den lesarten der handschrift von Patmos) näher einzugehen, durch welche er über die censuren von 365 und 374 d. st. zu neuen resultaten zu gelangen sucht (p. 64 ff.), und müssen uns auch in bezug auf die zeit nach 618 (136) darauf beschränken, beispielsweise anzuführen, dass er die beweiskraft der zwei stellen Val. Max. VIII, 5, 1 und VI, 1, 5 für eine censur des L. Metellus Calvus und des Q. Fabius Servilianus im j. 628 zu beseitigen sucht (p. 84 ff.), dass er für das j. 634 (120) und lustrum LXI die censoren Q. Caecilius Metellus Balearicus und L. Calpurnius Piso Frugi (diesen gegen Mommsen) sehr wahrscheinlich macht (p. 87 ff.), dass er dem j. 646 neben C. Licinius Geta den Q. Fabius Maximus Eburnus (?) als censor zuweist, dass er mit Borghesi die abhaltung des lustrum durch die bekannten censoren des j. 662 (92) Domitius und Crassus bestreitet, dagegen aber den von Borghesi aus Fronto

gezogenen schluss widerlegt, dass im j. 694 ein Acilius censor gewesen sei (p. 92 fl.). In bezug auf die vorletzte censur des kaisers Claudius und des L. Vitellius meint er aus völlig unzureichenden gründen, dass das lustrum derselben vor dem tode der Messalina stattgefunden habe, obgleich Tacitus (Ann. XI, 25) das lustrum vorher berichtet und ausdrücklich sagt, dass die katastrophe der Messalina kurze zeit nachher erfolgt sei. Er glaubt (p. 98) diesen gegengrund damit beseitigen zu können, dass Tacitus die partie Ann. XI, 13—25 aus einer anderen quelle entnommen habe, worin die geschichte der censur im zusammenhang ohne rücksicht auf die gleichzeitigen vorgänge erzählt gewesen sei, der also Tacitus ganz gedankenlos gefolgt sein soll.

Der eigenen conjecturen hat sich der verf., was nur zu billigen ist, zumal da es sich ja meist um zahlen und namen handelt, fast völlig enthalten. Wir haben nur eine zu erwähnen, aber eine sehr unglückliche, die sich auf eine bekannte stelle des Phlegon (Phot. cod. 97) bezieht. Hier wird eine censur erwähnt, die wegen der anzahl der censierten nur die des j. 684 sein kann; eben dies jahr wird aber auch von Phlegon durch *τῆς Ὀλυμπιάδος ροζ'* (= 177, 3) vollkommen richtig bezeichnet. Wunderbarer weise hat nun Clinton den rechnungsfehler gemacht, dass er hierin das j. 668 findet, der verf. macht nun den zweiten rechnungsfehler, indem er meint, dass dies das j. 689 sei, und emendiert daher *ροϛ'*, obgleich Mommsen (Röm. Gesch. bd. 2, p. 220, 2te aufl.) längst das richtige gesehen hat.

Zum schluss können wir nicht umhin zu bemerken, dass die schrift durch ziemlich viele druckfehler entstellt ist, darunter auch recht unangenehme in den zahlen (p. 69. 88), und dass der ausdruck nicht selten recht unlateinisch und uncorrect ist. So findet sich *aliquot temporis ante* („einige zeit vor" —, p. 99), *aliquantum post* (p. 70), *nimis corruptus unde* („zu verdorben um daraus" —, p. 77), so ist *sin*, *veluti*, *quod* vielfach falsch gebraucht, *alter* für *alius* (z. b. p. 80), namentlich ist *memoria* vielfach in ganz unlateinischer weise gemissbraucht. Auch wenn lateinisch geschrieben wird, was übrigens in dem vorliegenden falle kaum nöthig war, so wird man doch mit recht beanspruchen dürfen, dass die sprache zwar nicht ciceronianisch, aber doch klar und correct sei.

286. De municipiis et coloniis aetate imperatorum Romanorum ex canabis legionum ortis. Scr. J. P. Joergensen. Dissert. inaug. Gottingensis. 8. Berolin. 1871. 64 pp.

Dasselbe thema, das diese dissertation behandelt, hat neuerdings Mommsen (im Hermes VIII, 1873 p. 299—326: die römischen lagerstädte) zum gegenstand einer ausgezeichneten untersuchung gemacht. Da die dissertation, wie man auch aus andeutungen des verfassers schliessen kann, mit Mommsen's unterstützung gefertigt worden ist, so darf man füglich von einer besprechung derselben hier absehen, da es schwer sein würde, zu constatiren, in wie weit dieselbe auf selbständiger untersuchung basirt.

---

287. De proconsulatu Ciceronis Ciliciensi. Scr. Casp. Hartung. 8. Würzb. 1868. 67 p.

Die vorliegende kleine schrift, deren anzeige durch zufall verspätet ist, handelt in drei abschnitten *de Cilicia provincia*, *quare Cicero in provinciam ire debuerit*, *quomodo Ciliciam provinciam administraverit.* Die beiden ersteren, dem dritten auch an umfang weit nachstehenden abschnitte enthalten wenig mehr als was theils (für den ersten abschnitt) in dem Becker-Marquardtschen handbuche (bd. III, abth. 1), theils (für den zweiten abschnitt) in dem bekannten Drumannschen werke zu finden ist. Die frage über die zeit der gründung der provinz beantwortet vf. dahin, dass er dieselbe von Sulla im j. 674 (80) eingerichtet, von Pompejus aber erweitert werden lässt. Im zweiten abschnitt polemisiert er hauptsächlich gegen Zumpt, welcher annimmt, dass dem Cicero die provinz durch einen besonderen senatsbeschluss zuertheilt, nicht durchs loos zugefallen sei. So wenig wir aber die ansicht Zumpts für ausgemacht halten, so finden wir doch den gegenbeweis des verfs nichts weniger als stringent. Denn wenn er aus dem bekannten briefe des Caelius (Cic. ad Fam. VIII, 8) folgert, dass Cilicien zu den prätorischen provinzen gehört habe, so ist dies erstens an sich ein unsicherer schluss, da vor der kaiserzeit in dieselben provinzen je nach umständen bald proconsuln bald proprätoren geschickt wurden, s. Becker-Marquardt, Handbuch u.s.w., III, 1, p. 277, zweitens ist nicht abzusehen, wie damit die Zumptsche ansicht widerlegt sein soll. Der dritte abschnitt besteht, abge-

sehen von einigen, nicht ganz hierher gehörigen allgemeinen erörterungen über das *Edictum provinciale* und dergleichen, hauptsächlich aus einem panegyrikus auf die verwaltung Cicero's. Wenn er dabei Cicero's benehmen hinsichtlich der erpressungen des Brutus nicht zu rechtfertigen vermag, so hilft er sich mit folgender sonderbaren wendung, die den schluss des schriftchens bildet: *Sin vero quis existimet, illum in re Bruti cum Salaminiis esse vituperandum, eum recordari velim, nobis proponi virorum clarorum et vitia, ut corrigamus nostra, et virtutes, ut eas imitemur.*

---

288. Die vasensammlungen des Museo Nazionale zu Neapel, beschrieben von H. Heydemann. Mit 22 lithographischen tafeln. 8. Berlin. G. Reimer. 1872. — 5 thlr. 20 gr.

Bisher gab es von den neapler vasensammlungen nur kurze, vielfach ungenügende verzeichnisse, die mit wenigen ausnahmen von Italienern angefertigt waren. Statt ihrer besitzen wir jetzt in dem grossen, über 900 octavseiten enthaltenden kataloge von H. Heydemann zum ersten mal ein ausreichendes werk, das, obwohl es selbstverständlich den bestand des fortwährend wachsenden museums nur bis zu einem bestimmten jahre, dem jahre 1869, hat geben können, trotzdem als ein sehr schätzenswerther grundstock zu betrachten ist, dessen mit der zeit sich vernothwendigende erweiterungen später vielleicht in der form von supplementen nachgetragen werden können. In der ganzen anlage des katalogs ist Heydemann dem von O. Jahn in seiner beschreibung der münchner vasensammlung gegebenen vorbilde gefolgt: einer mit ausführlicher angabe des einschlägigen wissenschaftlichen apparats versehenen gedrängten beschreibung aller mit figuren bemalten vasen auf 891 seiten schliesst sich von p. 892—898 ein alphabetisch geordnetes verzeichniss derjenigen werke an, welche abbildungen von neapolitanischen vasen enthalten, und zwar mit angabe der betreffenden nummern des katalogs; darauf folgt zweitens p. 899—923 ein sehr reichhaltiges sach- und namenregister, und drittens eine lange reihe von sauber ausgeführten tafeln, zunächst drei tafeln mit abbildungen aller in der neapler sammlung vorkommenden gefässformen, formen, die zum theil auch für industrielle von werth sein dürften, sodann 19 tafeln mit facsimilenachbildungen einer grossen zahl lesbarer und nicht lesbarer in-

inschriften, buchstaben und zeichen. Weggelassen ist dagegen im vergleich zu O. Jahns katalog, und zwar ohne dass der verfasser seine gründe dafür angäbe, ein alphabetisch geordnetes griechisches verzeichniss der in den inschriften vorkommenden namen und wörter. Zwar hat der verfasser dafür im sach- und namenregister einen besondern artikel unter „inschriften“ gegeben, der wenigstens die unleserlichen, verschriebenen, metrischen, modernen und etruskischen inschriften nach den betreffenden vasennummern zusammenfasst, ferner unter *καλός* und *ὁ παῖς καλός* eine sehr grosse zahl von belegstellen angeführt — letzteres im gegensatz zu Jahn's katalog, wo an dieser stelle auf eine grössere ausführlichkeit wegen des allzu häufigen vorkommens dieser bezeichnungen mit recht verzichtet ist —, weitere inschriften unter dem artikel „panathenäische vasen“ citirt, und endlich die zugleich inschriftlich bezeugten wörter und namen des sachregisters durch eine mit fetter cursivschrift gedruckte ziffer der betreffenden vase angedeutet. Indessen geht auf diese weise jene leichte übersichtlichkeit verloren, welche in Otto Jahns kataloge mit dem besonderen register der inschriften erreicht ist. Auch der umstand, dass der grösste theil der neapler vaseninschriften in's *Corpus inscriptionum graecarum* aufgenommen ist, hätte nicht davon abhalten sollen, die von Jahn für ein specielles lexicon der vasensprache gelegte basis mit dem gegebenen material auf dieselbe art weiter zu führen und somit den gebrauch des katalogs zugleich bequemer und leichter zu machen. Wenn nun aber auch der verfasser aus irgend welchen gründen hierauf verzichtete, so hätte er dafür wenigstens in der verwerthung der inschriften für das sach- und namenregister etwas consequenter sein sollen. So ist z. b. von dem ganzen bekannten distichon auf einer gemalten stele der vase 2868 bei Heydemann

ΝΩΤΩΙ [ ] *ΜΟΛΑΧΗΝ ΤΕ ΚΑΙ ΑΣΦΟΔΟΛΟΝ ΠΟΛΥΡΙΞΟΝ*
ΚΟΛΠΩΙ Δ ΟΙΔΙΠΟΔΑΝ ΛΑΙΟΥΙΟΝ ΕΧΩ.
Νώτῳ (μὲν) μαλάχην τε καὶ ἀσφόδελον πολύριζον
κόλπῳ δ' Οἰδιπόδαν Λαΐου υἱὸν ἔχω.

(vgl. Otto Jahn, einleitg in d. vasenk. p. 124) im register nichts als unter dem artikel „inschriften“ die nummer der vase enthalten. Jedenfalls ist nicht abzusehen, warum nicht dort,



wenigstens beim namen „Oedipus“ auch das patronymicum *Οἰδιπόδας* oder *Οἰδιπόδης* (s. Jahn Arch. beiträge p. 113, n. 67) und bei „Laios“ seine inschriftliche bezeugung auf dieser vase durch deren beizusetzende nummer angedeutet worden. Es ist ferner kein grund zu finden, warum nicht auch die übrigen in diesem distichon vorkommenden wörter einzeln ins verzeichniss aufgenommen wurden, während doch andrerseits z. b. das *προςαγορεύω* der vase 2609 und das *ταιχί* der vase 187 der *Raccolta Cumana* angegeben sind. Man vergleiche dagegen in Otto Jahns register der inschriften nur die verwendung der auf einem gemalten schlauch, wasserbecken, blatt und schild vorkommenden inschriften der vasen 332, 349, 795, 805, 1305 u. a. mehr. Wie aber hier ein übermass fernzuhalten und *modo et ratione* zu verfahren sei, das ist bei Otto Jahn u. a. an dem artikel *καλός* zu sehen.

Noch einige andere dinge dieser art seien hier erwähnt. So ist z. b. die inschrift *Χαῖρε καὶ πίει εὖ* der vase 2476 unter dem buchstaben C angeführt, während von der inschrift der vase 117 der Raccolta Cumana *ΕΥΣΩΤΕΡ*, die von andern als *Ζεῦ σῶτερ* gelesen wird, in Heydemanns register nichts zu finden ist, desgleichen nichts, auch nichts unter „stele“, von der zweimal (nr. 2869 und nr. 657 der sammlung Santangelo) in Neapel auf einer gemalten stele vorkommenden inschrift *ΤΕΡΜΟΝ* (*τέρμων* s. Otto Jahn, Münchner vas. zu nr. 294). Ferner fehlt im index der name des Hegesarchos auf nr. 1212 und des Nearchos, des vaters des bekannten, auch in Neapel viermal auf n. 2528, 2532, 2627 und auf n. 271 des *Museo Santangelo* vorkommenden oftgenannten vasenmalers Tleson (s. Brunn, Gesch. d. gr. künstler II, p. 738). Der name des letzteren ist nicht vergessen, doch auch der des Nearchos ist wichtig genug, um an dieser stelle nicht übersehen zu werden. Benndorf, sicil. und ath. vasenbilder heft I, p. 23, hält ihn bekanntlich für denselben, der auf den stylistisch in so hohem grade interessanten fragmenten der taf. XIII des genannten werkes als maler derselben genannt wird. Man vergleiche ferner dazu die gleichfalls in den apparat zu nr. 2528 nachzutragenden bemerkungen G. Hirschfelds, Tituli stat. sculpt. gr. p. 39, in dem beachtenswerthen capitel: *de patribus quorum graeci artifices in titulis mentionem fecerunt,* und die auf diesem gebiet eine weitere kunstge-

schichtliche perspective eröffnende note auf p. 40 bei Brunn, Probleme z. gesch. d. vasenmalerei. Endlich sei noch erwähnt, dass von der inschrift der vase nr. 2871 *ΕΙΤΤΩΣΗΟΚΑΙ-ΛΥΜΑ* zwar der zweite name, der des Kailymas im index steht, der erste aber, der nach den von Heydemann citirten analogien, wie *Διφιλως* für *Δίφιλος*, *Διονυσως* für *Διόνυσος*, *'Αλκιμαχως* für *'Αλκίμαχος* und *Κανθαρως* für *Κάνθαρος* als *'Ιτ-τως* für *"Ιττος* zu nehmen ist, weggelassen worden. *Haec hactenus.*

Sieht man aber von diesen einzelnen mängeln letzter genauigkeit ab, so muss man unbedingt zugeben, dass das ausführliche sach- und namenregister, worauf ja bei katalogen sehr viel ankommt, nicht bloss von dem grossen sammelfleisse des verfassers zeugt, sondern auch eine sehr dankenswerthe bereicherung der archäologischen litteratur ist.

Den grösseren theil der neapler vasensammlung bildet die in acht zimmern oder sälen aufgestellte sammlung des alten *Museo Borbonico* mit ungefähr 5000 nummern, bei Heydemann p. 1—620, nr. 1—3496. In diesen theil der sammlung ist unter andern die nach ihrem früheren besitzer genannte vorzügliche sammlung *Vivenzio* aufgenommen. Nach einschiebung zweier der *Raccolta pornografica* angehöriger vasen folgt hierauf bei Heydemann die erst zu anfang der sechziger jahre erworbene, ehemals dem bourbonenminister *Niccola Santangelo* gehörende, nach ihm benannte und ungefähr 1500 gefässe umfassende sammlung *Santangelo,* die in drei räumen aufgestellt ist, p. 621—819, nr. 1—709. Den letzten theil bildet die *Raccolta Cumana*, bei Heydemann p. 821—886, nr. 1—246. Sie ist durch ausgrabungen zusammengebracht, die in den jahren 1853 und 1856 vom grafen Syrakus auf dem gebiete des alten *Cumae* veranstaltet und von Giuseppe Fiorelli, dem gegenwärtigen director des *Museo Nazionale*, geleitet wurden.

Wer die grosse vasensammlung des *Museo Nazionale* zum ersten male sieht, der empfängt im gegensatz zu andern museen dieser art sofort den eindruck einer zusammenhängenden, im alterthum einst an ort und stelle sehr ausgebreiteten localfabrikation, die im ganzen mehr flüchtig, mehr auf den schein und prunk hin, als auf die hervorbringung wirklich feiner und gediegener leistungen berechnet war. Es ist der eindruck der

schon den niedergang der alten kunst repräsentirenden unteritalischen, vorzugsweise apulischen und lukanischen vasenmalerei, die von Otto Jahn in der einleitung zum münchner vasenkatalog (III, 5, p. 218—233) treffend charakterisirt ist. Die ausserordentlich grosse menge solcher vasen, deren bilder recht anschaulich das raffinirte und verweichlichte wesen der späteren zeiten des alterthums offenbaren, ist ferner die ursache, warum eine ganze anzahl feinerer vasen, z. b. die nolanischen, der sammlung *Vivenzio* angehörenden, nicht sogleich in die augen springen, und warum die neapler sammlungen trotz ihrer imponirenden ausdehnung und grösse bei der ersten überschau weniger bedeutend und wichtig erscheinen als sie wirklich sind. Auf eine ausführlichere darstellung aller dieser eigenthümlichkeiten unteritalischer vasenfabrikation, wie sie sich auf grund der schon von Jahn a. o. gegebenen trefflichen bemerkungen an dem grossen von Heydemann gesammelten material noch eingehender geben liesse — und gewiss nicht ohne aussicht auf manche neue, die eigenschaften dieser ganzen gattung noch schärfer ins licht stellende resultate — hat Heydemann sich nicht eingelassen. Darüber aber darf angesichts seiner ohnehin schon hinlänglich umfangreichen arbeit, bei welcher er sich zuletzt billiger weise nach einem abschluss sehnen mochte, durchaus nicht mit ihm gerechtet werden, zumal es noch fraglich erscheint, ob eine solche zusammenfassende arbeit nach Jahns vorgange immer aufs neue wieder innerhalb des rahmens eines derartigen katalogs gegeben werden müsse. Es sollen diese bemerkungen deshalb bloss andeuten, von welcher beschaffenheit das vorliegende material in der mehrzahl sei, und nach welchen richtungen hin dasselbe noch in fruchtbringender weise durcharbeitet werden dürfte. Dabei ist nun freilich zu bedauern, dass Heydemann, wie er selber in seiner vorrede beklagt, das angeblich im archiv des neapler museums befindliche „inventar der vasen" nicht einsehen und somit eine grosse zahl von wichtigen fundnotizen nicht verwerthen konnte. Es lässt sich annehmen, dass ihn hieran eine von irgendwelcher eifersucht eingegebene caprice, auf die deutsche gelehrsamkeit in Italien nicht selten ganz wider erwarten zu stossen pflegt, gehindert habe.

Auf Heydemanns beschreibungen selber ausführlicher ein-

zugehen verbietet hier der raum; es sei deshalb erlaubt, nur auf eine sache, die mir wichtig genug erscheint, aufmerksam zu machen. Wer bei der durchblätterung des katalogs einige tausend male bezeichnungen liest wie folgende: rohe zeichnung, roheste z., fast rohe z., gewöhnliche z., flüchtige z., flüchtig leidliche z., sehr flüchtige z., flüchtig feine z., flüchtige archaistische z., geringe z., werthlose z., grobe z., unfeine sehr realistische z., leichte z., schlechte z., ganz verdorbene z.; andererseits: strenge zeichnung, leidlich strenge z., strenge grossartige z., feine z., feinste herrliche z., anmuthige z., leichte anmuthige z., anmuthige schöne z., saubere z., schönste bewunderungswürdigste z. u. dgl. mehr., der wird jedenfalls bald merken, dass dies nicht das richtige sein könne. Denn wer die vase selber oder eine genaue abbildung derselben nicht im sinne hat, der gewinnt auch von solchen ausdrücken keine bestimmte vorstellung; wer aber die vase selber oder irgend eine abbildung derselben sich vergegenwärtigen kann, für den sind jene bezeichnungen ganz überflüssig. Nun hat zwar nicht jeder archäologische leser jede vase in der erinnerung, auch nicht immer gleich eine zuverlässige abbildung zur hand, wohl aber kennt derselbe eine grosse zahl von vasen, von denen die eine diese, die andere jene stylgattung mehr oder minder repräsentirt. Auf eine vergegenwärtigung des styls aber kommt es doch ganz allein nur an, wenn sich der leser neben dem gegenstande, den die zeichnung darstellt, auch einen begriff von der technischen beschaffenheit der letzteren machen soll. Heydemann scheint dies selber gelegentlich gefühlt zu haben, wenn er z. b. zu nr. 120 des *Museo Santangelo* auf Brunns bemerkungen über den styl der caeretaner vasen, Probl. z. gesch. d. vas. p. 112, §. 13, hinweist und bei nr. 321 und nr. 366 derselben abtheilung zu einer vergleichung des styls auffordert (wobei man freilich im neapler museum selber sein muss, da bis jetzt keine abbildungen von diesen beiden vasen vorhanden sind). Hier ist der punkt, in dem Heydemann über Otto Jahn, der ebenfalls vielfach diese allgemeinen bezeichnungen anwendet, hätte hinausgehen sollen. Und zwar liesse sich der sache durch einen die bis jezt bekannten stylgattungen repräsentirenden vasencanon, bei dessen aufstellung z. b. die Brunnschen probleme zur gesch. d. vasenmalerei gute dienste leisten würden, abhelfen.

Auf grund eines solchen canons könnte man dann später bei der characterisirung irgend einer vasenzeichnung jedesmal auf eine bestimmte, diesem canon angehörende vase hinweisen. Feine stylistische unterscheidungen sind zwar nicht immer jedermanns sache — und es passt hier vielleicht der zweite theil des von Heydemann an den anfang gestellten motto's: „nur in der fühlenden hand regt sich das magische reis" — indessen hätte sich der in der vasenkunde so bewanderte verfasser von der eben angedeuteten aufgabe nicht zurückhalten lassen sollen. Auch würde es bei einer sammlung wie der von Neapel gewiss nicht nöthig gewesen sein, sich bei jeder vase eines derartigen hinweises zu bedienen; hier hätten sich ganze gruppen schrank- oder gar zimmerweise zusammenfassen lassen. So viel aber ist gewiss, dass unsere vasencataloge nach der stylistischen seite hin bis jetzt noch nicht ausgiebig genug sind; sie dienen vielmehr in einseitigerer weise hauptsächlich dem *sviluppo di erudizione mitologica,* an dem die archäologische literatur, wie Helbig im Bull. d. Inst. 1871, p. 96 sich ausdrückt, schon fast überfluss leidet. Auf das stylistische aber weisen in unserer gegenwart schon eine ganze reihe archäologischer studien hin; dies ist ein gebiet, auf welchem die kunstgeschichte jetzt mehr als früher gefördert zu werden scheint, und jedenfalls auch noch zu fördern ist.

Friedrich Schlie.

Neue auflagen.

289. *Freund,* präparation zu Homers Ilias. 10. heft 3. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 290. Dess. präparationen zu Cäsars bürgerkriegen. 1. heft. 2. aufl. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 291—3. Dess. präparation zu Cicero's werken. 10. heft. 2. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr.: 13. heft. 2. aufl.; 5 ngr; 7. heft. 3. aufl.; 5 ngr. — 294. Römische geschichte von *B. G. Niebuhr.* Neue ausgabe von *M. Isler.* 2. bd. 1. abth. 8. Berlin. Calvary; 15 ngr. — 295. *Carrière* aesthetik. Die idee des schönen und ihre verwirklichung durch natur, geist und kunst. 2 bde. 2. aufl. 8. Leipzig. Brockhaus; 6 thlr.

Neue schulbücher.

296. Homer's Ilias. Erklärende schulausgabe von *H. Düntzer.* 1. heft. 1. lfrg. 2. aufl. 8. Paderborn. Schöningh; 12 ngr. — 297. C. I. Caesaris Commentarii de bello gallico. Erklärt von *J. Quossek.* 2. aufl. 8. Cöln. Schwann; 15 ngr. — 298. C. Taciti Germania. Er-

klärt von *Tuecking*. 2. aufl. 8. Paderborn. Schöningh; 6 ngr. — 299. *Freund,* 3 tafeln der griechischen, römischen und deutschen literaturgeschichte. Imp.-fol. Leipzig. Violet; à 5 ngr. — 300. *K. Schenkl,* deutsch-griechisches wörterbuch. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 2 thlr. 24 ngr. — 301. *J. Ch. Neuhaus,* die sagen von den göttern und helden der Griechen und Römer. 2. ausg. 8. Cöln. Schwann; 15 ngr. — 302. *C. Ch. C. Völker*, kleine lebensbilder aus dem alterthum. 2. aufl. 8. Elberfeld. Baedeker; 15 ngr. — 303. *H. W. Stoll,* erzählungen aus der geschichte. 5. bdchen. 8. Leipzig. Teubner; 15 ngr. — 304. *J. Quossek,* übungsbuch der griechischen sprachelemente. 1. thl. Für quarta. 3. aufl. 8. Paderborn. Schöningh; 12 ngr. — 305. *J. Beck,* griechische geschichte mit besonderer rücksicht auf archäologie und literatur. 4. ausg. 8. Hannover. Hahn; $22^1/_2$ ngr. — 306. *O. Schulz* Tirocinium, d. i. erste übungen im übersetzen aus dem lateinischen. 14. aufl. 8. Berlin. Nicolai; 10 ngr. — 307. *A. Vanizen*, elementar-grammatik der lateinischen sprache. 8. Leipzig. Teubner; 20 gr. — 308. *R. Kühner*, elementargrammatik der lateinischen sprache. 36. aufl. 8. Hannover. Hahn; 1 thlr. — 309. Desselben kurzgefasste schulgrammatik der lateinischen sprache. 3. aufl. 8. Hannover. Hahn; $22^1/_2$ ngr. — 310. Desselben lateinische vorschule. 17. aufl. 8. Hannover. Hahn; $12^1/_2$ ngr. — 311. *Fr. Ellendts* lateinische grammatik. Bearbeitet von *M. Seyffert.* 13. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 20 gr. — 312. *J. E. Ellendt,* materialien zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische. 5. aufl. Berlin. Bornträger; 12 ngr.

Bibliographie.

Am 15. mai hat Dr *Wilhelm Engelmann* in Leipzig das 50jährige jubiläum der von seinem vater begründeten firma gefeiert: das hat zu einem aufsatz in Petzhold's Neuem Anzeiger nr. 8 veranlassung gegeben, der im Börsenbl. nr. 192 wiederholt ist.

Der buchhändler *Steiger* in New-York ist mit herausgabe eines katalogs der amerikanischen zeitungen so wie der in Amerika erschienenen originalwerke bechäftigt. Näheres giebt Börsenbl. nr. 209.

Die königliche bibliothek in Berlin besitzt jetzt c. 708000 gedruckte bände und über 15000 manuscripte. In dem mit ihr verbundenen lesezimmer sind 670 zeitschriften aller art zur benutzung aufgelegt.

Von dem *Moniteur des Dates* von *Edouard Marie Oettinger* erscheint unter der redaction von Dr *Hugo Schramm* (*-Macdonald*) ein supplement bei B. Hermann in Leipzig; je 3 lieferungen kosten 2 thlr. 20 gr.

Das *zauber-dintenfass* des hauses Hachette et Co. in Paris wird näher beschrieben und empfohlen im Börsenbl. n. 209.

Ein verzeichniss der auf der wiener weltausstellung prämiirten buchdrucker, buchhändler u. dgl. giebt Börsenbl. nr. 209. 227: ein amtliches verzeichniss aller preise die extra-beil. zum Reichsanz. n. 213.

Ueber den preisaufschlag der zeitungen in Berlin giebt nachweisungen Börsenbl. nr. 225.

In *B. G. Teubner's* mittheilungen für 1873 nr. 3 werden als künftig erscheinende bücher angekündigt: Ausgewählte reden des Lysias für den schulgebrauch erklärt von *H. Frohberger.* Kleinere ausgabe: sie soll alle reden der grössern ausgabe mit ausnahme der *de caede Eratosthenis,* wofür die 7. und 22. eingelegt wird, in einem bande enthalten: der sonstige unterschied von der grössern ausgabe

wird so angegeben: die ausgabe soll *nur* für die *schüler* bestimmt sein: ein sehr bedenklicher, nur aus der materiellen richtung unsrer zeit erklärbarer schritt, von dem noch die rede sein wird —: Euripides Medea, schulausgabe von Dr *Wecklein:* Sallustius für den schulgebrauch erklärt von *A. Eussner:* C. Valeri Flacci Setini Balbi Argonauticon ll. VIII. Rec. *Aem. Baehrens:* — Vindiciae Gellianae alterae. Ein brief an J. N. Madvig in Kopenhagen von *M. Hertz* (separatabdruck aus Suppl.-bd VI der Jahrb. f. class. philologie): — Cäsar und seine zeitgenossen, eine betrachtung der römischen sitten gegen das ende der republik. Von *P. Delorme.* Deutsch bearbeitet von Dr *E. Döhler:* — Deutscher schulkalender für 1874. XXIII jahrgang. Mit benutzung amtlicher quellen herausgegeben von *D. H. Mushacke*: dies buch ist nämlich in Teubner's verlag übergegangen und wird aufgefordert, die herausgabe zu unterstüzen.

Ein schulkatalog der verlagshandlung *B. G. Teubner*, bis august 1873 gehend, ist erschienen.

Cataloge von antiquaren: 156. verzeichniss des antiquarischen lagers von *H. Hartung* in Leipzig: namentlich ältere periodische werke enthaltend; 328. antiquarisches bücherlager von *Kirchhoff* und *Wigand:* vorzugsweise classische philologie; 8. *Richter* und *Harrassowitz* antiquarischer catalog, linguistisch: nr. 7 ist ausschliesslich philologisch; VII. bücherverzeichniss von *Karl J. Trübner*, buchhändler zu Strassburg im Elsass: literatur und philologie der deutschen und romanischen sprachen.

Detken et Rocholl, Catalogo delle opere di fondo e delle novita letterarie publicate in Italia. 1873. nr. 1.

Kleine philologische zeitung.

Frankfurt a. d. Oder, 6. juni. In gleicher weise wie in andern provinzen haben auch die lehrer höherer lehranstalten der *provinz Brandenburg* sich in den pfingstferien d. j. versammelt und zwar hier am 3. juni. Die anwesenden collegen beschlossen sich als stehender verein zu constituiren und wählten Dr Zehme, prorector an der realschule in Frankfurt, zum vorsitzenden desselben. Einen hauptpunkt der tagesordnung bildete die frage nach der den lehrern gebührenden *rangstufe*. Prof. Hirschfelder referirte über sämmtliche hiebei in frage kommenden gesetzlichen verordnungen, die freilich nur das resultat ergaben, dass die gymnasiallehrer erst hinter den räthen fünfter klasse rangieren. Der antrag, den cultusminister in einer petition um gleichstellung der gymnasial-lehrer mit den richtern erster instanz zu ersuchen, fand daher allgemeine anerkennung. Mit der im Kladderadatsch und anderwärts viel besprochenen antwort des ministers an eine berliner deputation kann das organ des vereins die sache unmöglich als erledigt ansehen und wird daher zur rechten zeit sich des ihm am 3. juni gewordenen auftrags entledigen. [Wir verkennen nicht, dass dieser gegenstand beachtet werden muss: aber jetzt, wo im innern so viel zu neuern, wo so dringend in der oberleitung ein anderes system platz greifen, änderungen im fast nur mit juristen besetzten cultusministerium erstrebt werden sollten, da solche äusserlichkeiten??] — Der berichterstatter über die ascensionsfrage, OL. Dr Hahn aus Berlin wies auf die ungleichheit des avancements hin, die meist nicht in verschiedener tüchtigkeit, sondern in mannigfachen äusseren umständen ihren grund habe. Während in diesem punkte die versammlung dem vortragenden zustimmte, vermochte sie die zweckmässigkeit und durchführbarkeit seines gegen-

vorschlags — avancement durch die ganze provinz nach der anciennität modificirt durch qualificationsklassen — nicht unbedingt anzuerkennen und überwies die weitere verfolgung der angelegenheit ihrem vorstande. Da jedoch dieser sich unmöglich oft und regelmässig versammeln kann, hat er eine commission in Berlin beauftragt jene frage aufs neue in erwägung zu ziehen und ihm weitere vorschläge darüber zu machen. — Auch wegen durchführung des normaletats an anstalten nicht königlichen patronats wurde eine petition an das ministerium beschlossen. Nachdem jedoch der etat nunmehr an den schulen, deren patrone den forderungen des ministeriums genügt haben, bereits eingeführt ist, kann diese petition im sinne der damaligen sachlage jedenfalls nicht mehr erlassen werden, anträge jedoch auf andere petitionen ähnlichen inhalts sind bis jetzt nicht gestellt.

London, 16. august. Von *Samuel Baker* veröffentlicht die Times briefe über dessen expedition in das innere Africa, welche die von Livingstone gegebenen nachrichten über die seen, denen der Nil entströmt, wieder bezweifeln und zu berichtigen suchen. Näheres giebt der D. Reichsanz. nr. 196.

Zürich, 18 und 19. august. An diesen tagen war allgemeine versammlung der *geschichtsforschenden gesellschaft* der Schweiz: aus den verhandlungen heben wir hier hervor den vortrag des prof. Dr *Hidder* über die geschichte der schrift, die er durch vorlagen von photographischen urkunden vom 1. jahrh. p. Ch. an erläutert. Vrgl. Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 239.

Constanz, 21. august. Heute hielt »der verein für geschichte des *Bodensees* und seine umgebung« seine fünfte jahresversammlung, über welche der D. Reichsanz. nr. 201 ein referat bringt. Wir heben daraus hervor, dass archivar *Pupikofer* über die grenzen von Helvetien und Rätien gesprochen und dass am 15. september eine fussparthie über den Gebhardsberg gemacht und dabei unter andern das römische basrelief der göttin *Epona* am westlichen stadtthor und die mit alten fresken geschmückte Martinskapelle besichtigt werden sollen.

Hannover, 31. aug. Von hier wird der Kölnischen zeitung geschrieben, dass prof. *Rusopulos* aus Athen sich dort über Schliemann's entdeckungen in Troja ausgesprochen habe. »Der sg. schatz des Priamos — s. ob. nr. 9, p. 473 — in Athen befindlich, habe mit dem alten Priamos nichts gemein (das versteht sich von selbst), wo Schliemann ein eulengesicht sehen wolle, existire ein solches nicht, sondern nur drei punkte (das ist wichtig), der goldwerth des schatzes möge sich auf 20—25000 thaler belaufen«. Also bleibt der fund doch einer der bedeutendsten der neuesten zeit: von unterrichetter seite geht uns die nachricht zu, dass die geräthe ganz eigenthümlich und mit nichts aus dem alterthume zu vergleichen seien. Vgl. auch Augsb. Allg. Ztg. nr. 250.

Konstantinopel, 31. aug. Dr Mordtmann erstattet in der Augsb. Allg. Ztg. beil. nr. 250 bericht über bd V und bd VI, welche der griechische Syllogos in Konstantinopel kürzlich edirt hat: wir heben aus bd V hervor: Papadopulos zwölf unedierte griechische inschriften des 1. und 2. jahrh. p. Chr. aus Pelagonia; *Bernardakis* untersuchungen über münzwesen von den ältesten zeiten an; *Abraam*, alterthümer der stadt Amastris; — aus bd VI: *Paranikas*, elemente der sprachwissenschaft; derselbe über byzantinische musik; *Paspatis*, ausgrabungen auf der eisenbahn in Konstantinopel; *Bernardakis*, das papiergeld der alten; derselbe über Korinth und den Isthmos; *Ierningham*, mythologisches interesse des Bosporos.

London, 18. sept. Der bischof von Lincoln, Chr. Wordsworth, hat auf die einladung zum alt - katholiken - congress in Constanz dem

dem präsidenten desselben ein gedicht in lateinischen distichen gesandt, welches die Augsb. Allg. Ztg. beil. nr. 260 mittheilt.

London, 22. sept. Im *Daily Telegraph* berichtet *G. Smith* über neue entdeckungen in Assyrien, darunter auch über ein bisher fehlendes stück der inschrift — s. ob. n. 6, p. 316 flg. — von der sintfluth. Vrgl. Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 267.

Berlin, 23. sept. *Gelehrten-elend.* Unter dieser überschrift bringt die Vossische zeitung eine aufforderung zur unterstützung der wittwe des weiland professors Pietrafzewski, die in grosser unverdienter armuth lebt. Pietrafzewski war vieljähriger consul am persischen hofe, wissenschaftliches mitglied der persischen expedition unter Minutoli und wendete auch als professor seine zeit und geldmittel vor allem dazu an, eine »verbesserte übersetzung der bücher des Zoroaster« drucken zu lassen: er ist aber ehe er ans ziel kam nach langer krankheit gestorben und hinterliess seine gattin und treue pflegerin in grosser dürftigkeit. Sie hat gegen sie durch arbeit gekämpft, bis jetzt das alter ihr das nicht mehr gestattet. Die Vossische zeitung sammelt beiträge. — Vrgl. Augsb. Allg. Ztg. Beil. nr. 269.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger Allgemeine Zeitung: beil. zu nr. 242. 243: deutsche kriegsliteratur. — Beil. zu nr. 243. 244. 245. 246. 247: Friedrich von Raumer. — Versuche zur begnadigung Pichler's: s. Phil. Anz. nr. 7, p. 384. 8, 429. — Beil. zu nr. 246: Schill in Pesth weist in Clason's artikel: »die presse im alten Rom« (s. ob. nr. 9, p. 480) mehrfache fehler nach. — Beil. zu nr. 250: Dr *Mordtmann*, der griechische wissenschaftliche Syllogos in Konstantinopel: s. ob. p. 527. — Nr. 253: der orientalisten-congress in Paris. — Beil. zu nr. 253. 254. 255: *Marquardsen*, das recht der frauen: ein vortrag, der auf das classische alterthum auch rücksicht nimmt. — Nr. 255. 256: aus dem werke Lamarmora's. — Nr. 257: die enthüllungen Lamarmora's. — Nr. 258. Beil. zu nr. 259. 260: die realschulen und das universitätsstudium. I. II. III. — Nr. 261: griechische zustände. — Die deutsche sprache in den polnischen schulen. — Beil. zu nr. 262: unedirte monumente Muratori's. — Beil. zu nr 264. 265: Konrad Friedrich Hassler: nekrolog. — Nr. 265. Beil. zu nr. 266. Nietzsche gegen Strauss. I. II. — Beil. zu nr. 266. 267: antiquarische funde als gegenstand des expropriationsrechts. — Beil. zu nr. 269: zeitbetrachtungen. — Troja und die höhen von Bunarbaschi: brief von *Schliemann*, der gegen aufsätze in der kölnischen zeitung gerichtet ist (s. ob. p. 527). — Beil. zu nr. 270: Hausrath's neutestamentliche zeitgeschichte: anzeige. — Nr. 271: zur universitätsreform in Oesterreich. — Nr. 271: die katakomben bei Kertsch: die in ihnen befindlichen malereien sollen von einem orientalischen volke herrühren. — Beil. zu nr. 273: die stenographie bei den alten: aus einem vortrage von *H. Hagen* in Bern, der Manil. Astr. IV, 197. Mart. Ep. XIV, 202. Auson. Ep. 198. Isidor. Etym. 1, 21 und anderes für seine thesis benutzt. — Beil. zu nr. 275: *Gerster*, zur reform des geographischen studiums und unterrichts. II (s. nr. 185). — Nr. 280: ein conflict über das schulaufsichtsgesetz: betrifft den lehrer *Dietz* in Marburg. — Beil. zu nr. 281: das bildungs- und unterrichtsfach auf der wiener weltausstellung. III (s. nr. 184). — Bemerkung über *F. v. Hochsteller* geologische bilder der vorwelt und der jeztwelt.

Bratuschek, philosophische monatshefte, Berlin, Henschel: nr. IV (juli): *E. Herrmann* die grammatischen wortclassen. — *C. Gotschlick*, Aristoteles von der einheit und verschiedenheit der zeit. — Recensionen von Bratuscheck und A. Röhl.

PHILOLOGISCHER
ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

FÜNFTER BAND. EILFTES HEFT.

1873.

GÖTTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

1873.



Wir ersuchen verfasser wie verleger philologischer schriften, letztere der unterzeichneten so zeitig als möglich zuschicken zu wollen, programme und andere in den buchhandel entweder gar nicht oder nur in wenig exemplaren gelangende schriften in zwei exemplaren; nur bei zusendung von zwei exemplaren ist sicher auf anzeige zu rechnen.

Die redaction.

Inhalt des eilften heftes (november) 1873.

Ausgegeben am 5. december 1873.

Göttingen.

Druck der Dieterichschen Univ. Buchdruckerei.
(W. Fr. Kaestner.)

Nr. 11. November 1873.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

312. Valentin Hintner kleines wörterbuch der lateinischen etymologie mit besonderer berücksichtigung des griechischen und deutschen. 8. Brixen 1873. VIII u. 264 ss. — 1 thlr.

Es ist ein sonderbares buch, das wir im folgenden mit kurzen worten anzeigen wollen, ein buch, von dem man gar nicht recht weiss, welchen standpunkt man dazu einnehmen soll. Hält man sich an den titel, der ja doch im allgemeinen dazu da ist den inhalt eines buches anzudeuten, so ist das buch ein recht kümmerliches machwerk; denn für ein, wenn auch kleines wörterbuch der lateinischen etymologie (was wohl bedeuten soll „etymologisches wörterbuch"), enthält das buch theils zu wenig, theils und in noch weit höherem grade viel zu viel. Ueber die art der entstehung giebt die vorrede aufschluss, die mit dem inhaltschweren satze beginnt: „endlich erscheint das vor mehr als drei jahren in der vorrede zu *Viri inlustres* versprochene wörterbuch. Vielleicht würde es besser sein, wenn es nicht erschienen wäre". Indem ich allerdings nicht umhin kann zu dem letzten satze aus voller seele meine zustimmung zu erklären, bemerke ich, dass mir diese *Viri inlustres* zwar unbekannt sind, dass man aber nach den in dem wörterbuche enthaltenen eigennamen wohl vermuthen darf, es sei ein auszug der alten geschichte in einer für schüler mittlerer gymnasialclassen bestimmten fassung. Dass das vorliegende buch als wörterbuch zu einem derartigen übersetzungsbuche irgend wie brauchbar sei, müssen wir entschieden bestreiten. Der verf. hat zu den einzelnen in diesen *Viri inlustres* vorkommenden wörtern eine menge material zusammen getragen, das die neuere sprachwissenschaft über die etymologie der betreffenden wörter auf

gehäuft hat; was soll aber ein schüler, wenn er z. b. nach der bedeutung des wortes *lătus* sucht, mit den dort in bunter fülle sich umhertummelnden indischen, griechischen und germanischen wörtern anfangen, denen sich in andern artikeln noch altbaktrische und slavo-lettische anreihen? er überschlägt das alles ganz einfach, nachdem es ihn vorher verwirrt gemacht hat, da die deutsche bedeutung erst nach einer langen die ganze sprachvergleichende weisheit enthaltenden parenthese angegeben wird. Indessen scheint der verfasser selbst nicht recht an diesen paedagogischen beruf seines buches geglaubt zu haben, denn er deutet an, dass er während der arbeit den plan derselben „in etwas abgeändert habe, ohne dass er jedoch die ursprüngliche anlage ganz verwischen wollte"; und auch der titel des buches scheint aus dieser intention hervorgegangen. Für wissenschaftliche zwecke ist nun aber das buch ziemlich ganz unbrauchbar. Es liegt uns sehr fern den fleiss verkennen zu wollen, den der verf. glaubte nicht mehr unter den scheffel stellen zu dürfen. Er hat gewiss recht fleissige sammlungen im gebiete der sprachvergleichenden literatur, aber er durfte diese sammlungen nicht ohne weiteres abdrucken lassen, und das hat er im wesentlichen gethan; die einzelnen artikel sind collectaneen, die oft viel zu viel, häufig zu wenig enthalten, die hervorgegangen sind aus einem allzu häufig nur sporadischen studium der einschlägigen literatur, die abweichenden ansichten durch ein „anders" oder „vgl." verbinden und selbständiges so gut wie gar nicht enthalten. Manche enthalten nichts weiter als die zusammenstellungen, welche die „Grundzüge" von Georg Curtius bieten, ohne diesen oder sonst jemanden zu nennen; bei andern wird die einschlägige literatur ausführlich, zum theil bis auf die neuesten erscheinungen angeführt. Dazu kommt, dass eben, was dem ursprünglichen plane des buches zur last fällt, viele wörter fehlen und eine menge da stehen, die für ein wissenschaftliches buch der art ein völlig unnützer ballast sind. Was soll man mit den vielen historischen und geographischen eigennamen anfangen, was mit der last der composita, die dazu nicht einmal unter dem einfachen verb, sondern in alphabetischer reihenfolge aufgeführt sind. Belege dafür sind allenthalben zu finden, man vergleiche z. b. p. 3 ff. das öde verzeichniss von mit *ad* componierten verben, die dem vf. keine

gelegenheit auch nur zu einer einzigen etymologischen notiz boten.

Im einzelnen auf den inhalt des buches einzugehen, ist nach dem auseinandergesetzten unnöthig; es ist eben leicht lücken nachzuweisen, wie ich z. b. aus ganz sporadischem gebrauche des buches einiges hervorheben will, wie es mir zufällig beim duchblättern aufstösst. P. 21 vermisst man *caeruleus*, während bei *calamitas* auf Pott Wzw. II, 3, 182 hingedeutet werden konnte; für *canis* p. 22 konnten die zusammenstellungen von Zehetmayr Bl. f. d. bayr. gymnas. 1871, p. 269 erwähnt werden. *Careo* hat Pott II, 4, 15 behandelt, *ceteri* derselbe II, 3, 139. Bei *consul*, das mit „für *consulus* von *consulere*" abgethan wird, fehlt die hinweisung auf Hainebachs besondre behandlung dieses wortes im programm von Giessen 1870. *Coturnix* (Corssen Beitr. 17. Zeyss Philol. XXXI, p. 307 ff.) fehlt ganz, ebenso *diutius* (Weihrich Philol. XXX, p. 625 ff. Clemm N. jahrb. f. philol. 1870, p. 26 ff. bd. 101. J. Schmidt K. Z. 19, 381). *Famula* steht da, *famulus* fehlt, das in dem eben erwähnten programm von Hainebach auch behandelt ist. Auch *felis* katze fehlt. Zu *fustis* gehört Bugge Stud. IV, 346. Hinweisungen auf Obermüllers keltomanische combinationen, wie z. b. p. 77 unter *Gades Gaetuli Gallia*, konnten billig gespart bleiben; ebenso wenig durfte unter *gener* die identificierung der wurzeln *dam gam jam* L. Geiger nachgesprochen werden. *Glacies* (Pott Wzw. II, 2, 708) und *gingiva* (Bugge Stud. IV, 347) fehlen. Die erörterung Savelsbergs KZ. 19, 1 ff. hat doch nicht so ganz, wie der verf. p. 89 meint, die bisher übliche zusammenstellung von *ὥρα* mit deutschem *jāra* widerlegt, an der noch Fick KZ. XXII, 96 festhält. *Inquam* hat Pott Wzw. II, 2, 5 ff. erörtert. Benfey's ansicht über *jubeo* ist p. 105 nur sehr ungenau angegeben, auch fehlt daselbst Froehde KZ. 14, 452. Für *leo* konnte die monographie von Pauli, München 1873, wohl noch nicht benutzt werden. Bei den citaten unter *premo* fehlt Pott a. o. II, 4, 199. Unter *salio* steht *consul*, aber in der bedeutung „zusammen berathend". Bei *sarcio* musste auch Bugge K. Z. XX, 32 erwähnt werden (vgl. auch Curtius Verbum p. 229). Bei *secus* fehlen Weihrich und Clemm an den oben bei *diutius* erwähnten stellen. *Tenebrae* hat Spiegel Altbaktr. gramm. 71. zu zd. *tāthra* finsterniss gestellt. Bei

voltur fehlen Grassmann K. Z. XVI, 111. Zeyss Philol. XXXI, p. 308 ff. Dietrich im programm von Naumburg 1846, p. 45. Dräger Philol. 26, 393.

Aus den vorstehenden, wie gesagt, ganz planlos herausgegriffenen einzelheiten kann die mangelhaftigkeit des buches auch im einzelnen ersichtlich werden. Ein buch, das dasjenige was das vorliegende angestrebt, wirklich erfüllte, würde einem lebhaft gefühlten bedürfnisse in unserer wissenschaft abhelfen, da ein werk fehlt, das dem entspräche, was Curtius etymologie für das griechische ist; wie wir hören, hat Vaniček den plan ein ähnliches heraus zu geben; das vorliegende ist, wenigstens in seiner jetzigen gestalt, für diese zwecke unbrauchbar. Das format ist ein kümmerliches klein octav, das papier sehr grau und die abwechselung zwischen lateinischen und deutschen lettern auch nicht geeignet dem ganzen ein erfreulicheres aussehen zu geben. *Gustav Meyer.*

---

313. Quaestiones Aristophaneae. Dissertatio philologica quam . . scripsit Ernestus Bonstedt. 8. Francofurti ad Moenum 1872. (Jenenser promotionsschrift). 44 s.

Es ist ref. nicht gelungen den verf. bei irgend einer *quaestio* zu betreffen. So klar liegt alles vor den augen desselben, so fern ist er allen scrupeln und zweifeln, dass man wirklich für einen augenblick wähnen könnte, der von ihm bearbeitete gegenstand gäbe zu gar keinen fragen anlass. Bonstedts verfahren ist eben ein rein eklektisches: er trägt in ruhigstem ton von anfang bis zu ende seine erzählung vor, indem er bei strittigen punkten eine bestimmte ansicht auswählt und sich um andere nicht weiter den kopf zerbricht.

Nach angabe der zahl der von Aristophanes verfassten und der uns erhaltenen komödien bespricht der verf. die drei ältesten unter fremdem namen aufgeführten stücke, die Daitaleis, Babylonier und die Acharner. Dies thut er in der weise, dass er zuvörderst die muthmassliche tendenz in den beiden ersten verlorenen dramen angiebt. In den Daitaleis nehme Aristophanes die erziehung der jugend durch; hierauf sei der jugendliche dichter deshalb verfallen, weil er selber eben erst *ex scholarum umbraculis* herausgetreten sei (?). Nachdem dann in ähnlicher weise der etwaige inhalt der Babylonier vermuthet

ist, wird das argument der Acharner mit grosser breite von p. 13—25 erzählt, worauf Bonstedt bescheiden bemerkt: *Haec fere sunt, quae Aristophanes in Acharnensium comoedia summa et ubertate ingenii et hilaritate copiosissime tractavit, quorum propria quidem forma ac species, ut a nobis illa sunt adumbrata, valde est imminuta.* Hieran schliesst sich eine betrachtung über plan und zweck der Acharner und die beantwortung der frage, wie der dichter dazu gekommen sei den frieden zu empfehlen trotz der augenblicklich für die Athener günstigen lage ihrer kriegsunternehmungen. Nachdem der verf. weiterhin die auftretenden personen charakterisirt und ihr verhältniss und ihren zusammenhang mit dem plan des ganzen darzulegen versucht hat, schliesst er mit einigen scenischen, im wesentlichen Schönborn folgenden bemerkungen über zeit und ort des stücks. Einen wie reichen untersuchungsstoff gerade diese scenischen fragen darbieten, können Bonstedt das hier im Anzeiger ob. p. 325 ff. besprochene programm von Haupt und die kürzlich erschienene schrift von O. Gilbert über die festzeit der attischen Dionysien beweisen. Und auch sonst vermöchten wir ihm eine ganze reihe von fragen aufzuzählen, über die er in seiner dissertation hinweggeschlüpft ist.

R. A.

---

314. Quaestiones Aristophaneae. Dissertatio philologica quam . . defendet scriptor Fridericus Leo. 8. Bonnae 1873. 44 s.

Ein ganz anderes gepräge trägt diese Bücheler und Usener gewidmete promotionsschrift, welche mit der voranstehenden nur den titel gemein hat. Hier haben wir ernsthafte und gelehrte untersuchung vor uns.

Der zweite umfangreichere theil führt den titel: *Quali lege comoediae licentiam Athenienses coercuerint.* Um sich den boden für seine kritischen bestrebungen zu ebnen, untersucht der verf. zunächst das verhältniss der uns erhaltenen tractate über die geschichte der attischen komödie unter einander, namentlich mit rücksicht auf die titelfrage. Er unterscheidet in diesem bezuge zwei bestände: einen älteren, unter dem namen des Platonius auf uns gekommenen, welcher die geschichte der komödie an der hand der griechischen geschichte

überhaupt verfolgt, und einen jüngeren (Proleg. de com. bei Dübner IV. IXa. IX b. u. a.), welcher durch eigenes nachdenken zu seinen annahmen über die allmählich schwindende parrhesie der komiker gelangt. Der aufsatz des Platonius zerfällt dann unter der sicheren hand des verf. wiederum in zwei theile, 1—58 und 58—78 Duebn., zwei von verschiedenen autoren gemachte auszüge aus einem und demselben werkchen, und in einen anhang *de personis* (78 — z. ende.). Ref. hält diesen theil der arbeit für den besten; denn um es zu gestehen, was auch Leo selbst nicht leugnet, die nunmehr sich anschliessenden fragen nach dem zeitpunkte, in welchem die komödie vom staate den chor erhielt, nach der zeit, in welcher sie zum ersten mal und später wiederholt in ihrer redefreiheit gesetzlich beschränkt wurde (*ψήφισμα* des archon Morychides bei Schol. Ach. 67, des Antimachus bei Schol. Ach. 1150, des Syracosius Schol. Av. 1297), ferner die frage nach der eigentlichen bedeutung dieses in verschiedenen zeiten auftauchenden gesetzes *μὴ κωμῳδεῖσθαι ὀνομαστί τινα:* alle diese fragen können nach den uns zu gebot stehenden quellen doch nur eine annähernd sichere antwort erfahren. Zwei dinge nämlich sind es, welche die entscheidung ungemein schwierig und die resultate Leo's zweifelhaft machen, einmal dass wir oft nur auf fragmente angewiesen sind, um an ihnen die vorhandene oder eingeschränkte freiheit im spotte über öffentliche personen und einrichtungen zu prüfen, und sodann der umstand, dass wir häufig nicht wissen, ob die auch in vollständig überlieferten stücken verspotteten personen ein staatliches amt bekleideten oder nicht. Die letzte der genannten fragen beantwortet der verf. durch eine sehr eingehende behandlung des processes Cleons gegen Aristophanes p. 39 folgendermassen: *lege illa cautum erat, ne nomen magistratus aperte et contumeliose nominaretur; occulte, quod αἰνιγματωδῶς vocant, indicare semper licebat quodcumque voluerunt.*

Nicht in gleicher weise wie bisher kann ref. das verfahren Leo's in dem ersten: *De pristino Acharnensium exordio,* überschriebenen abschnitt billigen, in welchem der versuch gewagt worden ist, den ausfall der ersten scene in unserem stück nachzuweisen. Weil der scholiast zu vs. 1228:

τήνελλα δῆτ', εἴπερ καλεῖς γ', ὦ πρέσβυ, καλλίνικος,

anmerkt: *ὦ πρέσβυ· ἑαυτὸν γὰρ ὑπετίθετο πρέσβυν, πρὸς τὴν*

γυναῖκα διαλεγόμενος ἐν ἀρχῇ τοῦ δράματος, und weil Leo behauptet, die anrede des Dicaeopolis an seine frau im anfange der Acharner, wie sie uns überliefert sind, vs. 262 könne kein *colloquium* genannt werden, weil er ferner behauptet, Dicaeopolis zeige sich in eben jener scene nicht als greis, so folgert er daraus das einstige vorhandensein einer scene, in welcher jene beiden dinge vorkamen. Allein dies kann ihm durchaus nicht zugestanden werden. Es ist eine gänzlich verwerfliche sache aus der notiz eines scholiasten und nicht aus dem mangelnden zusammenhange der dichterworte auf eine lücke, und besonders in einer griechischen komödie, schliessen zu wollen. Gewiss wird mancher leser mit dem vf. gern die wette eingehen, ihm auf diesem wege in jedem aristophaneischen stück mindestens eine lücke nachzuweisen. Wenn der scholiast sich veranlasst fühlte die bezeichnung *πρέσβυς*, welche der chorführer dem Dicaeopolis beilegt, durch eine stelle im stück selbst zu belegen und dabei für jene processionsscene den unpassenden ausdruck „dialog" wählte, so trifft doch nur ihn die verantwortung dafür. Er dachte in wirklichkeit unzweifelhaft an jenen vs. 262 und daran, dass Dicaeopolis bereits eine heirathsfähige tochter hat. Für die zuschauer aber war die benennung *πρέσβυς* eine unzweideutige, da sie Dicaeopolis in seiner maske sahen. Und wenn Leo es schliesslich unpassend und unerklärlich findet, dass der chor im anfang der komödie seinen hass ohne weiteres von Amphitheus, dem ursprünglich bedrohten, auf Dicaeopolis überträgt, so bleibt dieselbe schwierigkeit auch bei der annahme der von ihm vermutheten scene bestehen, der zufolge Amphitheus sich als Dicaeopolis sclave einführen soll. Denn in beiden fällen haben wir anzunehmen, und das hat für die attische komödie nichts anstössiges, dass die choreuten wissen was den zuschauern bekannt ist, nämlich dass Amphitheus in Dicaeopolis auftrag gehandelt habe.

R. A.

---

315. Plutarcheische untersuchungen von Dr. Hermann Heinze. Erstes heft. 8. Berlin, S. Calvary und Co. 1872. 46 s. — 15 sgr.

316. Sachlicher commentar zu Plutarch „*περὶ ἀδολεσχίας*"

vom gymnasiallehrer Dr. Heinze. Osterprogramm des gymnasiums zu Marienburg. 1873.

I. „Ein beitrag zur frage über die echtheit oder unechtheit der schrift *περὶ τοῦ μὴ δεῖν δανείζεσθαι*" ist das hauptthema der zuerst angeführten schrift. R. Volkmann hatte die kleine abhandlung dem Plutarch abgesprochen (Leben Pl. I, p. 180), und zwar zunächst, im anschluss an Benseler, wegen der vernachlässigung des hiatus, dann aber auch wegen der darstellung, die an frostigem pathos leide und theils durch unrichtige historische anspielungen theils durch den gebrauch vieler *ἅπαξ εἰρημένα* entstellt werde. H. Heinze untersucht daher zuerst die hiate. Dieselben sind, wie gezeigt wird, theils zu rechtfertigen, theils lassen sie sich durch leichte umstellungen, wenn auch wohl mehrfach anders als vorgeschlagen wird, beseitigen. Uebrigens findet sich in der citirten schrift von Schellens p. 4, n. 8 nichts von einem unterschiede in der wirkung des *spiritus gravis (sic!)* und des *spiritus asper*. Es wird sodann der stoff des werkchens behandelt und gezeigt, wie sich ähnliche grundsätze und gedanken an vielen stellen Plutarchs finden. Demnächst wird die „disposition des inhalts" dargestellt, „entworfen nach der methode von A. Heinze, dispositionsentwürfe. Leipzig. 1869". Das citirte werk giebt ausser den dispositionen von 405 schüleraufsätzen in einem vorworte von 9½ seiten nur die gewöhnlichsten regeln über *partitio* und *divisio,* um schliesslich die dichotomie nach dem logischen gesetze der *oppositio contraria* als beste eintheilung zu empfehlen. Nach diesem nicht grade sehr neuen und bekanntlich nicht ganz unbedenklichen principe sucht dann H. Heinze die disposition der plutarchischen schrift zu geben, doch lässt sich, fürchten wir, Plutarch nicht nach diesem formular massregeln; man müsste z. b. die *conclusio* schon von c. VII, 5 an rechnen. — In capitel IV werden ferner die historischen belege, apophthegmata, citate, bilder, gleichnisse des buches untersucht, und eine grosse menge von parallelen aus den übrigen schriften Plutarchs mit geschick und glück beigebracht. In cap. V untersucht der verf. weiter „styl, wortverbindung und *ἅπαξ εἰρημένα*" und weist mit grosser belesenheit namentlich in der anwendung von synonymgruppen und von bestimmten rhetorischen figuren mancherlei analogien nach. Hier

hätte indessen wohl Volkmanns behauptung untersucht werden müssen, dass der stil in hohem grade an Maximus Tyrius erinnere. Davon abgesehen ergiebt sich mit hoher wahrscheinlichkeit das resultat, dass hier ein werk Plutarchs vorliegt, doch bleibt seltsam der durch masslose bilderhäufung entstandene schwulst und die zahlreichen hinweisungen auf Rom, die sogar wörter wie καβάλλης und καλάνδαι veranlasst haben. Es scheint das werkchen eben ein in Rom von Plutarch verfasster rhetorischer vortrag zu sein.

Hieran schliessen sich noch observationen über die anwendung von πρίν und πρὶν ἤ in sämmtlichen echten schriften Plutarch's. Es ergiebt sich, dass er in der regel πρὶν ἤ mit dem infinitiv gebraucht, πρίν dagegen nur vor einem vokal des hiats wegen schreibt. Πρὶν ἄν mit conjunctiv findet sich nur an drei stellen, die wohl hätten citirt werden können.

Leider ist die so verdienstliche arbeit durch eine ungewöhnliche incorrectheit des drucks entstellt. Der verfasser sucht dies durch seine weite entfernung vom druckorte zu entschuldigen, indessen zeigen manche flüchtigkeiten namentlich im citiren (z. b. p. 32 ἐκκεχυμένως ohne stelle, p. 38 ὑπαργυρέω mit Pompej. XIII), dass die arbeit im allgemeinen etwas zu hastig druckfertig gemacht ist.

Schliesslich mögen uns noch ein paar kleinigkeiten gestattet sein. Im ersten satze giebt Plutarch ein gesetz Platons über das wasserschöpfen an und folgert daraus die nothwendigkeit eines ähnlichen gesetzes für das borgen mit der wendung: ἀρ' οὐ δὴ ἔδει. So giebt die Didotsche ausgabe; H. Heinze, der auch sonst Tauchnitz zu citiren liebt, druckt nach diesem ab: ἄρα δὴ ἔδει. Zur vermeidung des hiatus wird geschrieben werden müssen: ἀρ' οὖν ἔδει. im sinne von: *nonne igitur oportebat.* Genau so steht ἀρ' οὖν im zweiten satze der *Vita Periclis:* ἀρ' οὖν ... λόγον ἔχει, und an gleicher stelle *de amore prol.:* ἀρ' οὖν καὶ οἱ φιλόσοφοι. — Cap. 2. Statt λεκανίδας hinter παροψίδας ἀργυρᾶς will Heinze λεκανάς schreiben, weil jenes nicht recht nachweisbar sei. Ich erlaube mir aber auf die in die Lexica nicht aufgenommene stelle bei Aelian N. A. IV, 30 hinzuweisen. — Im zweiten capitel heisst es ferner: τὴν δὲ τράπεζαν ἡ καλὴ Αὐλὶς ἢ Τένεδος ἀντικοσμήσει τοῖς

κεραμεοῖς, καθαρωτέροις οὖσι τῶν ἀργυρῶν. Freilich wohnten in Aulis töpfer, sprichwörtlich jedoch war meines wissens nicht *ἡ καλὴ Αὐλίς* sondern *ἡ Κωλιάς*. Grade wie hier sagt Eratosthenes bei Athen. XI, p. 482 B: *κρατῆρα γὰρ ἵστασαν τοῖς θεοῖς οὐκ ἀργυροῦν οὐδὲ λιθοκόλλητον, ἀλλὰ τῆς κωλιάδος γῆς.* Aehnliches bezeugt Suidas s. v. Wahrscheinlich ist *ἡ Κωλιάς* auch bei Plut. Symp. 5, 3, 2. 5 zu lesen statt *χθὼν ἡ παλάς*, wie dort längst vermuthet ist.

Cap. IV. *δουλεύουσι γὰρ ἅπασι τοῖς ἀφανισταῖς, μᾶλλον δ' [οὐδ'] αὐτοῖς ἀλλὰ δούλοις.* Das wort *ἀφανισταῖς* kommt nicht nur sonst bei Plutarch nicht vor, sondern ist auch ganz unpassend, weil inhaltslos. Der gegensatz zu *δούλοις* wird wohl *ἀνδραποδισταῖς* erfordern wie Symp. 2, 1, 7. 3: *ἀνδραποδιστὴν . . καὶ τύραννον.* — Gleich darauf werden die wucherer bezeichnet als *σπείροντες οὐχ ἥμερον καρπὸν . . ., ἀλλ' ὀφλημάτων ῥίζας πολυπόνους καὶ πολυτόκους καὶ δυσεκλείπτους τιθέντες.* Es ist wohl deutlich, dass geschrieben werden muss: *πολυγόνους* (cf. Sympos. 5, 10, 4. 7: *πολυτέκνους καὶ πολυγόνους*) *καὶ . . . δυσεξαλείπτους*, während *πολυτόκους* des doppelsinnes halber stehen bleiben muss.

Cap. VII werden mit den zinszahlern verglichen die *χολερικοί, οἳ θεραπείαν μὲν οὐ προσδέχονται, τὸ δὲ προστεταγμένον ἐξεμοῦντες, εἶτα πλέον αὖθις συλλέγοντες ἀεὶ διατελοῦσιν.* Wenn sie gar keine arznei nehmen, so können sie schwerlich das verordnete ausspeien. Natürlich heisst es: *τὸ δὲ προσιστάμενον ἐξεμοῦντες*, wie unmittelbar darauf: *ἐπιρρέοντος εὐθὺς ἑτέρου καὶ προσισταμένου πάλιν ναυτιῶσιν.* Aehnlich steht *προσίστασθαι* noch sonst bei Plutarch, wie Sympos. 3, 7, 1. 3, de garrul. 20.

Cap. VIII. *ὅπου Φιλόξενος ὁ μελοποιὸς ἐν ἀποικίᾳ Σικελικῇ . . εἶπεν.* Bekanntlich weilte Philoxenos eine zeitlang in Syrakus, es ist aber undenkbar, dass Plutarch hiervon den ausdruck: *ἐν ἀποικίᾳ Σικελικῇ* gebraucht habe, wie schon Volkmann gesehn. Die schwierigkeit hebt sich wohl, wenn wir *ἐν ἀποδημίᾳ Σικελικῇ* schreiben.

II. Sehr nützlich ist auch die zweite schrift von H. Heinze. Jeder weiss wie wichtig für das verständniss der Moralien die genauere kenntniss der zahllosen stellen älterer schriftsteller ist, auf die Plutarch anspielt oder sich stützt; da

es aber noch nicht für die hälfte der schriften sachliche commentare giebt, so muss bei den übrigen büchern jeder für sich hierüber die mühseligsten und zeitraubendsten untersuchungen anstellen. Deshalb hat H. Heinze es sich zur aufgabe gemacht, für die schrift *de garrulitate* als grundlage eines sachlichen commentars die quellen, anspielungen, analogien u.s.w. nachzuweisen, und er hat einem späteren herausgeber dadurch eine grosse fülle des brauchbarsten materials geliefert. Damit nicht zufrieden sucht er auch die „planmässige durcharbeitung des stoffes" seitens des schriftstellers dadurch nachzuweisen, dass er eine strenglogisch durchgeführte disposition des ganzen buches aufzustellen unternimmt. Natürlich folgt er hier wieder der strengen dichotomie, und man kann einräumen, dass eine dichotomische anlage im allgemeinen dem Plutarch vorschwebte. Die einzelnheiten aber sträuben sich gegen das schema. So gehören z. b. die bemerkungen p. 3 über die zunge bis zum schluss von absatz 6 durchaus nicht unter die „üblen folgen für andere", ferner ist die conclusio willkührlich abgesondert, denn sie greift wieder auf II, 1, a zurück, giebt auch nicht — wie sie sollte — eine recapitulation, sondern nachträge. Daran ist nun freilich nicht H. Heinze schuld, sondern Plutarch, der nun einmal an eine so straffe ordnung sich nicht zu binden liebt. Dagegen müssen wir Plutarch gegen H. Heinze vertheidigen, wenn dieser in einem besondern abschnitte „zwei logische fehler in *de garrulitate*" nachzuweisen unternimmt. H. Heinze ist, wie es scheint, durch A. Heinze für die dichotomie so begeistert, dass er, wo er sie nicht findet, über mangel an logik klagt. Wenn also Plutarch sagt: „von den übrigen leiden und krankheiten sind manche gefährlich, andere widerwärtig, andre lächerlich, bei der geschwätzigkeit trifft alles zusammen", so erklärt H. Heinze diese aufzählung „nicht blos für unlogisch sondern auch für unvollständig"; es gebe z. b. noch leibliche und geisteskrankheiten, äussere oder innere, heilbare und unheilbare u.s.w. Und nun werden eine menge von divisionen und codivisionen der gattung „krankheit" aufgezählt, wie man sie etwa im deutschen unterricht durch die schüler machen lässt. Aber hat denn Plutarch zum zwecke eines systems der pathologie eine division der gattung „krankheit" beabsichtigt? Oder sollte es unlogisch sein, zu sagen: „von den übrigen krankheiten ver-

anlassen manche schmerzen an den füssen, andere an den fingern, andere an den ohren; bei der krankheit x trifft alles zusammen"? Es ist ja gar keine division des gattungsbegriffes „krankheit" beabsichtigt, sondern eine partition des individualbegriffes „geschwätzigkeit", wobei für die einzelnen merkmale nur analogien anders woher herangezogen sind. Auch beansprucht die aufzählung keine vollständigkeit und braucht sich deshalb auch nicht den strengen regeln der division oder partition zu unterwerfen. Noch bedenklicher steht es mit dem zweiten logischen fehler, den H. Heinze bei Plutarch findet. Dieser sagt cap. 21: *Ἔστι τοίνυν τρία γένη τῶν πρὸς τὰς ἐρωτήσεις ἀποκρίσεων· τὸ μὲν ἀναγκαῖον, τὸ δὲ φιλάνθρωπον, τὸ δὲ περισσόν.* H. Heinze übersetzt, es gebe nothwendige, höfliche und überflüssige antworten, und fügt hinzu, auch hier sei Plutarchs auffassung weder logisch richtig noch vollständig; jede nothwendige antwort könne ja z. b. ebensogut höflich als grob sein u. s. w. Die weitere ausführung bei Plutarch zeigt aber ganz deutlich, dass *ἀναγκαῖον* hier so viel ist wie „nichts als nothwendig" d. h. nothdürftig (s. vit. Pomp. 80, 2: *πυρκαϊὰν ἀναγκαίαν παρασχεῖν*, vit. Demetr. 47, 1: *ἐπὶ βρώσεις ἀναγκαίας τρεπομένων*), es sind also die antworten theils nothdürftig, theils höflich, theils weitschweifig. Diese begriffe verhalten sich aber zu einander wie 1 : 2 : 3 (etwa wie im französischen: *non, non monsieur, non monsieur Dumas*), es liegt also eine vollkommen richtige anordnung vor, freilich keine (qualitative) division oder partition, sondern eine (quantitative) progression.

Abgesehn hiervon müssen wir der vorliegenden arbeit unsere anerkennung wiederholen. Leider ist freilich auch hier der druck sehr fehlerhaft.

Zuletzt noch eine kleine zugabe. Der text des plutarcheischen büchleins scheint sich durch eine besondere reinheit auszuzeichnen. Madvig hat (Advers. I, 643) keine gelegenheit zu einer emendation gefunden, denn *ἐκεῖνοι* p. 513 A geht doch wohl auf die aus *λακωνίζειν* sich ergebenden Lacedaemonier. Völlig verkehrt steht indessen cap. III: *ὥσπερ γὰρ ὁ πυρὸς εἰς ἀγγεῖον κατακλεισθεὶς τῷ μὲν μέτρῳ πλείων εὑρίσκεται, τῇ δὲ χρείᾳ μοχθηρότερος.* Wann gewinnt der weizen in einem gefässe an umfang? Es ist zu schreiben: *ὁ πυρὸς εἰς*

ἄργιλον καταμιχθείς. Es ergiebt dies die auch bei Heinze sich findende stelle über die thonerde in Sympos. 5, 3, 1. 8: ἔτι δὲ (ἡ ἄργιλος) καὶ καταμιγνυμένη πρὸς σῖτον ἐπίμετρον ποιεῖ δαψιλές, ἀδρύνουσα . . τὸν πυρόν. *E. Rasmus.*

---

317. Ueber den begriff gewissen in der griechischen philosophie. Von Dr J. Jahnel. Programm. Glatz 1872. 18 s.

Der verf. polemisirt zunächst gegen die ansicht, welche Hegel in seinen vorlesungen über ästhetik niedergelegt hat. Die ersten keime für den begriff sind in der mythologie, die weitere entwickelung in den philosophischen systemen zu suchen. Die plastische phantasie der Griechen hypostasirte das strafende bewusstsein und schuf auf diese weise die vorstellung von rachegeistern, von Erinyen. Diesen namen führt Pausanias auf ἐρινύειν zurück, was bei den Arkadern so viel als zürnen bedeutet, weshalb auch die dem Pluto zürnende Demeter zuerst ἐρινύς genannt und später jeder zürnenden gottheit dieses attribut beigelegt wird. Die verschiedenen machtäusserungen der einen zürnenden gottheit gestalteten sich allmählig zu einer pluralität von rachegöttinnen, die erst nach erfolgter sühne den charakter der wohlwollenden Eumeniden annehmen. Dass die Erinyen die personifikation der gewissensqualen sind, unterliegt nach dem übereinstimmenden zeugniss der Alten keinem zweifel. Findet sich aber bisweilen die anschauung, dass die Erinyen den menschen zum verbrechen antreiben, so hängt das mit dem traditionellen glauben an den neid der götter zusammen. Hier konnte der verf. den begriff der Ate mit heranziehen und konnte den unterschied machen zwischen der continuirlichen macht, welche als grauses verhängniss auf ganzen geschlechtern lastet und der einzelwirkung derselben, welche mit der zum verbrechen anreizenden Erinys identisch gesetzt werden kann.

Unter den philosophen, die wir als mitarbeiter an der bildung dieses begriffs betrachten können, nimmt Pythagoras der zeit nach den ersten platz ein. Seine erörterungen über die tugend konzentriren sich in der mahnung: ἕπου θεῷ. Nur lässt sich bei dem defektiven und schwankenden charakter der überlieferung nicht nachweisen, wie er sich die verbindung der menschlichen seele mit gott und die vermittelung des göttlichen

willens gedacht. Dass der delphische spruch γνῶθι σαυτόν auf den Pythagoras oder seine schule zurückzuführen sei, wagt der verf. nur aus dem umstand zu folgern, dass Pythagoras von Aristoxenos (Diog. L. VIII, 21) ein schüler der Pythia Themistoklea genannt wird. Auch die von Sophokles, Thukydides und andern erwähnten νόμιμα ἄγραφα mit ihrer göttlichen autorität beweisen den glauben an eine das leben regelnde innere norm. An den νοῦς des Anaxagoras, an diesen das all durchdringenden und in dem menschen als seele sich offenbarenden weltgeist schliesst sich unmittelbar die sokratische ansicht an, dass der mensch am göttlichen wesen theil haben müsse. Es folgt die erwähnung von dem θεῖον des Sokrates als dem einen göttlichen wesen im gegensatz gegen die vielheit der nationalgötter. Nebenher läuft die bezeichnung δαιμόνιον, d. h. das individuell göttliche in ihm, welches unter der einwirkung des allgemeinen göttlichen steht und die form einer vision, eines innern orakelspruchs annimmt. Nach Xen. Mem. IX, 8, 1 haben einige gelehrte das δαιμόνιον mit unserm gewissen identificirt. Aber nach Platon ist die wirkung und kraft des δαιμόνιον nur eine prohibitive, wie sich aus Apol. 31 ergiebt. Von dem autoritativen urtheil, welches von dem gewissen nach einer jeden sittlichen handlung gefällt wird, findet der verf. bei dem δαιμόνιον keine spur. In psychologischer hinsicht fällt, wie Krische im anschluss an Schleiermacher mit recht erkannt, der unserem gewissen nahestehende begriff des δαιμόνιον dem gebiete der ahnungen anheim, während Sokrates die ethische seite desselben dem bewusstsein näher gebracht hat. Der delphische spruch bildete für ihn den leitstern zur selbstbetrachtung, die ihn mit nothwendigkeit zur selbsterkenntniss, zum endziel alles philosophirens führte. Für das selbstbewusstsein gebraucht er deshalb als adäquaten ausdruck das verbum συνειδέναι, das vor Euripides nie in übertragener bedeutung erscheint. Die selbstbetrachtung des lehrers wird bei Platon zur erinnerung an die geschauten ideen, und das regulative princip der einzelnen menschenseele ist die vernunft oder die denkkraft, τὸ λογιστικόν, auch λόγος und νοῦς genannt. Dieser zur gottähnlichkeit und gottesgemeinschaft hinstrebende seelenantheil kann von reueschmerz über ein begangenes unrecht erfüllt werden. Der νοῦς πρακτικός des Aristoteles umfasst ein weiteres gebiet als unser

gewissen, das es durchaus nicht mit dem gesammten umfange menschlicher handlungen, sondern nur mit dem sittlich religiösen handeln zu thun hat.

Die engere begrenzung des begriffs blieb den stoikern vorbehalten. Das ποιεῖν und πάσχειν erscheinen bei ihnen zu einer untrennbaren einheit verbunden und werden mit den bezeichnungen kraft und stoff, logos und materie, gott und hyle als grundprinzipien alles seienden hingestellt. Auch für den einzelmenschen ist das geistige princip das ἡγεμονικόν und wird nach Platons vorgang dämon oder gradezu gott genannt. Der stoische grundsatz ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν (auch κατὰ τὴν φύσιν oder κατὰ τὸν λόγον ζῆν) stimmt mit dem pythagoreischen ἕπου θεῷ auffallend überein. Bei Chrysippus begegnet uns zum ersten male das wort συνείδησις und zwar ganz mit dem begriffsinhalt des sokratischen συνειδέναι; die Septuaginta, Coh. X, 20 übersetzt ungefähr um dieselbe zeit מַדָּע mit συνείδησις, während dies wort sonst mit σύνεσις, einmal mit φρόνησις wiedergegeben wird. Wenn der geist nach der stoischen lehre das in handlungen unfehlbar bestimmende princip im menschen ist, so gilt das mit gottesbewusstsein identische selbstbewusstsein zugleich als verpflichtende norm für das sittliche handeln. Die existenz des ausdrucks συνείδησις im buche der weisheit beweist die beeinflussung dieser schrift von seiten der griechischen philosophie. Daran schliesst sich die erwähnung der *recta conscientia* bei Cicero und der σύνεσις für den begriff des gewissens bei Polybius. Unter den jüngeren stoikern ist besonders Seneca wegen der analogie seiner auffassung mit der christlichen bemerkenswerth. Aber alle bisher angeführten momente vereinigen sich bei Epiktet, nach welchem das gewissen ein natürlicher bestandtheil des menschen ist, von gott mit der leitung desselben beauftragt, wie der pädagog von den eltern mit der bewachung und schützung des knaben. Gott misfällig und dem gewissen feindlich werden bedeuten dasselbe. Der neue ausdruck τὸ συνειδός bezeichnet die selbständige wirksamkeit des gewissens und entstammt einer platonisirenden anschauung über die seelentheile. Den schluss der anregenden und im allgemeinen ihr thema erschöpfenden arbeit bilden die unter sich differirenden ansichten von Philo und Philostratus, die citate aus einigen autoren der vorchristlichen griechischen literatur und

ein kurzes resumé, welches unter andern die hauptparallelen zwischen den antiken und christlichen anschauungen zieht.

C. Liebhold.

---

318. Zur lehre von der sinneswahrnehmung im vierten buche des Lucrez. Vom gymnasiallehrer Ferdin. Höfer. 4. Stendal, 1872. 24 s. (Programm des gymnasiums zu Seehausen).

Wer sich ein klares bild von der disposition und dem gedankengange machen will, die Lucrez bei der darstellung der epikureischen gesichtstheorie verfolgt (IV, 1—521), darf sich getrost der tüchtigen und sicheren führung Höfers überlassen, welcher dabei zugleich mit sorgfalt und umsicht untersucht, wie weit der Römer sich hierin an das vorbild der darstellung seines griechischen meisters, des Epikuros selbst, angeschlossen hat. Das giebt denn auch gelegenheit, zwei stellen des letzteren bei Diog. Laert. X, 48. 31 ff. näher zu betrachten (p. 15. 23). In die citate der bemerkungen von Brieger und mir über den betreffenden abschnitt des Lucrez (Philologus XXIX, p. 417 ff.) haben sich ein paar irrthümer eingeschlichen: in anmerk. 43 muss es nicht „Susemihl und Brieger", sondern bloss „Susemihl" heissen und in anmerk. 46 ist „Brieger" für „Susemihl", in anmerk. 48 aber umgekehrt „Susemihl" für „Brieger" zu setzen. Unrichtig ist ferner die behauptung (anm. 43), dass ich 168—175 nicht als einen zweiten beweisgrund für die schnelligkeit des entstehens der idole, sondern nur als ein erläuterndes beispiel dafür, wie rasch manche dinge entstehen, ansehen wolle, und wenn ich auch gern zugebe, dass meine erklärung von *quorum quantula pars sit imago* (174) bedenklich ist, so ist sie doch die einzige, bei welcher wirklich ein beweis für die schnelligkeit des entstehens der idole überhaupt und nicht blos der idole des gewölks herauskommt. Bei letzterem bleibt auch Höfer stehen, aber um ersteres handelt es sich ja vielmehr. Dagegen nehme ich mit dank seine (anm. 39) gegen mich gerichtete bemerkung über vs. 127 f. als eine wesentliche verbesserung meiner auffassung um so mehr an, da das hauptsächliche der letztern in ihr nur eine um so stärkere stütze findet. Die jedenfalls beachtenswerthen conjecturen des verfassers muss ich hier mich begnügen kurz anzuführen: v. 79

speciem varium ornatumque deorum, 85 *mittant*, 323 *sumat* (für *servet*), 383 *ex* (für *ab*) und *apta* (für *orta*). Umgekehrt wird 334 das handschriftliche *convertit* vertheidigt.

Voraufgeschickt sind einige sinnige bemerkungen über den dichter und eine übersicht über die lehren der vorsophistischen philosophen von der sinneswahrnehmung nebst einer vergleichung der epikureischen mit der demokritischen und empedokleischen. Auch hier zeigt der verfasser ein selbständiges quellenstudium, das ihn bei Diogenes von Apollonia zu einer eingehenderen besprechung namentlich mit exegetisch-kritischer erörterung von Theophr. de sens. §. 39 veranlasst und in bezug auf Empedokles in gegensatz zu Zeller (Phil. der Gr. 2. A. I, p. 541 f. 3. A. p. 647 f.) bringt. Doch muss ich bekennen, dass seine polemik gegen den letzteren mich nicht überzeugt hat, wofür meine gründe zu entwickeln hier natürlich nicht der raum ist. Nur kurz sei daher bemerkt, dass nach Höfers meinung Empedokles ein austreten von feuer und wasser aus dem auge als vermittlung des sehens nicht gelehrt haben soll: wie Höfer aber die worte bei Theopr. a. o. §. 7: τοὺς δὲ πόρους ἐναλλὰξ κεῖσθαι τοῦ τε πυρὸς καὶ τοῦ ὕδατος, verstanden hat, ist mir aus seiner übertragung „die poren in der oberfläche des auges führen abwechselnd zu feuer und wasser" nicht einmal klar geworden.

Möge der verfasser bald die gelegenheit finden uns mit der versprochenen fortsetzung seiner arbeit zu erfreuen!

Fr. Susemihl.

---

318. Eine abhandlung über Lucrez. Vom gymnasiallehrer Dr Bindseil. Berlin, 1870. 18 s. 4. (Programm des progymnasiums in Eschwege).

Der durch seine früheren arbeiten über Lucrez bereits vortheilhaft bekannte verfasser unterwirft den von der unendlichkeit der atome an zahl und des leeren raums an ausdehnung handelnden abschnitt I, 951—1113 einer gründlichen und umsichtigen erörterung. Schon Göbel hatte gesehen, dass die verse 1002—1007 unmittelbar hinter 984—997 gehören, aber Bindseil weist, wie mir scheint, unwiderleglich nach, dass auch dieser gelehrte die richtige ordnung der gedanken noch vielfach verkannt hat, und dass vielmehr 984—997. 1002—1007

die mitte der hinter 1013 ausgefallenen längeren auseinandersetzung darstellen. Auch darin kann ich ihm nur beistimmen, dass zu dem verfehlten in Göbels auseinandersetzung auch dessen auffassung von v. 969 gehört und dass vielmehr Creech den sinn dieses verses richtig erkannt hat, dass aber allerdings zu dieser richtigen deutung desselben das *spatium* nicht stimmt, sondern es statt *omne quod est spatium* bloss *omne quod est* heissen müsste. Wie dies räthsel zu lösen ist, da man nicht füglich sieht, welches andere wort an der stelle von *spatium* gestanden haben könnte, darüber befinde ich mich in derselben verlegenheit wie der verfasser. Weniger unbedingt kann ich ihm in bezug auf den gedanken der acht hinter 1093 ausgefallenen verse beipflichten. Seine scharfsinnige kritik der ergänzungsversuche von Munro und Brieger (Philologus XXIII, p. 639—641) trifft zwar grösstentheils meines erachtens das richtige, aber die von Brieger (Philologus XIV, p. 566) gegen den von Göbel gerichtete scheint mir durch seine gegenbemerkungen nicht widerlegt zu sein, und ich glaube daher, dass zwar der anfang des verlorenen etwa so lautete, wie ihn Göbel und Bindseil und zum theil auch Brieger sich denken, dass aber *ne forte* cett. 1192 ff. nicht von einem *caveant igitur stoici* oder *fiet, ut stoicis medium illud nihil amplius prosit nec prohibeat,* sondern, wie Brieger Munro verbessernd angenommen hat, von einem *quare infinito potius numero corporum materiai opus est* oder etwas ähnlichem, was den schluss des ausgefallenen bildete, abhängig war. In bezug auf 1012 f. wird der verf. meine jetzige, von der seinen wie von der Polle's abweichende ansicht inzwischen bereits aus dem Philologus XXIX, p. 429 f. entnommen haben. Ich schliesse mit dem wunsche, dass wir dem wohlberufenen forscher bald wieder auf diesem felde begegnen mögen, auf welchem seine mitforscher ihm nun schon so mancherlei anregung und belehrung verdanken.

Fr. Susemihl.

---

319. Quaestiones Tibullianae. Dissertatio inauguralis quam ... defendet Hermannus Groth. 8. Halis. 1872.

Nach einem kurzen einleitenden capitel wendet sich der vf. von p. 9 an gegen die Prien'sche responsionstheorie und widerlegt dieselbe namentlich mit bezug auf I, 1. I, 10 und

II, 6. Was hier gegen Priens künsteleien und willkührlichkeiten vorgebracht wird, entspricht im allgemeinen der ansicht des ref., während sich über die interpretation des einzelnen hier und da streiten lässt. Unrichtig ist sicher die erklärung des vfs. I, 1, 7—10 (p. 11): *per chiasmum sibi respondent versus* 7. 8 *atque* 9. 10, *ita ut „grandia poma" ad verba „frugum acervos", verba autem „teneras vites" ad „pleno pinguia musta lacu" quadrent.* Aber *frugum acervi* kann nur von feldfrüchten verstanden werden, sowohl wegen des sprachgebrauchs (vgl. I, 5, 21. 8, 19. II, 1, 1. 3, 68), als weil deren erwähnung durchaus nothwendig ist. — P. 17 spricht der vf. als regel aus, dass die symmetrie nicht der absicht des dichters zugeschrieben werden dürfe, *si desunt externa indicia strophicae aequabilitatis velut eadem aut similia verba in partium exordio aut fine aut versus intercalares aut eiusmodi alia.* Dies ist wohl etwas zu strenge geurtheilt: in einzelnen partien hat der dichter mehrfach, wenn zwei gedanken einander gegenübergestellt werden, auch ohne solche äusserliche indicien, aber zweifellos mit absicht die gegenüberstellung durch gleiche verszahl klarer und wirkungsvoller gemacht; so enthält die schilderung der schrecknisse des todes I, 10, 33 ff. eben so viele verse wie die darauf folgende beschreibung eines friedlichen und glücklichen alters. Uebrigens wird der vf. seinem princip alsbald untreu. Im folgenden abschnitt nämlich (p. 20 ff.) sucht er bei den Sulpicia-elegien IV, 2—8 eine durchgehende symmetrie der theile, in welche sich die gedichte gliedern, zu erweisen, und hier ist er ebenso wenig überzeugend wie Prien, wenn auch seine methode besonnener ist und er sich nicht der annahme von lücken und interpolationen bedient. So lässt er das *exordium* von el. 4 aus dem ersten distichon bestehen und mit dem zweiten den ersten von vier gleichen theilen beginnen. Aber welcher unbefangene leser kann in abrede stellen, dass sich das zweite distichon aufs engste an das erste anschliesst (*Huc ades et tenerae morbos expelle puellae, Huc ades, intonsa Phoebe superbe coma. Crede mihi, propera; ne te iam, Phoebe, pigebit Formosae medicas adplicuisse manus*)? Ueber el. 6 lesen wir p. 45: *singulorum systematum exordia eo notata sunt, quod dea appellatur* v. 1 *Natalis Iuno*; v. 7 *at tu, sancta, fave;* v. 13 *adnue purpureaque veni* etc. Der vf. verschweigt, dass sich auch v. 5 die anrede

(diva) findet, womit die ganze beweisführung hinfällig wird. Und von derselben art liesse sich manches andere anführen. Im einzelnen finden sich zahlensymmetrien in den Sulpicia-elegieen ebenso wie in den übrigen; die vollständige durchführung des princips muss ref. auch hier bestreiten. — Der letzte theil der dissertation (p. 29 ff.) beschäftigt sich mit I, 4, einem gedichte, wo die überlieferte folge der gedanken bekanntlich in mehreren beziehungen sehr befremdlich ist. Der vf. entscheidet sich, zum theil nach Ritschl, für folgende herstellung: 1—56, 71—84, 57—70. Ein näheres eingehen auf diese frage würde hier zu weit führen; nur das eine sei bemerkt, dass der schluss mit der hässlichen verwünschung v. 70 nach des ref. gefühl etwas sehr störendes hat und der gewohnheit Tibulls widerstreitet.

---

320. Ovid's Metamorphosen in fünfzehn büchern im versmasse der urschrift verdeutscht und mit einem erklärenden namen- und sachregister versehn von W. v. Tippelskirch. Berlin. 1873. Verlag v. Hermann Peters.

Der obertribunalrath v. Tippelskirch hat sieben jahre der musse, welche seine amtsgeschäfte ihm gelassen haben, dazu verwendet, Ovid's Metamorphosen im masse des originals zu übersetzen. Ueber die grundsätze, welche ihn dabei, besonders in der behandlung des deutschen verses, geleitet haben, spricht er sich in einer vorrede aus. In der messung der sylben folgt er den regeln, welche Gotthold in seinem Hephästion ausgesprochen hat, und welche in der that, seit Platen, ziemlich allgemein befolgt werden. Lob verdient die sorgfalt, mit welcher der übersetzer, diesen regeln folgend, durchweg vermieden hat, in zusammengesetzten wörtern die zweite sylbe (das grundwort), kurz zu nehmen; ja, er dehnt diese vorsicht auch auf sylben wie heit, keit u. s. w. aus; nnd es ist ihm hauptsächlich dadurch gelungen, dem deutschen hexameter die schwerfälligkeit zu benehmen, welche ihm in früheren übersetzungen, stellenweise auch in den sonst übrigens leichten und gefälligen versen Göthe's, noch angeklebt hat. Er vermeidet auch gänzlich, was Platens versen häufig eine undeutsche betonung giebt, die zweite sylbe des zusammengesetzten worts in die arsis zu bringen, wie „jungfráu" und ähnliches. Den tro-

chäus, der nun einmal in deutschen hexametern schwer abzuweisen ist, gestattet er sich selten, und, wofür er auch seine gründe angiebt, nur im ersten und vierten versfuss; sorgt auch dafür, — wie es Voss und Uschner noch mehrfach begegnet ist, — nicht mit einem ganz tonlosen wort den vers zu beginnen. Ganz besondere aufmerksamkeit hat der verfasser dem deutschen ausdruck zugewendet; und bei dem aufmerksamsten lesen wird man schwerlich eine wendung finden, welche an die mühe des übersetzens erinnert oder einen latinismus beibehält. Auch im gebrauch des apostroph's ist der übersetzer sparsam; nie wird man, wie das leider oft sogar in originaldichtungen vorkommt, durch weglassung einer endung eine beugungsform in abgeschmackter weise verstümmelt finden. Unrecht ist es freilich, wenn er die apostrophirung dem leser überlässt, wie I, 325:

> Darauf nur den einzigen mann, der von tausenden übrig geblieben,

statt „d'rauf u. s. w.; durch die unterlassung der ausstossung des a im druck ist der vers aus einem hexameter scheinbar ein heptameter geworden. Somit ist die übersetzung durchweg geschmackvoll und mehr als jede andere geeignet, eines der bedeutendsten und gefälligsten werke der römischen poesie dem grösseren publikum zugänglich und ansprechend zu machen. Einzelne verse findet der verfasser vielleicht in einer zweiten auflage veranlassung zu bessern. Gleich die anfangsworte haben mir wenigstens, trotz der vertheidigung derselben in der vorrede, nicht zusagen wollen. Der übersetzer schreibt:

> Körper zu singen, die neue gestalt annahmen durch wandlung
> Strebt mein busen.

Aber nicht die körper, sondern ihre verwandlung will der dichter besingen. Auch vermisst man den artikel. Alle verwandlungen vom anfang der welt bis auf seine zeiten hin zu erzählen, strebt der ehrgeiz des dichters. Vielleicht so:

> Jegliche wandlung der wesen in andre gestalt zu erzählen
> Treibt mich der geist.

Hier und da schadet dem augenblicklichen verständniss ein über-

mass der interpunction; so hat der verfasser drucken lassen, XIII, 455:

> Als sie am grausen altare, der früheren würde gedenkend,
> Dasteht und sie sich selbst für die schreckliche feier gerüstet,
> Auch Neoptolemus sieht, der das eisen bereits in der hand hält,
> Und in ihr antlitz schaut, sie mit leuchtenden augen betrachtend,
> Ruft sie:

Das komma hinter „hält" hätte fortbleiben müssen, wie überhaupt vor „und", wenn nicht ein neues subject eintritt; man würde dann sogleich bemerkt haben, dass „und in ihr antlitz schaut" zu dem relativsatz gehört; so wird man im ersten augenblick versucht, so sinnlos es auch ist, „sieht" und „schaut" durch „und" verbunden zu glauben. Für (I, 311)

> die die welle nicht fortriss,
> Starben bei dürftiger speise,

lag es nahe zu setzen:

> wen die welle nicht fortriss,
> Starb bei dürftiger speise.

Eben da (803) hätte ich *vires fulminis* nicht durch „blitzähnliche kräfte", sondern geradezu durch „die kräfte des hauers" übersetzt. — Der verfasser sollte bei dem geschmack, den er in der leichten übertragung der Metamorphosen an den tag gelegt hat, auch die für das deutsche publikum geniessbaren elegischen dichtungen der Römer übersetzen, — eine arbeit, zu welcher er unter wenigen berufen erscheint.

---

321. Eutropius und Paulus Diaconus. Von Wilhelm Hartel. Wien 1872, Karl Gerold's sohn. 86 s. gr. 8. (Aus dem aprilhefte des jahrganges 1872 der sitzungsberichte der phil.-hist. classe der kais. akademie d. wiss. zu Wien. LXXI. bd., seite 227 besonders abgedruckt).

Die vom verfasser dieser schrift in seiner ausgabe des Eutropius, über welche in diesem Anzeiger IV, p. 250 ff. berichtet ist, in aussicht gestellte abhandlung über die emendation jenes schriftstellers, liegt jetzt vor. Es kann nicht die aufgabe der folgenden zeilen sein, die von Hartel mit sicherer methode ge-

wonnenen und in lichtvoller klarheit vorgetragenen ergebnisse vollständig zu verzeichnen; nur die hauptpunkte des reichen inhaltes sollen hier angegeben und einzelne nebendinge mit bemerkungen begleitet werden.

Zuerst wird für die in der vorrede der ausgabe aufgestellte behauptung der eingehende beweis geführt, nämlich dass der text des Eutrop in zwei recensionen enthalten ist, von denen die erste im Gothanus 101 (früher Fuldensis) = F, die andere im Monacensis 3516 = A und im Bambergensis G. E. III, 4 = B am besten vertreten wird. Der text der handschriften, welche der zweiten klasse P angehören, ist von Paulus nicht nur fortgesetzt, sondern auch in seinem ursprünglichen bestande revidiert d. h. durch grössere zusätze aus Hieronymus und Orosius, sowie durch kleinere zusätze und durch umgestaltung alles ungewöhnlichen verändert worden. Dieses sowie die daran sich reihende folgerung, dass in F der reinste text des Eutrop vorliegt, wird durch die von Päanius aus dem vierten jahrhundert, durch eine zweite, fragmentarische wahrscheinlich von Capito aus dem sechsten jahrhundert herrührende übersetzung bestätigt. Dass nämlich auch letztere übersetzung den noch heute vorliegenden text, nicht etwa eine ausführlichere fassung desselben wiedergibt, beweist Hartel gegen Köcher mit evidenz. Mit rücksicht auf diese griechischen paraphrasen werden dann zahlreiche stellen des Eutrop besprochen und die in der ausgabe aufgenommenen lesarten meistens in überzeugender weise gerechtfertigt. Nur an wenigen stellen kann man anderer meinung sein: IV, 12 erscheint *iunior* durch das zeugniss des Päanius als echt geschützt; VI, 24 ist *Gnaeus et Sextus* wohl hinlänglich durch Päanius (und Capito) beurkundet; VII, 19 ist nach Dietsch auf Capito's zeugniss hin *ita tamen* zu lesen, VIII, 8 mit Tzschucke nach Päanius und Capito *ita ut . . aequatur* statt *aequetur;* IX, 27 beruft sich Hartel zwar vorsichtig, aber auch so mit unrecht für die gewählte lesart *et severioribus* auf ein bei Capito stehendes *καί*, das sich gar nicht auf den fraglichen begriff, sondern auf den namen *Διοκλητιανῷ* bezieht. In wenigen fällen hat der vf. seine frühere meinung geändert; so schlägt derselbe statt des in der ausgabe I, 11 stehenden *Valerius* vor *Lucius Valerius*, II, 5 *Lucius Mallius* statt *Manlius* nach der überlieferung beider recensionen; VI, 23 wird statt der in den

text gesetzten lesart *qui ei magister equitum dictatori ante annum fuerat* und statt der in der note mitgetheilten vermuthung *qui et magister equitum ei dictatori*, nunmehr vorgeschlagen: *qui ei magister equitum etiam dictatori ante annum fuerat*, was zwar paläographisch leichter, aber dem sinne nach gezwungener ist; ebenda werden die in der ausgabe eingeklammerten worte *Syllae dictatoris filius* nach Capito (und Päanius) als echt anerkannt. Weiterhin mustert der vf. eine reihe von stellen mit bezug auf jene historiker, welche den text des Eutrop ausgeschrieben haben; was hier über die nothwendigkeit genauerer durchforschung der manuscripte des Hieronymus und Orosius, wodurch vermuthlich manche angaben berichtigt würden, bemerkt wird, das gilt auch bezüglich des Festus Rufus. Die zu VI, 9 citierte stelle des Festus 15 lautet im Bambergensis: *cum septem milibus glibanariis et centum viginti milibus sagittariorum*, im Gothanus: *cum septem milibus sagittariorum.* Beweist die letztere lesart nichts, da der abschreiber offenbar von einem *milibus* zum andern abirrte, so spricht dagegen die erstere, indem zwar der ablativ *glibanariis* steht aber *quingentis* fehlt, eher gegen F, während Hartel die stelle als bestätigung für F anführt. Fest. 21 bietet der Gothanus: *quadragentis*; 14 und 20 fehlt in beiden handschriften *et* vor *Assyriam*, ferner bieten beide 14 *Traiani gloriae* und 20 *revocatis exercitibus*, sowie 21 *strenue vicit*; an letzter stelle fehlen im Gothanus die worte *Adiabenos delevit.* Im folgenden handelt der vf. auf grund umfassender zusammenstellungen von den eigenthümlichkeiten des archetypus und gewinnt aus der untersuchung das bestimmte ergebniss, dass F und P (d. h. A und B) eine hinlänglich feste basis für die constituierung des textes darbieten. Der hier folgenden untersuchung des textes in F reihen sich mittheilungen über andere handschriften an, besonders über einen Vindobonensis und einen Leidensis, die auf eine mit der zweiten hand in F verwandte vorlage zurückgehen. Im anschluss an das über die recension des Paulus bemerkte wird der brief desselben an die herzogin Adelperga von Benevent nach zwei Vindobonenses, einem Vaticanus und einem Ottobonianus abgedruckt; es wäre hier wohl am platze gewesen, auch die modificierte fassung desselben briefes wenigstens zu erwähnen, wie sie in einem Bambergensis E, III, 14 sich findet. Mit weiteren mittheilungen über

Paulushandschriften schliesst der vf., indem er sich eine untersuchung vorbehält über diejenigen interpolationen des Eutropiustextes, welche Paulus nicht aus Hieronymus und Orosius, sondern aus anderen autoren genommen hat. Anhang I handelt über den cod. Lugd. Bat. 1, anhang II bespricht eine anzahl von conjecturen zu Eutrop, die theils im Philol. Anz. IV, p. 251 f. theils im *Specimen criticum ad scriptores quosdam latinos* von A. Eussner mitgetheilt sind.

---

322. Dictys Cretensis ephemeridos belli troiani libri sex. Recognovit Ferd. Meister. 8. Lipsiae. Teubner. 1872. — 15 gr.

Dieser ausgabe liegen die ältesten handschriften die bisher bekannt geworden zu grunde: die St. Galler s. IX/X, mit der eng verwandt ist eine berner des XIII. jahrhunderts. Beide enthalten leider an unzähligen stellen auslassungen neben anderen verderbnissen und hier mussten denn jüngere handschriften herangezogen werden, von denen besonders eine berliner s. XIII vielmals das richtige trifft. Wenn eine sorgfältige collation der beiden erstgenannten handschriften in der adnotatio vorliegt, so ist dagegen zu bedauern, dass dieselbe ein klares bild der jüngeren handschriften, die doch nicht zu entbehren sind, nicht ermöglicht; ohne zu grosse anschwellung des apparats hätte sich doch wohl von der berliner und breslauer die vollständige abweichung geben lassen. Möglich dass selbst für die geschichte des werks, die in der vorrede — wir wollen dem verfasser damit durchaus keinen vorwurf machen — keine besondere förderung erfahren hat, daraus sich etwas ergeben hätte. Nur die jüngeren handschriften überliefern nämlich den brief des Septimius, während doch dessen name in älteren, zu denen doch wohl der Argentoratensis Obrechts gehören dürfte, in den *explicit* (sicher in diesem codex zu ende des dritten buchs) vorkommt. Leider hat Meister diese subscriptionen, die doch, wie wohl jetzt allgemein anerkannt wird, bei Dictys wie bei anderen schriftstellern auf die verfasser zurückgehen, nicht mitgetheilt. Wie in diesem punkte, so ist der herausgeber bei der beschreibung der handschriften gar zu knapp verfahren. Hingegen ist die ausnützung derselben für die constituirung des textes im ganzen mit dem richtigen blick und mit methode geschehen; im einzelnen ist, worüber man eben streiten kann,

nach ansicht des referenten noch manches gute in der adnotatio stehen geblieben. Einige beispiele der art nebst anderen bemerkungen mögen uns gestattet sein.

In der epistola des Septimius p. 1, 20 ist mit Dederich *quatuor* geschrieben; die handschriften geben *quinque*, was eher wie ein glossem aussieht; ich glaube der verfasser hat *residua* substantivisch gesetzt und keine zahl zugefügt.

7, 19 *moribus* kann nicht richtig sein; was freilich dastand, ist schwerer zu sagen, als auf welche weise es entstanden: der ausdruck war wie p. 41, 12 zeigt, der zeit geläufig. Perizons *clamoribus* ist gut, nicht minder die conjectur *murmuribus*, vgl. Ovid. M I, 205: *qui (Iuppiter) postquam voce manuque*
murmura compressit, tenuere silentia cuncti.
Substitit ut clamor, .. Iuppiter .. silentia rupit.
murmura ist dort das aufgeregte geschrei in folge der mittheilungen von Lycaons frevel, vgl. Dracontius Helen. 283 *murmur erit Phrygibus.* Orest. 341 *mumure sollicito flentes haec dicta loquuntur.* Aber auch *rumoribus* kann man vermuthen, vgl. Appuleius Met. 3 *trepido rumore viciniae conclamantis latrones fugit territus.*

11, 11 statt *ad deos* geben die handschriften GB *adis*, d. h. *a dis* und was soll daran anstössiges sein?

18, 20, *primi fugae* zu verbinden. 19, 15 *ipsius*, beim kampfe selbst thaten sie sich hervor, wie geschildert wird. — 19, 29: sollte es ein wort *praeretitus* gegeben haben, woraus das *praeteritus* von G entstanden?

22, 7 lies *insperata cura*; so hiess es oben 15, 22 *magnum atque insperabile cunctis remedium excogitavit;* in der schilderung c. X wird das unerwartete dieser heilung anschaulich dargestellt. Die entstehung des fehlers ist klar: *ec* wurde für *cc* d. h. *a* gelesen und der strich durch *p* übersehen.

25, 20 ist *in fuga* auch ohne Dederichs *atque* zu halten, ebenso 30, 24 *ea lamentatione immodica*, 30, 27 *post quae*, was der herausgeber 37, 28 ohne bedenken im texte gelassen hat. — 31, 12 hat das active *impetrare* neben *nequitum est* in der zeit der dies werk seine entstehung verdankt, nichts anstössiges. — 31, 27: das *non* ist doch gar zu schwach, *minime* müsste wenigstens stehen. — 32, 1 dem *clausa* wird wohl *cassa* vorzuziehen sein, diese verwechselung ist nicht selten. — 34, 10 *ita uti res est* zu halten; *fore ut* in z. 12 überflüssig. — 35, 33 sollten nicht *Botieum* und *Cilla*,

in Phrygien und Troas als die vom schriftsteller gemeinten städte sich ergeben?

40, 25 in *anieri* liegt wohl *Antenoris*, eine verwechselung der beiden führer Ilias II, 823 und 844, die weiterhin vermieden ist. 51, 25 *ponderis aut mensurae inferioribus.* — 52, 1 *iam* für *tamen.* 75, 20 *metu summae rerum desperatio.* — 89, 6 hier kann *curam* fehlen, *rationem* gehört zu beiden verbis. — 90, 22 *summo fastigio :* der dativ bei verben der bewegung kommt immer mehr in gebrauch. — 102, 5 *memoriae dedi.* — 103, 28 *suas leges.* — 109 *Himera quam nonnulli materno nomine Hemeram appellabant.* Bei einem auctor, dem unzweifelhaft griechische quellen vorlagen [1]), ist eine unterscheidung dieser nur fürs ohr verschiedenen formen (denn η wurde ja wie ι gesprochen) nicht denkbar; von einer schwester des Memnon spricht Dictys allein, die mutter wird auch von anderen Ἡμέρα genannt. Dieser name gilt dem Dictys für die schwester: und es wird derselbe statt *Himera* in den text zu setzen sein; als *maternum nomen* geben die handschriften *helenam*, offenbar falsch; aber leicht aus einer anderen notiz zu berichtigen, nach der die mutter *Electra* hiess.

In betreff der griechischen namen könnte noch mancher zweifel geäussert werden; sicher ist hier durch die abschreiber unendlich viel verkehrtes in den text gekommen, theils aus völliger unkenntniss derselben, theils aus erinnerung an ihnen bekannte ähnlich klingende [2]); so wird 29, 7 *thentandrum* geschrieben, während bald darauf *theutranti* richtig steht (30, 3): solche vertauschungen einer endung mit einer anderen echt griechischen sind nicht selten und man darf nicht anstehen, das aus guten quellen überlieferte dafür an die stelle zu setzen. Aber viele namen sind auch in den stämmen bis zur völligen unkenntlichkeit entstellt, und jene quellen reichen nicht aus; sei es dass Dictys aus solchen noch hat schöpfen können, die für uns längst verloren sind, oder gar seine phantasie hat walten lassen. In solchen fällen dürfte es doch gewagt sein, die hand-

1) Vgl. 18, 1 *inutropea*, wo *i* anstatt des griechischen *oι* gesetzt ist und auch das *u* beibehalten. 30, 3 *tecmissam* für *Tecmessam.* So findet sich in der tragödie Orestes 635 *inides* für *Oenides*, und umgekehrt *ei* und *oe* für den i-laut. 109 *moeceneas.* 639 *dociras* für *Dorylas.*

2) Z. b. 11, 15 *Eurypylus Mnesthei* für *Euryalus Mecistei.*

schriftliche überlieferung zu verdrängen; so 25, 27 und 26, 6, wo dieselbe *mentorensium* gibt und herausgeber mit Perizonius *Neandriensium* schreibt.

In der orthographie hat unser herausgeber die richtige mittelstrasse einzuhalten gesucht; er hat weder dem alten schlendrian concessionen gemacht, noch denen, die wo möglich alles für echt halten, was die handschriften an abweichenden formen bieten. Einzelnes war freilich noch zu beachten: so die richtige form *Mothone* 13, 22, die auch bei Senec. Troad. 832 der Florentinus bietet. 18, 1 das griechische *u* in *oenutropea*, *rennuere* mit doppeltem *n*, wie es 15, 22. 23, 14. 29, 5 G bietet, die interaspiration *Euhaemonis* in GB, für die trotz Georges' behauptung in diesem anzeiger IV, 7, p. 365 sich zahlreiche belege finden, die schreibung von *oportunus* mit einem p u. s. w., *amminiculo* 27, 8. Die formen *Aulidam* 24, 8, *Salaminam* 104, 30 sind so gerechtfertigt wie *Briseidam* bei Dares 17, 7. In der verwendung der cursivschrift findet sich manche inconsequenz, von druckfehlern wollen wir nur p. XIV *Septiminianum* statt *Septimianum* notiren.

'*P.*

---

323. M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum ad M. Brutum libri quinque. Für den schulgebrauch erklärt von Dr Carl Meissner, oberlehrer zu Bernburg. 8. Leipzig, Richter und Harrassowitz, 1872. — 20 gr.

Nach genauerer prüfung des commentars zum ersten buche kann referent über das viele gute, was er gefunden hat, nur seine befriedigung aussprechen. Die sachlichen erläuterungen sind bündig und zuverlässig, die entwicklung des gedankengangs einleuchtend; sprachliche und stilistische bemerkungen, wie sie entweder für das verständniss der betreffenden stellen nothwendig sind oder sich im anschluss daran ergeben, sind in grosser zahl eingestreut. So wird man nur das eine an der arbeit aussetzen, dass sie für ihren zweck zu viel giebt. Offenbar ist des verfassers eigener klassenvortrag in dem commentar niedergelegt, wodurch aber sein gebrauch für die schule grade beeinträchtigt wird. Degegen wird er als ein treffliches hülfsmittel für die privatlecture den schülern nur zu empfehlen sein. In kritischer beziehung ist durchweg ein richtiger weg einge-

halten, meist im anschluss an Baiter, aber mit aufnahme auch anderweitiger verbesserungen, besonders von Seyffert. Auch eigene vermuthungen fehlen nicht. Diese letzteren sind allerdings nicht immer überzeugend, sicher falsch I, 78 *idcirco non dent, ut, cum diu permanserit, intereat*, da das vorhergehende *illud* eine erklärung verlangt; auch I, 48 *quoniam haec sine doctrina credituri fuerunt* durfte das handschriftliche *fuerunt* nicht in *fuerint* verändert werden, da es doch ein unterschied ist, ob ein solcher hypothetischer satz von einer conjunction, wie *quin* oder *cum*, die an sich den conjunctiv regiert, oder von *quoniam* abhängt. Dagegen ist I, 27 die weglassung von *multis* hinter *aliis* und die ausscheidung der interpolationen IV, 79 und 80 nur zu billigen. Die verbesserung I, 50 *aut — casurus esse in conspectum videatur animus ac non tanta sit eius tenuitas,* die von dem verfasser in Fleckeisens Jahrbüchern 1870 mitgetheilt und auch in diesem anzeiger kürzlich hervorgehoben worden ist, findet sich bereits in den conjj. Tulliana des ref. (Pförtner progr., mai 1868) p. 37 f.

H. A. K.

---

324. Cesare ed il suo tempo dell' abate Antonio Matscheg, professore di storia e geografia. 3 voll. 8. Venezia tipografia Gaspari 1871.

Schon zweimal hat sich Italien die grössten verdienste um die ganze abendländische cultur erworben, zuerst durch verbreitung der antiken bildung im westen und das zweitemal in der renaissancezeit durch wiederbelebung und fortpflanzung der griechisch-römischen cultur. Trotz alledem versuchen die Italiener jetzt bei ihrer zweiten d. h. politischen renaissance ihre bildung auf eine ganz andere grundlage zu stellen. An die stelle der antiken klassischen bildung wollen sie jetzt eine mathematisch-naturwissenschaftliche treten lassen; dieses streben findet zunächst noch seinen ausdruck in der unsinnigen agitation gegen das griechische, dessen abschaffung in Italien allerdings dadurch erleichtert wird, dass diese sprache schon seit jahrhunderten dort sehr wenig getrieben wird. — Mit um so grösserer sympathie wird also ein Deutscher ein jedes werk italienischer gelehrten begrüssen, welches ihm zeigt, dass auch in Italien die klassische kultur noch ihre vertreter findet. Da-

hin gehört z. b. das leben und die zeit Cäsars von Antonio Matscheg. — Die schwierigkeiten die sich einem derartigen unternehmen entgegenstellen, darf man nicht unterschätzen. Matscheg hat sich eine epoche der alten geschichte ausgewählt, über die wir von allen am besten unterrichtet sind, in folge dessen wir aber auch an einen modernen historiker, der sie darzustellen unternimmt, die höchsten anforderungen stellen.

Andrerseits ist gerade die geschichte Cäsars und seiner zeit neuerdings von den verschiedensten seiten und gesichtspunkten aus behandelt, dass es in der that schwer halten muss, einen neuen und originalen standpunkt aufzufinden. Wir haben zunächst die grundlegenden arbeiten von Drumann, ein arsenal das freund und feinde hat waffen liefern müssen; wir haben — um von andern darstellungen römischer geschichte zu schweigen — die Mommsensche darstellung von Cäsar und seiner zeit; wir haben die *histoire de Jules César* von Napoleon III und die ganze fluth von litteratur die sich an dieses werk des kaiserlichen historikers angeschlossen (vgl. Philologus XIX, 465—576. XXII, 99—174. 285—330. XXVI, 652—700). Zu diesen schriften, die den Cäsar in den mittelpunkt stellen, kommen in zweiter linie diejenigen, welche sich mit den zeitgenossen desselben beschäftigen, wie z. b. das sehr geschmackvoll geschriebene werk von *Boissier Cicéron et ses amis*, in dem auch Cäsar natürlich eine bedeutende rolle spielt. Es ist das ein echt französisches werk im besten sinne des worts, dessen hauptverdienst auf der ungemein anziehenden darstellung beruht, in der Boissier nicht nur den meisten seiner rivalen, sondern auch speziell unserm abate weit überlegen ist. — Bei dieser fülle von sehr verschiedenen und eigenartigen bearbeitungen und darstellungen des leben Cäsars erhebt sich also die frage, wo war die lücke, die der vf. durch sein dreibändiges werk *Cesare ed il suo tempo* ausfüllen zu müssen glaubte? Denn dass er unter der zahl der neuern bearbeiter keinen Italiener gefunden, reicht doch natürlich nicht hin, um ihm einen rechtstitel zu geben. Wollte er nichts weiter als sein volk in kenntniss setzen von den resultaten der neuesten untersuchungen, so mochte er lieber dasjenige der vorhandenen werke übersetzen, das ihm am besten gefiel; er würde sich dadurch ein grösseres verdienst erworben haben nicht nur um die klassischen wissenschaften, sondern

auch um seine *patria*, der er den ersten und um die *gioventù italiana*, der er den zweiten theil seiner geschichte Cäsars widmet. — Statt dessen hat unser abate es vorgezogen selbst ein mosaik zusammenzusetzen aus dem bekannten material. Jedesmal giebt er unten auf der seite die stellen an, welche er benutzt hat, die natürlich fast ohne ausnahme aus Drumann entlehnt sind. Dabei scheint er keine ahnung zu haben von verschiedenem werthe der einzelnen quellenhistoriker, denn die eine stelle beweist ihm grade so viel wie die andere. Vollends einen einleitenden abschnitt über die quellen und das verhältniss des vf. zu denselben wird nach dem gesagten niemand mehr in diesem werke von Matscheg suchen wollen; davon findet sich in der that keine spur. — Nirgends erfahren wir wie er sich stellt zu der frage nach der glaubwürdigkeit Sallusts, ob er z. b. dessen Catilina für eine cäsarianische tendenzschrift [1]) hält, oder nicht, ob er Cicero's correspondenz mit Brutus und Octavian für echt oder unecht hält.

Eben so wenig erfahren wir irgend etwas über die verschiedenen bestandtheile und die quellen der beiden biographien von Plutarch und Sueton, oder die glaubwürdigkeit und den charakter von Cäsars commentarien und die beziehungen zwischen den betreffenden theilen Appians zu den werken des Livius und Asinius Pollio; und doch kann niemand leugnen, dass auch die darstellung von Cäsars zeit wesentlich alterirt wird je nach der antwort die ein moderner geschichtsschreiber sich auf diese fragen gegeben hat, oder doch geben sollte.

Natürlich lässt sich der vf. selten durch geschichtliche, nie durch chronologische untersuchungen aufhalten in dem fluss seiner behaglichen erzählung; aus seinem buche sieht man überhaupt kaum dass es hier noch controverse fragen giebt. — Um diese behauptung, die hart scheinen könnte zu begründen, wird es nöthig sein wenigstens auf einen jener drei bände näher einzugehen, von denen der erste die geschichte Cäsars bis zu den bürgerkriegen umfasst. Der zweite schildert den bürgerkrieg, der dritte die zeit nach den bürgerkriegen.

Wer eine solche dreibändige biographie Cäsars schreibt,

1) Bei einer gelegentlichen erwähnung (I, p. 51) lässt der vf. die sache unentschieden: *Posto pure che Cesare avesse fatto che Sallustio nel suo Catilina ne scrivesse l'apologia* etc.

hätte doch wissen sollen, dass gleich der ausgangspunkt, das geburtsjahr streitig ist. Während früher allgemein angenommen wurde, dass Cäsar im jahre 100 v. Chr. geboren sei, machte Mommsen (Röm. Gesch. III, 15) darauf aufmerksam, dass er schon im j. 65 die aedilität, 62 die prätur und 59 das consulat bekleidet habe d. h. immer zwei jahre vor der gesetzlich erlaubten zeit, wenn er wirklich im jahre 100 geboren. Da nun keiner der alten historiker von einer derartigen suspension der *lex villia annalis* zu gunsten Cäsars berichte, so sei wahrscheinlich, dass Cäsar bereits im jahre 102 geboren sei. — Die art und weise, wie Napoleon III diese schwierigkeit zu beseitigen sucht, ist charakteristisch für den geist in welchem jene biographie geschrieben wurde; er meint, dass in Rom jenes gesetz für grosse männer nicht gegolten habe. Dagegen kann man aber in der that doch fragen, ob Cäsar wirklich schon ein grosser mann war, als er sich um die aedilität bewarb. Auf diese weise war die frage bei seite geschoben, aber nicht gelöst und Matscheg [2]) hätte also die pflicht gehabt die Mommsensche auffassung anzunehmen, oder zu widerlegen. Erst Nipperdey (Abh. der sächsischen gesellsch. 1870, p. 1—88) ist es gelungen die überlieferten daten in übereinstimmung zu bringen mit der alten annahme, dadurch nämlich, dass er die bisherige auffassung der *leges annales* rectificirte. Er fasst seine ausführung dahin zusammen (a. a. o. p. 62) dass niemand die quästur oder ein höheres amt bekleiden konnte, der nicht 30 jahre alt war, und 3 jahre in der legion zu pferde oder 6 jahre zu fuss gedient hatte, und dass derselbe die höheren ämter erst nach intervallen von 2 jahren bekleiden konnte. — Ganz ähnlich stellte sich das verhältniss am ende des ersten bandes, wo sich der gegensatz zwischen Cäsar und Pompejus so sehr verschärft hat, dass der bürgerkrieg vor der thür steht. Unser biograph Cäsars nimmt natürlich für den ersteren partei, indem er die einzelnen facta erzählt (I, p. 142—155), aber auf würdigung der juristisch-politischen frage geht er nicht ein, und scheint von der eingehenden untersuchung Mommsens „die rechtsfrage zwischen Cäsar und dem senat" (Abhandl. der hi-

2) Dass Matscheg die alte auffassung vertritt, muss man schliessen aus I, p. 12: *Quando Cesare di 22 anni tornò a Roma dall' Asia (nell' anno 78) la Repubblica aveva* etc.

stor.-philos. ges. in Breslau I bd., p. 3—55) überhaupt keine ahnung zu haben. Er spricht sich nur gelegentlich am schluss des ersten bandes p. 152 darüber aus: *Cesare dopo aver fatto gran mostra di longanimità e di giustizia, si accingeva alla lotta, proclamandosi difensore dei diritti del popolo, dell' inviolabilità dei tribuni e dell' integrità della Repubblica.*

Nur einmal im ersten bande wird eine historische frage genauer untersucht. Den vorwurf, mitverschworner des Catilina gewesen zu sein kann unser abate doch nicht auf seinem helden sitzen lassen. Ausführlich schildert er (p. 37 ff.) die erste, zweite und dritte verschwörung. Dann suchte er (p. 47) zusammen: *indizî storici che vengono adotti per dimostrare la complicità di Cesare.* Es sind nicht weniger als neun (I—IX) belastungszeugen, deren aussagen er sich dann (p. 48) eine nach der andern zu entkräften bemüht mittelst einiger umschweife und sogar nicht ohne sophismen. Doch gerade in dieser frage ist alle mühe verschwendet. Die belastenden momente sind so gravirend und unser verdacht wurde schon im alterthum von so vielen und so gut unterrichteten zeitgenossen getheilt, dass wir füglich nicht zweifeln können an Cäsars betheiligung bei der catilinarischen verschwörung, so dass auch Mommsen, den noch niemand einer zu grossen parteilichkeit oder strenge gegen Cäsar beschuldigt hat, die theilnahme Cäsars an dem catilinarischen complott, als eine zwar nicht juristisch, aber historisch ausgemachte sache hinstellt. — Weil Cäsar vorsichtig genug gewesen war, um sich nicht zu compromittiren, und sein einfluss auf die demokratische partei zu gross war, wagte Cicero nicht ihn mit hineinzuziehen in die untersuchung, obwohl er von seiner schuld fest überzeugt war.

Wenn übrigens später der vf. die vermuthung ausspricht, dass Cicero jene fünf Catilinarier nur deshalb habe hinrichten lassen um dadurch seinen verdiensten um die republik die nöthige folie zu geben (II, p. 65): *quasi temesse potergli sfuggere quel sangue, reputato da lui necessario per tener viva l'idea della gravità del pericolo corso dalla repubblica et quella del proprio merito,* so beruht das auf einer argen verkennung von Cicero's charakter. Cicero würde trotz aller eitelkeit diesen schritt, der ihm später so verderblich wurde, nicht gethan haben, wenn

er ihn nicht damals für unerlässlich gehalten hätte, um die verfassung sicher zu stellen.

Doch ich breche ab mit diesen einzelheiten die sich noch beliebig vermehren liessen, indem ich es wiederhole, dass eine lücke für dieses werk nicht vorhanden war, und selbst wenn sie vorhanden gewesen wäre, so würde diese biographie Cäsars sie sicher nicht ausgefüllt haben.

V. Gardthausen.

---

325. Römische bildwerke einheimischen fundorts in Oesterreich, herausgegeben von Alexander Conze. 1. heft. 8. (Wien, 1872, in commission bei Carl Gerold's sohn).

Unter diesem titel eröffnet Conze ein mit unterstützung des k. k. ministeriums für cultus und unterricht sowie der philosophisch-historischen classe der kaiserl. akademie der wissenschaften ins werk gesetztes unternehmen, dessen aufgabe darin bestehen soll, diejenigen römischen bildwerke einheimischen fundortes, welche bisher wissenschaftlicher benutzung nicht hinreichend zugänglich gemacht waren, in einer nach den fund- und aufbewahrungsorten sich richtenden anordnung zu sammeln, in guten zeichnungen herauszugeben und soviel wie möglich zu erklären. Dieses unternehmen, das Conze gleich nach seiner berufung an die wiener universität ins auge fasste und wozu ihm die sammlung römischer inschriften Oesterreichs für das unter Mommsens leitung wohlorganisirte grosse *Corpus inscriptionum latinarum* den anstoss gegeben zu haben scheint, zeigt sowohl Conze's richtigen blick für die nächstliegenden aufgaben, die seine besondere locale stellung ihm zuwies, als es auch weiteren und ähnlichen arbeiten dieser art die wege zeigt. Braucht es doch kaum gesagt zu werden, dass, von der geringen zahl vereinzelter systematischer ausgrabungen abgesehen, alles übrige suchen, finden und publiciren von monumenten zum weitaus grössten theile kein planmässiges, sondern viel mehr ein sporadisches und zufälliges und dazu im vergleich zu der grossen ausdehnung der alten classischen welt ein nur äusserst dürftiges war und ist. Ein solches vereinzeltes suchen und finden wird nun zwar immer bleiben; allein wenn auch eine im bewusstsein des gemeingutes der alten classischen welt unternommene und wissenschaftlich gehandhabte gleichmässige betheiligung der euro-

päischen regierungen an einer systematischen erforschung des antiken bodens in anbetracht der zahlreichen schwierigkeiten, die die wirklichen verhältnisse dem entgegensetzen, vorläufig noch ein traum genannt werden mag — obwohl auch hier bisher isolirte bemühungen wie zu hoffen noch einmal zu einem geordneteren zusammengehen sich verbinden und den zeitpunkt herbeiführen werden, wo eine solche intervention nicht mehr, wie gegenwärtig noch oft, den neid und die eifersucht der eigentlichen inhaber der *terra classica* erregen wird —, so lässt sich doch nicht leugnen, dass auch jetzt schon vielfach mit richtiger heranziehung und vertheilung der kräfte und mittel nicht bloss, wie es bereits geschieht und geschehen, ein zusammenarbeiten einzelner monumentencomplexe, sondern auch nach art des *Corpus inscriptionum latinarum* ein systematischeres, etwa mit zugrundelegung einer art geographischen netzes betriebenes gemeinsames suchen und finden alles dessen, das in den bereich antiker bildwerke gehört, ins werk gesetzt werden könnte, so z. b. auch auf dem dahingehörigen deutschen grund und boden. Von wie mannigfachem nutzen dies sein würde, das leuchtet ohne weitere auseinandersetzung ein. Allerdings aber gehört auch eine leitende kraft dazu, die nicht immer und zu jeder zeit sich findet und bereit ist. Indessen trägt vielleicht das Conze'sche unternehmen an seinem theile dazu bei, einen schritt weiter zu dem bezeichneten ziele zu führen; wenigstens ist es uns unter diesem gesichtspunkte als ein nicht bloss für Oesterreich, sondern auch weiterhin viel gutes versprechender anfang erschienen.

Das erste heft liefert zunächst einen werthvollen beitrag zu dem der leitung des professor Matz in Halle anvertrauten *Corpus sarcophagorum romanorum.* Es enthält nämlich auf taf. I—IV drei nach photographien sehr schön gestochene marmorsarkophage, von denen jetzt zwei im museum zu Spalato stehen, einer aber in Fiume im privatbesitz des herrn von Ciotta sich befindet. Die beiden sarkophage auf taf. I—III, von denen der erstere eine reliefdarstellung des auch sonst oft genug auf sarkophagen und in wandmalereien behandelten Phaedra-Hippolytus-mythus zeigt, während der andere, weit grössere, mit mehreren der christlichen zeit entstammenden bildwerken versehen ist, standen in einem und demselben grabe. Um die

aufgrabung und bergung derselben haben sich nicht bloss der gymnasialprofessor Glavinić aus Spalato und der festungscommandant von Clissa, oberlieutenant Reiter, sondern auch Conze selber in erster reihe verdient gemacht. Auch der dritte, leider in stücken geschlagene, allerlei jagdscenen enthaltende sarkophag auf taf. IV stammt höchst wahrscheinlich aus diesem grabe; und aus einer am schluss des textes noch nachgetragenen bemerkung Glavinić's entnimmt man, dass noch ein vierter, vor einigen jahren bereits ausgegrabener, leider aber bis jetzt nicht wieder entdeckter sarkophag mit bildwerken derselben fundstätte angehört haben müsse. Ausserdem kamen noch drei kleine sarkophage von einheimischem stein ohne bild und schrift ebendaselbst ans licht.

In dem von Conze dazugegebenen text ist die vergleichung des Hippolytus-sarkophags mit einem andern, dieselbe darstellung enthaltenden in den Annali d. Inst. 1867, p. 109 ff. von Hinck besprochenen sarkophag aus dem Louvre von besonderem interesse. Letzterer hat schönere, schlankere figuren — nur dürfte Conze nicht von lysippischen proportionen derselben reden, da man bei dieser bezeichnung in der regel eine reihe bestimmter kunstwerke ersten ranges im sinne hat, an welche die figuren eines untergeordneten werkes, wie dieser sarkophag doch immerhin ist, kaum irgendwie erinnern —, der salonitaner sarkophag aber ist viel geschickter componirt. Aus den von Conze sehr feinfühlig hervorgehobenen abweichungen beider von einander geht nämlich in evidenter weise hervor, dass der meister des pariser sarkophags, vielleicht durch die kürze seines marmorblocks dazu gedrängt, sich auf kosten der im geiste der besten antiken kunstwerke geordneten responsion der formen eine kürzung der ursprünglichen composition erlaubte, während der meister des salonitaner sarkophags dem von Conze an einer gut gewählten zeichenreihe verdeutlichten bildungsgesetze des originals, das in drei schön geordnete gruppen zerlegt werden kann, treu blieb. Im übrigen aber verräth letzterer bereits in hohem grade die abnehmende kunst, wie denn überhaupt die weiteren sehr trefflichen bemerkungen Conze's grösstentheils darauf hinführen, dass der salonitaner Hippolytus-sarkophag der constantinischen zeit angehören und in dieser hinsicht nicht allzuweit von den daneben gefundenen,

noch mehrere der heidnischen formensprache entnommene andeutungen auf grab und tod enthaltenden christlichen sarkophage entfernt sein könne. Sehr sauber ausgeführte, den korinthisch-römischen formen entlehnte architektonische verzierungen treten an diesem sarkophage mehr hervor als die bildwerke, die auf der vorderseite in einer architektonisch abgetrennten mittelgruppe den lieblingstypus der christlichen kunst, den guten hirten, und rechts von dieser mittelgruppe einen mann, links von derselben eine frau zeigen, beide mit einem porträtkopf und von einer menge kleinerer figuren verschiedenen lebensalters umgeben, deren stellung theilweise die der adorirenden ist. Bei diesem ehepaar — beide haben wie zwei statuen eine basis unter sich — kann Conze den gedanken nicht unterdrücken, es möge die auch sonst oft genug vorkommende schriftrolle in der hand des mannes auf einen *λογιώτατος ἀνήρ* hinweisen, der der inhaber eines *κατηχήσεως διδασκαλεῖον* gewesen sein könne, und um dessen standbild in der *Cella memoriae* sich christlichem brauche entsprechend die schaar seiner katechumenen zum gebete sammle.

Bei dieser gelegenheit deutet Conze den reichthum Salona's an werken der christlichen epoche an, indem er die hoffnung ausspricht, es werde Salona in dem von de Rossi begründeten werke *Orbe Christiano monumentale* einen ehrenplatz einnehmen.

Der dritte sarkophag im besitz des herrn von Ciotta ist leider nur in drei bruchstücken vorhanden. Diese zeigen mehrere im ganzen recht schön und in fülle gearbeite jagdgruppen. Um ihrer besseren ausführung willen hält Conze mit recht diesen sarkophag für älter als die beiden vorhergenannten.

Friedrich Schlie.

---

326. Zur geschichte der erdkunde im letzten drittel des mittelalters. Die karten der seefahrenden völker Südeuropas bis zum ersten druck der erdbeschreibung des Ptolemäus, von Heinrich Wuttke. 8. Dresden. 1871.

Nach einer summarischen besprechung der rohen und theilweise aus dem frühsten alterthum stammenden erdkarten, welche vom achten bis zum zwölften jahrhundert im gebrauch waren, folgt eine ausführlichere aufzählung und beurtheilung

der uns erhaltenen portulane und compasskarten der italienischen und spanischen seefahrer, so wie der gleichzeitigen und mit benutzung jener portulane construirten erdkarten. Mit der ältesten uns bekannten hafenkarte vom jahre 1317 beginnend führt H. Wuttke (p. 1—59) in 50 nummern alle diejenigen denkmäler dieser art auf, welche älter sind als die erste mit karten ausgestattete ausgabe der lateinischen übersetzung des Ptolemäus (1472); darauf folgt (p. 59—66) ein bericht über 14 gegen ende des XV. und während des XVI. jahrhunderts von Südeuropäern entworfene karten, welche in Lelevels werke über mittelaltrige geographie nicht erwähnt werden und für die geschichte derselben allerdings auch von geringer bedeutung sind. Uebrigens beruht der werth der vorliegenden arbeit weniger auf der vervollständigten liste alter kartendenkmäler, als auf den beigefügten zehn tafeln, in welchen nach Neigebaur's zu Florenz und Turin angefertigten durchzeichnungen bisher unedirte karten entweder vollständig oder theilweise mitgetheilt werden. Leider sind sie, ohne wissen und willen des verfassers, weder chronologisch noch sachlich geordnet, sondern fragmentweise in wildem durcheinander und in möglichst raumersparender weise auf die einzelnen tafeln vertheilt. Wollte man sparen, so hätte man diese aus wenigen strichen und namen bestehenden karten meistentheils ohne der deutlichkeit zu schaden auf die hälfte oder ein drittel der gegebenen grösse reduziren können. Noch mehr zu bedauern ist, dass die lithographien nicht genau corrigirt sind; denn die lange liste der errata (p. 4) ist das ergebniss einer nur flüchtigen durchsicht, und Wuttke selbst bemerkt, dass die schwer lesbare handschrift Neigebaur's manch anderen fehler noch verursacht haben möge. Ausserdem aber glaube ich zu der frage berechtigt zu sein, ob Neigebaur zeichnung und schrift der originale überall treu wiedergegeben habe.

Die ältesten und wichtigsten von Wuttke gegebenen karten sind den acht blättern der *Tabulae nauticae* entlehnt, die ein Genuese im j. 1351 gezeichnet hat und die jetzt zu Florenz in der Laurentiana aufbewahrt werden. Einzelne theile derselben sind schon früher veröffentlicht; die karte des Schwarzen Meeres hat graf Luigi Serristori behandelt in *Illustrazione di una carta del mar Nero dell' anno* 1351 (Florenz 1856);

die karte Afrika's, welche sich auf dem ersten eine gesammtkarte der damals bekannten erde enthaltenden blatte des atlas findet, ist copirt vom grafen Baldelli Boni in der ausgabe des Marco Polo (1827), und von Richard Henry Major in *The life of Prince Henry of Portugal surnamed the Navigator* (London 1868), und aus Boni's werke wiederholt in Peschels Geschichte der erdkunde p. 177. In letzterer mir vorliegender copie verräth die manier wie berge, flüsse, städtepositionen und die eingerahmten legenden gezeichnet sind, die treue nachbildung einer alten karte; dagegen ist Neigebaur's copie von ungeübter hand und in so flüchtiger weise gemacht, dass man kaum glauben sollte, dieselbe karte vor sich zu haben. Von den 29 namen oder legenden, welche Boni giebt, fehlen bei Wuttke funfzehn. Ferner, wo Wuttke nur ein fragment hat: . . . *visus canum habent*, lesen wir in Bonis copie: *ebinchibeh visus canum habent et vadunt nudi inter alenas (arenas) est regio sua et nigi (et nigri sunt?).* In der specialkarte Afrika's, welche Wuttke aus demselben atlas auf tafel IV, nr. 3 giebt, steht an der entsprechenden stelle: *in hac regione habent homines facile cuniculas* (statt *facies caniculares) et vadunt nudi. — Civitas Ebmebibi* (wohl falsch gelesen statt *Ebinchibi*). Der name des volks, der in der karte der gebrüder Picigani (vom j. 1367) weniger corrupt *ebini chilebih* lautet, ist bekanntlich entstanden aus dem arabischen *Beni Kelb (filii canis).* An einer andern stelle, wo bei Wuttke: *hi homines sunt magni XII pedales*, hat Boni gewiss richtig *pedes* statt *pedales*, und ebenso *Tunexe* statt *Tune,* wie bei Wuttke geschrieben ist. In Boni's copie münden, wie schon in Edrisi's karte (1154), zwei flüsse in den atlantischen Ocean; neben dem nördlichen, der in seinem oberen laufe eine insel bildet, steht *mons Atallas (Atlas)*, und darunter: *septem montium regio et civitas Cochoz;* neben dem südlichen, dem goldflusse, liest man *provincia ganuya.* Der erste fluss und die darunter stehenden namen fehlen bei Wuttke; von dem zweiten ist nur der obere lauf und zwar so gezeichnet, dass der fluss sich in einen see zu verlieren scheint, an dessen stelle Boni's karte fünf kleine von dem Lunae mons herabfliessende nebenflüsse (die Nilquellen bei Ptolemäus) verzeichnet. In der specialkarte Afrika's auf taf. IV wird von dem nördlichen flusse nur die mündung und die von ihm gebildete insel und da neben der name *mons Atal-*

laus (so) gegeben, der mittlere lauf des flusses aber nicht angedeutet. Der unter *mons Atlans* auf der gesammtkarte bei Boni angesetzten legende entspricht auf der specialkarte bei Wuttke folgendes:

hic sunt repla
adene —
amomoer —

Wahrscheinlich stand hier: *hic sunt septem montes et Abene regio et Cochoz et Amomoer civitates.* Die *Septem montes* sind die *Septem fratres*, Ἑπτὰ ἀδελφοί, an der meerenge, *Abena* die Ἄβενα oder Ἄβεννα des Eustathius ad Dionys. 64, Cochoz die am flusse El Chos liegende, von den alten Lixus genannte stadt, und Amomoer das heutige Mamura. Oestlich von den worten *Mons Atallaus* steht eine andere hierher gehörige aber wohl falsch gelesene legende: *ista montanea tota plcq̄e apllct a xanis cavera et a Saracenis mons Atlaus* (etwa: *ista montana tota plerumque appellata cynegetica*?? Eustath. l. l. Ἄβεννα, ἑλληνικῶς δὲ Κυνηγετική). Dieselbe karte hat in der gegend *ubi aurum colligitur* den sicher verschriebenen namen *anan*, der sich auf die *provincia ganuya* der generalkarte beziehen muss. Die form *ganuia* findet sich auch auf der karte der Venetianer Picigani; bei Edrisi heisst dieser Negerstaat *Chana*, und in der katalonischen karte des Louvre (1375) Gineua, woraus das moderne Guinea entstanden ist. Der Goldfluss heisst in den von Peschel citirten quellen Vedamel (Wed-Damel?) oder Budomel; in einer karte vom j. 1471, taf. VII in Wuttkes werk, findet sich der name Gudomel; in unserer karte von 1351 steht *dajuct vie*, was in *damel rio* zu corrigiren sein wird. — Nach dem allgemeinen glauben jener zeit stand der ins atlantische meer mündende fluss des Goldlandes in verbindung mit dem Nil. In unserer generalkarte aber scheinen sie zwei verschiedene, durch ein westlich von Meroe angesetztes gebirge getrennte flüsse zu sein, während dieses in der specialkarte, falls man der flüchtigen zeichnung trauen darf, nicht der fall ist. Jene scheinbare trennung ist indessen auf einen hier supponirten unterirdischen lauf des Nils zu beziehen, dessen quellen nicht fern vom atlantischen meere bei dem *mons Lunae* in der gesammtkarte vorauszusetzen sind, in der specialkarte aber durch die in jener gegend stehenden worte *fons Nili* ausdrücklich hierher versetzt werden. — Beiläufig bemerke ich da

das südlichste vorgebirge dieser karte, *C. de non* (jetzt *C. Nun*), von Wuttke als *Cap de non* [*plus ultra*] gedeutet wird. Da indessen Ptolemaeus neben diesem vorgebirge einen fluss Nuius kennt, so möchte doch der moderne ursprung des namens und das *non plus ultra* der deutung einigem zweifel unterliegen.

Tafel X enthält die interessante genuesische weltkarte von j. 1447; die übrigen tafeln geben in etwa 50 nummern die für geschichte der geographie wichtigsten theile von acht karten oder kartensammlungen des XIV. XV. und XVI. jahrhunderts.

C. M.

---

327. Dr. H. Dunger, die sage vom trojanischen kriege in den bearbeitungen des mittelalters und ihre antiken quellen. (Programm des Vitzthumschen gymnasiums. Dresden. 1869. 81 s. 8.)

Der hauptvorwurf der schrift ist ein beitrag zur römischen litteraturgeschichte: der verfasser will, wie er selbst p. 12 sagt und am schlusse wiederholt „den nachweis versuchen, dass ein griechischer Dares überhaupt nicht existirt hat, dass auf jeden fall aber nicht eine ausführlichere erzählung, sondern die uns erhaltene *historia* die quelle der mittelalterlichen autoren gewesen ist". Man könnte wohl fragen, ob ein solcher nachweis beim jetzigen stande der philologie überhaupt noch eine berechtigung habe, ob es nicht heisse eulen nach Athen, oder gut deutsch holz in den busch tragen; indessen wer sich dadurch nicht vom lesen abschrecken lässt, wird über die schönen beiträge zur geschichte der römischen literatur im mittelalter bald jenes bedenken vergessen haben. Wenn des verfassers hauptstudien nicht auf der klassischen philologie beruhen, so müssen wir es anerkennend hervorheben, dass mit grösserem fleisse und verständniss die alten schriftsteller herangezogen sind und ihre überlieferung verfolgt wird, als wir sonst bei vertretern anderer richtungen finden. Jenen beweis nun halten wir für vollständig gelungen: was sich bei den mittelalterlichen dichtern in lateinischer, französischer und deutscher zunge von Dares abweichendes findet, davon werden die quellen meistens überzeugend nachgewiesen in anderen von jener zeit eifrig tractirten

autoren, Ovid, Vergil, Statius u. s. w. oder in der eigenen phantasie der einzelnen dichter.

Sehr ansprechend ist p. 19 die erklärung der thatsache, dass das dürre werk des Dares sich einer so viel grösseren vorliebe im mittelalter erfreut hat als Dictys: letzterer steht auf seite der Griechen, Dares auf der der Trojaner, für welche durch Vergil die theilnahme besonders geweckt war. Eine weitere ausführung dieses gedankens wäre vielleicht wünschenswerth gewesen.

Diese und jene kleinigkeit zu berichtigen hat bereits Meister in dem Breslauer programm und den vorreden zu Dictys und Dares unternommen. Es bleibt uns fast nichts als eine rechtfertigung Benoits (p. 39) dass er statt des namens *Molossus* ein patronymicum *Achillides* setzt, in betreff des schmelzens des bleies in der luft (p. 55), eine weitere verweisung auf Vergil. Aen. V, 525; dass *Amenus* p. 69 aus *Homerus* corrumpirt sein sollte, scheint sehr zweifelhaft, es ist doch wohl eher *Auienus* dafür zu setzten. Nutzbringender als solche bemängelungen erscheint es, die aufzählung der kleineren poetischen litteratur des mittelalters vom fall Trojas p. 21 f. zu berichtigen und durch einen kleinen beitrag zu erweitern.

Es giebt nämlich, abgesehen von der noch nicht edirten *Transformatio metrica* in 930 hexametern — mit dem anfange: *Historiam Troiae figmenta poetica turbant* — im pariser codex 8430, vier gedichte in distichen:

1. *Pergama flere uolo* etc., schluss: *Femina fatalis, femina digna malis.* Textabdrücke bei C. Barth, Goldast, Du Méril und in den *Carmina burana*, wo die letzten beiden distichen fehlen. In meinem besitz ist eine abschrift aus codex Vindobonensis 883 p. XIV. Die älteste handschrift von der wir wissen liegt noch unbenutzt in Rouen (saec. X/XI?), vielleicht ist sie nicht älter als der *Vaticanus bib. Christinae* 344 s. XII. Eine handschrift in Cambrai n. 875 s. XIII.

2. *Viribus arte minis* etc. Schluss: *Sic gens romulea surgit ab hectorea.* Genannt wird eine berliner handschrift v. j. 1476 (*Latini fol.* 49). Im Vindobonensis 883 schliesst sich dies lied ohne unterbrechung an nr. 1 an; es bildet von dem bei Leyser aus einem leipziger codex p. 398—408 unter *Hildeberts* namen mitgetheilten liede die verse 153—276.

3. Das gedicht des *Simon Capra aurea*, in Hist. litt. de la Fr. XII, 487 ff., und zum theil im Leyserschen druck nach der leipziger handschrift v. 1—152.

4. *Feruet amore Paris* etc. *Carmina burana* p. 63. (Eine *summa Vergilii* in zwei distichen mit demselben anfang in Riese's Anthol. lat. II, p. XLIII).

5—7. Die rhythmen derselben sammlung p. 56—79. Der Planctus Didonis *o decus o Lybiae regnum* steht auch in einer münchener handschrift (n. 4598 saec. XIII mbr. f. 61).

Die frage über den verfasser von 1 und 2 will ich hier nicht zu lösen versuchen. H. Wattenbach schriftwesen p. 344 kennt die unterschrift der von mir benutzten wiener handschrift; vgl. M. Haupt Ztsch. XV, 260.

8. Folgendes noch ungedruckte lied folgt in einer breslauer handschrift (Universitätsbibl. IV F 33 mbr. s. XIV f. 41 a) auf den Dares; es ist ein seitenstück zu dem versificirten auszug der *Historia Apollonii Tyrii* in den *Carmina burana* n. CXLVIII.

1 Sub uespere troianis menibus
prodit Hector miles egregius.
quem ut uidit turba Myrmidonum,
uersis equis in castra fugiunt

2 Clamant simul: Achilles propera,
arma cape et tuos libera.
at Hector fugat eos et sauciat,
quem turpiter fugit Achaia.

3 Ad hec verba Achilles protinus
arma capit et it ei obuius.
concurrunt uterque Atrides,
Dyomedes, Aiax et Vlixes.

4 Ait Hector: uiri quo ruitis?
mecum certat filius Thetidis.
iam sentiet quid Hector ualeat,
et si possit perfodi lancea.

5 Pugnat Hector, pugnat nec dubitat;
iacit hastam, ensem euaginat;
ferit ense Achillis clipeum,
mox frangit eum prope capulum,

6 Fit certamen, sed fit dispariter,

unus obstat multis uiriliter.

. . . .

. . . .

7 Leti duces ita desiliunt
et crudeli funere obruunt.
sic cecidit nunc decus Asye,
sic occidit luctus Achaie.

1, 4 *fugierunt* hds. 2, 3 *eos* fehlt hds. 3, 1 *protinus achilles* hds. 3, 3 eine silbe fehlt, *iam?* 6, 3. 4 in der handschrift fehlt die angabe einer lücke. Die eigennamen sind meistens mit minium unterstrichen, abschnitte sind durch vorgesetztes § angegeben 2, 1. 3. 3, 3. 4, 1. 5, 1. 7, 1.

Theses

quas ad summos in philosophia honores . . in acad. Fridericia Guilelmia Rhenana rite capessendos d. XXXI m. Iulii . . publice defendet *Fr. Leo:* 1. Octaviam praetextatam sub Senecae nomine antiquitus traditam esse docet Vinc. Bellov. Spec. hist. IX, 114 ed. Koberg.; — 2. Pacuv: v. 127 Ribb. (Dulor. fr. 7, 2) non cohaeret c. 125. 126; scribendum est: *ó ere mi ne plectas fandi mi prolixitudinem;* — 3. Dioclides viginti circulos quinis denis viris constantes, trecenos igitur viros, computasse se simulavit. legendum enim est Andoc. I, 38: *ὁρᾶν δὲ ἀνθρώπους τὸν μὲν ἀριθμὸν μάλιστα τριακοσίους, ἑστάναι δὲ κύκλῳ ἀνὰ πεντεκαίδεκα ἄνδρας, κύκλους δὲ εἶναι εἴκοσι.* — 4. Quem Ulixem vocant in vase Pisticciano (Bullet. Napolet. I t. XIII: cf. Mon. dell Instit. IV, t. XIX) Aiax est. interpolarunt enim editores Tiresiae caput; — 5. Arist. Ach. 920 sq. iocose imitatur Aeschyli Orithyiam. v. libr. de sublim. 3, 1, p. 12 Jahn.; — 6. Ar. Vesp. 162 sq. interpolatione remota evadunt haec:

Φ. *ἴθ' ἀντιβολῶ σ'. ἔκφρες με μὴ διαρραγῶ.*
Ξ. *μὰ τὸν Ποσειδῶ οὐδέποτέ γ'·* Φ. *οἴμοι δείλαιος*
πῶς ἂν σ' ἀποκτείναιμι; cf. 368 sq.; — 7. ib. 342 Bdelycleo a senibus audit *ὁ δημολογοκλέων.* — 8. Explicatur *ὁ Πρίων* Ar. Ach. 36 per fr. com. anon. 156 (IV, p. 643 Mein.), *ὁ Καρδοπίων* Vesp. 1178 per Nub. 670 sq. 1248 sq. 1444; — 9. Inter libros Terentianos integriora exstant Calliopianae recensionis exemplaria Victorianus et Decurtatus, retractata Parisinus Ambrosianus Vaticanus similes picturis ornati antiquissimo libro oriundis. ordinem fabularum libri picti ut Bembinus varronianum, Victorianus alphabeticum secuntur; — 10. Non dubitabant veteres de Terentio in Graecia mortuo. Volcatius enim dixit (vit. Terent. 4):

iter hinc in *Achaiam* fecit.

quaerenti autem plura quam vulgo feruntur in ista vita obvia erunt Volcatiana; — 11. Ter. Haut. 90 sq. legendum est:

ubi rem rescivi, coepi non humanitus
neque ut animum decuit aegrotum adulescentuli
tractare, *sed vi ut via pervolgatast patrum.*

12. Plauti Trucul. IV, 2, 1 sq. legendum est:

lapide ecficiam meum *ego* officium: vide intus modo
ut tu tuum item ecficias; —

13. Soph. Antig. 211 sq. sic corrigitur:

σοὶ ταῦτα ῥέζειν, παῖ Μενοικέως Κρέον,

τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει,
νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντί που πάρεστί σοι.
extrema medelam exspectant (codd. πού τ' ἔνεστί σοι); — 14. Ἑταιρεῖαι quas vocabant oligarchorum propriae erant Athenis, ubi primum extiterunt Cleone rei publicae gubernatore. nulla enim est vocis ἑταιρεία apud scriptores qui post bellum peloponnesiacum fuere auctoritas; — 15. Nemo Aristonicum spurium Eumenis filium citharoedo natum esse dixit. nam Plut. Flamin. 21: Ἀριστόνικος ὁ τοῦ κιθαρῳδοῦ διὰ τὴν Εὐμένους δόξαν ἐμπλήσας ἅπασαν ἀποστάσεων καὶ πολέμων τὴν Ἀσίαν, corrigendum est: ὁ τῆς κιθαρῳδοῦ. cf. Iustin. 36, 4, 6; — 16. Fieri non potest ut atticae comoediae ullius argumentum e fragmentis refingatur.

Neue auflagen.

328. Herodotos. Für den schulgebrauch erklärt von *K. Abicht*. 2. aufl. 4. bd. 8. Leipzig. Teubner; 18 ngr. — 329. Platon's ausgewählte dialoge. Erklärt von *H. Sauppe*. 2. bdchn. 3. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 12 ngr. — 330. P. Vergilii Maronis Opera. Rec. *C. H. Weise*. Nova ed. ster. C. Tauchnitziana. 16. Lipsiae. Holtze; 12 ngr. — 331. P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für schulen von *A. Siebelis*. 2. hälfte 7. aufl. von *F. Polle*. 8. Leipzig. Teubner; 15 gr. — 332. Q. Horatii Opera rec. *C. H. Weise*. Nova ed. ster. C. Tauchnitziana. 16. Lips. Holtze; 7½ gr. — 333. C. I. Caesaris commentarii cum fragmentis et indice. Nova ed. stereot. C. Tauchnitiana. 16. Lipsiae. Holtze; 15 ngr. — 334. C. Sallusti Crispi opera quae exstant: *Ed. C. F. A. Nobbe*. Nova ed. ster. Tauchnitziana. 16. Lipsiae. Holtze; 4½ ngr. — 335—36. *Freund*, präparation zu Livius' römische geschichte. 3. heft. 2. aufl. 16. Leipzig. Violet; 6 ngr. — 6. heft. 3. aufl. ebend.; 5 ngr. — 337. C. Tacitus, erklärt von *H. Nipperdey*. 2. bdch. 3. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 24 ngr. — 338. L. A. Flori epitome rerum Romanorum. Nova ed. stereot. C. Tauchnitziana. 16. Lipsiae. Holtze; 7½ gr. — 339. Cicero's ausgewählte reden. Erklärt von *K. Halm*. 4. bdch. 4. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 12 ngr. — 340. Ciceronis Tusculanarum ll. quinque. Für den schulgebrauch erklärt von *O. Heine*. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 22½ gr. — 341. Cicero's ausgewählte briefe. Für den schulgebrauch erklärt von *J. Frey*. 2. aufl. Leipzig. Teubner; 22½ gr. — 342. *Vollmer*, wörterbuch der mythologie aller völker. 3. aufl. 1. lief. 8. Stuttgart. Hoffmann; 10 gr. — 343. *F. Fiedler*, geschichte der Römer, ihrer herrschaft und kultur. 2. aufl. 8. Leipzig. Baumgärtner; 1 thlr. — 344. *R. Klotz*, handwörterbuch der lateinischen sprache. 5. abdr. 2—6 lfrg. 8. Braunschweig. Westermann; à 4 ngr. — 345. *E. Hoffmann*, die construction der lateinischen zeitpartikeln. 2. aufl. 8. Wien. Gerold; 1 thlr. 20 gr.

Neue schulbücher.

346. *C. Franke's* griechische formenlehre. Bearbeitet von *A. von Bamberg*. 8. aufl. 8. Berlin. Springer; 15 ngr. — 347. *E. Köpke*, homerische formenlehre. 3. aufl. 8. Berlin. Duncker; 10 gr. — 348. *P. Wesener*, griechisches elementarbuch zunächst nach den grammatiken von Curtius und Koch. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 12 ngr. — 349. *A. Schaubach*, griechisches vocabularium f. d. elementarunterricht. 8. Leipzig. Teubner; 4½ ngr. — 350. *K. W.*

Krüger, kleinere griechische sprachlehre. 9. aufl. 8. Berlin. Krüger; 20 gr. — 351. *C. Schenkl*, Vocabulario graeco-italiano per uso dei ginnasj. Tradotto da *F. Ambrosoli*. Ed. 3. gr. 8. Wien. Gerold; 3 thlr. 10 gr. — 352. *K. W. Osterwald*, Aeschyloserzählungen für die jugend bearbeitet. 2. bdch. 8. Waisenhaus. Halle; 12 ngr. — 353. *W. Scheele*, vorschule zu den lateinischen classikern. 1 thl. 15. aufl. 8. Elbing. Neumann; 12 gr. — 354. Desselben 2. thl. ebendas.; 15 ngr. — 355. *Ch. Ostermann*, lateinisches übungsbuch. 4. abth. 5. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 12 ngr. — 356. *A. S. Schönborn*, lateinisches lesebuch für untere classen der gymnasien. 1. cursus. 19. aufl; besorgt von *R. Kühner*. 8. Berlin. Müller und sohn; $7^1/_2$ ngr. — 357. *Ch. Ostermann*, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches wörterbuch zu den lateinischen übungsbüchern für sexta und quinta. 6. aufl. 8. Leipzig. Teubner; $7^1/_2$ gr. — 358. *P. Ch. D. Hennings*, elementarbuch zu der lateinischen grammatik von Ellendt-Seyffert. 3. abth. Waisenhaus. Halle; 12 ngr. — 359. *F. Ranke*, chrestomathie aus lateinischen dichtern, vorzüglich aus Ovidius. 5. aufl. Berlin. Weber; $22^1/_2$ gr. — 360. *J. Dreykorn*, auslese aus lateinischen dichtern. 8. Landau. Kaussler; 9 ngr.

Bibliographie.

Die dieses jahr erschienene 111te publication des Literarischen vereins in Stuttgart führt den titel: »die ersten deutschen zeitungen, herausgegeben mit einer bibliographie (1505—1599) von *Emil Weller*«. Die vorrede enthält ebenfalls interessante mittheilungen über diesen gegenstand.

Erschienen ist: Bibliotheca philologica Teubneriana. Verzeichniss des verlags von *B. G. Teubner* in Leipzig auf dem gebiete der philologie und alterthumswissenschaft — bis september 1873.

Bericht der *C. F. Winter*'schen verlagshandlung in Leipzig: namentlich übersetzungen der werke von *Tylor*, *Buckle* u. s. w.

Aufmerksam machen wir wieder auf *Otto Spamer's* in Leipzig zur michaelismesse erschienenen verlags-bericht. Ausser einigen ältern, das classische alterthum betreffenden werken (p. 14. 28) ist zu beachten: Helden der christlichen kirche. Lebens- und kulturbilder für haus und schule. Von *August Werner*.

Cataloge von antiquaren; bücherverzeichniss nr. 199 von *Theodor Kampffmeyer* in Berlin, nur philologie; verzeichniss nr. 35 von *Adalbert Rente's* antiquariat in Göttingen; besonders geschichte, geographie und reisen; Bibliotheca philologica. Catalog nr. 357 des antiquarischen bücherlagers von *H. W. Schmidt* in Halle a. d. Saale; sehr zu beachten; Bücherverzeichniss von *Karl J. Trübner*, buchhändler zu Strassburg im Elsass. VIII. classische philologie; antiquarisches bücherlager nr. 4 von *Otto Wulkow* in Magdeburg: classische philologie, zum theil aus der bibliothek des prof. Dr *Schweiger* in Göttingen.

Livres anciens en vente chez *H. Georg* à Bale: nr. 21 Linguistique, nr. 24 livres rares et curieux; Catalogue de livres anciens et rares en vente chez *Riccardo Marchieri di Gius* à Naples.

Leipziger bücherauction. 24. november 1873 . . bei *H. Hartung:* namentlich auch Aldinen, Juntinen, Elzevirdrucke u. dgl.

Kleine philologische zeitung.

Rom, 27. sept. Da die griechische regierung die anträge Schlie-

manns in Mykenä ausgrabungen zu veranstalten, abgewiesen, hat derselbe seine dienste Italien angeboten, und es scheint, als wolle man darauf eingehen. Augsb. Allg. Ztg. n. 274.

Stuttgart, 30. sept. *W. Duisburg*, früher preussischer consul in Chartum, jetzt kaufmann in Jerusalem hat der hiesigen bibliothek seine im alten Moabiter-lande ausgegrabenen funde, meist götzenbilder und gefässe mit inschriften, zum geschenk gemacht.

Ueber die zusammensetzung der expedition, welche der vicekönig von Egypten unter leitung von Gerhard Rohlfs in die *libysche wüste* schickt, giebt nachricht der Reichsanz. nr. 224.

Auch die wissenschaftliche Beilage der Leipziger zeitung nr. 78 flg. bringt aufsätze über das unterrichts- und erziehungswesen auf der Wiener weltausstellung.

Berlin, 5. oct. Die vom brittischen general *Fox* hinterlassene münzsammlung, gegen 11000 altgriechische, phönizische und andere münzen enthaltend, ist für das kön. münzkabinet hieselbst angekauft worden. Augsb. Allg. Ztg. nr. 247.

Ueber den druck deutscher bücher mit lateinischen lettern wird jetzt viel verhandelt und er meist getadelt: vrgl. Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 238. 240.

Wien, 6. octob. Heute wurde der regierungsrath professor Dr *Johann Vahlen* feierlich als *rector magnificus* in der wiener universität inaugurirt: er war einstimmig gewählt. Dies die erste frucht des universitätsgesetzes vom 27. august a. c.

Ueber die bei *Ehrenhausen* seit kurzem stattfindenden ausgrabungen *römischer* bauwerke bringt der Anz. f. kunde der deutschen vorzeit und darnach Augsb. Allg. Ztg. nr. 283. p. 4296 folgendes: im dorfe *Retzney* bei Ehrenhausen wird unter leitung des prof. Fr. Pichler aus Wien eine römische villa aus Aurelian's zeit ausgegraben. In der länge von 50 metern zeigen sich mauernzüge in gerader und gebogener linie, grössere und kleinere gemächer, wasserleitungen, steinstufen, mosaikboden u. s. w., insbesondere eine erhebliche masse von wandmaereien; eine reihe thongeräthe (eins mit dem namen *Firmianus*), bronzeschlüsseln u. drgl. sind im antiken cabinet des Joanneums ausgestellt.

Berlin, 9. oct. Die vom minister Dr *Falk* berufene schulconferenz ist eröffnet: einen bericht der ersten sitzungen giebtAugsb. Allg. Ztg. nr. 287.

London, 12. oct. *Eugen Schuyler* schreibt dem Athenaeum vom 12. aug. aus Bochara, er habe grund zur annahme, dass die berühmte bibliothek *Timur's* immer noch existire: denn im schatze des Emirs seien viele bücher und unter diesen viele in sprachen, welche den Mollahs aus Bochara ganz unbekannt seien: diese stammen angeblich aus den ältesten zeiten.

Rom. Am 20. october soll der XI allgemeine italienische gelehrtencongress eröffnet werden und ungefähr 14 tage dauern. Näheres giebt der Reichsanz. nr. 233. Die eröffnung hat am 20. october auch stattgefunden.

Petersburg, 21. oct. Die von Erizow in Eriwan unternommenen archäologischen nachforschungen haben nach dem *Kawhas* bedeutende ausbeute gegeben. Namentlich in der umgegend von Alxanedropol ist ein heidnischer tempel von riesenhaften dimensionen aufgefunden und nicht weit davon eine tafel mit keilschrift.

Berlin, 29. oct. Der schwedisch-norwegische consul *Fr. Spiegelthal* in Smyrna hat die von ihm seit mehren jahren aus eignen mitteln zusammengebrachte sammlung von werken griechischer kunst dem berliner museum zum geschenk gemacht, darunter eine wohl

erhaltene marmorgruppe, Psyche und Amor, reliefs der Kybele, des Apollo, 500 römische silbermünzen u. s. w., worüber s. Reichsanz. nr. 255.

Auf der insel Syra wurde ein 3 meter langes und $6^1/_2$ meter breites sehr schönes mosaik aus vorchristlicher zeit ausgegraben: es gehörte einem Isistempel an. Reichsanz. nr. 256.

Berlin, 5. novemb. Heute feierte der director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hieselbst Dr *Bonnell* sein 50jähriges dienstjubiläum. Eine kurze notiz giebt darüber Reichsanz. 261.

Auszüge aus zeitschriften.

Archäologische zeitung herausgegeben von *Ernst Curtius* und *Richard Schöne*. Neue folge. VI band heft 1. 2: der ganzen folge einunddreissigster jahrgang: Attischer schulunterricht auf einer schale des Duris (hierzu taf. I), von *A. Michaelis*, p. 1: höchst beachtenswerth: hier die quelle des verses: *μοῖσά μοι ἀμφὶ Σκάμανδρον εὔρροον ἄρχομ' ἀείδειν* (s. ob. nr. 9, p. 471), über den p. 3 sq. ausführlich gehandelt wird: dann wird gegen Brunn's ansichten von Duris und überhaupt gegen dessen system der vasenchronologie gesprochen. — Die orientirung des capitolinischen stadtplans (hierzu taf. II), von *A. Trendelenburg*, p. 14, gegen Becker's und Jordan's annahmen gerichtet. — Grossgriechische terracottengefässe (hierzu taf. 69 des jahrgangs 1872), von *A. Heydemann*, p. 18. — Antikensammlungen in England, von *Fr. Matz*, p. 21: sehr zu beachten: unter anderm wird die echtheit der auf der basis einer statue eingegrabenen inschrift: ANCHYRRHOE p. 31 vertheidigt, p. 33 flg. von den handzeichnungen nach antiken — s. Phil. Anz. III, nr. 5, p. 377 — ausführlich gesprochen. — Zur erklärung der Venus von Milo, von *Max Fränkel*, p. 40. — Phthiotische localsagen, von *R. Weil*, p. 40: bezieht sich auf Philoktet. — *Classification of pottery from Cyprus*, von *A. Lang*, p. 42. — Erotenfries aus Pompeji, von *A. Trendelenburg*, p. 42: hierzu taf. III. — Eros im brautgemach (hierzu taf. IV), von *O. Lüders*, p. 49. — Eine attische lekythos (hierzu taf. V), von *Gustav Hirschfeld*, p. 52: das bild soll komisch gefasst und auf die bestrafung der seeräuber durch Dionysos bezogen werden. — Votivrelief aus Megara (hierzu taf. VI), von *Richard Schöne*, p. 55. — Miscellen. Funde auf dem boden von Dekelea, von *O. Lüders*, p. 55: bei nachgrabungen, die vielleicht auf mauern des alten Dekelea führten, fand man auf der basis einer marmornen graburne die inschrift:

ἀνέγ[κλητος | Νικοδήμου | Δεκελειεύς

dazu noch fragmente anderer ähnlicher inschriften. — Reisenotizen aus Griechenland, von *H. G. Lolling*, p. 57: enthält ein paar inschriften. — Herakles auf einem skarabäus, von *W. Watkiss Lloyd*, p. 59. — Zum weihgeschenk des Attalos, von *A. S. Murray*, p. 60. — Archäologischer unterricht in Italien, von *E. Hübner*, p. 60: besprechung eines aufsatzes von Conestabile in der florenzer *Rivista di Filologia*, maiheft. — Sitzungsberichte: aus Rom, p. 63, aus Wien, p. 64: bericht über Conze's reise nach Samothrake; aus Berlin, p. 66.

Nachrichten von der göttingischen societät der wiss., 1873. St. 19: *Fr. Wieseler*, über einige im Orient erworbene bildwerke und alterthümer: beziehen sich auf den kopf einer Venus(?), fragmente von statuetten der Here, eines kriegers, dann auf drei reliefs, zwei terracotten, und ein paar geräthe. — St. 22: *H. Ewald*, über die eintheilung der babylonischen mine in sékel.

PHILOLOGISCHER ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

FÜNFTER BAND. ZWÖFTES HEFT.

1873.

GÖTTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

1874.



Siehe seite 3 des umschlags.

Wir ersuchen verfasser wie verleger philologischer schriften, letztere der unterzeichneten so zeitig als möglich zuschicken zu wollen, programme und andere in den buchhandel entweder gar nicht oder nur in wenig exemplaren gelangende schriften in zwei exemplaren; nur bei zusendung von zwei exemplaren ist sicher auf anzeige zu rechnen.

Die redaction.

Inhalt des zwölften heftes (december) 1873.

Ausgegeben am 16. februar 1874.

Göttingen.

Druck der Dieterichschen Univ. Buchdruckerei.

(W. Fr. Kaestner.)

Nr. 12. **December 1873.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

385. Nic. Madvigii Professoris Havniensis Adversaria critica ad scriptores graecos et latinos, Vol. I. de arte coniecturali. Emendationes graecae. Havniae MDCCCLXXI. IV. 741. Vol. II. Emendationes latinae. MDCCCLXXIII. IV. 682.

Gewiss waren Deutschlands philologen vor zwei jahren nicht wenig überrascht, von dem ersten philologen Cicero's und Livius, in dessen Opuscula academica kaum der eine oder andere griechische satz zu lesen ist, zu den bedeutendsten griechischen autoren vielleicht tausend coniecturen, und zwar nicht kleinlich sprachliche, sondern tief eingreifende, den gedanken anders stellende änderungen und verbesserungen mitgetheilt zu erhalten. Dass Madvig auch im griechischen bewandert war, lehrte mich bereits vor dreissig jahren sein excurs zu Cicero de Finibus über Antiochus, der eine kenntniss der aristotelischen Ethik zeigt, wie ich sie bei keinem zeitgenossen gefunden hatte.

Die vorrede giebt aufschluss; vf. war dreizehn jahre professor der lateinischen litteratur, erst später lehrte er auch das griechische [1]), und bietet nun selbst seine ergebnisse, damit nicht nach seinem tode ein unberufener ihn vertrete, dem publicum dar; er wisse am besten was er hiebei zu thun und zu lassen habe. Man kann das nur billigen und es werden wohl wenige sein, die alles in ihren papieren befindliche, einst veröffentlicht wünschen. Als nach Porson's ableben aus seinem nachlasse

1) Bescheiden ist die zeit, wo ihm als cultusminister wenig zeit blieb coniecturen in den alten zu machen, einfach mit den worten bezeichnet: *interiecti sunt tres anni et paulo plus, quibus ab academia abfui, negotiis publicis occupatus.*

Adversaria erschienen: sagte Buttmann, „dem geschieht recht, weil er auch von andern so viel herausgegeben hat". Wir haben demnach dieses werk Madvig's als ein vermächtniss zu betrachten, der mit- und nachwelt zur erkenntniss gewidmet, und diese ist dem geber zum grössten danke verpflichtet.

Die sitte *Adversaria*, *Variae lectiones* nach alter weise zu schreiben hat aufgehört, kaum bietet der eine oder andere der ältern philologen heut zu tage noch eine *Centuria* an, die wenn sie nicht zu lang ist, doch nicht ungern gesehen wird, indem sie dem verfasser gelegenheit giebt, bald den cicerone eines unverständlich redenden alten dichters zu machen, bald einen armen heiligen kirchenvater zu curiren; μεταβολὴ πάντων γλυκύ. Die richtung der zeit geht auf intension, nicht extension; nicht die politik allein liebt das localisiren, auch die wissenschaft; die medicin verdankt gerade diesem verfahren ihre besseren erfolge. Wer sich jahre lang mit einem autor beschäftigt und in ihn hineingelebt hat, wird gar manches zu sagen haben und was ein anderer viel geistreicherer durch eine flüchtige lectüre gefunden zu haben glaubt, gehörig zu würdigen verstehen.

Madvig sagt, er gebe eine grosse anzahl von conjecturen, und doch sei niemand der das leichtsinnige und oberflächliche coniiciren mehr verachte als er; die masse ergebe sich aus der grossen zahl der autoren, die er sorgfältig durchgearbeitet habe.

Das ganze besteht aus neun büchern, 2—5 behandeln die griechischen, 6—9 die lateinischen schriftsteller, das erste buch bespricht die methode der kritik, wie im abschreiben fehler entstanden sind, diese aufgefunden und verbessert werden können; hiezu sind die beispiele sowohl aus lateinischen wie aus griechischen autoren genommen.

Die theorie enthält begreiflicher weise nichts neues, das bedeutende sind die beispiele, es sind nicht *coniecturae*, sondern *emendationes*, und wer den werth und die bedeutung Madvig's als kritiker kennen, wer, wenn er ihn auch schon kennt, noch mehr achten lernen will, lese dieses buch p. 8—155. Hier werden einige hundert stellen verbessert, wovon alles so natürlich und einleuchtend erscheint, dass der leser fortgerissen und ohne weiter sich zu bedenken und umzusehen, stillschweigend seine zustimmung giebt; nur einmal p. 100—2, wo ihm noch

nie erhörtes zu glauben und zu verdauen zugemuthet ist, wird er stutzig, steht unwillig auf, sucht, untersucht und — findet zu seinem erstaunen nichts besseres. In Platons Theaet. p. 175 c enthalten die wenigen worte *βασιλεὺς εὐδαίμων κεκτημένος τ' αὖ [πολὺ] χρυσίον* ein thema des volksglaubens, den einfachen satz, dass der Perserkönig durch den besitz seines vielen goldes *εὐδαίμων* sei. Die sprachlich unerklärlichen und überflüssigen worte *τ' αὖ* nimmt C. Fr. Hermann als aus *πολὺ* entstanden, aber dieses selbst fehlt in den besten handschriften. Madvig sucht vielmehr darin umgekehrt eine erklärung des corrumpirten *τ' αὖ*, findet im lexicon *ταῦς*, *μέγας*, *πολύς* und schreibt einfach ohne einen buchstaben zu ändern *κεκτημένος ταῦ χρυσίον*. Zwar steht dieses seltsame fremde wort nur im Hesychius, sonst ist keine spur davon im gesammten griechischen sprachschatze erhalten; wenn es doch im Harpokration oder einem atticisten stände! das alles hilft nichts, da steht's, macht es anders, wenn ihr es vermöget! Madvig erinnert hier zugleich an ein ähnlich verkanntes lateinisches wort *magis*, die schüssel, in Hor. Serm. 2, 2, 29 *nihil enim certius est quam Horatium scripsisse*: *Carne tamen, quam vis, distat hac magis illa*, *id est ab hoc catino, in quo pavo appositus est, ille in quo gallina*, und fügt zuletzt noch ironisch hinzu (er legt auf beide stellen einen werth, p. 124): *Quot poterant etiam nunc de illo Platonis et hoc Horatii loco programmatum paginae impleri? potuisse dixi? poterunt*; *ne desperaveris.* Gewiss! das *ταῦ*, das viele gold muss ich annehmen, den praesentirten (leeren) teller will ich vor der hand noch andern überlassen.

Ein besonderes capitel p. 125—55 lehrt, wie häufig eigennamen entstellt und verwischt worden; Madvig weiss eine fülle von beispielen — *οὐ τᾷ χειρὶ ἀλλ' ὅλῳ τῷ θυλάκῳ σπείρει* — nicht weniger als zweiundfunfzig stellen zu verbessern, z. b. p. 145 in Seneca dem rhetor: *Latroni festinare Caesarem* aus *patro fascina recusarem*, in Tac. Agric. 24 *Sabrinam* p. 148 statt *nave prima*, Gellius 17, 21 *Fidenates Aequique* für *Fidenates itaque*, und so durch und durch; das sind keine gewöhnliche entdeckungen, vielmehr dinge die die grösste beachtung und aufmerksamkeit fordern; — manchmal sei auch das gegentheil eingetreten, bei Non. p. 281 sei in Turpilius versen *de lenitate Atticae* entstellt aus *de vicinitate aliquae*, freilich wie es dann mit

dem metrum aussieht, ist nicht gesagt, wird aber II, 652 nachgeholt, jedoch wenige befriedigen.

Das letzte capitel des ersten buches ist ein grammatischer excursus: die oft angeregte frage, ob nach den wörtern *ἐλπίζω, οἴομαι* etc. der einfache infinitiv aoristi statt des futurum stehen kann, wie es so oft in den handschriften gefunden wird, oder ob was Madvig u. a. annehmen, thunlichst immer geändert werden muss; dieser artikel ist hier ganz ungelegen und gehört nicht hierher, sondern in die syntax. Alles übrige enthält verbesserungen zu den einzelnen autoren; ich will, da Madvig es unterlassen hat, hier eine übersicht des inhaltes der capitel sämmtlicher neun bücher zusammenstellen, sie zeigt zugleich den umfang, der den verschiedenen autoren eingeräumt ist.

Tom. I.

I. Prooemium 1—7. 1. causae et genera mendorum in veterum scriptorum codicibus monstrantur universe cum exemplis, 8—95. — 2. mendorum corrigendorum via breviter monstratur et exemplis declaratur, 95—125. — 3. nomina propria a librariis obscurata et sublata eruuntur, quaedam falso posita eiiciuntur, 125—55. — 4. probabilitatis criticae in rebus grammaticis aestimandae leges explicantur et certo exemplorum genere declarantur, 155—84. — II. 1. emendantur Homerus, Pindarus, Aeschylus, Sophocles, 185—230. — 2. emendationes Euripideae, 231—74. — 3. Aristophanes, Apollonius Rhodius, Callimachus, Theocritus, 274—301. — III. 1. Herodotus, Thucydides, 302—35. — 2. Xenophon, 335—64. — 3. Plato, 365—452. — 4. oratores Attici, Aristoteles, 452—79. — IV. 1. Polybius, Diodorus Siculus, 480—520. — 2. Strabo, 520—65. — 3. Plutarchi vitae. 565—611. — V. 1. Plutarchi scripta varia (moralia) 612—77. — 2. Lucianus, 677—703. — 3. Pausanias, Philostratus, Diogenes Laertius, Ioannes Stobaeensis, Dionysii Halic. antiq. Rom. lib. I, 704—26; letztes wort: *iam satis est.*

Tom. II.

VI. 1. Plautus, Terentius, Lucretius, Catullus, 1—29. — 2. Vergilius, Horatius, (Propertius), Ovidius, 29—109. — 3. poetae Augusti aetate inferiores, Seneca, Persius, Lucanus, Valerius Flaccus, Statius, (Silius, Iuvenalis, Martialis), 109—64. — VII. 1. M. Varro, 165—80. — 2. Cicero, 181—246. — 3.

Caesar, Sallustius, 246—96. — VIII. 1. Velleius Paterculus, Valerius Maximus, 297—335. — 2. L. Annaei Senecae scripta minora (dialogi), 335—405. — 3. Senecae libri de beneficiis et de clementia et quaestiones naturales, 406—58. — 4. L. Senecae epistolae, 458—517. — 5. Columella, Plinius maior, Curtius, Quintilianus, 518—41. — 6. Tacitus, Suetonius, 541—82. — IX. 1. A. Gellius, M. Fronto, 583—616. 2, Iustinus, scriptores historiae Augustae, 616—51. — 3. fragmenta veterum scriptorum apud Nonium posita. 651—69, mit den schlussworten: *Licet opinor fatigato desinere.*

Man sieht, am reichlichsten ist Seneca bedacht mit 182 seiten, dann folgt Plutarch mit 112, Plato mit 87, Cicero mit 65, Ovidius mit 43 u.s.w. Wer mag die sämmtlichen conjecturen zählen, welche die beiden bände in ihren 1893 seiten geben? Jeder philolog, der jahrelang dociert hat, wird eine ergiebige zahl bieten können, eine solche fülle, ich darf es sicher aussprechen, keiner; doch nicht die quantität, nur die qualität kommt in rechnung. Dabei ist Madvig obschon so zu sagen ein geborner kritiker, doch durchaus nicht der mann, der darauf ausgeht, alles anders zu machen, um seinen geist zu zeigen, nicht ein conjecturenjäger, dem man zurufen muss

τί γὰρ ἐλλείπει μὴ παραπαίειν
. . . . τί χαλᾷ μανιῶν;

Ein klar und scharf denkender geist geht er überall nur darauf aus zu suchen, was der autor sagen will, ja nach dem vorliegenden sagen muss, hier gilt das *rem tene, verba sequentur.* Hat er die *res*, den richtigen gedanken, der nach inhalt und zusammenhang gefordert wird, so zeigt ihm die gediegene kenntniss der sprache, die ihn schon vorher auf den wunden fleck, wo der fehler liegt, geführt hat, auch bald das rechte und geeignete wort und er hat damit das ganze. Man mag bei Madvig unrichtiges treffen und nachweisen, unvernünftiges wird man nicht finden. Dieses verfahren giebt ihm auch die zuversicht, das was er gefunden, für das einzig richtige zu halten, und so ist er ein abgesagter feind von allem unsicheren, schwankenden und zweifelhaften; was er längst in seiner jugend gegeben, hält er auch jetzt noch fest und sieht sich nur selten zu einem widerrufe genöthigt. Er erklärt sich selbst

darüber I, 122—4, die stelle ist wichtig, einiges verdient zur allgemeinen kenntniss gebracht zu werden: *addamusque, ut in quaerendo vero liber animo cursus in omnes partes permittendus est, sic inter veritatis inventae notas esse, si animus in uno aliquo ita certus consistat, ut nihil praeterea nec anquirat nec accipiat; nam qui inter plures corrigendi vias incerti haerent, fere a vera aliquantum absunt. Boni autem critici est et via et ratione progredientis et artem habentis scire, quousque processerit, et cum ad verum pervenerit, firmiter id tenere abiectaque instabili suspicione et dubitatione, loco sanato uti et frui. ...;* eine besondere *ars* der kritik sei es *a sanis abstinere et aliorum proterviam arcere, vera menda certa ratione coarguere, bona ingenii inventa probare.* Diese *ars* habe R. Porson geübt, *alii qui magni critici haberi solent, aut ex aliqua parte saepe eam violarunt, ut Bentleius in mendis arguendis et in suspicione continenda, aut prorsus ea caruerunt, ut G. Hermannus, qui non maximum numerum bonarum emendationum obruit innumerabili inanium et levium opinionum festinanter iactarum multitudine, rursus non raro, ubi libido aut obtrectatio abripuerat strenuus pravorum defensor.*

Dieses aufsuchen eines bestimmten und festhalten an dem gefundenen ist keine empfehlung für kritiker, welche leicht hin ändern und dann bemerken, es könnte auch so und so und dann wieder so und so heissen, wie z. b. Blaydes in seinem Sophokles, und doch ist das noch besser und aufrichtiger als wenn einer willkürlich ändert und hartnäckig daran hält, ohne es bewiesen zu haben; denn in der that ist es nicht überall so, wie Madvig annimmt, dass nur das eine richtig sein kann und muss, alles andere demnach ausgeschlossen und falsch sei.

Schon diese kurze angabe lehrt, dass ein solch kritisches talent mehr geeignet ist, die schäden der prosa zu erkennen und zu heilen, als die der poesie. Dichter die eine kühne, nicht immer streng logische sprache führen, lassen sich nicht in so eine enge jacke zwängen, die bearbeiter der tragiker werden nicht zögern zu antworten, obschon viele sich selbst sehr bemühen die poetische sprache in gewöhnliche prosa zu verwandeln. Noch weniger werden sich die freunde der lateinischen comoedie durch das was der anfang des zweiten bandes giebt, erbaut fühlen. Metrik ist überhaupt nicht Madvig's hand-

werk und er hat nur fünf stücke des Plautus, über die er eine eigne ansicht ausspricht, vor einigen jahren, wie er selbst gesteht, näher angeschaut, die Menaechmi, Miles, Mostellaria, Trinummus nach Ritschl, die Captivi nach Brix und Lorenz; er ist des lobes voll über die sorgfalt, die dem kritischen apparate und dem plautinischen sprachgebrauche zugewendet wird, *sed idem* (p. 4) *ita iudicare cogebar, dum Ritschelius praescriptam versuum formam legemque explere studeret omniaque ad sua praecepta non ubique certa aut vera exigeret, omnia denique, in quibus adhaesisset, corrigeret, neque ἐπέχειν sciret velletque, sic saepe a vestigiis codicum certissimisque indiciis discessum esse, sic omnia versa, sic quaedam ficta, non sine falso verborum usu sententiaeque incommodis, ut temeritatem mirarer simulque artis criticae perturbationem dolerem. Nihil est enim in ea damnosius hac consuetudine non ex certis indiciis firmae et, cui ipse vere credas, correctionis petendae, sed dum omnia expedire velis, instabili coniectura et facile in contrarium se vertenti tantum ea sectandi, quae versum aut sententiam ad legem aliquam quomodocunque expleant; nam praeter singulorum locorum depravationem perit sensim veri sensus et reverentia, certi ab incerto, emendationis a lusu distinctio.* Das ist zwar nicht schmeichelhaft, nicht galant gesprochen, aber leider nur zu wahr, und die folgen davon liegen offen da.

Ein solches werk kann nicht von einem recensirt werden, doch wird die recension, die richtige würdigung nicht ausbleiben, sie fällt denen anheim, die wenn auch lange nicht so geistreich und scharfsinnig wie Madvig, mit ihren speciellen autoren vertrauter, in ihnen heimischer als er sind, die überlieferung des textes besser kennen, und über die einzelnen von Madvig mehr oder minder glücklich behandelten stellen ihrer autoren sichern aufschluss zu geben fähig sind. Ich will selbst den anfang dazu machen, so weit es die engen grenzen dieser blätter gestatten.

Madvig hat mir unaufgefordert, von selbst 1859 seine emendationen zu Varro de LL. zugeschickt, sie stehen um ein drittheil vermehrt, II, p. 165—78. Er hat diese bücher zuerst in der Bipontina, der schrecklich interpolirten vulgata gelesen, erst später meine und O. Müllers ausgabe zur hand genommen. Man muss die älteste überlieferung genau kennen, um nicht gefälschtes noch mehr zu fälschen; sicherer ist die kritik zu

üben, wo die gewissheit besteht dass wie im Aeschylus, Sophocles, Tacitus, Apuleius alle verhandenen handschriften nur abschriften eines noch erhaltenen manuscriptes sind; diesen glücklichen fall — haben wir auch in unser varronischen schrift. Hier nun gilt es die überlieferung genau zu kennen. Im anfange des VII. buches p. 283 lesen wir: *nec mirum, cum non modo Epimenides post annos L experrectus a multis non cognoscatur, sed etiam Teucer Livii post XV annos ab suis qui sit ignoretur:* in diesen worten ist kein anstoss, aber die alten ausgaben geben ein *opus* vor *post,* was man als aus diesem entstanden einfach gestrichen hat. Dagegen hat F *opes* (mit übergeschriebenem *u*), das überschriebene *u* ist nicht ganz sicher, Lagomarsini meinte ein *m* zu erkennen, worauf Lachmann, der zu Lucr. p. 390 über diese stelle viel (und mit vollstem unrecht gegen Müller) spricht, sagt: *ergo nihil certius est quam scribendum esse E p i m e n i d e s m e u s.* Diese zuversichtlich ausgesprochene conjectur ist entschieden falsch; Varro kann hier sein eignes zeugniss nicht anrufen, er muss der allgemeinen überlieferung, die bekannt genug war, folgen; *opes* haben auch die besten apographa und liegt dem wahren ganz nahe; OPES nämlich ist nichts als CRES, Epimenides der Kretenser.

Obige dreizehn seiten geben ein halbes hundert änderungen des textes; sieht man von dem unbedeutenden ab, so treffen funfzehn entschieden das richtige; ansprechend aber nicht so zuverlässig sind sieben, unwahrscheinlich eilf, als ganz verfehlt zurückweisen muss man sieben. Madvig der überall die sprache der gewissheit führt, mag auf diese eigene eintheilung und schätzung seiner entdeckungen etwas mitleidig herabsehen und darüber lächeln, aber es ist doch nicht anders. Von jenen funfzehn sind zehn wichtig, grossentheils nicht ohne einfluss auf den gedanken; einige davon sind nicht mehr neu, was ihm entgangen, zwei davon habe auch ich, der ich diese bücher so oft durchgearbeitet hatte, erst von ihm gelernt; dass p. 220 *hinc agitur pecus pastum, quia vix agi potest,* nach *pastum* ein begriff ausgefallen, worauf sich die folgenden worte beziehen, habe ich erkannt, dass aber dieser kein anderer ist als *hinc angustum*, hat mein schwacher verstand nicht gesehen, verdanke ich Madvig. Auch p. 137 halte ich *quod vomit eo plus terra* statt *terram* für richtig. Von den ansprechenden

geistreichen, aber mir nicht wahrscheinlichen vorschlägen erwähne ich p. 25, es ist von der schätzung die rede: *praeco dicitur locare quod usque id emit, quoad in aliquo consistit pretium.* Madvig schreibt *usque demit*, und nimmt es in dem sinne wie Nipperdei sein *demittit* Spicil. Nep. p. 54 vom herunter steigern; dann aber gilt es nur von *ultro tributa*, nicht von den weit wichtigeren, dem hinaufsteigern des preises, den *vectigalia;* wir brauchen ein allgemeines beide umfassendes wort. So habe ich auch gegen die schöne vermuthung zu p. 263 mein bedenken; dort lässt nach einer staatsformel der censor durch den praeco das gesammte volk in die comitia zu sich rufen: *voca huc ad me,* heisst es, *omnes Quirites*, diese werden näher geschieden und bezeichnet *eqites pedites,* ferner *magistratus privatosque,* und endlich zuletzt *curatores omnium tribuum.* Diese sind sonst nirgends erwähnt und Madvig sagt: *qui neque ulli fuerunt, neque si fuissent, quid in censu agendo negotii haberent, intelligeretur,* er ändert daher *iuratores,* die bei Liv. 39, 44. Plaut. Trin. 879 genannt werden; diese sind allerdings beim census bethätigt, aber was sollen diese iuratoren hier an unserer stelle? nur wenn sie so bedeutend sind, dass sie als vertreter, repraesentanten der tribus auftreten können, wie es sogleich heisst: *si quis pro se sive p r o a l t e r o dari rationem volet,* wenn sie wirklich das waren, was das wort der vulgata andeutet, *curatores omnium tribuum,* konnten sie hier genannt werden.

Varro hat in seiner sprache viel eigenthümliches; die stellung der worte, wonach das welches den ton hat, vorangestellt wird, ist bei ihm, wie bei keinem andern Römer; er sagt nie *ut . . ita,* immer *ut . . sic,* nicht *quia*, sondern *quod* u. drgl. Madvig beachtet diesen sprachgebrauch nicht und setzt leichthin dafür etwas anderes, was ihm geeignet scheint, ein. P. 540 wo von den verschiedenen *genera animalium* gesprochen wird: *item in piscibus dissimilis muraena lupo. is soleae, haec muraenae et mustellae, sic aliis,* ändert er ohne bedenken *sic* und schreibt *eae aliis*, und doch ist die ständige formel bei Varro *sic alia,* woraus sich von selbst *sic alii aliis* ergab; er hätte vielmehr an *muraenae et* anstoss nehmen sollen, deren wiederholung die concinnität nicht duldet, gleich nachher lesen wir: *separatim in muraenis, separatim in asellis,* das ist beziehung auf obiges und man darf die vermuthung aussprechen, dass



die stelle einst so war: . . *dissimilis muraena (asello, hic) lupo, is soleae, haec mustellae, sic alii aliis.* P. 506 wird von wörtern gesprochen, die nur im pluralis gebräuchlich sind, und gegen die gegner der analogie gerechtfertigt: *quibus responderi potest, non esse reprehendendum, quod Scalae et Aquae Caldae pleraque quae cum causa multitudinis vocabulis sint appellata, neque eorum singularia in usum venerint.* Madvig vermuthet *peraeque quacunque causa . . appellatae,* ein wort, das Varro gar nicht gebraucht. Es ist dieses die einzige stelle, wo Madvig nicht ohne bedenken sich äussert und während sonst immer zu lesen ist *scribendum est* u. drgl., steht hier *scribendum videtur.* War es denn so schwer in jenem *pleraque quae* das einfache *pluraque* zu erkennen, da es ausser den beiden genannten noch andere solche wörter wie *divitiae* u. dgl. giebt? P. 532 ist die änderung nach Müller von *sic* in *si*, um dann *item sicut illuc* als nachsatz zu nehmen nicht nothwendig und die dadurch entstehende form *ut illuc sit*, *si hic item* . . . *item sicut illuc* in einem satz ganz gegen den varronischen sprachgebrauch; die änderung *qua illic diximus* für *quae* ist richtig, ergiebt sich von selbst, doch ist im folgenden ein anderer anstoss; die erste person das verbum *volo* kann nicht mit *casus rectus* bezeichnet werden.

Dem einwurfe der anomalisten, dass die vertheidiger der analogie selbst in ihren schriften mit einander im widerspruch stehen, und wo sie übereinstimmen, die gang und gäbe rede, *consuetudo*, entgegen sei, wird p. 539 entgegengehalten: *sic omnis repudiandum erit artis, quod sit in medicina et in musica et in aliis multis discrepant scriptores, item in quibus conveniunt ut scriptis si etiam repudiant natura, quod ita ut dicitur, non sit ars, sed artifex reprehendendus.* Ganz richtig schreibt Madvig *couveniunt scriptis, si etiam repudiat natura,* um so schlimmer aber steht es mit dem folgenden, wo überhaupt nichts zu ändern und alles klar und deutlich ist; er sagt: *sic scribendum est geminatis duobus verbis: quod ita ut dicitur (in scriptis), non sit (in natura), non est ars, sed artifex reprehendendus.* Gut, dass die erklärung in klammern beigefügt ist, weil sonst kein mensch die worte so verstehen könnte! Weiss Madvig nicht, dass wenn einer sein handwerk schlecht treibt, der tadel, nicht die *ars*, sondern der *artifex* trage die schuld daran, eben so gewöhnlich wie natür-

lich ist? Diese bekannte bemerkung spricht Varro mit den worten *ut dicitur* aus.

P. 499 wird von den drei genera gesprochen, warum substantiva nicht wie adjectiva declinirt werden, übergänge aus diesen nicht immer auf gleiche art statt finden; man sagt *femina*, nicht *feminus, feminum; surdus vir, surda mulier, surdum theatrum,* nicht *surdum cubiculum*, wohl aber *caecum*, dann wird fortgefahren: *mas et femina habent inter se natura quandam societatem, neutra cum his quod sunt diversa, inter se quoque de his perpauca sunt, quae habeant quandam communitatem. Dei et servi nomina, quod non item ut libera nostra transeunt, eadem est causa, quod ad usum [attinet] instituti opus fuit de liberis, de reliquis nihil attinuit.* Die stelle ist verdorben und nicht sicher herzustellen, aber was Madvig giebt, entschieden zurück zu weisen, er hat den gedanken so gründlich, wie sonst nirgend, missverstanden. Er meint *mas* und *femina* hätten auch mit den *dei* eine gemeinschaft und darum müsse man statt *cum his* schreiben . . *societatem 'et cum dis. neutra quod*, im folgenden aber verbinden . . *communitatem Dei. Et servi nomina* und mit tilgung der partikel *Serva nomina* ändern, wie er sagt: *ridicule coniunctis deo et servis.* Diese lächerlichkeit hat niemand als Varro selbst zu verantworten und Madvig mag es mit ihm ausmachen; der autor bezieht sich deutlich genug auf die worte die er oben p. 496 gegeben hat: *nullius nostrum filium et filiam non apte discerni marem et feminam, ut Terentium et Terentiam, contra Deorum liberos et servorum non itidem, ut Iovis filium et filiam Iovem et Iovam.* Dass Madvig diese stelle nicht beachtet hat, ist der grund, dass der ganze gedanke falsch aufgefasst ist und die worte darnach corrigirt sind. Ob dort der genetivus singularis der vulgata richtig ist, oder der nominativus pluralis anzunehmen durch umstellung: *Dei et servi quod non item ut nomina libera nostra* (lezteres im sinne von *liberum nostrum*), mag man zweifeln, die verbindung von *dei* und *servi* bleibt unbestritten. Oben scheint der gedanke, *neutra cum his quod sunt diversa, non habent,* zu fordern.

Nicht viel glücklicher ist die stelle p. 397 behandelt; Varro hat von verba pluralia gesprochen: man könne sie ja leicht in den singularis verwandeln und führt als beispiel *scopae* an, also *scopa, sic alia*, dann fährt er fort: *causa inquam cur eas ab im-*

positis nominibus declinarint, quam ostendi. Sequitur in quas voluerint declinari aut noluerint, ut generatim ac summatim, item in formis. Da B vor *cur eas* die worte einfügt: *cur eas voces descendant a recto causa est,* glaubte ich diese worte stammten aus einer vollständigeren handschrift und seien in den andern durch gleichklang ausgefallen. Madvig gibt folgende bemerkung:

> *recte iam qui codicem B interpolavit, vidit alteram partem sententiae excidisse. Sed praeterea in editionibus divelluntur quae cohaerent; haec enim forma fuit orationis: Sic alia causa, inquam, [est, cur . . . alia] cur* cet.

Es ist nichts ausgefallen, Varro sagt am eingange des VIII buches, dreierlei müsse man bezüglich der beugung der wörter erklären, das *cur*, dann das *in quo,* endlich das *quemadmodum*; er hat den ersten artikel vollendet und geht nun zum zweiten über, der fehler liegt in den anfangsworten: *causa inquam cur eam* (*eū*, nicht *eas* hat die überlieferung). Ich will der kürze wegen die stelle berichtigt anführen, möge Madvig sie näher untersuchen und sein urtheil darüber aussprechen: *causam cur verba ab . . . quoniam ostendi, sequitur in quo voluerint . . ut . . item informem.*

Denke niemand, dass ich, wenn ich noch so viele einwürfe vorzubringen habe, gering von Madvig urtheile; diese bücher sind sehr verdorben und es ist noch unendlich viel darin zu leisten, wenn auch im einzelnen manch schönes und richtiges zum vorschein gekommen ist. Er hat rasch das werk gelesen und durch seinen scharfsinn vieles sogleich richtig erkannt, aber die alten wollen wiederholt mit der grössten ruhe und besonnenheit nicht gelesen, sondern studirt werden, und dadurch wird man auf das wahre hingewiesen; er hätte vielleicht besser, was er nicht mit der erforderlichen sorgfalt durchstudirt zu haben selbst gesteht, wie die lateinischen comiker, ganz zurückgehalten. Hat er aber in diesem autor, der ihm keineswegs besonders am herzen gelegen, doch vieles richtige gefunden, so lässt sich erwarten, was für jene autoren geleistet sein wird, die seine lieblinge gewesen. Man fühlt sich von ihm angezogen und wünscht sich in seiner arbeit einen solchen genossen. Könnten wir vereint dieses werk durchgehen und über das einzelne uns gegenseitig verständigen, so würde der autor viel gewinnen, wir beide aber und das philo-

logische publicum noch mehr; eine menge falscher und leerer conjecturen, welche jetzt wir zwei machen, welche andere nach uns machen werden, würde das tageslicht nie erblicken; es ist dieses ein gedanke der sich mir bei der vergleichung lebendig aufgedrungen hat und den mancher andere, wenn er das von Madvig zu seinem autor gegebene genau prüft, selbst wider willen nicht minder aussprechen wird.

Von den griechischen autoren ist, wie schon bemerkt, Plutarch am reichlichsten bedacht, dann aber folgt sogleich Plato, die Leges, sagt Madvig, habe er mit besonderer aufmerksamkeit durchgegangen; um einen begriff was bei einzelnen dialogen geleistet worden, zu bekommen, wählte ich den Phaedrus I, p. 397—402; es finden sich achtzehn änderungen, wovon ich einige nicht als nothwendig, andere nicht als richtig erachte; dagegen ist p. 235 B ansprechend *ἀξίων* statt *ἀξίως*, 247 B *ᾗτε* statt *ἅτε*, 239 A wird *μέν* nicht mit unrecht ausgestossen, aber auch so ist nicht alles gerechtfertigt, 247 B wird *πορεύονται* gestrichen; dadurch verschwindet die wiederholung desselben wortes und die sätze werden gehörig verbunden, ebendaselbst C ist die verbindung richtig hergestellt, doch ist keine nothwendigkeit *ψυχῇ* oder *ψυχῆς* zu streichen. Als die schönste und wichtigste betrachte ich folgende bemerkung:

> P. 265 E: *τὸ πάλιν κατ' εἴδη δύνασθαι τέμνειν, κατ' ἄρθρα, ᾗ πέφυκε, καὶ μὴ ἐπιχειρεῖν καταγνύναι μέρος μηδέν. non agitur de dividendo κατ' εἴδη, sed de ipsis εἴδεσιν, sub quae τὰ διεσπαρμένα εἰς μίαν ἰδέαν collecta sunt, rursus contraria ratione partiendis. Mendum arguunt etiam haec ἀσυνδέτως iuncta κατ' εἴδη, κατ' ἄρθρα, Scrib.: τὸ πάλιν καὶ τὰ εἴδη δύνασθαι τέμνειν κατ' ἄρθρα.*

Das ist höchst ansprechend wegen des folgenden *κατ' ἄρθρα*, wo *καὶ* fehlt, dann dadurch dass *εἴδη* hier ein *γένος* voraussetzt, während oben sie als die höchsten begriffe, wovon die andern ausgehen, betrachtet sind; es sollte jedoch der singular stehen; der zusammenhang ist:

> *εἰς μίαν τε ἰδέαν . . ἄγειν*
> *(καὶ) πάλιν τὴν ἰδέαν εἰς τὰ πολλὰ διαιρεῖν,*

aber *κατ' εἴδη* kann immerhin auch stehen, dessen erklärung dann *κατ' ἄρθρα* ist, beigesetzt weil sofort des koches erwähnung geschieht, und dass dem wirklich so ist, lehrt Plato selbst, er

widerholt nämlich unten p. 273 das ganze, woraus man sieht, dass nichts zu ändern und die vulgata richtig ist: *καὶ κατ' εἴδη τε διαιρεῖσθαι τὰ ὄντα καὶ μιᾷ ἰδέᾳ . . καθ' ἓν ἕκαστον περιλαμβάνειν* und ebenso p. 277 *ὁρισάμενός τε πάλιν κατ' εἴδη*. Solche conjecturen, selbst wenn man sie nicht annehmen kann und zurückweisen muss, sind doch sehr belehrend, wie man auch aus mancher note Bentley's, die falsch ist, oft mehr lernt, als aus zehn von andern, die richtig sind.

Wie leicht es ist auf diesem gebiete, auch bei dem besten willen es nicht zu thun, irre zu gehen, und wie nothwendig es wird, all solche vorschläge überall, um nicht getäuscht zu werden, misstrauisch mit grösster vorsicht aufzunehmen und zu prüfen, davon nur ein beispiel, p. I, 474 gleich das erste aus

> Aristotel. Rhet. I, 2: *φανερὸν ὅτι ταῦτά ἐστι λαβεῖν τοῦ συλλογίσασθαι δυναμένου καὶ τοῦ θεωρῆσαι περὶ τὰ ἤθη καὶ τὰς ἀρετὰς καὶ τρίτον τοῦ περὶ τὰ πάθη, τί τε ἕκαστόν ἐστι τῶν παθῶν καὶ ποῖόν τι. Tollendum τοῦ post τρίτον ortum aut ex praecedenti syllaba aut interpolando constructione non intellecta. Tria sunt περὶ ἃ θεωρεῖν posse oportet, περὶ τὰ ἤθη καὶ τὰς ἀρετὰς καὶ τρίτον περὶ τὰ πάθη.*

Das scheint ganz plausibel und man meint es müsste so sein; wer aber inhalt und gedanken jenes capitels und des gesammten werkes kennt, weiss auch, dass Madvig den sinn des philosophen ganz falsch aufgefasst hat. Dem Aristoteles ist der erste theil das *συλλογίσασθαι*, das *δεικνύναι*, das enthymem; das zweite ist das *θεωρῆσαι περὶ τὰ ἤθη καὶ τὰς ἀρετάς*, das dritte die *πάθη*. Dass Madvig falsch construirte und verband *συλλογίσασθαι .. περὶ τὰ ἤθη καὶ τὰς ἀρετάς*, daher aller irrthum; dass *ἤθη* und *ἀρεταὶ* zusammengehören, lehrt die Ethik. Weit entfernt also jenes *τοῦ* nach *τρίτον* zu streichen, müsste man es vielmehr, wenn es in allen handschriften fehlte, damit man nicht einen so falschen sinn wie Madvig einlegte, *ex coniectura* nothwendig einsetzen.

Madvig setzt den beiträgen zu den einzelnen autoren eine kurze angabe der texteskritik voraus, was ihm gelegenheit bietet sich über die herausgeber wie über die schriftsteller selbst offen auszusprechen; manche der erstern werden ihm die antwort nicht schuldig bleiben. So heisst es von Tacitus II, p. 541 *egregium scriptorem nec tamen aut in scribendi genere affectatae cuiusdam duritiae culpa liberandum aut in vero minute exquirendo*

severissimae semper diligentiae et in rebus narrandis interdum aliquid sententiarum acumini et gravitati et omnino scriptionis colori dantem, dasselbe ist schon I, 97 angedeutet; den Dialogus habe er nie für taciteisch gehalten und werde es auch nie, II, 570.

Madvig ist conservativ, er ist ein altconservativer, man weiss, was er z. b. von Wolfs Prolegomenen hält, die heutige philologie hat aber auch ihre fortschrittler; sie sind über diese wortkritik grossentheils erhaben, und gehen darauf aus, den geist des autors zu erfassen. Das ist nur zu loben, wollen aber auch die andern, und versteht sich von selbst, es ist ja aufgabe und zweck des studium. Sie suchen ihn auf eigene weise; die einen glauben ihn nur zu finden, wenn sie alles unter einanderwerfen, das hinterste zu dem vordersten setzen und umgekehrt, erst dadurch könne der dichter recht begriffen und verstanden werden. Ein *non plus ultra* dieser verkehrtheit giebt Otto Ribbeck in seiner bearbeitung und ausgabe der briefe des Horatius. Andere wollen von solchen transpositionen nichts wissen, finden aber eine masse falscher zusätze und sind eifrigst bemüht diese interpolationen aufzuspüren und den dichter davon zu reinigen. Er habe seine papiere ungeordnet hinterlassen, der herausgeber daher zum bessern verständniss nähere erklärungen hinzugefügt, oder ein schlauer buchhändler habe sich dergleichen machen lassen, um seiner neuen vermehrten ausgabe besseren absatz zu sichern u. dgl. Glauben sie aber es sei statt des zu viel auch zu wenig, so wissen sie wunderschön diese lücken zu ergänzen und ihr eigenes machwerk dem texte des dichters einzureihen.

Fragt man nach den beweisen dieser modernen kritik, so sieht es damit sehr misslich aus. Die kunst der aesthetik ist es die hier nachhelfen muss, das eigene innere gefühl muss sagen, was schön oder nicht schön, ächt oder unächt, was beizubehalten, was auszustossen ist; und so ist, indem sie den geist des autors recht anschaulich machen wollen, es doch nur der herren eigener geist, den sie durch ihre weisheit, d. h. ihren witz leuchten lassen.

Der grund dazu liegt zumeist im mangel des richtigen verständnisses, dann aber in der sucht neues und geistreiches zu erfinden, welche nicht beiträgt, vielmehr abhält, jenes verständniss zu erringen; dazu kommt, dass manches uns

unverständlich ist und bleibt, weil die historische basis zur erklärung fehlt, worin da man doch alles wissen und erklären will, der geist freies spiel der bewegung findet. Dass dieses treiben aus den hallen der universität, deren vertreter *infallibiles ex cathedra* in die welt hinausschreien, bereits auch schon in die schule dringt, kann man aus Teichmüllers Stertinius lernen; dort ist die grösste satire des Horatius auf die hälfte verkürzt, gewiss zur freude gar vieler schüler, deren volle befriedigung jedoch erst dann eintreten wird, wenn ein baldiger nachfolger sie auch von der andern hälfte und damit von aller mühe und plage befreit.

Ich habe diese sucht schon vor jahren als eine epidemische krankheit erklärt, hielt sie jedoch für bald vorübergehend; sie steigert sich und nimmt einen drohenden charakter an. Der humanismus hat vor jahrhunderten den kampf mit der scholastik geführt und ihn glücklich bestanden; die philologie hat jetzt einen grösseren mit dem realismus zu führen, und es ist zu fürchten, dass sie ihn nicht so glücklich besteht. Sie hat lange und herrlich in Italien geblüht, die curie mit dem neu entstandenen orden der Jesuiten hat sie vertrieben; sie war eben so fruchtbar in Frankreich, aus ähnlichen ursachen ist sie auch von da gewichen, und da sie eine aus ihr entstandene gediegene einheimische litteratur zurückgelassen hatte, glaubte man sie um so leichter entbehren zu können. Was ist sie jetzt in diesen ländern? So kann es auch in Deutschland werden. Wenn das studium zu einem blossen *lusus ingenii* herabgewürdigt wird, dann hört es auf, ein mittel zur bildung des geistes zu sein; man braucht keine theologen und industriellen, um der philologie los zu werden, die philologen selbst sorgen zumeist dafür dass man mit unwillen sich von ihr abwendet.

Madvig ist wie nicht anders zu erwarten, ein abgesagter feind solcher verkehrtheit und züchtigt diese kritik wie sie bei den tragikern geübt wird, anschaulich I, p. 92—5; seine schlussworte sind: *ego si ita in scriptorum veterum operibus refingendis et amplificandis interpolatorum licentiam grassatam esse aut grassari potuisse crederem, omnem eorum contextus constituendi conatum abiiciendum putarem; nunc haec somnia lususque arte nostra parum dignos iudico.* Noch deutlicher drückt er seine überzeugung bei Horatius II, p. 50 aus über Peerlkamp,

Lehrs und Ribbeck, dessen ihm sonst gebührendes verdienst II, 61 nicht verschwiegen ist; er kennt auch Gruppe, s. I, 94, will aber nichts von ihm wissen. Seine worte verdienen die vollste beherzigung aller, denen noch am werthe der alten etwas gelegen ist:

> *Contra quos si dicere vellem, longa ordienda esset de fide historica et probabilitate disputatio, cuius illi leges omnes cavillando calumniandoque et fingendo ita spernunt, ut numquam, quid fieri accidereque in hoc genere et unde haec formae testimoniis confirmatae constantia nasci potuerit, serio aut severe cogitasse videantur; nunc alia mihi agenda sunt, licetque opinor haec somnia praeterire, quae aut intra paucos annos oblivioni tradita erunt, aut totum hoc antiquarum litterarum studium, tanquam exhausta utiliter quaerendi materia, inaniter et proterve ludens cum taedio sui senescet et interibit.*

Gewiss! das alterthum will nicht bewundert und angestaunt, es will verstanden und begriffen sein; wenn aber die vertreter dieses alterthums, die philologen, in ihrer kurzsichtigkeit sich abraufen, jeder um den geist des dichters zu prüfen, diesen anders zu gestalten, wenn sie sich zu beweisen bemühen, es sei mit diesem geiste überhaupt nicht weit her, ein Tacitus sei viel zu beschränkten verstandes gewesen, um das wahre auch nur sagen zu können, darf man sich da wundern, wenn das aussen stehende publicum, das diesem treiben nicht ganz gleichgültig zuschaut, gerade durch die philologen selbst immer mehr in dem alten glauben bestärkt wird, die jugend habe heut zu tage etwas besseres zu thun, als die kostbare zeit mit diesem unnützen latein und griechisch todt zu schlagen?

L. Spengel.

---

386. Ern. Friese, Pindarica. (progr. des Coll. roy. franç.) Berlin. 1872. 4. 42 s.

Unlängst hat Comparetti wieder darauf hingewiesen, wie viel in Pindar, dessen text uns in ziemlich unverderbter gestalt überliefert wurde und namentlich durch die bemühungen der neuesten zeit im grossen und ganzen als gesichert betrachtet werden darf, noch hinsichtlich der erklärung zu thun ist, da eine grosse anzahl der ungenügendsten auslegungen noch im-

mer von commentar zu commentar fortgeschleppt werden. Er selbst hat mit einem schönen aufsatz über die strafe des Tantalus (Philol. 32, 2, p. 226—251), dem erfreulicher weise mehrere ähnliche folgen sollen, einen guten anfang gemacht, mit solchen widersinnigen erklärungen aufzuräumen. Auf einem andern wege strebt demselben ziele Friese zu, der schon durch seine erstlingsschrift *de casuum singulari apud Pindarum usu* sich unter den Pindarikern vortheilhaft bekannt gemacht hat. Er will durch genaue beobachtung des sprachgebrauchs das verständniss fördern und durch die aus unbestritten klaren und kritisch gesicherten stellen gewonnenen resultate einen schlüssel zum verständniss der dunkeln und verderbten gewinnen. Diese methode ist gewiss die einzig richtige und verspricht, wenn ordentlich gehandhabt, eine reiche ausbeute. Wie wir aus dem schluss der vorliegenden schrift sehen, ist der verf. gesonnen mit einem ausführlichen werk über den pindarischen sprachgebrauch vor die öffentlichkeit zu treten, als dessen vorläufer und probe das programm gelten soll. Wir sehen der grösseren arbeit mit um so gesteigerteren erwartungen entgegen, je gründlicher der verf. durch die angezeigte schrift seine volle befähigung für eine derartige aufgabe documentirt hat.

In dreizehn abschnitten handelt er von den präpositionen ἀμφί, ἐν, σύν, ὑπό, ἀνά, ὑπέρ in ihrer anwendung bei Pindar; dann von der verwendung von präpositionen an stellen, wo der einfache casus als genügend erscheinen würde; hierauf von der vorliebe Pindars für den gebrauch des verbum simplex, dem die präposition als adverbium selbständig zur seite gestellt wird; dann von der tmesis, von der vertauschung der präpositionalausdrücke mit einander und schliesslich von der wortstellung.

Das gebiet der abhandlung ist, wie man sieht, eng begrenzt, und dennoch ist die zahl der stellen, die durch den verf. richtiger als bisher erklärt werden, eine ziemlich grosse. Diese anerkennung soll auch dadurch keinen abbruch erleiden, dass wir im folgenden offenen widerspruch erheben, wo wir uns die erklärung des verf. nicht anzueignen vermögen.

Der präposition ἀμφί, für welche Pindar *propter plenum sonum et vagam neque certa ratione definitam vim* eine besondere vorliebe gehabt haben soll, wird mit recht, wenn sie mit dem dativ oder accusativ verbunden ist, die bedeutung des umge-

bens zugeschrieben; bisweilen trete diese bedeutung zurück und ἀμφί werde (= παρά oder ἐπί) zur einfachen ortsangabe verwendet. Dies ist jedoch nicht der fall P 9, 120, wo Bossler (p. 42) richtiger erklärt. Wenn dann der verf. weiter behauptet, dass an vielen stellen die grundbedeutung ganz verloren gehe, so können wir ihm wenigstens in bezug auf sämmtliche hiefür angeführte stellen nicht beistimmen. So lässt sich auch bei zeitbestimmungen wie Ol. 1, 97. 2, 30 (Mommsen., 33 Christ., nicht 59) die grundbedeutung unsicherer nachweisen, ebenso wie da, wo es zur limitation der im verbum liegenden handlung verwendet wird (P 5, 110 hätte Hartungs ὁμοῖα nicht verworfen werden sollen). Auch bei denjenigen stellen, wo es reine causale bedeutung zu haben scheint, muss die grundbedeutung festgehalten werden; einige schwierigkeit macht hier nur P 1, 80, wo es übrigens doch noch nicht so ganz ausgemacht ist, dass ἀμφ' ἀρετᾷ durchaus mit ἐδέξαντο verbunden werden muss. Dagegen wird allerdings dem verf. zuzugeben sein, dass es wirklich eine anzahl von stellen giebt in denen sich die grundbedeutung von ἀμφί nicht nachweisen lässt und ein rein causales oder instrumentales verhältniss anzunehmen ist, wie P 8, 34; 1, 12. N. 1, 29, (nicht 34).

Die präposition ἐν erscheint uns häufig entbehrlich bei ausdrücken, die das lob des siegers enthalten und bei der bezeichnung der kampfart. Die darstellung gewinnt durch sie jedoch an anschaulichkeit. Dies wird vom verf. mit recht hervorgehoben; nur hätte N 8, 40 f. nicht hierher gezogen werden sollen, wo ἐν nicht entbehrt werden kann: „inmitten weiser und gerechter männer"; ebensowenig I 1, 22 f. N, 3, 16. Nicht ohne guten grund entscheidet sich deshalb der verf. I 1, 25 für die Hermannsche conjectur ἐν δίσκοις gegen Mommsen; fehlgegriffen dürfte er aber haben bei der erklärung von N, 8, 24 f., wo ἐν λυγρῷ νείκει unmöglich mit λάθα κατέχει verbunden werden kann; es gehört vielmehr zu ἦτορ ἄλκιμον. So zeigt auch die erklärung von I 4, 48, welche gefahren es mit sich bringt, wenn man einzelne gemachte wahrnehmungen ohne weiteres generalisirt. P 5, 79 (Mommsen.) glaubt der verf. ἐν Ἄρει instrumental fassen zu dürfen, wogegen sich auch nichts triftiges einwenden lässt, obwohl jedenfalls in erster linie

die locale bedeutung des ἐν festzuhalten ist, wogegen sich ebenfalls nichts triftiges sagen lässt. Was berechtigt aber den verf. nun auch I 4, 43 ἐν Ἄρει als instrumentalis zu fassen und durch das *schema colophonium* mit ναύταις zu verbinden: *in Marte, id est, virtute bellica nautarum*? Vor dieser auffassung hätte den verf. schon ἐν πολυφθόρῳ ὄμβρῳ bewahren sollen, das doch offenbar nachdrücklichst das ἐν Ἄρει wieder aufnimmt. Auch I 5, 1—7 wird unrichtig erklärt; keinesfalls kann man νικᾶν ἐν δεσπότᾳ verbinden (= er siegt in gott), was gegen den satzbau verstösst, der ebenso dem τίν v. 4 entsprechend einen reinen dativ δεσπότᾳ verlangt, wie dem ἐν Νεμέᾳ gegenüber ein auch handschriftlich beglaubigtes ἐν Ἰσθμῷ erwartet wird. Auch die berufung auf N 7, 90 ist unberechtigt; dort erklärt sich das ἐν daraus, dass das haus des Sogenes zwischen zwei Heraklestempeln lag; was die beiden andern stellen aus Sophokles und Herodot beweisen sollen, ist vollends nicht abzusehen. — Auch bei den für die causale bedeutung von ἐν (= *propter*) angeführten stellen haben wir mancherlei bedenken: so dürfte I 1, 57 vielmehr nach analogie von P 11, 46 oder besser noch nach dem vom verf. gut erklärten Ol. 13, 49 f. auszulegen sein, wie ἐν auch *I* 1, 34 und *N* 3, 32 rein local zu fassen ist; dies gilt auch von Ol. 1, 93 ff. (Mommsen.), wo übrigens gut Πέλοπος mit κλέος verbunden wird. Endlich wird an einer reihe von stellen nachgewiesen, dass ἐν auch in die bedeutung von κατά (= gemäss, *secundum*) übergeht. Abgesehen von P 3, 59, wo ἐν lokale bedeutung hat, kann man bei den hiefür angeführten stellen (P 2, 43; Ol. 2, 68—75, an welch' letzterer stelle βουλαῖς ἐν ὀρθαῖς Ῥαδαμάνθυος sehr treffend mit ἔτειλαν Διὸς ὁδὸν verbunden wird) die erklärung des verf. nur billigen.

Der gebrauch von σύν bietet weniger abweichungen vom sprachgebrauch dar. Abgesehen von den häufigen wendungen wie σὺν θεῷ und ähnlichen bezeichnet es die art und weise und das mittel. Consequenter weise hätte Friese dann aber auch I 4, 34 so erklären sollen, da seine conjectur συμμάχαις in den scholien keinen anhaltspunkt hat (ταῖς ἑαυτῶν συμμαχίαις sollen offenbar nur erklärung von ἑσπόμενοι Ἡρακλῆι πρότερον καὶ σὺν Ἀτρεΐδαις sein) und wenig beifall finden dürfte. Mit unrecht wird P 4, 267 hierher gezogen, wo der verf. sich

den eichbaum offenbar in wagerechter lage denkt, was, wie ref. nachgewiesen zu haben glaubt (Bayerische gymnasialblätter 1867, p. 84 f.), mit dem zusammenhang und geiste des ganzen gedichtes absolut unverträglich ist; *σύν* bedeutet auch hier die vereinigung zu gemeinsamer thätigkeit. — Dass ferner *σύν* häufig verwendet wird zum lob des siegers in ausdrücken wie *σὺν ἀοιδᾷ αὔξεται* und ähnlichen ist bekannt; eigenthümlich dagegen ist es, dass es auch zur zeitangabe dient; unter den hiefür beigebrachten stellen ist es jedoch bei P 1, 38 und P 4, 10 mindestens zweifelhaft, ob *σύν* temporale bedeutung hat, auf keinen fall darf sie Ol. 11, 58 (10, 58) statuirt werden, wo sich der verf. mit unrecht auf die scholien beruft, denn das wesentlichste derselben hat er übergangen; es heisst *καὶ εὐθὺς τὴν πενταετηρίδα ἑορτήν, ἤγουν τὴν διὰ πέντε ἐτῶν τελουμένην κατέστησεν, ἤτοι ἔταξε, τελεῖσθαι ἐποίησεν ἐν ὀλυμπιάδι πρώτῃ τουτέστιν ἐν τῇ πρώτῃ ἑορτῇ.* Hieraus geht klar hervor, dass der scholiast den nachdruck auf den gegensatz zwischen der fünfjährigen wiederkehr und der ersten feier gelegt wissen will: „gleich bei der ersten feier liess er weihen das fest als ein fünfjähriges". Ganter hat also dem sinn nach ganz richtig übersetzt: „wie er die fünfjährige rückkehr bestimmte mit der ersten olympiadenfeier und den siegen". Demnach haben wir auch hier *σύν* in seiner grundbedeutung zu fassen.

Die präposition *ὑπό* mit genetiv, später so häufig mit passivis verbunden, hat ihre bedeutung am meisten verändert. Spuren dieses späteren gebrauchs finden sich zwar schon bei Pindar (s. N 2, 20. Ol. 2, 21), gewöhnlich aber hat es bei ihm, wenn mit dem genetiv verbunden, die bedeutung des unter etwas wegziehens und mit genetiv oder dativ des sich unter etwas befindens. Nach Friese käme diese bedeutung auch dann vor, wenn der accusativ dabei steht. Dies müssen wir jedoch entschieden bestreiten. Die einzige hiefür angeführte stelle, P 10, 15, unterliegt bekanntlich noch immer ernsten kritischen bedenken. Mit der berufung auf sie, muss dann natürlich auch des verf. auslegung von Ol. 6, 40 fallen, die übrigens um so unnöthiger ist, als sowohl Mommsens' *λέχμαις ὑπὸ κυανέαις* handschriftlich beglaubigt ist, als auch die vulgata *λόχμας ὑπὸ κυανέας* schon in den scholien als gen. singularis erklärt wird und in letzterem sinn sich auf *P* 4, 244 stützen kann. Dage-



gen können wir dem verf. wieder unsern vollen beifall geben für seine erklärung von N 8, 22 ff., wo er nicht geblendet durch die schöne, aber unnöthige conjectur Wakefields (*πελεμιζόμενοι*), im widerspruch mit den meisten auslegern an dem handschriftlich allein beglaubigten *πολεμιζόμενοι* festhält und *ὑπ' ἀλεξιμβρότῳ λόγχᾳ* mit *ἕλκεα ῥῆξαν* verbindet. Nur möchten wir *πολεμιζόμενοι* nicht mit ihm und Friederichs als medium fassen, sondern als reines passivum: „wenn sie bekämpft wurden"; vielleicht schwebte dem dichter bei dieser stelle Il. 17, 233—236 vor. Weniger glücklich ist die erklärung von Ol. 5, 4 ff.; *ὑπό* mit dativ bezeichnet hier allerdings die begleitenden umstände, richtig ist auch, dass *ἀέθλων πενταμέροις ἁμίλλαις* nur eine epexegetische wideraufnahme von *ἑορταῖς μεγίσταις* ist. Dies berechtigt aber noch keineswegs zu einer so gewaltsamen verschränkung der structur, dass wir nun *αὔξων* mit *ἵπποις ἡμιόνοις τε μοναμπυκίᾳ τε* verbinden müssten. Dies ist auch die meinung der scholien nicht, auf die sich der verf. mit unrecht beruft. Diese sagen vielmehr nur, dass Psaumis die zwölf götter auf alle mögliche weise verehrt hat: weil es ihr hohes fest war, ehrte er sie durch stieropfer, und weil es ein mit fünftägigen kämpfen verbundenes fest war, ehrte er sie durch betheiligung an den hervorragendsten derselben mit wagen, maulthieren und rennpferd. Wie also *ἀέθλων πενταμέροις ἁμίλλαις* dem *ἑορταῖς θεῶν μεγίσταις* entspricht, so auch *ἵπποις ἡμιόνοις μοναμπυκίᾳ* dem *ὑπὸ βουθυσίαις*. Damit fällt aber auch die frage weg, ob die wagen- und maulthierkämpfe fünf tage lang gedauert haben.

Die präposition *ἀνά* mit dem accusativ verbunden findet sich bei Pindar auch da, wo unserm gefühl nach der dativ stehen müsste und zwar sowohl in localer als temporaler bedeutung, ebenso wie *κατά*; bisweilen nimmt es geradezu die bedeutung von *πρός* und *ἐπί* an, wie umgekehrt auch *εἰς* für *κατά* eintritt. Deshalb hält der verf. N 9, 35 mit recht *ἄν* nach Rauchensteins vorgang für die präposition und nimmt als subject zu *ἔκρινας* den ganzen satz: *οὕνεκεν — ἔντυεν*. Auch N 7, 46 ff. dürfte seine erklärung vor den bisherigen den vorzug verdienen: er verbindet *εὐώνυμον* mit *θεμισκόπον* und fasst *ἐς δίκαν* = *κατὰ δίκαν*: *inspector pompis iustissimus.*

Die präposition *ὑπέρ* in metaphorischem sinn mit genetiv

und accusativ wie das homerische *περί* mit genetiv von überlegenheit und auszeichnung gebraucht, bezeichnet mit dem genetiv sowohl „die richtung über etwas hin", als auch den punkt, über den etwas hinaus liegt. So erklärt sich dem verf. sehr einfach der vielbesprochene *ἀνὴρ Ἰονίας ὑπὲρ ἁλὸς οἰκέων* N 7, 64 f. als „der mann, der da weithin über das meer wohnt", womit die von Aegina durch das ionische meer getrennten colonisten von Italien und Sicilien gemeint sind.

Soviel von den einzelnen präpositionen. Im allgemeinen lässt sich sagen, dass sie häufiger angewendet werden als wir erwarten und oft stehen, wo der einfache casus ausreichen würde. Wie sich schon bei Homer *μιγνύναι* mit *ἐν* verbunden findet, so gibt es auch bei Pindar zahlreiche hierher gehörige verbindungen. Nach ihrer analogie verbindet der verf. treffend Ol. 9, 80 ff. *πρόςφορος* mit *ἐν δίφρῳ*, so dass wir nun nicht mehr genöthigt sind *ἀναγεῖσθαι* mit Boeckh in einer sonst nicht nachweisbaren bedeutung zu fassen; auch N 8, 48 (*πρόςφορον ἐν*), Ol. 6, 7 (*ἐπικύρσαις ἐν*), Ol. 11, 82 (*ἀραρότα ἐν*) finden so ihre entsprechende erklärung. Hiermit glaubt sich der vf. den weg zu dem verständniss der schwierigen stelle P 11, 55—58 gebahnt zu haben, freilich nicht ohne auch den text selbst zu ändern: er liest *μέλανα δ' ἀν' ἐσχατιὰν καλλίονα θάνατον ἐν σφᾷ γλυκυτάτᾳ γενεᾷ . . . χάριν πορών.* und verbindet *πορών* mit *ἐν γενεᾷ*. So wird die stelle wenigstens lesbar, wenn sich auch nicht behaupten lässt, dass sie geheilt sei. Mit grösserer bestimmtheit kann man sagen, dass der verf. I 1, 18 das richtige getroffen hat, wo er *θίγον* mit *ἐν ἀέθλοις* verbindet: sie erlangten preise in den meisten kämpfen. Dagegen irrt er offenbar Ol. 2, 10 f. und 10, 13 (11, 13) und P (nicht Ol.) 1, 36. An der letzteren stelle heisst *ταύταις ἐπὶ συντυχίαις* sicherlich *in hac congruentia* (Boeckh): denn zwischen *συντυχία* und *εὐτυχία* ist eben doch ein grösserer unterschied als Friese annimmt.

Die bekannte und auch von dem verf. mit einer reihe von beispielen belegte thatsache, dass Pindar eine vorliebe für das *verbum simplex* hat und deshalb häufig die präposition selbständig daneben setzt, führt den verf. auf das vielbesprochene capitel der tmesis, über deren vorkommen bei Pindar Pierson (Rhein. Mus. XI, p. 379—400) und Bossler (de praepos. usu p. 65—73)

ausführlich gehandelt haben. Ersterer nimmt sie in 33 fällen an, letzterer in 42, unser verf. scheint damit noch etwas sparsamer zu sein. In sehr vielen fällen wird sich aber hier der natur der sache nach keine entscheidung treffen lassen. Warum sollen wir Ol. 2, 69 (Mommsen.) und I 7, 46 keine tmesis annehmen dürfen, da doch die composita *ἀπέχειν* und *ἐπινεύειν* sonst nicht selten sind und ersteres sogar bei Pindar selbst wiederholt vorkommt? und weshalb soll Ol. 2, 37 (Mommsen., 41 Christ) tmesis stattfinden, obwohl hier *ἐπί* durch das darauf folgende *τι καί* so hervorgehoben wird, dass man eher versucht ist es als selbständiges adverbium zu fassen? Auch die berufung auf den rhythmus reicht nicht immer aus, denn dieses ist vielfach nur geschmacksache. So spricht unseres erachtens P 4, 228 gerade der rhythmus, auf den sich Friese beruft, gegen ihn. So lange wir keine zuverlässigeren kriterien haben, wird sich hierüber keine volle klarheit erlangen lassen. Wenn wir darum auch Ol. 13, 72 dem vf. beistimmen können, so hindert uns nichts N, 10, 48, wo er tmesis annimmt, uns gegen ihn zu erklären und mit dem scholiasten *βωμῷ* zu *πὰρ Διὸς* zu ergänzen. Kritisch so verdächtige stellen wie *N* 3, 24 sollten bei solchen fragen vollends gar nicht beigezogen werden.

Was der verf. über die vertauschung der präpositionen mit einander (*ἐν* c. dat. statt *ἐκ* c. gen. u. s. w.) sagt, können wir nur zum geringsten theil gutheissen. Es ist richtig, dass man oft eine andere als die dastehende präposition erwartet; zur erklärung dieses umstandes haben wir aber nicht darauf zurückzugehen, dass der gebrauch der einzelnen casus zu Pindars zeit noch nicht so fest wie später fixirt gewesen sei, sondern es liegt entweder im allgemeinen eine von der unsrigen abweichende griechische vorstellungsweise zu grunde, wie dies z. b. bekanntlich bei bemessungen von entfernungen der fall ist, wo wir von unserm standorte aus, der Grieche aber vom entgegengesetzten ende aus zu messen pflegt; oder der dichter wollte durch besondere ausdrucksweise dem gedanken in einem speciellen falle eine besondere nuancirung geben. Das erstere ist P 9, 26—30 anzunehmen, wo der verf. mit recht unter *μέγαρα* die höhle des Chiron versteht, oder *I* 4, 34 (Mommsen. 38 Christ.), wo *ἔλα πεδόθεν* dem homerischen *πεδίοιο ἵεται* entspricht, wofür auf Nägelsbach (Anm. zur Ilias p. 214 ff.)

verwiesen werden kann; das andere haben wir P 3, 11, welche stelle schon den alten viel zu schaffen gemacht hat. Hier ist *ἐν θαλάμῳ* weder überflüssig (Schol.), noch steht es für *ἐκ θαλάμου* (Friese), noch ist es mit *δαμεῖσα* zu verbinden (Mommsen); der dichter will vielmehr zeigen, wie unmöglich es sei dem gotte zu entrinnen: Coronis lag schon in kindesnöthen *ἐν θαλάμῳ*, aber ehe das kind zur welt kam (*τελέσσαι* v. 9 = *ἐκτελέσσαι* Schol.) verfiel sie dem tode. Dieser gedanke würde durch *ἐκ θαλάμου* ganz wesentlich abgeschwächt. — Mit unrecht verwirft der verf. P 10, 37 die Dissensche erklärung, die dem sinn vollkommen entspricht; durch *τρόποις ἐπὶ σφετέροισι* ist vermittelst eines präpositionalausdruckes *mutatis mutandis* das gleiche ausgesagt, was P 4, 145 der bedingungssatz *εἴ τις ἔχθρα πέλει* sagt.

In dem letzten capitel, von der wortstellung, vermissen wir, wie in den beiden vorhergehenden, die sicherheit der methode, weil es an einer genügenden basis fehlt. Trotzdem verdienen auch hier manche erklärungen vollen beifall. Zwar P 1, 75—80 werden wenige geneigt sein *παρὰ τὰν εὔυδρον ἀκτὰν Ἱμέρα* mit dem verf. zu *πολεμίων ἀνδρῶν καμόντων* zu ziehen, wodurch nicht nur v. 79 und 80 unnatürlich verzerrt, sondern auch die symmetrie der ganzen periode zerstört würde. Die periode hat zwei glieder von ganz gleichem umfange: 1) *ἀρέομαι — ἀγκυλότοξοι*, 2) *παρὰ δὲ — καμόντων*. Die östlichen Griechen, repräsentirt durch die beiden wichstigsten glieder, die Athener und Spartaner, werden den söhnen des Deinomenes entgegengesetzt; das hauptgewicht liegt aber auf dem orte, wo der siegesruhm erworben wurde. Dieser erhält deshalb in beiden gliedern die erste stelle: *παρὰ μὲν Σαλαμῖνος — — παρὰ δὲ τὰν . . . Ἱμέρα*. Dass man keine dreifache gliederung (Athener — Spartaner — Deinomeniden) annehmen darf, beweist einerseits die die verse 76 und 77 zu einem ganzen eng zusammenschliessende chiastische satzform, welche wieder recht geeignet ist den ort des sieges mit nachdruck hervorzuheben, und andrerseits der beide theile des ersten gliedes zusammenfassende relativsatz: *ταῖσι Μήδειοι κάμον ἀγκυλότοξοι*, dem offenbar *πολεμίων ἀνδρῶν καμόντων* parallel steht. — Ob man P 1, 84 *ἀστῶν* mit dem verf. zu *θυμόν* oder mit Boeckh zu *ἀκοά* zu ziehen hat, mag fraglich sein; dagegen stimmen

wir dem verfasser bei Ol. 9, 53 ff. wieder vollständig zu, wo er construirt; *ὑμέτεροι πρόγονοι ἔσσαν κοῦροι κορᾶν κεί-νων* (*Ἰαπετιονίδος φύτλας*) *καὶ φερτάτων Κρονιδᾶν.* — Dass I 1, 14 *τὸ μὲν* von *γέρας* zu trennen und dem nach *ἀνία* folgenden *τε* entgegenzustellen ist, halten wir trotz Dissen und andern für ganz selbstverständlich. Schliesslich bemerken wir dass sich der verf. I 4, 56 ff. seine conjectur *ὄπις* hätte ersparen können, da *ὄπιν* nicht nur handschriftlich vollständig gesichert ist, sondern auch dem sinn völlig entspricht, wenn man als subject zu *ἔκνισε* den ganzen satz fasst: *ὁπόσαι δα-πάναι ἐλπίδων* (*εἶεν*): „nicht in dunkel gehüllt ist die lange mühe der männer (d. h. sie liegt klar am tage) und nicht erstickte ihren eifer (das bewusstsein), wie vielen aufwand ihre bestrebungen verlangten“. *Fr. Mezger.*

---

387. Universitati literariae Ludovico-Maximilianeae ante hos CCCC annos conditae sollemnia saecularia Kal. Aug. a. MDCCCLXXII celebranti rite gratulantur Universitatis Turicensis Rector et Senatus. Inest Arnoldi Hug disputatio de Graecorum proverbio *αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν.* — Turic. 4. 22 s.

Die schrift empfiehlt sich sofort durch die wahl eines vorzüglich passenden themas und dies um so mehr, als dasselbe mit der anrede in den ungezwungensten zusammenhang gebracht ist. Den vers *αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν* führen aus Eupolis an Zenobios II, 19 und der scholiast des Platon p. 373 Bekk., die sich auch sonst oft gegenseitig ergänzen und berichtigen. Hier haben mit recht Meineke Fragm. Eupol. p. 542 und E. v. Leutsch Philol. Anz. I, p. 109 das excerpt des Zenobius allein gelten lassen, weil der platonische scholiast sich geirrt habe, denn dessen excerpt ist ein durchaus lüderliches, während dasjenige bei Zenobius wohlgeordnet und auch durch Athenaeos beglaubigt ist. Wenn dagegen der vf. p. 13 schreibt *Zenobii testimonium facile dicas Platonis scholiastae verbis refutari,* so erscheint diese behauptung um so unkritischer, als p. 10 dasselbe platonische scholium *mutilum* genannt war. Auch kann (p. 14) nicht zugegeben werden, dass Zenobios mit dem ausdruck: *Εὔπολις ἑτέρως φησὶν ἔχειν τὴν παροιμίαν,* gemeint habe „Eupolis habe seine veränderung des gewöhnlichen sprichworts erklärt“. Die-

ser sonderbaren grübelei widerspricht ja der scholiast des Platon und ganz offenbar Athenaeos. Damit fällt auch die p. 14 gemachte folgerung in sich zusammen, dass Eupolis aus scherz bloss eine parodie eines anderen sprichwortes, keineswegs aber ein eigenes sprichwort gebraucht habe. So ist das auf p. 12—14 gesagte unhaltbar. Denn nicht erst die erklärer des Platon. Sympos. p. 175 B, sondern schon Athenaeos V, p. 188 b haben ein doppeltes sprichwort angenommen. Der verf. lässt es p. 12 dabei bewenden, dass diese zwei sprichwörter sich dem inhalt und dem gedanken nach widersprechen; er hätte aber finden können, dass der gedanke bei Eupolis untadelhaft ist. Eupolis sagt: „die tapfern kommen ungeladen zum gastmahl der feigen"; dies ist eine im leben oft wiederkehrende und sich bestätigende wahrheit, es ist also ein regelrechtes sprichwort. Z. b. ist im kriege der tapfere sieger ein ungeladener gast des besiegten feigen u. s. w. Dennoch hat aber der vers des Eupolis eine andere schwierigkeit grammatischer art, welche nicht hätte unerörtert bleiben dürfen. Denn während in sprichwörtern das praesens zu stehen pflegt, muss man dagegen bei Eupolis *ἴασιν* nothwendig *ibunt* übersetzen, weil diese form im attischen dialect stets die bedeutung des futurums hat. Im ersten augenblick könnte man ändern wollen und *ἵενται*, *properant*, für *ἴασι* schreiben, da bei Zenobios II, 19 (zu anfang) und bei Diogenian I, 60 wirklich *ἵενται* für *ἴασι* gelesen wird. Allein im verse des Eupolis lesen Zenobios selbst, der scholiast des Platon und Athenaeos alle *ἴασιν* und dies ist also unantastbar. Wie haben wir nun im sprichworte das futurum zu erklären? Alles wäre in ordnung, wenn Meineke in der Hist. crit. com. Gr. p. 146 richtig vermuthet hätte, dass in dem verse des Eupolis ein orakel des sehers Lampon enthalten sei, denn (schreibt Meineke) *in hac fabula Lamponis partes fuisse docet Antiattic.* p. 96. Allein aus dieser stelle folgt nur, dass Lampon vom Eupolis erwähnt wurde, nicht dass er im stück selbst auftrat. Geradeso erwähnt Aristophanes in den Vögeln denselben Lampon zweimal (v. 521 und 988) und doch ist er dort ebensowenig eine person des stückes, vgl. Halbertsma Prosopogr. Aristoph. p. 90. Vielmehr scheint Eupolis zunächst dort von bevorstehenden gastmählern gesprochen zu haben. Aus demselben grunde musste Platon im Symposion p. 174 B das fu-

turum *ἴασιν* setzen und ebenso fortfahren *κινδυνεύσω* — *ἀπολογήσω* — *ὁμολογήσω* — *βουλευσόμεθα ὅτι ἐροῦμεν*.

2. Handelt es sich um den sprichwörtlichen hexameter *αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν*. Zunächst steht fest, dass kein griechischer gewährsmann jemand als verfasser desselben namentlich anführt und dass also dessen name früh verloren gegangen sein muss. O. Müller, Dor. II, p. 481, war der erste, der den vers auf einen bestimmten verfasser zurückzuführen versuchte, indem er sich ihn aus dem epischen, dem Hesiod beigelegten gedichte *Κήϋκος γάμος* entlehnt dachte, darin aber irrte, dass er dem Hesiod den obigen vers des Eupolis *αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν* zuerkannte. Denn dem widerspricht Bakchylides gradezu (s. unten). Auch konnte Herakles den ihm so befreundeten trachinischen könig Keyx nicht einen feigling (*δειλὸς*) nennen. Ganz gut also rectifizirt Goettling (Hesiodi carmina p. LXII ed. sec.) die vermuthung Müllers: *vel potius Αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν. Hesiodus dixisse videtur, cuius postea invertit sententiam Eupolis.* Vgl. Bernhardy Gr. LG. II, p. 202. Lachmann praef. Babr. p. XIX. Die Müllersche entdeckung gründet sich auf den lyriker Bakchylides bei Athenaeos V, p. 288 B: *Βακχυλίδης δὲ περὶ Ἡρακλέους* (mit Schweighäuser statt *περὶ τοῦ Κήϋκος*) *λέγων ὡς ἦλθεν ἐπὶ τὸν τοῦ Κήϋκος οἶκόν φησιν·*

Ἔστα δ' ἐπὶ λάϊνον οὐδόν,
τοὶ δὲ θοίνας ἔντυον, ὧδέ τ' ἔφα.
αὐτόματοι δ' ἀγαθῶν
δαῖτας εὐόχθους ἐπέρχονται δίκαιοι
φῶτες.

Auch der scholiast zu Platon p. 373 sagt hierüber folgendes: *ταύτην δὲ λέγουσιν εἰρῆσθαι ἐπὶ Ἡρακλεῖ, ὅς ὅτε εἱστιῶντο τῷ Κήϋκι ξένοι ἐπέστη*, sagt dies aber unmittelbar nach dem verse des Eupolis und hat also ebenfalls wahres und falsches vermischt. Doch fügt derselbe scholiast noch einige anapästen aus dem komiker Kratinos hinzu (Fragm. Meineke II, 1, p. 111), wo dieses sprichwort zwar verändert steht, doch so, dass weder auf Hom. B, 408 noch auf den vers des Eupolis, sondern offenbar auf den hexameter *αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν* rücksicht genommen ist. Hierüber sagt

Kratinos *ὡς ὁ παλαιὸς λόγος*, und richtig bemerkt Meineke p. 112: *recte παλαιὸν λόγον dicit quippe quo primus usus esse videatur Hesiodus in Nuptiis Ceycis.* Weit wichtiger aber als der platonische scholiast ist Zenobius II, 19: *Αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἵενται· οὕτως Ἡράκλειτος ἐχρήσατο τῇ παροιμίᾳ, ὡς Ἡρακλέους ἐπιφοιτήσαντος ἐπὶ τὴν οἰκίαν Κήϋκος τοῦ Τραχινίου καὶ οὕτως εἰπόντος.* Statt des verdorbenen und aus dem folgenden entstandenen namens *Ἡράκλειτος* giebt jetzt ein codex bei Miller (*Melanges de lit. grecque* p. 350) die richtige, von Leutsch philol. Anz. I, p. 109 und darnach von Hug p. 10 gebilligte lesart *Βακχυλίδης*. Schneidewin (bei Bergk de rell. com. att. ant. p. 440 und zu Zenobius p. 37) wollte *Ἡσίοδος* für *Ἡράκλειτος* schreiben und diese besserung hielt Meineke (fragm. com. zu Kratinos p. 112) für ganz sicher. Allein Zenobius kannte den dichter des vorangestellten hexameters ebensowenig, als die übrigen alten ihn kennen und nannte darum an dessen stelle einen andern dichter, der dieses sprichwort wenigstens in gleichem sinne gebraucht hatte. Freilich bedient sich Bakchylides in der stelle des Zenobios und bei Athen. V, 188, b gar nicht des hexameters, sondern als lyriker der dorischen rhythmen. Im hexameter giebt *ἵενται* mit Zenobios II, 9 auch Diogenian I, 60, allein Zenobius selbst II, 46, Athenaeos V, 188 b und die übrigen grammatiker, die Hug p. 11 nennt, citieren *ἴασιν*, und dass dies die alte richtige lesart ist, beweist der obige hexameter des Eupolis. Entweder ist *ἵενται* nur zufällige verderbniss oder absichtliche änderung eines attischen schriftstellers, der im sprichwort das praesens herstellen wollte. Wenn man nun also auch kein historisches zeugniss mehr dafür hat, dass das sprichwort auf Hesiod zurückzuführen ist, so sind damit noch nicht die inneren gründe widerlegt, auf die allein hin O. Müller den vers dem Hesiod zusprach, und deshalb ist E. von Leutsch mit seiner behauptung p. 169 wenigstens insofern zu weit gegangen, als ja O. Müller ohne alles äussere zeugniss und blos aus einem inneren grunde den vers dem Hesiod beilegt. Von desto grösserer bedeutung aber ist es, dass Leutsch selbst den vers nicht für hesiodeisch hält — genug, die ächte lesart *ἴασιν* führt mindestens darauf hin, dass wir hier einen *epici alicuius versum* vor uns haben, wie sich Bergk (Rell. com. att.

ant. p. 161) treffend ausdrückt. Den sinn des sprichwortes giebt Hug wiederholt so an: „gute menschen kommen zum gastmahl der guten ungeladen" — dass dies richtig ist, zeigt Bakchylides ganz klar, da dieser ja *δίκαοι* für *ἀγαθοὶ* setzt — und findet den gedanken nicht nur human, sondern auch sonst ganz vortrefflich. Allein die hellenischen helden spielen doch sonst nicht den aretalogen und am wenigsten thut dies grade Herakles, auch ist der gedanke in dieser allgemeinheit nicht einmal wahr. Dennoch ist das sprichwort, doch nur in dem von Bakchylides klar bezeichneten zusammenhange und nur in dieser situation sehr passend. Denn der stets unersättliche Herakles wird auch sonst bei dem anblicke und dem geruche einer schönen mahlzeit tiefgerührt, so z. b. bei Aristoph. Av. v. 1574—1691.

3. Es fragt sich nunmehr, wie die stelle Platon. Sympos. p. 174 B: *ἀλλὰ σύ, ἦ δ' ὅς, πῶς ἔχεις πρὸς τὸ ἐθέλειν ἂν ἰέναι ἄκλητος ἐπὶ δεῖπνον; κἀγώ, ἔφη, εἶπον ὅτι Οὕτως ὅπως ἂν σὺ κελεύῃς. Ἕπου τοίνυν, ἵνα καὶ τὴν παροιμίαν διαφθείρωμεν μεταβάλλοντες, ὡς ἄρα καὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν αὐτόματοι ἀγαθοί. Ὅμηρος μὲν γὰρ κινδυνεύει οὐ μόνον διαφθεῖραι ἀλλὰ καὶ ὑβρίσαι εἰς ταύτην τὴν παροιμίαν. ποιήσας γὰρ τὸν Ἀγαμέμνονα διαφερόντως ἀγαθὸν ἄνδρα τὰ πολεμικά, τὸν δὲ Μενέλεων μαλθακὸν αἰχμητήν, θυσίαν ποιουμένου καὶ ἑστιῶντος τοῦ Ἀγαμέμνονος ἄκλητον ἐποίησεν ἐλθόντα τὸν Μενέλεων ἐπὶ τὴν θοίνην, χείρω ὄντα ἐπὶ τὴν τοῦ ἀμείνονος*, zu erklären ist. Die gewöhnliche annahme ist, dass Platon das sprichwort des Eupolis *ἀγαθοὶ δειλῶν* im sinne habe und gegen dieses polemisire. So erklärten den Platon schon die Griechen selber. Denn Zenobios II, 19 fährt nach anführung des sprichwortes bei Eupolis unmittelbar fort: *καὶ ὁ Πλάτων ἐν τῷ Συμποσίῳ οὕτως αὐτῇ ἐχρήσατο*, und auch der scholiast des Platon p. 373 erklärte ebenso, da er den vers des Eupolis als lemma voranstellte. Aber auch die meisten herausgeber des Platon bis auf Stallbaum haben diese erklärung gebilligt, desgleichen, was von wichtigkeit ist, Schneidewin zu Zenob. p. 37. Andrerseits sind gegen diese erklärung bedenken erhoben. Zunächst schrieb Lachmann praef. Babr. p. XIX: *plerique Socratis Platonici iocum male acceperunt — interpretes nescio quomodo ad acerbitatem Eupolidis respici putarunt qua is δειλῶν ἐπὶ δαῖτας dixit. itaque nos hanc acerbitatem deprecamur.* Allerdings war Eupolis ein sehr bittrer komi-

ker, er war es mehr als Aristophanes. Allein in diesem sprichwort ist, wie ich oben gezeigt habe, nicht die geringste spur von einer bitterkeit, sondern es enthält nur die reine wahrheit. Dieser einwand wäre also hinfällig. Desto wichtiger ist der zweite einwand, den nach Schleiermacher und Lachmann auch Hug p. 20 geltend macht. Spielt Plato auf den vers des Eupolis an — so wendet man ein — dann muss sich Plato nothwendig geirrt und die alte form dieses sprichworts ἀγαθοὶ ἀγαθῶν gar nicht gekannt haben, ja so wenig gekannt haben, dass er sie selber braucht und sich dabei einbildet, ein neues sprichwort durch veränderung geschaffen zu haben. Dieser einwand ist auf den ersten blick bestechend, und er ist es, durch den E. v. Leutsch p. 108 bestimmt wurde, als älteste form des sprichwortes δειλοὶ δειλῶν zu statuiren, indem er sich für dieselbe auf Meineke zu Athen. IV, p. 86 beruft, wo dieser bei Athen. V, 188B statt αὐτόματοι ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν schreiben will: αὐτόματοι δειλοὶ δειλῶν. Allein der hiatus ist offenbar so zu corrigiren αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ und Meineke würde seine conjectur gar nicht vorgetragen haben, wenn er sich dessen erinnert hätte, was er selbst zu Eupolis p. 542 richtig gesagt hatte. Ich kann also diese form so wenig anerkennen, als Hug p. 18, wo er sagt: *illud αὐτόματοι δειλοὶ δειλῶν nullo omnino exemplo probatum esse nec a Meinekio nec a Leutschio nec puto umquam probari posse.* Allerdings bemerkt Leutsch a. o. p. 109 richtig und scharfsinnig, dass das rhetorische schema τὸ πολύπτωτον sich gern in sprichwörtern zeige, wie ἀκλητὶ κωμάζουσιν ἐς φίλων φίλοι, was Eustath. Il. p. 247, 30 aus *B* 409 ableitet. Allein ein sprichwort wie αὐτόματοι δειλοὶ δειλῶν kann wohl ebenso wenig existirt haben wie αὐτόματοι χωλοὶ χωλῶν oder κωφοὶ κωφῶν — weil alles dies der innern wahrscheinlichkeit entbehren würde. In der that aber bedarf es auch der annahme einer form δειλοὶ δειλῶν nicht, um dem obigen einwande zu begegnen — Platon hat auch die ältere form des sprichwortes ἀγαθοὶ ἀγαθῶν sehr wohl gekannt. Denn etwas anders ist es, in absoluter unkenntniss von etwas sein und etwas ganz anderes, ein sehr wohl gekanntes aus nothwendigen gründen geflissentlich ignoriren. Denn da es bei sprichwörtern nicht sowohl auf die einzelnen worte, als vielmehr auf den hauptgedanken derselben ankommt, so musste Platon

allerdings das ältere sprichwort ἀγαθοὶ ἀγαθῶν nach dessen inhalt gänzlich ignoriren — oder der ganze witz und der gedanke dieser stelle wäre ihm verloren gegangen. Denn in dem epischen verse und bei Bakchylides bedeuten die worte ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ja „die guten der guten", ein begriff, den Platon hier ganz und gar nicht brauchen kann. Denn er muss in seinem veränderten sprichwort ἀγαθοὶ ἀγαθῶν auffassen: „die tapferen — der tapfern". Folglich musste Platon hier ausschliesslich von dem sprichworte des Eupolis notiz nehmen, weil hier ἀγαθοὶ „die tapferen" bedeutet. Der ganze witz der platonischen stelle besteht darin, dass der tragiker Agathon als das, was er bekanntlich war, als „feiger weichling" (δειλός) verspottet wird. Die anspielung bei ἀγαθῶν auf den namen Ἀγάθων ist längst richtig anerkannt. Gleiche spielerei bei Aristoph. Ran. 84, wo derselbe Ἀγάθων ein ἀγαθὸς ποιητής genannt wird, eine stelle, die Hug p. 17 recht eigentlich gegen sich selbst citirt. Also wie gesagt, der witz des Platon liegt darin, dass Agathon wirklich δειλός war, was Platon nur scheinbar widerlegt, weil ja, so scherzt er, der name Ἀγάθων an ἀγαθὸς tapfer erinnern und davon etymologisch hergeleitet sei. Auch in der bei Platon sofort folgenden witzigen widerlegung des Homer *B* 408 fasst er ἀγαθὸς im sinne von „tapfer" auf und tadelt den Homer, weil er ja — so scherzt er — folgendes schlechte sprichwort fabriziert habe: αὐτόματοι δ ε ι λ ο ὶ ἀγα-θ ῶ ν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν. Denn, sagt Platon, Menelaos war feig, eine behauptung, die ihm eine scharfe rüge des Athenaeos V, p. 188 c zuzog, weil es dem Athenaeos überhaupt äusserst schwer fiel, einen guten witz richtig aufzufassen. Zu allem obigen tritt hinzu, dass, wenn sich Platon auf das sprichwort des Eupolis bezieht, dann καὶ richtig gesagt ist in dem sinne [οὐ μόνον δειλῶν ἀλλὰ] καὶ ἀγαθῶν. Doch ich komme zur erklärung Schleiermachers, der die platonische stelle nicht auf Eupolis, sondern auf das ältere sprichwort ἀγαθοὶ ἀγαθῶν beziehen wollte. Dies halte ich für falsch aus folgenden gründen: 1. würden die worte Platons ἵνα καὶ τὴν παροιμίαν διαφθείρωμεν μεταβάλλοντες durchaus sinnlos sein, weil dann das ältere sprichwort beibehalten wäre ohne alle und jede veränderung; 2. ebenso wäre die partikel καὶ vor ἀγαθῶν sinnlos, mag man καὶ ἀγαθῶν oder mit Lachmann καὶ Ἀγάθων schreiben. Dies

sah schon v. Leutsch p. 109, Hug widerspricht p. 17, ohne widerlegen zu können. 3. Auch die worte ὡς ἄρα καὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν αὐτόματοι ἀγαθοί entbehren dann allen witzes und sogar eines richtigen gedankens. Denn da im älteren sprichwort ἀγαθοὶ ἀγαθῶν die moralisch guten bedeutet, so müsste man den Platon ebenso erklären. Nun aber spottet Platon über eine allbekannte persönlichkeit, den tragiker Agathon, der wahrlich keine moralische grösse war, sondern weit eher das gegentheil. Also wäre bei Platon καὶ ἀγαθῶν eine leere spielerei der buchstaben ἀγαθός und Ἀγάθων ohne jeden innern gehalt. Endlich 4. widerstreitet der zusammenhang. Mit den worten ὡς ἄρα καὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν αὐτόματοι ἀγαθοὶ steht der nächstfolgende scherz über *B* 408 in der innigsten verbindung. Hier nennt er aber den Agamemnon einen ἀγαθὸν ἄνδρα τὰ πολεμικὰ und dagegen den Menelaos einen μαλθακὸν αἰχμητήν. Folglich muss auch im vorhergehenden καὶ ἀγαθῶν — ἀγαθοὶ beidemale nothwendig tapfer bedeuten. Also ist es mit dieser erklärung nichts. Die nachfolger Schleiermachers sahen doch, dass bedeutend nachgeholfen werden müsste: daher conjicirte Lachmann Babr. praef. p. XIX ὡς ἄρα καὶ Ἀγάθων und O. Jahn nahm diese conjectur in seine ausgabe des Symposion p. 5 auf. Allerdings hätten dann die worte ἵνα καὶ τὴν παροιμίαν διαφθείρωμεν μεταβάλλοντες einen sinn und zwar keinen unpassenden, da die veränderung eben in Ἀγάθων statt ἀγαθῶν bestände. Allein die grammatik widerstreitet dieser änderung. Denn wenn Homer sagt μνηστῆρας ἀφίκετο u. ä., so ist doch dieser sprachgebrauch auf die dichter beschränkt, und in griechischer prosa kann man nicht sagen mit blossem accusativ Ἀγάθωνα ἴασιν sie werden zum Agathon gehen. Dies sagte sich vielleicht Hug, machte aber das übel ärger, indem er p. 17 in der von ihm gebilligten conjectur Lachmanns Ἀγάθων' für den dativ erklärte. Aber schon im nächsten augenblicke erinnerte er sich, dass der dativ nicht elidirt werden dürfe und schrieb daher auf p. 18 nicht καὶ Ἀγάθων, sondern καὶ Ἀγάθωνι ohne elision — alles dies ohne zu bedenken, dass, wenn der name des Agathon hier überall zu setzen war, derselbe mindestens im genetiv stehen müsste. — Sonach wird es meines bedünkens bei der schon

von Zenobios inaugurirten erklärung sein bewenden behalten müssen. *Th. Fritzsche.*

---

388. Quaestionum Fulgentianarum capita duo. Scripsit Aemilius Jungmann. Lipsiae 1870. 8. 32 ss. (Auch abgedruckt in den Acta soc. philol. Lips. I, 1, p. 43 ff.).

Nachdem zuerst L. Lersch genauere untersuchungen über die lebenszeit und persönlichkeit des Fulgentius in der ausgabe der *Expositio antiquorum sermonum* (Bonn 1844) angestellt hatte, wurden diese von M. Zink in seiner verdienstvollen schrift „der mytholog Fulgentius" (Würzburg 1867) mehrfach ergänzt und berichtigt. Neues material für diese frage gab A. Reifferscheid (Rhein. Mus. 23, 133 ff.), indem er das ganz vergessene buch dieses abenteuerlichen schriftstellers *de aetatibus mundi et hominis absque litteris*, das J. Hommey, Poitiers 1694 und Paris 1696, herausgegeben hatte, wieder ans licht zog [1]). Mit rücksicht auf diesen fund und die verschiedenheit, welche mehrfach zwischen den ansichten von Lersch, Zink, Reifferscheid und L. Müller (Jahn'sche Jahrb. 95, 791 ff.) hervortritt, unterzieht nun Jungmann in dem ersten abschnitte der vorliegenden abhandlung die sache einer nochmaligen prüfung.

Er weist zuerst aus der übereinstimmnng des stiles nach, dass der verfasser des buches *de aetatibus mundi* mit jenem der *Mythologiarum libri*, der *Expositio Virgilianae continentiae* und der *Expositio sermonum antiquorum* identisch ist, und zeigt, namentlich nach stellen im vorworte der schrift *de aet. mundi*, dass er ein Africaner und nicht, wie manche annehmen, ein Spanier war. Wenn er in der ausgabe von Hommey und daher auch wohl in einer oder der anderen handschrift jenes buches die namen Claudius Gordianus führt, so erklärt sich dies durch eine verwechslung mit Fulgentius, dem bischof von Ruspae, wie denn auch andere schriften des grammatikers in einigen handschriften irrthümlich jenem bischofe zugeschrieben werden. Alle diese erörterungen sind unzweifelhaft richtig; nur in einem punkte stimmen wir nicht Jungmann bei, nämlich wenn er die worte in dem prooemium des *liber de aet. mundi: dixisti enim legisse te librorum bis duodenum volumen Xenophontis poetae in singulis*

1) Die universitätsbibliothek zu Göttingen besitzt nicht bloss die ausgabe von 1696, sondern auch jene von 1694.

libris singulis litteris imminutis, *quod quidem opus mirificum cuncti qui interfuimus iuste praetulimus*, für wahrheit hält, während Reifferscheid mit recht bemerkte, jener dichter Xenophon sei sicher mit den übrigen citaten des Fulgentius auf eine linie zu stellen. Jungmann meint zwar, hier könne nichts erdichtet sein, da es doch heisse *dixisti legisse te;* aber man bedenke doch, dass diese person, welcher das buch gewidmet ist, gar nicht genannt, sondern bloss mit *virorum excellentior* bezeichnet wird. Es hinderte also den autor nichts auch hier eine seiner beliebten fälschungen zu versuchen und durch einen vorgänger seine kindische spielerei zu rechtfertigen. Er hat sich übrigens mit jener erdichtung nicht viel abgemüht, da er den inhalt jenes *opus mirificum* mit keinem worte andeutet.

Was nun die lebenszeit des Fulgentius anbetrifft, so erhellt aus der erwähnung des Martianus Capella in der *Exp. serm. ant. s. v. caelibatus*, dass er dieses buch erst nach 427, um welche zeit die *Nuptiae Mercurii et philologiae* abgefasst sind, geschrieben hat. Eine genauere bestimmung ist mit schwierigkeiten verbunden, da wir hierfür nur in zwei stellen der Libri myth. p. 6 (Muncker.): *sopitisque in fauilla silentii raucisonis iurgiorum classicis, quibus me galagetici quassauerant impetus*, und p. 7: *tandem domini regis felicitas adventantis velut solis crepusculum mundo tenebris dehiscentibus pauores abstersit*, anhaltspunkte haben. Diese worte sind eben so unbestimmt als bei der schwülstigen ausdrucksweise des schriftstellers dunkel. Jungmann bezieht nun die *galagetici impetus* auf den kampf der Amalafrida, der wittwe Thrasamunds, und ihrer gefolgschaft, welche derselben ihr bruder Theoderich bei ihrer vermählung mitgegeben hatte, tausend edle und fünftausend knappen, gegen den neuen könig Hilderich, welche mit der niedermetzlung der Gothen bei Capsa in Byzacena (523) endete (Procop. de bell. Vand. I, 8). Allerdings kann, wie schon Locher erkannt hat, mit dem neuen könig, der mit der aufgehenden sonne verglichen wird, nur Hilderich gemeint sein, der sich den Römern und katholiken freundlich zeigte, wie denn auch unter den *bellici incursus* (p. 7) und dem *bellicum interdictum* (p. 8) die kämpfe mit den Mauren verstanden werden müssen. Aber das, was Jungmann will, können die worte nicht bedeuten; einmal bleibt dabei *galagetici*, welches man schwerlich, wie M. Hertz annimmt, durch die annahme eines

schreibfehlers, einer dittographie, beseitigen kann, unerklärt, dann deutet *iurgia* besonders bei dem gegensatze von *silentii* eher auf privatstreitigkeiten hin, welche Fulgentius zu bestehen hatte. Wenn *galagetici* oder, wie wenige handschriften haben, *galogetici* von Salmasius richtig in *gallogetici* verbessert worden ist (und dies liegt wohl am nächsten), so können darunter nur die Westgothen verstanden werden, es ist eine bildung, wie das bekannte *Gallograeci* oder *Gallohispani* (Hieron. in Jes. 18, 66, 19). Nun wissen wir, dass der durch Theoderich vertriebene könig der Westgothen, Gesalech, bei Thrasamund aufnahme und unterstützung gefunden hatte (509; vgl. Aschbach Gesch. der Westgothen p. 177 ff. und Papencordt Gesch. der Vandalen p. 123). Auch nach seiner rückkehr nach Spanien und seinem tode (511) konnte sein flüchtiger anhang bei Thrasamund aufnahme gefunden und dieser ihnen natürlich auf kosten der provincialen ländereien angewiesen haben, wobei denn begreiflicher weise besitzstreitigkeiten entstanden. Mit dieser erklärung würde sich der ausdruck *iurgia* und *Gallogetici impetus* sehr wohl vertragen.

Nach dieser erörterung bestimmt Jungmann die reihenfolge der schriften des Fulgentius. Nach jugendgedichten, deren er mehrfach gedenkt, schrieb Fulgentius den verlorenen *Physiologus*, in welchem er über zahlenmystik handelte, für die er auch in der vorrede zum *liber de aet. mundi* besondere vorliebe zeigt, das mythologische werk, darauf sogleich die *Exp. Virg. continentiae*, endlich die *Exp. serm. antiquorum*. Weiter wird nachgewiesen, dass der titel der mystischen erklärung der Aeneis nach den besten handschriften *Expositio Virgilianae continentiae secundum philosophos moralis* lautet und nicht, wie Lersch (p. 15) nach dem schlechten Bruxellensis 10082 annahm, *Physica ratio super Virgilium*, ebenso der des grammatischen werkes *Expositio sermonum antiquorum* und nicht nach Bruxellensis 9172 *de abstrusis et inusitatis nominibus*, was I. Becker im Rhein. Mus. 5, 33 für die echte aufschrift hält. Nur darin irrt Jungmann, dass er gegenüber den besten codices leugnet, es sei dieses buch dem grammatiker Chalcidius gewidmet gewesen, und die bezeichnung im Bruxellensis 10083 *ad Catum presbyterum* für ächt hält, welchem manne allerdings Fulgentius das mythologische werk und nach dem zeugnisse des cod. Gothan. I, 55, womit *Leuitarum*

sanctissime im vorworte stimmt, auch die schrift über Vergils Aeneis zugeeignet hat. Woher soll denn die aufschrift in den guten handschriften stammen? Wenn Klotz (Jahns Jahrb. 43, p. 73) meint, ein grammatiker wie Chalcidius habe schwerlich über jene wörter angefragt, so steht einmal von einer solchen anfrage nichts im vorworte, sondern nur von einer aufforderung zu einem buche *de abstrusis et inusitatis sermonibus*; dann kann man sich von der grammatischen wissenschaft jener zeit in Africa unmöglich einen hohen begriff machen, wenn man bedenkt, dass es Fulgentius wagen konnte, mit einem solchen buche hervorzutreten, das ihm als grammatiker ein glänzendes armuthszeugniss ausstellt und noch obendrein voll lügen ist. Und wenn Jungmann sagt, es sei doch nicht wahrscheinlich, dass ein grammatiker damals gar nicht griechisch verstanden habe, weil Fulg. s. v. *problema* sagt: *sed ne quid graecum te turbet exemplum, ego pro hoc tibi latinum feram,* so muss man doch billig fragen, wie viel Fulgentius, der zu seiner zeit gewiss als ein bedeutender grammatiker galt, von dieser sprache verstand. Zeigt er doch auch in den anderen schriften hinreichend durch seine willkür, womit er das griechische behandelt, und seine erdichtungen auch auf diesem gebiete, dass er es mit völlig unkundigen lesern zu thun hat. Mehr gewicht hat die bemerkung, dass es in dem vorworte heisst: *de tuorum praeceptorum serie*, und weiter: *libellum etiam ... absolutum retribui,* wornach man allerdings auf den presbyter Catus schliessen möchte, welcher nach dem vorworte zu den schriften, die ihm zweifellos zugeeignet sind, den verfasser zu jenen arbeiten aufgefordert hat (vgl. p. 3 *imperasse*, 137 *praecepto*). Aber wie soll jenes *ad Chalcidium grammaticum* entstanden sein? Und konnte sich Fulgentius nicht in der widmung an Chalcidius den anschein geben, als ob ihn dieser auch bei den anderen werken beeinflusst habe? Wenn in dem Bruxellensis *ad Catum prbm* steht, so erklärt sich dies einfach dadurch, dass diese aufschrift von den *Mythologiarum libri* irrthümlich auf jenes buch übertragen wurde; so wie man umgekehrt in einem oder anderem codex, wahrscheinlich dem Leidensis (vgl. das vorwort von Muncker) über der *Exp.* Virg. continentiae liest *ad Chalcidium grammaticum.* Das zeugniss des Siegbert von Gemblours de script. eccles. cap. 28, der die gleiche aufschrift wie der Bruxellensis überliefert, wiegt nicht schwer, da er sehr

wohl eben diesen oder doch einen verwandten codex benützt haben kann.

In dem zweiten capitel *de artis criticae praesidiis* berichtet Jungmann über die handschriften der Myth. libri und der Exp. Virg. continentiae und ordnet dieselben nach familien. Aus dieser dankenswerthen erörterung ergiebt sich, dass für beide schriften der Palatinus 1578 aus dem neunten und der Reginensis 1462 aus dem eilften jahrhunderte von besonderem werthe sind. Dagegen zeigt der Gothanus I, 55 aus dem dreizehnten jahrhundert, dem Fr. Jacobs in seinen beiträgen zur älteren literatur oder merkwürdigkeiten der bibliothek zu Gotha bd. 2, p. 416 ff. mit unrecht ein grosses gewicht beilegte, vielfach eine willkürliche überarbeitung, wie dies namentlich an vielen griechischen stellen ersichtlich ist, welche in seinem archetypus fehlten und dann von einem corrector nach der lateinischen übersetzung derselben ergänzt sind. Wenn Jungmann p. 24 von dem Reginensis spricht, so hätte doch bemerkt werden können, dass damit Reg. 1462 gemeint ist, da ja noch ein anderer Reg. 204 angeführt wird.

Am schlusse bespricht der verf. die ansichten Zink's (p. 27) über den eiligen schluss in der Exp. Virg. continentiae und kommt zu dem resultate, dass die schrift weder unvollständig noch unvollendet sei. Die befremdende kürze im schlusse erkläre sich dadurch, dass der schriftsteller seine arbeit selbst satt bekommen habe und sich daher beeile sie zu ende zu bringen. Das hat freilich auch schon Zink mit den worten angedeutet: „diese flüchtigkeit mag ihren grund in dem überdrusse des verfassers an seinem stoffe gehabt haben".

Wir knüpfen hieran zugleich eine kurze besprechung der:

389. *Coniectanea Fulgentiana* von demselben vf., die einen theil (p. 25—54) der festschrift bilden, mit welcher die leipziger Thomasschule die versammlung der philologen zu Leipzig 1872 begrüsste. Der vf. hat sich hier die aufgabe gestellt die griechischen citate in den schriften des Fulgentius, welche, wie dies bei allen lateinischen autoren mehr oder minder der fall ist, sehr verderbt überliefert sind, auf grund der lesearten der besten handschriften zu berichtigen. Er weist zuerst nach, dass Fulgentius eine sehr geringe kenntniss der griechischen sprache besass und dabei nach seiner manier mit den griechi-

schen wörtern und formen sehr willkürlich umging; er verwechselte sie nicht bloss häufig mit einander, sondern bildete auch dergleichen selbst, um seine unsinnigen etymologien zu ermöglichen. Freilich ist dabei zu bedenken, dass er vielfach, wie dies ja auch andere etymologen thaten, solche wörter oder formen bloss für das betreffende object der erklärung annahm, ohne deshalb ihr lebendiges vorhandensein in der sprache zu vertreten, z. b. wenn er II, 15 *Αὐτονόη* durch *αὐτὴν οὐ νοῆ* statt *νοοῦσα* deutet. Manches hat auch Jungmann mit unrecht dem Fulgentius zur last gelegt, wie dies eine vergleichung mit den Mythographi Vaticani darthut, welche den Fulgentius ausbeuteten und dabei noch bessere, minder verderbte handschriften vor sich hatten, als uns jetzt zu gebote stehen. Sie hätten daher eine sorgfältigere berücksichtigung verdient, als ihnen in der vorliegenden abhandlung zu theil geworden ist. So bemerkt Jungmann zu der stelle Myth. III, 5 *Ideo et daemonas nuncupant secundum Homerum, qui dicit μετὰ δαίμονας ἄλλους, id est cum deos alios, δῆμος enim graece populus dicitur e. q. s.* folgendes: *Pro cum deos alios videtur scribendum cum deis aliis, ita ut rursus graeca verba perverse interpretatus sit scriptor insuper δαίμων et δῆμος vocabulis inter se confusis.* Es ist noch sehr fraglich, ob der accusativ in den ablativ zu ändern ist; denn Fulgentius kann, trotzdem dass *cum* den ablativ verlangte, den accusativ absichtlich beibehalten haben, weil er im griechischen steht. Allerdings ist die übersetzung von *μετά* mit *cum* verfehlt; aber dass Fulgentius *δαίμων* und *δῆμος* verwechselt hat, ist unrichtig. Man lese nur, was auf die oben angeführten worte folgt: *is dicitur unus,* und vergleiche Myth. Vat. III, 2, 1 (p. 157 Bode) *Nam δῆμος populus, εἷς* (die codd. haben ebenfalls *ys* oder *is*) *unus interpretatur,* so sieht man, dass er *δαίμονες* aus *δῆμος* und *εἷς* herleiten wollte, wie er denn selbst gleich sagt: *et quia populos subdere cupiebant et soli super populos esse daemones dicti sunt.* Eben so wenig ist es sicher, dass er II, 13 *εἰδώς* und *ἰδών* verwechselt hat, denn er kann sehr wohl bei der fehlerhaften schreibweise jener zeit *εἰδών* für *ἰδών* geschrieben haben, weil *ει* und *ι* gleich lautete, wenn er es überhaupt geschrieben hat; denn der Myth. Vat. II, 118 (p. 115) giebt, wie Jungmann selbst anmerkt *ἰδών*. — II, 2 bieten zwar die codices *ἀθανάτη παρθένη*

id est immortalis virgo; aber *παρθένη* kann doch auch ein fehler eines schreibers sein, der wegen des vorhergehenden *ἀθανάτη παρθένος* in *παρθένη* änderte; denn der Myth. Vat. II, 39 (p. 88) hat *ἀθανάτη παρθένος.* In einigem ist dem verf. schon Zink vorangegangen, z. b. in der bemerkung zu II, 14, dass Fulgentius *χθόνος* und *φθόνος* verwechselt hat (vgl. Myth. Vat. III, 10, 3, p. 223, wo *φθόνος*, was nicht in den handschriften zu stehen scheint, gestrichen werden muss); ebendaselbst hat statt der vulgate *στέρησις* schon Schottus Obs. I, 7 *φθάρσις* angeblich nach einem alten codex in der vaticanischen bibliothek (vgl. die note Muncker's) hergestellt; auch Jacobs hat nach den spuren im Gothanus *φθέρσις* vermuthet.

Der verf. bespricht nun weiter eine reihe von stellen, welche in der bisherigen gestalt verderbt und sinnlos sind, und sucht dieselben auf grundlage der besseren handschriften, welche ihm zu gebote stehen, zu emendieren. So stellt er Myth. I, 2 unzweifelhaft richtig *Διὸς πολιτείᾳ* her, ebenso Verg. cont. p. 156 *quasi καιρὸν* (von Fulgentius wahrscheinlich *KEPON* geschrieben) *id est tempus.* Dagegen ist III, 5 mit *οἷος ἄνθος* schwerlich das richtige getroffen; man wird ganz nach den codices und nach dem Myth. Vat. III, 2, 2 (p. 157), wie schon Bode erkannte, *ἴος κύνθος* schreiben müssen. Der verf. scheint anzunehmen, dass die citate aus Epicharmos I, 14 und III, 5 wirklich echt sind, während doch der schwindel hier ebenso klar am tage liegt, wie III, 1, wo eine stelle aus dem *bucolicum carmen* des Hesiodus angeführt wird. Fulgentius hat nur das eine oder das andere stück des Menandros gekannt und aus stellen dieses dichters, welche er willkürlich veränderte, hat er seine Epicharmea fabricirt. Wenn man daher bei der herstellung derselben metrik und spracheigenthümlichkeiten des Epicharmos berücksichtigen will, so ist man entschieden auf abwegen. Das citat I, 14 will Jungmann also herstellen: [*αἴ κεν*] *λήια μὴ ἰδὼν λιμόν τις ἀποτείνῃ*; aber abgesehen davon, dass dies so ziemlich sinnlos ist, so muss doch ein anderes wort als *λήια* an der spitze gestanden haben, ein wort, das mit *θάλειαν* zusammenhing, weil es sich um dessen erklärung handelt (vgl. Zink p. 77). Mehr für sich hat die vermuthung, dass das citat III, 1 *πεπρηθὼς σταφυλῆφι εὖ λακτιζομένης αἱμόρροον* [*ἔερσην*] lautete; nur ist einmal der zusatz *ἔερσην* be-

denklich, da, wie der verf. selbst bemerkt, Fulgentius recht wohl *αἱμόρροον* mit *sanguineum rorem* wiedergegeben haben kann, dann ist es sehr fraglich, ob im text des Fulgentius wirklich *σταφυλῆφι* stand, mag es auch vielleicht in der originalstelle also gelautet haben; wahrscheinlich schrieb er *σταφυλῆς*. Verg. Cont. 164 hilft es nichts für das sinnlose *macesex* *μάχης ἐξ* zu setzen; da, wie übrigens Jungmann selbst anerkennt, hier etwas ausgefallen ist, so möchte ich annehmen, dass *ex* nach *maces* aus dem folgenden *exhinc* durch dittographie entstanden ist und zu *μάχης* ein wort ergänzt werden muss, welches dem sinne nach dem vorhergehenden *reluctant* entspricht; darnach scheint Fulgentius *μάχης ἀλεγεινῆς* Il. 18, 248 oder etwa *μάχης* (*ὀλοὸς*) *πόνος* Il. 16, 568 geschrieben zu haben. So ist ja gleich im folgenden die stelle aus dem euripideischen Orestes bloss deshalb angeführt, um das griechische wort *ἔπος* für *sermo* anzubringen. Natürlich ist nach *μάχης ἀλεγεινῆς* oder *μάχης πόνος* auch die lateinische erklärung ausgefallen.

Wir wünschen Jungmann's studien den besten fortgang und hoffen, dass bald bei Teubner der Fulgentius, dessen man bei der seltenheit der ausgaben von Muncker und Staveren nicht so leicht habhaft werden kann, in einem netten bändchen erscheinen wird. *K. S.*

Theses.

Theses quas amplissimi philosophorum Marburgensium ordinis auctoritate . . . defendet d. XVII m. decemb. *Io. Augustus Heilmann:* I. comparativa grammatica in scholarum quoque usum, quantum fieri potest, vocanda est, ita tamen ut materia discendi non augeatur, sed nonnullae grammaticae partes illustrentur atque explanentur; — II. Homerus non fuit. Nominis vero Homeri origo ab Homeridis qui vocantur ducenda est, qui cum ad colendam poesin consociatione coniuncti essent, artis et societatis auctorem finxerunt eumque ut *ἥρωα ἐπώνυμον* statuerunt; — V. Herodotus cum I, 60 rationem, qua Pisistratus reditum effecisset narraret, fabulam eam esse putavit neque verbis suis historicam fidem vindicare voluit; — VI. Soph. Antig. 110 legendum est: *ὅς ἐφ' . . . ἀμφιλόγων Ὥρμησ'· ὁ μὲν οὖν ὀξέα κλάζων κτλ.*; — VII. Aesch. Sept. 10 duas tantum aetates poetam alloqui accipiendum est. Verba autem ita legenda sunt: *ὥραν ἔχονθ' ἕκαστον ὥς τὸ συμπρεπὲς, πόλει κτλ.*

Theses quas ... in univ. lit. Gryphiswaldensi ... d. VII m. Nov. 1873 defendet *M. Sander:* I. Ex Lehrsii editione Horatiana litteras latinas plus detrimenti quam utilitatis cepisse; II. Senecae rhetoris p. 115, 26 (Burs.) vocabula *concupiscentem nihil* delenda esse; III. Senecae p. 133, 17 sq. textum sic esse restituendum: *moriar. habeo et causam et exemplnm: quaedam ardentibus rogis se maritorum miscuerunt.*

Neue auflagen.

390. Homers Odyssee. Für den schulgebrauch erklärt von *F. Ameis*. 2. bd. 1. heft. 5. aufl. besorgt von *C. Hentze*. Leipzig. Teubner; 13½ gr. — 391. P. Virgili Maronis Opera a *M. Haupt* iterum recognita. 16. Leipzig. Hirzel; 1 thlr. 18 ngr. — 392. *Feund's* schülerbibliothek. Präparation zu Horaz werken. 1. heft. 3. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 393. *Dess*. Präparation zu Cäsars gallischem kriege. 1. heft. 4. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 394. Cornelius Nepos erklärt von *H. Nipperdey*. Kleine ausgabe. 6. aufl. Berlin. Weidmann; 12 ngr. — 395. *Freund's* schülerbibliothek. präparation zu Cicero's werken. 5. heft. 3. aufl. ebendas.; 5 ngr. — 396. 27. heft. 4. aufl. 16. ebendas. — 397. Gai institutionum iuris civilis commentarii quatuor. 8. Rec. *Ph. E. Huschke*. 8. Ed. 2. Lipsiae. Teubner; 27 ngr. — 398. *Chr. F. Rost*, deutsch-griechisches wörterbuch. 10. aufl. 8. Neu bearbeitet von *F. Berger*. 1. abth. Göttingen. Vandenh. u. Ruprecht; 28 ngr. — 399. Forcellini Lexicon. P. II sive Onomasticon totius latinitatis opera et studio *V. de Vit*. — T. IIi dict. 14. Prati (Brockhaus. Leipzig); 25 ngr. — 400. J. Facciolati, Aeg. Forcellini et J. Furlanetti lexicon totius latinitatis curante *F. Corradini*. Tom. III. fasc. 3. gr. 4. Venedig. Munster; 25 gr. — 401. *A. Schleicher*, die Darwinsche theorie und die sprachwissenschaft. 3. aufl. 8. Weimar. Böhlau; 8 ngr. — 402. *M. Duncker*, geschichte des alterthums. 4. aufl. 1. lief. 8. Leipzig, Duncker und Humblot; 1 thlr. — 403. *M. Hauptmann*, die natur der harmonik und der metrik. Zur theorie der musik. 2. aufl. 8. Leipzig. Breitkopf und Härtel; 2 thlr. 15 ngr. — 404. *M. Lübke*, grundriss der kunstgeschichte. 2. aufl. 8. Stuttgart. Ebener und Seubert; 4 thlr. 20 gr. — 405. *H. Brunn*, beschreibung der glyptothek königLudwig's I zu München. 3. aufl. 16. München. Ackermann; 20 gr.

Neue schulbücher.

406. Homer's Odyssea. Erklärt von *V. H. Koch*. 1stes heft. Hannover. Hahn; 10 ngr. — 407. Cornelius Nepos ex recensione Halmii. Mit wörterbuch herausgegeben von *H. Haacke*. 3. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 12 ngr. — 408. *H. Haacke*, wörterbuch zu den lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. 4. aufl. 8. Leipzig. Teubner: 10 ngr. — 409. Tacitus leben des Agricola. Schulausgabe von *A. Dräger*. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 6 ngr. — 410. Cicero's rede gegen L. Catilina, herausgegeben von *F. Richter*. 8. Leipzig. Teubner; 9 ngr. — 411. Cicero's rede für T. A. Milo, herausgegeben von *F. Richter*. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 10 ngr. — 412. *O. Eichert*, Chrestomathia latina. 4. heft. Auswahl aus Sallust. 8. Leipzig. Hahn; 9 ngr. — 413. *Dess*. 6. heft. Auswahl aus Cicero. 8. Ebendas. 20 ngr. — 414. Wörterverzeichniss zu Weller's lateinischem lesebuch aus Herodot. 9. aufl. 8. Hildburghausen. Kesselring; 20 gr. — 415. *J. Hauler* lateinisches übungsbuch für die zwei untern classen der gymnasien. 4. aufl. 8. Wien. Meyer; 26 ngr. — 416. *L. Engelmann*, übungsbuch zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische. 3. thl. 5. aufl. 8. Bamberg. Büchner; 27 ngr. — 417. *S. Ch. Schirlitz*, bildungs- und lehrstoff a. d. gebiete der classischen alterthumswissenschaft, der alten und mittlern geschichte und der philosophischen propädeutik. 8. Halle. Schwetschke; 1 thlr. — 418. *C. Capelle*, anleitung zum lateinischen aufsatz.

2ter abdruck. Hannover. Hahn; 10 ngr. — 419. *D. Müller*, alte geschichte für die anfangsstufe des historischen unterrichts. 8. Berlin. Weidmann; 16 ngr. — 420. Becker's erzählungen aus der alten welt. Neue ausgabe. 3 thle. Halle. Waisenhaus; 1 thlr. — 421. *K. L. Roth*, gymnasial-pädagogik. 2. aufl. 8. Stuttgart. Steinkopf; 1 thlr. 20 ngr. — 422. *J. Ostendorf*, das höhere schulwesen unseres staats. 8. Düsseldorf. De Hain in comm.; 12 ngr. — 423. *Dess.* mit welcher sprache beginnt zweckmässiger weise der fremdsprachliche unterricht. Ebendas.; 8 ngr.

Bibliographie.

Eine einladung zum »verein für deutsche literatur« unter dem prorectorat des grossherzog von Sachsen *Karl Alexander* und dem prinzen *Georg* von Preussen ist versandt: man will dadurch das princip der kunstvereine auch auf die literatur übertragen: jedes mitglied erhält nämlich gegen zahlung von 30 mark im lauf des jahres sieben bände zu 20—25 bogen: die protektoren wie die zahl und die namen derer, welche sich zur abfassung der bände bereit erklärt haben, bürgt für die ausführung des unternehmens. Eine art kritik hat das unternehmen in der Augsb. allg. ztg., beil. zu nr. 357 erfahren: s. Ph. Anz. VI, 2, p. 100: wir möchten wünschen, dass der biographie ein weites feld eingeräumt würde und besonders den kämpfern aus der zeit der reformation, namentlich auch der schulmänner: das würde in den kämpfen unsrer zeit der guten sache, d. h. der der deutschen freiheit, klarheit und gelehrsamkeit ganz besonders förderlich sein; denn das angekündigte allgemeine werk von Bluntschli, dem vielleicht etwas ähnliches zu grunde liegt, genügt bei weitem nicht: es muss das wirken und thun solcher männer unsrer zeit bis ins einzelnste vorgeführt werden. Wie buchhändler übrigens über dies unternehmen denken zeigt Börsenbl. nr. 262. 273. 285. 295.

Kleine philologische zeitung.

London. In der hiesigen philologischen gesellschaft theilte der reverent *Isaak Taylor* mit, dass der schlüssel zu der etruskischen sprache gefunden sei. Man hat nämlich in einem grabmale zwei würfel gefunden, deren sechs seiten mit wörtern statt mit augen markirt waren. Die prüfung dieser wörter ergab, dass dieselben mit den ersten sechs grundzahlen des altai'schen zweiges der turanischen familiensprache identisch seien. Dadurch geleitet war nachzuweisen, dass die grammatik und das vocabularium der 3000 etruskischen inschriften ebenfalls altaisch seien. Die verwandten wörter, die fürwörter, die mittelwörter, die declination correspondiren genau mit jenen der Tartarenstämme Sibiriens. Die etruskische mythologie ist, wie sich herausstellt, wesentlich dieselbe, wie die des Kalevala, des grossen finnischen epos. Vrgl. Allg. Ztg. beil. 348. Reichsanz. 297.

Stuttgart, 10. dec. Bei Heddenheim ist eine römische begräbnissstätte gefunden: bedeutende funde scheinen dabei nicht gemacht: s. Allg. Ztg. Auss. beil. zu nr. 349.

Berlin, 14. dec. An diesem tage wurde der 100jährige geburtstag von *Thomas Gossner* begangen: näheres s. Reichsanz. 297.

Eine kurze anzeige von *Quitzmann*, die älteste geschichte der Bayern, findet sich im Reichsanz. nr. 265.

Das Irene-museum in Konstantinopel wird der *Academy* zufolge

demnächst durch drei basreliefs, die in Salonice gefunden, bereichert werden: vrgl. Reichsanz. nr. 270.

London, 19. nov. An den ufern des flusses Eye, unweit Ayton fand man zwei steinerne grabmäler, welche aus der zeit der alten Britten stammen, also gegen 2000 jahr alt sein sollen. Vrgl. Staatsanz. nr. 275.

London, 29. nov. Zwei brittische offiziere, oberst Baker und lieutenant Gill haben Persien durchwandert, die quellen des Attrock entdeckt und gefunden, dass die jetzigen karten Persiens alle sehr ungenau seien. Genaueres giebt Times vom 24. nov.

Dr M. Töpper hat im Lonnorraner see in Pr. Preussen pfahlbauten entdeckt, welche von den in der Schweiz und sonst gefundenen sehr verschieden sind. Vrgl. Reichsanz. n. 295.

London, 12. Dec. Dr *Bake* hat seine expedition nach dem berge *Sinai* angetreten. Vrgl. Staats-Anz. nr. 295.

Russisches philologisches seminar in Leipzig. Bekanntlich hat sich in Russland auf dem gebiete des höheren unterrichtswesens in neuester zeit ein umschwung vollzogen, der auch für Deutschland nicht ohne interesse ist. Nach jahrzehnte langen schwankungen und parteikämpfen hat dort schliesslich das princip obgesiegt und ist durch kaiserliche entscheidung sanctioniert worden, dass der gesammte gymnasialunterricht wesentlich auf das studium der clssischen sprachen (nicht bloss des latein) basiert werde. Wenn dieser neuen strömung schon das »historisch-philologische institut« in St. Petersburg, an welchem männer wie *August Nauck* und *Lucian Müller* thätig sind, rechnung zu tragen bestimmt war, so hat man jetzt noch weiterreichende massregeln ergriffen. Drei in jenem institut ausgebildete junge männer, die sich durch talent und kenntnisse hervorthaten, sind so eben nach Deutschland entsandt worden, um sich hier auf der universität *Leipzig* für den künftigen beruf als russische *universitätsprofessoren* der classischen philologie noch vollständiger vorzubereiten. Aber den eigentlichen schwerpunct der erforderlichen bestrebungen hat man doch mit recht darin erkannt, dass eine hinlängliche anzahl gründlich geschulter *gymnasiallehrer* für die anstalten des weiten russischen reichs gewonnen werde. Und für diesen zweck ist gleichzeitig eine institution ins leben gerufen worden, für welche ebenfalls die universität *Leipzig* ausersehen ward. Hierher wird vom beginn des wintersemesters an eine anzahl jüngerer leute, die eben erst das gymnasium verlassen haben und durch gute zeugnisse vorzugsweise empfohlen sind, mit liberal bemessenen stipendien geschickt, um in einem zwei- bis dreijährigen cursus sich dem studium der classischen philologie dergestalt zu widmen, dass sie nach ablauf dieses zeitraums als lehrer verwendbar sind: in welcher eigenschaft ihnen alsdann sehr günstige besoldungs- und avancementsverhältnisse in aussicht gestellt sind. Dieselben brauchen nicht eingeborene Russen zu sein, können vielmehr nicht nur allen slavischen stämmen, sondern auch der deutschen nationalität angehören, und müssen nur die doppelte verpflichtung eingehen: 1) für jedes auf kaiserliche kosten in Leipzig zugebrachte studienjahr mindestens zwei jahre ohne kündigung als gymnasiallehrer in Russland zu fungieren; 2) sich der russischen sprache, als der in den russischen lehranstalten natürlich ausschliesslich gebrauchten, wofern sie ihnen nicht schon muttersprache ist, bis zu dem geläufigen mündlichen und schriftlichen ausdruck zu bemächtigen: für welchen letztern zweck durch regelmässigen, von den eben genannten drei jungen männern zu ertheilenden unterricht sorge getragen ist. — Nun konnte man sich aber in St. Petersburg der einsicht

nicht verschliessen, dass zwischen der vorbildung russischer, beziehungsweise slavischer, und anderseits deutscher abiturienten vorläufig doch ein grösserer abstand stattfinden möchte, als dass diese stipendiaten, um gründlich gefördert zu werden, ohne weiteres auf unsere deutschen vorlesungeu und seminarien anzuweisen wären, zumal sie bei dem grossen andrang zu den letztern schwer ihre rechnung finden würden. Darum musste sich alsbald die überzeugung geltend machen, dass für sie eigne, auf ihren standpunkt berechnete und ihrem individuellen bedürfniss angepasste vorlesungen sowohl, als vor allem seminaristische übungen angestellt werden müssten, sowie dass überhaupt ihre ganze studieneinrichtung, unter dem namen *»russisches philologisches seminar«*, in die einheitliche leitung eines besondern directors zu legen sei. Diese function hat auf den antrag der k. russischen regierung bis auf weiteres der geheime Rath professor *F. Ritschl* übernommen, unter assistenz einer jüngern kraft, welche in der person des Dr. *W. Hörschelmann*, gefunden worden ist, eines in Dorpat, Göttingen und Leipzig ausgebildeten jungen philologen, der für den vorliegenden zweck alle erforderlichen eigenschaften besitzt. Die lehrsprache des russischen seminariums wird übrigens ausschliesslich die lateinische sein, da auf die erwerbung eines correcten und geläufigen lateinischen ausdrucks ein besonderes gewicht gelegt wird.

Von diesen dem kriege fern liegenden nachrichten und gegenständen, wenden wir uns nun und zwar bald zum letzten male zu den philologen, welche 1870/71 im felde gestanden haben und knüpfen an Philol. Anz. IV, 12, p. 626 an.

Im felde stehen:

I. Philologen in amt und würden;

506. Dr ph. **A. Arndt**, ordinarius von obertertia am gymnasium zu Frankfurt an der Oder, stand als lieutenant bei der landwehr-artillerie und war als solcher bei der belagerung von Verdun und Diedenhofen betheiligt.

507. Dr ph. **Walter Berger**, erster adjunct an der ritter-akademie zu Brandenburg a. H., diente als vice-feldwebel im 4. brandenburgischen inf.-regmt nr. 24.

508. Dr ph. **Wilhelm Büttner**, lehrer am gymnasium in Liegnitz, focht als reserve-officier im königs-grenadier-regmt. nr. 7 bei Weissenburg, Wörth und Sedan, seitdem vor Paris.

509. Dr ph. **V. Campe**, ordentlicher lehrer am gymnasium zu Stolp, diente im 5. pommerschen inf.-regmt. nr. 42.

510. Dr ph. **Reinhold Köpke**, erster oberlehrer am königlichen gymnasium in Charlottenburg, stand als lieutenant im dritten combinirten brandenburger landwehr-regmt. nr. 20/60.

511. D. ph. **Otto Löwe**, aus Altensalzwedel, hülfslehrer am gymnasium zu Neustettin, reserve-offizier im 5. inf.-regmt., nahm an allen kämpfen der dritten armee theil.

512. **Adalbert Mögelin**, studienlehrer zu Rothenburg ob der Tauber, ward beim ausbruch des kriegs nach Neuburg an der Donau einberufen, aber mitte octobers 1870 seinem berufe wiedergegeben.

513. Dr ph. **Rudolph Neumann**, aus Gollin in Westpreussen, wissenschaftlicher hüfslehrer am gymnasium in Neustettin, nahm als unteroffizier im 21. inf.-regmt. an den belagerungen von Metz und Paris, wie an dem zuge gegen Bourbaki theil.

514. **August Pein**, aus Tempelburg, wissenschaftlicher hülfsleh-

rer am gymnasium zu Neustettin, seconde-lieutenant im 9. landwehrregmt, nahm an der belagerung von Longwy theil.

515. **Portius**, ordentlicher lehrer am gymnasium zu Stolp, diente im 5. inf.-regmt. nr. 42.

516. **August Schleusinger**, geboren 1845, absolvirte das gymnasium zu Nürnberg, studirte in Erlangen, ward 1869 in Zweibrücken assistent am gymnasium, 1870 in Ansbach inspector am alumneum, dann 1870 eingezogen marschirte er als gemeiner im 13. bairischen inf.-regmt. (I. bairisches armee-corps) aus, erhielt in der schlacht von Orléans als vicecorporal das militärverdienstkreuz, in der schlacht von Beaumont bei Beaugency als junker die silberne tapferkeitsmedaille. In letzterem gefecht leicht verwundet rückte er als lieutenant wieder bei seinem regiment vor Paris ein, trat aber im mai in folge einer reklamation seine frühere stelle als inspector am alumneum zu Ansbach wieder an.

517. Dr ph. **Ludwig Streit**, oberlehrer am pädagogium zu Putbus, premierlieutenant in der artillerie, ritter des eisernen kreuzes zweiter classe.

518. Dr ph. **Th. Vogel**, ordentlicher lehrer am gymnasium zu Friedland in Meklenburg, diente als seconde-lieutenant im 1. pommerschen inf.-regmt. nr. 2.

Chronik des deutsch-französischen kriegs: Paris. 30. August. Das *Journal officiel* veröffentlicht den bericht des ministers Chevreau, in welchem dieser die absetzung des maires von Epernay beantragt, der durch die proklamation, in welcher er der bevölkerung empfiehlt sich dem marsch der feinde nicht zu widersetzen, gegen seine pflichten verstossen und bereits von Havre aus seine entlassung eingereicht habe. Ein kaiserliches dekret vom 29. d. m. verfügt demgemäss die entlassung. Staats-anz. nr. 240.

1. septemb. *Paris.* Der kriegsminister hat befohlen, dass 100000 mobilgarden aus den departements nach Paris marschiren sollen, um an der vertheidigung der stadt theil zu nehmen.

— — *Paris.* Marschall Palikao hat den pariser blättern die weisung zugehen lassen, sich bei strafe sofortiger unterdrückung jeder auch der geringsten nachricht über abgang, marsch oder richtung von truppentheilen zu enthalten.

— — Die demolirung der in dem rayon der hauptstädtischen festungswerke gelegenen baulichkeiten ist nahezu vollendet.

Berlin. 2. sept. Telegramm an Ihre Majestät die königin *Augusta* in Berlin. *Auf dem schlachtfelde von Sedan* — den 1. september — $3^1/_2$ uhr nachmittags:

Seit $^1/_2$8 uhr siegreich fortschreitende schlacht rund um Sedan — garde, IV, V, VI, XII corps und Bayern — feind fast ganz in die stadt zurückgeworfen.

Wihelm.

St. Barbe bei Metz, den 1. september, 9 uhr 45 minuten abends. An general von Borke in Königsberg in Pr.:

Seit gestern früh ist Bazaine mit der ganzen armee im kampfe gegen das erste armee-corps und die ihm zugetheilte division Kummer bei tag und nacht gewesen, und gestern in der nacht und heute überall siegreich zurückgeschlagen. Franzosen haben mit grosser tapferkeit gefochten, mussten aber der ostpreussischen tapferkeit weichen. Prinz Friedrich Carl hat gestern und heute dem ersten armee-corps anerkennung und glückwunsch zu beiden siegen ausge-

sprochen. Vierte landwehr-division hat am heutigen siege ruhmreichen antheil.

Manteuffel.

Berlin. 3. sept. *Malamcourt.* 1. sept. 8 uhr 40 min. nachm.: Seit gestern den 31. august bis heute den 1. sept. mittags sechsunddreissigstündige siegreiche schlacht unter dem prinzen Friedrich Carl bei Noisseville. Versuch des marschall Bazaine durchzubrechen und im freien felde zu operiren. Durch das 1. armeecorps mit hülfe des 9. und der division Kummer zurückgeschlagen.

1. sept. mittags. Rückzug des feindes in die festung Metz.

Malamcourt. 2. septemb. 11 uhr 20 min. mittags: Vom morgen des 31. august bis mittag den 1. september hat marschall Bazaine fast unausgesetzt versucht, mit mehreren corps aus Metz nach norden durchzubrechen. Unter oberbefehl des prinzen Friedrich Carl hat general von Manteuffel alle diese versuche in ruhmvollen kämpfen, die in dem namen schlacht bei Noisseville zusammenzufassen, zurückgeschlagen. Der feind ist wiederum in die festung zurückgeworfen.

An den gefechten waren betheiligt das 1. armee-corps, das 9. armee-corps, die division Kummer (linie und landwehr) und die 28. infanterie-brigade. Die hauptgefechte fanden um Servigny, Noisseville und Retonsay statt. Nächtliche überfälle wurden mit ostpreussischen kolben und bayonetten zurückgewiesen. Unsere hierfür verhältnissmässig nicht sehr grossen verluste noch nicht zu übersehen, die des feindes sehr bedeutend.

General v. Stiehle.

Berlin. 3. sept. morgens. Der königin *Augusta* in Berlin. Von Sedan, den 2. sept. 1/2 2 uhr nachmittags: Die kapitulation, wodurch die ganze armee in Sedan kriegsgefangen, ist soeben mit dem general Wimpffen geschlossen, der an stelle des verwundeten marschalls Mac Mahon das kommando führte. Der kaiser hat nur sich selbst mir ergeben, da er das kommando nicht führt und alles der regentschaft in Paris überlässt. Seinen aufenthaltsort werde ich bestimmen, nachdem ich ihn gesprochen habe, in einem rendezvous, das sofort stattfindet. Welch eine wendung durch gottes führung.

Wilhelm.

Berlin. 3. sept. abends. »*Welch eine wendung durch gottes führung!*«

Von unseres königs lippen kommen diese worte in einem grossen entscheidenden moment.

Erblasst ist der glanz der kaiserlichen adler vor unseren siegreichen fahnen. Die zweite grosse armee Frankreichs hat sich ergeben, und der kaiser der Franzosen ist selbst Sr. Majestät des königs gefangener.

Mit den preussischen fahnen steht das weisse kreuz der preussischen landwehren siegreich auf französischem boden.

Dem sohne und enkel könig Friedrich Wilhelms und Louisens sind auch die söhne und enkel der männer mit dem weissen kreuze von 1813 gefolgt. Unter diesem heiligen zeichen, in wuchtigen bataillonen haben sie weib und kind mit demselben freudigen muth verlassen, um endlich unter gottes gnädiger fügung das mit zu erkämpfen, was ihren vätern, trotz aller blutigen opfer, zu erstreiten nicht beschieden war — einen *vollen, gerechten* frieden für unser deutsches vaterland!

So gott will, wird das grosse werk nun bald vollbracht sein! Unsere siegreichen krieger werden heimkehren, unter ihnen die söhne und enkel der ritter des eisernen kreuzes von 1813, von den greisen mit zitternder hand begrüsst! Viele der sieger selbst mit dem eisernen kreuze geschmückt, in dem sich das schwarz und weiss der vaterländischen farben so schön vermählt!

Mit stolz werden auch unsere deutschen stammes- und kampfgenossen aus nord und süd dieses kreuz auf der brust ihrer siegreichen brüder und söhne sehen. Und dies gemeinsame ehrenzeichen wird fortan ein schönes inhaltschweres symbol sein für die langerstrebte einheit unseres grossen deutschen vaterlandes! Das walte gott! — (Staatsanz. nr. 245).

Der brief Napoleon's an könig Wilhelm bestand aus folgenden zeilen:

Monsieur mon frère,

N'ayant pas pu mourir au milieu de mes troupes, il ne me reste qu'à remettre mon épée aux mains de votre Majesté. Je suis Votre Majesté le bon frère *Napoléon.*

Sedan le 1. Septembre 1870.

Dem könig übergab diesen brief der general graf Reille auf den höhen von Donchery gegen 7 uhr abends: daselbst antwortete der könig sofort, indem ein adjutant ihm statt schreibpultes einen stuhl in die höhe hielt, wie folgt:

Monsieur mon frère!

En regrettant les circonstances dans lesquelles nous nous rencontrons, j'accepte l'épée de votre Majesté et je la prie de bien vouloir nommer un de vos officiers munis de vos pleins pouvoirs, pour traiter de la capitulation de l'armée, qui s'est si bravement battu sous vos ordres.

De mon côté j'ai désigné le général de Molkte à cet effet.

Je suis de Votre Majesté
le bon frère

Guillaume.

Devant Sédan le 1. Sept. 1870.

2. september. Die kapitulation von Sedan wird mit dem general von Wimpfen mittags abgeschlossen. Die ganze französische armee in Sedan ergiebt sich kriegsgefangen.

— — Begegnung des königs von Preussen mit dem kaiser Napoléon in dem schlösschen Frenois bei Sedan. Dem kaiser wird Wilhelmshöhe bei Cassel zum aufenthalt gegeben. Nachmittags bereitet der könig die armee um Sedan, welche ihn mit unbeschreiblichem jubel empfängt.

Berlin. 4. sept., 4 uhr 18 min. nachmitt. Telegramm an Ihre Majestät die königin Augusta in Berlin:

Varennes, 4. september, vormittags 8 uhr. Welch ein ergreifender augenblick der begegnung mit Napoléon! Er war gebeugt, aber würdig in seiner haltung und ergeben. Ich habe ihm *Wilhelmshöhe bei Cassel* zum aufenthalt gegeben. Unsere begegnung fand in einem kleinen schlösschen vor dem westlichen gacis von Sedan statt. Von dort beritt ich die armee um Sedan. Den empfang durch die truppen kannst Du Dir denken! Unbeschreiblich! Beim einbrechen der dunkelheit $^1/_2$8 uhr hatte ich den fünfstündigen ritt beendigt, kehrte aber erst um 1 uhr hierher zurück. Gott helfe weiter.

Wilhelm.

(Schluss folgt bd. VI).

